	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.	7 Humbert. — — — von 831 bis 841.	7 Humbrecht. — — — von 832 bis 841.	7 Humbert. — — — von 832 bis 842.
	8 Gottwald. — — — von 841 bis 852.	8 Gottwald. aus Franken von 841 bis 852.	8 Gozbald. Gr. von Henneberg von 842 bis 855.
	9 St. Arno. — — — von 852 bis 892.	9 Arno. — — — von 852 bis 892.	9 St. Arno. — — — von 855 bis 892.
	10 Rudolph. Gr. von Thüringen von 892 bis 908.	10 Rudolph I. Graf von Rottenburg von 892 bis 908.	10 Rudolph. — — — von 892 bis 908.
	11 Throdo. aus Kloster Neustadt von 908 bis 932.	11 Theodo. — — — von 908 bis 932.	11 Thieto. — — — von 908 bis 931.
	12 Pestertius. — — —	12 Burkard II. — — — von 932 bis 941.	12 Burkard II. Gr. von Henneberg von 931 bis 941.
	13 Burkard II. Abt zu Hers= [illegible] Würzburg von 941 bis 961.	13 Poppo I. Gr. von Henne= [illegible] von 961 bis 984.	13 Poppo II. Burggraf von [illegible] bis [illegible] I. [illegible] von 961 bis 984.



<36604809950019

Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Wirzburg.

Ein Versuch.

Von

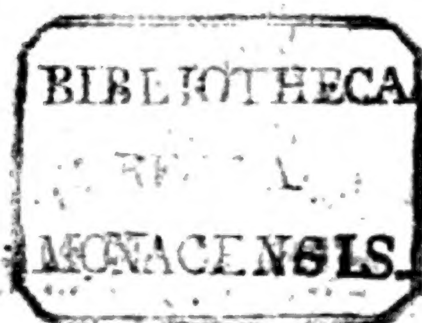
Gregor Schöpf,

Benediktiner zu St. Stephan in Wirzburg.

Hildburghausen,

bey Johann Gottfried Hanisch's Wittwe.

1802.


BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Dem

Hochwürdigsten,

des heiligen römischen Reichs

Fürsten und Herrn,

Herrn

Georg Karl,

Bischoffe zu Wirzburg, Herzoge zu Franken, auch Koadjutor zu Bamberg ꝛc.

unterthänigst zugeeignet

von

der Verlegerin.

Vorrede.

Von jeher haben Geographien, Topographien, Geschichten und statistische Nachrichten ganzer Staaten, oder auch nur einzelner Länder unsere vorzügliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Unsere Nachbarn haben, besonders in den neuern Zeiten, uns es hierinn zuvorgethan, und hätte Herr Professor Bundschuh in Schweinfurt sein höchst interessantes Werk „Geographisches statistisch-Topographisches Lexikon von Franken" nicht herausgegeben, worinn uns dieser rastlose Mann so manches wichtige und bisher größtentheils noch unbekannte aufzeichnete, so müßten wir uns immer noch mit Hönn begnügen, der wohl fleisig die Ortschaften sammelte, aber höchst selten und äusserst sparsam etwas interessantes von jedem Orte mit einfließen ließ.

In das Fach einer Statistik hat sich noch keiner gewagt, so nothwendig und nützlich solche auch immer für jede Klasse von Menschen ist: denn ich halte es für keine übertriebene Forderung, daß man eher sein eigenes Vaterland, als entfernte Länder müsse kennen lernen. Dieser Gedanke bewog mich, eine Statistik des Hochstifts Wirzburg zu entwerfen. Ich nenne aber diese meine Arbeit nur einen Versuch, weil ich nur zu gut weiß, was derjenige zu leisten habe, welcher eine Arbeit solcher Art übernimmt, und daß ich unmöglich allen den Forderungen Genüge leisten könne, die man an mich machen dürfte.

Ich habe vieles aus Zeitschriften dazu gesammelt, wie es sich bey einer solchen Arbeit nicht anders thun

thun läßt; denn was helfen uns einzelne zerstreute Nachrichten über manche Gegenstände, wenn solche nicht zusammen gereihet werden. Ich glaube daher, schon dadurch mir einiges Verdienst gesammelt zu haben, daß ich das hier und da Gesagte zusammenstellte und so ein Ganzes daraus formirte. Wer in der Statistik arbeitete, der wird wissen, wie viele Nachträge und Berichtigungen, bey allen sorgfältigst eingezogenen Nachrichten, immer noch Platz greifen, und daß man so oft um Auskunft an den sichersten Quellen vergeblich fragt. Archiven, Registratoren und Rechnungsmonopolisten haben es sich ja bey jetzigen Umständen zum heiligsten Gesetze gemacht, ja nichts laut werden zu lassen. Billige Beurtheiler werden daher die hierausentsprungene Mangelhaftigkeit nicht auf die Rechnung meines guten Willens, sondern auf die Umstände setzen, unter welchen ich schrieb.

Selbst mein Stand legte mir gar viele Hindernisse in den Weg. Manche Beyträge wurden mir versagt, nicht weil man solche nicht kund wollte werden lassen, sondern weil der Verfasser ein Mönch ist, und weil man sich gegen diese Klasse von Menschen einmal verschworen hat. Ich könnte hier so manche auffallende Beweise liefern, aber ich übergehe sie — exempla sunt odiosa.

Noch einmal sage ich es, ich glaube ein Schriftsteller verdiene nie mehr Nachsicht, als bey einem Werke solcher Art, das erst durch fernere Beyträge zur Vollkommenheit gelangen kann. Ich erkenne aber hier mit gerührtestem Danke den gütigen Beystand einiger meiner Gönner, — deren eigene Bescheidenheit es mir zur Pflicht macht, ihre Namen hier zu verschweigen, — die mir hülfreich Hand geleistet haben, und deren fernere Unterstützung ich mir sehnlichst ausbitte.

Ueber

Ueber den Inhalt des Werkes, und dessen Form habe ich noch dieses zu erinnern, daß mancher Gegenstand weitläuftiger, mancher wieder kürzer abgehandelt ist, mithin sich hier und da eine Ungleichheit in Hinsicht der Behandlung der Gegenstände herauswirft: wovon aber die Schuld weder in meinem Willen, noch in meinem Vermögen liegt. Denn der Stoff dieses Werkes ist nicht von der Art, daß man nach einem gewissen Maaßstabe abnehmen und zugeben kann. Alles steht hier unter den Gesetzen der Erfahrung. Wird wenig gegeben, so kann man auch nur wenig wieder zurücke geben.

Aber! wird mir Mancher von den Schreckenmännern des Rezensenten-Klubbs einwenden, man hätte doch dem vorliegenden Stoffe in Hinsicht der Eintheilung und des Styls eine bessere Form geben können.

Ich antworte darauf: sowohl die Eintheilung, als der Styl sind gerade so, wie sie für dieses Werk geeigenschaftet seyn sollten. Denn da eine geschichtliche Statistik sich blos mit einer detaillirten Beschreibung des Zustandes eines Landes in kirchlichen und politischen Hinsichten befasset, in dem Wirzburgischen Lande aber die Regierung der Kirche und des Staates in einer souvrainen Person vereinigt ist; so kann nach diesen Ansichten meines Dünkens keine bessere Eintheilung, als die in Abschnitten getroffen werden.

In Betreff des Styls mußte ich auf Leser von verschiedenen Ständen, auf Gelehrte und Ungelehrte, Rücksicht nehmen, und daher den Weg einer Mittelsprache einschlagen, damit auch dem Bürger mit dem Ausdrucke der zu bezeichnende Gegenstand richtig bestimmt wurde. Dieser Maxime also muß man es zuschreiben, wenn man in diesem Werke den künstlichen

chen, hochteutschen Styl vermisset. Es kömmt ja hier mehr auf das Was? und auf die Richtigkeit der Angaben, als auf das Wie? der Sprache an. Gemeinnützigkeit für jeden meiner Landsleute, vorzüglich der geistlichen und weltlichen Vorsteher, war die Hauptabsicht, die mich bey diesem Unternehmen leitete.

Sollte auch Einer oder der Andere meiner Leser von seiner eingebildeten Höhe auf mich, folglich auch auf dieses Werk mit wegwerfender Verachtung herabschauen, so wird mich das günstigere Urtheil des Rechtschaffenen dafür entschädigen.

Da ich Lob und Tadel für nichts als bloße Mittel ansehe, dem Menschen vom Gefühle zur Fortsetzung des Guten oder zur Verbesserung der Fehler aufzumuntern, so werde ich beim Tadel in der nämlichen gleichstimmigen Verfassung bleiben, als bei dem Beifalle. Es ist jedoch richtig, daß Tadeln und Critisiren viel leichter sey, als etwas selbst unternehmen und ausführen. Tadelt ja mancher Schuhmacher die Handschrift eines Gelehrten, ohne selbst nur einen Zug schreiben zu können. Wenn aber übrigens die redlich Denkenden meiner Ueberzeugung beitreten, daß ich nicht ganz unnütze gearbeitet habe, so ist dieß schon genug für

den Verfasser.

Druck-

Druckfehler,

die sich wegen Entfernung des Druckortes eingeschlichen haben.

Seite	Zeile	statt	lies
VI d. Vor.	11	Archiven,	Archivaren.
7	19	Eichstädt. Die	Eichstädt, die
17	12	1750	740
—	16	dem	den
23	4	vivum	rivum
—	7	secuturo simulae	secuturo, simulae
—	11	Buttert Butthard	Büttert, Bütthard
26	7	von den	von dem
46	11	gehörte;	gehörten;
73	3	138,000.	58,000.
82	16	seinem	seinen
94	1	Carl Plilipp	Carl Philipp
98 v. unt.	8	bis Schweinfurt: der Gewinn —— berechnet, zu theuer;	bis Schweinfurt (der Gewinn war —— berechnet) zu theuer;
114 v. unt.	10	Den Titl.	Dem Titl.
127	13	Orcofelinum	Oreoselinum
157	10	Nadelbruchband	Nabelbruchband
—	15	— —	— —
—	17	— —	— —
175 v. unt.	8	Gliedern des Domkap.	Gliedern, des
179	7	nach den	nach der
181	8	der Alten	der Eltern
183	11	erschienenen	erschienene
197	2	7,3699,	71,3699.
—	4	58.959 / 46	58,959 / 64
—	11	Stadthafermaaße	Stadtmaaße
—	—	38,49708 / 64	2809136 / 64
202	15	ist die Festung	sind die Festung.
216	14	an diejenige	an diejenigen
217	5	Die Deputirte	Die Deputirten
222 v. unt.	6	Resendariat	Referendariat
223	17	einen zeitlichen	einem zeitlichen
—	19	den	dem

Seite	Zeile	statt	lies
227	13	müßten	müßen
230	v. unt. 2	Mann	man
232	19	mit welchen	mit welchem
—	25	Bischoffs	Erzbischoffs
249	15	Zetlingen	Zellingen
—	v. unt. 5	dermaligen	ehmaligen
251	17	machten	machte
—	v. unt. 4	Dünkelhausen	Dückelhausen
257	v. unt. 12	der Sitz	dem Sitze
258	v. unt. 13	tragen	bleibt ganz weg.
264	3	Diskalznaten	Diskalzeaten
275	7	von der	der
280	v. unt. 11	Industrienschulen	Industrieschulen
289	v. unt. 8	du Trien	du Trieu
—	v. unt. 7	Porphiries	Porphyrius
293	18	belehrt	belehnt
318	v. unt. 5	Volksbücher	Vorlesbücher
320	v. unt. 8	Vorsungen	Vorlesungen
337	v. unt. 11	hinzufüge,	hinzuzufügen,
345	6	vorgenommen	vorgekommen
348	12	dem päbstlichen	den päbstlichen
351	12	Geographie, der	Geographie der
358	12	Karl den Großen	Karl dem Großen
365	8	Kreutzkirche	Kreutzwoche
379	18	1780	1789
382	v. unt. 13	den	dem
384	5	Iuris consultis	Iuris consultus
387	v. unt. 7	den	dem
388	18	den damaligen	dem damaligen
392	v. unt. 8	ihm	ihn
402	18	tetedioptricum	telediopticum
423	10	wie nach	nie nach
426	1	mit dem	mit den
439	12	die Beysitzere	den Beysitzern
466	11	Capitalszimmer	Capitelszimmer
477	6	judicum formatum	judicium formatum
482	v. unt. 7	Heus von Eusenheim	Heuslein von Eusenheim
486	v. unt. 10	zugestellt	zugestellt wird
—	v. unt. 6	das übrige wird bey	das Uebrige wird, wie bey ꝛc.

Seite	Zeile	statt	lies
491 v. unt.	2	der Küttenbaum, Lehrisch	der Küttenbaums-Lehrisch.
507 Fach 7	Columne 5	cassatus sed	sed cassatus
511 v. unt.	3	liehstadiensis	Eichstadiensis
513 v. unt.	1	Berchheim	Berchtheim
514	5	Reppersdorf	Repperndorf
—	10	Neustreu	Heustreu
521	10	Eißfeld	Eychsfeld
—	21	Willigband	Wilchband
522	3	colum. 3 Heu, Aschach	Gauaschach
—	4	colum. 3 Helsheim	Halsheim
—	13	colum. 1 Großthal	Greßthal
—	—	col. 3 Schweinelsbach	Schwemmelsbach
—	17	col. 3 Mogelshaußen	Magdelshaußen
526	9	col. 3 Rinden	Rieden
528	37	col. 3 Heiligentha	Heiligenthal
556	6	den Augustinern	der Augustiner
560	7	auf diesen Gymnasien	auf diesem Gymnasium
—	16	welches	welchen
—	17	jährliche von	jährliche Gülte von
562 v. unt.	11	Possidus	Possidius
569 v. unt.	3	Wipfel	Wipfeld
570 v. unt.	7 u. 8	würden die Gottesverehrungen	wäre den Gottesverehrungen
574	4	desselben	derselben
575	14	noch in Aeusserlichen	auch im Aeusserlichen
—	24	muß jedes	muß jedes Mal
575 v. unt.	7	Licht	Acht
576	1	sinnliche Lüste	und sinnlichen Lüsten
—	20	In weniger	je weniger
— v. unt.	5	Fassung bringen	Fassung bringen durch böse Beyspiele
584	14	als Musikanten der	als Musikanten aufgestellt seyd, der
585	8	sie müssen wohl, vernehmlich	sie muß wohl vernehmlich
— v. unt.	10	Bey der Kondukte	bey dem Kondukte
591	5	nur zu sehen	nur zu zusehen
—	8	sie müssen	sie muß
592 v. unt.	7	eures sittlichen Betragens	euer sittliches Betragen

Seite	Zeile	statt	lies
593 v. unt.	1	werden	werde
598	17	von Bona vita	von Bonavita
603 v. unt.	22	lieȣ: Einige Fruchtstücke von Peter Gillemans.	

Bücher welche in der Verlagshandlung erschienen sind:

Fabers, J. C. G. historisch-topographisch-statistische Nachrichten zur sächsischen Geschichte, mit einem Chartario von 361 Diplomen in chronologischer Ordnung und andern Urkunden von Nro. 1 bis 48. 4. 793. 1 thlr. 16 gl.

Heim, G. L. geologische Beschreibung des Thüringer Waldgebürgs, 1r u. 2r Bd. 8. 2 thlr. 20 gl.

Nachrichten und Auszüge aus den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris. Aus dem franz. übers. 2 Bde. 791 bis 796. 4 thlr. 22 gl.

Schultes, J. A. v. diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg, 2 Theile mit 555 Urkunden und 20 Kupfertafeln, 4. 788 bis 791. 7 thlr. 12 gl.

— historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafschaft Henneberg, mit Urkunden, 1ste bis 4te Abtheilung, 4. 794 bis 799. 4 thlr. 8 gl.

— historische Schriften und Sammlung ungedrukter Urkunden zur Erweiterung der deutschen Geschichte und Geographie der mittlern Zeiten, 1r und 2r Band, mit einer Charte, gr. 4. 3 thlr. 4 gl.

Vandalen, die, des achtzehnten Jahrhunderts, oder Geschichte des französischen Einfalls in einen Landstrich in Franken, 8. 796. 4 gl.

Wahlkapitulation, die, des römischen Kaisers Leopold des Zweyten; mit historischen und publicistischen Anmerkungen und Erklärungen, nebst den dazu gehörigen kurfürstl. Kollegialschreiben von A. F. W. Crome, gr. 4. 791. 1 thlr.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zweyter Abschnitt.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Fünfter Abschnitt.

dem

Funfzehnter Abschnitt.

Beylagen.

Erster Abschnitt.

Das Bisthum und Fürstenthum Wirzburg. Ursprung des Bisthums. Größe nach seinen ehemaligen und jetzigen Grenzen. Eintheilung desselben ehemals in Archidiakonate, nun in Landkapitel. Das Fürstenthum Wirzburg. Seine Grenzen. Eintheilung desselben in Aemter.

Verhüllt in die dicksten Finsternisse der Unwissenheit und des heidnischen Aberglaubens lagen die Gegenden des Maynstroms, als gegen das vierte Viertheil des siebenten Jahrhunderts — bestimmt nennt die Geschichte das Jahr 687 — die heiligen Märtyrer Kilian, Colonat und Totnan, von Geburt Schottländer, die gefährvollen Reisen in diese ostfränkischen Provinzen antraten, den Glauben an Christum zu verkündigen, oder, wie andere wollen, der schon geschehenen Verkündigung ein neues und dauerhafteres Leben mitzutheilen. Theils aus Andacht, theils aus Staatsklugheit waren die fränkischen Könige den Bemühungen dieser rüstigen Werkzeuge des christlichen Glaubens in diesen damals unkultivirten Gegenden sehr förderlich, und Karl Martell, des fränkischen Königs Theodorich des

vierten

vierten Groß-Wesir, fand es gerathen, zum weitern Gedeihen des ausgestreuten guten Saamens im Jahre 740 zu Wirzburg sogar ein Bisthum zu gründen. (1.)

Bonifacius, genannt der Apostel der Teutschen, dessen eigentlicher Name in seinem Vaterlande, England, Winfrid war, versäumte nicht auf seinen zur Gründung des christlichen Glaubens mit großer päbstlichen Vollmacht unternommenen Reisen diese erwünschte Gelegenheit zu benutzen, das neue Bisthum zu bestätigen, und ihm im Jahre 741 eine eigne Diözes anzuweisen, deren bischöfflicher Sitz, als der bedeutendste Ort der Gegend, Wirzburg blieb. Seinen Verwandten Burkard, aus dem Orden des heiligen Benedikt, ernannte er zum ersten Bischoffe dieses neuen ostfränkischen Bisthums, von welchem mit Rechte, und nicht von Kilian, dem Stifter des Christenthums in Ostfranken, die Reihe der Wirzburgischen Bischöffe beginnt. (2.)

Die Bestättigung seiner Anordnungen weilte nicht lange; denn Papst Zacharias machte sich eine eigne Angelegenheit daraus, die rastlosen Einrichtungen in Teutschland zu genehmigen. (3.)

Den geistlichen Bestätigungen des neuen Bisthums Wirzburg in Ostfranken fehlte es auch nicht an Bekräftigung der landesherrlichen Obermacht, wovon Karlmann — nach dem Tode seines Vaters Karl Martell, Besitzer von Austrasien, zu welchem Thüringen und Ostfranken als Theile gehörten — nicht weniger Pipin der Franken König, Kaiser Karl der Große, Ludwig der Fromme, und die Allermeisten ihrer Nachfolger, die das neue Bisthum in seinen Privilegien und Rechten bestätigten, die untrüglichsten Beweise sind. Ein gleiches thaten die römischen Päbste. (4.)

Diesen

Diesen verschiedenen Begünstigungen zu Folge bestand das Bisthum Wirzburg, dem Ussermannischen Entwurfe nach, aus den grösseren Gauen

dem Grabfeld. Pag. Grabfeld seu Graffeld.
dem Nordgau. Pag. Nortgowe, Nordgowe.
dem Radenzgau. Pag. Radanzgewe. Ratinzgow. (5.)
dem Tullifeld. Tullifeld. Tollifeld.

und aus den kleineren

dem Aßfelder Gau. pag. Asefeld.
dem Badanachgau. pag. Badenegewe.
dem Banzgau. pag. Banzgowe.
dem Baringau. pag. Baringew.
dem Ehegau. pag. Egevvi, v. Hegau.
dem Gollachgau. pag. Gollahagowe.
dem Gotzfeld. pag. Gotzfeld.
dem Haßgau. pag. Hasagewe.
dem Ipsgau. pag. Iphigewe.
dem Jagstgau. pag. Iagesgove.
dem Kochergau. pag. Cochargewe.
dem Mulachgau. pag. Mulachgewe.
dem Rangau. pag. Ranigewe.
dem Saalgau. pag. Salagewe.
den Sinngau. pag. Sinnahgew.
dem Taubergau. pag. Tubergewe.
dem Unterneckargau. pag. Neccergove.
dem Waldsachsengau. pag. Waldsassin.
dem Volkfeld. pag. Folckefelde.
dem Werngau. pag. Wernigewe.
dem Westergau. pag. Westergowe.
dem Weingartweilergau. pag. Wingartweiba.
dem Mayngau. pag. Moingowe.
dem Bachgau. pag. Bachgow.

Nach diesen Gauen zu urtheilen, und da in den

ersten Zeiten in Ostfranken, Eichstädt ausgenommen, kein Bischoff war, erstreckten sich die Grenzen des Wirzburgischen Sprengels vom Neckar bis zur Rednitz, und noch darüber hinaus; vom Mayn, dem Speßhardt und Ottenwalde bis zum böhmischen Walde, von da bis zum Nordgau und nach Saalfeld. Zur deutlichern Uebersicht setze ich hier die obgenannten Gauen auseinander, und gebe zu den lateinischen Namen die noch übrigen teutschen, so weit ich es in diesem ersten Versuche zu bringen vermochte.

Die Eintheilung der Länder in Gauen ist älter, als die Einführung des Christenthums in Teutschland. Gau (pagus) ist von villa, vicus, huoba, praedium, marca genau zu unterscheiden. Im eilften und zwölften Jahrhunderte ist es mit Comitatus vel comitia gleich bedeutend. Man theilte die Gauen in größere und kleinere, so daß Gau, Gew, Gewwe u. dergl. einen Distrikt vom grössern oder geringern Umfange in sich begriff, was auch pagus nach Plutarch im Numa schon bedeutete. Mit vieler Wahrscheinlichkeit leitet man das Wort Pagus vom alten teutschen Worte Bach, ein kleiner Fluß, ab; der gelehrte Verfasser des Chronicon Gottwicens. sagt dabey: quod pagi plerumque fluviis aut rivis inter se distincti fuerint, ita, ut *pagus* tractum regionis aut fluvii, ex quo Pagani illi communiter bibebant, significet. S. 528. Leute, die zusammen in einem pago wohnten, hießen Pagenses, woraus das französische Wort Paysans entstand; eben so bildete man von Ga, Gau einen Ausdruck, um einen Pagensem zu bezeichnen. Es war so viel, als *Gast*, daher die bekannten Namen *Comigastus*, *Arbogastus etc.* Die Gauen (pagi) waren wieder eingetheilt in Comitatus, die Comitatus in Centenas (englisch Hundredas,) die Centenae in Decurias (englisch Theotungas oder Theilngas). Eine Unterabtheilung der

Gauen

Gauen (pagorum) war auch marca, ob gleich beyde auch als synonyma gefunden werden. So liest man beim Pistorius inter Scriptor. rer. Germ. p. 513. Tradimus in pago Grabfelden in Rannunger Marca oder Marcu. Uebrigens muß man bey der hier gegebenen Uebersicht der Gauen des Frankenlandes sich nicht befremden lassen, wenn vielleicht dieser oder jener Ort von diesem oder jenem Schriftsteller in einem andern Gaue angeführt wird; da man bey der Sorglosigkeit der damaligen Zeiten und dem Mangel an Genauigkeit unter den Verfassern der Urkunden auf keine so genaue Bestimmtheit Rechnung machen kann.

I. Größere Gauen.

1) **Das östliche Grabfeld;** denn das westliche Grabfeld oder Buchonien war der Mainzer Diözes unterworfen und gehörte nicht zu Ostfranken.

Die Grenzen des östlichen Grabfeldes waren gegen Abend die Olster oder Ulster und die Rhöngebirge, welche nebst der fränk. Saale die Grenzscheide zwischen dem östlichen und westlichen Grabfelde ausmachten. Bey Kreutzburg wurde das östliche Grabfeld durch einen Theil des Werra-Flusses von der Thüringischen Provinz abgesondert. Von da lief die Grenze gegen Norden an der Werra aufwärts bis nach Salzungen, welcher Ort in einer Urkunde vom Jahre 841. an die Thüringische Grenze gesetzet wird, und nicht zum Grabfelde gerechnet werden darf. Ein gleiches gilt von dem der villa Salzungen gegenüber liegenden Dörfer-Distrikte sammt dem Schlosse Frankenstein, diese gehörten zu Thüringen und zwar zum Westergau. Von Salzungen lief die Grenze des östlichen Grabfeldes über den Werra-Fluß hinüber und schloß sich oberhalb Schmalkalden an den bekannten Thüringer Wald an, dessen

Bergkette von nun an gegen Morgen die Grenzlinie zwischen Thüringen und dem zu Ostfranken gehörigen Grabfelde formirte. Von Schmalkalden zog die Grenze bis nach Schleußingen, von da nach Eisfeld, Schalkau, bis nach Seßlach, welche Orte in das Wirzburgische Dekanat Koburg, mithin in den obern Theil des östlichen Grabfeldes gehörten, in welchem Seßlach, Gemünden, Hellingen und andere Orte anzutreffen sind. Unweit Lichtenfels zog die Grenze über den Mayn hinüber, und umfaßte noch den Bogen, welchen dieser Fluß bis zur Vereinigung mit der Rednitz macht, bey deren Einflusse die Grenze wieder über den Mayn hinübergehet, welcher von nun an zwischen dem östlichen Grabfelde und den jenseits des Stroms gelegenen Gauen Wolkfeld, Badengau und Waldsassi die Scheidungslinie ausmachte. Beym Ausfluß der fränk. Saale in den Mayn wendete sich die Grenze des Grabfeldes gegen Abend der Saale aufwärts, über welche sie bey Waldaschach (Ascaha) und von da bis Rothenbach hinüber zog, und sich beym Ursprunge der Ulster an die Rhöngebirge anschloß.

Dem Gesagten zu Folge begriff also das östliche Grabfeld die ganze Grafschaft Henneberg samt den Fürstenthümern Koburg, Hildburghausen und die Meiningischen Oberlande, und einen großen Theil der Bambergischen und Wirzburgischen Stiftslande.

Unterabtheilungen dieses großen Gaues des östlichen Grabfeldes waren:

a) Banzgau.
b) Haßgau.
c) Baringau.
d) Weringau.
e) Gozfeld.

f) Tul-

f) Tullifeld und
g) Westergau.

Anmerkung.

Das Grabfeld kommt schon im Jahre 756 vor. Erwähnte Untergauen finden wir erst im neunten und zehenden Jahrhunderte. Ursachen dieser Unterabtheilungen können gewesen seyn
a) Die Größe. Ein Gaugraf konnte nicht alles übersehen.
b) Die vielen Familien des hohen Adels, die auf die Gaugräfliche Würde Anspruch machten.
c) Mehrere oder mindere Anzahl der königl. Domänen.

2) Der Nordgau. Pagus Nortgowe, Nordgowe, Nordgave.

Nach dem, was erst vor einigen Jahren Hr. von Schultes in seinen historischen Schriften *) über den Nordgau zur Berichtigung Pfeffels, und zur Ergänzung des Chronicon von Gotwich schrieb, begriff derselbige: die ganze Oberpfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, das Hochstift Eichstädt. Die Herrschaft Rotenburg, die Grafschaft Oettingen, einen Theil von Bayern, einen kleinen Distrikt von den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, und die Gebiete der Reichsstädte Nürnberg, Weissenburg, Nördlingen und Dinkelsbühl. Vom Nordgau gehörte nur ein Theil zum östlichen Franken oder Ostfranken; weil aber die von Schultesche Berichtigung noch zu wenig bekannt ist, so steht vielleicht das, was dieser unermüdete Gelehrte darüber gegen Hessel und Pfeffel vorgebracht hat, hier nicht am unrechten Orte. Des Nordgau's Grenzen waren gegen Mitternacht und Morgen der große Böhmerwald, welcher in den Urkunden des Mittelalters mit dem Namen des Nordwaldes bezeichnet wird.

*) Im Verlag bey J. G. Hanischens Wittwe zu Hildburghausen.

Dieser Wald schied Böhmen und Bayern und erstreckte sich von Eger bis an den Ursprung des Flußes Regen, an dessen Ufer die Nordgauischen Orte Cham und Stephaningen anzutreffen sind. Bey Regensburg wendete sich die Grenze gegen Mittag nach Jngolstadt, und zog am rechten Ufer der Donau, die den Nordgau vom Südgau absonderte, bis nach Gundelfingen, welches in einer Urkunde Königs Arnulph vom Jahre 895 ausdrücklich zum Nordgaue gerechnet wird. Auf der Südseite hatte diese Provinz theils den Schwäbischen Riesgau, theils den Ostfränkischen Mulach- und Rangau zu Grenznachbarn. Bey Gundelfingen zog sich die Nordgauische Grenze an dem Brenz-Fluße hinauf nach Dinkelsbühl und Feuchtwangen, und bey Herrieden, wo die Eichstädtische Diözes aufhört, gieng sie über die Altmühl hinüber. Alles, was nun auf der rechten Seite dieser Linie gelegen war, gehörte zu den Eichstädtischen Dekanaten Monheim, Wassertruhendingen und Herrieden, mithin zum Nordgaue, welcher, der geistlichen Verfassung nach, diesem Bisthume unterworfen war. Was hingegen auf der linken Seite der von Gundelfingen bis Herrieden gezogenen Grenzlinie anzutreffen ist, gehörte theils zu Schwaben, theils zu dem östlichen Franzien, welches sich schon bey Kreilsheim an die Nordgauische Provinz anschloß.

Wenn wir den Wirzburgischen und Eichstädtischen Diözesangrenzen Schritt für Schritt nachgehen, und sie bey Ermangelung diplomatischer Zeugnisse zum Maasstabe der Nordgauischen Grenzen annehmen, so ergibt sich: daß selbige bey Herrieden sich rechtsum auf Lichtenau gewendet, und von da ihren Lauf nach Veitsaura und Schwabach genommen habe. Diese Ortschaften gehörten, nebst vielen andern in dortiger Gegend zum Eichstädtischen Dekanate Eschenbach, und

aus

aus diesem Grunde kann man sie ohne Bedenken zum Nordgaue rechnen. Auf der westlichen Seite dieser Grenzlinie hingegen waren die Wirzburgischen Landkapitel Windsheim und Zenn oder welches einerley ist, der ostfränkische Rangau anzutreffen.

Bey Dietersdorf unweit Schwabach zog nun der Nordgau über die Rednitz (Ratenza) hinüber, und erstreckte sich auf dem rechten Ufer des Flusses bis in die Gegend von Erlangen, wo der Radenzgau seinen Anfang nahm. Auf dieser Seite finden sich lauter Nordgauische Ortschaften, die uns die Urkunden unter den Namen *Sweinowa*, *Furit*, *Schnittling*, *Crintilaha etc.* aufgezeichnet haben. Dahingegen gehörte alles, was jenseits der Rednitz lag, zur ostfränkischen Provinz, welche durch diesen Fluß vom Nordgau abgesondert wurde. Gegen Mittag erstreckte sich also der Nordgau nicht weiter, als bis Erlangen, das einer königl. Urkunde vom Jahre 1002 zufolge schon zum Radenzgau gehörte. Von hier aus ist aber wieder ein Standpunkt, nach welchem wir die Grenze des Nordgaues durch das Marggrafthum Bayreuth bis nach Lichtenberg verfolgen können: denn man kann mit einem ziemlichen Grade von Gewißheit annehmen, daß sich diese Provinz auf der nördlichen Seite weiter nicht, als bis Schwabach, Hilpoltstein und Creussen erstreckt, und sodann ihren Grenzlauf nach den Fichtelbergen hin, dem Eger-Flusse herunter bis an die Stadt Eger genommen habe. Diese geographische Angabe läßt sich besonders dadurch rechtfertigen, weil die linker Hand dieser Grenzlinie gelegenen Ortschaften Bayreuth, Gefrees, Schorgast und Leygast zur Bambergischen Diözes gerechnet werden, und überhaupt die Urkunden keinen einzigen in seinem Bezirke gelegenen Ort dem Nordgaue zueignen.

Die Orte, die im Nordgaue gelegen, sind:

Ahusa. Ahausen im Bisthume Eichstädt, bei Beilngries, eigentlich das andere Anhausen auch Badanhausen.

Albewinestein. Gößweinstein.

Altrichersdorf. Ettersdorf bei Grundlach.

Ammenberg. Klein Amberg im Bisthume Eichstädt.

Arensberg. Arnsberg, ein Eichstädtisches Schloß an der Altmühl unweit Kitschenberg.

Askituna. Ascha, bey der pfälzischen Stadt Amberg.

Attarfeld. Ettenfeld, bey Kloster Bergen im Herzogthume Neuburg.

Bargin, Baringin soll das heutige Kloster Bergen im Eichstädtischen Gebiete seyn, das 1007. vom Kaiser Heinrich II. dem Hochstifte Bamberg übergeben wurde.

Bersana. Bersen, bey Nabburg in der Oberpfalz.

Bezenstein im Nürnbergischen Gebiete.

Billingriz. Beilngries, eine Stadt im Bisthume Eichstädt, beym Einflusse der Sulz in die Altmühl, kam ebenfalls 1007. durch eine Schenkung an Bamberg.

Birke. Purk im Pfälzischen Amte Leuchtenberg.

Bruvonigun. Prüflingen, ein Benediktinerkloster an der Donau im Beyerischen Pfleggerichte Kelheim.

Chamba. Chamb im Hochstifte Regensburg, ein Grenzort zwischen Böhmen und dem Bayerischen Nordgaue, der vormalige Sitz der Markgrafen von Vohburg. Nach einer Urkunde des Klosters Emmeran (Tradit. Emmeran. p. 102.) lag dieses alte Schloß an dem Flusse Regen, zwischen den zwei Gewässern Gewinaha und Marclaha. (Cosmas Pragens. ad ann. 1040. ap. Mencken S. R. Germ. T. I. p. 2023.)

Churchen.

Churchendorf, oder Kirchendorf, im Pfälzischen Pflegegerichte Maßburg.

Crintilaha. Grundlach, ein Schloß und Marktflecken im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg.

Crumbunbach. Krumbach, in der nämlichen Gegend.

Dieprechdesdorf. Wahrscheinlich Dietersdorf, bey Schwabach.

Durun. Walddüren, ein im Amte Wassertruhendigen gelegenes Dorf.

Ebersberg im Pfälzischen Amte Auerburg.

Egire. Eger an der böhmischen Grenze, gehörte in den ältern Zeiten den Markgrafen von Vohburg, wurde aber im Jahre 1150 einer Tochter aus diesem Hause, die sich damals mit dem Kaiser Friedrich I. vermählte, als Heyrathsgut überlassen. In spätern Zeiten (1292) wurde diese Stadt von dem teutschen Könige Adolph dem Könige Wenzel zu Böhmen verpfändet, und durch wiederholte Ueberlassungs-Urkunden von 1298 und 1352 diesem Königreiche einverleibt.

Ergaltingen, nicht Erlangen, sondern Ergolting im Bisthume Regensburg, Rentamte Landshut, und Pfleggerichte Rotenberg.

Ezzinga. Essing am Flusse Altmühl bey Kehlheim im Bisthum Eichstädt.

Forehun. Fora bey Hirschbruck im Nürnbergischen Gebiete.

Furth. Die Frage: ob dieser Ort für den Marktflecken Fürth bey Nürnberg oder für das im Bayreuthischen Amte Sulzbach gelegene Dorf zu halten sey, ist in dem bekannten Rechtshandel zwischen Brandenburg und Bamberg pro und contra bestritten worden. Beyde Oerter aber liegen diesseits der Pegnitz und gehören unstreitig zum Nordgau. Kaiser Heinrich II.

übers

übergab 1007 den Ort Fürth der Kirche zu Bamberg, und im Jahre 1062 wurde derselbe vom Kaiser Heinrich IV. mit dem Marktrechte privilegirt.

Gundolfingen. Gundelfingen, eine Stadt am Einflusse der Brenz in die Donau.

Harelanta. Erling im Amte Rocheneck, im Gebiete der Stadt Hall in Schwaben.

Haderichesbrucca. Hirschbruck, eine im Nürnbergischen Gebiete gelegene Stadt an der Pegnitz.

Heribrechtesdorf. Herbersdorf im Schwabacher Kreise.

Hopfenalte. Hopfenahe in der Pfalz bey Eschenbach.

Huwenstein. Hohenstein, ein Schloß im Nürnbergischen Gebiete.

Ingoldestat. Ingolstadt an der Donau.

Kemmata. Kemnat zwischen Neustadt am Kulm und Rabitz.

Lichtowa. Lichtenau an der Rezat.

Lutrahof. Lautershofen im Bisthume Eichstädt unweit Gredingen.

Lutzenbuche soll Nussenbach, ein Dorf im Pfälzischen Amte Moßbach, seyn.

Machindorf. Megmandorf im Eichstädtischen Amte Spalt.

Maganesbaki. Muckenbach am Fluße Regen in der obern Pfalz.

Mahandorf, im Eichstädtischen Amte Wahrberg.

Mauhof, ein Dorf im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg.

Menaha prope saltum Nordwald. Menach im Bisthume Regensburg im Rentamte Straubingen, und Pfleggerichte Mitterfels.

Michelsfeld, im Amte Pegnitz.

Novum forum. Neumarkt.

Pferigun. Pföringen an der Sulz im Bisthume Eichstädt.

Phas-

Phaldorf. Faldorf im Gebiete des Bisthumes Eichstädt, im Amte Sandsee.

Pillenstein. Peilnstein, ein Dörfchen, gehört dem Kloster Michelsfeld.

Pillungesruiet. Püllmersreit, Pillmersried, Dorf in der obern Pfalz im Bisthum Regensburg, Rentamte Amberg, und Pfleggerichte Rötz.

Plech, ein Marktflecken im Fürstenthume Bayreuth.

Poppenruite. Poppenreuth, im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg.

Ristelbach, in eben dieser Gegend unweit Gräfenberg.

Rotteinbach, ein Dorf in der obern Pfalz am Naabflusse.

Roterimarea. Die Ansbachische Stadt Roth diesseits der Regnitz. Der Zusatz marca zeigt die zu diesem damaligen Dorfe gehörigen Feldmarken an, und hat auf diese Namensveränderung keinen Einfluß.

Ruit major et minor. Klein- und Großreuth im Nürnbergischen Gebiete.

Scambach. *Schambach* unweit Hemau in Bayern an dem Laberflusse.

Smtilehbach. Sindelbach zwischen Altdorf und Pfaffenhofen.

Smidimulmi. Schmidtmühlen, Marktflecken im Herzogthume Neuburg, Bisthume Regensburg, und Landrichter-Amte Burglengenfeld im Nordgau am Zusammenflusse der Lauterach und Vils.

Sneitaha. Schnetach unweit der Festung Rotenberg.

Steveninga in sylva Nordwald. Stephaning am Flusse Regen, der Stammsitz der ausgestorbenen Landgrafen von Stefeningen.

Steinbach, Dorf im Leuchtenbergischen Amte Pfreimbt.

Steingewasser soll in der Oberpfalz liegen bey Auerbach.

Swainicondorf. Schwandorf, Stadt am Naabflusse

Sneinda

Sueinowe. Schweinau } im Gebiete der Reichs-
Sundersbuhele. Sundersbühl } stadt Nürnberg.

Swarzinfeld, Marktflecken in der Oberpfalz im Bisthume Regensburg, Rentamte Amberg, und Pfleggerichte Nabburg an der Schwarza.

Theornichova, wahrscheinlich der Weiler Welkenhof, der nach Odensoos pfarrt.

Toberin soll ein an dem Naabflusse gelegenes Dorf unweit Kemnat seyn.

Utilingen. Uttlingen im Bambergischen Amte Weldenstein.

Velda. Velden.

Vilseck. Vilseck.

Waltinhova. Waltenhof an der Naab in der Obernpfalz.

Waltegeresbrunnen. Walkersbrunn bey Gräfenberg.

Weilendorf, unweit Schwarzenfeld in Bayern. (Das statistisch-topograph. Wörterbuch von Bayern kennt den Ort nicht.)

Welmersgesess. Weitengeseß im Bambergischen Amte Pottenstein.

Witzenburg. Die Reichsstadt Weisenburg im Nordgaue.

In den heutigen Topographien sind, wenigstens dem Namen nach, noch folgende Orte unbekannt, die in den Urkunden des zehenden und eilften Jahrhunderts zu dem Nordgaue gerechnet worden sind:

Cytenfeld. Citensheim. Mandatahi. Ruckinruit. Runbach. Tonindorf. Wirzaha. Wulchinga. Zigontiinland. Zibulchey.

3) Der Radenzgau. Pagus Radanzgewe. Radanzgow.

Bey diesem Gaue kommen vorzüglich folgende Punkte in genaue Erwägung, ehe von seiner eigentlichen Lage die Rede seyn kann.

a) muß

a) muß gegen den gelehrten Verfasser des Chronicon Gottwicensis und den von Eckart etc. bemerkt werden: der Radenzgau war kein Theil des Nordgaues, sondern grenzte nur an denselbigen, wie aus den vorhergehenden Kapitel zu ersehen ist.

b) Rangau ist keine Verkürzung des Namens Ratinzgowe, sondern beyde sind von einander wesentlich verschieden, wie der gelehrte Rektor Dietz zu Windsheim in verschiedenen Programmen sattsam erwiesen hat, und aus der Vergleichung dieses Abschnitts mit dem unten folgenden Artikel Rangau sattsam zu ersehen seyn wird. Dagegen scheint freylich zu streiten, was

α) in Eckart. Comment. de rebus Franc. Orient. T. I. p. 507. vorkommt: „daß die Wenden, ein slavisches Volk, besonders die Rednitz-Wenden an der Rednitz, dem Mayn, der Aurach — welche bey Herzogenaurach und Frauenaurach vorbeyfließet, — der Wisent, der Aisch, (welche beyde bey Vorchheim in die Rednitz fallen), der Itz und Baunach sich niedergelassen haben, wo heut zu Tage Erlangen, Vorchheim, Hallstadt, Bamberg, Oberhaid, Baunach, Eltmann, Schlüsselfeld, Höchstadt rc. liegen.“ Weil nun unter andern Flüssen der Wohnplatz dieser Wenden an den Aischfluß gesetzt wird, und die Rednitz-Wenden alle im Radenzgau gewohnt haben sollen, so könnte daraus zu folgen scheinen: daß der Radenzgau in der Gegend von Windsheim, wo die Aisch herkömmt, zu suchen sey. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß man bey den genannten Flüssen die ganze Gegend von ihrer Quelle an bis zu ihrer Mündung verstehen dürfe, denn sonst würde der Wohnplatz der Rednitz-Wenden sich bis nach Vogtland und Thüringen, (woher die Itz kömmt), und bis an den Ausfluß des Mayns in den Rhein erstrecken müssen, welches gewiß unrichtig ist. Es wird also derselbe

selbe vielmehr auf die Mündungen dieser Flüsse, (den Mayn ausgenommen) eingeschränkt werden, und nur der Strich Landes, wo der Mayn durchs Bambergische fließt, verstanden werden müssen. Die Gegend, welche der Quelle näher ist, kann also einen andern Namen gehabt haben, und mußte nicht nothwendig zum Radenzgau gehören, sondern konnte einen Theil des Rangaues ausmachen. Sehen wir die 14 Kirchspiele der Rednitz-Wenden, so wie sie Lorenz Frieß S. 416 angiebt, näher an, so zeigt sich, daß man sie mit Rechte zum Radenzgau rechnete. **Lonnerstadt, Wachenroth, Mühlhausen** waren laut ausdrücklicher Urkunden die Sitze der Rednitz-Wenden. Erlangen, Vorchheim, Bruck, Hallstadt, Bamberg, Baunach, Höchstadt, Schlüsselfeld, Haßlach, Oberhaidt und Geiselwind beruhen auf Friesens Muthmassung, paßen aber alle in den Radenzgau, indem sie von der Mündung der Aisch und Rannach und der Gegend, welche die Aisch bis nach Rietfeld berührt, entfernt sind. Nach der Bambergischen Deduction ist es auch diplomatisch erweislich, daß Vorchheim, Hallstadt, Höchstadt und Haßlach im Radenzgaue lagen.

β) Daß Schwabach, nach Falkenstein in der Beschreibung dieser Stadt, im Rangaue gelegen sey. Die Beweisstelle dieser Behauptung aus Schannats Corp. trad. Fuld. p. 288. gedenkt zwar eines *Suabaha Suabheim*; allein 1) ist jene ganze Fuldaische Traditionsurkunde verdächtig. S. Journal von und für Franken Bd 6. S. 575. 2) Wäre sie auch ächt, so folgt nicht: daß *Suabaha* gerade Schwabach sey, oder im Rangaue liegen müsse. 3) Schwabach gehörte nie dem Stifte Fulda, daher schon *Oetter* darauf verfiel, Suabaha könne nicht Schwabach seyn. 4) Die letzten Worte bey Schannat. et alia loca in pago Rangewe bedeuten nicht

nöth-

nothwendig: daß alle in jener Tradition ausdrücklich angezeigten Orte im Rangaue lagen. 5) Schannat wußte selbst nicht, was *Suabaha* oder *Suabheim* bedeuten sollte.

Ausser dem bereits Gesagten dient aber noch zur Bestätigung meiner ursprünglichen Behauptung:

a) Lorenz Frieß bey Ludewig in Script. rer. Wirceb. p. 424. hat bereits den Radenzgau vom Rangaue unterschieden.

b) Eine Urkunde Kaisers Arnulf vom Jahre 889. die den Radenzgau vom Rangaue sehr deutlich unterscheidet.

S. Eckhart. Comm. de reb. Franc. Orient. Tom. I. p. 396.

c) Die Urkunde Karlmanns von 1750. unterscheidet beide Gauen genau. Sie ist um so wichtiger, weil Ludwig der Fromme und Arnulf sie bestättigten, und immer den Rangau vom Radenzgaue fleißig trennten.

d) Auch dem Einwurf: daß vielleicht zu Ende des zehnten Jahrhunderts (997) der Rangau und Radenzgau für einerley gehalten worden seyen, ob sie es gleich noch nicht im achten oder neunten gewesen sind, widerlegt das Kloster Heilsbronner Verzeichniß. S. Hocker in Supplem. zum Heilsbronner Antiquitäten - Schatz P. I. S. 3.

e) Die Verwandlung des Namens Radantia in Ranna hat keine Wahrscheinlichkeit. Die Annal. Laurishamens. in Eckhart. Tom. I. p. 749–50. nennen die schwäbische Retzat, welche Karl der Große 792. mit dem Altmühl-Flusse vereinigen wollte, Radantia, nicht Ranna.

Die Wenden, welche Karl der Große aus ihren Sitzen an die Rednitz versetzte, um das Land anzubauen, hießen nicht Ranwinidi, sondern Radanzwinidi. —

Kaiser Heinrich II. wollte seinem neuerrichteten Stifte zu Bamberg nicht den Rangau, sondern den Radenzgau unterwerfen, welcher vorhin zur Eichstädter Diözes gehörte, welches unter dem Eichstädtischen Bischoffe Megingoz zwar nicht zu Stande kam, aber doch unter dem Bischoffe Gundachar. Ludewig Script. Bamb. Tom. I. pag. 31. §. 60. Eichstädt hatte im Rangaue keine Diöcesanrechte, welche es einem Andern überlassen konnte, und Bamberg erhielt in demselbigen keine Rechte.

Der Radenzgau hat seinen Namen vom Flusse Radenz Rednitz. Seine Grenzen waren der Nordgau von dem rechten Ufer der Rednitz bey Erlangen an bis zu ihrem Ausflusse in den Mayn.

Die im Radenzgaue liegenden Orte sind folgende:

Adelhalmeshove. Adelsdorf.
Arihinbach. Errenbach.
Bettesigelon. Petensiegel.
Binezberc. Binsberg.
Cunstat. Burgkunstadt.
Chulm. Kulmbach.
Drogessongeruite. Drossendorf.
Ebelsfeld. Ebensfeld, ein grosses Pfarrdorf nächst dem Mayne, eine Stunde von Staffelstein.
Eggolvesheim. Eggolsheim unter Vorchheim.
Elesbach. Aspach.
Gozwinestein. Gößweinstein.
Halstat. Heillingsstadt.
Heimersruite. Heinersreuth.
Hirzeid. Hirscheid.
Hohstette. Höchstadt am Mayn.
Illerin. Burgellern.
Kunigeshove. Königshofen.

Manif-

Mauneck. Manneck.
Mulinhusen. Mühlhausen.
Rodaha. Rodach.
Schehezlize. Scheßlitz.
Sigeboldesdorf. Seybelsdorf.
Sisseling. Seußlingen.
Steinahe. Stadtsteinach.
Seuuaha. Seebach.
Stockahe. Stockach.
Vrendorf. Frensdorf.
Turnouue. Turnau.
Wadrichesbach. Weillersbach.
Waldrichestadt. Wellerstadt.
Widolfeshova. Weigelshofen.
Wimbilibach. Wimmelbach.
Wiesentouua. Wiesenthau.

Das Tullifeld. Tullifeld. Tollifeld. Tullifeldono.

Das Tullifeld war ein großer Gau, obgleich ein Theil von Buchenlande oder dem östlichen Grabfelde. Er lag zwischen den Flüssen Olster und Werra, und begriff denjenigen Distrikt, der auf beyden Seiten des Olsterflusses, der bey Bach in die Werra fließt, gelegen war. Letztere machte nicht nur gegen Mitternacht zwischen diesem Gaue und der Provinz Thüringen die Grenze, sondern sie schied ihn auch gegen Morgen von dem bey Wasungen einfließenden Ratzbach von dem eigentlichen Grabfelde. Gegen Mittag stieß er an den kleinen Baringau und an die Rhöngebirge, allwo er sich wieder an die Ulster anschloß. Er umfaßte diesem zu Folge die Hennebergischen Aemter Kaltennordheim, Sand, einen Theil des Amtes Wasungen, dann einen großen Distrikt von den Fuldaischen Aemtern Geyß, Fischberg und Fürsteneck.

Darin vorkommende Orte sind dem Zeugnisse der Urkunden zu Folge:

Barfeld. Barfelt. Barchfeld.
Batten. Batten an der Ulster.
Butelir, Buteler. Butlar.
Cella prope Hagenau. Zell.
Cella S. Bonifazii. Zell das Kloster, Klosterzell.
Citerades. Zitters bey Geysa.
Clingison. Klinges im Fuldaischen Amte Fischberg.
Cralug, Crahenluke. Kraluck.
Deiten. Deiten.
Embricheshusen. Empfershausen im Amte Fischberg.
Fischbach. Fischbach im Amte Fischberg.
Frankenstein, Castrum.
Gobelerer. Geblar.
Hagenowa. Hagenau bey Lengsfeld.
Hiltriches. Hilters.
Hoitine. Horein bey Zell.
Kazaha. Katz.
Lengisfelt. Kalten Lengsfeld bey Nordheim.
Lengesvelt. Lengsfeld bey Vach.
Lindenowe. Lindenau.
Meginhereshusen. Mengershausen, wo die Weitha in die Ulster fließt.
Mehlbewinesdorf. Mehldorf.
Mittilesdop. Mittelsdorf im Amte Lichtenberg.
Nordheim. Kaltennordheim bey Ostheim.
Nitharteshuson. Neidtharshausen im Amte Fischberg.
Orentileshus. Orentshausen ebendaselbst.
Pherdisdorp. Pferdsdorf.
Reodun. Roth bey Sundheim.
Rostorph. Roßdorf zum Ritterort Rhön und Werra steuerbar.
Rubenhus. Reichenhausen bey Erbenhausen.

Scam-

Scambach. Schwambach.
Sigimareshuson. Simmershausen.
Sinna. Sinn.
Sleitaha. Sleyda bey Geysa.
Sundheim. Kalten Sondheim in praefectura lichtenberg.
Tanna. Tann bey Ostheim.
Theodorf. Diedorf im Amte Fischbach.
Thietobodeshuson. Theobaldshof bey Tann.
Vache. Vach an der Werra.
Waltgereshus. Waltershausen an der Alster.
Weitaha. Ober- und Unter-Weid bey Kaltennordheim.
Wantilgereshuson. Wernshausen.
Westheim. Kaltenwestheim.
Volcherichshuson. Völkershausen bey Ostheim.
Visberg. Fischberg.
Wisantaha. Wiesenthal im Amte Fischberg.
Uchsino. Oechsen.
Wolfmuntereshusun. Wolmuthausen bey Ostheim.
Utilesbach. Esbach.

Anmerkung.

1. Zum Gaue Tullifeld muß vor allem verglichen werden Meusels Beyträge zur Geschichtskunde Th. I. S. 54 bis 83. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist der geheime Regierungsrath Fritz in Meiningen.

2. Das Tullifeld machte in früheren Zeiten (Siehe Schoettgen und Kreys Diplom. T. I. p. 3.) eine vom Grabfelde abgesonderte Provinz; späterhin kam es unter die Gerichtsbarkeit der Grafen des Grabfeldes, und wurde ein Specialgau desselbigen.

II. Kleinere Gauen.

Der Aßfelder Gau. Pagus Asefeld.

Dieser kömmt öfters als ein Theil des Saalgaues

 vor.

vor. Er lag zwischen den Flüssen Saal und Werra an einen Bache Namens Bühler. Es ist noch nicht allzulang, daß Schannat in seiner Buchonia vetere Cap. XV. diesen Gau entdeckte. Das dem Wirzburgischen Domkapitel zuständige Dorf Aschfeld gab ihm den Namen. Als Orte die zu diesem Gaue gehörten, werden angeführt: *Bonlanta*, Bonnland im Ritterorte Rhön und Werra; Huntisfeld, heutiges Tages Hundsfeld unweit dem Fuldaischen Städtchen Hammelburg; *Kargoltesbach* heut zu Tage Karsbach im Wirzburgischen Amte Homburg an der Werrn. *Richenberg*. Reussenberg, ein zerstörtes Bergschloß. S. fränk. Merkur Jahrg. 1799. und Chronic. Gottw. S. 550.

Der Badachgau. Pagus Badenegewe, Badanachgowe.

Dieser Gau lag weder in Allemannien, wie Schannat um des Orts Zimbra, der in demselbigen lag, behauptet in Buchonia vet. c. 14. p. 433., noch will er so viel sagen als Banachgau von dem Flüßchen Baunach, das in den Mayn fällt.

Dieser Gau grenzte gegen Mitternacht an das Gozfeld, gegen Morgen an den Ipfgau, gegen Mittag an den Taubergau, und gegen Abend an den Gau Waldsaßi, und begriff also die Wirzburgischen Städte Ochsenfurt und Aub mit ihrem Gebiete, ingleichen die Aemter Grünsfeld und Heidingsfeld.

Dietz in comment. geographic. de nonnullis Francorum pagis, Altorf et Norimberg. 1799. schreibt:

„Fuit igitur hic pagus a sinistris et ad septentrionem „conterminus pago Waldsazi, a parte dextra Gollachgojae, ad meridiem omnis cingitur Tubregoja „et si conjecturae locus erit, nomen trahit a fluviolo, „qui rigat agros *Sonderhovenses*, *Koenigshovenses*, a „sinistris

„sinistris spectat *Gibelstadium*, *Buttelbrunnam*, *Gos*-
„*mannsdorfium*, et *Tickelhusam*, deinde praeterlap-
„sus haud procul Ochsenfurto miscetur Moeno. Hunc
„vivum olim Badenachi nomen gessisse, quod se-
„quentiori aevo injuria temporum oblivioni tradi-
„tum est, stat mihi sententia meliora secuturo simu-
„lae monstrentur certiora.“

Orte die zu diesem Gaue gehörten, sind:

Büttelbrunna ad Sulzdorf. Gau-Buttelbrunn, auch blos Buttelbrunn.

Buttrich. Buttert. Butthard, Sitz eines Wirzburgischen Amtes.

Eichesfeld. Eßfeld.

Filuhonbiunte. Frieß will unter diesen entweder unrichtig geschriebenen oder verstandenen Worte Buttelbronn verstanden wissen. Dietz Bielbrunn, das Filuhonbiunte näher kömmt.

Gibuleſtat. Gibelstadt.

Tuhlenhusen. Tüchelhausen, oder Dückelhausen.

Kirchheim proximum Büttelbrunnae. Kirchheim.

Koenigshova. Königshofen im Gaue, dies darf nicht mit Königshofen an der Tauber verwechselt werden.

Rudelsee prope ad terminos limitesque Mergentheim; soll Gau Rettersheim seyn.

Sunderhoven. Sonderhofen.

Villachbann. Wilgband.

Der Banzgau. Pagus Banzgow, Bannzgaw.

Dieser Gau lag an der äussersten Grenze des Grabfeldes gegen Mittag an dem Maynflusse, und führte seinen Namen von dem alten zwischen Lichtenstein und Staffelstein gelegenen Schlosse Banz, welches in ältern Zeiten dem Markgrafen Herrmann von Vohburg zugehörte.

gehörte. Die erste Nachricht von diesem Gaue findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1015, wo Kaiser Heinrich II. dem Stifte Bamberg unter andern auch den Besitz des Orts *Rodolfesdorf* (Rattelsdorf) im Banzgowe in comitatu Gebeardi bestättiget. (S. Gruneri opusc. Vol. I. p. 174 und 215.) Zum Banzgau, den wir blos aus einer Urkunde vom Jahre 1071. kennen, wo Graf Herrmann von Vohburg das Schloß Banz in ein Benediktiner Mannskloster verwandelte, und demselben den ganzen Banzgau zueignete, gehörte, was zwischen der Itz und den Mayn lag; also folgende Ortschaften:

Staffelstein. Staffelstein.
Lahm. Lahm.
Melz. Milz.
Bussendorf. Busendorf.
Brunn. Brunn.
Radolfesdorf. Rattelsdorf.
Cleusen. Kleußen.
Hoeret. Hoeret.
Füllbach. Füllbach.

Der Baringau. Pagus Baringe.

Wahrscheinlich hat er seinen Namen von einem Bache Namens Bar, Bahr, der vor dem Hildburghäusischen Marktflecken Bährungen entspringt, und bey Unterstreu in die Streu und mit dieser in die Saale fällt. Er lag mitten im östlichen Grabfelde. Seine Grenzen, die sehr eingeschränkt waren, lassen sich mit Gewißheit nicht genau bestimmen und man sollte fast glauben, daß dieser kleine Gau nur einen Centbezirk des östlichen Grabfeldes ausgemacht habe, wodurch diese Unterabtheilung veranlasset wurde. Die Orte des Baringaues werden abwechselnd bald in diesen, bald in das östliche Grabfeld gesetzt und sind:

Sunda-

Sundaheim. Sontheim im heutigen Amte Römhild.
Nordheim. Nordheim im Grabfelde.
Fladungen. Fladungen.
Ostheim. Ostheim.
Westheim. Westheim.
Elspe. Elsbach.
Theotricheshusen. Dietrichshausen.
Theodorf. Dietersdorf.
Engilriches. Engelreich.
Wolfoltesstrewa. Wolfstreu.

Der Ehegau. Pagus Egenvi vel melius Egevvi auch Hegau.

Ein kleiner Gau, der wahrscheinlich ein Theil des Radenz- oder Rangaues gewesen ist, dem er nordwärts linker Hand lag. Seinen Namen hat er von den kleinen Flüßchen Ehe, das unterhalb Neustadt in die Aisch fällt. Seiner wird zuerst gedacht in Eckhart Comment. de reb. franc. Orient. Tom. II. p. 123. Von diesem Gaue kennen wir noch die beyden Schwarzenbergischen Orte Oberscheinfeld und Marktscheinfeld, eines von beyden scheint das alte Scegifeldon gewesen zu seyn.

Siehe Chron. Gottw. p. 584.

Ferner:
Habul. Honbühl, eigentlich Hohenbühl.
Ulgestat. Uhlstadt.
Ostheim. Krautostheim.
Dyttenheim. Deidenheim.
Hezolheim, nicht Külsheim wie Eckart will, sondern Ezelheim.
Herbolzheim. Herbolzheim.
Duzendthal. Dutzendthal.
Rehhoff. Rehhoff.
M. Lugenheim. M. Lugenheim.

Hierfeld. Hirschfeld.
Ober und *Unterleimbach.*
Langenfeld. Langenfeld.
Steinach. Münchsteinach.

Der Gollachgau. Pagus Gollacgeve, Gollahgewi, Gollahagovve.

Seinen Namen hat er von den kleinen Flüßchen Gollach, das unter dem Pfarrdorfe Ulsenheim entspringt, und nach einem kurzen Laufe bey Biberehren sich in die Tauber ergießet. Bey Rietfeld, wo der Rangau anhebt, schließt er sich. Vorzüglich bekannte Orte, die außer manchen hieher gehört haben, sind:

Angaranheim. Man sollte denken, hier wäre Markt Einersheim gemeint, weil es auch unter dem Namen Ergersheim vorkommt. Es ist aber zu weit entfernt, als daß es zum Gollachgaue gehört haben sollte; darum übersetzt Hr. v. Eckhart Ergersheim.

Angantisova. v. Eckhart Archshoven, wahrscheinlich das bey Creglingen.

Baldolfesheim. Ballersheim, richtiger Baldersheim.

Boldeshuson. Boßhausen, nicht Balshausen.

Ehuhineshoven, nach andern *Ekkeburgehofen.* Eckquartshofen an der Steinach.

Fridunbach. Freudenbach zwischen dem Flüßchen Steinach und der Tauber.

Gollhofa. Gollhofen.

Houeheim. Uffenheim.

Lara super ripam fluminis Steinaha. Larshofen nicht weit vom Kloster Frauenthal.

Lemberheim. Hernnersheim.

Sundronhof. Sonderhofen.

Wigenheim. Weigenheim.

Der Gotzfelder Gau. Pagus Gotzfeld.

Er lag in dem Bogen, welchen der Mayn von Schweinfurt an nach Kitzingen, Ochsenfurth und Wirzburg bis über Karlstadt hinaus macht. Seine Grenzen waren gegen Abend der Gau **Walsassen**; gegen **Mittag** der **Badanachgau**, gegen **Morgen** das **Volkfeld**, die sämmtlich durch den Maynfluß von ihm abgesondert wurden. Gegen **Mitternacht** stieß er an den **Weragau**. Er war zwar ein Theil des Grabfeldes, kömmt aber in einer Urkunde vom Jahre 903. als ein besonderer Comitat vor, und hatte seinen eigenen Gaugrafen, der die königlichen Domainen zu verwalten hatte. Ausser der Hauptstadt Wirzburg begriff dieser Gau die Aemter **Klingenberg**, **Schwanefeld**, **Dettelbach**, **Kizingen**, und **Proselsheim**. Unter die dahin gehörigen Orte sind zu rechnen:

Wirzeburg. Die Residenzstadt Wirzburg.
Kitzingen juxta Mogenum. Die Stad Kitzingen.
Berchtheim. Berchtheim.
Bleifeld. Unter-Bleichfeld.
Cisolvestat. Eivelstadt.
Crafnisnesta. Gramschatz.
Egisleba. Der Gottwicher Chronist meynt Alsleben, es ist aber Eßleben.
Gruonbach. Grumbach.
Espinaveld. Estenfeld.
Frichenhusen. Frikenhausen.
Isinisheim. Eussenheim.
Hettingesfeld. Heydingsfeld.
Herigolteshusen. Hergeltshausen.
Ochsinfurt. Klein Ochsenfurt.
Proselzheim. Proselsheim.
Quirnaha. Kürnach.
Rezzibah. Retzbach.

Rezzistadt. Retzstadt.
Suuonefeld. Schwanfeld.

Der Haßgau. Pagus Hasagew. Hasagow.

Er erstreckt sich vom Mayn bis an den Haßberg. Gegen Morgen macht der kleine Fluß Baunach seine Grenze und gegen Abend stößt er an das Wirzburgische Amt Mannberg. Nach der heutigen Geographie begriff der Haßgau das Hildburghäusische Amt Königsberg, die Wirzburgischen Aemter Haßfurt und Sulzfeld, ehemals Wildberg und einen Theil des Ritterorts Baunach. Es ist also leicht zu ermessen, daß er, wie von mehreren geschehen ist, mit dem Thüringischen Gau Hassegun oder Hasgovve nicht verwechselt werden darf. Wahrscheinlich waren die hier vorkommenden Gaugrafen die Urväter der Grafen von Wildberg, welche im Haßgau ihren Ansitz hatten, und in spätern Zeiten als Inhaber der Pflege Koburg auftreten.

Im Haßgau vorkommende Orte sind:

Brachowa in regione Hasegove.
Bunahu, wahrscheinlich die Wüstung Buna bey Wildberg. S. Junkers Anleit. zur mittl. Geographie S. 230.
Heilingera marca. *) Hellingen im Amte Königsberg.

Wette-

*) Der Name Mark hat nicht immer einerley Bedeutung. Er bezeichnet entweder einen Umfang von einem Dorfe oder von mehrern Dörfern zusammen genommen, oder von großen Distrikten. Im letztern Verstande heißt oft eine Mark eben so viel als ein Gau und zwar ein solcher, der die Grenze von einer Provinz gegen die andere macht. Bey der Hasegauer Mark kann diese Bedeutung um so eher statt finden, weil sie das östliche Grabfeld von dem Volkfelder Gaue schied.

Wetterungu marca. Wetteringen zwischen Friesenhausen und Lauringen.

Hunperatteshusun in marcu Eigihemono. Humprechtshausen zwischen Rottenstein und Wezhausen.

Der Jpfgau. Pagus Iphigow, Iphigevve.

Er lag linker Hand des Maynflusses, der ihn gegen Abend von Gotzfeld schied. Gegen Mitternacht hatte er das Volkfeld, gegen Morgen den Rangau und gegen Mittag den Taubergau zu Nachbarn. Dieser Gau hat wahrscheinlich seinen Namen von dem Bache, der bey dem ritterschaftlichen Dorfe Reusch unweit dem Frankenberge entspringt, und bey Marktbreit in den Mayn fällt. Dietz meynt, dieser Bach müsse in den ältern Zeiten den Namen Iff, Iph, Ipp geführt haben; weil so viele Orte dieses Namens an ihm, oder doch wenigstens demselbigen zunächst liegen; der Name des Bachs sey nur verloren gegangen.

Der Jpfgau grenzte links an den Ehegau und erstreckte sich bis zum Mayn, nördlich wurde er von Volkfeld und Radenzgau begrenzt, gegen Mittag durch den Gollach und Badanachgau. Nach Frießens Wirzbürgischer Chronik p. 463. war die Grenze des Jpfgaus und Radenzgaus am rothen Mann, von welchem Dietz wahrscheinlich macht: daß er zwischen Cuscha und Gutrenstetten gelegen haben müsse.

Zum Jpfgau gehörten:

Biberach. Marktbibert.

Castel. Kastell.

Eggolfesheim. Ober- und Unter-Jckelheim.

Gerlachhausen. Gerlshausen bey Schwarzach.

Kirchheim, nicht das bey Büttelbrunn, denn das lag im Badanachgau.

Ipphova

Ipphova. Ipphofen.
Lancheim. Klein- und Groß-langheim.
Nordheim zwischen Volkach und Schwarzach.
Ornheim. Dornheim.
Feuerbach zwischen Schwarzach und Ipphofen.
Rudenhausen. Rüdenhausen.
Sommerach. Sommerach.
Schwarzach. Schwarzach.
Stockheim. Stockheim.
Wielantesheim. Willanzheim.
Wiesenheida. Wiesentheid.
Wißbrunnen. Wiesenbronn.
Zebullen, nicht Seinsheim, wie von Eckhart will, sondern Ballenheim.

Hönn und Junker, ersterer in seiner Koburgischen Chronik, und letzterer in seiner Geographie des Mittelalters p. 249. sind also gar irrig daran, die den Ipfgau in dem Itzgrunde suchen.

Der Jagstgau. Pagus Iagesgewe, Iaisegaw.

Er lag auf beyden Seiten des Jagstflusses und reichte von dem Mainzischen Orte Westerhausen bis über Langenburg hinaus. In diesem Bezirke sind die Hohenlohe-Bartenstein und Langenburgischen Lande, wie auch das Wirzburgische Amt Jagstberg.

Die in demselbigen vorkommenden Orte sind:
Mehitamulin Mittamulin. Meckmühl.
Zulingen. Zitlingen unter Meckmühl.
Iagese, wahrscheinlich Jagsthausen oder Meckmühl.
Ruchesheim. Ruchsen.
Adollanhusen. Adelhausen.
Alonfelde. Allenfeld am Flüßchen Scheflenz.
Berelahinga. Berlingen an der Jagst unweit Schönthal.

Biringen.

Biringen. Biringen.
Creitzheim, wahrscheinlich Krellsheim.
Heribotesheim. Herboldsheim bei Neidenau.
Hiupenhusen. Joppenhausen.
Iagesfelden. Jagstfelden.
Rengesheim, vielleicht Rengershausen bey Krautheim.
Wagelingen. Waglingen.
Witterheim. Widdern.

Der Kochergau. Pagus Cochengewe, Kochergaw.

Er fieng bey Geißlingen an, wo die Bühler in den Kocher fließt, und zog sich an diesen beyden Flüssen hinauf bis über Galldorf und Gelfertshofen. Seine Breite erstreckt sich von Murhard bis Alten-Münster an der Jagst. In diesem Bezirke lag das Gebiet der Reichsstadt Halle und ein großer Theil der Grafschaft Limburg.

Als Orte dieses Gaues nennt Bessel

Berchingen. Berchingen.
Buttineshusen. Buttinesheim.
Comberg vel Kamberg. Komburg.
Hala Suevorum. Schwäbisch Hall.
Forchtenberg. Forchtenberg.
Ingoltingen. Ingelfingen.
Limburg. Limpurg.
Lintolvestein.
Nagelsberg. Nagelsberg.
Stockstein. Stockstein.
Thierburg. Thierburg.
Goldbach. Goldbach.
Phalbach. Phalbach bey Sinbringen.
Wachalincheim ubi fluvius Oorona influit in Cochare, warscheinlich Möglingen.

Der

Der Mulachgau. Pagus Mulachgow, Mulecgouue.

Er fieng bey der Reichsstadt Rotenburg an und dehnte sich in die länge gegen Süden bis nach Stumpfach an der Jagst oder bis an das Gebiet der Probstey Ellwangen aus; Seine Breite aber gieng von Schmalfeld bis nach Schillingsfürst. Auf diese Weise begriff dieser Gau das halbe Gebiete der Reichsstadt Rotenburg, die Hohenlohischen Herrschaften Schillingsfürst und Kirchberg und einen Theil des Oberamtes Kreilsheim.

Darin vorkommende Orte sind:

Steckburg. Stockenburg.
Rechenbach. Rechenbach.
Schmalenfelden. Schmalfeld.
Alahdorp. Groß und klein Aldorf zwischen Vellberg und Kreilsheim.
Mulfingen. Mulfingen.

Der Rangau. Pagus Rangaw, Rangewe, Ranigewe.

Er hat seinen Namen von dem kleinen Flüßchen *Rannach*, das in der Nähe der Reichsstadt Windsheim fließt, und bey dem Dorfe Pfaffenhofen entspringt; in der Nähe dieses Dorfs liegt noch eine Mühle, die den Namen Rannenmühl, Rannachmühl führt, und die Ackergegend am linken Ufer dieses Baches wird noch von den Einwohnern die Ranne genennt. Die Breite dieses Gaues erstreckte sich von Windsheim bis Ansbach und die Länge vom Ursprunge der Rannach bis zu ihrem Einflusse in die Aisch. Die Grenze war gegen Morgen die Rednitz, gegen Mittag die Rezat, Gegen Abend der Jphgau, gegen Mitternacht schied ihn der Aurachfluß vom Rednitzgaue. Nach dieser lage umfaßte

faßte also der Rangau den größten Theil des Fürstenthums Ansbach.

Zu den hauptsächlichsten Orten des Rangaues gehörten:

Windesheim. Windsheim.

Windesheim minus. Eine halbe Stunde von der Stadt; dies ist jetzt eingegangen, und steht nur noch eine kleine Mühle daselbst, die den Namen führt: die kleine Windsheimer Mühle.

Anspatum. Onoldesbach, Ansbach.

Bargilli, Biergilla. Marktbürgel.

Reofelda. Rindfeld.

Kilchesheim. Kühlsheim.

Saussenhoffa. Hausenhof.

Suabheim. Schwäbheim.

Urbaresheim. Urfersheim.

Wilantesheim. Wibelsheim.

Der Saalgau. Pagus Salagewe Salogoe, Salzgowi.

Diesem Gaue gab die fränkische Saale den Namen, die unweit dem Wirzburgischen Marktflecken Saal entspringt, und bey Gemünden sich in den Mayn ergießet. Noch heißt diese Gegend der Saalgrund. Dieser Saalgau darf nicht mit dem Saalgrunde oder Saalkreiße oder mit dem pago Salzgewe am Rhein verwechselt werden. Der Saalgau war ein Theil des Grabfeldes. Ostwärts lagen ihm das östliche Grabfeld, südwärts Waldsasi und Weringau, westwärts die Wetterau, und gegen Norden das westliche Grabfeld oder der Buchgau, ein Theil der Grafschaft Rienek, das Fuldaische Amt Hammelburg und etwas von den Wirzburgischen Aemtern Kitzingen und Aschach zu Seite.

In diesem Gaue verdienen eine besondere Aufmerk-

samkeit Salz bey Neustadt an der Saale und das Bergschloß Salzburg. Dann folgende Orte.

Adalfrideshusen. Elsershausen, der Familie von Erthal gehörig.

Arnebrunnen. Arnbrunn.

Aschynebach, Esgenebach. Aschenbach bey Saleck.

Baugolfi Cella, Bogolfsmunster. Wolfsmünster an der Saale.

Bonlant. Bonland (wird sonst zum Aschfelder Gau gerechnet).

Breitunbach. Breitenbach an der Sinn bey Brückenau.

Chizziche. Kissingen an der Saale.

Elmaha. Elen an der Kinzing bey Stickelsberg.

Tafunhusa. Pfaffenhausen.

Fuesseſtadt, Vustat. Fuchsstadt.

Hamalunbucc. Hammelburg.

Harital, Itaritale. Erthal, Ober- und Unter-Erthal.

Hengistorf.

Hiruzfeld. Hirschfeld bey Neustadt an der Saale.

Hlutahue, Luuris, Lauris. Lauer, wo die Lauer in die Saale fällt.

Hohireod. Hohenroth bey Neustadt.

Hoeſtein. Hohstein.

Horabach. Horbach.

Hrannunge, Ramnunga. Rannungen.

Iſanhus. Eissenhausen zwischen Wulfershausen und Hirschfeld nach dem Chronic. Gottw. wahrscheinlich Eichenhausen.

Charolterbach, *Karagoltesbach*. Karlsbach gehört übrigens zum Gaue Aschfeld.

Langenthorp. Langendorf.

Larbach. Larbach.

Litholfesbach. Leichtersbach bey Schildeck.

Mahtolfeshusen. Machtelshausen bey Trimberg.

Metichenfeld zwischen Brückenau und Leichtersbach.

Munri-

Munrichesstat. Münnerstadt.
Northeim in pago Salzgowe. Nordheim vor der Rhön.
Nutilinga. Nüdlingen.
Ostheim in pago Salagewe; sonst wird es zum Gaue Baringewe gerechnet.
Rotibah. Rottenbach.
Rosmulti. Roßmühl in der Gegend von Aschenbach an der Saale.
Salee. Salz.
Scuntra. Schondra, am Flüßchen gleiches Namens.
Starckfrideshusen, kann nicht wohl Stepfershausen bey Meiningen seyn.
Steinach. Steinach.
Suabriod. Schwäbenried.
Thiusebach. Dippach.
Urtorphe. Euerdorf.
Tulba. Tulba im Fuldaischen.
Wibrahtes. Wibert an der Brent.
Wintgraba. Weickersgruben bey Bischoffsheim.
Winedottoheim. Windheim bey Hammelburg.
Vuolenbach. Wollbach.
Uzzunaha. Üzzenach.
Ziunzilesbach. Zintersbach.

Der Sinngau. Pagus Sinnahgew.

War ein sehr beschränkter Gau Austrasiens oder Ostfrankens. Seinen Namen hat er vom Flüßchen Sinn, das unterhalb Hammelburg in die Saale fällt. Er wird auch als ein Theil des Saalgaues oft betrachtet. Der Sinngau heißt es daher oft, lag zwischen den Gauen Salagewe, Waldsazi und Wettereiba; von beyden leztern wurde er durch den Speßhardt geschieden. Man zählt nur drey Orte, die dazu gehörten:
Hemmingeshuson. Mingershausen.

Phafenhuson. Pfaffenhausen. Es darf mit Pfaffenhausen im Saalgaue nicht verwechselt werden.

Sceipah. Scheppach am rechten Ufer der Sinn.

Der Taubergau. Pagus Tubergow, Tubergewe.

Er hat seinen Namen vom Tauberflusse und lag von dem Ausflusse in den Mayn bis über Ereglingen hinaus, an dessen beyden Seiten mehrere kleine Gauen, als der Gollachgau und Rangau gegen Morgen, gegen Mittag der Jagstgau, gegen Abend der Mayngau und gegen Mitternacht der Waldsaßi lagen. Diesem zu Folge faßte er folgende Ortschaften: die Mainzischen Aemter Miltenburg und Bischoffsheim, das Churpfälzische Ort Boxberg; die Wirzburgischen Aemter Lauda, Hartheim und Röttingen, das deutschherrische Meisterthum Mergentheim, einen Theil der Hohenlohisch-Neuensteinischen Lande und den übrigen Theil der Grafschaft Werthheim. Dahin gehörige Orte waren:

Agsbach. Aschbach zwischen Aub und Uffenheim.

Baldofesheim. Ballersheim, (wird sonst auch zum Gollachgau gerechnet.)

Biscovesheim. Bischoffsheim an der Tauber.

Boldeshusen, Boldoveshusen. Balshausen zwischen Ochsenfurt und Aub.

Chirechheim. Kirchheim bey Büttelbrunn.

Adaloltesheim. Allersheim.

Grunefelden. Grünsfeld.

Gruningen.

Heringesheim. Gernheim zwischen Uettingen und Allersheim.

Hohhusen. Hochhausen unter Bischoffsheim.

Kamerdinge. Gamshausen.

Mergintaim. Mergentheim.

Morstat. Mornstadt bey Messelhausen.

Ollin-

Ollingau. Ollingen bey Siedershofen.
Stetin und *Oberstetten.* Ober- und Niederstetten.
Sundernhof. Sundernhof bey Ballersheim.
Tutingen Dietingen bey Bischoffsheim.
Wichartesheim. Weickersheim.
Zimmern. Zimmern.

Der Unterneckargau. Pagus Neccergowe.

Er wurde in den obern und untern Neckargau eingetheilt. Der letzte gehört nur hieher; weil der Erstere zum rheinischen Franzien gehörte. (S. Krämer im Rheinischen Franzien.) Nach der heutigen Geographie lagen im Unterneckargau die Würtenbergischen Aemter Lauffen und Neustadt am Kocher, die Herrschaften Löwenstein und Weinsberg, die Reichsstadt Heilbronn, wie auch die Hohenlohischen Lande von Oehringen, Neuenstein, und Waldenburg.

Das Volkfeld. Folkefelde, Folcfelda.

Der Bach, der unweit des Zabelsteins entspringt und bey Volkach in den Mayn fällt, gab ohne Zweifel diesem Gaue den Namen, der zwischen dem Mayn, der Regnitz, und der Aurach, die bey Bamberg in den Mayn fällt, liegt. Die dahin gehörigen Orte sind:
Folchaa. Ober- und Untervolkach.
Fugalespure. Die Vogelsburg.
Isanesheim. Ober- und Unter-Eisfeld. Andere zählen es auch zum Gotzfeld.
Aachiveld. Eichfeld.
Liliveld. Lilsfeld.
Ostheim. Astheim.
Ronapahe. Rimbach.
Keroltshova. Geroldshofen.
Brunnenstetin. Beinstadt.
Lintaha. Lindach.

Vuigerichushusen. Sickershausen.
Speczesheim. Ober- und Unter-Spießheim.
Grezzistadt. Grettstadt.
Knezzegowe. Kneßgau am Mayne.
Therisse. Theres.
Marburgehusen. Marienburghausen.
Dampfesdorf. Dampfach.
Winideheim. Franken Winheim.
Stetefeld. Stettfeld.
Eliczbero. Lißberg.
Rietheim. Rotheim.
Ritfeld. Rinnfeld.
Suabacha. Schwappach.
Suabheim. Schwebheim.
Urheim. Ober- und Unter Euerheim.
Schwarzacha. Kloster Schwarzach.
Babenberg. Bamberg.
Viret. Viereth.
Herolnheim. Herlheim.
Sulzheim. Sulzheim.
Heidenfeld. Heydenfeld.

Der Waldsachsengau. Pagus Waldsasin, Waldsazi.

Dieser Gau lag größtentheils in dem großen Bogen, welchen der Mayn bey Werthheim bis über Wirzburg hinaus macht. Gegen Abend und Mitternacht stieß er an den Mayngau, gegen Morgen an den Weringau und Gotzfeld, und gegen Mittag an den Badanachgau und Taubergau. Nach der heutigen Eintheilung begriff also der Waldsachsengau die Wirzburgischen Aemter Gemünden, ehemals Schönrain, Rothenfels und Karlstadt, letzteres nur zum Theil; die Kastellische Herrschaft Remlingen und einen Theil der Herrschaft Werthheim.

Zu

Zu diesem Gaue gehörige Orte sind:

Adalhalmestat. Helmstadt.
Artheim. Hardheim.
Asebach nebst *Hartheim.*
Baldrateshoven. Baltershofen.
Barahendingen. Bretzingen.
Beonanheim. Böttigheim.
Burcheim. Bürckheim.
Cellingen. Zellingen unter Wirzburg bey Laudenbach.
Cimbra. Zimmern, dem Kloster Neustadt gegen über.
Dalaheim. Dälheim, Theilheim.
Fotingen. Fotingen.
Hartheim cum Larbah. Besel meynt Hartbach unter Karlburg am Mayn.
Holzchircha. Holzkirchen.
Immenstatt, wahrscheinlich Himmelstadt.
Madenstat. Mordstatt.
Niunstadt. Das Kloster Neustadt.
Pirchanefeld, Prinvaveld. Birkenfeld bey Remlingen.
Romininga. Remlingen.
Rohrbach cum Dalaheim. Wir haben heutiges Tages zwey Rohrbach, eines bey Steinfeld, das andere bey Zellingen.
Steinbach. Steinbach zwischen Lohr und Schönrain.
Steinfelden. Steinfeld bey Zimmern.
Triffenfelt. Trinfelt zwischen Langfurt und Wertheim.
Utinga. Uettingen bey Holzkirchen.
Waldsaze. Waldsachsen.

Der Weringau. Pagus Weringewe, Wernigewe, Werngowa.

Dieser Gau hat seinen Namen vom Flüßchen Werrn, das bey Poppenhausen entspringt, und bey Werrnfeld

 unweit

unweit Gemünden in den Mayn fällt. Gegen Mittag erstreckt er sich bis Retzstadt und Schwanfeld, zog alsdann gegen Morgen den Werrnfluß aufwärts gegen Greßthal, Ober- und Unterwehrn. Durch die fränkische Saale wurde er gegen Abend von dem Saalgau abgesondert. Er war eine Unterabtheilung des östlichen Grabfeldes, hatte aber doch der politischen Verfassung nach seinen eigenen Grafen. Da in diesem Gaue die Reichs-Dynasten von Trimberg einheimisch waren: so ist wahrscheinlich, daß selbige Abkömmlinge von den dasigen Gaugrafen gewesen, und von dem allda gelegenen Schlosse Trimberg einen Geschlechtsnamen angenommen haben.

Die dahin gehörigen Orte lagen zu beyden Seiten dieses Flusses, als:

Abresfelt. Abersfeld im Amte Maynberg.
Altindorf. Altdorf.
Ascahu. Aschach.
Binizfeld. Binsfeld.
Buhuledi, Buchiledi. Bücholb.
Gozzinesheim. Gössenheim.
Grastelli. Greßthal.
Gruonbach. Grumbach.
Hahholtesheim. Halsheim.
Hesinlar. Heßlar.
Muotinesheim. Müdesheim.
Rodungen.
Rounfeld. Rheinfeld, Berg Rheinfeld; denn Grafen-Rheinfeld, Gochsheim, Sennfeld gehörten zum Volkfeld.
Delheim. Thalheim.
Witolshusen. Weigoldshausen.
Eginolfeshausen. Eggenhausen.
Carnestadt. Garstatt.

Steti. Stetten.
Suabahra. Schwabenried.
Tungidi. Thüngen.
Vsenheim. Eussenheim bey Werrnfeld.

Der Westergau. Pagus Westergewe.

Mit diesem fränkischen Gaue, der eine Unterabtheilung des östlichen Grabfeldes war, darf der Westergau in Thüringen in dem kleinen Winkel zwischen der Werra und dem Thüringer Walde nicht verwechselt werden; auch nicht der Westergau auf beiden Seiten der Unstrut, er umfaßte den Distrikt, der zu Mühlhausen und Langensalza gehörte.

Der fränkische Westergau lag an der äussersten Seite des Grabfeldes, und zwar gegen Westen. Sein Umfang läßt sich nicht bestimmen, weil uns zur genauen Bezeichnung seiner Grenzen keine Urkunden zu Hülfe kommen, und wir also wenig Oerter kennen, die zu diesem Gaue gehört haben. Sein Daseyn erweiset eine Urkunde des König Karlmanns vom Jahre 823. S. Eckhart de reb. Franc. Orient. Tom. II. p. 882.

Der Weingartweilergau. Pagus Wingartweiba.

Dieser Gau lag auf dem Ottenwald zwischen dem Mayne, dem Neckar und der Tauber. Der Mayngau, der Neckargau und Lobdengau machten seine Grenzen aus. Der Pagus Scaplanzgewi, wo heutiges Tages Amorbach und Allenfeld liegen, machten eine Unterabtheilung dieses Gaues aus. S. Nicolaus Persons chart. topograph. Satrapiar. Amorbach und Allenfeld.

Nach Schultes erstreckte sich dieser Gau in der Länge von Weilbach bis nach Biringen an der Jagst und in der Breite von Gommelbach bey Eberbach bis nach

Thungen bey Borberg. Er umfaßte also den größten Theil von dem Churpfälzischen Orte Mosbach, das Mainzische Amt Amorbach, ein Stück von dem Mainzischen Amte Krautheim; von dem Wirzburgischen Amte Hartheim und von dem Würtenbergischen Amte Meckmühl, ingleichen die Herrschaft Rosenberg.

Ortschaften sind folgende:

Alenchermarca, wahrscheinlich Langenelz.
Altheim. Altheim im Amte Büchen.
Ansiringa. Aibrungen.
Aspach. Aspach bey Elmpach unweit Hirschhorn am Neckar.
Batenheim.
Beninheim.
Bonochheim. Oster-Burken oder Borchheim zwischen Rosenberg und Adelsheim.
Bucheim. Buchen.
Chimbern. Zimmern an der Keßach bey Adolzheim.
Dalaheim. Dallen bey Neckarburken.
Gaminesbach.
Heichenhusen.
Hartheim. Hartheim zwischen Buchen und Königsheim.
Haspach. Haßbach.
Heimbach. Bach und Dorf dieses Namens.
Heimstete. Heimstadt bey Buchheim.
Hettincheim. Hettingen bey Buchen.
Heicholfesheim. Aigelsheim an der Schefflenz.
Heister. Heisterbach bey Erbach.
Larbach.
Liubegheim.
Mensingenheim.
Rochisheim. Rochisheim bey Meckmühl.
Rinzesheim. Rintschen bey Hettingen.

Scaflen-

Scaflentia, Scaflenza. Schefflenz.
Scilingerstad. Schillingstadt bey Boxberg.
Secheimer Marca.
Seggaha. Seckach bey Großaigelsheim.
Sulzbacher Marca.
Tunnaha.
Urbach.
Witigestat. Ober- und Unter-Wittstatt bey Berolzheim.

Der Mayngau. Pagus Moingowe, Moynachgowe, Monnegouwe.

Ein beträchtlicher Theil Austrasiens, der von einigen Schriftstellern für Neufranzien oder Austrasien selbst gehalten wurde. Er grenzte an den Taubergau und Waldsachsen links von Frankfurt an gerechnet, rechts aber lagen dem Mayngaue der Niddagau (Nittahgew) und die Wetterau (Wettereiba), durch den Mayn waren sie blos geschieden, obschon auf dem rechten Mainufer auch einige Orte zum Mayngaue gehörten. Der Bachgau war nur ein Theil des Mayngaues. Nach dem Chronicon Gottwicense gehörten zum Mayngaue

Aschaffa. Mayn-Aschaff zwischen Hanau und Aschaffenburg.
Autmuntistatt, auch Omeneftade. Großumstadt am Flüßchen Rucken, das in das Flüßchen Gerspringen sich ergießet.
Bellingermarca.
Bergilla. Birgel am Mayn bey Offenbach.
Biberaha. Biber am Flüßchen gleiches Namens bey Mühlheim.
Dettinga. Dettingen.
Fiscobach. Fischbach.
Heymstad. Hainstadt am Mayne bey Steinheim zwischen Seeligenstadt und Mühlheim.

Muni-

Munilingun. Mümling am Flüßchen gleiches Namens.
Mulinheim inferior. Mühlheim am Flüßchen Biber.
Nivenhof super fluvium Rodaha.
Oszenheim. Klein Ostheim bey Dettingen.
Reginbach. Reibach am Mümling.
Rotaha, Rodaha. Ober- und Unterrieden am Flüßchen Rode bey Babenhausen.
Rumphenheim. Rumpelheim zwischen Birgel und Mühlheim.
Saligunstadt. Seeligenstadt.
Stoddenstadt. Stockstadt am Flüßchen Gernsprinz.
Thurincheim. Dornigheim zwischen Frankfurt und Hanau am rechten Mainufer.
Walinesheim, cum Manolvingen. Welsheim und Meinfling bey Seeligenstadt.

Der Bachgau. Pagus Bachgow.

Er war eine kleinere Abtheilung des Mayngaues und enthielt ausser dem Städtchen Mümling, den Cent Groß-Ostheim zwischen Stockstadt und Obereburg gegen den Odenwald nebst Stockstadt, das oben unterm Mayngau schon angeführt wurde.

So viel zur einstweiligen Uebersicht der ehemaligen Gauen.

Die Grenzen des Bisthums Wirzburg wurden beträchtlich verengt, als Kaiser Heinrich I. auf seinem Grunde und Boden Babenberg im Jahre 1006 ein Bisthum zu errichten trachtete; dadurch wurden freylich mit Zustimmung des Bischoffs Heinrich von Wirzburg, von dem zeitherigen Kirchsprengel wieder losgerissen.

1) Babenberg nebst dem Radanzgewe, oder wie es in Heinrichs Urkunde heißt, dem Comitatus Ratenzgowin, mit Ausnahme der Kirchen zu Wachenroth, Lonnerstadt und Mühlhausen.

2) Ein

a) Ein Theil des Volkfelds, nemlich von Bamberg an bis dahin, wo die Aurach (Uraha) in die Rednitz fließet; dann die Rednitz abwärts bis dahin, wo sie sich in den Mayn ergießt; an diesem Fluß hinum er bis an das Dorf Vieret und den Fischbach; diesen Bach aufwärts bis zu seinem Ursprunge, von da bis wieder an die Aurach in gerader Linie.

Dagegen erhielt Wirzburg vom Kaiser in dem Gaue Grabfeld als Eigenthum Meiningen, die Gegend um Meiningen (marca) und Walldorf mit allen Zugehörungen. (6.)

Ein sehr achtungswerther Wirzburger bezeichnete beym Regierungsantritte des unvergeßlichen Fürsten Franz Ludwigs die Grenzen des Bisthums, wie ich sie auch hier einschalten will. Ich werde auf sein Mannscript auch in meinem zweyten Abschnitte zurück kommen. Er sagt davon:

Die Grenzen des Bisthums sind:

Gegen Mitternacht Fulda und Maynz, gegen Abend Maynz, Worms und Speyer, gegen Mittag Augsburg und Kostanz im Würtembergischen längst dem Neckar, gegen Morgen Bamberg und Eichstädt.

Der Sprengel des Bisthums Wirzburg erstreckte sich sonst ungleich weiter; er umfaßte das Fürstenthum Fuld mitternachtwärts, von da gieng er bis nach Pfersdorf in der Landgrafschaft Hessen im Amte Bach, umschloß die gefürstete Grafschaft Henneberg und das Fürstenthum Koburg. Gegen Morgen begriff er die Hälfte des jetzigen Fürstenthums Bamberg bis an den Mayn und die Regnitz mit Einschluß der Hauptstadt Bamberg nebst dem Dorfe Alt Erlangen jenseits der Rednitz im Kulmbacher Gebiete, einer gewesenen und noch

bestes

bestehenden Tochterkirche der Pfarrey zu Büchenbach im Baimbergischen.

Dann zog er an der Rednitz herunter bis Firndorf unweit Nürnberg, lief bis Heilsbrunn und Ansbach die Stadt, und umschloß fast die Hälfte des Brandenburgischen Fürstenthums unterhalb Gebürges.

Mittagwärts zog er durch das Fürstenthum Ansbach, umschloß das Gebiet des teutschen Ordens am Neckar, einen Theil des Herzogthums Würtemberg disseits des Neckars, worunter die Reichsstadt Heilbronn, die Grafschaft Löwenstein und das Kloster Murhardt gehörte; die Grafschaft Limpurg, einen Theil von Ellwangen bis zur Reichsstadt Dinkelsbühl. Vor dieser Stadt ist ein Wald, und in diesem Walde ein Graben, der die Grenze zwischen Augsburg und Wirzburg macht. Innerhalb dieses Grenzgrabens lagen noch die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt, Schwäbischhall, die Grafschaften Kastell, Hohenlohe, die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg, das Gebiet des teutschen Ordens an der Tauber, und viele minder beträchtliche Dynastien.

Gegen Abend gieng das Bisthum Wirzburg ehemals über den Theil der Grafschaft Rieneck, der noch heutiges Tages zu seinem Kirchsprengel gehört; über Werthheim, einen Theil des Maynzischen Gebietes und einen kleinen Theil der Pfalz disseits des Neckars, wozu noch drey Pfarreyen jenseits kamen, als Obrigheim nun eine Tochterkirche, Neckargerach, Gemünden bey Heidelberg mit den Tochterkirchen Dilsberg und Wisenbach, jezt ebenfalls Pfarreyen. Diese drey Pfarreyen gehörten ehemals zum Wormser Kirchsprengel. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, als der Churfürst von der Pfalz den katholischen Glauben in seinen Landen wieder

der einführte, wurden sie vom Bischoffe zu Wirzburg aufgenommen.

Nach einer im Kloster Ebrach aufbewahrten Urkunde, die Ussermann in seinem schon erwähnten Buche zu benutzen Gelegenheit hatte, kommt schon im neunten Jahrhunderte die Eintheilung des Wirzburgischen Kirchsprengels in Archidiakonate vor, deren zwölf gewesen seyn sollen, als:

I Archidiakonat in Wirzburg. Dieses war mit der dasigen Domprobstey verbunden, so, daß, der Domprobst auch Archidiakon war. Zu dem Bezirke dieses Archidiakonats gehörten die Stadt und die Vorstädte mit ihren Eingehörungen, als: die Pfarreyen zu Sand, Pleichach, Haug, und das Schloß Roßberg (Schenkenschloß), die Dörfer Ober und Unterdürrbach, die in den Grenzen der Pfarrey Haug gelegen. Die Vorstadt jenseits des Mayns war ausgenommen, und erkannte für ihren Archidiakon jenen der Kapitel Ochsenfurt und Mergentheim.

II Archidiakonat war die Probstey Ansbach mit dem Kapitel Windsheim.

III Archidiakonat bestand aus den Kapiteln Geysa im Fuldaischen Gebiete; ferner Mellrichstadt, theils Hennebergisch, theils Wirzburgisch, und Koburg.

IV Archidiakonat hatte die drey Kapitel, Schwäbisch Halle, Kreilsheim im Ansbachischen und Ellwangischen Gebiete, und Künzelsau.

V bestand aus den Kapiteln Weinsberg im Teutschorden- und Buchen im Maynzischen Gebiete.

VI hatte unter sich die zwey Kapitel, Ochsenfurt und Mergentheim.

VII.

VII bestand blos aus dem Kapitel Karlstadt im Wirzburgischen, Fuldaischen, Rieneckischen und Werthheimischen Gebiete.

VIII aus dem Kapitel Ipphofen, gröstentheils im Schwarzenbergischen, zum Theil im Kastellischen Gebiete.

IX bestand aus dem Kapitel Geroldshofen.

X bestand aus dem Kapitel Schweinfurt.

XI aus dem Kapitel Kitzingen.

XII Archidiakonat war jederzeit mit der Pfarrkirche zu Fuld verbunden.

Damals also waren in der Diöceß nur sechszehn Kapitel.

Nun folgen die Collegiat-Kirchen.

1. Das Stift Haug.
2. Das neue Münster.
3. Das Stift zu Ansbach.
4. Das Stift zu Oeringen.
5. Das Stift zu Mosbach.
6. Das Stift Schmalkalden.

Von den Stiften Römhild und Meckmühl, St. Burkard und Romburg geschieht hier keine Meldung, weil sie zu dieser Zeit noch Klöster waren.

Regulirte Chorherrn:
Heydenfeld und Triffenstein.

Benediktinerklöster in der Stadt und in der Wirzburgischen Diözeß:
1) St. Burkardskloster, nun ein adeliches Ritterstift.
2) St. Stephanskloster.

3) Das

3) Das Schottenkloster.
4) Kloster Neustadt.
5) Kloster Amorbach, nun zu Maynz gehörig.
6) Kloster Murhart.
7) Kloster Schlüchtern.
8) Kloster Schwarzach.
9) Kloster Theres.
10) Kloster Aurach.
11) Das Kloster in Ramberg.
12) Das Kloster Mönchaurach.
13) Das Kloster Banz.
14) Das Kloster Steinach.
15) Das Kloster Mönchroth.

Benediktiner-Probsteyen.

1) in Koburg.
2) auf dem Schlosse Marienberg in Wirzburg.
3) in Aub.
4) in Retzbach.
5) in klein Ramberg.
6) Martinskapelle zu dem Stein genannt.
7) Aegidiuskapelle zum Nußbaum.
8) in Gebsattel bey Rothenburg.

Weibliche Benediktiner Klöster.

1) St. Afra in Wirzburg.
2) in Kitzingen.
3) in Wechterswinkel.
4) in Vischberg oder, wie andere wollen, in Ni-
tartshausen.
5) in Wildberg.
6) Vilsdorf oder Vejelsdorf.
7) in Heidingsfeld.
8) in Tettwangen.

Kartheuser-Klöster.

1) Kloster Engelgarten in Wirzburg.
2) Kloster Grünau.
3) Kloster Dickelhausen.
4) Astheim.

Cisterzienser Manns-Klöster.

1) Kloster Ebrach.
2) Kloster Schönthal.
3) Kloster Bronnbach.
4) Bildhausen.
5) Georgienthal.
6) Heilsbrunn.

Weibliche Cisterzienser-Klöster.

1) Himmelspforten.
2) in Schönau.
3) in Bullenkeim.
4) in Birkenfeld.
5) in Margburghausen.
6) in Frauenrod.
7) in Heilgenthal.
8) in Maidbrunn.
9) in Sonnenfeld.
10) in Seelgenthal.
11) in Frauenthal.
12) in Gnadenthal.
13) in Lichtenstern.

Prämonstratenser-Klöster.

1) Oberzell. 2) Vessern. 3) Unterzell. 4) Schefftersheim. 5) Sulz. 6) Hausen. 7) Tronstatt. 8) Zu den Frauen auf dem Thüringer Wald. 9) Das Kloster zu den Reuern in Wirzburg oder Magdalenenkloster.

Johan-

Johannitter-Ordens Priorate.

1) in Wirzburg. 2) in Biebelried. 3) in Büchel. 4) in Kühndorf. 5) in Schleußingen. 6) in Mergentheim. 7) in Richardrod. 8) in Rothenburg. 9) in Boxberg. 10) in Krautheim. 11) in Oellingen. 12) in Halle.

Teutsche Ordens Kommenthuren.

1) in Wirzburg. 2) in Mergentheim. 3) in Rothenburg. 4) in Münnerstadt. 5) in Schweinfurt. 6) in Heilbronn. 7) in Argshofen. 8) in Hutenheim. 9) in Viernsperg. 10) in Horneck. 11) in Neubronn. 12) in Brodsfelden.

Mendikanten-Klöster.

Dominikaner in Wirzburg und in Mergentheim.

Minoriten. 1) in Wirzburg. 2) in Fuld. 3) in Meinungen. 4) in Koburg. 5) in Heilbronn. 6) in Halle. 7) in Rothenburg.

Augustiner. 1) in Wirzburg. 2) in Münnerstadt. 3) in Schmalkalden. 4) in Windsheim.

Karmeliten. 1) in Wirzburg. 2) in Vogelsburg. 3) in Neustadt.

Weibliche Mendikantenklöster.

1) St. Marx. 2) Frauenaurach. 3) in Rothenburg. 4) Agnetenkloster in Wirzburg. 6) in Heilbronn.

Alles dieses ist aus der Ebrachischen Urkunde herausgezogen, und wir sehen daraus den Zustand der Geistlichkeit in Wirzburgischer Diözeß.

Eine andere Eintheilung der Archidiakonate und der dazu gehörigen Kapitel und Pfarreyen lieferte uns Würdtwein. Ich werde diese in der Beylage II. anangeben, um vollkommenes Licht über die ganze hierarchische Verfassung vor der Reformation zu haben: Siehe also Beylage II.

Als Ursachen der Verminderung dieses Kirchsprengels, wenn man seine ehemalige Grenzen gegen seine jetzigen hält, sind zu bemerken:

1) die schon oben angeführte Errichtung des Bisthums Bamberg.

2) Luthers Kirchenreformation, wodurch Henneberg, Koburg, die beyden brandenburgischen Fürstenthümer, Hohenlohe, Kastell, Wertheim, Würtenberg, so weit es hieher gehörte, die Reichsstädte Schweinfurt, Windsheim, Rotenburg, Schwäbisch Halle, nicht minder die Pfalz, so weit sie hieher gehörte und viele Reichsritterschaftliche Besitzungen verloren giengen.

3) Durch den 1751 bestättigten Vertrag mit Fulda, vermöge welches das Kapitel zu Geysa und ein Theil von Karlstadt abgerissen wurde, das Bisthum Fulda zu gründen.

4) Der unter des Bischoffs Julius Regierung über die Grafschaft Werthheim entstandene Rechtsstreit, da sie als ein eröffnetes Lehen heimgenommen werden wollte. Wirzburg mußte auf päpstliches Gutheissen seiner bischöfflichen Aufsicht entsagen, und Mainz, das schon hier einen Theil besaß, wurde auf das Ganze angewiesen.

5) Der 1656 zwischen Mainz und Wirzburg vorgenommene Tausch, wodurch Bischoffsheim an

der

der Tauber, Kloster Amorbach, Wallthürn nebst 18 Pfarreyen gegen einige an der Tauber gelegene nähere Orte abgetreten wurden.

Bey diesen erfolgten wichtigen Veränderungen wurde, besonders weil in der Pfalz der Katholizismus wieder begünstigt zu werden anfieng, eine neue Abtheilung der Kapitel veranstaltet, und die Archidiakonate aufgehoben. Waren durch diese Veränderungen ganze Kapitel dem Bisthume entrissen; so entstanden auch wieder neue, oder sie wurden von einem andern Orte benennt:

Statt Buchen kam Bühler.
Aus Weinsberg entstand Neckarsulm.
Aus Ingelfingen Krautheim.

Das Kapitel von Kitzingen wurde nach Dettelbach verlegt.

Karlsstadt wurde in zwey Kapitel abgetheilt, Karlsstadt und Arnstein.

In allen waren der Landkapitel 16, nun sind es 17, die in alphabetischer Ordnung also auf einander folgen:

1) Arnstein.
2) Buchheim.
3) Bühlerthann.
4) Dettelbach.
5) Ebern.
6) Geroldshofen.
7) Ipphofen.
8) Karlstadt.
9) Krautheim.
10) Mellrichstadt.
11) Mergentheim.
12) Moßbach.
13) Münnerstadt.
14) Neckarsulm.

 15)

15) Ochsenfurt.
16) Rothenfels.
17) Schlüsselfeld.

Die Uebersicht der jetzigen Wirzburgischen Landkapitel, nach allen dazu gehörigen Pfarreyen, ihren Patronen samt den Filialen der Mutterkirchen, gebe ich in der Beylage III.

Die Grenzen des Fürstenthums Wirzburg haben sich von Zeit zu Zeit verändert, je nachdem durch Schenkungen, Tausch, Kauf und Lehnsheimfälle dasselbige anwuchs. Herr von Schultes hat in seinen historischen Schriften eine Abhandlung geliefert, die den Titel führt: „Historische Bemerkungen über den „succeßiven Länderzuwachs des Bisthums Wirz„burg mit Urkunden." Man muß sich aber ja hüten, dieses sonst gelehrten Mannes Urtheile alle unbedingt anzunehmen. Den eigenen Werth derselbigen bestimmt unsers Hofraths und Archivars Stumpf kleine Schrift: „Prüfung der historischen Bemerkungen des „Herrn von Schultes über den succeßiven Länder„zuwachs des Hochstifts Wirzburg:" ohne deren Zusammenhaltung mit den von Schultesischen Behauptungen man in der That irren würde.

Noch in dem Jahre 1795 erhielt das Fürstenthum Wirzburg einen beträchtlichen Zuwachs durch den Lehnsheimfall der Fürst von Hatzfeldischen Güter, die jetzt unter den Namen Haltenbergstetten ein eigenes Amt ausmachen.

Wirzburg, das Fürstenthum, grenzt gegen Mitternacht an die gefürstete Grafschaft Henneberg und an das Fürstenthum Koburg. Gegen Abend an das Stift Fulda, die Grafschaft Rieneck, das Erzstift Mainz, die Grafschaft Werthheim und an das teutsche

Ordens-Meisterthum Mergentheim; gegen Mittag an die Grafschaft Hohenlohe, die Reichsstadt Rotenburg und das Fürstenthum Anebach; gegen Morgen an die Limpurgische Herrschaft Spekfeld, die Grafschaft Kastell, die gefürstete Grafschaft Schwarzenberg und das Bisthum Bamberg.

Die Lande des Fürstenthums theilen sich in mittelbare, und unmittelbare.

Die Unmittelbaren sind in 54 Aemter eingetheilt, welche mit den dazu gehörigen Dörfern in alphabetischer Ordnung hier folgen:

Das Amt Arnstein mit Bücholo.

1) Arnstein.
2) Bettendorf.
3) Binnsbach.
4) Binnsfeld.
5) Bücholo.
6) Eßleben.
7) Erbshausen mit Sulzwiesen.
8) Gänheim.
9) Greßthal.
10) Halsheim.
11) Hausen.
12) Heugrumbach.
13) Hundsbach.
14) Kaisten.
15) Müdesheim.
16) Mühlhausen.
17) Obersfeld.
18) Opferbaum.
19) Prebersdorf.
20) Reichelheim mit Marbach.
21) Rieden.
22) Rutschenhausen.
23) Sachserhof.
24) Schwemmelsbach.

Das Amt Aschach.

1) Albertshausen.
2) Aschach.
3) Bocklet.
4) Burkardroth.
5) Frauenroth.
6) Gefäll.
7) Großenbrach.
8) Haard.
9) Haßenbach.
10) Hohn.
11) Katzenbach.
12) Kleinbrach.
13) Langenleythen.
14) Lauter.
15) Poppenroth.
16) Premich.
17) Riedenberg.

18) Roth.
19) Sandberg.
20) Schlimpfhof.
21) Schmalwasser.
22) Stangenroth.
23) Steinach.
24) Stralsbach.
25) Waldberg.
26) Waldfenster.
27) Wollbach.
28) Zahlbach.

Das Amt Aub mit Walkershofen.

1) Aub.
2) Walkerhofen.
3) Gülchsheim.
4) Hemmerheim.
5) Lipperichshausen.
6) Oellingen.
7) Pfallenheim.
8) Rothheim.
9) Sächselbach.

Das Amt Aura im Sinngrunde.

1) Aura.
2) Mittelsinn.
3) Obersinn.

Das Amt Bischofheim.

1) Bischoffsheim.
2) Burkwalbach.
3) Frankenheim.
4) Haßelbach.

5) Kilianshof.
6) Oberbach.
7) Oberweisenbrunn.
8) Reußendorf.
9) Rotenrhein.
10) Schönau.
11) Sondernau.
12) Unterweißenbrunn.
13) Wegfurt.
14) Weisbach.
15) Wildflecken.

Das Amt Burleswag.

Das Amt Bütthard.

1) Bütthard.
2) Euerhausen.
3) Gaubüttelbrunn.
4) Gützingen.
5) Höttingen.
6) Oeßfeld.
7) Tiefenthal.

Das Amt Dettelbach.

1) Dettelbach.
2) Brück.
3) Hürblach.
4) Neußes am Berg.
5) Schnepfenbach.
6) Stadt Schwarzach.

Das Amt Ebenhausen.

1) Arnshausen.
2) Ebenhausen.
3) Eltingshausen.

4) Hayn.

4) Hayn.
5) Holzhausen.
6) Kronungen.
7) Maybach.
8) Oberwerren.
9) Oerlenbach.
10) Pfersdorf.
11) Poppenhausen.
12) Rannungen.
13) Reiterswiesen.
14) Rottershausen.

Das Amt Ebern.

1) Ebern.
2) Bischwind.
3) Brünn.
4) Buch.
5) Fierst.
6) Frickendorf.
7) Gemünd.
8) Geroldswind.
9) Guckelhürn.
10) Todenweisach.
11) Jessterndorf.
12) Kraisdorf.
13) Lohr.
14) Manndorf.
15) Ottnenses.
16) Lind.
17) Mörsbach.
18) Hilkersdorf.
19) Pfarrweisach.
20) Poppendorf.
21) Preppach.
22) Rechelsdorf.
23) Untermerzbach.
24) Reutersbrunn.
25) Ruppach.
26) Vorbach.

Das Amt Eltmann.

1) Eltmann.
2) Bischberg.
3) Dippach.
4) Ebelsbach.
5) Eschenbach.
6) Limbach.
7) Neutscheichach.
8) Oberschleichach.
9) Roßstadt.
10) Schönbach.
11) Schönbrunn.
12) Stettfeld.
13) Trossenfurt.
14) Tüschengereuth.
15) Unterschleichach.
16) Weissenbrunn.

Das Amt Fladungen.

1) Fladungen.
2) Brücks.
3) Ginolfs.
4) Hausen.
5) Heufurt.
6) Leupbach.
7) Nordheim.
8) Oberelzbach.
9) Oberfladungen.
10) Roth.
11) Rudenschwinden.

12) Unterelzbach.
13) Birx.
14) Frankenheim.
15) Mälpers.
16) Oberwaldberungen.
17) Sondheim.
18) Stetten.
19) Urspringen.
20) Weißbach.

Das Amt Freudenberg.

1) Freudenberg.

Das Amt Gemünden.

1) Gemünden.
2) Halsbach.
3) Hofstetten.
4) Massenbuch.
5) Michelau.
6) Schunderfeld.
7) Seyfriedsburg.
8) Weyersfeld.

Das Amt Gerolzhofen mit der Vogtey Hundelshausen.

1) Gerolzhofen.
2) Altmannsdorf.
3) Neuhof.
4) Bischwind.
5) Dampfach.
6) Dingolshausen.
7) Donnersdorf.
8) Dürrfeld.
9) Falkenstein.
10) Grettstadt.
11) Hundelshausen.
12) Kleinrheinfeld.
13) Michelau.
14) Neuhausen.
15) Püfelsheim.
16) Prüßberg.
17) Vögnitz.
18) Wonau.

Das Amt Grünsfeld.

1) Grünsfeld.
2) Dietigheim.
3) Gerchsheim.
4) Hausen.
5) Hoflielach.
6) Hofuhlberg.
7) Ilmspan.
8) Impfingen.
9) Krensheim.
10) Oberwittighausen.
11) Peymar.
12) Vilchband.
13) Unterwittighausen.
14) Zimmern.

Das Amt Gunzendorf.

1) Gunzendorf.

Das Amt Haltenbergstetten.

Dunzendorf. Ermershausen. Hagen. Lautenbach. Münster-Neubrunn. Oberndorf. Rinderfeld. Steigerbach.

gerbach. Streichenthal.
Vorbachzimmern.
Wermprechtshausen.

Das Amt Hardheim.

1) Bretzingen.
2) Gerichtstetten.
3) Hardheim.
4) Höpfingen.
5) Pülferingen.
6) Rüdenthal.
7) Steinfurt.
8) Schweinberg.
9) Waldstetten.

Das Amt Haßfurt.

1) Haßfurt.
2) Altershausen.
3) Augsfeld.
4) Göttheim.
5) Holzhausen.
6) Humprechtshausen.
7) Kleinmünster.
8) Kleinsteinach.
9) Knetzgau.
10) Krum.
11) Mechenried.
12) Oberhohenried.
13) Oberschwabach.
14) Ottendorf.
15) Prapbach.
16) Remershofen.
17) Sylbach.
18) Uchenhofen.
19) Unterhohenried.
20) Westheim.
21) Wülfingen.

Das Amt Heydingsfeld.

1) Heydingsfeld.
2) Eßfeld.
3) Gerbrunn.
4) Goßmannsdorf.
5) Kist.
6) Kleinrinderfeld.
7) Waldbüttelbrunn.

Das Amt Hilders.

1) Hilders.
2) Lahrbach.
3) Reulbach.
4) Simmershausen.
5) Wickers.

Das Amt Hofheim und Rottenstein.

1) Hofheim.
2) Rottenstein.
3) Bromberg.
4) Bühl.
5) Bundorf.
6) Ditterswind.
7) Gretzelgrund.
8) Dipbach.
9) Eichelsdorf.
10) Fitzendorf.
11) Gemelnfeld.
12) Goßmannsdorf.
13) Hellingen.
14) Hofstetten.

15)

15) Humprechtshausen.
16) Junkersdorf.
17) Kimmelsbach.
18) Lendershausen.
19) Neußes.
20) Ostheim.
21) Reckertshausen.
22) Rugheim.
23) Sulzbach.
24) Uscherdorf.
25) Unfind.

Das Amt Homburg am Mayn.

1) Böttigheim.
2) Erlenbach.
3) Heydenfeld.
4) Holzkirchen.
5) Holzkirchhausen.
6) Homburg am Mayn.
7) Lengfurt.
8) Neubrunn.
9) Tiefenthal.
10) Trennfeld.
11) Wüstenzell.

Das Amt Homburg an der Werren.

1) Adelsberg.
2) Bühler.
3) Gößenheim.
4) Haarbach.
5) Karsbach.
6) Münster.
7) Sachsenheim.
8) Wernfeld.

Das Amt Jagstberg.

1) Jagstberg.
2) Künzelsau.
3) Ammerichshausen.
4) Hohenroth.
5) Ochsenthal.
6) Seitelklingen.
7) Simprechtshausen.
8) Zeitzenhausen.

Das Amt Iphofen.

1) Hüttenheim.
2) Iphofen.
3) Neubirklingen.
4) Rödelsee.
5) Wiesenbrunn.

Das Amt Karlstadt.

1) Karlstadt.
2) Duttenbrunn.
3) Erlenbach.
4) Gambach.
5) Hausen.
6) Himmelstadt.
7) Karlenburg.
8) Laudenbach.
9) Mülbach.
10) Roßbach.
11) Rettersbach.
12) Rohrbach.
13) Wiesenfeld.

Das Amt Kißingen.

1) Kißingen.
2) Garitz.

3) Haußen.

3) Haußen.
4) Nüdlingen.
5) Winkels.

Das Amt Kitzingen.

1) Kitzingen.
2) Buchbrunn.
3) Großenlangheim.
4) Hoheseld.
5) Hohelm.
6) Maynstockheim.
7) Reppernborf.
8) Sulzfeld am Mayn.

Das Amt Klingenberg oder Schwanfeld.

1) Klingenberg.
2) Gernach.
3) Hirschfeld.
4) Kolitzheim.
5) Lindach.
6) Oberspiesheim.
7) Unterspiesheim.
8) Schwanfeld.
9) Stammheim.
10) Wipfeld.
11) Wadenbrunn.

Das Amt Königshofen im Grabfelde.

1) Königshofen.
2) Alsleben.
3) Althausen.
4) Aub.
5) Euershausen.
6) Gabolshausen.
7) Herbstadt.
8) Ippthausen.
9) Merkershausen.
10) Obereßfeld.
11) Untereßfeld.
12) Ottelmannshausen.

Das Amt Lauda.

1) Lauda.
2) Beckstein.
3) Distelhausen.
4) Heckfeld.
5) Marbach.
6) Oberlauda.
7) Unterbalbach.

Das Amt Lauringen.

1) Lauringen.
2) Aidhausen.
3) Birnfeld.
4) Fuchsstatt.
5) Happershausen.
6) Kerbfeld.
7) Linach.
8) Sulzdorf.
9) Wetteringen.

Das Amt Mainberg.

1) Abersfeld.
2) Ballingshausen.
3) Dittelbrunn.
4) Ebertshausen.
5) Forst.
6) Greishausen.

7) Hams

7) Hambach.
8) Haußen.
9) Heßelbach.
10) Löffelsterz.
11) Mainberg.
12) Marksteinach.
13) Reichmannshausen.
14) Schonungen.
15) Uchtelshausen.
16) Waldsachsen.

Das Amt Markbibart.

1) Markbibart.
2) Altenspeckfeld.
3) Altmannshausen.
4) Enzlar.
5) Birnbaum.
6) Linden.
7) Wilmersbach.
8) Dispek.
9) Egensee.
10) Herbolsheim.
11) Ingolstadt.
12) Krautostheim.
13) Ulsenheim.

Das Amt Mellerichstadt.

1) Mellerichstadt.
2) Berkach.
3) Eußenhausen.
4) Frickenhausen.
5) Hendungen.
6) Mittrelstrey.
7) Oberstrey.
8) Stockheim.
9) Wolfmannshausen.

Das Amt Münnerstadt.

1) Münnerstadt.
2) Althausen.
3) Burklauer.
4) Wermerichshausen.

Das Amt Neustadt an der Saal.

1) Neustadt an der Saal.
2) Bastheim.
3) Brendlorenzen.
4) Herschfeld.
5) Heustrey.
6) Hohenroth.
7) Hollstadt.
8) Lebenhahn.
9) Leutershausen.
10) Löherieth.
11) Mühlbach.
12) Niederlauer.
13) Oberebersbach.
14) Rödelmayr.
15) Salz.
16) Strohlungen,
17) Unsleben.
18) Unterebersbach.
19) Windshausen.
20) Wollbach.
21) Wülfershausen.
22) Braidbach.
23) Geckenau.
24) Reyersbach.
25) Rödels.
26) Unterwaldberingen.

Das

Das Amt Oberschwarzach.

1) Oberschwarzach.
2) Gereuth.
3) Grafenneuses.
4) Handthal.
5) Kammerforst.
6) Kirchschönbach.
7) Mutzenroth.
8) Schallfeld.
9) Schönaich.
10) Untersambach.
11) Untersteinbach.
12) Wiebelsberg.

Das Amt Poppenlauer.

Das Amt Prölsdorf.

1) Firmbach.
2) Karbach.
3) Obersteinbach.
4) Prölsdorf.
5) Schindelsee.
6) Spielhof.
7) Steindorf.
8) Untersteinbach.
9) Wüstviel.

Das Amt Proselsheim mit Rimpar.

1) Bergtheim.
2) Burggrumbach.
3) Dippach.
4) Kürnach.
5) Maidbrunn.
6) Oberpleichfeld.
7) Rimpar.
8) Unterpleichfeld.
9) Neuses.
10) Proselsheim.
11) Püsensheim.
12) Schnepfenbach.

Das Amt Ripperg.

1) Gerolshan.
2) Neusaß.
3) Gottersdorf.
4) Hainstadt.
5) Hambrunn.
6) Großhornbach.
7) Kleinhornbach.
8) Ripperg.

Das Amt Röttingen mit Reichelsberg.

1) Röttingen.
2) Reichelsberg.
3) Aufstetten.
4) Baldersheim.
5) Biberehren.
6) Bolzhausen.
7) Buch.
8) Burgerroth.
9) Klingen.
10) Königshofen.
11) Riedenheim.
12) Sächsenheim.
13) Sonderhofen.
14) Stalldorf.

15) Strüth.

15) Strüth.
16) Tauberrettersheim.

Das Amt Rottenfels.

1) Rottenfels.
2) Anspach.
3) Bergrottenfels.
4) Birkenfeld.
5) Eßelbach.
6) Erlach.
7) Greußenheim.
8) Havenlor.
9) Karbach.
10) Mergenbrunn.
11) Neustadt.
12) Oberndorf.
13) Pflochsbach.
14) Roden.
15) Sendelbach.
16) Steinfeld.
17) Waldzell.
18) Windheim.
19) Zimmern.

Das Amt Schlüßelfeld.

1) Schlüßelfeld.
2) Adelsdorf.
3) Burghöchstadt.
4) Debersdorf.
5) Heuchelheim.
6) Oberrimbach.
7) Rambach.
8) Thüngbach.
9) Thüngfeld.
10) Freyhaßlach.

11) Illmenau.
12) Lonnerstadt.
13) Oberdaschendorf.
14) Posenfelden.
15) Reundorf.
16) Unterrimbach.

Das Amt Seßlach.

1) Seßlach.
2) Dittersdorf.
3) Gemünden an der Kreck.
4) Gleismuthhausen.
5) Hasenpreppach.
6) Hattersdorf,
7) Käßlitz.
8) Memmelsdorf.
9) Schottenstein.
10) Mölkendorf.
11) Welzberg.
12) Unterelldorf.

Das Amt Sülzfeld oder Wildberg im Grabfelde.

1) Wildberg.
2) Eichenhausen.
3) Großenbardorf.
4) Großeneibstadt.
5) Saal.
6) Seybringshausen.
7) Sulzfeld.
8) Weichtungen.

Das Amt Thalheim.

Das

Das Amt Trimberg.

1) Aura.
2) Beßingen, alt.
3) Beßingen, neu.
4) Burghausen.
5) Elfershausen.
6) Engelthal.
7) Euerdorf.
8) Fuchsstatt.
9) Gauaschach.
10) Langendorf.
11) Machtilshausen.
12) Oehrberg.
13) Oberthulba.
14) Ramsthal.
15) Schwebenrieth.
16) Sulzthal.
17) Trimberg.
18) Waßerlosen.
19) Westheim.
20) Wirmsthal.
21 Witterhausen.
22) Wülfershausen.

Das Amt Veitshöchheim.

1) Erlabrunn.
2) Gundersleben.
3) Margetshöchheim.
4) Oberleinach.
5) Thüngersheim.
6) Veitshöchheim.
7) Unterleinach.
8) Zell.
9) Zellingen.

Das Amt Volkach.

1) Volkach.
2) Escherndorf.
3) Köhler.
4) Nordheim.
5) Obervolkach.
6) Sommerach.
7) Untereußenheim.

Das Amt Werneck.

1) Eckardshausen.
2) Egenhausen.
3) Ettleben.
4) Garstadt.
5) Geldersheim.
6) Hergolshausen.
7) Kützberg.
8) Rundelshausen.
9) Schlerieth.
10) Schnackenwerth.
11) Schrautenbach.
12) Sommersdorf.
13) Stettbach.
14) Vaspühl.
15) Weigolshausen.
16) Werneck.
17) Zeuzleben.

Das Klosteramt Wechterswinkel.

1) Braidbach.
2) Frickenhausen.
3) Geckenau.
4) Reyersbach.
5) Rödels.

E 6) Schö-

6) Schönau.
7) Unterwaldberungen.
8) Förster.
9) Kollertshof.
10) Wechterswinkel.

Das Amt Widdern.
Ganerbisch.

Das Amtt Wildberg.
S. Sulzfeld im Grabfelde.

Die Mittelbaren bestehen aus den Besitzungen

1) des hohen Domkapitels, und begreifen 2 Städte und 18 Dörfer. Die Aemter desselbigen sind:

Die Kellerey zu Braunsbach.
Die Kellerey zu Eivelstadt, Randersacker und Theilheim.
Die Kellerey zu Eussenheim und Aschfeld.
Die Kellerey zu Frickenhausen.
Die Amtsvogtey zu Grafenrheinfeld und Rödlein.
Das Stadtschultheisen-Amt zu Ochsenfurt.
Die Kellerey zu Klein-Ochsenfurt.
Das Ober-Schultheisen-Amt zu Rettstadt und Stetten.
Das Schultheisen-Amt zu Sulzdorf.
Die Kellerey zu Westheim.
Die Kellerey zu Willanz und Tiefenstockheim.
Das Schultheisen-Amt zu Zeibelried.

2) Des Ritterstifts St. Burkard. 4 Dörfer.
3) des Stifts Haug. 10 Dörfer.
4) des Stifts Neumünster. 2 Dörfer.
5) der Julier-Universität. 7 Dörfer.
6) des Julier-Spitals. 13 Dörfer.
7) der Jesuiten Administration. 2 Dörfer.
8) des Damenstifts. 2 Dörfer.
9) des Bürgerspitals. 2 Dörfer.
10) der Abtey Bildhausen. 10 Dörfer.
11) der Abtey Brombach. 10 Dörfer.
12) der Abtey Ebrach. 60 Dörfer.
13) der Abtey Oberzell. 2 Dörfer.
14) der Abtey Schwarzach. 7 Dörfer.

15) der Abtey Theres. 6 Dörfer.
16) der Probstey Heydenfeld. 2 Dörfer.
17) der Probstey Trieffenstein. 3 Dörfer.
18) der Probstey Unterzell. 3 Dörfer.
19) der Karthaus Astheim. 1 Dorf.
20) der Karthaus Dückelhausen. 2 Dörfer.
21) der Karthaus Grünau. 2 Dörfer.
22) der Karthaus Ilmbach. 2 Dörfer.
23) der Karthaus Wirzburg. 1 Dorf.
24) d. Imhof. Vogt. Helmstadt. 1 Dorf.
Summa 162 Dörfer.

Anmerkungen.

1. Anton vita S. Martyris Kiliani in Basnage thesaur. monumentor. Tom. III. p. 171. Mabill. Act. Benedict. Tom. II. p. 991. Ludewig Scriptor. rer. Würzburg. p. 966. Eckhart de rebus Franc. Orient. Tom. I. p. 270.

2. Siehe ein vollständiges Verzeichniß der Wirzburgischen Bischöffe in der ersten Beylage.

3. Epistol. Zachar. Pap. ad Bonifacium 142. nunc in nov. edit. 152.

4. Eckhart. Fran. Or. Tom. II. p. 882. auf das neue abgedruckt in Ussermanns cod. probation. n. IX. p. 10.

5. Daß Rangewi und Ratanzgowe von dem gelehrten Verfasser des Chronicon Gottwicens. Besſel, Hrn. von Eckhart, und anderer mit Unrecht verwechselt, und für einen und ebendenselbigen Gau gehalten werden, darüber siehe Dietz.

6. Siehe die Bambergische Deduction über die Hofmarkt Fürth, und Schultes diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Th. I. S. 77.

Zweiter Abschnitt.

Karten von Wirzburg, dem Bisthume sowohl, als dem Fürstenthume. Größe des Bisthums und des Fürstenthums.

Vom Bisthume Wirzburg ist noch keine Karte öffentlich bekannt geworden. Als Franz Ludwig seine beglückende Regierung antrat, suchte, wie ich schon im ersten Abschnitte erwähnt habe, ein damals junger Jurist, Georg Franz Alexander Werner, sich durch einen Entwurf einer Karte des Bisthums Wirzburg zu empfehlen. Er gieng dabey folgendermaßen zu Werke:

Er nahm die Homannische Karte des fränkischen Kreises und bezeichnete darauf den jetzigen und ehemaligen Umfang des Bisthums Wirzburg, so, daß

a) der jetzige Umfang von ihm nach den Kapiteln durch die Farben roth, grün und gelb bezeichnet wurde.

b) Zum Verständnisse des ehemaligen Umfangs machte er folgende Zeichen:

1) Was an Fulda, Bamberg und Maynz abgetreten, vertauscht oder auch gewaltsam abgerissen wurde, bezeichnete er ebenfalls mit roth, grün und gelb, doch so, daß er diese Farben nur an den äussersten Grenzen des Umfangs auftrug, und das Innere farbenloß ließ.

2) Der sequestrirten Grafschaft Wertheim gab er eine etwas dunkelbraune Farbe.

3) Die nun zum Protestantismus übergegangenen Provinzen bezeichnete er Himmelblau.

4) Ka-

4) Katholischen Dörfern in protestantischen Gegenden oder Orten, wo ein oder mehrere katholische Geistliche angestellt sind, gab er in das Roth und Gelb fallende Farben; wo aber kein Geistlicher angestellt ist, und nur Laien wohnen, diese wurden durch Aschfarbe bemerket.

Der Verfasser dieses Entwurfes sezt die Länge des Bisthums Wirzburg — er fängt von Pferdsdorf im Hessischen Amte Vacha an, und geht bis Geilsdorf in der Grafschaft Limpurg — auf 26 teutsche Meilen, und die Breite — von Neckar-Gemünd bey Heidelberg über Gundelsheim am Neckar, Schillingsfürst, Ansbach bis an die Nürnbergische Grenze — auf 23 teutsche Meilen.

Ussermann in seiner Germanica Sacra hat sich auf so genaue Bestimmungen nicht eingelassen.

Eine Karte vom Fürstenthume Wirzburg gab zuerst J. H. S. (d. i. *Seyfrid*). Diese *Seyfridische* Zeichnung stach J. *Schollenbach* in Kupfer, und Johann Hofmann zu Nürnberg druckte sie ab. Nach Hofmanns Tod überarbeitete sie Joh. Baptist Homann und stellte sie unter seinen Namen etwas vollkommener an das Licht. Diese Karte ist im Atlaß von Teutschlande die 67ste.

Eine eigene Karte vom Fürstenthume Wirzburg ist auf landesherrlichen Befehl 1788 zu entwerfen angefangen, und den 1sten April 1790 durch den geschickten Herrn Obristwachtmeister von Fackenhofen beendiget worden. Man hat dem Verfasser zu seiner Arbeit allen möglichen Vorschub gethan, und die Landämter sind durch ein besonderes Fürstl. Ausschreiben aufgefordert worden, alles zu thun, was diesem wichtigen Unternehmen förderlich seyn könnte. Noch ist die Arbeit des Herrn von Fackenhofen ein Staatsgeheimniß;

es steht aber von unserer erleuchteten, einsichtsvollen Regierung gewiß zuerwarten, daß sie das Verlangen des geographischen Publikums bald durch eine bessere, öffentlich bekannt gemachte Arbeit, als die Homannische ist, zu befriedigen suchen werde: zumal, da man auch in Bamberg keinen Anstand fand, den Entwurf des Prof. Roppelt in diesem Jahre öffentlich bekannt werden zu lassen. (1.)

Der Größe des Bisthums habe ich bereits gedacht. Das Fürstenthum wird gemeinhin auf etliche 90 Quadratmeilen angegeben.

Büsching sezt die gröste Ausdehnung in die Länge auf 21, in die Breite auf 16 Meilen.

Normann spricht dieses nach und sagt: der Flächeninhalt ist kaum 90 Quadratmeilen.

Randel giebt Bamberg und Wirzburg 155 Quadratmeilen, also etwa 91.

Gaspari schäzt 95 auf 96 Quadratmeilen.

v. Schirach im Septemberstück des Jahrs 1800 nimmt 95 Quadratmeilen an.

Bundschuh in seinem Wörterbuche 94.

Da die Resultate genauerer Landesmessungen noch nicht öffentlich bekannt geworden sind, so fehlt es mir an Mitteln, diese verschiedenen Angaben auf eine zuverläßige Weise zu berichtigen, jedoch glaube ich, daß die Angaben von 94 auf 95 Quadratmeilen der Wahrheit am nächsten kommen dürften.

Den ehemals im teutschen Musäum Jahrg. 1777. Bd. 2. S. 205. von Georg Christian Oeder gethanen Vorschlag, das Areal der Länder zu bestimmen, habe ich darum hier nicht versuchen wollen; weil 1) die Homannische Karte noch zu unzuverläßig ist. 2) Wenn auch

auch eine zuverläßige Karte vorhanden wäre, die Besitzungen des Hochstifts gar zu oft mit fremdherrischen besonders mit Reichsritterschaftlichen Unterthanen untermischet sind, als daß eine genaue Ausscheidung möglich wäre.

Anmerkung.

Wie man mir zuverläßig sagte, so ist wirklich schon die Karte des Herrn von Jackenhofen auf hoher Befehl herausgegeben worden, und wird in kurzer Zeit zu Nürnberg gedruckt werden.

Dritter Abschnitt.

Von der Bevölkerung nach den gewöhnlichen Angaben, nach Conscriptionslisten verschiedener Zeiten. Wie viel nach diesen Angaben auf eine Quadratmeile Seelen kommen. Bevölkerungs-Politik. Was dieser noch entgegen zu stehen scheint.

So verschieden die Angaben der neuesten und bewährtesten Statistiker beym Flächen-Inhalte des Fürstenthums Wirzburg sind, eine so große Verschiedenheit findet sich auch in ihren Angaben in Rücksicht auf die Einwohnerzahl. Ich will die Nachrichten meiner oben angeführten Gewährmänner abermals hieher setzen.

Büsching. — — — —

Normann nimmt 200,000 Seelen an.

Randel für Bamberg und Wirzburg 243000.

Gaspari schreibt wie Normann 200,000.

v. *Schirach* berichtiget die Angaben im Moniteur, und meint, bey den angegebenen 260,000 Seelen seyn 50,000 zu viel.

Bundschuh rechnet, was den officiellen Angaben von 1788, die ich unten anbringe, nahe kommen dürfte, 260,000 Seelen.

Randel hat hier sicherlich aus äusserst unzuverlässigen Quellen geschöpft, wenn man auch nur annimmt, was der Bambergische Hofrath Pfeufer über Hartmanns Geographie zum Gebrauche der Schulen (Frankf. u. Leipz. 1794.) äusserte: daß 185,000 noch

zu wenig seyn. Denn 1) bey einer Annahme von 185,000 kämen auf das beynahe $\frac{1}{3}$ größere Hochstift Wirzburg nur eine Seelenzahl von 138,000. In gleichem Irrthum mit Randel befindet sich Herr von Schirach, wie die in Beylage III. eingerückte Seelentabelle erweiset.

Es wird meinen Lesern nicht unangenehm seyn, mit diesem vorzüglichen Aktenstücke, wodurch die verschiedenen Meynungen der Statistiker nun zu berichtigen sind, eine ältere Angabe von 1798. zu vergleichen, wornach Wirzburgs Bevölkerung als im Steigen erscheint. Siehe Beylage IV.

Nach diesen zuverläßigen Angaben kann man annehmen, daß im Fürstenthume Wirzburg auch beynahe 3000 Seelen auf eine Quadratmeile zu wohnen kommen. Von daher läßt sich also der Gehalt der Schneidawindischen Behauptung bestimmen: „Bamberg sey bevölkerter als Wirzburg; weil man dort fast 3000 Seelen auf eine Quadratmeile rechnen könne."

2) Erweitern wir unsern Blick auf das, was in der oben angeführten Seelentabelle des Hochstifts Wirzburg eine genauere Berichtigung verdient, so wird sich das Grundlose der gerügten Behauptung noch auffallender zeigen.

Die in der erwähnten Seelentabelle bey der ersten Rubrique „Residenzstadt Wirzburg" zu 1933 angegebene Häuserzahl, deren Bewohner blos auf ein verheyrathetes Personale eingeschränket sind, muß einen jeden Sachverständigen auf die gegründete Bemerkung führen, daß zur Ergänzung der angegebenen Zahl noch eine beträchtliche Menge von Häusern und Gebäuden, also auch ein noch beträchtlicherer Antheil Seelen in Wirzburg fehle.

Die Hypothese, daß man bey der angegebenen Summe von 1933, durchgängig zwey, meistens drey-, auch vier- und mehrstöckigen Häusern auf jedes Haus, eines in das andere gerechnet, 10 Seelen annehmen dürfe, wirft an und für sich schon eine Summe von 19,330 Seelen ab. Nun nehme man noch jene Gebäude dazu, — und zwar die vornehmsten und zugleich zahlreichen Gebäude, welche in der oft erwähnten Berechnung weggelassen sind, als z. B. die Hochfürstliche Residenz, das Juliushospital nebst den andern zahlreichen Spitälern, das geistliche und adeliche Seminar, die sämmtlichen Stift und Klostergebäude, den Leibgardisten- und Husarenbau, den Burkardinischen und Domstiftischen Vikarienbau, das Zuchthaus, die Fabrik, das Schloß Marienberg, die 2 Casernen, und noch viele andere Gebäude mehr, deren inwohnende Individuen mit Einschluß der Studenten und Akademiker mehr als den dritten Theil der hypothetischen Seelensumme ausweisen; so mag das Personale in der Residenzstadt Wirzburg sich wohl auf 27 – 28,000 Seelen belaufen. Daß diese angenommene Hypothese nicht überspannt sey, würde im Erheischungsfalle leicht zu beweisen seyn. Nun kommen wir auf die Landbewohner.

Nach der angeregten Seelentabelle laut der Summe jeder Rubrique zählt unser Hochstift 36 Landstädte, und 593 unmittelbare Ortschaften. Macht man auf ein jedes Landstädtchen — eines in das andere gerechnet — einen Anschlag von nur 1500 Seelen, wovon das Factum 54,000 ist, und auf jedes Dorf — wieder eines in das andere gerechnet, — einen Anschlag nur von 500 Seelen, wo wieder ein Factum herauskömmt von 296,500; so ergiebt sich mit Zuziehung der in der Residenzstadt befindlichen Menschenzahl von 28,000 eine Summe von 378,500 Seelen, welche alle unmittelbare Territorial-Unterthanen sind.

Dazu

Dazu kommen noch die in dem Wirzburgischen Territorium liegenden Domkapitlischen, Stiftischen, Klösterlichen, Universitätischen, Juliushospitälischen, und noch sehr viele mittelbare Vogteyortschaften, welche beynahe die Hälfte des Hochstifts ausmachen. Diesem zu Folge wird die Angabe einer halben Million Seelen und noch darüber für das Wirzburger Land gar keinen Widerspruch leiden. Ob nun Bamberg wirklich bevölkerter sey, als Wirzburg, ist schon aus den hier vorliegenden mannichfaltigen Ansichten zur Genüge ersichtlich. Aber auch das darf hier nicht übergangen werden, was beyde Hochstifter in den Revenüen und Landesproducten gegen einander unterscheidet.

a) Bekanntlich ist das Wirzburger Land nach dem Reichsmatrikel an Römer-Monats-Geldern, und Kriegsmannschaft um zwei Drittel höher angelegt, als Bamberg.

b) In dem Falle, wo beyde Länder von einem Fürsten regiert werden, muß Wirzburg zum Unterhalte des Regenten wieder zwei Drittel beytragen.

c) Wirzburg hat gegen Bamberg eine ungleich grössere Anzahl von Oberämtern, und

d) umfasset nicht allein eine weitschichtigere Diözes, einen stärkeren Lehnhof, und eine in alieno weiter ausgebreitete Centjurisdiction, sondern

e) bezieht auch nebst allen den Producten, die, wie im Bamberger Lande, in der Viehzucht, in Schmalz, Holz, Wiesen, Feldfrüchten und Zehenden bestehen, eine jährliche Revenüe (über Abzug der Zoll-Offizianten Bestallung) von mehr als 60000 fl. wegen seiner am Maynstrome liegenden 12 Hauptzollstädte; und ist endlich

f) wegen dem ausserordentlichen Vortheile seines

in den Mayn- Saal- Sinn- Wern- Tauber- und Kochergründen sehr ergiebigen, und in vielen Gegenden, z. B. auf der Wirzburger Markung in der Leisten, im Stein und in der Abtsleiten, ausserordentlich kostbaren Weinwachses sogar im Auslande berühmt.

Schlüßlich wollen wir noch den Umstand, als einen Beleg zum Ganzen, anführen: In Friedenszeiten ist der Wirzburgische Militair-Fuß auf 4000 Mann festgesetzet, wovon täglich 400 Mann theils Cavallerie, theils Grenadirs, und theils Infanterie auf die Wachtparade ziehen, da hingegen diese letzte Truppenzahl in Bamberg die ganze Garnison ausmacht. Soviel von dem, was über die Schneidawindische Behauptung: „Bamberg sey bevölkerter als Wirzburg" zu sagen ist. Dagegen scheint mir der Verfasser eines in Meiners und Spittlers historisch. Magazin Bd. II, St. I. eingerückten Aufsatzes: „Einige statistische Nachrichten über das Stift Wirzburg" von dieser Sache gründlicher zu sprechen, indem er sagt: „Wenn „man bedenket, von wie wenigen Ländern in Europa der „wahre Flächeninhalt durch genaue Messungen, und die „Bevölkerung durch zuverlässige Zählungen, oder ihnen „sich nähernde Berechnungen genau bekannt sind, und „wie sehr man sich vor solchen Messungen und Zählun„gen in den meisten Ländern, sowohl in Ansehung ihres „Umfanges, als der Volksmenge geirret hat; so kann „man nicht umhin, sich über den Muth und die Fertig„keit der mehresten Statistiker in der Angabe der Bevöl„kerung und des Flächen-Inhaltes ganzer Reiche und „einzelner Provinzen zu wundern. Das Mißtrauen ge„gen die gewöhnlichen Berechnungen und Angaben von „Statistikern nimmt noch mehr zu, wenn man zu wie„derholten malen die Erfahrung macht, daß Männer „von nicht gemeinen Einsichten und Kenntnissen, die

„viele

„viele Jahre in einem Lande, und sogar in solchen Aem-
„tern gelebt haben, in welchen man sich am leichtesten
„von dem wahren Zustande eines Landes unterrichten
„kann, daß solche Männer selbst in der Schätzung der
„Bevölkerung, des Flächeninhalts und der öffentlichen
„Einkünfte so weit von einander weichen, als man ohne
„Erfahrung kaum glauben würde, daß sie von einander
„abweichen könnten. Die lezte Veranlassung zu diesen
„Bemerkungen habe ich im Stifte Wirzburg gehabt.
„Die Bevölkerung dieses gesegneten Fürstenthums, das
„aus 70 Aemtern besteht, unter welchen einige bis 30
„Dörfer, Flecken und Landstädte enthalten, schätzten
„mehrere Männer, deren Angaben ich ohne den Wider-
„spruch von andern nicht minder zuverlässigen Personen
„mit den vollkommensten Zutrauen würde angenommen
„haben, auf eine Million; Andere hingegen nur auf
„dreymal hundert tausend Seelen: unter welchen Datis
„meinen Vermuthungen nach das Erstere ohne Verglei-
„chung mehr übertrieben, als das letztere zu klein ist.
„Ueber die Bevölkerung der Stadt Wirzburg stimmt
„man mehr überein und giebt sie zwischen 22 — 24000
„Köpfen an. Die erstere Zahl wurde vor einigen Jah-
„ren durch Zählung gefunden, und von dieser Zeit an
„soll die Volksmenge um mehr als 1000 gestiegen seyn.
„In der Bestimmung der öffentlichen Einkünfte der fürst-
„lichen Kammer und der sogenannten Obereinnahme
„weichen die verständigsten Männer nur wenig von ein-
„ander ab. Man schätzt nämlich die Einkünfte der
„fürstlichen Kammer und der sogenannten Obereinnahme
„auf 3,000,000 fl. In die Kammer fließt, wie in an-
„deren fürstlichen Kammern, die Einnahme von Domai-
„nen, Zöllen u. s. w. In die Obereinnahme hingegen
„die Grundsteuer von unbeweglichen Gütern. Ueber die
„Einkünfte der Kammer kann der Fürst ganz nach seinem
„Wohlgefallen schalten. Die Anwendung der Zuflüsse

„der

„der Obereinnahme hängt zwar auch vom Fürsten ab:
„allein bey den Abrechnungen dieser Landeskasse sind Deputirte des Capitels zugegen. Der jezt regierende „Fürst sucht die Einnahme der Kammer auf Unkosten „des Landes so wenig zu vermehren, daß er vielmehr, „wie jemand mir sagte, jährlich 40,000 fl. aus der „Kammer an die Obereinnahme zahlen lassen soll, um „die Ausgaben zu bestreiten, die auf die letzte Kasse angewiesen sind. Die Kammer hat wenige oder gar keine Schulden, wenn man auf die Summen Rükſicht „nimmt, die sie auswärts stehen hat. Sie soll nämlich „2 Millionen in — und eben so viel von dem französischen Hofe zu fordern haben; welche leztere Forderung „aber nicht anerkannt wird, oder wenigstens noch nicht „liquidirt worden ist. Wenn man zu den angeführten „3 Millionen noch die Einkünfte der fürstl. Chatulle, die „30,000 fl. betragen, und die Einnahme des Capitels „rechnet, die man auf eine Million anschlägt, (ohne „die Zinnsen von den ungeheuren Capitalien, die das „Capitel belegt hat,) so wird man fast gezwungen, mehr „als 300,000 Menschen im Stifte Wirzburg anzunehmen, weil sonst auf jeden Kopf eine Last fallen würde, „bey welcher kaum ein so hoher Grad von Wohlstand „möglich wäre, als worin der größte Theil des Wirzburgischen Landmanns wirklich lebt."

So wichtig der Einfluß ist, welchen eine progressive Bevölkerung auf Künste, Aufklärung und Betriebsamkeit hat, so wahr bleibt es auch auf der andern Seite, daß es hierbey auf ein fixirtes Mehr oder Weniger ankomme, um den nachtheiligen Folgen auszuweichen, die eine übertriebene Bevölkerung aufs Ganze hat. Der zu bestimmende Punkt könnte hier nun freylich kein Anderer seyn, als das wahre Verhältniß der mit einander in Wechselwirkung stehenden Bevölkerung und Industrie,

so,

so, daß immer Eine durch die Andere bestimmt und beschränkt werden dürfte.

Diesen wichtigen Punkt hat man sich auch wirklich seit geraumer Zeit, besonders unter der weisen Regierung des Höchstseligen Fürsten Franz Ludwig, zum Gegenstande einer der wichtigsten Staatsangelegenheiten gemacht, und gewisse löbliche Anstalten getroffen, wodurch den nachtheiligen Folgen einer übertriebenen Bevölkerung vorgebeugt wurde. Wir erwähnen hier der vorzüglichsten Verfügungen, die in dieser Hinsicht getroffen worden sind.

a) Die Erschwerung der Heyrathen durch die Forderung eines gewissen Heyrathsquantums. Unser verewigter Fürst Franz Ludwig, Höchstseligen Andenkens, hat hier die weise Anstalt getroffen, daß sowohl auf dem Lande, als in der Stadt eine eigene Commission errichtet wurde, vor welcher sich die Heyrathslustigen stellen, ihr Vermögen und Gewerbe angeben müssen; wo dann immer mehr auf den Fleiß und auf die Art, sich zu ernähren, als auf das baare Geld Rücksicht genommen wird.

b) Nach der neuen Polizey-Verordnung sind gegenwärtig lauter geschlossene Handwerker eingerichtet, und eine gewisse Zahl bestimmt: wobey also erst ein Sterbfall abzuwarten ist, bis sich ein Dritter zur Erlangung des Bürger- und Meisterrechts melden darf. Durch diese Verordnung sind sonach einer dem Staate mit der Zeit lästig fallenden Bevölkerung Schranken gesetzet, und der allenfallsige Vorwurf beseitiget

„multiplicasti gentem, sed non laetitiam".

Wenn man diesen Behauptungen auch wohl entgegensetzen mag:

1)

1) daß die fortdauernde Brache noch von Mangel an Bevölkerung zeuge. Desgleichen
2) die übermäßige Größe der Feld- und Bauern-Güter,
3) die Menge der Allmenden, Hut- und Weide-Plätze,
4) die häufige Desertion des inländischen Militairs,
5) das Rekruten-Ausheben während des letzten Kriegs,
6) die vielen im Lande sich befindenden Werbungen,
7) die Anlockungen der heimlichen Seelenverkooper nach Amerika,
8) das Hingeben vieler Kinder nach Wien, ꝛc.

so steht doch mit Grunde zu hoffen:

1) daß Brache und übermäßige Hütungen immer mehr aufhören. — Die durch den Krieg gehäufte Schuldenlast der Gemeinden drükt hier wohlthätig auf.

2., 3) Größe in der erwähnten Hinsicht ist im allgemeinen vortheilhafter als allzu viele Vereinzelung, wie im Bayreutischen und nördlichen Teutschlande ꝛc.

4) Der kleine Verlust an Mannschaft, den das Hochstift Wirzburg durch Desertion des inländischen Militairs leidet, kann hier gar nicht in Anschlag gebracht werden.

5) Wenige Gegenden drükt die harte Verordnung des jüngsten Sohnes, wie im Reichsritterschaftlichen ꝛc. noch weniger Leibeigenschaft.

6) Der Friede wird glücklichere Zeiten herbeyführen.

7) Traf nur in einem äusserst kleinen Bezirke Wirzburg; mehr Fuld und die Reichsritterschaft.

8) Wird mit der Zeit auch aufhören, wenn wohlfeilere Zeiten zurückkehren.

Zunächst

Zunächst an die Sorge für die Bevölkerung eines Staates reihet sich unmittelbar die Sorge für die Gesundheit der Staatsbürger. Wie sehr man im Hochstifte Wirzburg auch für diesen Punkt besorgt war, läßt sich aus folgenden Einrichtungen ermessen; man nehme nur

1) die Einrichtung so vieler Physikate auf dem Lande; die fast in allen Aemtern angestellten Chirurgen und Geburtshelfer; dann die vielen Apotheken im Lande;

2) Die löblichen Verordnungen gegen Quacksalber, sogenannte Wurzelmänner und Afterärzte. (1)

3) Die sorgfältigen Apotheken-Visitationen und Verbote an die Gewürzhändler, Arzneyen zu führen. (2)

4) Die Einrichtung einer Hebammen-Schule.

Es würde wohl der Mühe werth seyn, hier einen umständlichen Bericht über die Entstehung und das Fortschreiten, über die Ab- und Zunahme, und gänzliche Vollendung dieses der Menschheit so ersprießlichen Instituts dem Publikum zu ertheilen. Allein da dieses ohne urkundliche Dokumentirung auf keine Weise möglich ist, so führe ich hier nur so viel an, als sich mit Gewißheit von diesem für den Staat äusserst wichtigen Gegenstand sagen läßt.

In den Jahren 1735 und 1739 ward in einer Hochfürstlichen Verordnung die Verfügung getroffen, daß zur Erlernung der Hebammenkunst von jedem Amte einige Weiber in die Residenzstadt geschikt, und so nach keine, als wirklich Gelernte, zur Hebamme angenommen und aufgestellt werden sollte. Dessen ungeachtet blieb es im Durchschnitte genommen nach wie vor; indem in mehreren Aemtern, Landstädten und Ortschaften, verschiedene unerfahrene und ungelernte Weiber sich dem Hebammengeschäfte bis aufs Jahr 1777. unterzogen haben.

ben. In dem letzteren Jahre wurden am 2ten Jenner zwey Dekrete erlassen, wovon das Eine von der Prüfung der Hebammen handelte, und selbst die Artikel, über welche die Prüfung vorgenommen werden soll, in 54 Fragen vorschrieb. Das Andere enthielt die Verordnung, daß kein Chirurg zu einem Centchirurge angenommen werden, oder eine sonstige Versorgung zu hoffen haben soll, der nicht auf der hiesigen, oder auf einer anderen Universität die praktische Hebammenkunst erlernet, und diesfalls sich mit glaubwürdigen Zeugnissen, oder einer erstandenen Prüfung gehörig legitimirt haben werde. Seit dieser Zeit kam in unserem Hochstifte die Entbindungskunst immer mehr in Aufnahme, und zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. Dazu kam noch die Errichtung eines Entbindungshauses, welches am 17ten Dezember 1791. seinem Anfang nahm. Die erste Person ward am 21ten Dezember des nämlichen Jahres allda entbunden, und an der Dritten am 2ten Februar 1792. der Kaiserschnitt unternommen, wovon der Knabe wirklich noch lebt; die Mutter aber, welche öfters den Blutsturz gehabt und sonst schwächlich war, starb den dritten Tag darauf.

Für das Entbindungshaus ist weiter keine Fundation vorhanden, ausser daß das Haus einstweilen vom Bürgermeister und Rath hergeliehen ist, in welchem eine geschworne Stadthebamme freye Wohnung hat. Entbindungssubjecte für dieses Haus sind alle und jede von der Stadt, wie vom Lande arme Schwangere, welche auf bittliches Ansuchen, sie mögen ledigen oder verheyratheten Standes seyn, aufgenommen, und von der Kasse der Candidaten der Entbindungskunst in Kost und Wäsche unterstützt werden. An Holz und Medizin wird ein Theil von der Hochfürstlichen Kammer, ein Theil von der Universität, und ein Theil vom Zinnsamte bestritten.

stitten. Die Vorsteherin vom Hause bekömmt von einer jeden Person im natürlichen Entbindungsfalle 1 fl. 12 kr., und im widernatürlichen Falle 2 fl. 24 kr. Die Anzahl der im ganzen Jahre entbundenen Personen beläuft sich höchstens auf 24. Der Umstand, daß für die Unterstützung der aus dem Entbindungshause tretenden hülflosen, armen Personen am allerwenigsten gesorgt ist, indem solche alsdenn aus verzweifelnder Noth ihre Kinder entweder aussetzen, oder gar tödten, verdient gewiß die Aufmerksamkeit der Polizey. (3)

5) Die Spitäler, als nämlich

Das Juliusspital,
Das Bürgerspital,
Das Dittricherspital,
Das Hofspital,
Das Hubertsspital,
Das Elisabethenspital,
Das Epileptische Haus,
Die Pflege zum heil. Gabriel,
Die Pflege zur hohen Zinne,
Die Pflege zum Ehehaltenhause,
Die Pflege zum Siechenhause ꝛc.
Das Waisenhaus,

und die vielen Spitäler auf dem Lande, als z. B. zu Aub, Arnstein, Dettelbach, Ebern, Geltersheim, Gerolzhofen, Hartheim, Haßfurth, Heydingsfeld, Ipphofen, Karlstadt, Kitzingen, Königshofen im Grabfelde, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt an der Saal, Röttingen, Rothenfels, Schonungen, Seßlach, Wolkach ꝛc.

6) Das Kranken-Gesellen-Institut. An seinem Orte hiervon etwas mehreres.

7) Eine der menschlichen Gesundheit zuträglichere

Einrichtung der Zucht- und Arbeitshäuser. Selbst *Howard* würde sich über solche freuen.

Anmerkungen.

1. Siehe die Verordnungen vom 12. Dez. 1749.
vom 7. Juni 1763.
vom 30. Dez. 1784.
vom 21. – 1799. S. fränk. Merkur. Jahrg. 1800. S. 94.

2. S. Verordnung vom 29. Novemb. 1745.

3. S. Verordnung vom 9. Novemb. 1786.
vom 5. May 1788.

Vierter

Vierter Abschnitt.

„Physische Beschaffenheit des Landes. Gebirge und Berge, Thäler, Flüsse, Bäche, Teiche, Fischarten.“

Nach den neuern Beobachtungen liegt Wirzburg, die Residenzstadt, unterm 27,° 53′, 45,″ der Länge, und 49,° 46′, 6″ der Breite, folglich das ganze Fürstenthum, das fast ringsum dieselbe herliegt, in einer der gemäßigsten Himmels-Gegenden Teutschlands. Nur an seinen äussersten Grenzen des Hochstifts gegen Nordost stößt es auf die letzten Abdachungen des Thüringer Waldgebirgs; zu seinen Grenzen gegen Norden gehört zum Theile das Rhöngebirge, das uns ausser Thon und Voigt (1.) das Journal von und für Franken Bd. 1. S. 233. der gelehrte Professor Heller zu Fulda im fränk. Merkur Jahrg. 1795 — 98 — 99 S. 185. 194. 225. nebst den Wirzburgischen gelehrten Anzeigen näher kennen lehrten. Voigt hat auch eine eigene Karte von demselbigen, die in dem Verlage des privilegirten Industrie-Comtoirs zu Weimar erschienen ist, herausgegeben. Der Verfasser des Aufsatzes im Journale von und für Franken (Kaplan Jäger zu Knetzgau) setzt die Länge des Rhöngebirges fast auf 6 teutsche Meilen, die Breite auf eine ganze, an manchen Orten aber nur auf eine halbe Meile. Die Rhön läuft von dem sogenanten Kreuzberge, dem Sitze eines braunen Franziskanerklosters in Wirzburg. Diözes, in zwey Armen fort, einer Seits bey Hersfeld hinauf in das Fuldaische, anderer Seits verliert sie sich bey Zell in das Eisenachische.

Nach den Hellerischen Angaben im fränk. Merk. ist der Kreuzberg als der Anfang des Rhöngebirges im Wirzb. 442, 7 Toisen über die Meeres-Fläche erhaben, und das Dammersfeld 421, 9 Toisen. Beydes sind die beyden höchsten Punkte des Rhöngebirges, der Kreuzberg im Wirzburgischen, das Dammersfeld aber im Fuldaischen Gebiete. Da wo sich die Rhön in das Eisenachische zieht, sind Frankenheim und Birx die zwey einzigen Orte auf der Oberfläche der Rhön.

Gegen Nordwest ist der Speßhart die Grenze des Hochstifts, seine Berge sind alle mit Holz bewachsen und erreichen lange die Höhe der Rhöngebirge nicht. Er ist das Holzmagazin der Residenzstadt, und schließt sich gegen den Mayn im Amte Rothenfels. Gegen Südwest stößt Wirzburg auf den Odenwald, von dem es aber nur gar wenig besitzet.

Der Steigerwald, der gegen Südost das Hochstift begrenzet, hat lauter fruchtbare Berge, die wenigstens mit Holz bewachsen sind. Seine Thäler gewähren reichliches Gras. Er zieht vor der Hohenlohischen Grenze durch die Grafschaften Kastell über die Wirzburgischen Aemter Oberschwarzach, Prölsdorf und Schlüsselfeld, und endigt am Mayne im Amt Eltmann.

Jenseits des Mayns ist noch ein mit Laub- und Nadel-Holz bedekter ansehnlicher Bergrücken, der Haßberg. Er erhebt sich in der Gegend des Bambergischen Ortes Zeil; zwischen Königsberg und Unfind verlieren sich die fruchtbaren Hügel, ein hohes Gebirg streicht bis an die Bettenburg fort, das von der Mitte bis auf den Rücken mit Nadelholz bewachsen ist. In der Gegend der Bettenburg senket sich der Bergrücken merklich, und ist vom Holze entblößt, so, daß man von der Abendseite her, auf den Anhöhen hinter Klein-Mün-

ker bey hellem Wetter über die Bettenburg hinaus, die zum Thüringer Wald gehörigen Gebirge bey Judenbach sehen kann.

Bey der Bettenburg geht der eigentliche Haßberg an. Er ist mit Laub- und Nadelholz bewachsen, und geht fast in gleicher Höhe bis nach Oberlauringen fort, von wo aus sich der Bergrücken wieder senkt, und so, wie er sich in das Grabfeld hinauswendet, der kleine Haßberg genennt wird.

Was innerhalb dieses Kreises von Bergen, wo der aller beträchtlichste Theil des Hochstifts Wirzburg liegt, sich findet, ist eine Abwechslung fruchtbarer Hügel, und Weingebirge mit den schönsten Ebenen. Zu den letztern rechne ich besonders die überaus Getraidereichen Gegenden des Grabfeldes, des Schweinfurter und Ochsenfurter Gaues, die Futterreichen Thäler der Itz, der Streu, der Saal, der Sinn, der Tauber, der Jagst, des Schüpfer Grundes, des Schlüsselfelder Grundes.

Der Kranz von Bergen, der den ebenern Theil des Hochstifts gleichsam einschließet, durchwässert es mannichfach mit Flüssen und Bächen.

Der beträchtlichste Fluß ist der Mayn. Er tritt bey Eltmann an der Grenze des Bisthums Bamberg in das Wirzburgische, und verläßt es bey einem weiten Umlaufe durch mannichfache Krümmungen erst zwischen Lengfurt und Triessenstein, wo er in das Mainzische tritt.

Auf seinem Laufe durch das Hochstift nimmt er auf:

Die Baunach. Sie entspringt auf dem Haßberge, giebt einem Kanton des fränk. Ritterkreises den Namen, nimmt mehrere Bäche auf, und fällt bey dem

Bambergischen Städtchen Baunach in den Mayn. Die fischreiche Nassach. Sie entspringt bey dem Sachsen Hildburghäusischen Dorfe gleiches Namens, nimmt oberhalb Rügheim den Anraisbach und bey Römershofen den Rietbach auf, und fällt zwischen Haßfurth und Wülflingen in den Mayn.

Die Itz. Sie entspringt am Thüringer Walde beym Dorfe Thossenthal. Mit ihrem Eintritte in den fränkischen Kreis ist sie durch die Rodach und Lauter verstärkt, auch nimmt sie die Kreck auf und die Olster. Oberhalb Baunach ergießt sie sich in den Mayn.

Den Häußinger Bach in dem Dorfe Schonungen, der viele Mühlen getrieben hat.

Den Höllenbach vor dem Maynleiten-Berge bey Schweinfurt. Er kömmt über den Hesselbach und Uchtelhausen.

Den Marienbach einige 1000 Schritte weiter abwärts gegen die Stadt. Er kömmt von Dittelbrunn und aus dem Zellergrunde.

Die Unke oder Onke auf dem linken Maynufer in der Gegend von Grafen-Rheinfeld. Sie kömmt aus der Gegend von Traustadt, fließt bey Schwebheim vorbey, und unterhalb Röthlein in den Mayn.

Die Schwarzach bey Kloster Schwarzach. Sie kommt vom Steigerwalde.

Den Breitbach. Er entspringt in der Herrschaft Limpurg Spekfeld, und fällt bey dem Schwarzenberg. Städtchen Markbreit in den Mayn.

Die Werrn bey Großwerrnfeld. Sie entspringt bey Poppenhausen im Amte Ebenhausen, nähert sich bis auf ½ Stunden der Reichsstadt Schweinfurt, fließt von Niederwerrn über Geltersheim, Wernek, Arnstein und Homburg an der Werrn.

Die

Die Saal bey Gemünden. Sie entspringt an den Grenzen des Hochstifts bey Alsleben unweit Heldburg im Hildburghäusischen. Anfänglich heißt die Quelle der Saalbrunnen; so wie sich aber dieser ausser Untereßfeld mit dem Wasser aus dem Salzbache vereiniget, nimmt er den Namen Saal an. Bey dem Wirzburg. Marktflecken Saal nimmt sie die sehr fisch- und krebsreiche Milz auf; dann die Streu; weiterhin die Brent; bey Burglauer die Lauer; bey Hammelburg den Tulbabach; bey Gräfendorf die Schondra; bey Wolfsmünster den Sinn.

Die Lohr bey dem Maynzischen Städtchen gleiches Namens.

Nach dem Mayne kommt die Tauber. Sie kommt aus dem Gebiete der Reichsstadt Rotenburg und berührt das Bisthum nur gegen Südwest.

Einen noch kleinern Raum des Bisthums durchlauft die Jagst. Noch entspringen auf dem Steigerwalde im Wirzburgischen die reiche und Mittel-Ebrach, welche in die Regnitz fallen.

Zu den Flüssen des Hochstifts gehören auch noch

Die Gollach.
Die Weissach.
Der Vorbach.
Die Aisch.
Die Retz.

An beträchtlichen Teichen findet man folgende:

Der Frickenhäuser See im Klosteramte Wechterswinkel. (2.)

Der große und kleine Sennfelder See. (3)
Der Riedenheimer See.
Der Haubacher See bey Königshofen.

Der Strecksee bey Gerolzhofen.
Der Herlheimer See bey Gerolzhofen.
Der neue See eben da.
Der Reichsmannshäuser See.
Die Teiche der Probstey Heydenfeld, bey Kloster Schwarzach, zu Großenlangheim, in der Gegend von Schlüsselfeld, bey den verschiedenen Karthausen im Hochstifte.

Den Bedarf der Fische liefern alle diese Flüße, Bäche und Teiche keineswegs, obschon die Fastengebote nicht mehr so strenge sind wie vorher, daher müssen noch viele Fische aus dem Herrmannsfelder See im Meiningischen, den Teichen im Bambergischen und Schwarzenbergischen eingeführt werden. An Fischen befinden sich besonders im Mayne wohlschmeckende Karpfen, Aalen, Aalruppen, Barben, Hechte, Aeschen, Grundeln und mehrere Arten sogenannter Weißfische. Auch werden bisweilen, und dies besonders in der Gegend von Heustreu, Fischottern geschoßen. Die Krebse sind vortreflich, und das gilt besonders auch von den Krebsen der Milz, der Werrn und Saale. In den Aemtern Aschach, Aura, Fladungen, Hilters, Bischofsheim findet man ausser den gewöhnlichen Bachfischen viele Forellenwasser.

Anmerkungen.

1. In seiner mineralischen Beschreibung des Hochstifts Fuld. Dessau 1783. Man darf sich nicht wundern, wenn die Vogtischen Angaben von den Hellerischen verschieden sind, denn er setzte, wie Heller S. 212. ausdrüklich bemerkt, die Barometerhöhe zu tief. 2) hieng die Scala seiner Barometer zu tief. Die Ursache ist, weil seine Barometer keinen bestimmten Wasserpaß haben und nicht luftleer sind. Damals wußte man auch noch nichts von den de Lucschen Bemühungen im Fache der Barometer.

2. S. fränk. Merk. Jahrg. 1795. S. 451.

3. S. Journal von und für Franken. Bd. 4. S. 602.

Fünfter

Fünfter Abschnitt.

Erzeugnisse des Bodens.

a) im Mineralreiche. Die Quellen zu Kißingen und Boklet. Die Salinen zu Kißingen; die Krugbäckerey zu Oberbach. Neuere Versuche auf Salzquellen, Steinkohlen, Gypsbrüche, Gypsmühlen und Brennereyen desselben. Thonberge. Farbenerde. Steine.

b) im Pflanzenreiche. Wießwachs, Futterkräuter. Getraidebau. Gemüßbau. Hanf, Flachs, Hopfenanlagen. Kultur der officinellen Pflanzen. Versuchter Anbau sonst fremder Getraidarten, Mais und anderer Pflanzen, als des Tobacks der Fäberröthe, der Sonnenblumen. Baumzucht, Obstbau, Weinbau. Forste, Holzarten in den Wäldern, Anzahl der Forste. Behandlung derselbigen. Holzhandel.

c) im Thierreiche. Wildpret, Eingeschränkte Heeg. Wildzäune. Fasanerien. Pferdezucht. Maulthiere. Hornviehzucht, besonders Viehmastung. Schweinszucht. Handel mit jungen Schweinen in das Ausland. Schafzucht, Mast und Zuchtschäfereyen. Was durch Erbpacht und dergl. zum Besten des Feldbaues neuerer Zeit geschah. Bienenzucht. Wartung des Geflügels, vorzüglich der Gänse, Enten und Hühner. Fischzucht.

Das Mineralreich.

Unter die erheblichsten Produkte des Mineralreichs im ganzen Lande gehören die mineralischen Wasser zu Boklet und Kißingen.

Boklet, das Dorf, von welchem das Mineralwasser den Namen führt, ist nach des Physikus D. Sebastian Goldwitz Beschreibung 14 Stunden von Wirzburg.

burg, 8 Stunden von der Reichsstadt Schweinfurt, 9 Stunden von Meiningen und 2 Stunden von Kißingen entfernt.

Die heilsamen Quellen entspringen am Fuße des genannten Dorfes in einem reichen Wiesengrunde, welcher ein heiteres Thal bildet, wodurch sich der befeuchtende Saalfluß in großen Wendungen langsam hindurchschlängelt. Um dieses Thal herum erheben sich theils kleine Hügel, theils höhere Berge, deren harter Rücken entweder von der fleißigen und nahrsamen Hand des Landmannes nutzbar verwendet, oder von bemoosten Eichenhainen bekrönet und von jungen muntern Gebüsche mit dem verschiedensten Grün ausgemahlet wird. Gegen Norden öffnet sich das Thal, und bietet in den heißesten Sommertagen einer kühlen und ermunternden Lebensluft den freyen Eingang dar.

Lange waren diese in einer so vortreflichen Gegend liegenden Mineralquellen für das leidende Menschengeschlecht verloren, und erst in dem achtzehnten Jahrhunderte wurden sie wieder entdeckt. Mehrere heilsame Wirkungen, welche dieses Wasser bey verschiedenen, obwohl rohen Versuchen, gleich anfangs hervorbrachte, machten nach und nach mehrere Fürsten Wirzburgs auf diese Quellen besonders aufmerksam. Sie gaben daher von Zeit zu Zeit dem Brunnen nicht nur neue und bessere Fassungen, sondern, da sich allmählich der Ruf des Wassers durch ausgezeichnete Kuren verbreitete und daher die Anzahl der Gäste vermehrte; so erweiterten und verschönerten sie auch die zur Kur erforderlichen Bequemlichkeiten. Gleichwohl waren die Brunnenfassungen immer fehlerhaft und die Brunnenanstalten so mangelhaft, daß sie dem immer mehr steigenden Rufe des Mineralwassers auf keine Weise entsprachen. Dieses fiel dem verewigten Fürsten Franz Ludwig bey dem Antritte seiner Regierung

gierung bald in die Augen, und da er alles, was zur Aufnahme unsers Vaterlandes und zum Wohle der Menschheit diente, mit väterlichem Gefühle beherzigte, und seine Schätze und Kräfte dazu verwendete, sein Volk zu beglücken; so ließ er schon 1782 ein neues und größeres Gebäude neben dem vorhandenen kleineren aufführen, und sorgte für bessere Anstalten bey der Kurzeit.

Eine schöne Lage, so gut getroffene Kuranstalten und grössere Bequemlichkeiten lockten jezt mehrere Kranke, an der Quelle selbst ihre Kur zu gebrauchen, und das Mineralwasser konnte nun unter günstigeren Umständen bessere Wirkungen bey den Siechen hervorbringen. Dadurch stieg nun der Ruhm dieses Wassers täglich. Dieses, und daß die Fassung des Brunnens immer schadhafter wurde, bewog Se. Hochfürstliche Gnaden, die Fassung des Brunnens nicht nur erneuern und verbessern zu lassen, sondern die ganze Gegend zu verschönern, die Gebäude zu vermehren, und die Einrichtungen so vortheilhaft zu treffen, als es immer der heutige Geschmack von einem Kurorte fodern kann. Der berühmte Herr Professor Pickel und der geschmakvolle Baumeister, Herr Hof-Kammerath Geigel bekamen 1785 den Auftrag, den Willen des Fürsten ins Werk zu setzen.

Als die Quelle gehörig ausgegraben war, so stellten sich dem geübten Auge des Herrn Professor Pickel mehrere Quellen dar, deren Wasser er sehr von einander verschieden fand. Er machte daher die Veranstaltung, daß bey der neuen Fassung diese Quellen nicht mehr, wie zuvor, zusammengefasset, sondern eine jede besonders in einem eignen Rohre abgetheilt würde. Dadurch erhielt man nun zu Böklet neue Quellen, welche größtentheils besondere Benennungen haben, und zwar entweder von den ehemaligen Fürsten, oder von ihrem vorzüglichsten Bestandtheile. Man nennt z. B. die

Carls

Carls-Quelle zum Andenken des Fürsten Carl Philipp von Greifenklau, die Friedrichs-Quelle zum Andenken des Fürsten Adam Friedrich von Seinsheim, die Ludwigs-Quelle zum Andenken des Fürsten Franz Ludwigs von Erthal; die Schwefelquelle wegen ihres flüchtigen Schwefelgeruches; die Luftquelle, weil bey einer geringen Menge Wassers unaufhörlich eine sehr große Menge Luftsäure hervorbricht.

Durch diese Abtheilung der verschiedenen Quellen erhielt das leidende Menschengeschlecht neue und wichtigere Vortheile, indem jetzt nicht nur mehrere Kranke zu Bokket Hülfe fanden, welche sie zuvor umsonst hier suchten, sondern es finden sogar Kranke an diesen Quellen ihren sichern Trost, welchen ihnen alle Arzneymittel versagt hatten. Die Bestandtheile jeder Quelle sind folgende:

Die Ludwigs-Quelle enthält in ihrer Mischung viele Luftsäure, Eisenerde, Kochsalz und luftsaure alkalische Erde, also ein Stahlwasser, welches wegen seiner einfachen Mischung ganz nach dem heutigen Geschmacke der Aerzte ist.

Die Friedrichs- und Karls-Quelle sind der vorigen in der Art der Bestandtheile, nicht aber in der Menge derselben gleich. Bey der Schwefelquelle zeigen Geruch, Geschmack und chemische Versuche deutlich, daß diese Quelle unter die hepatischen Wasser gehöre.

Die Luftquelle ist keiner besondern Betrachtung werth, da ihr Wasser wenige und unbedeutende feste Bestandtheile in sich enthält.

Kißingen liegt 12 Stunden von Wirzburg, 5 von Schweinfurt, 2 von Münnerstadt und 7 von Brückenau. Die vorzüglichste Nahrung dieses Städtchens sind die mineralischen Wasser, daher die meisten Häuser zur Aufnahme der Brunnengäste eingerichtet sind.

Für

Für die öffentliche Unterhaltung und Bequemlichkeit der Brunnengäste ist etwa 60 Schritte vom südlichen Thore des Städtchens ein Fürstliches Haus mit einem kleinen, aber schön eingerichteten Garten. Ausser diesem Kurhause befinden sich auch hier noch zwey große Plätze, wovon der eine dem Kurhause gerade gegenüber liegt. Zwey Gänge, einer von Osten nach Westen, und der andere von Norden nach Süden theilen diesen Platz in 4 Quadrate. Die Gebäude der Saline sind weitläufig und masiv. Die Bekanntschaft und der Gebrauch der Quellen sind von sehr ungleichem Alter. Die Quellen welche näher gegen Kißingen hinliegen, oder die sogenannte untere Saline, wurden schon 823 zum Salzsieden durch öffentliche Anstalten verbrauchet. Seit dieser Zeit hatten die Quellen verschiedene Schicksaale. In dem schwedischen Kriege geriethen sie ganz in Verfall. Der Fürst Johann Philipp Graf von Schönborn suchte sie 1655 wieder herzustellen. Erst seit 1740 wird das Wasser durch ein großes Rad von vielen Pompen aus der Saale gezogen. Diese Saline ist ein Domainengut der Fürstbischöffe zu Wirzburg.

Die ältesten Nachrichten, die man von den Kißinger Wasser hat, gehen bis auf das Jahr 1579. Die 3 Brunnen, von welchen man in Kißingen einen verschiedenen Gebrauch machet, liegen ganz in der Ebene zwischen der von Wirzburg kommenden Landstraße und dem Saalflusse.

Gerade dem Kurhause gegenüber liegt die erste Quelle, von da kommt man zu den zwey andern, welche noch weiter gegen Süden nach dem Saalflusse und beyde selbst nur einige Schritte von einander liegen. Der erste Brunnen entspringt aus Kalkstein mit vier unterschiedenen Quellen, die beyden andern aber aus einem rothen mit Sande untermischten Leimboden. Die Quellen

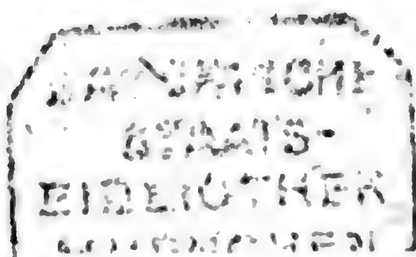
len selbst führen verschiedene Namen. So nennt man den Badebrunnen Pandur, den neuen Kurbrunnen Ragozi, und den Sauerbrunnen blos ordinär Wasser. Andre nennen den ersten Brunnen den Badbrunnen, den zweyten den Kur- und den dritten den Trinkbrunnen. Der Badbrunn war nach aller Beschreibung zuerst vortheilhaft bekannt, hierauf der Trinkbrunn, endlich im Jahre 1738, als man den Badbrunnen gegen die Ueberschwemmung der Saale, an welcher er hart lag, verwahren wollte, ward der Kurbrunn im Flusse selbst entdeckt, und sogleich gefaßt. Von diesen Quellen werden das Jahr hindurch viele 1000 Krüge Wasser in fremde Länder geschickt. Die untere Saline ward noch vor wenig Jahren von der Hochfürstl. Hofkammer verwaltet, die obere neue Saline war vor beynahe 40 Jahren von einer Gesellschaft erbaut, rentirte aber selbst in guten Jahren nicht über anderthalb pr. Cent. Die obere Saline hatte nach Verhältniß des Salzwassers der Gradiergebäude zu viel, und bey der untern war der Fall ganz umgekehrt. Die Hochfürstl. Hofkammer hat daher die obere Saline an sich gekauft, und vor einigen Jahren beyde Salinen an die beyden Handelsleute zu Wirzburg, Retschenberger und van der Scheer verpachtet, mit der Verbindlichkeit: die Salinengebäude und Werkleute auf eigene Kosten zu unterhalten. Die Pächter haben sie auf 30 Jahre übernommen, und zahlen hievon an die Hofkammer die ersten 15 Jahre 16500 fl., und die andern 15 Jahre 17000 fl. Es wurden bisher 15 bis 16000 Centner Salz auf beyden Salinen das Jahr hindurch gemacht. Jetzt aber kann allda ungleich mehr Salz, und zwar mit größerem Vortheile gemacht werden, 1) weil auf der untern mit einem guten und häufigen Salzwasser versehenen Saline alles überflüßige Wasser auf die großen Gradiergebäude der obern Saline geleitet wird, 2) weil das Salzwasser

nun

nun ungleich höher gradiert und dadurch sehr viel an Holz erspart wird, weil 3) der reiche Brunn auf der untern Saline im vorigen Jahre durch den geschickten Hrn. Prof. Pickel vermöge des gehabten Auftrages also untersucht und dargestellt wurde, daß solcher noch einmal so viel Wasser liefert, und alle Gradiergebäude der untern und obern Saline mit Salzwasser also versieht, daß die noch übrige vorhandene 5 ärmere Salzwasserbrunnen gar nicht gebraucht werden, und würde endlich noch nach dem vom Hrn. Prof. Pickel geäussertem Wunsche ein großes Reservoir also angelegt werden, daß das den Winter hindurch 2, 3 bis 4 Monate nun sehr häufig in den Saalfluß ablaufende Salzwasser in das Reservoir stürzte, so würde dieses den darüber angebrachten Gradierbau also damit beschäfrigen können, daß hiedurch wieder mehrere 1000 Centner an Salz gewonnen würden.

Seit der Verpachtung hat man auch Versuche auf chemische Produkte aus dem Abgange des Kochsalzes gemacht, aber weil der Anfang der Erwartung nicht entsprach, ist das Unternehmen wieder aufgegeben worden.

Da Salz im fränkischen Kreise ein so gesuchtes Produkt ist; denn die übrigen Salinen zu Gerabronn im Ansbachischen, zu Weißbach im Hohenlohischen, und zu Offenau im Teutschherrischen sind mit Einschluß der beyden Salinen zu Kißingen zu wenig erklecklich, dem Bedürfnisse abzuhelfen, so bedarf der fränkische Kreis jährlich ungemein viel Heßischen, Obersächsischen und Bayerischen Salzes. Es verfiel daher eine Gesellschaft sächsischer Oekonomen, an deren Spitze Herr Legationsrath Bertuch zu Weimar, und Herr Bergrath Hoppensack standen, darauf, ausser Kißingen an den Ufern der Saale nach Salzquellen zu suchen. Die Erlaubniß dazu wußten sie sich in Wirzburg, jedoch unter der Bedingniß zu erwirken: daß die nöthigen Feuer in den Sa-



linen nur mit Braun- oder Steinkohlen betrieben werden durften. Man fieng daher anfänglich zwischen Oberlauringen und Sulzfeld an, auf Steinkohlen zu schürfen, dann zwischen Ertleben und Waigolshausen. Eben so suchte man bey Neustadt an der Saale nicht mit wenigen Kosten nach Salzquellen. Fünf Jahre sind bereits verflossen, ohne daß man hört, daß der Bau an allen Orten betrieben werden könne und wolle. Gewinnbegierde und Erfahrung der Gesellschaft, die sich mit ihren Unternehmungen in das Ausland wagte, sind wohl, nach so kostspieligen Versuchen, dem Landeseinwohner ein sicherer Fingerzeig, worauf er künftig sein Augenmerk zu richten habe oder nicht.

Steinkohlen und Torf wären bey den jetzigen ausserordentlichen Holzpreisen wohl ein wünschenswerther Fund. Es ist nur zu einleuchtend: daß man bald mit Aengstlichkeit darnach wird fragen müssen, was man seither so hoch nicht achtete. Es wird daher auch nicht ungerathen heißen können, ausser den angegebenen auch die übrigen mißglückten oder aufgegebenen Versuche nach Steinkohlen und Torf hier anzuführen. Olim meminisse juvabit.

Im Amtsbezirke Bischoffsheim vor der Rhön schürfte man auch schon 1764 auf den sogenannten Brauersberge auf Steinkohlen, allein das Holz war damals noch zu wohlfeil und der Transport der Steinkohlen auf der Achse bis Schweinfurt: der Gewinn war, blos für das Ausland berechnet, zu theuer; man muste ihn aufgeben. Kenner behaupten: daß an vielen Orten des Hochstifts Torfgräbereyen mit Vortheil angelegt werden könnten. Auf der Rhön ließ die Hochfürstl. Hofkammer vor vielen Jahren einen Versuch, Torf zu graben, machen, es wurde derselbige auch in Menge gefunden, aber es lohnte sich der Mühe nicht.

Sonst

Sonst rechnet man unter die Verunglückten Versuche

1) einen Eisenhammer auf dem Holzberge. 1567 war er schon daselbst, ist nun aber eingegangen. (1.)
2) eine Ofengießerey bey Bischoffsheim.
3) eine Glashütte im Sinngrunde.
4) eine Stahlhütte bey Oberbach.
5) eine Eisenschmelze und Hüttenwerk.
6) Ein mißlungener Versuch auf Silbererze in den Jahren 1763 — 65 unter der Regierung des Fürsten Adam Friedrichs.

Ausser diesen mißglückten Versuchen, die Erzeugnisse des Bodens in den Hochstift. Landen zu veredlen, verdienen einer sorgfältigen Erwähnung die Krugbäckerey bey Oberbach im Amte Bischoffsheim samt den dazu gehörigen Gebäuden. Dies war der letzte Versuch, den die Fürstl. Hofkammer in diesem Amte machte, und auch der einzige, der nicht ganz verunglückte. (2.)

Die Salpetergräbereyen zu Homburg am Mayn.

Die vielen Ziegel- und Kalchbrennereyen, als: zu Hausen im Amte Maynberg, zu Mkt. Steinach, zu Kitzingen, zu Wechterswinkel, zu Unterelsbach, zu Münnerstadt, zu Zell bey Wirzburg, zu Krönungen, zu Unterschwappach, zu Werneck, zu Sulzfeld bey Kitzingen, zu Haßfurth, zu Löffelsterz, zu Wöllbach im Amte Neustadt an der Saale, zu Larbach, zu Reichenhausen, zu Reulbach, zu Allersbach, zu Euerdorf, zu Schonungen, zu Maynberg, zu Kützberg, zu Biesfeld, zu Karlstadt, zu Ballingshausen, zu Marktheydenfeld, zu Höchberg, zu Wetteringen, zu Ipphofen, zu Heinstadt, bey Marktsugenheim, zu Rassach, zu Röttingen, zu Heidingsfeld, zu Halbersdorf, zu Ebrach, zu Saal, zu Gauaschach.

Die Gypsgruben und Gypsmühlen, auch

Gypsbrennereyen, zu Wirzburg im Mannviertel, zu Hendingen im Amte Mellrichstadt, zu Hasenlohr im Amte Rothenfels, zu Alletzheim im Geroldshofer Amte, zu Kitzingen und Iphofen, und seit einem Jahre zwischen Gerlachsheim und Marbach, dieser letzte Gypsbruch wurde nach einem großen Donnerwetter, da die Erde durch die vielen Regengüsse ganz weggeschwemmt wurde, entdeckt, und trägt jetzt jährlich schon 1600 bis 2000 fl. ein.

Die vortreflichen Thonberge im Amte Ebern. (3.)

Die großen weißen Sandsteingruben zu Egenhausen im Amte Werneck. Die Schleifsteine von diesem werden sehr gesucht, und werden große Lieferungen davon nach Nürnberg gemacht. Dieser große und schöne Steinbruch liefert Steine, die 17 bis 18 Schuhe lang sind, und in der Gegend statt Holz zu Schwellen gebraucht werden. Man sieht viele Gebäude in derselben Gegend, die auf solchen steinernen Schwellen ruhen. Ferner zu Kronungen, überhaupt in dem Bezirke der Aemter Werneck und Ebenhausen, zu Gersfelden im Bischoffsheimer Amt, zu Randersacker bey Wirzburg, am Haßberge zu Krumm, Altershausen, Goßmansdorf.

Die großen rothen Sandsteingruben zu Rothenfels, Bettingen, Speßhardt, zu Fechenbach im Amte Freudenberg ꝛc.

Die Mühlsteinmanufakturen zu Gräfendorf an der Schundra, zu Rothenfels ꝛc.

Der Gewinn der Farbenerde als des Öchers in engerer Bedeutung oder des Berggelbs in der Gegend von Sendershausen und am wichtigsten zu Oberebersbach. Des Tripels bey Uchtelhausen, des Reib- und Poliersandes am Haßberge.

Das

Das Pflanzenreich.

Da die Natur bey einem gemäßigten Himmelsstriche dem Fürstenthume Wirzburg zu einem milden Boden so viele Flüsse und Bäche gegeben hat, die es durchströmen: so steht leicht zu ermessen, daß, die Hochwiesen abgerechnet, an den Ufern viele Triften seyn müssen, die vorzügliches Gras in Menge tragen. An den Ufern des sich durch so viele Krümmungen auszeichnenden **Mayns**, der **Tauber**, der **Saale**, der **Werrn**, der **Itz**, der **Sinn** finden sich lauter zweyschürige Wiesen, manche sind auch dreyschürig, die das beste Futter gewähren. An der Rhön ist die Heuärndte ein Fest, wie im Ochsenfurter Gau die Getraidärndte, oder in dem Mayn- und Saalgrunde die Weinlese. Sie fängt im Julius an, wo auf den Bergen sehr viel Landvolk zusammen kommt, und die Szene lebendig macht. „Ich hatte viel Vergnügen, schreibt der gelehrte Benediktiner, Professor Heller im fränkischen Merkur Jahrg. 1796. S. 184. zu sehen, wie 60 bis 70 Mäher, aufgeweckt durch einen Tambour und Pfeifer munter und froh an ihre Arbeit giengen. „Die Dichter, glaube ich, sind es, die die Reinheit der Luft in hohen Gegenden angepriesen, und einen Theil der Gesundheit der hohen Bergbewohner daraus hergeleitet haben. Unterdessen hat die Physik neuerdings erwiesen: daß die Bergluft weniger reine Lebensluft ist, als, alles übrige gleichgesetzt, die Luft im Thale. Ich glaube die angenehme Kühle der Bergluft im Sommer sey vorzüglich die Ursache an der Behaglichkeit, die man bey ihrem Athmen empfindet. Dem sey nun, wie ihm wolle, genug, die Mäher sangen während ihrer Arbeit und waren guter Dinge. Alle Abende ist Tanz."

Natur und Fleiß würken auf vielen Wiesen im Hochstifte gemeinschaftlich. Gute Hauswirthe führen

im späten Herbst, oft auch noch im ersten Anfange des Frühlings viele Wägen, mit Dünger oder Asche beladen, auf ihre Wiesen, breiten diese über den ganzen Bezirk ihres Eigenthums aus, und lassen die Erde die befruchtende Kraft an sich ziehen, bis bey eintretender lauer Witterung der Dünger wieder hinweggenommen wird. Diese Düngung schafft eine reichliche Heuärndte, und wird nachgehends nochmals zum Nutzen der Aecker verwandt.

Von künstlicher Wässerung der Wiesen wie an der Rezat und in der Gegend von Erlangen und Vorchheim habe ich noch keine Beispiele gesehen. Man verläßt sich blos auf den natürlichen Austritt der Flüsse, und weis schon, daß, wenn es zur rechten Zeit geschieht, man sich eine reichliche Aerndte zu versprechen habe; oder wenn die Dürre zu groß wird, stemmt man die Bäche, damit das Wasser auf die Wiesen austrete.

Im allgemeinen hat der Futterkräuterbau noch nicht so viele Beförderer gefunden, als man wohl von den nachahmungswürdigen Vorgange vieler Patrioten — denn nur Vorgang, weniger Befehle oder mündliche Vorstellung würken auf den Landmann — hätte erwarten sollen. Nach des Hrn. geistl. Raths Oberthürs Angaben in seinem Leben des ehemaligen Wirzburgischen Professors, Philipp Adam Ulrich, hat dieser zuerst den Kleebau von seinen Reisen mit nach Wirzburg gebracht. Er trieb ihn zuerst in seinem Vaterlande Lauda im kleinen; dann im größern auf dem Wellenrieder Hofe bey Wirzburg, und dem Herlershofe bey Zeulitzheim.

Von Futterkräutern werden gewöhnlich gebaut:

1) der türkische Klee. Hedysarum Onobrychis Linn.
2) der Doltenklee.
3) der Monatsklee.

So lange der Bau der Futterkräuter nicht mehr Liebhaber findet, wird man immer noch gegen die Vertheilung der hier und da noch gar zu großen Huthplätze, (das einzige Dorf Neulbach im Amte Hilders hat noch aus Eigensinn der Reichern bey nicht mehr als 65 Nachbarn gegen 2000 Morgen Huthwasen) (4.) eifern hören. Mangel an Futterkräutern und gehinderte Vertheilung der Huthplätze thut der Brache Vorschub und hindert die Stallfütterung. In einem Ackerstaate, wie Wirzburg ist, muß dem erstern aus allen Kräften entgegen gearbeitet und das letztere befördert werden.

Der leidige Krieg mit den Franzosen hat freylich die Gemeinden bey dem großen Aufwande, den sie mehrere Jahre hindurch wegen Einquartierung, Stellung der Rekruten, Bezahlung der Requisitionen und dergl. machen mußten, dahin gebracht, auf Veräusserung aller Art und also auch mancher öden Plätze und übergroßen Huthwasen zu denken; es ist nur zu wünschen, daß sie die Besitzer auch zu Futterkräutern benutzen, um den ländlichen Wohlstand zu erweitern.

Die Getraidarten des Hochstifts sind:

1) Roggen oder Brodkorn. Secale Linn.
2) Waizen. Triticum Linn.
3) Dinkel oder Spelt. Triticum spelta Linn.
4) Gersten. hordeum Linn.
5) Hafer. avena Linn.
6) Erbsen. pisum Linn.
7) Linsen. Envum Cens Linn.
8) Wicken. Vicia Linn.
9) Haidekorn oder Buchwaizen. Polygonum fagopyrum.
10) Hirsen. Panicum miliaceum Linn.

Man theilt diese Produkte in Sommer- und Winterfrüchte. Erste werden im Frühjahre am Ende des

Märzes und am Anfange des Aprils, wenn es die Witterung zuläßt, gesäet, und hierunter Sommerkorn und Sommerwaizen, Hafer, Gersten, Erbsen, Linsen, Wicken und Hirsen verstanden. Winterfrüchte werden nach der Aerndte, gewöhnlich 8 Tage vor oder nach Michaelis in die neugepflügten Aecker gesäet.

Man zieht beym Ackern nach der Verschiedenheit des Bodens die Beete verschieden. Hohe und schmale Beete und tiefe Furchen, damit, wie der Landmann sagt, im Frühlinge das Schneewasser leicht ablaufen kann und die Erde der Saat nicht weggeschwemmt wird. Nützlicher sind die breiten Beete, denn man gewinnt dadurch sowohl mehr Land wegen den unterbleibenden Furchen, als man dadurch auch der Fruchtbarkeit gleichsam entgegen kommt; der Regen kann viel leichter eindringen.

Im allgemeinen ist noch die Brache gebräuchlich, oder diejenige Art des Feldbaues, nach welcher gewöhnlich das dritte Jahr die Felder unbebaut liegen gelassen werden. Die seitherigen Gegner der Brache haben durch mündliche und schriftliche Vorstellungen auf den Wirzburgischen Landmann noch wenig, gegen seinen Landesgebrauch, gewirket. Damit will ich aber nicht läugnen: daß hier und da mehr und weniger die Brachäcker mit Kraut, Ruben, Erdbirnen oder Kartoffeln fleißig angebaut werden. Nicht sowohl Liebe zum Herkommen und Widerspenstigkeit gegen die neuern Vorschläge scheinen der Aufhebung der Brache entgegen zu stehen, als vielmehr

1) Lokalhindernisse in Ansehung der Huth, des Zehnten 2c.

2) die Weitläuftigkeit der Felder, womit der Wirzburgische Bauer gesegnet ist.

Auf dem rechten Maynufer wird Waizen gebaut. Der

Der Waizen, der in der Gegend von Schweinfurt bis Wirzburg wächst, ist der beste und gesuchteste. Auf dem linken Maynufer, besonders im Ochsenfurter Gau und weiter hinunter baut man statt des Waizens Spelt. Nur die Häcker-Dörfer am Mayn und einige wenige Dörfer der Rhön bauen ihr Brodkorn nicht. Erstere werden aus dem Schweinfurter und Ochsenfurter Gau hinreichend versehen, leztere aus dem Grabfelde.

Was für Thüringen, Erfurt und für den obern Theil des fränkischen Kreises und seine Nachbarn, Bamberg und Nünberg sind, das waren und sind noch immer die beyden Reichsdörfer Sennfeld und Gochsheim für das Hochstift Wirzburg, die Pflanzgärten ihrer Gemüße. Man hat zwar in der Residenzstadt selbst und mancher benachbarten Orten, wie besonders zu Kitzingen, angefangen, diesen industriösen Gemüßgärtnern den Rang streitig zu machen; man hat es ihnen aber nicht, weder an der Menge des Gemüßes, noch an der frühen Zeit, in welcher sie es liefern — von den Preisen will ich noch nicht reden — gleich thun können. In Gochsheim gedeiht der Gemüßbau vorzüglich auf den Feldern, die Röder genannt, und in Sennfeld in den sogenannten Gärten, welche aber blos fruchtbare, mit Gartenerde versehene Beete sind. Man baut alle Arten von Kohl, Zwiebeln, Bohnen, Rettichen, Petersillen, Kohlraben, Ruben, Salat, Gurken, Spargel &c. und verführt sie nach Wirzburg, Schweinfurt, Geroldshofen, Ostheim und Hammelburg. Einige Sorten der Gemüße dieser beyden Dörfer sind auswärts besonders geschäzt. So sind die Gochsheimer Zwiebeln 20 Meilen weit eben so bekannt, als die Ostheimer Kirschen.

Im Handel mit Gemüßpflanzen thun es die Schwebheimer, Graf- und Berg-Rheinfelder

chen Grchsheimern und Sennfeldern gleich. Im Monate Junius strömen die Bewohner der nördlichen Gegenden, auch sogar aus der Gegend von Koburg bey, um sich Gemüß, vorzüglich weiße Kohlpflanzen (Brassica capitata) zu handeln, mit denen in glücklichen Jahren ein beträchtlicher Handel, in Rücksicht auf den Abwurf der damit verbundenen Mühe, getrieben wird. In erwähnten Dörfern und dem zunächst liegenden Oberndorf, Garstadt, Röthlein und Heydenfeld, auch Hirschfeld, wird eine ungeheure Menge des schönsten weissen Kohls gebaut, der eben so weit als die oben erwähnten Gemüße verführt wird. Zu Wasser kommt er oft bis in die Gegend von Frankfurt am Mayn.

Der Anbau offizineller Gewächse wird, so viel mir bewußt ist, in den Wirzburgischen Landen wenig betrieben, etwas weniges baut man in dem botanischen Garten zu Wirzburg und in Gochsheim baut man Eybischwurzel (Althaea officinalis) Fenchel, Anis, Koriander ꝛc.

Flachs wird in den Aemtern Aura Trimberg, Aschach, Bischoffsheim vor der Rhön, Fladungen, Hilders, Mellrichstadt, auch im Ochsenfurter Gaue, im Amte Karlstadt zu Wiesenfeld und Steinbach, dann im Sinngrunde sehr viel gebaut. Der Ueberfluß wird daselbst theils verarbeitet, theils werden die südlichen Provinzen des Hochstifts damit versehen.

Hanf, eines der besten ökonomischen Erzeugnisse, baut man äusserst wenig. Nur im Ochsenfurter Gaue wird der Hanfbau hier und da getrieben. An manchen Orten stehen die Einwohner in dem Wahne: daß der hiesige Erdboden dem Fortkommen dieses Produktes nicht zuträglich sey. Vielleicht fehlt es nur an hinreichender

chender Kenntniß der gehörigen Zubereitung. Mehrere Proben, wodurch das Vorurtheil besiegt wurde, wären um so mehr zu wünschen, als der Absatz des Hanfes keineswegs fehlen könnte, da nur allein von den Seilern der Residenzstadt für diesen Artikel jährlich viele 1000 fl. in das Ausland versendet werden.

Der Anbau des Hopfens war von jeher nicht beträchtlich. In einem Lande, das so viel Wein baute, als Wirzburg, war es von jeher Staats-Maxime, das Bierbrauen zu erschweren, damit die Weine den gehörigen Abgang hätten. Die vielen Mißjahre in dem letzten Zehend des vorigen Jahrhunderts und der leidige langwierige Krieg haben freylich auch hierinn große Veränderungen hervorgebracht. Die ungeheuern Wein-Preise mitten in einem Weinlande verursachten, daß man auf Herbeyschaffung des Bieres für die arbeitende Klasse der Einwohner denken mußte, wozu auch künftig, — da viele einmal an das Bier und mit demselbigen an das leidige Tobakrauchen gewöhnt worden sind, — die Gewohnheit, Bier zu trinken, beybehalten werden dürfte. Bey den hohen Preisen des ausländischen Hopfens, der noch dazu oft verfälscht zu uns kommt, wurde der Landhopfen sehr gesucht, und es wäre zu wünschen, daß man der Erweiterung desselbigen etwa durch unentgeldliche Abgabe der benöthigten Hopfenstangen, oder durch gewisse Preise forthelfen möchte. Meiner Meynung nach wären die Gegenden des Grabfeldes vorzüglich zum Hopfenbau geeignet.

Zum Anbau des Krapps oder der Färberröthe wäre der Boden in vielen Gegenden des Hochstifts vorzüglich geeignet. Es sind aber seither noch keine glükliche Versuche bekannt geworden. Das gilt auch von dem Tobak und der Sonnenblume, die als sehr oelreich einer vorzüglichen Kultur würdig seyn dürften. Nicht weniger

niger von dem türkischen Korn (Mais) dem polnischen Waitzen.

Reps baute im Wirzburgischen zuerst der Posthalter in Roßbrunn Hr. Bauer, nach ihm Köhler ehemals Pachter zu Messelhausen, nun zu Hallburg mit dem glüklichsten Erfolge.

Desto allgemeiner ist der Anbau der Kartoffeln (Solanum tuberosum Linn.) sowohl zur Nahrung für das Vieh, als für die Menschen. Es wäre nur zu wünschen, daß man vorsichtiger in der Auswahl des Saamens zu Kartoffeln hier und da wäre. Eben so, daß man große ausgewachsene Erdäpfel zum Saamen aussuchte und nicht hierzu nur kleine oder zerschnittene wählte.

Der Kartoffelbau hat besonders seit der Zeit in Franken ausserordentlich zugenommen, als der wackere Schultheiß zu Marktwipfeld Nicolaus Müller seine kurze Anweisung aus Kartoffeln vielen und guten Brandtwein, Eßig und Liqueur zu bereiten, ertheilt und durch 2 Kupfertafeln erläutert hat. Diese gemeinnützige Schrift hat schon die 4te Auflage erlebt, und der biedere Verfasser derselbigen hat auch durch Ausländer die ehrenvolle Erklärung seiner unverkennbaren Verdienste erhalten. Er ist von der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig und von der Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt zum Mitgliede aufgenommen worden.

Die Baumzucht, und der aufs genaueste damit verbundene Obstbau hat neuerer Zeit ungemein viel im Wirzburgischen zugenommen. Schon in den ältern Zeiten trugen die Hofgärten die Domherrlich- und Stiftischen Besitzungen, die Anlagen, die hier und da von Ober-Amtleuten, Kellern und Landpfarrern gemacht wurden, ungemein viel zur Vervielfältigung der

Baum-

Baumzucht, und zur Veredlung des Obstbaues bey. Die Stadt- und Landbewohner konnten die besten Sorten leicht und um einen geringen Preis haben: daher die schöne Obstanlagen in so manchen Gegenden, durch die so vieles Geld gewonnen wird. Viele Gegenden an dem linken Ufer des Mayns zeichnen sich besonders durch den häufigen Anbau schmakhafter und großer Weichseln aus, und unter diesen vorzüglich das Dorf Margets-Höchheim anderthalb Stunden unter Wirzburg, wo jährlich über 4000 fl. für Weichsel gewonnen wird; nicht minder Veitshöchheim, welches häufig die Stadt mit Kirschen, Weichseln, Zwetschen, Aprikosen, Pfirschen, und allerley Gattungen von Aepfeln und Birnen versieht. Nicht minder beträchtlich ist der Obstbau zu Nassach an der Grenze des Amtes Hofheim.

Unter der Regierung Franz Ludwigs bekam mit der Einführung der Industrie-Schulen die Obstbaumzucht einen neuen Schwung. Es wurden Indüstrie-Gärten angelegt, unter welchen der zu Arnstein einer der ausgezeichnetesten seyn muß. Die Kinder lernten von frühester Jugend an, sich im Okuliren, Pelzen, Kopuliren üben, überhaupt die Wartung der Bäume liebgewinnen. Die Vortheile und Nachtheile sind hiervon auf das unpartheyischste abgewogen im Journal von und für Franken, und im Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschlande. Verdienste um die Obstbaumzucht erwarb sich vorzüglich Herr von Klenk, ehemaliger Oberamtmann zu Haßfurt am Mayne. Dieser verschönerte dieses Städtchen, das ohnehin eine angenehme Lage hat, gar sehr. Er ließ die hohen Wälle, welche Haßfurt umgeben, einebnen, und bepflanzte die dazu schikliche Seite mit den edelsten Weinreben und Steinobste, die andere aber mit dem ausgesuchtesten Kernobste. Die gemeine Stadt sorgte

nach

nach Klenks Tode für die Erhaltung dieser schönen Anlagen, und gewinnt nun viel bey der jährlichen Verpachtung der Bäume.

Ferner verdient hier Herr Schulrath Götz zu Bergtheim angerühmt zu werden, der durch Anlegung von Alleen an den Straßendämmen sich vorzüglich auszeichnete. Sie sollen aber 1796 durch die Franzosen wieder ruinirt worden seyn.

Der Weinbau ist neben dem Getraidebau eine der vorzüglichsten Beschäftigungen des Wirzburgischen Landbewohners besonders am Mayne, an der Saale, der Werrn, und der Tauber: und sowohl am Getraide als am Weine hat das Land einen Ueberfluß, so daß davon noch eine beträchtliche Menge an Auswärtige kann abgegeben werden. Die besten Frankenweine wachsen alle an denjenigen Weinbergen, womit Wirzburg umringt ist. Im dreyzehnten Jahrhunderte waren nur 2000 Morgen Weinberge in der Wirzburger Markung angebauet, jetzt hingegen werden die Wirzburger Weinberge von einigen auf 10,000 von andern auf 20,000 geschätzt.

Der König unter allen Frankenweinen ist der Leisten-Wein, der, wenn er ein gewisses Alter hat, durch seinen Duft, seinen Wohlgeschmak und seine Heilsamkeit alle teutschen Weine übertrifft, und vielleicht keinem der gepriesensten ausländischen Weine etwas nachgiebt. Der Werth dieses Weines ist nicht blos in seinem Vaterlande, sondern ausser Franken anerkannt; und vor einigen Jahren wurde ein Fuder Leisten-Wein für 200 Karolins nach Berlin verkauft: ein Preis, von welchem man nie gehört hat, daß er für den ältesten und edelsten Rheinwein geboten wurde. Der Leisten-Wein wächst an der sogenannten Festung, allein die eigentliche Leiste,

wo der beste Wein wächst, findet sich allein an derjenigen Seite der Festung, die dem Nikolai-Berge zugekehrt ist, und mit dem Steinberge eine gleiche Lage gegen die Sonne hat. An der Seite der Festung, die nach der Stadt zu gerichtet ist, wächst auch noch Leisten-Wein, aber von geringerer Güte, so wie in den Weinbergen neben der eigentlichen Leiste, die ausser den Grenzen der Festung liegen, und Privatpersonen zugehören. Zu Anfange des 18ten Jahrhunderts wurde erst die eigentliche Leiste angebaut. Die Tradition nennt einen gewissen Hofkammerrath Klarens, dessen Urenkel noch in fürstl. Diensten stehen, als einen um den Anbau der Leisten bestens verdienten Mann. Ohne Zweifel war er der Erste, der an dieser Stelle den Weinbau beförderte, deswegen muß uns sein Name unvergeßlich bleiben. Im Jahre 1782. reutete der um die fränkische Oekonomie überhaupt bestens verdiente Hofkammerrath Stoll einen großen Theil dieser Weinstöcke, die mit unedlen, sonst aber fruchtbaren Gattungen von Reben besetzt waren, aus, um fremde und edlere Arten von Trauben dafür anzupflanzen. Man bemerkt einen großen Unterschied zwischen dem Produkte vom nämlichen Jahre dieser neuen, und jenem von der ältern Pflanzung. Die eigentliche Leiste enthält 50 Morgen, die man vor mehreren Jahren durch die Wegräumung von alten Gemäuern noch um mehrere Morgen vermehrt hat.

Noch feuriger als der Leisten-Wein ist der Stein-Wein von gleichem Alter; allein er hat weder den aromatischen Geruch, noch den lieblichen Geschmak, der dem Leisten-Wein eigenthümlich ist, sondern er fällt vielmehr heiß auf die Zunge. Der Stein oder Steinberg fängt auf dem Wege von Veitshöchheim nach Wirzburg da an, wo das große Reben-Gebürge, das sich um Wirzburg herzieht, am nächsten an den Mayn hinan-

rükt;

rükt; und von da läuft er bis gegen die Stadt hin. Der ganze Stein besteht aus meistens sehr steilen Kalkfelsen, deren Fuß mit ungeheuern Mauern und Pfeilern aus Quadern gestützt ist. Ein Theil der Weinberge am Stein gehört dem Spitale, ein großer Theil aber Privatpersonen zu.

Zunächst am Steinberge grenzt die sogenante Harfe, ein Innbegriff von Bergen, denen man wegen ihrer harfenähnlichen Form den Namen gegeben hat. An dieser Harfe besitzt das Stift Haug 34 Morgen Weinberge von der besten Lage, unter welchen wiederum 16 der ausgesuchtesten Morgen den köstlichsten Wein geben. Zu den ausgezeichneten Weinen der Stadt gehört auch der Schalksberger Wein, der gleich den bisher angeführten als ein Liqueur-Wein in kleinen Gläsern gegeben wird.

Auf dem Lande sind die besten Weine der Eschern-dörfer, Eivelstädter, Randsackerer, Sommeracher und der berühmte Callmuth bey Homburg am Mayn, der ohne künstliche Mischung ganz süß ist, und vielen der berühmtesten ungarischen Weine nahe kommt, und gewiß auch in der zweyten Hand unter einem ausländischen Namen verkauft wird. Dieser Wein wächst auf einem Felsen am Mayne nach Aschaffenburg hin, und gehört theils dem Kloster Triffenstein, theils der fürstl. Hofkammer.

Strohweine werden in Franken wie am Rheine und im Elsaß gemacht. Jene sind vielleicht feuriger aber nicht so angenehm vom Geschmacke als diese, und werden selbst von Höfen am Rheine stark gesucht.

Der Franken-Wein hat diese besondere Eigenschaft, daß er sich in die Länge hält und mit der Zeit immer besser wird.

Ein

Ein nicht minder beträchtlicher Nahrungszweig im Wirzburgischen sind die vielen Privat- und Herrschaftlichen Waldungen. Beyde zusammengenommen, machen gewiß eine Morgenzahl von 180,000 aus.

Sie sind in Forste und Reviere eingetheilt. Unter diesen sind der Zabelsteiner Forst mit 24000 Morgen

Der Speßhardts Wald mit	18000	—
Der Aschacher Forst mit	16000	—
Der Haßberg mit	13000	—
Der Mainberger Forst mit	12000	—
Der Bramberger Forst mit	11000	—
Der Gramschatzer Forst mit	10000	—
Der Guttenberger Forst mit	9000	—
Der Euerdörfer Forst mit	7000	—
Der Bischoffsheimer Forst mit	6000	—

die ansehnlichsten und größten.

Die übrigen Waldungen sind zu 1100 Morgen, wie sie in den Hochstiftischen Aemtern liegen, vertheilet.

Die Beforstung dieser Waldungen, welche meistens aus Ober- und Unterholz bestehen, geschieht nach der im ganzen Hochstifte schon lange eingeführten Eintheilung in Gehaue nach der fassenden Morgenzahl.

Die herrschende Gattung des Holzes ist das Laubholz; doch findet sich in mehreren und vielen Gegenden, auch auf besondern Bezirken Nadelholz, besonders von Kiefern, welches jedoch, einige Aemter und Gegenden ausgenommen, gegen das Laubholz minder beträchtlich ist. Uebrigens besitzen die Waldungen im Hochstifte alle vorzüglichen in Teutschland einheimischen Holzgattungen, und, nur einige ausgenommen, alle einheimische Holzarten, und zwar in verschiedenen und solchen Gegenden, wie sie den Gewächsen selbsten angemessen sind, und wo solche auch nach ihrem erforderlichen Grun-

de und Boden fortwachsen können. Vorzüglich aber und fast in allen Hochstiftischen und Gemeinde-Waldungen wird das Eichen- an vielen Orten auch das Buchen-Stammholz gefunden.

Der Preis des Brennholzes ist in den fürstl. Forsten noch sehr gemäßigt, da derselbe aus Milde der Landes-Regenten, und aus Liebe zu ihren Unterthanen nicht erhöhet werden darf.

Das Klafter-Maaß ist im Hochstifte gleich, nämlich 5 Nürnberger Schuhe hoch und eben so viele breit; das Scheid aber ist 3 Schuhe lang. Der Bund Reisig hingegen ist 3 Schuhe lang und zählt 3 Schuhe im Umfange. Nur das Nutz- und Commerzholz, worunter jenes zu Dauben, zu Bretern, zu Pfählen das vorzüglichste ist, wird vermittelst eines öffentlichen Striches an liegenden Stücken, nachdem die zur Abgabe bestimmten Stämme zuvor gefället, und zu Klaftern sind ausgescheitert worden, den Meistbietenden überlassen.

Die Aufsicht über das Forst- und Jagdwesen — denn beydes ist noch nach altem Herkommen mit einander verbunden, obgleich viele unserer Jäger über ihr Waldwerk den Forst keineswegs vergessen — ist folgenden Personen zur Verwaltung anvertraut

Den Titl. Herrn Philipp Anton Freyherrn von Pöllnitz Hochfürstl. Geheimen Räthe und Oberamtmann zu Schlüsselfeld und Prölsdorf, Churmainzischen Kammerherrn als Oberjägermeister.

Dem Herrn Joseph Heinrich von Clesheim Hochfürstl. Geheimer Rath als Oberforstmeister der Neustadter, Aschacher und Bischoffsheimer Förste.

Dem Herrn Franz Christoph von Zobel als Oberforstmeister des Steiger-Mayn- und Bramberger Waldes.

Dem

Dem Herrn Heinrich von Bastheim als Jagdjunker.

Dem Herrn Andreas Füglein als Landvisitations-Forstmeister, Oberjäger und Forstmeister der sämmtlichen Gramschatzer Waldungen.

Dem Herrn Johann Lorenz Vogel Wirzburgischen Stadtrathe als Oberjagdamts-Sekretär. Dann

Dem Herrn Christoph Franz Schmerzer Forstmeister zu Aschach.

Dem Herrn Johann Adam Füglein Forstmeister zu Euerndorf.

Dem Herrn Michael Vollmuth Forstmeister zu Hasenlohr.

Dem Herrn Conrad Schmitt auf dem Haßberge.

Dem Herrn Ferdinand Fürstner Forstmeister auf dem Zabelstein. Und

Dem Herrn Johann Michael Hofmann Wildmeister zu Binsfeld.

Dem Herrn Valentin Marschall Wildmeister auf dem Claushofe.

Dem Herrn Johann Lorber Wildmeister zu Dornheim.

Dem Herrn Nikolaus Stauder Wildmeister auf der dürren Wiese.

Dem Herrn Johann Michael Reuß Wildmeister zu Irtenberg.

Dem Herrn Caspar Joseph Geiß Wildmeister zu Michelau.

Dem Herrn Johann Michael Schmitt Wildmeister zu Reichmannshausen.

Dem Herrn Augustin Kilian Wildmeister zu Schlüsselfeld.

Dem Herrn Gregor Krapf Wildmeister zu Schmalwasser.

Dem Herrn Georg Joseph Klarenz Wildmeister zu Steinfeld. Endlich

Hundert und acht Jägern und Förstern an eben so verschiedenen Orten.

Diese weitläuftige Waldungen liefern einen nicht unbeträchtlichen Gewinn.

1) An Brennholz, theils zum eigenen Gebrauche, theils zum Verflößen und Verfahren.

2) An Taubenholz zu den vielen Fässern, die theils in den großen Kellereyen nothwendig sind, theils zum Verfahren des Weins erfordert werden.

3) An Bauholz zu Häusern und Schiffen.

4) An sogenannten Holländerbäumen. Dies sind die besten und stärksten Eichen, die von Holzhändlern aufgekauft und aus dem Mayn in den Rhein nach Holland geflößt werden.

5) An Pfählen zu den vielen Weinbergen.

6) An Brettern zu unterschiedlichem Gebrauche.

7) An daraus verfertigten Waaren, als da sind: Backtröge, Muldern, Back- oder Fladenschüsseln, hölzerne Schüsseln aller Art, größere und kleinere Getraidemaaße, größere und kleinere Butten, größere und kleinere Zuber, Dreschflegel, hölzerne Schuhe, Geiselstöcke, Holzspäne statt der Lichter wie zu Schwemmelsbach Amts Arnstein, die man deswegen nur die Spänbrenner nennt.

8) An Eichel- und Buchen-Mastung.

9) An Oel, das auf der Rhön aus der Schwarzbuche bereitet wird, und selbst zum genießen treflich ist.

10) An Pech- und Thearschweler eyen.

Das

Das Thierreich.

Rothes und schwarzes Wildpret gab es unter der Regierung des verstorbenen Fürsten Adam Friedrich, eines gebohrnen Grafen von Seinsheim, in grosser Menge. Damals waren Jagden von 250–300 Schweinen, und einigen hundert Hirschen und Rehen nichts ungewöhnliches. Kein gemeines Verdienst um den Landmann erwarb sich Adam Friedrichs Nachfolger, Franz Ludwig dadurch: daß er gleich beym Antritte seiner Regierung am 1ten April 1779 die strengsten Befehle gab, das Wild ausser den Wildzäunen zusammenzuschießen. Dadurch gewannen die Aufseher der Forste nicht nur Muße, ihre ganze Ausmerksamkeit der Holzkultur zu widmen, sondern die armen Einwohner der Waldgegenden erhielten auch die Hoffnung ihrer ausgestreuten Saaten ohne das, Gesundheit und Sittlichkeit zu Grunde richtende nächtliche Wachen auf den Aeckern, oder sogenannten Wildhüten, und die fürstliche Hofkammer ersparte über dieses noch gar viele Malter Getraide, das zum Ersatz des Wildfraßes alljährlich an die Beschädigten vertheilt wurde.

Als die Rubrick der Ausgabe für die durch Wildfraß Beschädigten in den Kammer-Registern ausfiel, dachte Franz Ludwig so wenig an eine Ersparniß, daß er sogleich die Armen des Landes ihr unterordnen ließ. Sanft ruhe die Asche dieses Menschenfreundes!

Auch unter der jetzigen Regierung wird alles pünctlich sofortgehalten.

Die Arten des Wildes, die bisweilen noch ausser den Wildzäunen hier und da gefunden werden, sind:

Hirsche.
Rehe.
Schweine.

Dachse. Ihre Anzahl ist nicht sehr beträchtlich.

Füchse und Haasen. Die strengen Winter und das Militair haben auch diese sehr vermindert.

Wölfe. Der letzte ist vor 2 Jahren in Bergrheinfeld in einem zum Fange der Fischotter aufgestellten Eisen gefangen worden.

Feldhühner und Schnepfen. Solche trifft man in manchen Gegenden sehr häufig an.

Ferner findet man am Speßhardt, am Steigerwalde und der Rhöne Auerhühner, Hasel- und Birkhühner. Wilde Enten und Gänse sind nicht selten, desgleichen auf den Weihern der Probstey Heydenfeld und andern Teichen Blassen, Fulica atra Linn.

Zu Werneck ist eine eigene Fasanenheege.

Die Pferdezucht zu befördern, sind Stuttereyen auf der Rhön bey Bischoffsheim und im Speßhardt angelegt. Im allgemeinen hat man es mit der Pferdezucht nicht weit gebracht; denn es schien immer, was auch für einen Ackerstaat weit vortheilhafter ist, das Haupt-Augenmerk auf die Beförderung der Rindviehzucht gegangen zu seyn. Selbst auf der Rhön, wo Futter und Klima der Pferdezucht günstig sind, legt sich der Einwohner lieber auf Rindviehzucht, wenn er gleich bisweilen 3 – 4 Paar Ochsen vor seinen Pflug spannen muß. Was Schlözer in seinen neuesten Staatsanzeigen von der Hohenlohischen Viehzucht rühmte, kann beynahe von dem größten Theile der Wirzburgischen Provinzen behauptet werden, und es ist blos Unkunde und Vorurtheil, wenn man glaubt, im Itz- Mayn- und Taubergrunde geschähe hier ungleich mehr als an der Saale, im Grabfelde, oder vor der Rhön. In letzterer Gegend hat fast jeder nur etwas bemittelte Bauer 6 Stücke Rind-

vieh im Stalle. Den Sommer über braucht er sie zur Bestellung seiner Felder, denn man sieht, wie ich bereits erinnerte, in diesen gebirgigen Gegenden oft 4 – 6 und mehr Stücke Rindvieh vor dem Pfluge oder Wagen. Den Herbst mästet er ein oder 2 Paar zum Verkaufe. Vor ungefähr 8 – 10 Jahren war der Handel der Rhönbewohner mit fettem Viehe in die Gegend der Wetterau, besonders des Vogelberges, sehr stark. Nach dem Frieden wird er nun wohl wieder neubelebt werden.

Der Unterschied zwischen dem Viehstande in den nördlichern und dem der südlichern Provinzen ist, daß dort der Schlag des Viehes nicht so stark und hochbeinig gefunden wird, als hier. Ochsen von 12 – 15 Ctnr. sind hier keine ausserordentliche Seltenheit. Die hier und da im Lande verbreiteten Schweitzer-Arten mögen zur Veredlung des Schlags auch das Ihrige beytragen.

[Der durch den Heereszug der französischen und östreichischen Armee 1796 durch Verbreitung der Rindviehpest angerichtete Schaden ist fürchterlich. Man schätzt ihn beyläufig auf 40 bis 45 tausend Stücke.]

In den bergigen Gegenden, und von den Häckern, die keine Kühe ernähren können, wird auch viel Ziegenvieh gehalten. Während der Viehseuche ist von 1796–1797 eine gute Ziege oft mit 6 – 8 großen Thalern bezahlt worden.

Die Schaafzucht ist beynahe durchgängig sehr ansehnlich. Jährlich werden viele tausend Hammel in das Ausland verkauft. An Veredlung der Schaafe durch ausländische Böcke ist aber zur Zeit noch nicht gedacht worden. Um den ganzen Bestand unseres Schaafviehzustandes ganz übersehen zu können, will ich die neueste Tabelle in dem Anhange liefern. S. Beylage.

Die Schweinszucht hat seit 20 Jahren ungemein zugenommen, so, daß gegen die sonstige Einfuhr junger Schweine dieselbigen nun ausgeführt werden. Dies gründet sich vorzüglich auf die Verordnung von 1787.

Die Bienenzucht hat seither im ganzen fränkischen Kreise noch nicht die Achtung sich erwerben können, die sie verdiente, und wozu die vielen guten Wiesen, der zunehmende Klee- und Rübsenbau berechtigte. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen einiger besondern Bienen-Liebhaber muß man mit Herrn von Forstner klagen: „Es ist unbegreiflich, daß die gute Sache im allgemeinen immer so schweren Eingang findet, und doppelt unbegreiflich: daß in Franken, dem eigentlichen „Vaterlande der ersten und berühmtesten Bienenväter, „auf deren Schultern die neuern getreten, und deren „Grundsätze zu Markte getragen haben, in Franken, „wo so viele Gesellschaften sich schon rühmlichst verbanden, die Aufnahme der Bienenzucht zu befördern, dennoch dieselbe, dieser so beträchtliche Zug der Landwirthschaft, immer noch ganz zweckwidrig im allgemeinen „behandelt oder gar vernachlässigt wird."

Unter die vorzüglichsten Bienen-Beförderer des Landes sind zu rechnen Herr Professor und Dr. von Siebold, Herr Professor Pickel, die Herren Pfarrer zu Hettstadt und Buchbrunn, und einige Einwohner zu Kitzingen.

Dagegen hat man sich mit besonderem Eifer auf die Zucht und Wartung der Hühner, Enten und Gänse gelegt, wodurch besonders im nördlichen Theile des Hochstifts manche Hausmutter, zumal bey den hohen Preisen des Geflügels, sich einen Nothpfennig erwarb.

Der Zucht der Fische hat die einträglichere Benutzung der Teiche zum Anbaue der Kartoffeln, des Gemüses

müses oder Klees seither vielen Abtrag gethan. Man trokne te sehr viele aus, und schuf sie zu den schönsten Gärten um; doch giebt es immer noch grose mit den besten Fischarten besetzte Teiche, wie ich schon oben gezeigt habe.

An Fischen finden sich gewöhnlich
Karpfen
Hechte
Aale
Schleyen
Perschen

Anmerkungen.

1. Siehe Stumpfs Topographie des Amtes Bischoffsheim vor der Rhön. S. 10.
2. S. ebendaselbst. S. 16.
3. S. Journal von und für Franken. Bd. 3. S. 485.
4. S. fränk. Merk. Jahrgang 1796. S. 388.

Sechster Abschnitt.

Uebersicht der physischen Beschaffenheit des Wirzburgischen Landes. Produkte aus den drey Reichen der Natur.

Mineralreich.

Kieselgeschlecht.

Schwarzer Schörl, silex scorlus.
Amethyst, silex quarzum amethystus.
Gemeiner Quarz, silex quarzum vulgare von verschiedenen Farben.
Prasem, silex quarzum Prasius.
Hornstein, silex corneus.
Feuerstein, silex pyromachus.
Holzstein, silex Lithoxylon.
Gemeiner Kieselschiefer, silex Schistus vulgaris.
Lydischer Stein, Probierstein, silex Schistus Lydius.
Kalzedon, silex chalcedonius vulgaris.
Karniol, Silex chalcedonicus carneolus.
Agath, silex Agathes, von verschiedenem Gemenge.
Variolit, silex Variolites.
Halbopal, silex opalus vilis.
Feldspath, silex Feldspathum.

Thongeschlecht.

Töpferthon, argilla vulgaris plastica.
Verhärteter Thon, argilla vulgaris indurata.
Schieferthon, argilla vulgaris schistosa.
Jaspis, argilla Iaspis.
Alaunerde, argilla aluminaris bituminosa.
Alaunschiefer, argilla aluminaris schistosa.

Weh-

Wetzschiefer, argilla coticula.
Thonschiefer, argilla schistus.
Glimmer, argilla Mica.
Gemeine Hornblende, argilla hornblenda vulgaris.
Basaltische Hornblende, argilla hornblenda basaltica.
Basalt, argilla Basaltes.
Wacke, argilla Wacca.
Klingstein, Porphyrschiefer, argilla Porphyrus schistosus.
Lava, argilla Lava.

Talkgeschlecht.

Olivin, Talcum Olivinus.
Serpentin, Talcum Serpentinus.
Gemeiner Chlorit, Talcum chlorites vulgaris.
Gemeiner Talk, Talcum proprium vulgare.

Kalkgeschlecht.

Verhärtete Kreide, Calcareus Creta.
Dichter Kalkstein, Marmor, Calcareus marmor densum.
Kalkspath, Calcareus spathum vulgare.
Faßriger Kalkstein, Calcareus stalactites radiatus.
Stinkstein, Calcareus suillus.
Mergelerde, Calcareus Marga friabilis.
Verhärteter Mergel, Calcareus Marga indurata.
Dichter Gyps, Alabaster, Calcareus Gypsum densum.
Blättriger Gyps, Calcareus Gypsum lamellosum.
Faßriger Gyps, Calcareus Gypsum fibrosum.

Gemengte Steine oder Gebirgsarten.

Granit, Saxum Granites.
Gneis, Saxum Gneisum.
Glimmerschiefer, Gestellstein, Sax. fornacum.
Hornblendeschiefer, Saxum grandaevum.
Sienit, Sax. Syenites.

Por-

Porphyr, Sax. Porphyreum.
Gemeiner Sandstein, Sax. arenarium.
Breccie, Sax. Breccia.
Grünstein, Saxum hornblendicum.

Versteinerungen.

Versteinerte Seeigel, Echiniten, Helmintholctus echini.
— — Seeigelstacheln, Echinitenstacheln, Hel. aculeorum echini.
— — Kammmuscheln, Pectiniten, Hel. Pectinites.
— — Gienmuscheln, Chamiten, Hel. Chamites.
— — Herzmuscheln, Buccarditen, Hel. Buccardites.
— — Bohrmuscheln, Terebratuliten, Hel. Terebratulites.
— — Steckmuscheln, Pinniten, Hel. Pinnites.
— — Greifmuscheln, Gryphiten, Hel. anomites gryphi.
— — Flußmuscheln, Mußculiten, Hel. Musculites.
— — Tellmuscheln, Telliniten, Hel. Tellinites.
Pfeilstein, Belemniten, Hel. Belemnites.
Versteinerte Wiederhörner, Ammoniten, Hel. Ammonites.
— — Schwimmschnecken, Nerititen, Hel. Neritites.
— — Gartenschnecken, Gartencochliten, Hel. Cochlites.
— — Kräuselschnecken, Trochiliten, Hel. Trochilites.
— — Schraubenschnecken, Turbiniten, Hel. Turbinites.
Muschelmarmor verschiedener Art, Marmor testaceum.
Versteinerte Hölzer, Phytolithus Lithoxylon.

Blätter.

Blätterabdrücke, Bibliolithen, Bibliolithus.
Versteinerte Sternkorallen, Madreporiten, Madrepora petrificata.
Trochiten und Entrochiten, Partes Encrinitae.

Salze.

Natürliches Mineralalkali, alcali minerale nativum.
Natürlicher Salpeter, nitrum nativum.
Wasserquellen von Steinsalz. —

Brennliche Fossilien.

Bituminöses Holz, Bitumen spissaxylon.
Steinkohle, Bitumen Linthontrax.

Metalle.

Kupferkies, Cuprum mineralisatum pyritaceum.
Magnetischer Eisensand, Ferrum Magnes glareosus.
Gemeiner Schwefelkies, Ferrum mineral. pyrites vulg.
Strahlkies, Ferr. mineral. pyrites radiatus.
Dichter Brauneisenstein, Ferr. ochraceum brunum densum.
Gemeiner Thoneisenstein, Ferr. ochr. argillaceum vulg.
Eisenniere, Ferr. ochr. argillaceum reniforme.
Eisensander, Ferr. ochr. cum lapide arenaceo concretum.
Bleyglanz, Plumbum mineral. galena vulgaris.
Schwarze Blende, Zincum mineral. blenda nigra.
Erdiges grau Braunsteinerz, Magnes. ochr. chalybeum friabile.

Pflanzenreich.

Arzneygewächse.

Gemeiner Ehrenpreis, Veronica officinalis.
Bachbunge, — — Beccabunga.
Gauchheil-Ehrenpreis, — Anagallis.

Gemein-

Gemeines Eisenkraut, Veronica Verbena officinalis.
Teutsche Schwertlilie, Iris germanica.
Gelbe Schwertlilie, — Pseudacorus.
Quecke, Graswurzel, Triticum repens.
Apostemkraut, Scabiose, Scabiosa arvensis.
Abbißkraut, — — succisa.
Waldmeister, Asperula odorata.
Großer Wegerich, Plantago major.
Mittel-Wegerich, — media.
Spitz-Wegerich, — lanceolata.
Blutkraut, Wiesenbibernell, Sanguisorba officinalis.
Sinau, Alchemilla vulgaris.
Filzkraut, Flachsseide, Cuscuta Europaea.
Kleine Flachsseide, — Epithymum.
Steinsaame, Meerhirs, Lithospermum officinale.
Gemeine Hundszunge, Cynoglossum officinale.
Gebräuchliches Lungenkraut, Pulmonaria officinalis.
Wallwurzel, Schwarzwurzel, Symphytum officinale.
Gemeine Schlüsselblume, Primula officinalis.
Biberklee, Menganthes trifoliata.
Gelber Weiderich, Lysimachia vulgaris.
Acker-Gauchheil, Anagallis arvensis.
Wollkraut, Königskerze, Verbascum Thapsus.
Stechapfel, Datura Stramonium.
Schwarzes Bilsenkraut, Hyoscyamus niger.
Judenkirsche, Phytalis Alkekengi.
Bittersüß, je länger, je lieber, Solanum dulcamara.
Schwarzer Nachtschatten, — nigrum.
Purgierwegdorn, Rhamnus catharticus.
Zapfenholz, Faulbaum, Rhamnus frangula.
Sinngrün, Vinca minor.
Schwalbenwurzel, Asclepias Vincetoxicum.
Bruchkraut, Herniaria glabra.
Epheu, Hedera Helix.
Guter Heinrich, Chenopodium bonus Henricus.

Ulmen.

Ulmenbaum, Ulmus campestris.
Lungen-Enzian, Gentiana Pnevmonanthe.
Tausendguldenkraut, — Centaurium.
Bitterer Enzian, — Amarella.
Kreutz-Enzian, — cruciata.
Mannstreu, Eryngium campestre.
Sanickel, Sanicula Europaea.
Astrantie, Astrantia major.
Durchwachs, Bupleurum rotundifolium.
Möhre, Daucus Carota.
Gesleckter Schierling, Conium maculatum.
Schwarze Hirschwurzel, Athamanta Cervaria.
Bergpetersilie, weiße Hirschwurz, Athamanta Oreoselinum.
Haarstrang, Sausenchel, Paucedanum officinale.
Weißer Enzian, Laserpitium latifolium.
Teutscher Bärenklau, Heracleum spondylium.
Wilde Engelwurz, Angelica sylvestris.
Zahme Engelwurz, — Archangelica.
Wassersenchel, Persaat, Phellandrium aquaticum.
Hundpetersilie, Aethusa Cynapium.
Pastinat, Pastinaca sativa.
Meisterwurzel, Imperatoria Ostruthium.
Wiesenkümmel, Carum Carvi.
Bibernell, Pimpinella Saxifraga.
Geißfuß, Gerardskraut, Aegopodium Podagraria.
Hühnerdarm, Alsine media.
Attich, Sambucus Ebulus.
Schwarzer Hollunder, Ebulus nigra.
Rundblättricher Sonnenthau, Drosera rotundifolia.
Langblättricher — — longifolia.
Purgierflachs, Linum catharticum.
Türkischer Bund, Lilium Martagon.
Astige Zaunblume, Anthericum ramosum.
Spargel, Asparagus officinalis.

Mäy=

Mayblume, Convallaria majalis.
Weißwurzel, — Polygonatum.
Kalmus, Acorus calamus.
Scharbocksampfer, Rumex Britannica.
Grauser Ampfer, — crispus.
Spitzampfer, — acutus.
Sauerampfer, — acetosa.
Herbstblume, Zeitlose, Colchicum autumnale.
Froschkraut, Wasserwegerich, Alisma Plantago.
Heidelbeere, Vaccinium Myrtillus.
Preuselbeere, — vitis idaea.
Mooßbeere, — Oxycoccus.
Gemeine Heide, Erica vulgaris.
Seidelbast, Daphne Mezereum.
Natterwurzel, Polygonum Bistorta.
Wasserpfeffer, — Hydropiper.
Pfersichkraut, — Persicaria.
Wegtritt, — aviculare.
Einbaer, Paris quadrifolia.
Weißer Diptam, Dictamnus albus.
Waldmangold, Pyrola rotundifolia.
Milzkraut, Chrysosplenium alternifolium.
Golden Milzkraut, — oppositifolium.
Gemeiner Steinbrech, Saxifraga granulata.
Gemeines Seifenkraut, Saponaria officinalis.
Weißer Behen, Cucubalus Behen.
Telephkraut, fette Henne, Sedum telephium.
Mauerpfeffer, — — acre.
Sauerklee, Oxalis Acetosella.
Haselwurzel, Asarum Europaeum.
Ackerpertulack, Portulaca arvensis.
Blutkraut, brauner Weiderich, Lythrum Salicaria.
Odermennig, Agrimonia Eupatoria.
Gemeine Wolfsmilch, Euphorbia Esula.
Hauswurzel, Sempervivum tectorum.

Weiß-

Geißbart, Spierpflanze, Spiraea Aruncus.
Filipendel, Spierpflanze, — Filipendula.
Ulmenartige Spierpflanze, — Ulmaria.
Himbeere, Rubus idaeus.
Brombeere, — Fructicosus.
Erdbeerkraut, Fragaria vesca.
Gänserich, Potentilla Anserina.
Schleichendes Fünffingerkraut, Potentilla reptans.
Blutkraut, Tormentilla erecta.
Benediktenwurzel, Geum urbanum.
Wasserbenediktwurzel, Geum rivale.
Aehriges Schwarzkraut, Actaea spicata.
Schöllkraut, Chelidonium majus.
Wilder Mohn, Papaver Rhoeas.
Gelbe Seeblume, Nymphaea lutea.
Weiße — — alba.
Feldritterspорn, Delphinium consolida.
Gelber Eisenhut, Wolfstodt, Aconitum lycoctonum.
Gemeine Ackeley, Aquilegia vulgaris.
Edelleberkraut, Anemone Hepatica.
Kuchenschelle, — Pulsatilla.
Waldanemone, — nemorosa.
Aufrechtes Brennkraut, Clematis recta.
Feigwarzenkraut, Ranunculus ficaria.
Gifthahnenfuß, — Sceleratus.
Scharfer Hahnenfuß, — acris.
Stinkende Nießwurzel, Helleborus foetidus.
Gunsel, Ajuga pyramidalis.
Schleichender Gunsel, Ajuga pyramidalis reptans.
Schlagkräutchen, Teucrium Chamopitys.
Lachenknoblauch, — Scordium.
Gamander, — Chamaedris.
Katzenmünz, Nepeta Cataria.
Poley, Mentha Pulegium.
Gundelrebe, Glechoma hederacea.

Weiße Taubnessel, Biensaug, Lamium album.
Bethonie, Betonica officinalis.
Berufkraut, Stachys recta.
Weißer Andorn, Marrubium vulgare.
Herzkraut, Leonurus Cardiaca.
Doste, Origanum vulgare.
Quendel, Hühnerpoley, Thymus serpillum.
Bergmünz, Melissa Calamintha.
Helmkraut, Fieberkraut, Scutellaria galericulata.
Braunelle, Prunella vulgaris.
Augentrost, Euphrasia officinalis.
Leinkraut, Antirrhinum Linaria.
Löwenmaul, — majus.
Affenschedel, — orontium.
Braunwurzel, Scrophularia nodosa.
Wasserbraunwurzel, — aquatica.
Rother Fingerhut, Digitalis purpurea.
Ackertasche, Pfenningkraut, Thlaspi arvense.
Hirtentasche, — Bursa pastoris.
Wollichte Zahnwurzel, Dentaria bulbifera.
Wiesenkresse, Cardamine pratensis.
Brunnenkresse, Sisymbrium Nasturtium.
Sophienkresse, Besenkraut, Sisymbrium Sophia.
Gebräuchlicher Wegsenf, Erysimum officinale.
Barbarakraut, Winterkresse, — Barbarea.
Knoblauchkraut, — Alliaria.
Stechrübe, Brassica Napus.
Schwarzer Senf, Sinapis nigra.
Ruprechts Storchschnabel, Geranium robertianum.
Blutiger Storchschnabel, — sanguineum.
Käsepapel, Malva rotundifolia.
Hasenpapel, — sylvestris.
Siegmarspapel, Malva Alcea.
Höhlwurzel, Erdrauch, Fumaria cava.
Knottichter Erdrauch, — solida.

Gemei-

Gemeiner Erdrauch, Fumaria officinalis.
Gemeine Kreuzblume, Polygala vulgaris.
Bittere — — amara.
Färberginster, Genista tinctoria.
Hauhechel, Ononis spinosa.
Ackerhauhechel, — arvensis.
Süßblättriger Tragant, Astragalus glycyphyllos.
Gelber Steinklee, Trifolium Melilotus offic.
Ackerklee, — arvense.
Johanniskraut, Hypericum perforatum.
Niedrige Skorzonere, Scorzonera humilis.
Leberdistel, Lactuca Scariola.
Löwenzahn, Pfaffenöhrlein, Leontodon Taraxacum.
Mausöhrgen, Hieracium Pilosella.
Mauerhabichkraut, — murorum.
Wegwarte, Cichorium Intybus.
Klette, Arctium Lappa.
Krebsdistel, Onopordum Acanthium.
Eberwurzel, Carlina acaulis.
Wasserhanf, Eupatorium cannabinum.
Rheinfarn, Tanacetum vulgare.
Wermuth, Artemisia Absynthium.
Beyfus, — vulgaris.
Ruhrkraut, Rheinblümchen, Gnaphalium arenarium.
Katzenpfötchen. — dioicum.
Dürrwurz, Conyza Squarrosa.
Huflattig, Tussilago Tarfara.
Pestilenzwurzel, — Petasites.
Gemeines Kreutzkraut, Senecio vulgaris.
Heidnisch Wundkraut, — Saracenicus.
Goldruthe, Solidago Virgaurea.
Ruhralant, Inula dysenterica.
Wohlverley, Arnica montana.
Maßliebe, Bellis perennis.
Metternich, Mutterkraut, Matricaria Parthenicum.

Gemeine Chamille, Matricaria Chamomilla.
Krockendill-Hundschamille, Anthemis Cotula,
Wiesenbertram, Achillea Ptarmica,
Garbe, — millefolium.
Edelgarbe, — nobilis.
Blaue Kornblume, Centaurea Cyanus.
Apostemkraut, — Scabiosa.
Märzenveilchen, Viola odorata.
Dreyfarbiges Veilchen, Viola tricolor.
Zweyblättriges Knabenkraut, Orchis bifolia.
Saleppwurzel, — Morio.
Gemeine Osterluzey, Aristolochia clematitis.
Zehrwurzel, Aron, Arum maculatum.
Rauhes Riedgras, Carex hirta.
Eiternessel, Urtica urens.
Brennessel, — dioica.
Spitzklette, Xanthium Strumarium.
Rother Bibernell, Poterium Sanguisorba.
Weiße Zaunrübe, Bryonia alba.
Dreyfarbige Weide, Salix triandra.
Bruchweide, — fragilis.
Weiße Weide, — alba.
Weiße Mistel, Viscum album.
Hanf, Cannabis Sativa.
Hopfen, Humulus Lupulus.
Waldbingelkraut, Mercuralis perennis.
Einjähriges Bingelkraut, Mercurialis annua.
Wacholderbaum, Iuniperus communis.
Glaßkraut, Mauerkraut, Parietaria officinalis.
Schaafrippe, Schaafschwanz, Equisetum arvense.
Engelsüß, Polypodium vulgare.
Männliches Farrenkraut, Polypodium filix mas.
Hirschzunge, Asplenium Scolopendrium.
Frauenhaar, — Trichomanes.
Mauerraute, — Ruta muraria.

Mond-

Mondraute, Osmunda lunaria.
Kolbenmooß, Bärlapp, Lycopodium clavatum.
Ißländisch Mooß, Lichen islandicus.
Lungenflechte, — pulmonarius.
Büchsenmooß, Cladonia pyxidata.
Bovist, Lycopendon Bovista.
Weidenschwamm, Boletus Suaveolens.
Judasohren, Ohrenschwämme, Auricularia Trimella.

Die Bäume und Sträuche unseres Vaterlandes sind folgende:

Gemeine Rheinweide, Liguſtrum vulgare.
Waldgeißblatt, Lonicera Peniclymenum.
Heckenkirsche, — Xylosteum.
Kreußdorn, Rhamnus catharticus.
Faulbaum, Zapfenholz, Rhamnus frangula.
Pfaffenkäpplein, Euonymus europaeus.
Wilde Johannisbeer, Ribes alpinum.
Gemeine Stachelbeer, — Groſsularia.
Wilde Stachelbeer, — uva criſpa.
Epheu, Hedera Helix.
Ulmenbaum, Ulmus campeſtris.
Schlingbaum, Viburnum lautana.
Schneeballenstrauch, — Opulus.
Schwarzer Hollunder, Sambucus nigra.
Traubenhollunder, — racemoſa.
Sauerdorn, Berberis vulgaris.
Heidelbeer, Vaccinium Myrtillus.
Sumpfheidelbeer, — uliginoſum.
Preißelbeer, — vitis idaea.
Seidelbast, Daphne Mezereum.
Traubenkirsche, Prunus Padus.
Vogelkirsche, — avium.
Pflaumenbaum, — domeſtica.
Pflaumenschlehen, — inſititia.

Schlehedorn, Prunus Spinosa.
Meelbaum, Crataegus Aria.
Daumbeerbaum, — torminalis.
Weißdorn, — Oxyacantha.
Vogelbeerbaum, Sorbus aucuparia.
Speyerlingbaum, — domestica.
Amelanchier-Mispelstrauch, Mespilus Amelanchier.
Holzbirn, Pyrus communis.
Holzapfel, — malus.
Quittenbaum, Pyrus cydonia.
Weinrose, Rosa eglanteria.
Rostfärbige, — rubiginosa.
Ackerrose, — arvensis.
Biebernell, blättrige, Rosa pimpinellifolia.
Große Hagenbuttenrose, — villosa.
Zuckerrose, — gallica.
Hundsrose, — canina.
Zwerchrose, — pumila.
Weiße Rose, — alba.
Brombeer, Rubus fruoticosus.
Himbeer, — idaeus.
Blaubeer, — caesius.
Großblättrige Linde, Tilia grandifolia.
Kleinblättrige — — parvifolia.
Waldrebe, Clematis vitalba.
Besenpfrieme, Spartium Scoparium.
Teutscher Ginster, Genista germanica.
Schwärzlicher Geißklee, Cytisus nigricans.
Weiße Birke, Betula alba.
Hangebirke, — pendula.
Erle, Alnus.
Wintereiche, Quercus Robur.
Sommereiche, — pedunculata.
Hainbuche, Carpinus Betulus.
Haselstaude, Corylus Avellana.

Gemeine

Gemeine Fichte, Pinus sylvestris.
Weißtanne, — Abies.
Rothtanne, — picea.
Bachweide, Salix monandra.
Buschweide, — triandra.
Lorbeerweide, — pentandra.
Goldweide, — vitellina.
Weiße Weide, — alba.
Salbeyweide, — aurita.
Werftweide, — caprea.
Bandweide, — viminalis.
Rauschbeer, Empetrum nigrum.
Zitterespe, Populus tremula.
Schwarze Espe, Populus nigra.
Wachholder, Iuniperus communis.
Roßkastanie, Aesculus Hippocastanum.
Gemeiner Ahorn, Acer Pseudoplatanus.
Spitzahorn, — platanoides.
Maßholder, — campestre.

Folgende Gewächse findet man gewöhnlich auf vaterländischen guten Wiesen an Gräßern:

Ruchgras, Anthoxanthum odoratum.
Wiesenfuchsschwanz, Alopecurus pratensis.
Wiesenlieschgraß, Phleum pratense.
Wiesenrispengras, Poa pratensis.
Wiesenschwingel, Festuca pratensis.
Hoher Schwingel, — elatior.
Quettentrespe, Bromus inermis.
Hoher Wiesenhaber, Avena elatior.
Feinhaariger Haber, — pubescens.
Goldhaber, — flavescens.
Wiesenskabiose, — Scabiosa arvensis.
Meyerkraut, Gallium Mollugo.
Wiesenknopf, Sanguisorba officinalis.

Bärwurz, Paucedanum silans.
Teutsches Bärenklau, Heracleum Sphondylium.
Pastinat, Pastinaca Sativa.
Kälberkern, Chaerophyllum silvestre.
Guguckshlume, Lychnis flos cuculi.
Gelbe Wiesenraute, Thalictrum flavum.
Kriechender Hahnenfuß, Ranunculus repens.
Scharfer — — acris.
Wiesensalbey, Salvia pratensis.
Wiesenkresse, Cardamine pratensis.
Wiesenstorchschnabel, Geranium pratense.
Gemeine Kreutzblume, Polygala vulgaris.
Wundklee, Anthyllis Vulneraria.
Gelbe Wiesenwicke, Lathyrus pratensis.
Zaunwicke, Vicia sepium.
Gelber Steinklee, Trifolium melilotus officin.
Wiesenklee, Doltenklee, Trifolium pratense.
Schotenklee, Lotus corniculatus.
Sichelklee, Medicago falcata.
Hopfenluzerne, — lupulina.
Bocksbart, Tragopogon pratense.
Löwenzahn, Pfaffenöhrlein, Leontodon Taraxacum.
Hasenlattig, Crepis biennis.
Wiesenmaßliebe, Chrysanthemum Leucanthemum.
Wiesenbertram, Achillaea Ptarmica.
Liegende Flockenblume, Centaurea jacea.

Sonstige Gewächse, welche als ökonomische oder Kommerzialpflanzen von den Einwohnern benutzt werden, sind

Wilde Gemüßpflanzen.

Bachbungen, Bachapfel, Veronica Beccabunga.
Guter Heinrich, Schmerbel, Chenopodium bonus Henricus.

Mauer-

Mauergänsefuß, Chenopodium murale.
Weißer Gänsefuß, — album.
Grüner — — viride, diese sind auch unter dem Namen wilde Melde bekannt.
Wilder Spargel, Asparagus officinalis.
Weyderich, Rapunzel, Oenothera biennis.
Taubenkropf, Kernkraut, Cucubalus Behen.
Brennessel, Urtica dioica.
Hopfe, Humulus Lupulus.
Rapunzel, campanula Rapunculus.
Aehrigte Waldrapunzel, Phyterma spicata.
Krauser Ampfer, Rumex crispus.
Spitzampfer, — acutus.
Stumpfampfer, — obtusus.

Färberey-Gewächse.

Rheinweide, Liguſtrum vulgare.
Wasserandorn, Lycopus europaeus.
Sauerdorn, Berberis vulgaris.
Heidelbeer, Vaccinium Myrtillus.
Meyerkraut, Galium Mollugo.
Labkraut, — verum.
Kreutzdorn, Rhamnus catharticus.
Küchenschelle, Heuschleife, Anemone Pulsatilla.
Färberginstel, Genista tinctoria.
Blutiger Storchschnabel, Geranium Sanguineum.
Färberchamille, Anthemis tinctoria.
Färberscharte, Serratula tinctoria.
Erlenbaum, Betula Alnus.
Weiße Birke, — alba.
Eiche, Quercus Robur.

Oel gebende Gewächse, die zum Theil gewöhnlich gebraucht werden, oder von welchen man die Kerne benutzet:

Hartriegel, Cornus Sanguinea.

Pfaffenkäppleinstrauch, Euonymus europaeus.
Gewöhnlicher Lindenbaum, Tilia Europaea.
Rothbuche, Fagus sylvatica.
Leindotter, Myagrum sativum.
Krebsdistel, Onopordum Acanthium.

Thierreich.

Fränkische Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische nach dem Systeme des Ritters Linné geordnet.

Säugthiere, Mammalia.

Der Mensch, Homo. Das erste und edelste unter den Säugthieren.
Die Fledermaus, Vespertilio.
Die langöhrige Fledermaus, Vespertilio auritus.
Die gemeine Fledermaus, Vespertilio murinus.
Die gemeine große Fledermaus, Vespertilio myotis.
Die Speckmaus, Vespertilio Noctula.
Der Spätling, oder die blasse Fledermaus, Vesp. serotinus.
Die Zwergfledermaus, Vesp. Pipistrellus.
Die Hufeisennase, Vesp. ferrum equinum.
Der Hund, Canis.
Der gemeine Hund, Canis familiaris.
Der Haushund, Schäferhund, Canis domesticus.
Der Spitz oder Pommer, Canis pomeranus.
Der sibirische Hund, canis sibiricus.
Der isländische Hund, canis islandicus.
Der Wasserhund, große Pudel, canis aquaticus.
Der kleine Pudel, canis minor.
Der spanische Wachthund, canis brevipilis.
Der spanische Wachtelhund, canis extrarius.
Der langhaarige Bologneser, canis melitaeus.
Das Löwenhündchen, canis leoninus.
Der dänische Hund, canis variegatus.

Der Mops, canis fricator.
Der Bärenbeisser, canis Molossus.
Die englische Docke, canis anglicus.
Der Jagdhund, canis sagax.
Französischer Parforce-Hund, canis gallicus,
Der Schweißhund, canis scoticus.
Der Leithund, canis venaticus.
Der Hühnerhund, canis avicularis.
Der türkische Hund, canis turcicus.
Der Windhund, canis Grajus.
Der zottige Windhund, canis hirsutus.
Der kleine Windhund, canis italicus.
Der Metzgerhund, canis laniarius.
Der Saubeller, canis aprinus.
Der Saurüden, canis suillus.
Der Dachshund, der krummbeinige und geradbeinige, auch der zottige, canis vertagus.
Der Wolf, canis lupus, der sich verirrte und bey Grasenrheinfeld ohnlängst gefangen wurde.
Der Fuchs, canis vulpes.
Die Katze, Felis.
Die wilde Katze, Felis catus ferus.
Die Hauskatze, Felis catus domesticus.
Der Marder, Mustela.
Der Fischotter, Mustela lutra.
Der Hausmarder, Steinmarder, Mustela foina.
Der Baummarder, Mustela martes.
Der Iltis, Mustela putorius.
Die große Sommerwiesel, Mustela erminea aestiva.
Der Hermelin, Mustela erminea hyberna.
Die gemeine kleine Wiesel, Mustela vulgaris.
Der Dachs, Meles taxus.
Der gemeine Maulwurf, Talpa europaea.
Der weiße Maulwurf, Talpa europaea alba.
Die gemeine Spitzmaus, Sorex araneus.

Die Wasserspitzmaus, Sorex fodiens.
Der gemeine Igel, Erinaceus europaeus.
Das Meerschweinchen, Cavia cobaya.
Die Hausratte, Mus rattus.
Die Wanderratte, Mus decumanus.
Die Hausmaus, Mus musculus.
Die weiße Hausmaus, Mus musculus albus.
Die große Feldmaus, Waldmaus, Mus sylvaticus.
Die Wassermaus, Mus amphibius.
Die kleine Feldmaus, Mus arvalis.
Der Hamster, Mus cricetus.
Das gemeine Eichhorn, Sciurus vulgaris.
Das schwärzliche Eichhorn, Sciurus vulgaris niger.
Das graublaue Eichhorn, Sciurus vulgaris varius.
Die Schlafratze, Myoxus.
Der Billich, Siebenschläfer, Mioxus Glis.
Die große Haselmaus, Myoxus Nitela.
Die kleine Haselmaus, Myoxus Muscardinus.
Der gemeine Haase, Lepus timidus.
Das Hauskaninchen, Lepus cuniculus.
Das Seidenkaninchen, Lepus cuniculus angorensis.
Der Edelhirsch, Cervus Elaphus.
Der Dammhirsch, Cervus Dama.
Der Rehbock und das Rehe, Cervus Capreolus.
Der Geißbock und die Geise, Capra Hircus.
Das gemeine Schaaf, Ovis aries.
Das Haideschaaf mit kurzem Schwanze, Ovis aries rustica.
Das wallachische Schaaf, Ovis Strepsiceros.
Der gemeine Ochs und die Kuh, Bos Taurus.
Das wilde Pferd, Equus caballus ferus.
Das Hauspferd, Equus caballus domesticus, nebst vielen Abänderungen.
Der zahme Esel, Equus asinus domesticus.
Das Maulthier, Equus asinus Mulus.
Der Maulesel, Equus asinus Hinnus.

Das

Das wilde Schwein, Sus sckosa ferus.
Das zahme Schwein, Sus scibfa demesticus.

Vögel, Aves.

Der gemeine Adler, Falco Melanaëtes.
Der Schreyadler, Steinadler, Falco naevius.
Die Gabelweihe, Milane, Falco Milvus.
Der Busard, Mausfalk, Falco Buteo.
Der Brandfalk, Falco rufus.
Die Rostweihe, Hühnerweihe, Falco aeruginosus.
Der Ringelfalk, Falk mit dem Halsbande, Falco rusticolus.
Der Taubenhabicht, Falco palumbarius.
Der edle Falk, Falco gentilis.
Die schwarze Hühnerweihe, Falco ater.
Der Wanderfalk, Falco peregrinus.
Der weiße Geyer, Falco candicans.
Der blaue Habicht, Falco cyaneus.
Der Thurmfalk, Falco Tinnunculus.
Der böhmische Falk, Falco bohemicus.
Der Sperber, Finkenfalk, Falco Nisus.
Der kleine Baumfalk, Falco subbuteo.
Die Eule, Strix.
Der große Schuhu, Strix Bubo.
Der kleine Schuhu, Strix Otus.
Die kleine Ohreule, Strix scops.
Die Nachteule, Strix Aluco.
Die Schleyereule, Perleule, Strix flammea.
Die Brandeule, Strix Stridula.
Die Steineule, der große Kauz, Strix ulula.
Der kleine Kauz, Strix passerina.
Der Würger, Lanius.
Der große Grau-Würger, Wächter, Lanius Excubitor.
Der Dorndreher, Lanius Collurio, nach Linné.
Spinitorquus nach Bechstein.

Der

Der rothköpfige Würger, Lanius collurio rufus.
Der geschäkte Würger, Lanius collurio varius.
Die Krähe, Corvus.
Der Rabe, große Aasrabe, Corvus Corax.
Die Rabenkrähe, Corvus Corone.
Die Nebelkrähe, Corvus Cornix.
Die Dohle, Corvus Monedula.
Der Eichelheher, Holzheher, Corvus glandarius.
Der Tannenheher, Corvus Caryocatactes.
Die Elster, Corvus pica.
Die weiße Elster, Corvus Pica candida.
Die Racke, Corracias.
Die Mandelkrähe, blaue Racke, Corracias garrula.
Der Pirol, Oriolus.
Die Goldamsel, der Kirschenvogel, Oriolus galbula.
Der Kukuk, Cuculus.
Der gemeine Kukuk, Cuculus Canorus.
Der rothbraune Kukuk, Cuculus Canorus rufus.
Der Wendehals, Yunx.
Der gemeine Wendehals, Yunx torquilla.
Der Specht, Picus.
Der Schwarzspecht, Picus Martius.
Der Grünspecht, Picus viridis.
Der graukopfige Specht, Picus Canus.
Der große Buntspecht, Picus major.
Der mittlere bunte Specht, Picus medius.
Der kleine bunte Specht, Picus minor.
Die Spechtmeise, Sitta.
Die europäische Spechtmeise, Sitta europaea.
Der Eisvogel, Alcedo.
Der gemeine Eisvogel, Alcedo ispida.
Der Wiedehopf, Upupa.
Der gemeine Wiedehopf, Upupa Epops.
Der Baumlaufer, Certhia.
Der gemeine Baumlaufer, die Baumklette, Certhia familiaris.

Die

Die Ente, Anas.
Der Schwan, Anas Cygnus.
Die Bergente, Anas Marila.
Die wilde Gans, Anas anser ferus.
Die zahme Gans, Anas anser domesticus.
Die kanadische Gans, Anas canadensis; wurde bey Randersacker geschossen.
Die Bisamente, Anas moschata.
Die Löffelente, Anas clypeata.
Der Pfeilschwanz, Anas acuta.
Die Tafelente, Anas ferina.
Die Kriekente, Anas Crecca.
Die Knäckente, Anas querquedula.
Die Sommerhalbente, Anas circia.
Die krummschnabelige Ente, Anas adunca.
Die wilde Ente, Anas Boschas.
Die zahme Hausente, Anas domestica.
Die europäische Haubenente, Anas fuligula.
Die Tauchente, Mergus.
Die Tauchergans, Mergus Merganser.
Der Meerrachen, Mergus serrator.
Der braunköpfige Meerrachen, Mergus serrator fuscica pillus.
Der Sägeschnäbler, Mergus serratus.
Die weiße Tauchente, Mergus albellus.
Die kleine Tauchente, Mergus minutus.
Der Steißfuß, Colymbus.
Der gestreifte Taucher, Colymbus Striatus.
Der Immer, Colymbus Immer.
Der große Haubentaucher, Colymbus cristatus.
Der Ohrentaucher, Colymbus auritus.
Der kleine Taucher, Colymbus minor.
Der dunkelbraune Taucher, Colymbus obscurus.
Die Meve, Larus.
Die Wintermeve, Larus Tridactylus.

Die gemeine Meve, Larus canus.
Die aschgraue Meve, Larus cinerarius.
Die geflekte Meve, Larus naevius.
Die Lachmeve, Larus ridibundus.
Die Meerschwalbe, Sterna.
Die Caspische Meerschwalbe, Sterna Caspia.
Die gemeine Meerschwalbe, Sterna hirundo.
Die kleine Meerschwalbe, Sterna minuta.
Die aschgraue Meerschwalbe mit gespaltenen Füßen, Sterna fissipes.
Der Reiher, Ardea.
Der Kranich, Ardea Grus.
Der Storch, Ardea Ciconia.
Der Nachtreiher, Ardea Nycticorax.
Der gehaubte Purpurreiher, Ardea purpurea.
Der große Reiher, Ardea major.
Der gemeine Reiher, Ardea cinerea.
Der große Rohrdommel, Ardea stellaris.
Der kleine Rohrdommel, Ardea minuta.
Die Schnepfe, Scolopax.
Die Doppelschnepfe, Scolopax arquata.
Die Waldschnepfe, Scolopax rusticola.
Die Heerschnepfe, Scolop. Gallinago.
Die rothfüßige Schnepfe, Scolop. Calidris.
Die Strandschnepfe, Scolop. Totanus.
Der Strandlaufer, Tringa.
Der Kiebitz, Tringa Vanellus.
Die Gambette, Tringa Gambetta.
Der punktirte Strandlaufer, Tringa ochropus.
Der gemeine Strandlaufer, Tringa hypoleucus.
Die Meerlerche, Tringa Cinclus.
Der Sandlaufer, Tringa arenaria.
Der Regenpfeifer, Charadrius.
Der Goldregenpfeifer, Charadrius pluvialis.
Das Wasserhuhn, Fulica.

Das

Das gemeine Wasserhuhn, Fulica atra.
Das grünfüßige Wasserhuhn, Fulica chloropus.
Die Ralle, Rallus.
Der Wachtelkönig, Rallus Crex.
Die große Wasserralle, Rallus aquaticus.
Die mittlere Wasserralle, Rall. Porzana.
Die kleine Wasserralle, Rallus pusillus.
Der Trappe, Otis.
Der große Trappe, Otis tarda.
Der Pfau, Pavo.
Der gemeine Pfau, Pavo cristatus.
Die Truthuhn, Meleagris.
Die gemeine Truthuhn, Meleagris Gallopavo.
Der Fasan, Phasianus.
Der gemeine Haushahn, Phasianus Gallus.
Der gememeine Fasan, Phasianus colchus.
Der Goldfasan, Phas. pictus.
Der Silberfasan, Phas. Nycthemerus.
Das Perlhuhn, Numida.
Das gemeine Perlhuhn, Numida Meleagris.
Das Waldhuhn, Tetrao.
Das Auerhuhn, Tetrao Urogallus.
Das Birkhuhn, Tetrao Tetrix.
Das Haselhuhn, Tetrao Bonasia.
Das gemeine Rebhuhn, Tetrao Perdix.
Die Wachtel, Tetrao Coturnix, von beyden letzten mehrere Abänderungen.
Die Taube, Columba.
Die Holztaube, Columba Oenas.
Die Haustaube, Columba domestica.
Die Ringeltaube, Columba Palumbus.
Die Turteltaube, Columba Turtur.
Die Lachtaube, Columba risoria.
Die Lerche, Alauda.

Die Feldlerche, Alauda arvensis, weiße, graue und schwarze von dieser Art.
Die Wiesenlerche, Alaud. pratensis.
Die Baumlerche, Alaud. arborea.
Die Brachlerche, Alaud. campestris.
Die Pieplerche, Alauda trivialis.
Die Berglerche, Alauda alpestris.
Der Staar, Sturnus.
Der gemeine Staar, Sturnus vulgaris.
Der Wasserstaar, Sturnus Cinclus.
Die Drossel, Turdus.
Die Misteldrossel, Turtus viscivorus.
Die Wacholderdrossel, Turdus pilaris.
Die Rothdrossel, Weindrossel, Turdus iliacus.
Die Singdrossel, Turdus musicus.
Die schwarze Amsel, Turdus merula.
Die Ringamsel, Turdus torquatus.
Die Rohrdrossel, Turdus arundinaceus.
Der Seidenschwanz, Ampellis.
Der gemeine Seidenschwanz, Ampellis garrulus.
Der Kernbeisser, Loxia.
Der Kreutzschnabel, Loxia curvirostra.
Der gemeine Kernbeisser, Loxia Coccothraustes.
Der Gimpel, Blutfink, Loxia Pyrrhula.
Der Grünling, Grünfink, Loxia chloris.
Der Ammer, Emberiza.
Der Goldammer, Emmerling, Emberiza Citrinella.
Der Gartenammer, Emberiza hortulana.
Der Fink, Fringilla.
Der gemeine Fink, Buchfink, Fringilla coelebs.
Der Bergfink, Tannenfink, Fringilla Montifringilla.
Der Distelfink, Stieglitz, Fringilla carduelis.

Der

Der Kanarienvogel, Fringilla canaria, nebst verschiedenen Bastarden.
Das Zeischen, Fringilla Spinus.
Der Hänsling, Fringilla cannabina.
Der Flachsfink, Fringilla linaria.
Der Haussperling, Fringilla domestica, auch der weiße.
Der Feldsperling, Bergsperling, Fring. montana.
Der Fliegenfänger, Muscicapa.
Der schwarzrückige Fliegenfänger, Muscicapa atricapilla.
Die Motazille, Motacilla.
Die Nachtigall, Motacilla Luscinia.
Die große Nachtigall, Mot. Luscinia major.
Die Braunelle, Motacilla modularis.
Die geschwätzige Grasmücke, Motacilla Curucea.
Die gemeine Grasmücke, Motacilla Sylvia.
Die weiße Bachstelze, Motacilla alba.
Die gelbe Bachstelze, Motacilla flava.
Der große Steinschmetzer, Motacilla Oenonthe.
Der Steinpicker, Mot. Rubicola.
Das Schwarzkäppchen, Motacilla atricapilla.
Das Garten-Rothschwänzchen, Mot. Phoenicurus.
Das Haus-Rothschwänzchen, Mot. Erithaeus.
Das Blaukehlchen, Mot. Suecica.
Das Rothkehlchen, Mot. Rubecula.
Der Zaunkönig, Mot. Troglodytes.
Das Goldhähnchen, Mot. Regulus.
Die Meise, Parus.
Die Haubenmeise, Parus cristatus.
Die Kohlmeise, Parus major.
Die Blaumeise, Parus coeruleus.
Die Tannenmeise, Parus ater.

Die Sumpfmeise, Parus palustris.
Die Schwanzmeise, Parus caudatus.
Die Schwalbe, Hirundo.
Die innere Hausschwalbe, Hirundo rustica.
Die äussere Hausschwalbe, Hirundo urbica.
Die weiße Hausschwalbe, Hirundo urbica candida.
Die Thurmschwalbe, Hirundo Apus.
Die Nachtschwalbe, Caprimulgus.
Die europäische Nachtschwalbe, Caprimulgus europaeus.

Amphibien, Amphibia.

Der Frosch, Rana.
Die gemeine Kröte, Rana Bufo.
Die Feuerkröte, Rana Rubeta.
Die Getöse machende Kröte, Rana bombina.
Die veränderliche Kröte, Rana variabilis.
Der graue Landfrosch, Rana temporaria.
Der grüne Wasserfrosch, Rana esculenta.
Der Laubfrosch, Rana arborea.
Die Eidechse, Lacerta.
Der Sumpfsalamander, Rana palustris.
Der schwarzpunktirte Salamander, Rana lacustris.
Der Salamander mit Höckern, Rana lacustris carnifex.
Der Wassersalamander, Lacerta aquatica Salamandroites.
Der Feuersalamander, Lacerta salamandra.
Die gemeine europäische Eidechse, Lacerta agilis.
Die grüne europäische Eidechse, Lacerta agilis viridis.
Die schwärzliche Eidechse, Lacerta agilis fusca.
Die blaulicht-perlfarbige Eidechse, Lacerta agilis coerulescens.

Die

Die Natterschlange, Coluber.
Die europäische Viper, Coluber Berus.
Die gemeine Natter, Coluber Notrix.
Die Aalschlange, Anguis.
Die gemeine Blindschleiche, Anguis fragilis.

Fische, Pisces.

Der Aal, Muraena Anguilla.
Die Aalruppe, Trusche, Gadus Lota.
Der Kaulkopf, Cottus Gobio.
Der Flußbarsching, Perca fluviatilis.
Der Stichling, Gasterosteus fluviatilis.
Die gemeine Flußgrundel, Cobitis barbatula.
Der Steinbeißer, oder Dorngrundel, Cob. Taenia.
Die Wettergrundel, Cobitis fossilis.
Die gemeine Forelle, Salmo Fario.
Die Aesche, Salmo Thymallus.
Der Hecht, Esox Lucius.
Die Flußbarbe, Cyprinus Barbus.
Der gemeine Karpfe, Cyprinus Carpio.
Der Spiegelkarpfe, Cyprinus Carpio var.
Die Gresse, Cyprinus Gobio.
Die Schleihe, Cyprinus Trinca.
Die Elritze, Cyprinus Phoxinus.
Der Weißfisch, Cyprinus Leuciscus.
Der Häseling oder Dobeler, Cyprinus Dobula.
Der Urf oder Orf, Cyprinus Orfus.
Das Rothaug, Cyprinus Erythrophtalmus.
Die Asche, der Nasenfisch, Cyprinus Nasus.
Der Nesteling, das Zumbelfischchen, Cypr. Alburnus.
Der Flußbrachsem, Cyprinus Brama.
Der Stör, Accipenser Sturio.
Die Lamprete, Petromyzon marinus.

Alle diese Thiere, Vögel und Fische werden in Franken gefunden und sind entweder einheimische, oder einheimisch gewordene und aus andern Ländern hieher verirrte. Sie befinden sich fast alle nebst unzählig vielen aus fremden Ländern in dem Kabinette des Herrn Professors Bonavita Blank. Von ihm und seinem Kabinette werde ich an seinem Orte mehreres anführen.

Siebenter Abschnitt.

Geist der Industrie. Staatsanstalten, um die Industrie zu beleben; Privatunternehmungen. Versuche rohen Materialien ihre Zubereitung oder weitere Vollendung zu geben. Staats-Fürsorge, die Hindernisse hinwegzuräumen, die der Thätigkeit im Wege stehen.

Unter Indůstrie verstehe ich den betriebsamen Fleiß der freyen Arbeiter und der Kaufleute, nebst den Vortheilen der Kunst oder des Talentes aus allen sich darbietenden günstigen Umständen den möglichsten Vortheil zu ziehen. Sartori in seiner statistischen Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten setzt zwar die Einwohner des Bisthums Wirzburg hierin gegen die Bamberger zurük; allein es mögte sich bey einer genauen Untersuchung wohl weißen: daß er hier nicht ganz der Wahrheit gehuldigt habe.

Es ist wahr: Wirzburg ist kein Fabrikstaat und kann es nicht wohl seyn; denn Manufakturen und Fabriken begünstigen wollen, hieße dem Acker- und Weinbau seine Arbeiter entziehen, durch die sich die Einwohner größtentheils nähren. Man muß also vor allen Dingen darauf sehen, was geschieht, um der Erde einen so reichlichen Ertrag als möglich abzugewinnen, und die Naturprodukte roh und veredelt abzusetzen, alsdann wird sich erweisen: ob wir unsern Nachbarn nachstehen und was vielleicht der Zukunft, um mehr zu thun als wir, vorbehalten seyn möchte.

Der Ackerbau wird in dem allergrößten Theile

der Hochstiftslande mit allem Eifer betrieben, und durch den Erbpacht, den die fürstliche Hofkammer mehreren Gemeinden von den Schäfereyen gestattete, ist dem Anbaue der Brache und der Futterkräuter zur Erweiterung der Viehzucht seither aller Vorschub geschehen.

Das gewonnene überflüssige Getraid wird, um es zu den höchsten Preisen zu vertreiben, in den Rhön- und Mayn-Gegenden selbst verfahren, um es durch Begünstigung des Flusses entweder auf- oder abwärts, je nachdem es die Umstände erfordern, abzusetzen.

In der Gegend von Maßbach, Popenlauer rc. verbrennen die Landbewohner viel von ihrem Getraide zu Brandtwein in wohlfeilen Getraidejahren, und hausiren damit in entferntern Gegenden.

Auch lehrte die Theurung des Weins seit den letzten Jahrzehnten die Wirzburger des untern Hochstifts Frucht-Eßig bereiten, wovon hier und da im Lande Siedereyen nicht ohne Vortheil betrieben werden.

Der Weinbau ist neuerer Zeit mit mehr Fleiß, als sonst betrieben worden, sowohl in der vorzüglichen Auswahl der Absenker und des Gewächses, als auch in Ausreutung mancher Weinberge, die besser zum Getraide- und Futterkräuterbau benutzt werden können. Die in dem letzten Jahrzehente unmittelbar hintereinander erfolgten Mißjahre führten den Winzer nothgedrungen zu dieser Verbesserung hin, und zur sorgfältigern Auswahl der Gewächse trug das gute Beyspiel des Herrn Hofkammerrath Stoll und anderer Oekonomen vieles bey.

Der reiche Ertrag der Weinberge in guten Jahren veranlaßte auch die vielen Weineßigsiedereyen zu Kitzingen, Maynstockheim, Dettelbach, Eivelstadt; die Brandweinbrennereyen aus Weinhefe, deren

Pro-

Produkt vorzüglich in den Apotheken gesucht wird, und das beynahe jeder Büttner des Hochstifts in weinreichen Jahren mit gutem Vortheile treibt; denn der Abgang wird zur Schweinzucht und Schweinsmastung benutzet.

Der Kunstfleiß verfiel noch auf eine vortheilhaftere Benutzung der **Weinhefe**, man preßte die Weinhefe nochmals, um den darin enthaltenen Geist zu scheiden, und der todte Körper giebt den Stoff zur **Kupferdruckmanufaktur**, dergleichen sind zu Maynstockheim, zu Kitzingen. Die Hasmannische daselbst ist die berühmteste, sie macht Versendungen in die entferntesten Länder, und ihre Waaren sind in Paris und London gesucht.

Der Handel mit **Weinstein** verdient auch Erwähnung. **Weinsteinraffinerien** sind zu Wirzburg und Kitzingen.

Die dem Ackermanne und Weingärtner übrigen Stunden von seinem Berufe werden, mit sichtbar zunehmenden Anwuchs der Industrie, freylich in einem Dorfe und in einer Gegend mehr oder weniger verwendet auf

Obstdörren. Was nicht mit Vortheil abgesetzt oder zu Most gemacht werden kann, wird ganz oder in Theilen gedörrt, womit die Familien mancher Dörfer sich keinen unbedeutenden Gewinn machen. Der Handel mit gedörrten Weichseln erweitert sich immer mehr, wenn sie nicht sogleich vom Baume weg, der Menge wegen abgesetzt werden können. In den Aemtern **Kitzingen**, **Ipphofen**, **Volkach**, **Eltmann**, **Haßfurt**, **Hofingen**, **Seßlach**, **Ebern** werden die Zwetschen, die nicht grün verkauft oder benutzt werden können, gedörrt in Fässern auf dem Mayne nach Frankfurt und Kölln, nach den Niederlanden verfahren. Viele beschäftigen sich auch mit Zwetschenschälen (Prünellen)

Auch sie werden nach Holland und Nordteutschland verkauft.

Seitdem die Mißjahre eingetreten waren, und der Wein-Eßig so ausserordentlich im Preise stieg, hat man sich auch des Obst-Eßigs mehr beflissen, der aus den Aemtern Mainberg, Hofingen, Seßlach, Volkach verfahren wurde.

Mit der Verbreitung der Obstkultur fieng auch der Baumhandel im Inlande an, bedeutender zu werden. Da sich nun jene durch die Industrie-Gärten und den Unterricht der Jugend in der Baumzucht immer weiter verbreitete, so wird man bald aus einigen Gegenden auch mit jungen Bäumen in das Ausland handeln können.

Auch denkt man darauf, Saamen zu ziehen von Klee und Rüben. Achtungswerth ist der Handel, den die Sennfelder, Gochsheimer, Rheinfelder, Kitzinger mit Gemüßsaamen treiben. Auch die Waldsaamen sucht man gehörig zu reinigen, und in Handel zu bringen.

Die neuerer Zeit eingeführte Benutzung der Kartoffeln zu Brandewein, und die Verdienste des braven Schultheisen Müllers zu Wipfeld um die nähere Bekanntmachung der dabey nöthigen Verfahrungsweise, ist schon oben angeführt worden, wohin ich also meine Leser verweisen muß. Das gilt auch von den Früchten der Schwarzbuche zu Oel, von den hölzernen Waaren, die auf der Rhön und dem Steigerwalde verfertigt werden, von den Pech- und Theerschwelereyen, den Wagenschmiersiedereyen. S. S.

Noch verdient das Korbflechten aus grünen, noch mehr aus geschälten Weiden einer Erwähnung, worin die Einwohner des Hochstifts Wirzburg hier und da die

Bam-

Bambergischen Korbmacher zu Sand, Knetzgau und Michelau nachzuahmen suchen.

Die vielen Potaschensiedereyen des Landes sind theils durch den Krieg, theils durch die ungeheuren Holzpreise und das Stocken in vielen Manufakturen und Fabriken der Niederlande und des Nieder-Teutschlandes zwar einige Zeit her nicht so beschäftigt gewesen, als sonst, es steht ihnen aber wahrscheinlich für die Zukunft ein grösserer Betrieb bevor, wenn die Rheinfahrt nun wieder ungehindert seyn wird.

Der mißglückten Versuche auf Steinkohlen, Torf, Salz, der in Verfall gerathenen Hammerschmieden ist oben schon gedacht. Noch bemerkungswerth ist die Glashütte im Steigerwalde, 3 Stunden vom Kloster Ebrach; sie liefert ein vortrefliches weißes, dauerhaftes Glas. Die Glashütte ist sehr groß, mit 2 Schmelzöfen versehen, von welchen immer nur einer gebraucht wird, der andere aber alsdann nur angezündet wird, wenn Ersterer unbrauchbar zu werden drohet. Bey Ebern wird eine wie Seifen anzufühlende muschelförmig brechende schwarze Thonerde ausgegraben, wovon sowohl die Oefen, als auch die großen Glashäfen verfertigt werden. Es wird allda aus einer Mischung von feinem geschlemmten Sande, einer weißcalcinirten rafinirten Potasche und gebrannten weißen Kalchsteinen mit etwas wenigem zugesetzten Salpeter und Braunstein die Glasmasse verfertigt, und sowohl zu Hohlglas, Fensterscheibenglas, als auch zu geblasenen und gegossenen Spiegeln verwendet.

Die Glashütte wurde von dem berühmten Wirzburger Hofarchitekt Neumann, von welchem ich noch weiter unten reden werde, angelegt. Sie stand anfangs unter einer Gesellschaft. Darauf kam sie an die Fürstl. Hofkammer und blieb unter der Cammeral-Direction. — Vor ein paar Jahren gab sie solche in Pacht, und zwar

auf

auf 20 Jahre mit jährlich 5000 fl. zu entrichtenden Pachtgeld.

Die Glasschleife in der Residenz.

Prof. Brunns zu Helmstädt bemerkt spöttisch in seinem neuen geographischen Handbuche bey der Nachricht: „daß Spiegelgläser aus Wirzburg nach England „und Venedig gebracht worden seyn, sey eben so wenig „wahrscheinlich, als wenn man sagen wollte, es seyen „Steinkohlen zur Feuerung nach England gesendet wor„den." Muß man gleich der Wahrheit zur Steuer bekennen, daß der Absatz dieser Manufaktur neuerer Zeit nicht mehr so groß ist, als sonst, so hat es doch seine Gewißheit, daß Spiegelgläser genug von Wirzburg nach England gekommen sind, so wie man deren auch in Berlin, Hannover rc. antrifft.

Prof. Pickel hat durch seine Anlagen in Wirzburg einen rühmlichen Beweis seines industriösen Kunstfleißes geliefert. Er errichtete sie mit Hrn. Commerzienrathe Seitz, und verkauft

Bittersalz, reines, englisches, oder Epshamer; oder das aus Vitriolsäure und Bittersalzerde bestehende Salz (magnesia vitriolata.)

Bittersalz, gemeines, böhmisches, oder Sedlitzer. Dieses Salz unterscheidet sich von dem obigen dadurch, daß solches etwas Glaubersalz enthält.

Bougies, lackirte, biegsame, von verschiedener Gräße und Dicke, sowohl cylindrisch als auch etwas konisch.

Bruchbänder, verschiedene:

1. ein einfaches Leistenbruchband, mit einer elastischen Feder.
2. Desgleichen ohne Feder, das des Nachts angelegt wird.

3. Ein

3. Ein einfaches Leistenbruchband für Kinder.
4. Das nämliche doppelt.
5. Ein doppeltes Leistenbruchband mit einer elastischen Feder auf jener Seite, wo der Bruch am stärksten austritt und mit einer kleinen Feder zwischen den beyden Peloten.
7. Ein doppeltes Leistenbruchband mit elastischen Federn auf beyden Seiten.
7. Dergleichen Schenkelbruchbänder.
8. Ein Nabelbruchband für erwachsene Personen mit elastischer Feder auf einer Seite.
9. Desgleichen mit 2 elastischen Federn auf beyden Seiten nach der Erfindung des Hrn. Hofraths Müller in Hessen-Homburg.
10. Ein Nabelbruchband ohne Federn auf den Seiten, mit einer Spiralfeder in der Pilote selbst.
11. Ein Nabelbruchband für ein Kind.
12. Eine Platte nebst der dazu gehörigen Bandage, um das Mittel des Herrn Desessart zur gründlichen Heilung der Brüche zu applicieren.

Diese Bruchbänder, welche nach Angabe und unter der Aufsicht des Herrn Professors und Oberland-Wundarztes Brünninghausen verfertigt werden und bey Hrn. Prof. Pickel zu haben sind, sind von vorzüglicher Güte und Bequemlichkeit. Bey der Bestellung muß die Seite, auf der sich der Bruch befindet, angegeben und der Umfang des Leibes an dem Orte, wo der Bruch ist, vermittelst eines Bindfadens genau bestimmt werden. Auch ist es gut, anzumerken, ob die Person fett oder mager, groß oder klein, und ob der Bauchring sehr weit oder enge sey.

Dampf- oder Qualmbäder-Maschiene, vom Londner Wundarzte Symonds erfunden, und im 2ten Theile der medicinischen Versuche vom Hrn. Anton Heinrich

Heinrich Mathias Markard beschrieben. Die Maschiene wird mit kochendheißem Wasser gefüllt, sodann die angezündete Weingeistlampe darunter gesetzt, da dann die Dünste durch die angebrachte gekrümmte Röhre ausströmen, welche mit Willkühr an die an der Gicht und andern Ursachen gemäß der Markardischen Beschreibung, leidenden Theile können geleitet werden.

Darmsaiten=Bourgies, mit Hausenblaßen lakirt, die wegen ihrer glatten Oberfläche und vordern Abründung leicht zu appliciren, und an der andern Endigung mit einem Knöpschen versehen sind, und zur Erweiterung der verengerten Harnröhre dienen, indem sie die Hausenblaßen in der Harnröhre auflößet, sonach die Feuchtigkeit in die Darmsaite bringet und diese aufschwellen macht. Sie dienen auch bey fistulösen Wunden ꝛc. und sind von allerley Kaliber zu erhalten.

Duplikatsalz, Arcanum duplicatum, tartarus vitriolatus, vel Sal polychrestum Gluseri.

Glaubers Wundersalz, oder das aus dem Mineralalcali und der Vitriolsäure bestehende Salz, soda vitriolata.

Mineralisches, krystallisirtes Laugensalz, soda aereata vel cristallisata.

Pariser Salz, sal polychrestum Seignetti vel soda tartarisata.

Katheter, biegsame, lackirte, welche wegen ihrer Geschmeidigkeit und leichten Anwendung den metallnen, und wegen ihrer Dauer, guten Politur und geringen Preißes den Thedenschen Kathetern weit vorzuziehen sind. Wenn diese Katheter nach zuvor herausgegangener fischbeinener Sonde gelind erwärmt und mit einem

nem guten Oehle oder Butter bestrichen werden, so wird ihre Biegsamkeit um vieles vermehrt, also zwar, daß bey der Verhaltung des Urins der Kranke sich solchen leicht selbst ohne Schmerzen in die Harnröhre stecken, und so den lästigen Urin abzapfen kann. Will man den Katheter aus wichtigen Ursachen gern in der Harnröhre stecken lassen, so steckt man, damit der Urin nicht herauslaufen kann, das daran gebundene beinerne Zäpfchen in die Mündung. Verstopft sich der Katheter, so kann man durch die in den Katheter gesteckte fischbeinerne Sonde leicht wieder helfen. Man kann solche Katheter von der Feinheit eines Strohhalms bis zur Dicke eines Federkiels erhalten. Die dünnen Katheter können auch als Bourgies, statt den sonst gebräuchlichen angewendet werden.

Eau de Luce, eine milchweiße sehr flüchtige Feuchtigkeit, die bey Ohnmachten, beym Stiche der Insekten, z. B. Wespen, Bienen, bey Erstickung und Betäubung der fixen Luft, bey gährenden Moste, Bier, Mineral-Wasserbrunnen mit großem Nutzen anzuwenden ist. Wegen der großen Flüchtigkigkeit muß diese Flüßigkeit immer in wohlverschlossenen Gläsern mit gut eingeriebenen Stöpseln aufbewahrt werden.

Essig Radukaler, oder die sehr starke und distillirte Essigsäure. Diese Flüßigkeit dienet als Reizmittel bey Ohnmachten, bey Erstickung und Betäubung der Menschen vorzüglich an einem mit fauler Luft gefüllten Orte. Wegen ihrer großen Flüchtigkeit muß diese Flüßigkeit ebenfalls in wohl eingeschliffenen Gläsern aufbewahrt werden.

Elastische Cylinder gegen Mutterscheidenbrüche, welche wegen ihrer Biegsamkeit, glatten Lackirarbeit, Dauerhaftigkeit und angebrachten 2 Schleiffen leicht durch Binden zu befestigen, und den bisher gewöhnlichen vorzuziehen sind.

Farbe,

Farbe, gelbgrüne, aus Kupfer; muß zur Beybehaltung seiner schönen Farbe auf einen Grund von Kreide aufgetragen werden.

Federharzkugeln, mit feinen biegsamen, Katheterförmigen Röhren. Es dienen solche zum Einspritzen statt der ordinären mit feinen beinernen und zinnernen Röhrchen versehenen Spritzen. Die feine katheterförmige Röhre kann man leicht ohne großen Reiz in die Sinnonität bringen; sodann die Federharzkugel, die mit der zum Einspritzen dienlichen Flüßigkeit ist gefüllt worden, auf die Fassung des Katheters aufschrauben, und durch die Zusammendrückung die Flüßigkeiten durch die biegsame Röhre in die Sines spritzen, die Federharzkugel kann alsdenn wieder abgeschraubt, mit der Flüßigkeit gefüllt, und zum Einspritzen angeschraubt werden. Bey den nach dieser Art öfters zu wiederholenden Einspritzungen hat man zur leichtern Füllung der Federharzkugel nur zu beobachten, daß solche durch die Hand ganz zusammengedrückt, sodann mit ihrer Mündung unter die Injections-Flüssigkeit gehalten, und der Druck der Hand nachgelassen wird; die Federharzkugel wird sich vermöge ihrer Schnelligkeit und Schnellkraft aus einander in ihre vorige runde Gestalt zu dehnen trachten, und durch den Druck der äussern Luft wird die Flüßigkeit in die sich ausdehnende Federharzkugel erhoben werden.

Florants Troisquart zum Blasenstiche durch den Mastdarm. Statt der silbernen Röhre ist er mit einer biegsamen lackirten Röhre versehen, deren vorderes Ende, um gut anzuschließen, von Silber ist; die biegsame Röhre kann nach angebrachtem Stiche bis zur nöthigen Heilung ohne Beschwerniß stecken bleiben; welches sich aber bey der silbernen Röhre nicht thun läßt.

Fischbein.

Fischbeinstäbchen mit einem Schwamme, um damit fremde Körper, welche im Schlunde stecken geblieben, hinunter zu treiben.

Ein anderes von Petit erfundenes, und von Hevin im ersten Bande der Abhandlungen der Pariser Akademie der Chirurgie beschriebenes Instrument, welches dazu dienen soll, fremde Körper aus dem Schlunde wieder herauszuziehen. Es bestehet in einem Stäbchen von Fischbein, das an einem Ende mit mehreren silbernen Ringelchen versehen ist.

Fontanell-Bantagen von lackirten Taffent zur Schonung der Kleidung; größere; mittlere; kleinere.

Gläserne Blutigel-Cylinder mit Stößeln, vermöge welcher man die hineingebrachten Blutigel sehr leicht und geschwind an jeden beliebigen Theil anbringen kann, indem man sich nach der einen an den menschlichen Körpertheil angehaltenen Mündung die Blutigeln durch den Stößel an die beliebige Stelle hinschiebt, und so den Endzweck leicht erreicht, so wie dieses Herr Prof. Brünninghausen in der Salzburger gelehrten Zeitung vom Jahre 1794. in der Beylage zu Nro. 8. sehr vortheilhaft beschrieben hat.

Goldschlagerhäutchen, lackirte, durchsichtige. Bey derselben Anwendung muß zuvor der verwundete Theil aber nicht das Häutchen befeuchtet werden. Von dem abgeschnittenen Häutchen wird sodann die innere lackirte Fläche auf den befeuchteten verwundeten Theil eine kurze Zeit ausgedrückt. Das Häutchen wird solchergestalt das verwundete Häutchen wohl bedecken; man wird die Wunde darunter gleichsam heilen sehen, und selbst den gelenkigten, verwundeten Theilen, bey welchen das steife englische Taffentpflaster nicht

wohl kleben bleibt, wird dieses geschmeidige Häutchen seine gute Dienste thun.

Harnrecipient vom Herrn Prof. Osiander in Göttingen erfunden, und im 2ten Theile des Musäums der Heilkunde beschrieben. Der vom Osiander beschriebene Recipient von Zinn wiegt 52 Loth, ich lasse sie von Blech machen in- und auswendig lackiren, ein solcher wiegt 16 Loth. Man kann solche mit denen zur Befestigung nöthigen Riemen versehen erhalten, und sich in Fällen des unwillkührlich abgehenden Urins selbst apliciren.

Klystir-Röhrchen, biegsame, lackierte, welche an eine gemeine Klystirspritze entweder können gesteckt oder eingeschräubt werden, und demnach für schamhafte Personen dienen, um sich damit entweder stehend, oder am Rande eines Stuhls sitzend, oder liegend leicht selbst ein Klystier beybringen zu können. Nach eingerichteten Beinbrüchen, Steinschnitten, Bruchoperationen, und überhaupt in allen jenen Fällen, in welchen es nöthig ist, daß der Kranke ruhig liegen bleibe, und, wo es doch die Umstände erfordern, daß man ein Klystier beybringe, wird eine solche mit einem biegsamen Rohre versehene Klystierspritze die wichtigsten Dienste leisten. Man kann schon ganz zugerichtetete mit einem oder mehrern biegsamen Röhren versehene Klystierspritzen in einem Kästchen erhalten. Zur Winterszeit ists nöthig, daß wenn die lackirten Röhrchen nicht in einem warmen Zimmer gelegen und durch Kälte steif und unbiegsam wurden, solche vor ihrer Anwendung erwärmt und geschmeidig gemacht werden.

Klystirspritze mit biegsamen Röhren samt der Zugehörung zu Tobackrauchklystiren. Diese Maschiene dienet

dienet sowohl, nachdem selbe zuvor mit einer beliebigen Flüßigkeit ist gefüllt und ein gewähltes biegsames Rohr aufgeschraubt worden, um damit sich selbst auf eine gemächliche Art zu klystieren, und durch andere sich klystieren lassen zu können, als auch zu Tobackrauchklystieren. Bey Anwendung dieser letztern muß der mit Rauchtoback gefüllte beyliegende Tobackskopf an die Mündung der Spritze, und sonach das mit einer verlängerten hornernen Fassung versehene biegsame Rohr eingeschraubt werden. Bringt man sodann eine glühende Kohle oder ein Stückchen angebrannten Schwamm auf den Rauchtoback, und ziehet den Stempel der Spritze sogleich öfters aus und ein, so wird man den Tobackrauch mit Nachdruck aus dem biegsamen Rohre herauskommen sehen.

Klystierspritzen aus einer Federharzflasche, und einer biegsamen Röhre bestehend. Die Federharzflasche wird zuerst mit der zum Klystieren gewidmeten Flüßigkeit gefüllt, sodann das mit einem Hahnen, oder Pipe versehene Rohr eingeschraubt, der Hahnen geschlossen, die Röhre in den After gesteckt, sodann der Hahnen geöffnet, und die Federharzflasche mit beyden Händen zusammengedrückt. Wenn zur Winterszeit durch die Einwirkung der Kälte die Federharzflasche ist steif und unbiegsam geworden, so muß dieselbe vor ihrer Anwendung in heißes Wasser getaucht und hierdurch erweicht, und elastisch gemacht werden.

Lackirte lederne Schienen für die gebrochenen obern oder untern Gliedmaßen von ganz großen Menschen, von mittlerer und kleiner Statur, welche genau über die gebrochenen Ober- und Unterschenkel Ober- und Vorderarme passen, keine Feuchtigkeiten annehmen, und sonach sich in ihrer Figur nicht verändern, und

eine gerade Heilung sicherer, als die bisher aus Pappendeckel und Holz und Blech verfertigten, hoffen lassen, und durch lederne Riemen welche in die Schienen passen, leicht können die zerbrochnen Gliedmassen in die Schranken setzen.

Magnesia aereata ungebrennte, oder Luftsäure haltige Bittersalzerde. Da die Magnesia geruchlos und unschmackhaft ist, so kann solche bey den an einer Säure leidenden Kindern in Milch und Brey leicht beygebracht werden.

Magnesia usta, gebrannte luftleere Bittersalzerde in Gläsern. Diese gebrannte Magnesia pflegt nicht allein gleich der ungebrannten sich mit der in den ersten Wegen vorhandenen Säure zu vereinigen, dadurch zu einem Mittelsalze zu werden und abzuführen; sondern sie vereinigt sich auch gern mit der im Magen und in den Gedärmen vorhandenen fixen Luft oder Luftsäure, und benimmt demnach die von der fixen Luft im Unterleibe entstandenen widrigen Empfindungen.

Milchbrustgläßer mit biegsamen Saugröhren. Es dienen solche für säugende Weiber, um sowohl sich selbst die zu häufige und lästige Milch auszusaugen oder durch andere aussaugen zu lassen, als auch, um zugleich die allzukurzen Warzen, an welchen die Kinder nicht wohl säugen können, zu erheben und zu verlängern. Das an der biegsamen Röhre angebrachte Hähnchen dienet, um nach angelegten Glase an die Brust und vorgenommener Aussaugung der Luft solches umdrehen und dadurch das Eindringen der Luft hindern zu können. Sodann wird das Glas eine Zeit lang an der Brust hängen bleiben, und fortsaugen. Die Frau kann, wenn sie will das Röhrchen vom Hahnen abschrauben, und das Brustglas verbergen.

Mud-

Mudgeische Dampfmaschiene oder Dampfzieher. Diese Maschiene dient in Catharralischen Brustbeschwerden, indem die Maschiene zur Hälfte mit einen verordneten Theeaufgusse, oder warmen Wasser und Essig über die Halbscheid angefüllt wird, und der Kranke sodann die am biegsamen Rohre angebrachte kleinere Fassung in den Mund nimmt, und durch das Einsaugen oder Einathmen die Dämpfe als ein auflößendes Mittel in die Lunge zieht. Die Ausathmung geschieht demnach ausser dem Rohre in die Zimmerluft.

Mutterkränzchen, lackirte, ovale, halb und ganz runde, welche letzte hohl und mit mehrern Oeffnungen versehen sind, von verschiedener Größe, ferner dergleichen mit einer dünnen zylindrischen, biegsamen, hohlen Verlängerung, welche in dem Falle, da die gewöhnlichen nicht haltbar bleiben, durch eine angebrachte Bandage leicht zu befestigen sind, und statt den geradstieligten Camperischen Mutterkränzen sowohl als den gekrümmten Zellerischen vorzugsweise anzuwenden sind. Auch können halbrunde Mutterkränzchen nach einer eignen verbesserten Hünoldischen Art erhalten werden. Die neuesten zu erhaltenden Mutterkränzchen von der Erfindung des Hrn. Prof. Brünningshausen sind oval mit 2 Ausschnitten, damit weder der Blasenhals noch Mastdarm gedrückt werde.

Sackthermometer. Diese sind gemäß ihrer schiklichen Einrichtung sowohl bey medicinischen Beobachtungen bey Kranken, beym kalten und warmen Bade, als auch zu den Wetterbeobachtungen leicht anzuwenden.

Sonden, biegsame, lackirte, welche weniger reizen, als wie die metallenen, und bey der Untersuchung von Sinnositäten wegen ihrer Biegsamkeit den steifen metallenen vorzuziehen sind.

Spritzen nach der Cellaischen Methode eingerichtet, welche dienen 1) um nach angeschraubter beyliegender langen dicken Röhre bey Todtscheinenden als Erstickten, Ersäuften, eine geistige oder eine andere dienliche Flüssigkeit durch den Mund, oder bey dessen Verschliessung durch die Nase in die Speißröhre, und so weiter in den Magen einzuspritzen. 2) Vermöge der nämlichen Zurichtung bey gesammelten Blute Wasser oder Eyer in die Brusthöhle, solches herauszusaugen. 3) Um bey angeschraubten beyliegenden biegsamen Katheterrohre sowohl verschiedene zur Auflösung der Blasensteine dienliche, und die Urinblase nicht reizende Flüßigkeiten einzuspritzen, als auch den Urin und das lästigewordene Eingespritzte wieder heraus zu ziehen. 4) Nach angeschraubtem beyliegenden biegsamen dicken Rohre dient auch diese Spritze für das schamhafte weibliche Geschlecht sich selbst die vom Arzte oder Wundarzte verordneten Flüßigkeiten in die Mutterscheide einzuspritzen. Bey genauer Besichtigung des an der Mündung der Spritze angebrachten Hahnes wird jeder auch nur etwas mechanisch denkende Kopf einsehen, daß nach dem in einer verschiedenen Richtung gestellten Hahne die Spritze entweder dienet, um Flüßigkeiten einzuspritzen, oder auch um Flüßigkeiten auszusaugen. Ferner: daß man nicht nöthig habe, bey Einspritzungen oder Ausziehungen der Flüßigkeiten aus der Urinblase den Katheter noch einmal, und mehrmals zu appliciren, sondern die Spritze kann von dem Katheter abgeschraubt werden und solcher in der Harnblase stecken bleiben.

Tablier oder Schurzfell von lackirten Taffent mit Ermeln für Anatomisten, Accoucheurs, oder Operateurs zur Schonung ihrer Kleider, kleinere und schmälere für Anatomiker, größere aber zugleich schmale, breitere, kleinere für Accoucheurs, Hebammen und

Opera-

Operateurs, größere und zugleich breitere für grössere Personen.

Turunten, lackirte, dickere und dünnere, größere und kleinere, die bey der zu großen Verengerung des Afterdarms ꝛc. angewendet werden.

Vollständiger *Apparat* zur Wiederbelebung der Todtscheinenden in ein Kästchen, bestehend in einem Gläßchen Radical-Eßig zum Riechen, einem andern Gläßchen mit Eau de Luce als ein vorzügliches belebendes Riechmittel bey den von der fixen Luft bey mineralischen Brunnen, beym gährenden Moste und Bier in Kellern erstickten Personen, einer Bürste und Flanell zum Frotiren, einem Gläßchen mit Hofmännischem Geiste, einem kleinen Blaßbalge mit einem dünnen biegsamen Rohre zum Einblasen der gemeinen Luft durch den Mund in die Lunge, oder beym geschlossenen Munde durch die Nase in die Lunge, einer Klystierspritze mit mehrern biegsamen Röhren, welche auch zugleich zu Tobacksrauchklystiren dienet.

Warzendeckel, oder Warzenkapseln, lackirte. Sie dienen, um die allzureizbare verwundete oder böse Warzen also zu decken, daß sonach weder das Hemd noch andere Kleidung durch Anreibung einen Schmerzen hervorbringen kann, und die Heilung leichter erfolge.

Zwei lackirte Warzendeckel von Blech, welche mit Schwämmchen versehen sind, um bey allzukurzen Brustwarzen das Aussaugen der Milch für die Kinder zu erleichtern.

Wendungsstäbchen, lackirte. Diese sind wegen ihrer leichtern Biegsamkeit und Geschmeidigkeit den steifen und dem Geburtstheile leicht schmerzlich drückend oder verletzenden Stäbchen von Fischbein oder Holz

 bey

bey der nothwendigen Wendung der Kinder vorzuziehen; auch haben sie eine Schleife.

Wesentliche Weinsteinsäure, *acitum essentiale tartari.* Ein Loth dieser Säure mit 18 bis 24 Loth Zucker vermischt, dienet zur Verfertigung einer Limonade, Punsch. Mit noch einmal so viel lustvoller Magnesia vermischt, dient sie als ein gutes Absührungsmittel.

Noch wichtiger wurde dieses Institut, als sich der Staabchirurgus, Professor und Ober-Land-Wundarzt Brünninghausen mit Pickel und Heiz verband. Sie haben in diesem Jahre bey Palm in Erlangen in 8. auf 48 S. drucken lassen: Chirurgischer Apparat oder Verzeichniß einer Sammlung von chirurchischen Instrumenten, Bandagen und Maschienen nebst einem Anhange von chemischen Präparaten.

Flachs und Hanf ist vorzüglich auf der Rhön einheimisch. Dort spinnen und weben Mann und Frau, Töchter und Söhne, wenn der wenige Feldbau bestellt ist. Bundschuh rechnet im Amte Fladungen allein 350 Weberweister, und einer neuern Nachricht in den fränk. Provinzialblättern zu folge sind es nur die Dörfer und das Städtchen Fladungen, Heufurt und Nordheim vor der Rhön, wo Weberey eingentlich getrieben wird, da die übrigen Dörfer sich mit Feldbau, Siebmachen, Geiselstecken u. dergl. abgeben. Rechnet man noch die Aemter Bischoffsheim vor der Rhön, Hilders, einen Theil der Aemter Aschach und Fladungen, wo auch Spinnen und Weben Hauptbeschäftigung ist: so kann man sich einen Begriff von der Summe des gewonnenen Garns und der daraus bereiteten Leinwand machen. Hier hält man öffentliche Spinnsäle, wo Jung und Alt im Spinnen gleichsam miteinander wetteifern. Der verewigte Fürst Franz Ludwig hat sie im heiligen Eifer einzuschränken gesucht. (1.)

Ausser

Ausser der gröbern und bessern Leinwand, die in das Teutschherrische, Hohenlohische ꝛc. ausgeführt wird, wird auch Petermann (eigentlich Beydermann) aus zweyerley, aus Zeuch und Wolle — aus Zwillich und Barchent gewebt.

Damastwebereyen sind seltener, doch finden sich dergleichen zu Kißingen, Neuhaus.

Die einheimische Wolle zu verarbeiten, findet man die Strumpfstrick- und Webereyen zu Stockheim. (2.)

Die Wollentuch- und Flanellwebereyen zu Bischofsheim und in den dasigen Gegenden, deren Erweckung dem um Wirzburgs Wohl verdienten von Borie, einem gebohrnen Niederländer zu verdanken ist. (3.)

Das Arbeitshaus zu Wirzburg, das auch dem Edlen von Borie ungemein viel verdankt, und um dessen Emporbringung sich Hr. Quanti in der neueren Zeit ungemeine Verdienste erworben hat.

Gleich bey Errichtung des großen Juliusspitals in Wirzburg wurde neben demselben ein geräumiges Haus für die dieser Stiftung nöthigen Handwerker erbaut. Der Fürst Friedrich Karl von Schönborn verlieh diesen Handwerkern besondere Freyheiten, und widmete am 5ten Oktober 1731 ihre Wohnung zu einem allgemeinen Arbeitshause, um, wie es in der Stiftungsurkunde lautet, dem sträflichen Müssiggange sowohl, als der wahren zum Betteln zwingenden Noth zu steuern, um ferner trotzige Dienstbothen, ungehorsame Kinder, unbändige Handwerkspursche und liederliche Weibspersonen von ihrem unordentlichen Lebenswandel abzuhalten und in Ordnung zu bringen: endlich um die bettelnde Jugend zur Erlernung von nützlichen Handwerken anzuhalten, damit fleißige Unterthanen gebildet, aller-

len nützliche Handthierungen eingeführt, und die Gewerbe hiesiger Gegenden — verbessert werden möchten.

Zur Anschaffung der nöthigen Werkzeuge und anderer Geräthschaften, wie zur Unterhaltung der Aufseher, Lehrmeister und übrigen Bedienten gab der Fürst aus seiner Chatoulle und Rentkammer einen jährlichen Beytrag. Man forderte Stadt und Land zur Unterstützung eines so wichtigen Unternehmens auf, und sammelte ein Kapital von 22060 Gulden. Hierzu kam noch die Verpachtung des Wochenblatts und Staatskalenders, eine Abgabe von 30 Kreuzern, die ein jeder Lehrjunge bey dem Anfange der Erlernung seines Handwerkes, eine andere von 10 Kr., welche die Schneider für eine jede Montur des Militairstandes, und endlich etwas gewisses, was ein jeder Jude, der Schutz erhielt, bezahlen mußte, so daß die Einkünfte des Arbeitshauses auf 12 — 1500 fl. stiegen. Man errichtete zugleich eine Wollenmanufaktur, die bald Privatpersonen übergeben, und bald für die Kasse des Arbeitshauses verwaltet wurde. Um diese Manufaktur erwarb sich der Kaiserliche Gesandte in Regensburg Baron von Borie, der damals geheimer Sekretair und Referendar bey dem Fürsten **Karl Philipp von Greiffenklau** war, große Verdienste, so wie er eine ähnliche Anstalt in den Rhöngegenden zu Stande brachte. Die Kaufleute hingegen waren von jeher die erklärten Feinde dieser Manufaktur, und diesen gelang es auch von Zeit zu Zeit, die Arbeiten derselben in so üblen Ruf zu bringen, daß sogar milde Stiftungen sich gegen alle fürstliche Bitten und Befehle weigerten, Waaren aus dem Arbeitshause zu nehmen. Dies nützliche Institut fieng aber bald an, in Verfall zu gerathen, als man allmählich grobe Verbrecher, die sonst an den Vestungswerken arbeiteten, oder andere Zuchtarbeiten verrichteten, zur Strafe in das Arbeits-

haus

haus steckte. Die meisten freywilligen Arbeiter zogen sich zurück, weil sie sich mit Rechte durch die Gesellschaft von Verbrechern entehrt glaubten, und diejenigen, die aus Noth oder um kleinerer Vergehungen willen bleiben mußten, wurden durch die alten ausgelernten Bösewichter verdorben. Durch die Verwandlung des Arbeitshauses in ein Zuchthaus, entstanden für die Fabrik selbst die größten Nachtheile. Die boshaften Züchtlinge richteten sowohl Werkzeuge als Materialien zu Grunde, und wenn sie endlich anfiengen, gute Arbeit zu liefern, so war die Zeit ihrer Strafe verflossen, und andere nicht minder bösartige und ungeschickte traten an ihre Stelle.

In diesem Zustande fand das Arbeitshaus der verstorbene Fürst Franz Ludwig, dem es vorbehalten war, auch in der Verbesserung und Erneuerung dieser Anstalt ein unvergeßliches Denkmal seiner wohlthätigen Regierung zu stiften.

Zur Ausführung seiner gemeinnützigen Absichten wählte der Fürst Herrn Quanti, einen ehemaligen Schneidermeister, der mit den seltensten Einsichten in das ganze Fabrik-Wesen eine eben so seltene Thätigkeit und Uneigennützigkeit verband. Dieser vortreffliche Mann verbesserte und erweiterte nicht nur alles bisher gewöhnliche Arbeiten, sondern er führte auch mehrere bisher ganz unbekannte Arten von Arbeiten ein. Hieher gehört vorzüglich das Spinnen von baumwollen Garn, womit das Arbeitshaus jetzt in der Stadt Wirzburg hundert Frauens-Personen beschäftigt. Auch das Spinnen von Flachs und Wolle hat in den letzten Zeiten ausserordentlich zugenommen, und das Arbeitshaus ist im Stande, zwanzig Leinwebern in der Stadt das ganze Jahr hindurch Arbeit zu geben, da sie sonst die eine Hälfte des Jahrs fast ganz müssig waren.

Man

Man giebt einer jeden Person, die sich zum Spinnen meldet, sie sey aus der Stadt, oder vom Lande, Flachs, Wolle oder Baumwolle, unbekannten freylich anfangs nur ein oder einige Pfunde hin.

Die Verdienste des Herrn Quanti werden am deutlichsten aus folgenden Angaben erhellen:

Im Jahre 1778 bestand das Fabrikvermögen in 19763 fl. 53 kr. rhnl.

Am 1. August 1780 übernahm Herr Quanti die Aufsicht.

Im Jahre 1782 häufte sich das Waarenlager von allen Gattungen Tücher, Bieber, Zeuchen, Strümpfe rc. so an, daß solche dem Handelsmanne Zorn gegen 5 Procent zum Verkaufe übergeben wurden, der daher einen Laden in der Stadt errichtete.

Die Jahre 1782, 1783 und 1784 waren günstig zum Wollen Einkaufe, und dies beförderte das Aufkommen der Fabrik.

Zu Ende des 1784 Jahrs zeigte sich das Fabrikvermögen mit 54,278 fl. 44¼ kr. Also hat sich der Vermögensstand in 6½ Jahr um 34,514 fl. 51¼ kr. vermehrt. Im Jahre 1785 war die Fabrik im blühendsten Stande; Die Tuch- Zeuch- und Strumpffabriken florirten, und brachten die schönsten Produkte hervor. Die Anzahl der Arbeiter stieg oft über 600.

Im Jahre 1786 bestand das Vermögen der Fabrik in 67,797 fl. 57¾ kr.

Zu Ende des 1789 Jahrs stieg das Vermögen auf 74,405 fl. 41 kr.

Bis zum Jahre 1796 stieg das Fabrikvermögen auf 150,590 fl. 15⅛ kr.

Vom

Vom Jahre 1780 bis zum Ende des Aprils 1795 hat die Hochfürstliche Arbeitsfabrik aus verkauften Waaren erlößt, 754,197 fl. 24½ kr. Vom 1ten May 1795 bis zum Ende des Dezember 1799 zur Bestreitung ihrer Ausgaben an Waaren verkauft.

290443 fl. 26⅜ kr.

Summa 1044640 fl. 50⅞ kr.

Aus diesem Umsatze hat die Hochfürstliche Obereinnahme folgenden wesentlichen Nutzen gehabt: Es wurden nämlich im Jahre 1787 folgende Ausgaben mit der Fabrikkasse bestritten:

903 fl. 41½ kr. für die Arbeitshaus-Kapelle.

3189 fl. 23 kr. für die neue Einrichtung des Arbeitshauses, nämlich für Kleider, Bettfournituren rc. rc.

5662 fl. 23 kr. für Dienstbesoldungen der Unteraufseher und Unteraufseherinnen.

21827 fl. 37 kr. für Verpflegung der kranken Arrestanten.

31,585 fl. 4½ kr.

Mit diesen großen Verbesserungen war aber der edeldenkende Fürst noch nicht zufrieden. Es blieb freylich ein wesentliches Gebrechen des Instituts, daß Zucht- und Arbeitshaus miteinander verbunden waren, wenn gleich die groben Züchtlinge von den freyen Arbeitern abgesondert waren. Auch war das Haus selbst für die Menge der Arbeiter, die es fassen sollte, nicht groß und hell genug. Der Fürst beschloß daher, nicht nur das Zucht- und Arbeitshaus von einander abzusondern, sondern auch beyde ganz neu erbauen zu lassen. Beyde Gebäude sind schon vor mehreren Jahren vollendet. Das neue Arbeitshaus ist um ein merkliches größer als das

das alte war, man hat mehrere benachbarte Häuser gekauft, und niedergerissen, um es zu einem freyen und abgesonderten Gebäude zu machen, und das einfallende Tageslicht von keiner Seite schwächen zu lassen. Das Comtoir und Magazin sind durch feste Gebäude gegen Feuersgefahr gesichert. Der erste Stok ist für die Freywilligen, die obern hingegen für die Züchtlinge bestimmt, die um kleinerer Vergehungen willen in das Arbeitshaus geschickt werden. Das weibliche Geschlecht ist in 3 Klassen getheilt. In die erste Klasse kommen diejenigen, die das beste und mehreste Gespinnst liefern, mithin den größten Arbeitslohn ziehen, die übrigens von gutem Leumund sind, und an deren moralischen Betragen man keine Ausstellung hat. Ueber ihrer Arbeitsstube steht die Aufschrift: **Arbeitsstube der fleißigen und gutgesitteten Arbeiter.** In die zweyte Klasse kommen die neuangehenden Lehrlinge, auch diejenigen, die sich noch nicht eine solche Fertigkeit im Spinnen erworben haben, gleich denen der ersten Klasse, oder die überhaupt zur ganz guten und feinen Arbeit die hinlängliche Fähigkeit nicht besitzen, übrigens aber von guten Leumund seyn müssen. Ihre Arbeitsstube führt die Aufschrift: **Arbeitsstube für Arbeiter der Mittelklasse.** In die dritte Klasse werden endlich diejenigen versetzt, die physische und moralische Mängel haben z. B. alte Weiber, um welche wegen ihrer Unreinlichkeit nicht gern jemand seyn mag, und die man doch noch, damit sie von den Straßen kommen, mit Wollenzupfen beschäftiget. Ferner Mädchen, die zum Falle gekommen, die aber doch arbeiten können, und denen die Gelegenheit zum Müßiggange und zu Ausschweifungen muß genommen werden. Ihre Arbeitsstube ist ganz abgesondert und verschlossen von den andern, und wird der **Zwang-Saal** genennt. Neben der Arbeitsstube ist ein kleines Zimmer, worin die Aufseherin schläft, dann kommt das

große

große Schlafzimmer für alle, die in diese Klesse gehören, und deren Thüre des Nachts verschlossen wird. Man sorgt nicht blos für die Reinlichkeit der Wohnung, sondern auch der Kleidung, denn wenn diese Personen keine reinliche Hemden und andere Kleidungsstücke haben, so werden ihnen dergleichen vom Hause gereicht.

Ich habe hier die Aufzählung der mannichfachen Beweise der Industrie im Wirzburgischen nicht unterbrechen wollen, sonst würde ich zuförderst von Erweckung und Beförderung derselbigen durch den unvergeßlichen Fürstbischoff Franz Ludwig und seinen gleich großen Nachfolger Georg Carl in ununterbrochener Beförderung und Begünstigung derselbigen reden müssen. Dahin gehören

a) die Industrie-Schulen, deren ich noch im 11ten Abschnitte ausführlicher gedenken werde.

b) Die Einrichtung der Armenkommission. Folgende authentische Nachricht davon aus dem historischen Magazin wird hier, wie ich glaube, an keinem unrechten Platze stehen.

I. Personen welche mit dem Armeninstitute beschäftigt sind.

Oberkommission.

1) Die Oberarmenkommission unter eigenem Vorsitze des Fürsten besteht aus 12 Gliedern des Domkapitels, der geistlichen und weltlichen Regierung, der Hofkammer, des Oberraths, des Stadtraths und einem Actuar. Sie führt die Oberaufsicht über das ganze Stadtarmeninstitut, bestimmt die Unterstützungen der Armen, weiset sie aus der Armenkasse an, stellet die Grundsätze auf, wonach die Armen versorgt, die Armenpolizey geführt, und der Armuth wo möglich vorgebeugt

werden

werden soll, und entscheidet überhaupt in allen das Armeninstitut betreffenden Vorfällen nach der ihr ertheilten Generalinstruction und den ihr zukommenden besondern Weisungen.

2) Die Oberarmenkommission versammelt sich in der Regel jede Woche einmal am Mittwochen auf dem Regierungsgebäude, meistens in Gegenwart des Fürsten selbst: jedoch werden auch öfters ausserordentliche Sitzungen gehalten.

3) Alle Schriften, die sich auf das Armeninstitut beziehen, werden an diesem Tage von der Commission angenommen; der persönliche Zutritt zur Commission wird nur auf Citation oder aus besonderer Ursache auf Vortrag eines Commissions-Mitgliedes gestattet.

Viertels-Deputationen.

4) In jedem der Stadtviertel bestehet eine Viertels-Depitation, die aus einem vorsitzenden Oberkommissions-Mitgliede, aus dem Pfarrer und dessen Kaplänen, aus den Viertelmeistern und einigen Bürgern besteht, welche letzte auf den Vorschlag des Pfarrers, der Viertelmeister ernennt werden.

5) Jede Viertels-Deputation untersucht alle einzelne Fälle, die in ihrem Viertel vorkommen, und giebt darüber ihr Gutachten an die Oberkommission. Zur bessern und genauern Uebersicht ist jedes Viertel nach gewissen Distrikten abgetheilt, und jeder solcher Distrikt einem Viertelsmeister oder andern Deputirten zur besondern Aufsicht übergeben, doch so, daß alle und jede Deputirte noch das ganze Viertel zu besorgen haben. Die Pfarrer haben keine besondern Distrikte, sondern blos die genauere Uebersicht des Ganzen, besonders der Moralität der Armen.

6) Alle

6) Alle Bittschriften, welche an die Oberkommission gelangen, und alle Vorschläge, die eine genaue Kenntniß des locals und Untersuchung einzelner Umstände erfordern, werden von der Oberkommission an die Viertels-Deputation geschikt, damit durch die genaue Erwägung und die persönliche und Sachenkenntniß der Deputirten jeder Gegenstand hinlänglich aufgeklärt werde.

7) Die eigenen Vorschläge, die eine Viertelsdeputation zur Oberkommission eingiebt, werden von derselben, wenn der Gegenstand die übrigen Stadtviertel oder das Allgemeine betrifft, an die übrigen Viertelsdeputationen zum Gutachten geschikt und nach Erwägung sämmtlicher Gründe und Meynungen von der Oberkommission entschieden.

8) So wie fast über alle das Armeninstitut betreffende Gegenstände das Gutachten der Viertelsdeputationen eingeholt wird, so können sie doch in der Regel nichts entscheiden, noch für sich allein verfügen. Die Entscheidung bleibt in einzelnen und allgemeinen Gegenständen der Oberkommission vorbehalten.

9) Die Viertelsdeputationen versammeln sich im Pfarrhause auf Berufung ihrer vorsitzenden Commissare, so oft es die Umstände erfordern.

10) Jeder Arme, und jeder, der bey der Viertelsdeputation etwas zu suchen hat, kann persönlich bey den Versammlungen erscheinen.

11) Die Entscheidungen der Armenkommission, die einzelnen Vorkehrungen in den Vierteln betreffend, werden den Viertel-Deputirten zur Ausübung übertragen, über welche, so wie über das ganze Amtsgeschäft der Viertels-Deputation der vorsitzende Commissär die

Aufsicht führen und jedesmal die allenfalls nöthigen Signaturen und Anweisungen zu geben hat.

12) In dringenden Fällen können von den vorsitzenden Commissären auf Gutachtung der Viertels-Deputationen, oder in besondern Vorfällen, einzelner Deputirten und Herrn Pfarrern ohne Vortrag an die Armenkommission zweckmäßige Vorkehrungen sogleich getroffen werden, auch kleine Geldunterstützungen angewiesen werden; doch muß der Vorfall der Armenkommission bey nächster Sitzung zur Genehmigung und fernern Verfügung vorgelegt werden.

13) Die Beschwerden der Armen gegen Verfügungen der Viertels-Deputationen werden immer bey der Ober-Armenkommission angenommen und darüber entschieden.

Viertelschreiber.

14) Alle Bittschriften um Unterstützung der Armenkommission werden von den Viertelschreibern nach einer gedrukten Vorschrift auf die mündliche Angabe der Armen unentgeldlich verfaßt.

Allmosenkassier und Rechner.

15) Der Stadt- und Allmosenpfleger der ein Mitglied der Oberarmenkommission ist, nimmt jeden Samstag in Beyseyn eines Oberkommissions-Mitglieds und des Viertelhofs-Actuars das gesammelte Allmosen aus den Büchsen von den Vierteldienern in Empfang; theilt jeden Freytag im Sanderviertelhofe in Gegenwart des Viertelhofs-Actuars das Allmosen an Brod und Geld an die Armen aus, besorgt aber andere Ausgaben der Armenkasse und führt die allgemeine Stadt-Armenkasse-Rechnung.

Actuarius.

16) Der Oberkommissions-Actuar führt über jede

Sitzung

Sitzung der Commission ein eigenes Protokoll, und stellt auf Befehl der Commission alle nöthigen Anweisungen an die Kasse aus.

II. Allgemeine Grundsätze, nach denen die Versorgung der Armen bestimmt wird.

17) Alle Armen die sich durch Bittschriften oder sonst nach den §. 4 – 5. bestimmten Art, um Unterstüzzung melden, werden von den Viertels-Deputationen nach folgenden Säzen untersucht und conscribirt.

Alter — Stand — ledig — verheyrathet — Wittwer — Haushaltungs-Verhältniß — ob sie in Familie oder einzeln oder mit andern Armen zusammen wohnen, — ob Kinder vorhanden sind, — — wie alt dieselben seyn — Gesundheitsumstände und Kräfte. — Ob sie noch Vermögen haben und wie viel, ob Schulden darauf stehen — Gewerb, Nahrungszweig, Arbeitsfähigkeit, wie auch jene der Kinder, und Arbeits-Verdienste. — — Besondere Nebenquellen von Unterstützung, von Verwandten oder andern Gutthätern — Sitten und Aufführung.

18) Nach genauer Untersuchung aller obigen Umstände erfolgt die Regulirung des Allmosens, es sey nun als fortdauernd oder für einen besondern Fall auf eine Zeitlang bestimmt.

19) Diejenigen, welche zum beständig fortdauernden Allmosen qualificirt erkennt worden sind, werden in 2 Klassen eingetheilt.

a) 1ste Klasse. Solche die gar nichts mehr oder doch äusserst wenig, Alters oder Gebrechlichkeiten halber verdienen können, auch keinen oder doch nur äusserst geringen Nebenbeytrag weder von eigenem Vermögen noch von bestimmten Gutthätern erhalten, bekommen das

ganze Allmosen, für jede Person 18 Schillinge, oder nach Umständen 14 Schillinge und einen Laib Brod von 7 Pfund 12 Loth.

β) 2te Klasse. Solche die sich und ihre Familie nicht ganz ernähren können, erhalten eine verhältnißmäßige Zulage zur Unterstützung der nothwendigsten Haus-Bedürfnisse, daher wird in jeder Klasse auf Veränderung der Umstände gesehen, deswegen muß auch über alle, die zu einem beständigen Allmosen conscribirt sind, eine Revision angestellt werden.

20) Zu der 3ten Klasse werden jene gezählt, die sich ganz ihren nöthigen Unterhalt durch Arbeits-Verdienst, Vermögen, oder anderweitige Zuflüsse selbst verschaffen können. Diese erhalten kein beständiges Allmosen, sondern dasselbe wird nur im nöthigen Falle als Beytrag zum fehlenden beygelegt. Im Arbeitshause läßt sich viel verdienen.

21) In Krankheits-Umständen wird nach folgenden Grundsätzen verfahren.

a) Die in den 3 Klassen conscribirte haben sich in Krankheiten den dazu besonders aufgestellten Aerzten zu melden, welche dann ohnentgeldlich die Krankheit untersuchen, und die gehörigen Mittel auf Kosten der Armenkasse vorschreiben.

b) In sofern die Krankheit eine besondere Kost forderte, welche der Kranke aus Abgang der Mittel sich nicht selbst schaffen kann, so weisen die Aerzte auf Kosten der Armenkasse auf acht und mehrere Tage die besonders veranstaltete Armenkost an, welche Anweisung des Arztes jedoch guter Ordnung wegen besonders von dem in dem Viertel vorsitzenden Oberkommissions-Mitgliede unterschrieben werden muß. Auf gleiche Weise wird dem Kranken Holz, Licht, in besondern Fällen Wartung in ihren Wohnungen angewiesen.

c) Die

c) Die aber schlechte Wohnung haben, wobey noch andere Umstände dazu treffen, werden in öffentlichen Krankenhäusern nach gewissen hiebey festgesetzten Grundsätzen auf Kosten der Armenkasse bis zu ihrer Genesung untergebracht.

22) Sowohl wegen persönlichen Verhältnissen der Armen als wegen besondern Zeitumständen z. B. Theurung der Lebensmittel, großer und lange andauernder Kälte, müssen bisweilen den Armen ausserordentliche Beyträge gethan werden; als Kleidungen, Holz, auch wohl ein geringer Geld-Vorschuß.

23) Die oben § 5. bemerkte Aufsicht auf die Sittlichkeit der Armen beziehet sich besonders auf ihre Oekonomie, Industrie, häusliche Eintracht und Ordnung; vorzüglich aber auf die Kinderzucht, welche billig, wenn sie vernachläßigt wird, als die fortdauernde Quelle der Armuth anzusehen ist; jenen Aeltern, die ihre Kinder, entweder wegen Menge, theils wegen des geringen Verdienstes nicht kleiden, nicht erhalten können, oder zum größten Schaden des Religions- und andern Unterrichts zur Beyhülfe ihres Nahrungs-Erwerbs gebrauchen, wird die nöthigste Kleidung angewiesen und nach Umständen eine Unterstützung statt des in diesem Falle schädlichen Verdienstes der Kinder abgereicht.

24) In jenen Fällen, wo die Kinderzucht wegen üblen Charakters oder wegen anderer Umstände der Alten ganz vernachläßigt wird, werden die Kinder den Aeltern abgenommen und auf Kosten der Armenkasse andern gutgesitteten Leuten zur Verpflegung in ihre Häuser übergeben, und dort unter besonderer Aussicht der Oberarmenkommission zu guten und fleißigen Bürgern erzogen.

25) Heranwachsende Jünglinge und Mädchen, die

im Christenthume und in andern Gegenständen in den Schulen hinlänglich unterrichtet sind, werden theils zum dienen bey hiesigen Stadt-Einwohnern, theils zur Erlernung von Handwerkern angewiesen und untergebracht, und nach Umständen von der Armenkasse unterstützt.

26) Erwachsene, unfleißige und liederliche Arme, die das Armeninstitut als eine Unterstützung ihrer Ausschweifung gebrauchen möchten, immer Versorgung verlangen, auch die sich aufs Betteln in Häusern und Straßen, sich auf den Müssiggang verlegen, werden, wenn sie vergeblich sind gewarnt worden, mit Zwang zur Arbeit im Arbeitshause angewiesen.

27) Die aber durch gar keine Mittel von ihrer Liederlichkeit und besonders vom betteln abzubringen sind, werden in dem Nachrichtsblatte zur Warnung des Publikums mit Namen und Beschreibung bemerkt.

28) Im Betreff der Ordnung ist festgesetzt, daß kein Armer von seinem Viertel in ein anderes überziehen darf, ohne von der Viertels-Deputation, die er verläßt, einen verschlossenen Schein mitzubringen, der eine Darstellung seiner Umstände und seiner Aufführung enthält, und den er der Viertels-Deputation, zu der er nun kommt, vorlegen muß.

29) Solchen Gewerbleuten, die in ihrem Nahrungsgewerbe rückgängig geworden sind, bey denen aber wegen der Umstände und ihres guten Charakters und Fleißes noch gegründete Hoffnung des Wiederaufkommens oder der Erhaltung bey der bürgerlichen Nahrung übrig ist, wird durch einen Vorschuß an Geld an Händen gegangen, jedoch nach folgenden Bestimmungen:

a) Werden ihr voriges Betragen, ihre Lage und noch gegenwärtige Hoffnungen aufs genaueste untersucht.

b) Wird ihnen ein Viertelsdeputirter als Aufseher

und

und Vormund vorgestellt, welcher allen ihren Gewerbsverdienst zu berechnen, ihnen das nöthige zur Anschaffung des Materials und zur Bestreitung der Haushaltung in die Hand zu geben, und

c) dafür zu sorgen hat, daß der Vorschuß nach und nach der Armenkasse wieder zurückbezahlt werde.

30) In Ansehung des Verbots des Bettelns der Einheimischen und der durchreisenden Fremden beziehet man sich auf die hierüber publizirten Hochfürstlichen Mandate, und insonderheit auf die erst vor kurzem erschienenen Kreisverordnung. Fremde durchreisende Armen, die mit Pässen versehen sind, erhalten von der Armenkasse durch das Unterbürgermeisteramt einen proportionirlichen Zehrpfennig.

Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Armenkasse.

Die Einnahme betrug in einem Jahre an Geld 21256 fl. 8 kr.

Dazu haben contribuirt die milden Stiftungen überhaupt 2955 fl. 14 kr. 4 pf. Das Domstift andere Stifter und die Klöster 1040 fl. die Universität 50 fl. die Hofkammer 1000 fl.

Der Betrag der wöchentlichen Sammlungen in den 8 Stadtvierteln war an Brod und Geld 5285 fl. 5 kr. 5 pf. an Brod 964 Laibe oder 33 Malter 2⅔ Metzen.

Von besondern Sammlungen bey Messen am Charfreytage, dann aus den Wirthshausbüchsen sind eingekommen 108 fl. 27 kr. 3½ pf.

Von dem für die Armen gegebenen Concerte 270 fl. 10 kr. 4 pf.

Von besondern Gutthätern 2560 fl. 17 kr. 12 pf.

Von Legaten 529 fl. 22 kr. 12 pf.

Von Erbschaften der ohne Leibeserben verstorben, 140 fl. 15½ pf.

Insgemein 85 fl. 6 kr. 5 pf.

Zuschuß des Fürsten zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben mit Innbegriff der Bestallung des Arztes und für Medikamente 5923 fl.

Die Einnahme an Korn beträgt, 547 Mltr. 2⅔ Metzen. Contribuirt haben dazu die 8 Stadtviertel, wie schon erwähnt worden die Stifter und Klöster und besondere Gutthäter.

Einnahme an Holz.

Aus dem Hofkammermagazin auf Befehl des Fürsten 150 Karn.

An erkauftem Holze 72 Karn.

Also in Summa 222 Karn.

Nun folgen in besondern Verzeichnissen die Namen der Armen, mit Angabe des Standes, Alters, Gewerbes, der Ursache des Allmosens, und dessen wöchentlichen und jährlichen summarischen Betrags.

Zur kurzen Uebersicht ziehe ich hier nur die Summe aller Summen aller Ausgabe in den 8 Stadtvierteln aus.

An Geld 22166 fl. 22 kr. ½ pf.
An Brod 13533 Laib.
An Holz 192 Karren.

Hiemit verglichen die Einnahme.

An Geld 21256 fl. 8 kr.
An Brod 15892 Laib.
An Holz 222 Karren.

Bleibt

Bleibt Rest.

An Geld — nichts, sondern sind mehr ausgegeben worden 910 fl. 14 kr. ½ pf.

An Brod — 2359 laib, betragen 81 Malter 2¾ Metzen

An Holz — 30 Karren.

In allen acht Stadtvierteln sind versorgt worden.

Conscribirte Arme 742.

In Verpflegung gegebene Kinder 49.

Zu Gewerben in die Lehre gegebene Knaben 41.
Mädchen 3.

In Summa 835 Personen

In besondern Nothfällen unterstützt

Als Kranke 366.

Zur Krankenverpflegung sind gebracht worden 70.

Zum dienen sind angehalten worden 32.

Mit dem Allmosengesuch abgewiesen und zur Arbeit sind verwiesen worden 307.

Unter diesen arbeiten besonders in der Arbeitshaus-Fabrik 138.

Die Zahl der Armen war 835.
als: männlichen Geschlechts 192.
weiblichen Geschlechts 643.

Der Seelenstand dagegen verhält sich mit Innbegriff des Militairs 19648.

Also verhält sich die Anzahl der Armen zu dem gesamten Seelenstande wie 1 zu 23.

In den Schlußanmerkungen wird erinnert

1) daß die eigentlichen Fonds des Armeninstituts zur Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht hingereicht hätten, wenn nicht durch ausserordentliche Zuflüsse die Kasse unterstützt worden wäre. Dabey wird zu dem Patriotism der Einwohner das Zutrauen geäussert, daß

 auch

auch das allgemeine Armeninstitut durch reichlichere Beyträge in Stand gesetzt werde mit eigenen Kräften zu würken und noch mehrere gemeinnützige Einrichtungen, die bisher nur aus Mangel der Fonds unterblieben sind, zu treffen.

2) Der Tadel, der aus reinen Absichten entspringt, jeder Vorschlag zur Verbesserung irgend eines Theils der Armenanstalt, wird mit Dank angenommen. Es stehet jedermann frey, sich in dieser Absicht an die Kommission, oder an einzelne Mitglieder derselben, oder nach schon ertheilter Erlaubniß an den Fürsten selbst zu wenden.

c) Die Herstellung des oben beschriebenen Zucht- und Arbeitshauses.

Zur vollständigen Uebersicht der Industrie in Wirzburg folgt hier ein alphabetisches Verzeichniß der Commerzial-Handwerke.

Bierbrauer. 4) In Wirzburg im Maynviertel am Fuße der Festung Marienburg, dann neben dem Julius-Spital der neue von Biebelried. Ferner zu Geroldshofen, zu Kitzingen, zu Ochsenfurt, zu Randersacker, zu Königshofen und in noch sehr vielen Gegenden des Hochstifts.

Häfner sind durch das ganze Land zerstreut, besonders in Wirzburg, Kitzingen, Geroldshofen, M. Heydenfeld, Eltmann. Ihre Zunft hat in unsern Franken nach Herrn geistlichen Raths Oberthür angeführter Beschreibung etwas ganz besonders. Sie steht gar nicht unter der Oberaufsicht des Polizeygerichts, dem sonst beynahe alle andere Handwerker unterworfen sind. Sie hat ihren eigenen Oberrichter, den jedesmaligen Obermarschall des Fürsten, einen Unterrichter, den sich der Oberrichter nach Belieben wählt, einen Schultheisen

zwölf

zwölf Geschworne, vier Viermeister und einen Aktuarius.

Unter diesem Gerichte, das sich jährlich gewiß einmal, zuweilen nach Umständen auch öfters versammelt, stehen alle Häfnermeister, die im Lande zerstreut wohnen und nebst diesen auch noch die Meister im Schweinfurter, Bambergischen und Schwarzenbergischen Gebiethe.

Diese freye Republik der Häfner in Franken wird in 4 Kantone eingetheilt, die von diesen 4 Städten, Wirzburg, Haßfurt, Ochsenfurt und Neustadt ihren Namen tragen.

Jeder Kanton besetzt das Gericht mit 3 geschwornen Meistern, und hat noch einen sogenannten Viermeister oder Kassirer, welcher die Geldbeyträge der Meister einnimmt, und zur Kasse liefert. In Wirzburg selbst, wo auch der Schultheis residirt, sind 17 Meister, worunter 2 Geschworne und 1 Kassirer sind. Im ganzen Lande aber arbeiten ohngefähr 200. Jeder Meister zahlt jährlich zur gemeinen Kasse 40 Kr. Von diesem Gelde werden die gemeinen Ausgaben bestritten, welche für das Geschirr, so die Zunft jährlich der Hofküche, dem Ober- und Unterrichter, dem Aktuarius und dem Herbergsvater abzugeben hat, gemacht werden müssen: nämlich für die Freyheit, welche dieses Handwerk in Franken genießet, und für die jedesmalige Bestätigung derselben, welche jeder neuerwählte Fürst beym Regierungsantritte ihm in einem offnen Briefe ertheilt, darf der Hofküchenmeister sich jährlich in der Kiliani-Messe 500 Stück Geschirr auf dem Markte auslesen. So bekommt auch der Oberrichter 100, der Aktuarius 25 und auch so viel der Herbergsvater, oder wenn sie solche nicht in natura verlangen, das Geld dafür, das Stück à 3 Kreutzer. Ferner bekommt noch jährlich der Unterrichter 10 und der Schultheis 8 Gulden.

Die

Die Polizey in diesem kleinen Staate ist vortrefflich, damit es keiner Werkstätte an Arbeit und Nahrung fehle, so darf kein Meister einen Markt beziehen, der über 3 Meilen von seinem Wohnorte entfernt ist, und jedem Kantone sind gewisse Orte angewiesen, wohin dessen Meister zu Markte ziehen dürfen. Auch ist die Zahl sowohl der Meister, welche den Markt beziehen dürfen, als des Geschirres, festgesetzt.

Uebrigens bemerkt Hr. geistl. Rath Oberthür sehr wohl: daß manche unserer Zünfte durch ihre Statuten viel kräftiger, als sonst was im Staate, unter ihren Mitgliedern dem Laster wehren und Reinheit der Sitten erhalten können: möchte man nur hierauf besondere Rücksicht nehmen, um wie viel besser würde es im Staate stehen! (5.)

Lohgerbereyen zu Wirzburg, die Buchlerische.
— — zu Bischoffsheim, zu Hartheim, zu Neustadt an der Saal.
Leinwanddruckereyen zu Wirzburg, zu Kitzingen.
Huthmachereyen zu Wirzburg. (6.)
Instrumentmacher zu Wirzburg, zu Heinert bey Haßfurt. (7.)
Leimsiedereyen bey Wirzburg.
Kammmanufakturen zu Wirzburg.
Papiermühlen zu Wehrenfeld. (8.)
Salpetersiedereyen zu Wirzburg auf der Vestung, zu Homburg am Mayn, zu Geroldshofen, zu Heydenfeld.
Weißgerbereyen zu Mulfingen, zu Kinzelsau.
Puder- und Stärkenmanufakturen zu Wirzburg, die Drachsdorfische, zu Retzbach.
Siegelwachsmanufakturen zu Wirzburg, die Volkertische, die von Schönnecker.

Verbote

Verbote der Ausfuhr, die der Belebung der Industrie unter den Landesbewohnern hinderlich wäre, sind:

1) Der Asche, Freylich nur wegen der Pächter; denn sie wird dem Meistbiethenden zu Theil. S. Landesverordn. Bd. II. S. 777.
2) Der rohen Häute. S. Landesverordn. Bd. II. S. 569. 637.
3) Der Hasenbälge. Ebend.
4) Der zum Papiermachen tauglichen Lumpen. Ebend. Bd. II. S. 585. 610.
5) Des Mosts für Ausländer. Bd. I. S. 517.
6) Potaschensieder-Schutz. Bd. I. S. 687. 731.
7) Brennholz soll nicht aufgekauft, und ausser Land geführt werden. Bd. I. S. 476. 502. Bd. II. S. 767.

Anmerkungen.

1. S. Landesverordnung Bd. III. S. 299. verglichen mit dem fränk. Merkur Jahrg. 1795. S. 597. und Jahrg. 1800.

2. S. fränk. Merkur Jahrg. 1795. S. 541.

3. S. Oberthürs Taschenbuch Jahrg. 1795.

4. Eine Geschichte des Bierbrauens zu Wirzburg findet sich in Oberthürs Taschenbuche v. J. 1795. S. 239.

5. Eine weitläuftige Geschichte dieser Zunft samt manchen merkwürdigen Gebräuchen ist in Oberthürs Taschenbuche Jahrg. 1795. S. 210.

6. Den ganzen Ursprung des Hutmachens in Wirzburg bis auf unsre Zeiten liefert uns wieder das schon so oft angeführte und für Frankenlands Bewohner so höchst interessante Taschenbuch Oberthürs v. Jahr 1798. S. 154. wo man auch S. 172 liest, daß jährlich in Wirzburg 13600 Hüthe verfertigt werden; wovon ein einziger Huthmacher (Goldmayer) allein über 6000, und unter diesen 4000 fürs Ausland verfertiget.

Achter

Achter Abschnitt.

Von den Artikeln, mit welchen sich der Aktivhandel in das Ausland beschäftiget. Speditionshandel. Von den eingeschlagenen Mitteln zur Beförderung des Handels.

Der Aktivhandel wird vorzüglich mit den Erzeugnissen des Bodens getrieben, mit welchem Mutter Natur die Wirzburgischen Lande gewiß nicht stiefmütterlich gesegnet hat. Das beträchtlichste Erzeugniß dieser Art sind die **Weine**.

Als der fränkische Weinhandel noch ungestört nach Bayern gieng, war er freylich weit beträchtlicher, als jezt, da man die Einfuhr der Frankenweine durch ausserordentliche Auflagen erschwerte, weil der Churfürst glaubte, dadurch den Weinhandel seiner Pfälzischen Unterthanen zu verbessern, damit die Pfälzischen Weine einen freyen Markt in Bayern fänden.

Den ersten und stärksten Stoß aber erhielt der fränkische Weinhandel durch den Frieden im Jahre 1748, wo die Franzosen die Zölle von gewissen holländischen Waaren aufhoben oder verminderten, damit die Holländer ein gleiches gegen die französischen Weine thun möchten. Von dieser Zeit an hörte die Ausfuhr fränkischer Weine nach Holland ganz oder doch grössentheils auf, wohin sonst ein grosser Absatz davon gemacht wurde.

Nicht minder nachtheilig war dem fränkischen Weinhandel die im Spätjahre 1792 gemachte K. K. Verordnung; vermöge welcher die vom Kaiser Leopold nach Böhmen erlaubte Ausfuhr der Frankenweine wieder aufgehoben

gehoben wurde. Auch haben die schlechten Wege in Sachsen, Thüringen und Hessen schon längst die Fracht so vertheuert, daß sie fast um die Hälfte theurer ist, als die der Rheinweine, welche man von Frankfurt oder Mainz kommen läßt.

Jezt geht der fränkische Weinhandel nach Ellwangen, das Teutschmeisterthum, Eichstädt und das Fürstenthum Ansbach. Beträchtlicher ist der Abgang des Frankenweins auf dem Mayn nach Hanau, Frankfurt, Maynz und in die Rheingegend; wo der mildere alte Frankenwein den herben Geschmack des jungen Rheinweins gelinder machen muß, und denn unter der Firma Rheinwein ächter Art wieder zu uns und allen Rheinweinliebhabern kommt.

Auf der Art nach Fuld, Hessen, Nieder- und Ober-Sachsen ist viel fränkischer Weinabgang. Nicht als ob die Bewohner jener Gegend so schlechte Weine, wie sie sich die Frankenweine gemeinhin denken, geniessen wollten, sondern weil sie aus Unkunde, gutgestellten Frankenwein für ächten Rheinwein zu trinken, gut genug sind; denn wenn die Franken sich so viele Mühe gegeben hätten, ihre Weine anzupreisen, als die Rheinländer, so würden die vielen vortrefflichen fränkischen Weine nicht nöthig haben, sich hinter einen fremden Namen zu verstecken, um Käufer zu finden.

Man rechnet nach Meiners die jährliche Ausfuhr an Weinen auf 500,000 fl., und in diesen Zeiten der ausserordentlichen Weintheurung muß er noch viel höher gestiegen seyn.

Mit der Ausfuhr des Weins wechselt der Ertrag der Ausfuhr des Getraids nach den Jahren. Die Getraidausfuhr erstreckt sich auf alle Arten von Getraid: Brodkorn und Haser wird weniger, desto mehr aber

Waitzen,

Waitzen, Gerste und Hülsenfrüchte zu Wasser und zu Land verfahren. Die Herzogl. Sächsischen Lande bis in das innere Thüringen, Fuld und Hessen beziehen vielen Waitzen; Bamberg und Bayreuth viele Gerste. Den Mayn abwärts geht der Handel mit allen Getaidarten ununterbrochen, stärker und geringer, je nachdem die Getraidpreise auf den Märkten zu Hanau, Miltenberg, Frankfurt und Mainz stehen.

Aus dem Itz- und Baunachsgrunde, den Rhöngegenden, und den Aemtern, die an das Hohenlohische grenzen, wird viel gemästetes Vieh nach Frankfurt und noch weiter ausgetrieben, das mit gutem Vortheil verkauft wird.

Die Metzger von Frankfurt am Mayn, von Suhl und Schmalkalden treiben das Hammelvieh in Heerden von 2 — 300 Stücken aus den Gegenden des Hochstifts weg, und bezahlen die Herbstmastung theuer.

Von dem Handel mit jungen Saugschweinen, die durch Schubkärner nicht ohne Vortheil verfahren werden, habe ich oben schon geredet.

Die Ausfuhr des Flachses, der Tücher und der Wolle bezeugen freylich: daß wir noch nicht ganz so weit sind, als wir nach richtigen commerzialischen Grundsätzen seyn sollten; weil unter dem Artikel des Passivhandels noch vielerley Zeuche aus Sachsen und dem Brandenburgischen vorkommen, und die Leinwandhändler aus Schwaben sich noch eines guten Absatzes auf unsern Jahrmärkten und Messen erfreuen. Es steht aber gewiß bey friedlichern Zeiten zu erwarten: daß auch unsere auf alles aufmerksame Regierung sichere Vorkehrung zu treffen wissen werde, daß durch die Verarbeitung des Flachses und der Wolle im Lande die Artikel, die uns Tuchmacher, Strumpfstricker und feine Leinwandhändler bis jezt noch zuführen, von uns selbst gearbeitet werden.

Garn,

Garn, gröbere Leinwand, Zwillich und Barchent gehören unter die Ausfuhrartikel, die den Rhöngegenden nicht wenig Vortheil bringen. Dahin bezieht sich weiter die Ausfuhr der mineralischen Wasser von Kißingen und Bocklet, der Potasche nach Sachsen und und den Niederlanden, ingleichen des Kümmels, der Wachholderbeeren und einiger obenbenannten Farbenerden aus den Gegenden der Haßberge, des Glases und geschliffenen Spiegel, der Holländer-Bäume, der Mühl- und anderer Steine.

Nicht unbeträchtlich ist der Speditionshandel von Wirzburg, Ochsenfurt und besonders Kitzingen. An leztern Orte werden jährlich viele Kaufmannsgüter eingeladen, die von Nürnberg, der obern Pfalz und Schwaben zur Axt dahin gebracht werden, um den Mayn und Rhein abwärts zu gehen. Die Fuhrleute bekommen sogleich Rückfracht von den Gütern, die von Strasburg, Kölln und aus ganz Holland kommen. Seit dem unglücklichen Kriege, als der Handel mit Kaffee, Zucker und dergl. Waaren nicht mehr den Rhein aufwärts, sondern über Hamburg, Bremen, Stade, die Elbe und Weser aufwärts getrieben werden musten, kommen auch wöchentlich ungeheure Transporte dieser Waaren an, die von hier aus weiter nach Schwaben, der obern Pfalz, Bayern und Oestreich befördert werden müssen. Zur Erleichterung dieses Handels dienen die auf den Hauptstraßen wenigstens angelegten vortreflichen Straßendämme (Chausseén); um deren Errichtung sich unser verdienstvolle Herr Hofkammerrath Stoll ein unvergängliches Verdienst erworben hat. Dieser fränkische Patriot hat ausser vielen andern seltenen Verdiensten, die er durch die Verbesserung der landesökonomie und der Fürstlichen Domainen sich verschafft hat, noch das unsterbliche lob, die schönen Wirzburgischen Chausseen auf die festeste,

 wohl-

wohlfeilste und für das ganze Land wohlthätigste Art bis über die Hälfte erbaut zu haben.

Bevor Herr Hofkammerrath Stoll die Oberaufsicht über den Straßenbau im Wirzburgischen übernahm, kostete eine jede Meile 24000 und noch mehr Thaler; er hingegen baute eine jede Meile ohne Brücke für 18 bis 20000 Gulden. Vor ihm wurden die Wege durch Frohndienste angelegt, die den Landmann zu Grund richteten, er hingegen veranlaßte es, daß zum Wegebau eine Contribution nach dem Steuerfuß ausgeschrieben wurde, damit alle Unterthanen ohne Ausnahme nach dem Verhältnisse ihres Vermögens zu einer gemeinnützigen Anstalt beytragen möchten. Die Wege nach Bischoffsheim und nach Frankfurt durch den Speßhart sind ganz gemacht, und die schöne 20½ Stunden lange Straße nach Meinungen hin bis auf einen kleinen Rest ist ausgebaut. Die Chaussée nach Bamberg ist so ziemlich gediehen; die Vollendung anderer Nebenwege hängt von der Beistimmung und Einwilligung von Nachbarn ab.

Am meisten wird die Straße bewundert, die Herr Stoll über, oder vielmehr durch den Greinberg vor Wirzburg geführt hat. Hier muste nämlich der Berg in einer Breite von 64 und in einer Höhe von 48 Schuhen durchschnitten, und vorher tiefe Gründe ausgefüllt werden, damit man eine bequeme Anfahrt oder Anhöhe gewönne. Man fürchtete allgemein, daß die Bergwände zu beiden Seiten des Weges durch Regen, Frost und Schnee allmählig möchten untergraben und über die Chaussée hergeworfen werden; eine Befürchtung, deren Grundlosigkeit jetzo eine Erfahrung von vielen Jahren bewiesen hat.

Ferner dienen zur Erleichterung des Handels die zu Wirzburg am Mayn errichteten Krahnen und Niederlags-

verlagshäuser, deßgleichen zu Ritzingen. Die Messen und Jahrmärkte. Zu Wirzburg ist das Jahr hindurch dreymal Messe, nemlich die Kilianusmesse, die Fastenmesse, und die Allerheiligenmesse. Auf den Landstädtchen und Marktflecken sind die Jahrmärkte das ganze Jahr hindurch sehr häufig, die auch von fremden Kaufleuten und Krämern besucht werden.

Die Beschränkung des Hausirens fremder Krämer.

Die Sicherheit des Maases und Gewichtes im Flüßigen und im Trockenen. Mannichfaltig wie im ganzen Teutschlande, sind auch in Franken Maaß und Gewicht.

Das Getraidmaaß hat uns Franz Huberti, ein vortreflicher Mathematiker und öffentlicher Lehrer der Mathematik auf unsrer Universität durch sein im Drucke herausgegebenes Werk in seinen verschiedenen Verhältnissen kennen gelehrt.

Das Weinmaaß hat uns Herr Professor und Kanonikus Schwab, wie auch das Längenmaaß und Holzmaaß in Hrn. Oberthürs Taschenbuche geliefert.

Ueber Gewicht und Ellenmaaß hat ein Unbekannter im Journale von und für Franken (B. I. S. 288.) die Verhältnisse angegeben, welche alle ich in aller Kürze hier anführen will:

1. Das Fruchtmaaß.

Huberti nahm das Wirzburgische Stadtmaaß zum Grunde bey seiner Reduktionsarbeit der verschiedenen Fruchtmaase im Lande. Es wurden neue Matrizen mit einer neuen aber sichern Eichungsart eingeführt.

„Um unsre gegenwärtige Reduction — sagt Hu-„berti — auf einen steten und festen Fuß zu setzen, war nö-„thig, das Hauptmaaß, nemlich das Wirzburger Stadt-„maaß in eine geometrische Figur zu bringen, die nach „einem geometrischen Maaßstabe abgemessen sey.“ Dazu wählte er den Pariser Schuh als den bekanntesten, sichersten und bestimmtesten unter allen. Brander in Augsburg stach dazu auf einer breiten und in einer Kapsel wohl verwahrten messingen Platte eine geometrische Skala, welche in der Länge anderthalb französische Schuhe enthält. Der Schuh ist in 10 Dezimalzolle, der Zoll in 10 Linien, die Linie in 100 Theile abgetheilt, folglich der ganze Schuh in 10000 Theile.

In Wirzburgischen Landen hat man zweyerley Fruchtmaaße, Korn und Habermaaß. Das Malter Korn hält 8 Kornmetzen, das Malter Haser in Wirzburg und in der umliegenden Gegend 12 Hasermetzen, in Schweinfurt aber und im Oberlande nur 8 Hasermetzen nur in größerem Gemäße. Die Kornmetze verhält sich zur Hasermetze, wie 1000 gegen 1544, oder noch schärfer wie 1 gegen 1,54427.

Mit dem Hasermaaße wird gemessen Haser und Dinkel: alle andere Früchte mit dem Kornmaße. Das Malter Korn wird hier an Gewicht Nürnberger Inhalts zu 230 Pfund geschätzt. Nebst dem gemeinen Stadtmaaße giebt es in Wirzburg noch einige besondere Gemäße, als das gemeine Klostermaaß, das Stifthaugische Probstmaaß, das Neumünstrische Klostermaaß, das Klostermaaß zu St. Stephan.

Die Wirzburger Stadtkornmetze verhält sich gegen die Kornmetze des gemeinen Klostermaaßes wie 64 zu 65,8354, daß also ein solches gemeines Klostermalter am Stadtmaaße 1 Malter und $\frac{14,6832}{64}$ einer Metze

beträgt.

beträgt. — Zur Kornmetze des Neumünstrischen Klostermaaßes, wie 64 zu 71,3699, daß also ein Malter Neumünstrischen Klostermaaßes am Wirzburger Stadtmaaße 1 Malter und $\frac{58,959}{64}$ einer Metze enthält. — Zur Kornmetze des Stift-Hauger Probstmaaßes, wie 64 zu 676694, daß also ein Malter dieses Probstmaaßes am Wirzburger Stadtkornmaaße 1 Malter und $\frac{29,3552}{64}$ einer Metze beträgt. — Zur Kornmetze des Klostermaaßes zu St. Stephan wie 64 zu 67,51142, daß also 1 Malter dieses Klostermaaßes am Wirzburger Stadthafermaaße 1 Malter und $\frac{38,49708}{64}$ einer Metze beträgt.

Mehreres hievon kann ich hier nicht anführen. Zu noch besserer Erläuterung der Hubertischen Tabellen hat vor einigen Jahren auch der Herr Hofkammerkanzelist und Universitätsrechenmeister Wagner noch 130 neue Tabellen zum Druck befördern lassen. Nun wäre noch zu wünschen, wie ich mich schon einmal im fränk. Merkur (Jahrg. 1800. S. 596.) darüber geäussert habe, daß auch das Alternativ der Hubertischen Tabellen uns mitgetheilt würde.

2. Maaß der flüßigen Sachen.

Die Weine werden im Wirzburgischen nach Fuder, Eymer, Achtel, Viertel und Maase berechnet. Ein Fuder enthält 12 Eymer. Der Eimer 64 Eich- und 72 Schenkmaaße. An manchen Gegenden ist die Maas um ein merkliches größer.

Ein Frankfurter Ohm hält 1 Eymer 58½ Maaß Wirzburger Eiche.

Ein Maynzer Ohm hält 2 Eymer $1\frac{3}{5}$ Maaß Wirzburger Eiche.

Ein Ohm hat 80 Maaß, $7\frac{1}{2}$ Maynzer Ohm machen ein Stückfaß aus.

Ein Nürnberger Eymer hat $62\frac{1}{3}$ Maaß Wirzburger Eiche.

Ein Schweinfurter Eymer hat 1 Eymer $6\frac{1}{3}$ Maaß Wirzburger Eiche.

3. Das Längenmaaß.

Der Wirzburger Fuß verhält sich zu dem Pariser wie 121297 zu 13,4856, oder wie 100000 zu 111178.

Da nun der Pariser Fuß in 12 Zoll, und jeder Zoll in 12 Linien eingetheilt wird, so enthalten 2 Wirzburger Fuß von dem Pariser Maaß $259\frac{44}{1000}$ Linien.

Ferner verhält sich der Wirzburger Fuß zu dem Nürnberger wie 9005 zu 9365, oder wie 1000000 zu 1039978. Ein Nürnberger Schuh giebt also 12 Wirzburger Zoll und $\frac{4320}{9005}$ d. i. fast $12\frac{1}{2}$ Zoll.

4. Das Holzmaaß.

Die Holzeiche für den Waldreif hat 5 Schuhe Höhe und 5 Schuhe Breite nach dem Nürnberger Fuß, und ist im Hochstifte gleich. Das Scheid ist 3 Schuhe lang. Der Bund Reißig muß ebenfalls 3 Schuhe in der Länge und 3 Schuhe im Umfange haben.

5. Gewichte.

Hundert Pfunde in Nürnberg machen in Wirzburg 99, oder 100 Pfunde Frongewicht $106\frac{3}{4}$ oder 107 Kram-

Kramgewicht; in Kitzingen 100, oder $100\frac{1}{10}$ in Ochsenfurt 100 oder $100\frac{2}{5}$.

6. Das Ellenmaaß.

Die gemeine Ellen im Hochstifte ist die Nürnbergische: Doch sollen 100 Nürnberger Ellen in Wirzburg $113\frac{3}{4}$ Ellen machen, in Gerolzhofen $110\frac{1}{4}$, in Haßfurt $97\frac{1}{2}$, in Iphosen $110\frac{1}{2}$, in Kitzingen 111, und in Ochsenfurt $113\frac{1}{2}$.

Bey allen Zweigen des Wirzburgischen Aktivhandels aber, die gröstentheils aus rohen oder ohne viele Kunst verarbeiteten Erzeugnissen des Bodens bestehen, ist der Passivhandel doch noch überwiegend wegen der vielen Bedürfnisse, die uns Gewohnheit und Luxus erzeugten. Darunter sind die vornehmsten:

Kaffe, Zucker, Rauch- und Schnupftoback, Wälschlands Früchte, Zitronen, Pomeranzen, Oele rc.

Feine Tücher und Zeuche, feine Leinwand, Mousseline, Battiste, Zitze, Stickereyen, seidene Stoffe rc.

Die Geräthe aus edlem Metalle besonders aus Silber werden noch immer aus bloßer Vorliebe für das Ausländische dem Innländischen vorgezogen. Ferner

Porzellan, Fayence, Pracht-Meubles, Tapeten, feine Papiere, Journale, Bücher, Kupferstiche nebst andern Waaren der Galanterie, deren Name Legion — ist.

Ueberhaupt nimmt der Luxus noch täglich zu, und mit ihm natürlicher Weise auch der Passivhandel, wodurch eine ungeheure Menge Geldes ins Ausland strömet, wovon man vor einem halben Jahrhunderte noch wenig wußte. Nicht der hohe Preis der Lebensmittel, nicht die tägliche Steigerung der Hausmiethe, nicht die traurigen Zeitumstände und die allgemeine Noth konnten

das Wachsthum der pestartigen Seuche hemmen. Ein mir Unbekannter ließ hierüber schon einen Aufsatz in den fränk. Merkur (Jahrg. 1795. S. 325.) einrücken, wovon ich einen Auszug hier liefern will.

„Von den höhern Ständen", schreibt er, „wo der „Luxus gräuliche Verwüstungen in den Finanzen und „Sitten anrichtete, verbreitete er sich auch unter dem „Bürgerstande. Das brauchten wir noch, um die alte „Ehrlichkeit und Genügsamkeit zu Grabe zu tragen. „Sonst begnügte sich unser Bürger mit nahrhaften und „gesunden Speisen, trug ein Kleid, welches die vater„ländische Industrie hervorgebracht hatte, vergnügte sich „an Sonn- und Feyertagen unter den Seinigen oder „bey guten Freunden, erholte sich in diesem Zirkel von „seinen Arbeiten, und ließ sich ein Glas Wein, gereift „an unsern Hügeln, wohlschmecken. Damals war noch „goldne Zeit, damals reichte das Verdienst des Man„nes noch hin, seine Abgaben zu entrichten und seine „Haushaltung ohne Hunger und Armuth zu unterhalten. „Jetzt aber ist sein Gaumen so verweichlicht, daß er auf „seinem Tische auch leckerhafte Gerichte sucht, die we„nig nähren und die Eßlust mehr reizen. Er trägt nur „ein holländisches oder französisches Tuch am Leibe, und „verzecht an Sonn- und Feyertagen ein Drittheil seines „wöchentlichen Verdienstes, indessen seine Familie zu „Hause am Hungertuche nagt. Er betrügt seine Herr„schaft, oder bleibt ihr die Abgaben schuldig. Am En„de des Jahres hat er nicht nur kein Geld im Beutel, „sondern überdieses Schulden."

„Die Weiber und Töchter lieben nichts mehr als „den Kaffee, oder sonst noch andere erhitzende Ge„tränke, welche nicht füttern, sondern nur reitzen und „die Neigung zu Speisen erwecken, die man sonst nur „auf den Tafeln der Großen sah. Die Kleiderpracht

„ist

„ist bey ihnen aufs Höchste gestiegen, Mutter, Toch„ter und Magd schämen sich, leinene, baumwollene, „oder sonst dauerhafte Kleider zu tragen. Moussel„ne, Taffet, Seide, die feinsten Zitze — werden in „den ärmsten bürgerlichen Familien zu Kleidungen ver„wendet. Was der Vater oder Mann durch seinen „Schweiß nicht erringen kann, sucht sich die Tochter, „die Gattin auf andern Wegen zu verschaffen." —

Vor einigen Jahrzehenden war in der Residenzstadt ein einziges Kaffeehaus, von Konditorey, von Zuckerbäckern wußte man noch nichts, jezt trift man alles im Ueberflusse an. Auch auf dem Lande ist dies Uebel eingerissen. Allenthalben sieht man seidene Bänder, Halstücher und andere Waaren, die man ehmals nicht einmal dem Namen nach kannte. In jeder Bauernschenke trinkt man jezt Kaffee, und sucht immer mehr im Wohlleben, in der Ueppigkeit und Weichlichkeit den Städter nachzuäffen. Wo werden uns diese traurigen Folgen des Luxus noch hinführen? —

Neunter Abschnitt.

Von Abgaben.

Abgaben vom Grundeigenthum. Vermögensteuer. Persönliche Abgaben. Gewerbesteuer. Abgaben des 10ten Pfennings. Rauchpfund. Besthaupt. Weggeld. Polizeyabgaben. Accisen. Staatseinkünfte. Militair 1) im Frieden, 2) im Kriege. Reichsanschlag. Kammerziel.

Die alte Sage „unterm Krummstabe ist gut wohnen" erweiset sich an den Einwohnern des Fürstenthums Wirzburg vorzüglich, wenn man zu dem glücklichen Boden, den sie bewohnen, noch die Abgaben rechnet. Sie kennen viele nicht, unter deren Last andere seufzen, und das Militair verkümmert ihr Frohseyn in ihren Wohnungen nicht; denn zur Unterkunft desselbigen ist die Festung Marienburg, die Festung Königshofen, und die Kasernen zu Wirzburg. Man weiß also nichts von den lästigen Einquartierungen des einheimischen Militairs, sondern nur von einer mäßigen Service und Quartiersteuer. Das Stempelpapier, womit auch einige Reichsritter in Franken ihre einige Dutzend Unterthanen zu plagen wußten, kennen sie nur dem Namen nach.

Das Wirzburgische Steuersystem ist seit 1685. eigeführt, und man betreibt es jezt nach der Huttischen Renovatur, von welcher Zeit her die Steuerabgaben weder gefallen noch gestiegen sind. Gründsätze, die dabey befolgt werden, sind:

1) Einschätzung des steuerbaren Grundeigenthums nach seinem reinen Ertrage mit Hinsicht auf die dem Grund und

und Boden anklebende Ergiebigkeit. Dadurch entsteht Mäßigkeit, die noch mehr in das Aug springt, wenn man erwägt, daß es vor 100 Jahren eingeschätzt wurde. So sind z. B. die Weinberge in 3 Klassen geordnet

a) gute, der Morgen 70 fl.
b) mittelmäßige, der Morgen 50 fl.
c) geringe, der Morgen 30 fl.

2) Steuer von der Anzahl des Viehes.

3) Steuer von Handthierungen und Gewerben.

Nach einem mir zugekommenen Verzeichnisse dessen, was sämmtliche Aemter und milde Stiftungen des Hochstifts an Schatzung zu erlegen schuldig sind, beträgt das Simplum 8375 Rthlr.. Sonst wurden derselbigen freylich nur 24 gegeben, und die nachdrücklichsten Landesverordnungen untersagen den Beamten, eigenmächtig Schatzungen zu diesem oder jenem Behufe nach zu erheben; allein die unerhörten Plagen des letztern Krieges haben im Jahre 1800. 82 Simpla nothwendig gemacht, so daß also der Ertrag nur an Schatzungen eine Summe von 686,791 Rthlrn. macht.

Dazu kommen Strassengelder, nämlich 4 Simpla, also 33,500 Rthlr. Sie sind dem Häckerstande in den Weinmißjahren schon mehr als einmal erlassen worden. (1.)

Service und Quartiergelder, monatlich ¼ Simplum zum Unterhalte der Husaren, 1 Simplum zur Bestreitung der gnädigst ratifizirten Amtsanlagen. Im Durchschnitte rechne ich, da sie sich bald vermehren, bald vermindern, ½ Simplum.

Der zehnte Pfenning wird im Wirzburgischen von der sämmtlichen Geistlichkeit ohne Unterschied des Standes und Geschlechts von allen Stiftern, Klöstern, Kir-

Kirchen, Spitälern und andern milden Stiftungen erhoben, von ihren jährlichen Einkünften an Geld, Renten, Gülten und Gefällen. (S. Landesverordn. B. III. S. 585.) und beträgt jährlich 60,000 fl.

Unter die übrigen Abgaben gehören

1) das Rauchpfund (Focagium). Es muß ohne Unterschied von allen Unterthanen, allen und jeden Beysassen, von allen unbegüterten Einwohnern, die ihren eignen Rauch haben, uud des Landesfürsten Schutz genießen, entrichtet werden.

Schon im Jahre 1344 geschieht davon Erwähnung bey Ludwig in Frießens Chronik, wo man folgendes lieset: „Wer auch Bürger wird zu Wirzburg, der soll hulden „und schwören dem Bischoff zu Wirzburg, und ihm „davon 5 Schilling Heller geben, als von Alters Her„kommen, ohne Gefährde.“

Auch die Landesverordnung vom 16. May 1628 weiset uns darauf, wo es heißt:

„Kraft dessen soll ein jeder unser und unsers Stifts „auch derselben Bey- und Nebenstift, Prälaturen, „Klöster und geistlicher Unterthanen, welcher in Behau„sung oder sonsten Bestandweis einen eigenen Rauch „hat, von wegen desselben erstlich ein Pfund Geld wirz„burger Währung, das ist: 5 Schilling oder 30 neue „Pfenning, eben so viel auch von andern ledigen uud „unbewohnten Häusern oder denen Herdstatten erlegen, „welche Rauchpfund auch von unsern jedes Orts wohnen„den Beamten erfordert, und zu erstbemeldter unserer „Kammer eingeschickt werden sollen.“

Das Rauchpfund beträgt jährlich 10,000 fl.

2) Das Umgeld. Es ist eine von den ältesten

Giebig-

Giebigkeiten in dem Hochstifte Wirzburg; sie war aber nichts beständiges, sondern wurde nur in Nothfällen angewendet. Die älteste Spur findet sich im XIII Jahrhunderte unter dem Bischoffe Mangold. (2.)

Dieses Umgeld scheint nur wegen dem Weine errichtet worden zu seyn, indem unter Bischoff Berthold gemeldet wird, daß derselbe auf jeden Morgen Weinberg einen Wirzburger Schillinger zu entrichten befohlen habe. (3.)

Im Jahre 1385 erlaubte König Wenzel dem Bischoffe Gerhard zu Wirzburg, daß er auf des Stifts Land und Leute eine gemeine Wein-Beeth oder Umgeld setzen dürfte, um des Stifts Schulden zu bezahlen, und im nachfolgenden Jahre bestätigte gedachter König nicht nur diese Freyheit, sondern er erstrekte sie auch dahin, daß der Bischoff dieses Umgeld sogar von den Reichsleuten erheben dürfte. (4.)

Das Umgeld besteht in einer gewissen Summe, so die stäte Gast- und Schildwirthe das Jahr hindurch per aversum geben, theils auch die Heckenwirthe nach geschehenen Einschau wegen verzapften Wein und Bier geben müssen, welches jährlich sich beyläufig auf 4000 fl. belaufen mag.

3) Accis. Dieser wird erhoben

1 Pfenning von einem ℔ Fleisch.
2 Pfenning von einer Maas Wein.
4 — — von Brandwein und andern fremden Weinen.
2 — — von einer Maas Bier.
6 Batzen von einem Cntr. Waitzenmehl.
3 — — von einem Cntr. Rockenmehl.

Der Accis beträgt jährlich ungefähr 50,000 fl.

Unter die zufälligen und nur hie und da hergebrachten Abgaben gehören.

a) Das

a) Das Besthaupt. Es ist auf gewisse Häuser oder Höfe gelegt, und besteht darinn, daß, wenn der Hausherr stirbt, derjenige, der das Besthaupt zu erheben hat, das Recht hat, das beste Stück Vieh aus dem Stalle zu führen, welches dann durch einen Vertrag mit einer gewissen Summe Geldes muß eingelößt werden.

b) Die Leibeigenschaft. Sie ist nur an wenigen Orten des Hochstiftes herkömmlich.

c) Die Nachsteuer. Sie ist 5 von 100, bey manchen auch 10 von 100 z. B. ins östreichische, doch ist sie auch mit manchen aufgehoben, mit vielen modificirt.

Polizey-Abgaben sind 10 kr. von jedem Karn Holz zur Erhaltung der Rumorwacht und Polizeydiener, dann 8 Dreyer Brunnengeld, so jedweder das Jahr geben muß.

Der Jahrhüterslohn, von einem Morgen 2 kr. gehört zum Stadtrath, welcher die Hüter annehmen und besolden muß. Zur Herbstzeit bis zur Zeitigung und Lese bekommt jeder Feldhüter für Tag und Nacht 15 kr., welche Abgabe von der Steuer bestritten wird.

Die sämmtlichen Hochstifts-Einkünfte setzt

Büsching auf 4 — 500000 fl.

Normann gegen 1000000 fl.

Gaspari sagt: sie werden verschieden von einer halben Million bis auf 3 Millionen fl. angegeben.

Randel rechnet für Bamberg und Wirzburg zusammen nicht mehr, als 2,500000 fl.

Bey diesen unsichern Angaben muß man allerdings mit Schneidawind sagen: „Gewißheit in diesem „Punkte interessirt die Menschheit weniger, als wissen, „wie ergiebig das Land ist, was man nach dieser Lage „fordern könne, was wirklich gefordert werde, wie billig

„diese

„diese Forderung sey, und wie die vorhandenen Staats-
„Anstalten dokumentiren, daß sie zum Besten des Staa-
„tes verwendet werden. Sie, die den Menschenfreund
„zum lautesten Danke hinreißen, sind die sprechendste
„Rechenschaft über die Staats-Einkünfte."

Das Militair bestand in Friedenszeiten in 3000 Mann, als $\frac{2}{3}$ Infanterie und $\frac{1}{3}$ Dragoner mit Einschluß des Artillerie-Korps, der Leibgarde und Husaren, nebst der Mannschaft in der Festung zu Königshofen im Grabfelde.

Nach geendigtem Kriege besteht der Militair-Fuß in der Leibgarde, dem Artillerie- und Husaren-Korps — ferner 3 Bataillon Infanterie — 4 Grenadier-Kompagnien und einem Regimente Dragoner.

Der General-Feldzeugmeister Freyherr von Drachsdorf ist Festungs-Kommandant und Oberamtmann zu Königshofen.

Der General-Feldmarschall-Lieutenant Freyherr von Ambotten ist Stadt- und Festungs-Kommandant zu Wirzburg und kommandirt die hiesige Garnison, wobey beyde General-Majors Freyherren von Sternfels und Bubenhofen als Brigadiers angestellt sind. Die Zahl der dermaligen Kriegsmannschaft belauft sich auf 3000 Mann. Das Landregiment, wovon der Obriste Nickels Inhaber ist, besteht ebenfalls in 3 — 4000 Mann. Jedes Korps hat einen Auditeur und eigene Jurisdiction, von welcher Instanz zum Kriegsrathe appellirt wird; ferner hat es seinen besondern Rechnungsführer, welcher die Löhnungsgelder unmittelbar von dem Ober-Kriegs-Commissariat auf weitere Berechnung anticipando empfängt, und darüber seinen Monats-Schluß eingeben muß.

Der

Der Kriegsrath besteht in einem Kriegs-Präsidenten vom hohen Domkapitel nebst den benannten Generalen, Oberkriegskommissaire, etlichen Hof- und Kammerräthen, so meistens aus ehemaligen Auditeurs gezogen und gebildet werden, dann einem Kriegs-Secretaire und einem Kanzellisten. Bey dieser Stelle kommen Werbgeschäfte, Heyraths-Consense, Abschiede, und was nur immer in das militairische Fach einschlägt, vor. Alle Staabs- und andere Offiziere nebst ihren Weibern sind dieser Gerichtsbarkeit unterworfen, wohin auch die Appellation gehet, und alle Kriegsrechte von sämmtlichen Corps ad ratificandum eingeschickt werden müssen, wovon der Oberauditor Referens und gleichsam als Stadt-Auditor die Vagabunden auf der Hauptwache zu verhören hat.

Der Kriegsstaat besteht in dem Generalitäts-Personale nebst dem Oberkriegs-Commissaire, Kriegs-Commissaire, einigen Commissariats-Offizieren, dem Platzmajor, Stadt- und Oberauditor, General-Adjutant, Zeugwart und Staabs-Quartiermeister auf der Festung Marienberg, Staabs-Medikus, Staabs-Chirurg, Garnisons-Pfarrer, zwey Platz-Lieutenants zu Wirzburg und Königshofen, Zeugwart und Kaserne-Inspektor zu Königshofen, Wachtmeister-Lieutenant auf der Festung Marienberg, zwey Inspektoren der alten und neuen Kaserne, Lazareth-Verwalter, Apotheker, Chirurgen, Kranken-Vater, Stadt-Profoß und Militair-Spitals-Thorwart, welche alle dem Hochfürstlichen Hofkriegsrathe unterworfen und zu ihren Departements angewiesen sind. Der Reichs-Matrickel-Anschlag von Wirzburg beträgt 850 fl. fränk.

Zum Kammerziele aber zahlt es 826 Rthlr. Der Reichsmatrickel wurde vom Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms 1521 zu Stande gebracht; viele Stän-

Stände erhielten Moderationen, und der ächte Reichsmatrickel erschien erst im Jahre 1758 aus dem Maynzischen Archive.

Anmerkungen.

1. Siehe fränk. Merkur Jahrg. 1794. Seite 436.

2. Siehe Schneids Thesaur. jur. franc. II. Abschnitt 1 Heft 1 Stück S. 14. Friesens Chronik in Ludwig Geschichtschreiber S. 596.

3. Frieß S. 583 Kap. 8.

4. Siehe Frieß S. 662 Kap. 19.

Zehenter Abschnitt.

Religion. Geistlichkeit. Stifter und Klöster. Ursprung derselbigen.

Die Religion des Landes ist die Römisch-katholische. In der Residenzstadt Wirzburg befinden sich einige Protestanten a) unter dem Adel bey Hofe und unter dem Militair b) unter den Kaufmannsdienern und Handwerksgesellen c) unter weiblichen und männlichen Dienstbothen. Die Soldaten halten sich des Gottesdienstes wegen gemeiniglich nach Sommerhausen, einem dem Grafen von Rechtern zugehörigen Marktflecken, zwey Stunden von Wirzburg.

Neuerer Zeit sollte darin eine Aenderung getroffen werden, aber sie ist noch nicht zur Ausführung gebracht worden. Es entstanden nemlich aus diesen entfernten Wallfahrten allerley Unordnungen, die den Hofkriegsrath bewogen, den regierenden Fürstbischoff zu ersuchen, daß er den protestantischen Soldaten erlauben möge, jährlich ihr Abendmahl in Wirzburg selbst zu feyern. Auf diesen Antrag fragte der Fürst bey der Regierung an: ob, und auf welche Art man die Haltung des protestantischen Gottesdienstes erlauben könne, woher man den Prediger kommen lassen, und wie man ihn belohnen solle? Die geistliche Regierung antwortete: daß die Feyer des protestantischen Gottesdienstes gar kein Bedenken habe, daß man den Pfarrer von Kitzingen, das 4 Stunden von Wirzburg entfernt ist, berufen, und diesem für die jedesmalige Reise zehn Thaler reichen könne.

Nach

Nach diesem Gutachten bewilligte nicht nur der Fürst die Feyer des protestantischen Gottesdienstes, die Berufung und Belohnung des Pfarrers von Kitzingen auf die gnädigste Art, sondern die fürstliche Hofkammer schlug auch zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Protestanten die ehemaligen fürstlichen Zimmer auf der Festung Marienburg vor, und erbot sich, diese Zimmer zweckmäßig einrichten zu lassen. Diese ruhmwürdigen Entschließungen des Fürsten, seiner geistlichen Regierung und Hofkammer, die schon im Julius 1787. ausgefertigt wurden, sind bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen.

Auf dem Lande hat das Hochstift jetzt 32 Pfarreyen, als

1) zu Alberhofen.
2) Berkach.
3) Buchbrunn und Repperndorf.
4) Eichelsdorf.
5) Gemünden an der Kreck.
6) Geroda und Volkersleyer.
7) Gochsheim.
8) Gülchs- und Hemmersheim.
9) Hengstfeld.
10) Herbolzheim.
11) Hohenfeld.
12) Hüttenheim.
13) Kitzingen.
14) Krautostheim und Ingolstadt.
15) Leutzenbronn.
16) Lipperichshausen und Pfallenheim.
17) Mainstockheim.
18) Memmelsdorf.
19) Mittelsinn.
20) Neubrunn.

21) Neukirchen.
22) Neußes und Schernau.
23) Niederstetten.
24) Poppenlauer und Rothhausen.
25) Rinderfeld.
26) Rödelsee.
27) Schmalfelden.
28) Sennfeld.
29) Thalheim.
30) Untermerzbach.
31) Wermprechtshausen.
32) Wildern.
33) Wildenthierbach.

Die Evangelisch-lutherischen Pfarrer des Hochstiftes müssen sich in Wirzburg examiniren lassen. Dieses geschieht allezeit von zwey geistlichen und zwey weltlichen Räthen, die dazu ernennt werden.

Wenn aber irgend ein Benachbarter vom Adel einen evangelisch-lutherischen Kandidaten examinirt und ordinirt haben will, so geschieht dieses zu Kitzingen, wo ein Pfarrer und ein Adjunkt mit dem dasigen Amtskeller ein Konsistorium bilden, um dem Verlangen zu willfahren. Das Kitzinger Examen soll seit vielen Jahren her schon von einer gewissen Art von Kandidaten gern gesucht werden.

Uebrigens genießen Pfarrer und Gemeinden der Protestanten im Hochstifte der uneingeschränktesten Gewissensfreyheit. Dieser Zug von edelmüthiger Duldung ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, weil er in der That dem Geiste der Hochstiftischen Regierung zu nicht geringer Ehre gereicht. Was die protestantischen Pfarrer des Hochstifts von dieser liberalen Nachsicht für Gebrauch gemacht; um für sich und mit ihren Gemeinden gleichen Schritt mit dem übrigen protestantischen Teutschland

land zu halten, vermag ich nicht zu bestimmen, denn sie haben bey aller Schreiblust unserer Zeiten noch nichts von sich laut werden lassen, und scheinen im eigentlichen Sinne der Ruhe in vollen Zügen zu genießen, die ihnen gegönnet ist. Wie verlautet, ist von Einsichtigen schon oft gewünscht worden, daß sie einer genauen Inspektion und Visitation unterworfen würden, nicht um ihre Treue und gewissenhafte Amtsführung zu bekritteln, oder ihre Freyheit zu beschränken. Nein, das gewiß nicht; sondern nur um durch Belobung ihres Fleißes und ihres Fortschrittes mit dem Geiste des Zeitalters ihnen die auch dem besten Menschen und gelehrtesten Manne oft so nöthige Aufmunterung und öffentliche Anerkennung des Verdienstes angedeihen zu lassen.

Sonst gehören zum protestantischen Theile des Hochstifts noch die evangelischen Pfarreyen zu
Kirnberg.
Rheinsperg.
Anhausen.
Stöckenburg.
Haßfelden.
Thüngenthal.
Geifertshofen.
Kocherstetten.
Gelbingen.
Michelfeld.
Steinkirchen, welche das Stift Komburg zu vergeben hat.

Die Pfarreyen zu
Katzwang,
Leuerstetten, welche der Prälat zu Ebrach, und die Pfarrey
zu Rodhausen bey Römhild, welche der Prälat zu Bildhausen vergiebt.

Nun kommen wir zu den Juden des Hochstifts, die eine ganz eigene und besondere Verfassung haben, die hier sicher ihren Platz verdient.

Diejenigen welche zur Verwaltung der jüdischen Gerichtsbarkeit gehören, sind:

Fürs ganze Land.

a) Der Ober-Rabbiner, im hebräischen Raff.
b) Der Unter-Rabbiner, sonst Dajum genannt.
c) Die Land-Vorgänger oder Barnossen.
d) Die Land-Deputirten oder Achter.
e) Der Anlags-Listenschreiber.
f) Der Landboth, sonst Schlieg.

Auf den Ortschaften.

g) Der Orts-Vorgänger.
h) Der Orts-Pfleger.
i) Die Orts-Deputirten.
k) Der Vorsinger, endlich
l) fürs allgemeine das fürstliche Judenamt und dessen Actuariat, dann der Hofkammer Schutzboth.

a) Der Ober-Rabbiner — Raff ist in geistlichen und Profan-Sachen bey der Judenschaft der Erste, übt sowohl in Ritual- als Justiz-Sachen über die fürstliche Schutzverwandte ganz allein und unbeschränkt in erster Instanz seine Gerichtsbarkeit aus, und da die Vorgänger immerhin mehr ihren Handels-Geschäften nachgehen, als die Justiz-Pflege sich angelegen seyn lassen, gar selten auch diese in dem jüdischen Rechte bewandert sind, wird die Beysitzung der Vorgänger nur lediglich auf ausdrückliches Verlangen der Partheyen beobachtet.

Im übrigen verrichtet der Ober-Rabbiner alle Copulationen, oder überträgt solche einem andern.

Er

Er prüft und autorisirt die Juden-Studenten zu Vorsinger- und Schächter-Stellen.

Er muß bey allen Theilungen ohne Ausnahme, es mögen minderjährige dabey interessirt seyn oder nicht, nach Absterben eines jüdischen Ehemanns jedesmal gegenwärtig seyn, fertiget mit Zuziehung des Landvorgängers, unter dessen Distrikt der verstorbene Jud gehört, das Inventarium und setzt die Erben auseinander.

Er besorgt mit Zuziehung der Landvorgänger das Pupillar-Wesen, bestellt die Vormünder, verstattet veniam aetatis, hört die Vormund-Rechnungen ab, und ertheilt endlich auch dem Vormunde nach Umständen das absolutorium.

So hat auch der Ober-Rabbiner, wenn für die Judenschaft die extra Geld-Anlags-Concurrenz regulirt wird, bey diesem Geschäfte den Vorsitz, und obwohl in jüdischen Ehe- und Sponsalien-Klagsachen die Gerichtsbarkeit für das Rabbiner-Amt so richtig sich noch nicht verhält, im Gegentheile vielmehr das fürstbischöffliche Konsistorium in solchen Fällen noch immerhin in possessione cognoscendi sich zu erhalten gesucht hat, so nimmt der Rabbiner doch auch Klagen an, und hat sogar vor einigen Jahren auf eine gänzliche Ehescheidung erkannt, und solche auch vollzogen.

b) Der Unter-Rabbiner — Dajum ist eigentlich der Aktuarius des Ober-Rabbiners.

c) Die Land-Vorgänger oder Barnossen sollen das Beste der gemeinen Judenschaft betreiben, auch sollen sie dem Rabbiner in Verwaltung der Justiz zu Hülfe seyn, besonders wenn sie dazu angefordert werden. Nach alter Gewohnheit und Herkommen sind derselben sieben, und in eben so viele Distrikte ist auch die Judenschaft eingetheilt.

Ergiebt sich in einem Orte ein Sterbfall, so muß der Vorgänger, in dessen Distrikt der Ort gehört, nebst dem Ober-Rabbiner, wie ich schon oben gesagt habe, bey der Theilung gegenwärtig seyn.

Kommen Fälle, wo die gemeine Judenschaft über die jährlich gewöhnlichen Auslagen Zahlung zu machen hat, als z. B. zur Zeit eines fürstlichen Interregnums und beym Antritte eines neuen fürstlichen Regenten, so liegt den Landvorgängern ob, für Herbeyschaffung der nöthigen Gelder zu sorgen und sie können auch in solchen Fällen mit Einverständniß der Deputirten auf den Namen der gesammten Judenschaft Kapitalien aufnehmen.

Durch die Vorgänger werden die Neujahrsgelder an Seine Hochfürstliche Gnaden und an diejenige, welchen sonst von der Judenschaft etwas gebühret, entrichtet. Wenn zu Wiederbesetzung des jüdischen Vorsteherpersonals ein Vorschlag gefordert wird, haben die Vorgänger immerhin die ersten, nach Umständen auch, als zu Wiederbesetzung der Landdeputirten, des Listenschreibers und der Landbothen-Stellen, ganz allein die Stimmen zu geben.

Werden Verträge im Namen der gesamten Judenschaft abgeschlossen, so sind die Vorgänger unter andern die Haupt-Mit-Contrahenten und müssen vorzüglich den Vertrag unterschreiben.

Wenn ein Jud einen Schutz erlangen will, so müssen die Vorgänger sowohl wegen des Supplikantens Vermögen als auch in Ansehung seines sittlichen Betragens attestiren.

Endlich beschränkt sich des Vorgängers Gerichtsbarkeit, wo er ohne Rabbiner allein erkennen kann, auf geringfügige in dem Distrikt vorkommende Streithändel. Uebrigens werden die Vorgänger von der Judenschaft nicht

nicht salarirt, lediglich 2000 fl. werden bey Bestimmung der Anlagsconcurrenz einem jeden zu gut gehalten, und wenn sie in Angelegenheiten der Judenschaft versammelt sind, so erhalten sie freye Atzung.

d) Die Deputirte sind eigentlich die Gegenschreiber der Vorgänger und werden von den Vorgängern dem Judenamte zur Confirmation vorgeschlagen. Ihrer sind acht, und deswegen werden sie auch insgemein Achter genennt.

Sie müssen von allen Handlungen der Vorgänger, welche die gemeine Judenschaft, besonders aber Ausgabe und Einnahme betreffen, Wissenschaft haben, und was in solchen Sachen ohne Mitwissen der Deputirten geschieht, ist ungültig; dabey wissen aber die Vorgänger ihre Geschäfte schon so einzurichten, daß die Deputirten nur gar selten ganz aufgeklärt werden.

e) Der Anlags-Listenschreiber ist ein gemeiner Jud und besteht sein Amt darin: daß er der Anlage wegen, wie solche für einen jeden bestimmt worden ist, ein ordentliches Register führt; ferner was der Hofkammer Schutzboth nebst dem Schutzgeld von einem jeden Juden an extra Geld zu erheben hat, schreibt dieser den Schutzgeld-Zetteln bey und rechnet über das eingegangene und ausstehende mit dem Hofkammer Schutzbothen ab.

f) Der Landboth ist ein gemeiner Jud, er wird von den Vorgängern aufgenommen, und besorgt sowohl beym Rabbiner als beym Judenamte die Citationen und Insinuationen und muß auch in Geschäften der Judenschaft den Vorgängern zu Diensten seyn. Er trägt gleich jedem Amtsbothen das fürstliche Schild und empfängt so wie der Listenschreiber von der Judenschaft seinen Lohn.

g) Was bey den christlichen Gemeinden der Schultheiß oder Bauermeister ist, stellet bey den Juden-

Gemeinden in den Orten, wo kein Landvorgänger wohnt, der Ortsvorgänger vor.

Ein solcher hat die kleinere Polizeysachen unter den Juden im Orte, besonders aber die Ordnung in der Synagog zu besorgen, und wenn im Orte ein Sterbfall sich ergiebt, muß er die Obsignatur des Verlaßthums vornehmen.

Sind Bettelgäste im Orte zu vertheilen, so hat er zu beobachten, daß auch hierbey der Ordnung nach verfahren wird.

Er muß zur Einnahme des Allmosens in der Synagog und zur Bestreitung deren Synagog- und Orts-Auslagen einen umwechselnden Pfleger bestellen, und sich verwenden, daß dieser der Gemeinde jährlich Rechnung ablege, wie nicht minder die etwa angesetzten Strafen zu erheben suche.

Er muß besorgt seyn, daß das Schulgebäude, Schulgeräthschaften, Gemeindehaus und Gemeindetauch für die Weiber im Orte im guten Stande erhalten werden.

Kleinere Streitigkeiten im Orte kann der Ortsvorgänger mit Zuziehung der Ortsdeputirten, wo welche sind, wo aber keine sind, auch allein abthun, auch darf er wegen Vergehung in der Schule, oder wenn ein Jud in Bezahlung der ihn treffenden schuldigen Orts-Concurrenz Rata etwa säumig ist, mit Zuziehung der Deputirten 1 bis 3 ℔ Wachs Strafe ansetzen und mittelst Anschreibung an die sogenannte schwarze Tafel exequiren. Bey allem dem aber ist der Ortsvorgänger dem Land- oder Distriktsvorgänger in allem subordinirt.

b) Das Pflegamt ist von Jahren zu Jahren im Orte umwechselnd und es ist eine Strafe darauf gesetzt, wenn jemand, den die Ordnung trifft, solches anzunehmen sich weigert.

Die-

Dieses Amt ist darum lästig, weil der Pfleger öfters, wo er von der Gemeinde noch kein Geld in Händen hat, bey vorkommenden Auslagen das nöthige Geld vorschiessen muß; ohne daß er deswegen Zinsen fordern darf und warten muß, bis die Ausschlaggelder gesammelt worden sind.

Seine Amtsverrichtungen bestehen darin: daß er das fallende Allmosen verwahren, und daß die nöthigen Lichter oder was sonst für die Gemeinde in der Synagog gebraucht wird, angeschafft werden, besorgt seyn muß.

Er muß den Bettelgästen ihre Unterkunft veranstalten; Wenn Strafen zur Synagog fällig sind, muß er solche erheben und in die Rechnungs-Einnahme bringen. Dagegen ist ein solcher Pfleger so beglaubiget, daß, wenn er bey strittigen Posten seine Rechnung beschwört, er keinen weitern Beweis seiner Einnahme und Ausgabe beyzubringen nöthig hat.

i) Die Ortsdeputirten sind Gehülfen und respect. Gegenschreiber des Ortsvorgängers, und gleichwie die Landdeputirten von allen Handlungen der Landvorgänger Wissenschaft haben sollen, eben so muß es auch bey den Ortsdeputirten im Verhältnisse auf das Ort seyn.

k) Der **Vorsinger**, welcher auch zugleich das Schächten verstehen muß, wird durch Mehrheit der Stimmen gemeiniglich nur auf gewisse Jahre gedungen.

In einem Orte, wo mehrere reiche Juden wohnen, hat er zu Zeiten auch noch einen oder zwey Sänger bey sich.

Seine Verrichtung ist, in der Synagog vorzubeten, er erkennt über Koscher und nicht Koscher, giebt sich mit hebräischem Unterrichte der Jugend ab, besorgt die Insinuationen der vom Judenamte und dem Rabbiner an die Gemeinde

meinde ergehenden Befehlen, und wo er freye Wohnung hat, muß er um Lohn die Bettelgäste beherbergen. Endlich

l) ist das Judenamt diejenige Stelle, wohin von allem dem, was beym Rabbiner erkannt wird, provocirt werden kann, und von daher geht die weitere Berufung zur hochfürstlichen Regierung.

Aus eben dem Grunde, weil das Judenamt des Rabbiners unmittelbarer Oberrichter ist, können auch die causae propter protractam justitiam avocirt und excitatoria ad promovendam justitiam dorthin erlassen werden.

Dem Judenamte gebührt von allem, was bey der gemeinen Judenschaft vorgeht und diese betrifft, die Obereinsicht.

So kommt auch dem Judenamte die Befugniß zu, die ihm in Vorschlag gebrachte sowohl Land- als Orts-deputirte, wenn solche als tauglich befunden werden, zu bestätigen.

Wenn Schutzbriefe gesucht werden, so erstattet das Judenamt über Annahme oder Nichtannahme der Supplikanten einen gutachtlichen Bericht an das Hochfürstliche Kabinet, wo dann die weitere gnädigste Resolution darauf erfolgt, und der Schutzbrief Seiner Hochfürstlichen Gnaden durch den Juden-Amtsactuarius zur gnädigsten Unterzeichnung entweder vorgelegt, oder dem Supplikanten, daß sein Gesuch abgeschlagen worden sey, bekannt gemacht wird.

Wenn verarmte Juden um Nachlaß des Schutzgeldes ansuchen, so wird aus dem Hochfürstlichen Kabinet eben auch vom Judenamte Bericht und Gutachten gefordert, und was alsdann gnädigst resolvirt wird, muß das Judenamt an das Actuariat zur Nachricht mittheilen. Endlich kommt auch dem Judenamte die Revision der extra Geldrechnungen zu.

Das

Das Actuariat ist mit der Hofkammer-Protokollistenstelle verbunden und der Actuarius muß sich zu gerichtlichen Handlungen nicht nur gebrauchen lassen, sondern auch über die extra Geldeinnahme die Rechnung führen und von Quartal zu Quartal seine Rechnung zum Judenamte einliefern.

Letzlich was den Schuzbothen anbelangt, so ist solcher ein Hofkammerbedienter, und seine Verrichtung besteht darinn: daß er nebst dem zur Hochfürstl. Hofkammer zu verrechnenden Schutzgelde auch das sogenannte Extrageld von Quartal zu Quartal einfordert und solches zum Actuariat einliefert.

Ertheilung des Judenschutzes.

Das Recht, Juden in Schuz aufzunehmen, gehöret unter die Vorzüge der Landeshoheit, und daher ist es nach den Landesverordnungen vom 14ten des Aprils 1688 und 20ten des Hornungs 1691 den mittelbaren Vogteyherrschaften nachdruksam untersagt, Schutzbriefe zu ertheilen oder das Schutzgeld zu usurpiren.

Will nun ein Jud in einem Fürstlichen mittel- oder unmittelbaren Orte, worinn Juden geduldet sind, einen Schuz erlangen, so wendet sich ein solcher mit einer Bittschrift unmittelbar in das Fürstl. Kabinet, und alsdann werden von daher die einkommenden Bittschriften einzeln, wie sie eingegeben werden, dem Fürstl. Judenamte zur Berichts- und Gutachtenserstattung mitgetheilet. Ueber derley Bittgesuche wird zweymal des Jahrs, als nemlich im Januar und im Monate Julius, somit von halb Jahr zu halb Jahr Bericht erstattet.

Damit die Zahl der Juden zur Ungebühr nicht vermehrt werden mag, werden von jedem Amte gewisse Normaljahre eingehalten, jedoch steht es Sr. Hochfürstl. Gnaden immerhin frey, einen oder den andern Schutz

über die gewöhnliche Zahl zu ertheilen; auch werden die Vorgänger bey jedem Amte zu Protokoll vernommen, welche der Supplikanten der Schutzertheilung würdig seyn mögen oder nicht, und bestehen die Punkte, worüber die Vorgänger vernommen werden, in folgenden:

a) wie hoch die gewöhnliche Judenzahl im Orte sich verhält wohin Schutzbriefe gesucht werden,
b) wie viel Juden dermalen in solchem Orte wohnen,
c) ob also in dem Orte, wohin ein Schutzbrief gesucht wird, Schutzplätze offen stehen, oder
d) ob nicht vielmehr die Zahl der Schutzplätze überzählig ist,
e) wie alt der Supplikant sey,
f) wie das sittliche Betragen eines jeden beschaffen sey,
g) was jeder Supplikant im Vermögen besitzet,
h) was jeder Supplikant noch weiter an Vermögen zu hoffen hat, endlich
i) welche der Supplikanten vorzüglich den Schutz verdienen.

Wenn nun die Vorgänger vernommen worden sind, so bringt das Judenamt die sämmtlichen Supplikanten in ein tabellarisches Verzeichniß, bemerket in kurzem, wie die Vorgänger sich haben vernehmen lassen, füget alsdann ebenfalls das seinige Gutachten bey, und sendet dann die Tabelle unter Beylegung des Protokolls in das Fürstl. Kabinet zur Bestimmung ein.

In die Rubrique, Anmerkung, erstattet sonach das geheime Referendariat das seinige Gutachten, Se. Hochfürstl. Gnaden resolviren in die Rubrique, Bestimmung, welche Schutzbriefe ausgefertiget werden sollen, oder welchen Bescheid der Supplikant erhalten soll, und in dessen Gemäßheit ergehet darauf eine besondere Resolution an das Fürstl. Judenamt.

Diese

Diese Resolution wird von dem Judenamts-Actuarius in ein besonderes Buch eingetragen; eben dieser Actuar, welche Stelle ein zeitlicher Hofkammer-Protokollist vertritt, fertiget hierauf nach einem gedruckten Formular die Schutzbriefe aus, läßt solche in der Fürstl. geheimen Kanzley siegeln, und legt selbige Sr. Hochfürstl. Gnaden zur Unterzeichnung vor.

Die Gebühren, welche für einen Fürstl. Schutzbrief entrichtet werden müssen, sind folgende:

12 Dukaten an Se. Hochfürstl. Gnaden; diese erhebt der Judenamts-Actuar, und liefert dann solche zum Fürstl. Kabinette ein.
25 Kr. für das Kammerzeichen, welches einem jeden neuaufgenommenen Schutzjuden mit dem Schutzbriefe ertheilt wird, und lebenslänglich gültig ist.
30 fl. zum Fürstl. Arbeitshause.
4 Dukaten einen zeitlichen Judenamtmann, und
30 Kr. für dessen Dienstbothen.
1 Dukate den Judenamts-Actuar.
1 Dukate zur Fürstl. geheimen Kanzley.
2 Dukate den Fürstl. Kammerdienern.
1 Dukate den Vorgängern.
30 Kr. dem geheimen Kanzleydiener, und
30 Kr. den Judenlandbothen.

Im übrigen ertheilt auch nach dem Sterbfalle eines Fürstl. Regenten tempore interregni das hohe Domkapitel Schutzbriefe in den Fürstl. Ortschaften, hiebey wird es aber immerhin nicht so genau genommen, auch werden die Interregnums-Schutzjuden gemeiniglich geringer im Schutzgelde angelegt, und selbigen die Gebühr zum Arbeitshause erlassen, dahingegen müssen sie folgende Taxen bezahlen:

2 Dukaten dem Herrn Domprobst.

2 Du-

2 Dukaten dem Herrn Domdechant, und
1 Dukate einem jeden der übrigen Herrn Domkapitularen.
1 Dukate dem Domkapitlischen Syndicus.

Die andern Taxen sind die nemlichen, wie bey Fürstl. Schutzertheilungen, nur wegen den Gebühren, welche bey Fürstl. Schutzertheilungen ein zeitlicher Judenamtmann zu beziehen hat, waltet mit dem Domkapitlischen Syndicat ein Streit ob, da dieses von denen im letzten interregno ertheilten Schutzbriefen des Judenamtmanns Gebühren an sich zu bringen gewußt hat.

Schutzgeld und sonstige Abgaben der Juden.

Das Schutzgeld, welches ein Jude zur Fürstl. Hofkammer jährlich zu entrichten hat, ist immerhin gleich bestehend; es zahlt der Schutzjud, der in einem Landstädtchen wohnt, jährlich 11 fl. und der in einem Dorfe wohnt, 10 fl. kr. Ausser dem Schutzgelde haben die Juden auch noch ein sogenanntes Extrageld zu bezahlen, wie wir schon weiter oben gehört haben, welches sie in ihren Büchern als Friedensgelder haben, von dieser Extrageld-Einnahme werden quartaliter 186 fl. kr. zur Fürstl. Hofkammer als ein stetes Gefäll von dem Judenamts-Aktuar abgeliefert, und in der Actuariats-Rechnung verausgabt.

Das Straßenbaugeld, welches die Juden zu zahlen haben, Rekrutengelder und Kriegssteuer 2c. in so weit diese Abgaben nicht Singulos, sondern das ganze Corpus betreffen, werden auch von dem Extrageld erhoben.

Besitzt übrigens ein Jud ein Haus oder sonst liegende Grundstücke, so muß er, gleich einem andern christlichen Unterthanen, seine Schatzung und Steuer nicht nur zahlen, sondern auch in der Gemeinde mit heben und legen helfen.

Koscher-

Koscherbrief.

Zufolge bestehender Landesverordnungen dürfen die Juden mit Weinen keine Handelschaft treiben, jedoch, da sie keinen andern als selbst von Juden gekälterten Wein trinken dürfen, wird ihnen gestattet, im Herbste für ihr Consumo Beere zur Kälterung einzukaufen; hiezu müssen sie aber alle Jahre eine besondere Erlaubniß aus dem Fürstl. Kabinette bewirken. Diese Erlaubniß, welche ohne Anstand gegeben wird, fertiget der Judenamts-Actuar nach einem bestehenden Formular aus, läßt selbige in der geheimen Kanzley besiegeln, und legt sie alsdann Sr. Hochfürstl. Gnaden zur Unterzeichnung vor; sie wird Koscherbrief genannt und wegen ihm müssen folgende Gebühren entrichtet werden:

20 Dukaten zum Fürstl. Kabinette, welche der Judenamts-Actuar vom Extragelde erhebt, und an den Fürsten abliefert.
10 Dukaten einem zeitlichen Judenamtmann.
16 fl. frk. dem Judenamts-Actuar.
2 Dukaten in die geheime Kanzley.

Neujahrsgelder.

Bey Erscheinung eines neuen Jahrs versammeln sich sämmtliche Fürstliche Vorgänger dahier, lassen sich zu Ueberbringung der Neujahrsgebühr beym Fürsten anmelden, und wenn sodann der Tag der Audienz für sie bestimmt ist, erscheinen selbige in ihren schwarzen Schulmänteln im Kammerdienerzimmer, und übergeben dort unter Beyfügung ihres Glückwunsches an den Fürsten das herkömmliche Neujahrspräsent, welches in 275 Konventionsthalern besteht, und aus der Extra-Geldkasse erhoben wird.

In gleicher Art erscheinen auch nach entlassenen Fürstl. Vorgängern ebenfalls die Vorgänger der Ritter-

schaftlichen Judenschaft, übergeben an den Fürsten das hergebrachte Neujahrsgeschenk von 225 Stück Konventionsthalern und berichtigen dann die andern Neujahrsabgaben, wie sie hier folgen:

An die Fürstl. Kammerlaquaien 7 fl. 12 Kr.
An die Fürstl. Kammerdiener 4 Konventionsthaler.
An Audienzgeldern 6 fl.
Sr. Hochwürden Exzellenz Herrn Domdechant 50 fl.
Für dessen Bediente 2 fl. 24 kr.
Sr. Hochwürden Gnaden Herrn Kammerpräsidenten 50 fl.
An dessen Sekretair und Bediente 5 fl. 24 kr.
Dem Herrn Vizedom 3 Konventionsthaler.
Dessen Bedienten 1 fl.
Dem Herrn Hofkanzler 3 Dukaten.
Dem Herrn Kammerdirector 7 Konventionsthaler.
Dem Herrn Judenamtmann 6 Dukaten.
Dessen Domestiquen 1 fl.
Dem Herrn Hofkammer Zahlmeister 3 Dukaten.
Dessen Skribenten 2 fl. 24 kr.
Dem Zahlamtsdiener 36 kr.
Dem Herrn Zollamtmann 3 Ducaten.
Dem Herrn Zolladjunct 4 fl. 48 kr.
Auf die Hochfürstl. geheime Kanzley 8 fl. 24 kr.
Dem Kanzleydiener allda 1 fl. 12 kr.
Dem Herrn Platzlieutenant 3 fl. 36 kr.
Dessen Fourierschützen 12 kr.
Dem Examinator am Sander Thore 2 fl.
— — am Mühlthore 30 kr.
Den Stadtdienern 30 kr.
Den Kammerbedienten 3 fl. 36 kr.
Den andern Bedienten 1 fl.
Dem allhiesigen Zollbereiter 1 fl. 30 kr.
Dem Examinator am neuen Thore 1 fl.

Dem

Dem Examinator am Bürkarder Thore 30 kr.
— — am Rennweger Thore 30 kr.
— — am Bleichacher Thore 30 kr.
— — am Zeller Thore 45 kr.
Dem dasigen Brückenzöllner 2 fl. 24 kr.
Dem Hofeinheitzer 1 fl.
Dem Hochfürstl. Regierungsdiener 2 fl. 24 kr.
Für verschiedene Zollverwalter 10 fl.
Summe 827 fl. 27 kr.

Interregnums-Gelder.

Nach Ableben eines Fürstl. Regenten werden alle Fürstl. Judenschutzbriefe als erloschen angesehen, diese müßten daher sämmtlich bey dem Kapitul, das nun an der Regierung ist, von jedem individuo neu ausgelöset werden; statt dieser einzelnen Auslösung aber zahlt die Fürstl. Judenschaft aus der Kasse des Extragelbes oder auf deren Kredit uberhaupt per aversum

200 Dukaten an einen zeitlichen Herrn Domprobst.
200 Dukaten an einen zeitlichen Herrn Domdechant.
100 Dukaten an jeden Herrn der Kapitularen und
100 Dukaten an den ersten Domsyndikus.

Durch diese beträchtliche Abgaben, wenn die Fürstl. Todesfälle schnell auf einander folgen, verfällt die Judenschaft sehr tief in Schulden, und daher wäre zu wünschen, wenn diese Abgabe als ein eisernes Kapital angeschlagen und die Zinsen unter die lebende Herrn Kapitularen und den Syndikus nach Verhältniß, wie einer oder der andere tempore interregni zu participiren hat, von der Judenschaft jährlich entrichtet würden.

Gabe der Judenschaft an einen neuen Regenten.

So wie die Judenschaft tempore interregni an das regierende Domkapitul eine besondere Gabe zu entrichten

 hat,

hat, eben so muß auch dieselbe dem neugewählten Fürsten eine besondere Verehrung machen: Zu diesem Ende versammeln sich die Vorgänger gleich nach der Wahl, machen dem neugewählten Fürsten ihre Glückwünsche und bringen ihm ein Geschenk von 1000 Dukaten. Auch erscheint bey dieser Gelegenheit nicht minder die ritterschaftliche Judenschaft, welche durch ihre Vorgänger dem neuerwählten Fürsten ebenfalls ihr Geschenk entrichten läßt.

Ich will nun noch die Ortschaften, in welchen Fürstliche Schutzjuden sich dermalen befinden, hier beyfügen.

Arnstein. Steinach. Weisbach. Nordheim. Ober-Elsbach. Königshofen. Kißingen. Mellrichstadt. Mittelstreu. Berkach. Neustadt. Unsleben. Rödelmayr. Reyersbach. Hollstadt. Poppenlauer. Masbach. Rimpar. Oberthulba. Werneck. Schrautenbach. Geltersheim. Rügberg. Schwanfeld. Dettelbach. Gerolzhofen. Bischwind. Dingoltshausen. Haßfurth. Westheim. Mechenried. Lentershausen. Kleinsteinach. Bundorf. Großenlangheim. Eydhausen. Schonungen. Oberschwarzach. Kirchschönbach. Untereissenheim. Estenfeld. Stadt Schwarzach. Theres. Neubrunn. Böttigheim. Himmelstadt. Laudenbach. Freudenberg. Gemünden. Mittelsinn. Homburg am Mayn. Erlenbach. Rottenfels. Bergrottenfels. Greußen. Karbach. Veitshöchheim. Unterleinach. Zellingen. Aub. Butthard. Grünsfeld. Dittigheim. Oedelfingen. Laudenbach an der Vorbach. Niederstetten. Impfingen. Hartheim. Mülfingen. Haynstadt. Gaukönigshofen. Höchberg. Kirchheim. Acholtshaußen. Heydingsfeld. Goßmannsdorf. (1.)

Nach einer etwas genauern Beschreibung der Verfassung

fassung der Juden, welche einen eigenen, obgleich sehr zerstreuten Körper in unserm Hochstifte bilden, mithin wegen dem Ihnen Eigenem eine besondere Aufmerksamkeit verdienten, kommen wir wieder auf die herrschende katholische Religion zurück. Das Hauptaugenmerk gebührt hier derjenigen Geistlichkeit, die sich in Stifter und Klöster zertheilt. Den ersten Platz unter den Stiften behauptet mit vollem Rechte,

Das hohe Domstift. (2.)

Den ersten Grund zur Domkirche legte der H. Burkard, der erste Wirzburgische Bischoff. Er wollte sie anfangs auf dem Marienberge aufbauen, weil aber dieser Ort zu steil und beschwerlich, auch Mangel an Wasser da war, so führte er an dem Orte, wo der H. Kilian den Martertod erlitten hatte, eine Kirche, anfangs von Holz, in der Folge aber von Steinen auf, und widmete sie dem Erlöser der Welt. Deßwegen wurde sie auch domus salvatoris genennt. Kaum hatte diese Kirche hundert Jahre gestanden, als sie durch Bliz und Erdbeben im Jahre 854 zerstört wurde; weßwegen man den Gottesdienst in einer benachbarten Kirche hielt. Diese ursprünglich erste Hauptkirche, das alte Münster genannt, blieb in ihren Ruinen bis aufs Jahr 1000, allwo Bischoff Heinrich I. sie wieder unter dem Namen „das neue Münster" erbaute.

In dieser Kirche hielten Benediktinermönche ihren Gottesdienst. An ihre Stelle kamen im Jahre 786 unter dem Bischoff Bermoelph Kanoniker, die jedoch immer unter der Regel des H. Benedikt gemeinsam zusammen lebten. Sie wohnten aber nicht ganz klösterlich beysammen, sondern in einzelnen um der Domkirche herum stehenden Häusern, welche jezt noch Klosterhöfe genennt werden. Endlich im Jahre 1260 wurden unter

dem Bischoffe Iringus mit Beystimmung des Pabstes Alexander IV. diese Regular-Kanoniker in Säkular-Kanoniker verwandelt. Heut zu Tage nennt man diese Kanoniker Domherrn, und ihr Stift das hohe Domkapitel. Dieses besteht aus 24 Kapitularherrn, 30 Domizellarherrn, und 31 Vikaren. Sie haben einen Domprobst, Domdechant, Scholastiker, Cantor und Custos zu Vorgesetzten.

Aus dem hohen Domkapitel wird durch Wahlstimmen der zeitliche Fürst gewählt. Keiner kann heut zu Tage dahin aufgenommen werden, der nicht die richtige Probe von 16 Ahnen aufweisen kann. Es besitzet dieses hohe Domkapitel die besten und ansehnlichsten Pfründen, viele Ortschaften und Aemter.

Ferner gehören hieher folgende Stifte: als

1) Das adeliche Ritterstift zum H. Burkard.
2) Das adeliche Ritterstift zu Comburg.
3) Das Stift Haug.
4) Das Stift Neumünster.

1) **Das adeliche Ritterstift zum H. Burkard** war ursprünglich ein Benediktinerkloster, welches am Fuße des Marienberges an jenem Platze, wo ausser dem Burkarder Thore noch heut zu Tage das Andreasbild steht, zu Ehren der Gottesgebährerin und des H. Andreas erbaut war; weßwegen die damaligen Mönche die **Andreas-Brüder** genennt wurden. Damit nun dieses Kloster seinen gehörigen Unterhalt hatte, so wurden demselben die Einkünfte von den Ortschaften **Ahausen, Buchild, Allerheim**, die Pfarrey zu **Sonderhofen, Heydingsfeld, Büttelbrunn, Erdburg**, auch die Pfarrey auf dem Marienberge, nebst dem Walde Büchelberg mit den daran stoßenden Forste eingeräumt. Mann errichtete auch eine Schule für die jungen Geistlichen.

Da

Da nun dieses Andreaskloster in der Folge durch einen Blitzschlag zerstört wurde, so ward dafür eine andere Kirche zu Ehren des H. Burkard nicht weit davon erbaut, welche heut noch stehet. Die Güter und Einkünfte blieben; nur die Mönche wurden in regulirte Chorherrn umgeschaffen, welche zwar in einem großen Baue wohnten, und ihren Gottesdienst gemeinschaftlich hielten, aber im Uebrigen vom klösterlichen Zwange frey waren. Nach und nach wurden lauter Adeliche zu Kanonikern dahin aufgenommen, woher es auch den Namen „Adeliches Ritterstift" bekam.

Die ursprünglichen Vorsteher dieses Stiftes waren Aebte; nun hat es zu seinen Vorgesezten einen Probst und einen Dechant, zählt 8 Capitularherrn und 8 Domicellaren, wozu auch 12 Vikare gehören.

Das adeliche Ritterstift zu Komburg war ebenfalls, so wie die meisten Stifte, ein Benediktinerkloster. Es liegt nicht weit von der Reichsstadt Schwäbisch Hall am Kocher, nahe bey Limpurg. So wie der Berg, worauf das ehemalige Castrum und jetziges Stift Komburg erbaut wurde, unter den am Kocher gelegenen Bergen der höchste in dieser Gegend ist, so mag er auch daher in den alten Zeiten den Namen Kocherberg bekommen haben. Diese Benennung wurde hernach der darauf erbauten Burg mitgetheilet, daher man solche die Kocherburg nannte. Komburg oder eigentlich Kohen- und Kochenburg liegt so nahe an Hall, daß es nur durch die Burg Limpurg und den Flecken Unterlimpurg davon geschieden ist. Anfangs war es ein Schloß, welches Graf Rüger von Rothenburg von einem Bischoffe zu Augsburg kaufte und aufs neue zu erbauen anfieng. Seine drey Söhne, Burkard, Rüger und Heinrich besaßen diese väterliche Burg in Gemeinschaft. Der Aelteste derselben, Burkard, wurde durch

 einen

einen Ruf Gottes dahin bewogen, seinen gräflichen Siz in ein Kloster umzuschaffen, worein auch die beyden übrigen willigten. Er legte im Jahre 1079 am 25. May den ersten Grundstein dazu und fieng an das Kloster zu erbauen. Es wurde nach einem zwölfjährigen Bau im Jahre 1082 vollendet, und mit Benediktinern aus dem alten St. Jakobskloster in Hall besezt.

Wegen dieser Abtei entstunden zwischen Siegfried II. einen Herrn von Epstein, der Erzbischoff zu Mainz war, und zwischen Otto I. Bischoff zu Wirzburg große Streitigkeiten und Irrungen, indem jeder von diesen über das Kloster das Schuz- und Schirmrecht ausüben und dem Abte die gewöhnliche Benediktion ertheilen wollte. Bischoff Otto glaubte, das Recht auf seiner Seite zu haben, er widersezte sich also dem Erzbischoffe standhaft. Dies bewog nun den Siegfried, alle geistliche Richter und andere Personen, die von Otto in dieser Steitsache gebraucht wurden, in den Kirchenbann zu thun, mit welchen er auch den Abt und seine Geistlichen belegte. Durch dies harte Verfahren des Erzbischoffs wurde die andere Parthey in die Nothwendigkeit versezt, sich an den Erzbischoff von Magdeburg zu wenden, welcher sie kraft seines Primats vom Banne lossprach; allein Siegfried erklärte das Verfahren des Bischoffs von Magdeburg als nichtig und kraftlos. Nach langen Zänkereyen überließen endlich beide Partheien die Entscheidung dieser Zwistigkeiten dem Pabste Honor III., welcher den Bischoff Hugo von Ostia als Schiedsrichter in dieser Streitsache ernannte; der hierauf die Bestätigung und Einweihung des Abtes nebst allen geistlichen Rechten dem Bischoffe zu Wirzburg für allzeit zuerkannte.

Nach Graf Burkard von Rothenburg und seinen Brüdern Ruger und Heinrich begabte auch dieses Kloster

Kloster ein gewisser Wignand (oder Wigand) nebst seiner Gemahlin Adelheid, welche von Mainz hieher zogen. Schutz und Schirmvögte hatte das Kloster gar viele, welche alle hier anzuführen mir zu viel Raum kosten würde. Bis zum Jahre 1488 waren die Benediktiner im Besitze dieser Abtei; aber dann wurde sie in ein adeliches Ritterstift verwandelt. (3.)

Komburg ist dem Bisthume Wirzburg unmittelbar unterworfen, welche Gerichtsbarkeit dem Bischoffe von dem Reichskammergerichte nach einem Prozesse von 80 Jahren 1587 förmlich ist zuerkannt worden. (4).

Das Stift selbst hat einen Probst, einen Dechant, 6 Kapitularherrn und 4 Domizellaren nebst 12 Vikarien.

Das Stift Haug.

Bischoff Heinrich I. Graf von Rothenburg, der von 995 bis 1018 als Fürstbischoff zu Wirzburg regierte, erbaute nebst andern Kirchen auch eine ausserhalb der Stadt auf einer Anhöhe zu Ehren des H. Johannes des Täufers, setzte auch dahin Kanoniker, die wegen der Anhöhe, auf welche die Stiftskirche erbaut war, Domini de monte genennt wurden. Dieses Stift scheint zu Ende des zehnten Jahrhunderts entstanden zu seyn, (Trithem giebt das Jahr 997 an) indem der König Heinrich II. diesem Stifte schon im Jahre 1002 die Abtei zu Forchheim mit andern Besitzungen schenkte, welche aber bald darauf im Jahre 1017 mit dem Bischoffe zu Bamberg vertauscht wurden.

Das Stift Haug erhielt sowohl von den Päbsten als von den Kaisern viele Privilegien und Freyheiten; die Originalurkunden darüber sind aber durch Bürgerkriege und durch den Wechsel anderer widriger Schicksale, vorzüglich durch den Bauern- und Schwedenkrieg, verloren gegangen. Denn die Wirzburgischen Bürger

ängstigten diese Kanoniker oft so sehr, daß sie, um sich gegen sie zu schützen, noch mit andern Stiften und Klöstern im Jahre 1296, und 1341 ein Bündniß schlossen. Als aber das alte Kirchengebäude zur Zeit, wo um die Stadt Vestungswerke angelegt wurden, niedergerissen wurde, so wieß ihnen der Bischoff Johann Philipp einsweilen das Collegium der seel. Jungfrau Maria an, und legte im Jahre 1640 den Grundstein zu einer neuen Kirche für sie, welche aber erst sein fünfter Nachfolger Johann Gottfried im Jahre 1691 einweihte.

Heut zu Tage zählt dieses Stift nebst dem Probste und Dechant 17 Kapitularen, 6 Domizellaren und 13 Vikaren.

Das Stift Neumünster

hat den nämlichen Stifter, als das Stift Haug, den Bischoff Heinrich I. Grafen von Rothenburg, welcher es im Jahre 1000 aus seinen eigenen sehr ansehnlichen Gütern errichtete. Diese Stiftskirche, welche heut zu Tage das Neue Münster genennt wird, erbaute Heinrich an eben dem Orte, wo das alte Münster, oder die erste Hauptkirche von dem H. Burkard aufgerichtet war, und deßwegen auch eine Zeitlang die St. Kilianskirche genennt wurde. Sie war aber schon im Jahre 854 abgebrannt. Heinrich baute sie wieder in dem nämlichen Jahre auf, von welcher Zeit her sie das Neue Münster hieß. Er beehrte sie mit reichen Einkünften, und überließ sie, es ist noch nicht ausgemacht, ob Benediktinern oder Kanonikern? So viel ist richtig, daß im Jahre 1057 der H. Bischoff Adelbero die in dem St. Stephanskloster ausserhalb der Stadt sich befindlichen Kanoniker in die Stadt versetzte. Ob das neue Münster vor dieser Veränderung schon mit Benediktinermönchen besetzt gewesen sey, die alsdenn bey der erwähn-

wähnten Veränderung den Kanonikern von St. Stephan Platz gemacht, und dafür St. Stephan in Besitz genommen hätten, — welches einige behaupten wollen, — dieß ist noch einem starken Zweifel unterworfen.

Durch verschiedene Unglücksfälle kam dieses Stift sehr herab; es erholte sich jedoch wieder ziemlich unter verschiedenen Pröbsten und Dechanten. Von diesem Stifte ist noch dieses merkwürdig, daß es seine Lehnträger alljährlich an St. Johannis des Evangelisten Tag mit einem Federkiele belehnt; es zählt izt einen Probst, einen Dechant, 15 Kapitularen, 10 Domizellaren und 9 Vikaren. Dieses Stift zieht auch einen guten Theil von der gestifteten Kirche zum H. Martin, worinn bestimmte Messen sollten gelesen werden.

Nun kömmt die Ordnung an die Klöster.

a) Abteien.

1) Die Benediktiner Abtei zum heil. Stephan.

Sie war ehemals ein Kollegiat-Stift zu den heil. Aposteln Peter und Paul, wie auch zu dem heil. Erzmartyrer Stephan in der Sander Vorstadt. Der Stifter davon war eben auch der schon so oft genannte Heinrich I. Graf von Rothenburg und Bischoff zu Wirzburg, welcher dieses Stift im Jahre 1013. errichtete und 1018 vollendete und einweihte. Im Jahre 1057 veränderte Bischoff Adalbero dieses Stift in ein Benediktiner Mannskloster; von diesem Jahre also zählt das Kloster seinen Anfang. Einige übersetzen die Chorherrn in das Stift zu Ansbach, andere in die Stadt. Gropp sagt ausdrüklich von Adelbero: dieser hat die Chorherrn aus dem Stifte St. Stephan nach Ansbach versezt. Die weitere Geschichte meines Klosters werde ich zu einer andern Zeit liefern.

2) Das Schottenkloster

in Wirzburg ist zu jetziger Zeit zwar nur ein Priorat, doch haben die Mitglieder davon noch immer das Recht, sich einen Abt zu wählen. Es ward im Jahre 1140. vom Bischoffe Embriko für Schottländische Mönche gestiftet. Nachdem es aber durch Unglücksfälle etlichemal in Verfall kam, so besetzte es Laurentius von Bibra mit Mönchen aus dem Stephanskloster, bis endlich Julius von Echter wieder Schottländer dahin berief, welche es auch noch besitzen. Ihr Stifter Embriko war so sehr für dieses Kloster eingenommen, daß er unter andern Revenüen ihm auch eine Domizellar-Präbende schenkte, die es noch bis auf den heutigen Tag besitzt. Auch verordnete er, daß sein entseelter Leichnam eine Nacht in der Kirche dieses Klosters übernachten, und dann zur Beerdigung in die Domkirche gebracht werden sollte. Aus diesem Kloster war der so berühmte Abt Trithem, dessen Handschrift, Zelle, Stuhl, Lampe man noch da sehen kann.

3) Die Benediktiner-Abtei Banz.

Sie liegt 3 Stunden von Koburg zwischen den Bambergischen Städten Staffelstein und Lichtenfels, auf der Seite auf einem hohen Berge am Mayn. Zur Stiftung dieses Klosters gab folgende Begebenheit die Veranlassung. Die Herrn von Banth hatten ein sehr ansehnliches Schloß mit neun starken Thürmen an dem Orte, wo jetzt das Kloster steht. Der letzte aus diesem Geschlechte war zwar verheyrathet, aber er starb ohne Kinder. Seine hinterlassene Gemahlin, Frau Alberade, heyrathete hierauf den Grafen Herrmann von Vohburg, mit dem sie vier Kinder zeugte, nämlich drey Söhne, Otto und Heinrich, die frühzeitig starben, Konrad der sich auf den zugefrornen Maynfluß ein Vergnügen machen wollte, mit dem gebrochenen Eis

ins

ins Wasser fiel, und jämmerlich umkam, und eine Tochter, welche ein Herr von Ratzeburg entführte. Der Graf von Vohburg wohnte hierauf einem Tournier zu Wirzburg bey, wo er durch einen Lanzenstoß so verletzt wurde, daß er daran sterben mußte. Frau Alberade, die letzte Gräfin von Banth entschloß sich also zum beständigen Andenken an diese Unglücksfälle, und sowohl den Verstorbenen, als sich zur Seligkeit, ihr gräfliches Schloß Banth in ein Kloster zu verwandeln. Der Stiftungsbrief wurde im Jahre 1071 ausgefertigt. Die Gräfin begabte dieses Kloster reichlich, und wurde auch in die Kirche allda begraben.

Gleich in den ersten Jahren brannten die Klostergebäude durch Unvorsichtigkeit eines Dieners ab, und da endlich alles wieder in Ordnung gebracht war, kamen die aufrührischen Bauern und verwüsteten das Kloster 1525 vom Grunde aus.

Im Jahre 1565 hatte der Abt, Georg Truchses von Henneberg, das Unglück, dem Fürstbischoffe Veit zu Bamberg wegen eines versagten Darlehns, und dem dasigen Domprobst Michel von Lichtenstein zu mißfallen. Als er nun einst von Bamberg nach Banz zurückritte, wurde er zwischen Zettlitz und Wiesen von einem Haufen verkleideter Reuter angefallen, die ihm 7 starke Wunden am Haupt versetzten, etliche Zähne ausschlugen, und seinen Ring ihm nahmen. Die Anverwandten des Abts besuchten ihn, und da dies der Bischoff von Bamberg für verdächtig hielt, und fürchtete, der Abt möchte sich an die Herzoge von Sachsen wenden, so lies er ihn, ehe noch seine Wunden heil waren, durch ein Kommando von 28 Reutern in seinem Zimmer gefangen nehmen, und nach Bamberg, von da aus aber in die Festung Forchheim führen. Seine Befreiung mußte er durch Unterzeichnung gewisser ihm vorgelegter

Punkte

Punkte erkaufen, darunter dies der vornehmste war, daß er ausser dem Hochstift keinen andern Schutzherrn annehmen wolle.

Abt Georg war nun wieder in seinem Kloster, aber unter der Aufsicht einer Bambergischen Besatzung. Seine Anverwandten flehten daher den Herzog von Sachsen Johann Friedrich um Beistand an, welcher den Albrecht von Rosenberg mit starker Mannschaft von Koburg nach Banz schickte, wo sie in der Nacht die Mauern überstiegen und die Bambergische Besatzung verjagten. Auch der Bischoff Friedrich zu Wirzburg widersetzte sich den Bambergischen Anmaßungen, denen auch durch ein vom Kammergerichte ausgewirktes kaiserliches Mandat Einhalt gethan wurde. Beyde Bischöffe verglichen sich zu Haßfurt, wohin sie 1566 ihre Abgeordnete schikten. Ein Hauptpunkt der Uebereinkunft war, daß ihnen beyden die Erbschutzgerechtigkeit über Banz zustehen soll. Der Abt aber, um sich ganz zu sichern, übertrug auf ewig das Schutzrecht über Banz an Herzog Johann Wilhelm von Sachsen.

Als dies der Bischoff Friedrich zu Wirzburg erfuhr, schikte er gleich Visitatores, aber zugleich auch 50 Mann zu Pferd und 50 zu Fuß. Sie kamen zu schnell und unverhofft an, daß der Abt alles zurücklies und mit einem einzigen noch übrigen Konventualen, da die übrigen zur Lehre der Protestanten übergegangen waren, über eine Mauer entfloh. Die Koburger nahmen hierauf Banz abermals ein, machten die Wirzburgische Besazzung zu Gefangenen, und sezten den Abt wieder ein. Er verlies aber noch in diesem Jahre das Kloster und gieng nach Koburg. Endlich wurde auf kaiserlichen Befehl ein Konvent zu Schweinfurt 1568 gehalten, wo alle Irrungen beygelegt wurden. Der Abt legte seine Würde

de nieder und erhielt dagegen ein jährliches Gehalt von 300 fl.

Das Kloster, welches jetzt ohne Geistlichen war, wurde bis 1574 von weltlichen Personen verwaltet, bis Bischoff Julius zu Wirzburg in diesem Jahre das Kloster wieder mit Geistlichen besetzen lies.

Das Kloster hat im Jahre 1568 sich wieder von dem Sachsenkoburgischen Schutze losgekauft. Durch einen 1738 geschlossenen Rezeß hat es die Bambergische Landeshoheit anerkannt, im geistlichen aber steht es unter Wirzburg. (5.)

Die Benediktiner - Abtei Neustadt am Mayne

oberhalb dem Wirzburgischen Städtchen Rothenfels und unterhalb dem Mainzischen Lohr. Im Jahre 760 stiftete sie Bischoff Burkard zu Wirzburg dahin, wo zuvor nicht des Pfalzgrafen Pipin sondern des Karl Martells Lusthaus war, Rorlach genannt. Dieses Jagdhaus wurde Burkard auf Ersuchen des heil. Bonifazius zur Wohnung überlassen. Das Stiftungsjahr wird verschieden angegeben. Nimmt man an, daß Burkard mit seinen Gesellen um das Jahr 725 nach Franken kam, und um diese Zeit schon dieses Rorlach zur Wohnung erhalten habe, so ist freylich der Zwischen-Zeitraum merklich groß. Burkard gab seiner Wohnung, so viel es sich anfänglich thun lies, die Gestalt eines Klosters, nahm in dasselbige Mönche auf, legte eine Schule an, und suchte das Volk im Christenthume zu unterrichten. Burkard blieb so lange in Neustadt, bis er im Jahre 741 zum Bischoffe zu Wirzburg erhoben wurde. Laut den schriftlichen Urkunden aber, welche noch zu Neustadt aufbewahrt werden, ist gedachter Ort erst im Jahre 794 in ein förmliches Kloster vom König Karl dem Großen umgebildet worden.

Die Benediktiner-Abtei Schwarzach am Mayne.

Diese Abtei liegt in einer anmuthigen Gegend, hat treffliche Ländereyen und ein schönes Gebäude. Es gab zwey Klöster dieses Namens, das ältere lag in Ortenau, das andere in Franken im Bisthume Wirzburg. Ursprünglich entstand dieses Kloster so.

Im Gaue Folkfeld war ein Frauenkloster mit Namen *Schwarzaha*. Dies Kloster gab Theodrada, eine Tochter Karls des Großen, die von seiner Gemahlin Fastrada erzeugt war, dem Hochstifte, jedoch mit der Bedingung, daß dies Nonnenkloster nach dem Tode Berthas einer Tochter Ludwigs erst Wirzburg anheimfallen sollte. Dies geschah auch im Jahr 877 und Bischoff Arno besetzte dies Kloster mit Mönchen aus Megingaudeshausen.

Dies Nonnenkloster aber stiftete, wie Eckhard sagt, Manto, der ältere Graf von Rothenburg und Bruder des Bischoffes Megingaud, und seine Gemahlin Hadaburk, deren Schwester Aebtissinn da war, welcher 788 die Tochter Manto's, Juliana, folgte. Diese Aebtissinn Juliana hatte 2 Brüder, Graf Manto den jüngern und Megingaud, welcher leztere mit seiner Gemahlin Imma an dem Orte, der Megingaudeshausen hieß und über dem Flusse Leymbach in dem Iphigaue lag, ein Benediktinerkloster errichtete, das aber verschieden war von dem Kloster Schwarzach. Ueberhaupt trifft man hierüber so viele Meynungen an, und jeder will die seinige Meynung durch Urkunden unterstützen, daß man nicht weiß, welcher Parthey man beytreten soll. Ich glaube immer, daß der ganze Irrthum daher entsprang, weil man 2 verschiedene und von einander entlegene Klöster, Megingaudeshausen und Schwarzach

nämlich

nämlich miteinander verband, und nur eines daraus machte. Unter dem Abte Arbold übergab Heinrich II. die Abtei Schwarzach in die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit von Wirzburg.

Unter dem Bischoffe Adelbero 1047 ward Abt Eggebert mit noch 6 Geistlichen aus dem Kloster Görz in Lothringen nach Schwarzach berufen, um die verfallene Klosterzucht daselbst wieder einzuführen. Viele benachbarte Adeliche gaben diesem ihre Söhne zur Erziehung.

Die Benediktiner-Abtei Theres.

Diese Abtei liegt in einer schönen Ebene am Mayne, 3 Stunden von Schweinfurt gegen Haßfurt zu. Sie war ehemals eine feste Burg, die dem Grafen Adalbert von Babenberg gehörte, der als der letzte Sprößling seines Stammes im Jahre 908 enthauptet wurde. Dieser hatte schon vor seinem Tode seine Burg für ein Kloster bestimmt; deswegen ward ihm auch in der Kirche zu Theres folgendes Epitaphium gesetzt: Anno Domini IXCVIII (908) obiit nobilis Albertus sive Adalbertus comes de Babenberg, qui hic jacet incineratus, monasterii hujus fundator, opum quondam dator. Seine Güter aber wurden confiszirt, und Kaiser Otto II. schenkte sie dem Herzoge Heinrich von Bayern zum Eigenthume, dessen Sohn Kaiser Heinrich II. ein Bisthum daselbst errichtete.

Suidger der 2te Bischoff erbaute aus dem Thariser Schlosse am Mayne ein Benediktinerkloster und begründete es reichlich, welches auch Pabst Clemens II. bestätigte. Boto war also, wie Trithem meynt, nicht der Stifter sondern ein Wohlthäter dieses Klosters.

Dieses Kloster mußte den Wechsel des Glücks sehr

 empfin-

empfinden: es entstund nämlich im Jahre 1466 ein gewaltiger Streit zwischen dem Bischoffe von Bamberg und dem von Wirzburg; der Bambergische Bischoff verlangte, daß der Abt vermöge der Gründung seines Klosters von ihm Lehen empfangen müsse, der Wirzburgische wollte dies nicht zugeben und schützte seine Diözesanrechte vor, und am Ende mußte das unschuldige Kloster dafür büßen, indem es von Seiten Bambergs ganz ausgeraubt und zerstört wurde.

Gelinder kam dies Kloster im Jahre 1525 beym Bauernkriege durch, da es von den aufrührischen Bauern, im Jahre 1553 aber vom Margrafen Albert von Brandenburg und endlich 1631 von den Schweden ausgeplündert und verwüstet wurde.

Die Cisterzienser-Abtei Ebrach.

Sie liegt an der Mittel-Ebrach auf dem Steigerwalde an der Straße von Wirzburg nach Bamberg. Das Kloster mit seinen vielen Nebengebäuden, Mauern und Thürmen gleicht in der Entfernung einem artigen Städtchen. Die Stifter dieses Klosters waren die Brüder Berno und Richwin Edle von Eborau, die es 1126 gründeten. Berno starb als Layenbruder daselbst. Konrad Herzog von Schwaben, nachher römischer Kaiser, verdient der andere Stifter dieser Abtei genennt zu werden. Unter die Wohlthäter aber gehören: Herzog Friedrich von Schwaben und seine Gemahlin, die dem Kloster ihre Güter zu Schwabach schenkten, die Grafen von Henneberg, von Kastell, von Rieneck, die Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg, und andere mehr. Dieses Kloster suchte ehemals sich der Gerichtsbarkeit der Fürstbischöffe von Wirzburg zu entziehen; allein die Bischöffe widersetzten sich jederzeit mächtig und wurden auch mittelst kaiserlicher

Macht-

Nachtbriefe vom 16ten May 1521 und den 3ten Sept. 1552 in ihrer Landeshoheit gedeckt, und das Kloster denselbigen unterworfen. Die Besitzungen dieses Klosters sind ungemein ansehnlich und bestehen aus mehreren Aemtern. Der Abt dieses Klosters hat den ersten Rang unter den Aebten.

Die Cisterzienser-Abtei Bildhausen.

Sie liegt eine Stunde von Münnerstadt und wurde im Jahre 1156 von Herrmann, Pfalzgrafen am Rhein gestiftet. Dieser Herrmann war aus dem alten Geschlechte der Grafen von Stahleck, welcher, als er bey Kaiser Friedrich I. wegen gebrochenen allgemeinen Frieden verklagt und überwiesen wurde, zur Strafe einen Hund auf dem Rücken durch das Lager tragen mußte. Dieser Pfalzgraf Herrmann war ein geistlicher Layenbruder in der Abtei Ebrach; nach seinem Tode wurde er nach Bildhausen geführt, und daselbst begraben. Der erste Abt Heinrich, Bruno genannt, wurde mit 12 Geistlichen aus dem Kloster Ebrach dahin geschikt, um dieses Kloster zu besetzen. Er stand dieser Würde 36 Jahre mit allem Ruhme vor, und starb 1190. Graf Berthold zu Henneberg schenkte diesem Kloster den Zehend von dem im Meiningischen Lande befindlichen Herrmannsfelder See, der sehr beträchtlich ist. Das Kloster liegt sehr tief und ungesund, um so schöner ist aber der Rindhof, ein eine Viertelstunde vom Kloster entlegenes Gebäude, wo auch der Abt mit einigen Geistlichen den Sommer hindurch sich aufhält. Ueberhaupt sucht der jetzige Abt Nivard durch neue Gebäude, durch Anlegung schöner Gärten und durch andere neue Anlagen die Gegend um vieles zu verschönern. Das Kloster hat ansehnliche Getraidezehenden und sehr viele Waldungen.

Die Cisterzienser-Abtei Bronnbach.

Sie liegt an der Tauber zwey kleine Stunden von Werthheim und 1 Stunde vom Mainzischen Städtchen Külsheim. Es stund vor Zeiten unter dem Cisterzienser-Abte zu Maulbrunn im Wirtenbergischen. Die Stiftung soll im Jahre 1151 nach andern aber erst 1155 durch die Freyherrn Billing von Lindenfels, Erkbold von Trense, und Siegbald von Zimbern geschehen seyn, die dem ersten Abte zu Maulbrunn die Gegend, wo das Kloster stehet, geschenkt haben, und dieser Abt soll der Erbauer dieses Klosters seyn. Da die Stifter mit der Errichtung dieses Klosters eilten, Maulbrunn aber zur Besetzung desselben nicht so viele Mönche hatte; so bat sich der Abt zu Maulbrunn einige Geistliche aus dem berühmten Kloster Waldsassen in der Oberpfalz aus. Einige Zeit darauf wurde ein Cisterzienser Mönch, Namens Richard, mit einigen Ordensbrüdern von dem Abte zu Maulbrunn in dieses neue Kloster versetzt, und die gleichsam entlehnten Mönche von Waldsassen kehrten wieder in ihr Kloster zurück.

Die Grafen von Werthheim waren die Schutzvögte dieses Klosters und haben sich auch als Wohlthäter gegen diese Abtei hervorgethan. Das Kloster steht jetzt unter der Aufsicht des jedesmaligen Abts zu Ebrach. Denn da das Kloster Maulbrunn zu den Zeiten der Religionsreformation säkularisirt wurde, so bekam Ebrach das Ius paternitatis 1537 unter der Bedingung, bis Maulbrunn in seinen vorigen Stand wieder versetzt würde. Da aber letzteres auf immer aufgehoben blieb, so wurde Bronnbach dem Kloster Ebrach ohne fernere Einschränkung 1573 adoptirt. Zu den Reformationszeiten bemächtigte sich der letzte Graf Michael von Werthheim dieser Abtei, und von seinem Nachfolger, dem Grafen von Löwenstein wurden die Mönche aus demselben vertrie-

vertrieben. Bischoff Julius zu Wirzburg aber setzte sie durch Gewalt der Waffen 1562 wieder ein, und nahm sie in des Hochstifts Schutz und Schirm. Nach diesem Vorgange eigneten sich die Grafen von Löwenstein die Güter zu, die ihnen aber nach dem Westphälischen Friedensschlusse wieder abgenommen, und der Abtei zugestellt wurden. Die Gefälle des Klosters sind beträchtlich an eigenen Ortschaften und an Zehenden und Gülten im ganzen Umkreise. In der Klosterkirche sind einige Denkmähler dort begrabener Herren aus der erloschenen Familie von Uessigheim, wie uns Gropp beschreibt.

Die Cisterzienser-Abtei Schönthal.

Sie liegt an der Jagst am Odenwalde, und verdankt ihre Gründung einem **Wolfram von Bebenburg** 1157. Dieser stiftete dies Kloster mit Einwilligung seiner Söhne, und auf seine Bitte übernahm Kaiser Friedrich I. der in Wirzburg damals sein Hoflager hielt, dasselbe in seinen besondern Schutz.

Jene irren sich hier sehr, welche vorgeben, die Herrn von Berlichingen hätten dies Kloster gestiftet und als Beweise dazu noch dies angeben, daß diese Familie noch heut zu Tage ihren Begräbnißort da habe. Die ganze irrige Meynung kömmt daher: **Wolfram** erbaute anfangs das Kloster auf dem Berge Neuseß; da aber Mangel an Wasser und andere Unannehmlichkeiten eintraten, so erbaute er es 1161 vom Berge herab in das schöne Thal an dem Jagstflusse, wo aber der Grund und Boden denen von Berlichingen gehörte. Auf Bitten Wolframs, dessen Mutter aus dieser Familie war, gab man ihm diesen Platz für seinen heil. Entschluß, jedoch mit der Bedingung, daß die Nachkömmlinge dieser Familie ihr Begräbniß in diesem Kloster haben sollten; überdies sollte der Abt und einige Brüder

mit Wagen und Pferden den Leichnam des Verstorbenen von dem Orte, wo er starb, bis ans Kloster bringen; alsdann sollte er mit allem Leichengepränge begraben werden: dies dauerte bis auf die Reformationszeiten fort; und in dieser Hinsicht hält man mit allem Rechte die Familie von Berlichingen für große Wohlthäter aber nicht für die Stifter dieses Klosters.

Die Prämonstratenser-Abtei Oberzell.

Sie liegt eine Stunde von Wirzburg am Mayne. Sie wurde 1128 unter dem Bischoffe Embriko errichtet; den Grund dazu gab ein besonderes Wunder: denn als 1128 der heil. Norbert von Rom zurück nach Wirzburg kam, so führte man ihm, da seine Heiligkeit schon überall bekannt war, eine blinde Frau vor, die er auf der Stelle sehend machte. Auf dieses Wunder schossen die reichen Bürger von Wirzburg viel Geld zusammen, und übergaben auch diesem heiligen Manne viele Güter, wovon er dies Kloster errichtete und erhielt.

b) Probsteyen.

Die Probstey Triefenstein, regulirte Chorherrn des heil. Augustin.

Sie liegt 6 Stunden von Wirzburg am Mayne auf einem Berge so, daß es sich in der Ferne wie ein schönes Schloß ausnimmt. Wunderbar ist es, daß, statt daß andere Klöster bey Unruhen und Streitigkeiten zerstört wurden, dieses erst durch solche Streitigkeiten entstand. Kaiser Heinrich IV. und Pabst Gregor VII. stritten immerwährend mit einander. Der damalige Bischoff zu Wirzburg Adalbero als Anhänger zum Pabste ward vom Kaiser Heinrich verjagt, und statt seiner Meginhard 1085, und nach ihm Einhard 1088 mit Gewalt eingesetzt. Viele Stifts- und Ordensgeistliche wollten schlechterdings nicht nachgeben, und verließen

liessen aus Abscheu vor diesem Greuel die Stadt und begaben sich an andere Orte hin, wo sie Gott dienen konnten. Unter diesen zeichnete sich ein gewisser Dechant im Stifte Neumünster aus, mit Namen **Gerung**, der im Jahre 1088, da **Einhard** mit Gewalt sich zum Bischoffe aufwarf, mit einigen andern Geistlichen, die ein strenges Leben und die Einsamkeit liebten, nach Triesenstein sich begab, und bey der alten Peterskirche, die Karlmann dem heil. Burkard schenkte, sich niederlies. Aus eigenem Vermögen legten sie den Grund zu einem ansehnlichen Gebäude, und führten da ein geistliches gemeinschaftliches Leben.

Um diesen neuen Pflanzort zu vergrössern, geschah es, daß der nämliche Bischoff zu Wirzburg **Einhard**, der nach dem Tode des **Adelbero** 1096 mit der Kirche sich wieder aussöhnte, und als rechtmäßiger Bischoff von Wirzburg anerkannt wurde, nicht nur dieses Kloster bestätigte, und ihm alle seine Güter lies, sondern er schenkte ihm auch verschiedene Grundstücke in **Hohenburg** und **Lengfurt** und den 3ten Theil des Berges **Kallmuth**, wo vortrefflicher Wein wächset, dann die freye Schiffarth auf dem Mayne bis zum Graben **Altfeld** oder **Hochwiesen**. Auch die Nachfolger des **Einhard**, **Rupert** und **Erlong** gaben dem Kloster noch die Pfarreyen und das Patronatsrecht zu **Hohenburg** oder **Homburg**, **Trennfeld**, und **Rettersheim**.

Die Probstey Heydenfeld, regulirte Chorherrn des heil. Augustin.

Sie liegt 2 Stunden unterhalb Schweinfurt am linken Ufer des Mayns, und wurde von der Gräfin **Alberada von Banz** gestiftet. Als nemlich ihr Sohn **Konrad**, den sie in ihrer ersten Ehe erzeugt hatte, zur Winterszeit auf dem Mayne mit dem gebrochenen Eise ins Wasser fiel, von dem Flusse fortgerissen zu **Heyden-**

 feld

feld gefunden und begraben wurde, so errichtete sie für seine arme Seele dieses Kloster mit Einwilligung ihres zweyten Gemahles des Herrmanns eines Grafen von Vohburg im Jahre 1060, wie man aus einem vorhandenen Briefe des Bischoffs Adelbero über eine Vertauschung zwischen Banz und Heydenfeld ersehen kann. Eben dieser Bischoff verdient auch als vorzüglicher Wohlthäter dieses Klosters genennt zu werden.

Die Probstey Holzkirchen.

Sie liegt im Amte Homburg am Mayne. Troandus, ein fränkischer Fürst soll 760 dies Kloster gestiftet haben. Karl der Große verleibte es dem Stifte Fuld ein. Das Kloster ist nicht sehr bemittelt, und seine Einkünfte bestehen fast einzig in der Landwirthschaft. Es steht übrigens ganz unter Wirzburgischer Landeshoheit und unter dem Wirzburgischen Kirchsprengel. Dem Kloster steht ein Probst, welcher ein Kapitular des Stiftes zu Fuld ist, und ein Prior vor. Die Zahl der übrigen Geistlichen belauft sich gewöhnlich auf 6, die alle aus Fuld hieher verschikt werden.

c) Das Priorat Gerlachsheim.

Es liegt disseits der Tauber in einem angenehmen Thale im Wirzburgischen Oberamte Lauda 2 Stunden von Mergentheim, und eben so viel von Bischoffsheim an der Tauber. Vor Zeiten war es ein Frauenkloster, als es aber in Abnehmen kam, so nahm es Bischoff Friedrich von Wirsberg 1563 in Besitz. Der Prämonstratenser-Orden bewarb sich vielfältig, solches wieder zu bekommen, und erhielt es auch endlich, da es ihm im Jahre 1711, 1712 und 1713 von dem päbstlichen Stuhle zugesprochen und dem Kloster Oberzell als ein Priorat einverleibt wurde, welches im Jahre 1717 davon Besitz nahm, es neu erbaute, und 1724 mit seinen Geistlichen besetzte.

Ferner

Ferner gehören hieher

Das adeliche Damenstift zur H. Anna in Wirzburg.

Verschiedene Fürsten legten den Grund dazu und gaben ihre eigene Güter dazu her. Wer darinn will aufgenommen werden, muß stiftsfähig seyn oder 16 Ahnen beweisen können. Dieses Stift hat eine Aebtissin und 7 Stiftsdamen, die zu gewissen Stunden beysammen seyn und gemeinschaftlich mit einander leben müssen.

Das Kloster zur H. Afra in Wirzburg

hat seinen Ursprung dem Benediktiner-Mannskloster St. Stephan zu verdanken. Bekanntlich gab der Bischoff Emerhard oder Einhard das von ihm gestiftete Armenhaus dem Kloster St. Stephan zur Obsorge mit der Pfarrey Zetlingen, wie uns Ludewig, Gropp und Ussermann beschreiben, und wie selbst aus dem Schenkungsbriefe bey Schannat zu sehen ist. Abt Rappold, der aus dem Hirschauer Kloster vom Bischoffe Emmerich 1140 berufen wurde, fand nun viele Unordnungen und Mißbräuche in diesem Armenhause. Und da diesen Beschwernissen nicht so leicht abzuhelfen war, brachte er es bey dem Bischoffe Siegfried dahin, dieses Armenhaus und dessen Stiftung in ein Frauenkloster umändern zu dürfen. Sein Vorschlag ward vom Bischoffe genehmiget, und er fieng im Jahre 1147 an, ein Kloster zu bauen, das er 1151 zu Stande brachte. Dabey übergab er auch die dem Kloster St. Stephan vom Bischoffe Emerhard ehemals bekommene Pfarrey Zellingen mit ihren dermaligen Fillialen und Einkünften dem neuerbauten Frauenkloster zum Besitze. Dieses Kloster lag anfangs ausser der Stadt bey dem sogenannten Schächer; da aber Johann Philipp von Schönborn im Jahre 1656 anfieng, die Stadt zu befestigen, ließ er

das Afrakloster abbrechen und ein neues nächst am Stephaner Thore aufbauen. Im Jahre 1670 den 10 May legte er in eigener hohen Person den ersten Stein zu demselben

Das Kloster Himmelspforten, ein Frauenkloster, Cisterzienserordens, eine halbe Stunde unter Wirzburg am Mayne. Im Jahre 1231 war es vom Bischoffe Herrmann bey dem Dorfe Himmelstadt errichtet; es wurde aber etliche Jahre hernach, wie Fries bey Ludewig berichtet, in Fehden verheeret, und darauf hieher verlegt, wo es eben steht.

Das Kloster Unterzell.

Es liegt ½ Stunden unterhalb Wirzburg am Mayne, und ist Prämonstratenser-Ordens, und eines der reichsten Nonnenklöster in Franken. Der Ursprung davon war dieser: man baute vormals neben den Mannsklöstern auch Nonnenklöster, daher wurde auch dieses neben der Abtei Zell hingebaut. Der Platz, worauf das Kloster steht, gehörte ehmals den Schenken von Roßberg, die auch da begraben wurden. Im Bauernkriege 1525 wurde dies Kloster hart mitgenommen. Da sie sehr reich gestiftet waren, so nahm ihnen Bischoff Friedrich das Ueberflüßige ihrer Güter als Kammergut weg. Sie beschwerten sich aber darüber bey dem Kayser Rudolph II. und würkten auch mit Beyhülfe des Zeller Abtes Andreas ein Kaiserl. Mandat aus, vermöge dessen Bischoff Julius die vorenthaltene Güter wieder herausgeben mußte. Dieser that es, und das Kloster wurde nun vom Grunde aus neu erbauet. Dem Kloster steht ein Probst aus der Zeller Abtei vor, es hat dabey noch eine Priorin.

Die übrigen geistlichen Gemeinden im Hochstifte sind noch folgende:

Die

Die Karthäuser in Wirzburg.

Ihr Kloster war ehemals ein Garten, und ihre Stiftung geschah auf folgende Art: Unter dem Bischoffe Albert II. von Hohenlohe kamen einige Kartheuser 1348 in Wirzburg an, um ihren Orden da fortzupflanzen. Sie erhielten auch von den beyden Brüdern, Rüdiger und Wolfram mit dem Zunamen Teufel zur Erbauung ihrer Wohnung den Garten, den man Teufelsgarten hieß, und in der Folge erst Engelsgarten genannt wurde. Unter die Stifter dieses Klosters verdient auch noch Eberhard von Hirschhorn, Domherr und Archidiakon zu Wirzburg gezählt zu werden. Zu jetziger Zeit steht dieses Kloster beynahe wieder ganz leer, nur der Prior, der Schaffner und Küchenmeister blieben zurück, die übrigen alle wurden im Jahre 1800 im Monate September in Kartheuser-Klöster versteckt, weil das Kaiserl Militair ein Lazareth aus dem Kloster machten.

Die Kartheuser in Astheim.

Ihr Kloster liegt am rechten Maynufer der Stadt Volkach gegenüber. Von diesem Kloster ließt man in Ludwigs Geschichtschreibern vom Bisthume Wirzburg: „Und eben in itzt angeregtem Jahr 1414 hat Herr Erkinger von Seinsheim zum Stephansberg und Anna „von Bibra in dem Dorf Ostheim am Mayn eine Karthaus angefangen zu bauen, das Dorf Ostheim und andere mehr Zinß, Gült, und Güter daran gegeben und „die Karthaus nach dem gemeldetem Dorf Ostheim genennt."

Die Karthäuser in Dünkelhausen.

Dieß Kloster war ehemals ein Nonnenkloster, Prämanstratenser-Ordens, und soll von dem H. Otto, Bischoffe zu Bamberg 1138 errichtet worden seyn, obschon einige behaup-

behaupten wollen, es hätten blos Mönche da gehauset. Da aber die Nonnen ganz frey und zügellos lebten, wie es aus den Briefen des Zeller Abtes Tilmann zu ersehen ist, so wurden sie 1351 hier verjagt und Karthäuser an ihre Stelle versetzt. Im Jahre 1363 ward dieses Kloster durch eine reiche Schenkung aus der Verlassenschaft des damaligen Wirzburgischen Domdechants Ebenhard von Riedern in festen Stand gesetzt.

Die Kartheuser in Grünau.

Ihr Kloster liegt 2 Stunden unterhalb Werthheim im Walde, wurde im vierzehnten Jahrhunderte 1328 von Elisabetha, einer Gräfin von Wertheim, einer hinterlassenen Wittwe Gottfrieds von Hohenlohe gestiftet, und hatte viele Geistliche bis zur Reformationszeit, wo Graf Michael von Wertheim sich zur protestantischen Religion bekannte, im Jahre 1545 die Karthäuser vertrieb und die alte Karthause zerstörte. Kaiser Ferdinand setzte zwar im Jahre 1629 dieselbige wieder ein, aber im Jahre 1631 verjagten sie die Schweden wieder. Graf Johann Theodor, von welchem die katholisch-Werthheimische Linie abstammt, gab den halben Theil der Karthause und ihre Einkünfte 1638 den Mönchen zurück, der andere Theil aber verblieb bis heute bey der protestantischen Linie.

Die Kartheuser in Ilmbach.

Diese Karthaus liegt unter dem Steigerwalde, eine Stunde von Brichsenstadt, und wurde von Balthasar Fehr von Bottich und seiner Gattin Magdalena von Vestenberg aus ihrem Schlosse in ein Kloster verwandelt, das nachher Mariengarten genennt wurde. Im Jahre 1525 wurde es von den Bauern ganz abgebrannt, aber nachher wieder aufgebaut.

Die

Die Augustiner zu Wirzburg.

Das erste unter den Eremiten-Klöstern des H. Augustin, nachdem Pabst Alexander IV. im Jahre 1256 verschiedene Eremiten in eine Versammlung unter der Regel des H. Augustin gebracht hatte, wurde in der Stadt Wirzburg aufgerichtet. Richard, Kardinal-Diakon unter dem Titel des H. Engels war Beförderer von diesem, und brachte es bey dem Bischoffe Jring sowohl zu Rom, wo er Geschäfte für seine Kirche besorgte, als auch hernach zu Wirzburg durch sein Schreiben dahin, daß er den Eremiten einen Wohnungsort verwilligte. Zu diesem Endzwecke kam Guido Soian, ein Italienischer Provinzial, gegen das Weyhnachtsfest 1262 mit Empfehlung des Kardinal Richards in Wirzburg bey dem Bischoffe an, und hinterließ da 2 Brüder seines Ordens, Hesso und Heinrich. Besagter Bischoff sagte also auf die Bitte des Kardinals obigen Ordensbrüdern einen Ort zu, wo sie ein Bethaus oder Kloster bauen mögten. Im Jahre 1263. den 17. März trat das Domkapitel mit seiner Einwilligung bey, und nahm das Kloster, die Innwohner allda mit ihren An- und Zugehörungen in Schütz und Schirm. Nach erhaltener Erlaubniß kaufren die beyden Brüder Hesso und Heinrich den Hof von Johann Rezelin, Bürger zu Wirzburg um 100 Mark feines Silbers, welches sie nach und nach abzahlten.

Nach der Sitte damaliger Zeit säumten die Brüder nicht, von Albert dem Großen zugenannt, einem Dominikaner, vormals Bischoff zu Regensburg, damals Kreuzzugsprediger durch Teutschland und Böhmen zur Herstellung ihres Klosters einen Ablaßbrief zu erwürken, welcher auch 1263, den 29. Juni ausgestellt wurde.

Im Jahre 1272 gab Jring, ein Edler, genannt Krese, einer aus den Schöppen, die Kapelle des H.

Georgs

Georgs mit dem Einsetzrechte und der Freyheit, wie solche seine Anverwandten gestiftet und begabt hatten, den Augustinern. Diese Kapelle lag nahe an dem Kloster-Platze und wurde für den Raum des Chors der Kirche angewendet. Dieser Platz aber hat hernach auf Andringen der Bürger zur gemeinen Gasse müssen eingeräumt und die Kirche mit dem Chor verringert werden.

Mit dem Anfange des dreizehenden Jahrhunderts hat die mühsame und kostspielige Erbauung der Kirche und des Klosters der Augustiner-Eremiten zu Wirzburg ihr Ende gehabt. Im Jahre 1302 seegnete Johann, Bischoff von Havelberg und Weihbischoff Mangolds die Kirche mit den Altären, den Kreuzgang, den Leichenhof, das Schlafhaus und das Speißzimmer ein. 1305 erkaufte zur Erweiterung des Klosters der Prior Wigand von Heinrich Schiler und Hedwig seiner Ehefrau um 180 Pfund Heller ein Haus, das hohe Haus genannt, welches innerhalb der Stadtmauer in der Georgengasse lag.

Das Kloster besteht aus 30 Konventualen, die Layenbrüder mit eingerechnet, und unterhält sich vom Termin, von gestifteten Jahrtägen und Messen, von den Zinsen seiner Kapitalien, und vom Ertrage einiger liegenden Güter.

Die Augustiner in Münnerstadt.

Münnerstadt, ehemals in der Grafschaft Henneberg, dermalen im Bißthume Wirzburg gelegen, hat einen Theil der Lauer durch- und einen andern vorbeyfließend, welche beyde unter Münnerstadt sich wieder vereinigen und sich endlich in die Saal ergießen. Wenn das Augustinerkloster allda seinen Anfang genommen, läßt sich aus Abgang der Urkunden nicht bestimmen. Aus einem Ablaßbriefe, den Jucelerius aus dem Eremiten-Orden und Weyhbischoff zu

Wirz-

Wirzburg unter dem Fürstbischoffe Berthold von Sternberg dem Kloster ertheilte, ergiebt sich, daß es schon vor dem Jahre 1279 müsse besetzt gewesen seyn.

Im Jahre 1304. den 12. Juny stiftete Frau Gertraud für sich und ihre Anverwandtschaft einen Jahrtag, und gab zur Aufbauung der Klostergebäude ein reichliches Allmosen her. Im Bauerkriege verlohr das Kloster wieder alles, und als nachher Albert von Brandenburg und Grumbach übel in ganz Franken haußten, mußten die Eremiten solches gänzlich verlassen. Bischoff Julius übergab die Einkünfte des Klosters zum Besten seiner neugestifteten Akademie, doch so, daß davon in Münnerstadt ein Gymnasium für die Jugend errichtet wurde.

Unter dem Bischoffe Gottfried von Aschhausen, den man um die Zurückgabe des Klosters an den Orden gebeten hatte, konnte man nur so viel erhalten, daß die Akademie dem Kloster in Wirzburg die jährlichen Zinsen von 6000 fl. zahlen sollte.

Die Zinsen wurden aber eben so wenig gezahlt als das Gymnasium errichtet. Im Jahre 1650 wurde zwischen der Akademie und dem Orden ein neuer Vergleich getroffen, einsweilen statt des unbewohnbaren Klosters der sogenannte Gattenhof samt der daranstoßenden Kapelle zur Wohnung der Augustiner-Eremiten angekauft, und zum Unterhalte derselben sowohl als zur Wiederherstellung des zerfallenen Klosters die Pfarrey Burglauer und die Frühmesse zu Münnerstadt auf 10 Jahre, bald darauf auch die Pfarrey Poppenlauer dem Kloster übergeben.

Im Jahre 1663 ward der neue Bau des Klosters angefangen und 1672 geendigt, wo dann die Kirche vom Weyhbischoffe Weinberger eingeweyht wurde. Eine Zeitlang versahen die Bartholomiten nicht nur die Pfarrey, sondern

sondern auch das Gymnasium in Münnerstadt, und als diese im Jahre 1685 abgiengen, und die Karmeliten vergebens um beyde Stellen angesucht hatten, gab Bischoff Gottfried von Guttenberg das Gymnasium und die Pfarrey den Augustinern zurück, die bis jetzt noch im Besitze derselben sind, und wirklich dadurch sich nicht geringe Ehre und ein bleibendes Denkmal stiften.

Die Dominikaner in Wirzburg.

Von diesem Orden kamen 1230 einige Brüder nach Franken, allwo sie sich zu Wirzburg in den jungfräulichen Kloster zu St. Marx niederließen, das damals ausserhalb der Stadt lag. Kaum lebten sie eine Zeitlang alda, so fanden diese Klosterfrauen an der Tracht, Lebensart und an den Geistlichen selbst so viel Vergnügen, daß sie ihren schwarzen Habit (denn sie waren der Regel des H. Augustin einverleibt) abwarfen und das leichte weiße Gewand des H. Dominikus anzogen, welches ihnen auch Pabst Innozenz IV. 1245 erlaubte. Dadurch wurden sie dem Dominikanerorden ganz unterworfen, der dann das Reformations- und Visitationsrecht über sie ausübte, und alle geistliche Verrichtungen bey ihnen besorgte.

Zur nemlichen Zeit lebte in diesem Kloster die Tochter Leopold VII. eines Herzogs von Oestreich, Margaretha mit Namen, die mit Heinrich Kayser Friedrichs II. Sohne verheyrathet war. Als letzterer nun sich gegen seinen Vater empörte, so wurde er mit seiner Gemahlin und Kindern ins Gefängniß geworfen. Nach seinem Tode kehrte Margaretha als Wittwe nach Teutschland zurück, heyrathete nachher Ottokar, König von Böhmen, wurde aber wieder von ihm verstoßen und starb endlich in diesem Kloster 1267, ohne daß sie aber die Ordensgelübde abgelegt hatte.

Als

Als erste Gutthäterinnen des Klosters darf man sicher nennen Hedwig und Gertraud von Ulsenheim samt ihrer Mutter Adelheid, die alle ihre Güter dem Kloster schenkten. Auch Bischoff Herrmann gab auf Bitten der Adelheid, einer Wittwe des Otto von Bodenlauben diesem Kloster die Pfarrey Pleichach nebst dem Patronatsrechte.

Im Jahre 1274 verließen die Dominikaner das Kloster und erbauten sich ein eigenes, zu dessen Begründung ein gewisser Friedrich von Geilenhausen sein Haus und Garten hergab. Unter die andern Gutthäter des Klosters werden gezählt, Hedwig, eine Wittwe und geborne von Rothenburg, Volkling, ein Bürger dahier samt seiner Ehefrau, Gutta und Irmentraud von Aschhausen, Edelfrauen, Adelheid von Stechelberg, Bischoff Andres, Konrad Stemler Edler von Grumbach. Heut zu Tage wohnen sie noch in diesem neuen Kloster nächst dem Spitale unter dem Vorsitze eines Priors.

Die Dominikaner in Mergentheim.

Die heutige Dominikanerkirche in Mergentheim, der Sitz des Teutschmeisters wurde anfangs Mergenthal oder Marienthal genennt. Das Kloster wurde daselbst im Jahre 1273 erbaut. Die erste Gutthäterin war Agnes von Holoch, welche dem Kloster 1000 Pfund Heller und viele andere Güter hergab, und sich dafür eine ewige Messe stiftete. Auch Adelheid, Gemahlin Alberts von Hohenlohe gab 50 Pfund Heller zur Erbauung des Chores her. Im Bauernkriege litten die Dominikaner zu Mergentheim großen Schaden: einen noch größern aber erlitten sie von den eigenen Bürgern der Stadt selbst, die 1552 die Geistlichen aus ihrem Kloster verjagten, alle Urkunden und Stiftungs-

briefe aus demselben schleppten und alles verwüsteten. Im Jahre 1581 nahm aber Erzherzog Maximilian und Teutschmeister die Dominikaner wieder in ihr Kloster auf.

Der härteste Schlag traf sowohl dies Kloster als die Stadt, da 1633 die Schweden einrückten, und beynahe der größte Theil der Einwohner von ihrem katholischen Glauben abfiel. Durch eifrigste Bemühung P. Jakobs Kürberg und mit Beyhülfe der Kapuziner wurde bald der alte Glaube wieder eingeführt. Damit nun die Jugend um so besser in demselben unterrichtet würde, so gründete Franz Ludwig, Teutschmeister, ein Gymnasium, dem er Geistliche aus dem Dominikanerkloster als Professoren vorsetzte, und als 1755 dies Gebäude seinen Einsturz drohte, so errichtete Maximilian, Erzherzog von Oestreich, Churfürst zu Kölln und Teutschmeister das itzige Lycäum.

Die Franziskaner-Konventualen in Wirzburg.

Diese sind die Minoriten, welche schwarze Kleider wie die Augustiner tragen, aber zum Unterschiede lange Ermel und einen hänsenen Strick statt des ledernen Gürtels um den Leib tragen. In der Wirzburgischen Diözeß giebt es nur 2 solche Klöster, das eine ist in Wirzburg selbst, das andere in Schönau. Der Stifter dieses Klosters allhier war Bischoff Herrmann I. der es im Jahre 1246 aus seinem eigenen Vermögen begründete. Als es aber in der Folge der Zeit fast ganz zusammenfiel, so erbaute es Bischoff Julius wieder mit schweren Kosten, und stellte es in einem viel besseren Zustande her. Es ist heut zu Tage eins der reichsten Bettelklöster. Die meisten Einkünfte bestehen in freywilligen Geschenken, in gestifteten Messen und in den Gefällen für die Begräb-

nißstätte in ihrem Kloster. Einer aus ihrer Mitte versieht die Pfarrey in der Marienkapelle auf dem Markte.

Die Franziskaner-Konventualen in Schönau.

Das Kloster gehört zur Wirzburgischen Diözeß und war anfangs ein Nonnenkloster, Cisterzienserordens. Sein Ursprung ist folgender: Im Jahre 1189 erhielt Graf Gerhard von Rieneck das Dorf Moppe, das auf Fuld gehörte, vom dasigen Abte Konrad, dieser Graf und seine Gemahlin Adelheid gab es alsdann dem Friedrich von Heßler, der es mit Einwilligung Bischoff Gottfrieds von Wirzburg mit allen Zugehörungen der St. Kilianskirche vermachte. Dieses bestättigte Pabst Clemens III. in einer Bulle, die er an die Priorin des Marienklosters in Schönau 1190 den 29. July ausstellte. Nach und nach erhielt dies Kloster nun mehrere Güter.

Im Jahre 1503 verabredete sich Bischoff Lorenz mit dem Grafen Reinhard von Rieneck wegen diesem Kloster, weil es seinem Untergange nahe war. Im Jahre 1525 wurde es durch den Bauernkrieg gänzlich zerstört, und seine Einkünfte kamen an das Hochstift. Bischoff Johann Gottfried hatte dieses verwüstete Kloster den Franziskaner-Konventualen bestimmt, allein sein früher Tod hinderte ihn daran. Endlich im Jahre 1699 gelangten sie erst zum Besitze davon, ohne daß ihnen etwas zur Wiederaufbauung des Klosters und zu ihrem Unterhalte angewiesen wurde. Allein die Mönche, die schon in die Zukunft sahen, ließen sich dadurch nicht abschrecken.

Die Fraziskaner-Recollecten in Dettelbach.

Ausser dem Städtchen Dettelbach befindet sich auf

einem Sandhügel eine Wallfahrtskirche, wohin jährlich ein großer Volkszulauf geschieht. Bey dieser Kirche haben die Franziskaner ein Kloster. Die Kirche samt dem Kloster ward vom Bischoffe Julius im Jahre 1613 erbaut. Sein Nachfolger, Bischoff Gottfried, erlaubte diesen Mönchen den Termin in seiner Diözeß. Im Jahre 1631 wurde dieses Kloster von den Schweden ganz ausgeplündert, einige Mönche verloren dabey das Leben, die übrigen wurden sehr übel behandelt. Noch ein anderes und größeres Uebel schafften sich die Franziskaner selbsten. Die Thüringer nämlich beneideten die Kreutzberger und Dettelbacher, und erwirkten unter dem Wirzburgischen Bischoffe Johann Philipp, der zugleich Churfürst von Mainz war, vom Pabste Alexander VII. ein Breve, vermöge dessen das Kloster zu Dettelbach, das bisher zur Straßburger Provinz gehörte, nun der Thüringischen einverleibt wurde, welches auch Pabst Clemens IX. bestätigte. Im Jahre 1665 vertrieben die Thüringer die Dettelbacher Franziskaner und besetzten das Kloster. Aber man entdeckte bald, daß ihr Breve nur erschlichen war, und das ganze Kardinalskollegium erklärte das Unternehmen der Thüringer für null und nichtig. Bischoff Peter Philipp, der durch seine Kommissairs leztere aus dem Kloster verjagt und es wieder mit alten Mönchen besetzt hatte, soll sogar dem Kloster untersagt haben, keine fremde Mönche, sondern nur Landeskinder dahin aufzunehmen.

Die Franziskaner-Recollecten auf der Magdalenen-Kapelle.

Dieses Kloster liegt am Steigerwalde in der Pfarrey Oberschwarzach. Anfangs wohnten nur Einsiedler allda, da aber solche, weil sie keine Priester waren, dem andächtigen Volke nicht Gnüge leisten konnten, so schikte Bischoff Anselm Franz auf Ansuchen des Volkes

1747. 2 Franziskaner mit einem Layenbruder dahin, die das Kloster bewohnen sollten, und die bis jezt noch im Besitze davon sind.

Die Franziskaner - Recollecten auf dem heil. Kreuzberge.

Nicht weit von Bischoffsheim vor der Rhön liegt ein steiler hoher Berg, auf demselben stunde in ältern Zeiten ein steinernes Kreuz, wohin viele fromme Christen öfters wallfahrteten und da ihr Gebet verrichteten. Bischoff Julius lies, nachdem dies Kreuz war umgerissen worden, und die Andacht der Wallfahrter doch nicht abnahm, ein anderes samt einer kleinen Kapelle dahin aufrichten. An dem Kreuzfeste und noch einigemal das Jahr hindurch kamen einige Franziskaner von Dettelbach hieher zur Aushülfe der gottesdienstlichen Verrichtungen. Aber auch die Thüringer die die Dettelbacher Franziskaner beneideten, besuchten diesen Ort unter dem Scheine heiliger Andacht fleißig, um nur zu erlangen, ein Kloster allda für sich bauen zu dürfen. Mehreremalen hielten sie beym Bischoffe Philipp von Schönborn darum an, aber allezeit vergebens; den Dettelbachern aber erlaubte er, sich eine Wohnung für 6 Geistliche in der Stadt Bischoffsheim zu errichten, wo sie im Winter blieben, im Sommer aber wohnten sie in der von Holz aufgerichteten Hütte auf dem Berge. Aber ganz unvermuthet bekamen sie einige Zeit darnach 1665 den bischöfflichen Befehl, den Thüringer Franziskanern alles zu räumen, bis endlich nach 11 Jahren Peter Philipp von Dernbach sie wieder dahin beförderte, und ihnen den Kreuzberg samt dem Hause in Bischoffsheim schenkte, auch die Erlaubniß ertheilte, ein Kloster allda aufzubauen, welches auch im Jahre 1680 angefangen und 1692 vom Weihbischoffe Stephan eingeweiht wurde.

Die Franziskaner-Recollecten zu Aschbach.

Dieses Kloster liegt nahe an Schlüsselfeld, 2 Stunden von Kloster Ebrach. Die Herren von Pöllnitz sind Besitzer dieses Ortes. Im Jahre 1745 als vorher 1696 ein Dominikaner als Missionair da stund, übertrugen diese Herren dies Geschäft den Franziskanern.

Die Franziskaner-Recollecten in Heilbronn.

Schon im Jahre 1272 hatten die Franziskaner in dieser kaiserlichen Reichsstadt, die zur Wirzburgischen Diözeß gehört, ein Kloster. Als sie in der Folge unordentlich und in Streitigkeiten lebten, so brachten es Friedrich Pfalzgraf am Rheine und der Stadt-Magistrat 1465 beym Pabste Paul II. dahin, daß die Aebte von Maulbrunn und Hirschau dies Kloster reformiren mußten. Einige der Geistlichen ließen sich nun dieses gefallen, andere nicht. Die zurückgebliebenen Mönche blieben Besitzer vom Kloster von 1465 bis 1544, wo sie von den Protestanten gezwungen wurden, die Stadt zu verlassen, und nie wieder dahin kamen. Der Kaiser befahl zwar 1628, sie wieder aufzunehmen, aber der Schwedenkrieg und der Westphälische Frieden verhinderten es. Noch gehören hieher aus der Thüringer Provinz 3 Klöster, als Schillingsfürst, Schwarzenberg und Moßbach, 4 Hospitien, Markbreit, Kupferzell, Haltenbergstetten und Waldenburg; und endlich 7 Curatien als zu Bellershausen, Erlach, Braunsbach, Lohr und Fahrbach, Willmersdorf, Breitenlohe und Pfaffendorf, die alle zur Diözeß gehören.

Die Karmeliten in Wirzburg.

Dieses Kloster nahm seinen Anfang 1212, als die

Kar-

Karmeliten aus Palästina sich vor dem Schwerde der Sarazenen nach Teutschland flüchteten. Sie kamen nach Franken, wo sie anfänglich als Eremiten lebten, bis sie aus dem gesammelten Allmosen auf dem alten Fischmarkte mit Erlaubniß des Bischoffs sich eine Wohnung erkauften und dann klösterlich zusammenlebten. Bischoff Iringus erlaubte ihnen nachher im Jahre 1265 ein Kloster zu bauen und ein gewisser Domherr Friedrich von Hohenburg gab ihnen 1280 die nächst darbey liegende Nikolauskapelle dazu. Im Jahre 1719 wurde das Kloster wieder neu erbaut, so wie es noch itzt stehet.

Die Karmeliten in Heilbronn.

Dieses Kloster wurde 1448 von den reichlichen Allmosen, Geschenken und Opfern frommer Leute erbaut. Als nun in der Folge die Einwohner von Heilbronn von der katholischen Religion abfielen, suchten sie immer die Mönche dieses Klosters zu kränken. Als endlich gar 1632 die Schweden dahin kamen, so wurden die Mönche aus dem Kloster vertrieben, und selbiges gänzlich zerstört. Nach dem Abzuge der Schweden erhielt Heilbronn 1650 vom Kaiser den Befehl, das Kloster wieder herzustellen und das ungerechte Gut zurückzugeben, welches auch zum Theile geschah. Von dieser Zeit an lebten die Karmeliten ganz ruhig daselbst unter dem Vorsitze eines Priors.

Die Karmeliten zu Neustadt.

Das Kloster zu Neustadt an der Saal wurde im Jahre 1352 von den Bürgern daselbst errichtet, welches auch Bischoff Albert bestätigte. Damit aber dem Abte von Bildhausen, der das Pfarr-Recht da hatte, kein Abbruch geschehe, so wies Bischoff Albert dem Karmeliterkloster und dem Abte von Bildhausen seine bestimmte

Grenzen an, wie weit beyde in ihren geistlichen Verrichtungen zu gehen hatten.

Die Diskalzeaten oder Reurer in Wirzburg.

Dieses Kloster liegt in der Stadt am Sanderthore; man nennt sie die Reurer, weil allda vormals ein Nonnenkloster Prämonstratenserordens stand, das zu Ehren der heil. Büßerin Magdalena erbaut war. Noch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stand dies Nonnenkloster, nur wollen manche behaupten, es seyen Cisterziensernonnen gewesen. Als nun dieses Kloster gänzlich ausstarb, so fiel das Gebäude dem hohen Domkapitel heim. Allein Bischoff **Philipp Adolph** berief 1627 diese baarfüßigen Karmeliten von Wien in seine Residenzstadt und räumte ihnen dies Kloster ein, wo sie bis 1654 wohnten, bis sie vom Bischoffe **Johann Philipp** unterstützt anfiengen ein neues Kloster zu bauen. Nach vollendetem Klosterbaue errichteten sie auch eine neue Kirche 1662, welche endlich **Johann Melchior** Weihbischoff allhier 1669 einweihte.

Das Kloster zu St. Klara in Heilbronn.

Dieses Nonnenkloster, das zur Wirzburgischen Diözeß gehört, mußte verschiedene Unglücksfälle erleiden, erholte sich aber allezeit wieder. Sein Ursprung ist folgender: Nicht weit von der Stadt Heilbronn wohnte 1294 eine ansehnliche Familie von Thalheim, welche vom Pabste Cölestin V. die Erlaubniß verlangte und selbige auch erhielte, auf ihre Güter ein Kloster für Jungfrauen aus dem Orden des heil. Franziskus zu erbauen. Sie errichtete also nahe bey der Stadt ein Kloster, welches anfangs mit Klosterfrauen aus Seflingen und Pfullingen besetzt wurde; aber wegen häufigen Kriegsunruhen, um doch mehr in Sicherheit zu seyn,

flüchteten sich die Nonnen 1331 in die Stadt Heilbronn, und erbauten dort mit Unterstützung ihrer ersten Stifter, der Herren von Thalheim, ein neues Kloster.

Da sie aber von ihrer klösterlichen Observanz nach und nach abgewichen waren, so übergab sie Pabst Paul II. auf Ansuchen Friedrichs Pfalzgrafen am Rhein und des Stadt-Magistrats zu Heilbronn den Aebten zu Hirschau und Maulbrunn zur Reformation. Die Nonnen weigerten sich anfangs, mußten aber endlich doch der Gewalt weichen und sich der strengeren Observanz unterziehen. Am meisten litten sie, als die Schweden die Stadt Heilbronn im Jahre 1632 besetzten; durch Drohungen und Unbilden aller Art wollte man sie zwingen ihr Kloster zu verlassen und ihren Habit abzulegen, allein sie beharrten standhaft, bis sie endlich 1633 vom Magistrate mit Gewalt aus dem Chore gerissen, und in ein altes baufälliges Haus verwiesen wurden, nachdem man sie zuvor auf Wägen setzte, und zum Gespötte des wüthenden Pöbels in der ganzen Stadt herumführen lies. Als nun im folgenden Jahre 1634 die Kaiserlichen Heilbronn belagerten, geschah es, daß das Haus, wohin man diese Nonnen vertrieben hatte, durch eine eingeworfene Bombe in Brand gerieth, einige beorderte Magistratsperso-nen führten daher die Nonnen in dieser stürmischen Nacht in ihr Kloster zurück. Endlich kamen die Kaiserlichen in die Stadt, und nun wurde dem Magistrate befohlen, sowohl den Schaden zu ersetzen, den diese Nonnen von dem Brande erlitten, als auch das alles zu erstatten, was er aus dem Kloster geraubt hatte. Von dieser Zeit an lies man sie in ihrem ruhigen Besitze.

Das Kloster zu St. Marx.

Daß dieses Kloster ehemals Augustinerordens war, und unter dem Pabste Innozenz IV. 1245 die Regel

und das Kleid des heil. Dominikus annahm, habe ich oben unter der Rubrik „Dominikaner in Wirzburg" schon gesagt. Dieses Kloster hatte anfangs bey seiner Entstehung gute Besitzungen. Eine gewisse Wittwe Adelheid von Ulsenheim samt ihren beyden Töchtern Hedwig und Gertraud kamen in dies Kloster, um da ihr Leben gottselig zu vollenden, und vermachten dem Kloster alle ihre Unterthanen, Güter, Zehnde, Hölzer und andere Gerechtigkeiten im Dorfe Ulsenheim im Amte Neuburg. Im Jahre 1248 übergab aber die Priorin dieses Klosters Erbengart mit Einstimmung des Konventes alle diese Güter und Gerechtsamkeiten dem Bischoffe Herrmann zu Wirzburg und empfing dafür mehrere Morgen Weinberge am Stein in der Mark zu Karlstadt und den ganzen Zehend zu Rieden, auch mehrere Morgen Holz im Gramschatzer Walde.

Um eben diese Zeit erhielt auch dies Kloster auf Bitten Adelheid von Hildenburg, einer Wittwe des Grafen Otto von Bodenlauben, die eine Klosterfrau zu St. Marx war, vom Bischoffe Herrmann die Pfarrey Pleichach in der Wirzburger Vorstadt, die es noch bis jetzt besitzt.

Uebrigens hatte das Kloster viele Unglücksfälle zu erdulten und mehrmalen wurde es ein Raub der Flammen. Im Jahre 1271 verkaufte, aus Noth gedrungen, die Priorin Gertraud und ihr Konvent alle ihre Güter Zehnden, Weinberge, Aecker, Wiesen, Gärten in Rieden, kurz alles für 75 Pfund Heller an die Aebtissinn zu Himmelspforten. Aus einer andern Urkunde fand ich folgendes: 1644. den 24. Sept. „Als bey diesem gegenwärtigen Kapitel derjenigen Supplikation, welche „die Klosterfrauen zu St. Marx allhier wegen ihres ab„gebrannten Klosters und Kirchen zu Erlangung einer „früeen und möglichsten Wiederauferbauung desselben

„demü-

„demüthig eingegeben, wiederum gedacht worden, ist „daraus beschlossen, die 8 Mltr. Korn, welche vorm „Jahr gemeldeten Klosterfrauen geliehen worden, zu „schenken, nebst welchen ihnen noch 2 Mltr. Korn vom „Stifte dazu gegeben worden." Welches Stift hier gemeynt ist, kann ich eben auf der Stelle nicht darthun, doch sieht man daraus die ehemalige mißliche Lage des Klosters. Zu jetzigen Zeiten ist dies Kloster eines der blühendsten, und zeiget sich sowohl an innerer guter Ordnung als an häufiger Ausübung wahrer Liebeswerke gegen Nothleidende im schönsten Lichte.

Das Ursuliner-Kloster in Wirzburg.

Den Ursprung dieses Klosters konnte ich nirgends finden. So viel ist richtig, daß im besagten Kloster ehemals Antoniter wohnten. Die Ursulinerinnen ließen dies Kloster neu aufbauen, und geben sich jetzt zu ihrem größten Ruhme mit Erziehung der Jugend ab. Sie halten öffentliche Mädchenschulen, und nehmen auch Kostgängerinnen auf, die sie bis zu einem gewissen Alter sowohl im Christenthume als auch in allen weiblichen Arbeiten bestens unterrichten.

Das Ursuliner-Kloster in Kitzingen.

Das Städtchen Kitzingen, das ehemals zum Gozfelder Gaue gehörte, liegt am Mayne 4 Stunden von Wirzburg. Das Kloster allda muß um das Jahr 745 erbaut worden seyn, obschon mehrere Meynungen darüber herrschen. Adelheit, die Schwester (nicht Tochter) Pipins hatte mit Rathe des Bischoffs Bonifaz hieher für das weibliche Geschlecht, zur nemlichen Zeit, als das Bisthum Wirzburg entstand, ein Kloster bestimmt, und solches auch zu Stande gebracht. Nebenbey hat diese Adelheit auch die Klöster zu Bischoffsheim an der Tauber, zu Heydingsfeld bey Wirzburg, und zu Ochsenfurt

als

als Filiale des Kitzinger Klosters errichtet, welche aber in der Folge alle erloschen sind. Die Einkünfte des Kitzinger Klosters waren bey seiner Entstehung sehr bedeutend. So waren z. B. der Zoll auf der Kitzinger Maynbrücke, die Besetzungen der Pfarreyen in der ganzen Gegend Regalien des Klosters. Die Querfahrten über den Mayn von dem Städtchen Volkach bis nach Heydingsfeld sind allenthalben noch Kitzinger Klosterlehen, worunter selbst das Preußisch-Anspachische Ort Marktsteft begriffen ist, von welchem die jährliche Rekognition in Geld an das Domprobsteyamt zu Ochsenfurt bezahlt wird. Im Jahre 1544 wurde dies Kloster gänzlich aufgehoben und die Gefälle desselben von diesem Jahre an bis 1629 von Seiten Brandenburgs bezogen. Die letzte Aebtissinn dieses Klosters, welche aus dem Benediktiner-Orden waren, wurde gezwungen, um diese Zeit die Abtey an die Markgrafen von Brandenburg abzutreten. Erst unter dem Bischoffe Johann Gottfried 1684 wurde auf die Stätte des ehemaligen Kitzinger Klosters ein neues Ursulinerkloster erbaut, in welchem dermalen bis 36 Personen weiblichen Geschlechts theils vom Adel, theils vom Bürgerstande befindlich sind. In diesem Kloster ist zugleich die Schule für die weibliche Jugend der Stadt, dabey sind mehrere Lehrerinnen aus den Nonnen aufgestellt.

Die Kapuziner in Wirzburg.

Dies war das erste Kloster für die Mönche dieses Ordens. Bischoff Julius baute ihnen 1616 ihre Kirche und ihr Kloster. Im folgenden Jahre geschah unter seinem Nachfolger von dem päbstlichen Nuntius, der eben damals in Wirzburg war, die Einweihung davon. Im Jahre 1717 feyerte das Kloster sein erstes Jubeljahr 8 Tage lang auf die feyerlichste Art.

Auch

Auch ist zu Wirzburg auf dem Nikolausberge ein Superior, mit einem andern Geistlichen und einem Bruder.

Die Kapuziner in Mergentheim.

Ihr Kloster wurde vom Teutschmeister Johann Caspar von Stadion 1628 erbaut. Bald darauf wurde es von den Schweden gänzlich zerstört, aber von eben diesem großen Gönner aufs neue hergestellt.

Die Kapuziner in Kitzingen.

Bischoff Philipp Adolph von Ehrenberg erbaute 1631 dies Kloster.

Die Kapuziner zu Neckarsulm.

Ihr Kloster wurde im Jahre 1616 aus verschiedenen gesammelten Allmosen erbaut, wozu freylich der teutsche Orden das meiste beytrug.

Die Kapuziner zu Königshofen im Grabfelde.

Die Aufrichtung dieses Klosters fällt auf das Jahr 1654, wobey der wirzburgische Weihbischoff Melchior Söllner als einer der größten Beförderer nicht zu vergessen ist. Den Platz dazu räumte ihnen das Kloster St. Stephan in Wirzburg ein, doch mit der Bedingung, daß die Kapuziner zu Kriegszeiten das Getraid und andere Mobilien aus den Wülfershäuser und Saaler Pfarrhöfen in ihrem Kloster verbergen möchten.

Die Kapuziner in Ochsenfurt.

Ihr Kloster wurde im Jahre 1664 aus milden Beyträgen frommer Bürger erbaut.

Die Kapuziner in Karlstadt.

Ihr Kloster wurde im Jahre 1700 erbauet.

Die

Die Kapuziner in Höchstadt.

Lothar Franz von Schönborn Churfürst von Mainz errichtete ihnen 1714 ihr Kloster. Die Kirche aber mußte ein Oberamtmann von Höchstadt, Herr von Lauter, bauen, welches ihm zur Strafe vom Pabste auferlegt wurde, weil er einen Mahler unschuldig hat hinrichten lassen.

Die Kapuziner zu Gößweinstein.

Der nur so angerühmte Churfürst von Mainz und Bischoff zu Bamberg Lothar Franz von Schönborn erbaute 1724 dieses Kloster.

Die Kapuziner in Komburg.

Aus vielen milden Beyträgen, besonders aber durch die Unterstützung eines gewissen Friedrich Gottfried Freyherrn von Pfürdt, der zu Eichstädt und Komburg Kanonikus war, wurde dieses Kloster 1715 errichtet.

Die Kapuziner in Buchen.

Im Jahre 1730 wurde hier ein Hospitium für die Kapuziner errichtet, darauf aber 1745 als ein Kloster bewohnt.

Die Hospitien der Kapuziner sind: zu
Affeltrach
Bartenstein
Friesenhausen
Leuzendorf und
Pfedelbach.

Anmerkungen.

k. Beym Anblicke dessen, was die Judenschaft jährlich zu entrichten hat, und welche Größe oft noch die zufälligen Abgaben erreichen, sollte man doch denken, ihr Loos würde

würde ihnen auf andern Seiten wieder erleichtert, aber sie fühlen doch noch immer zu viel Druck und ihr Handel und Wandel ist noch zu sehr beschränkt. So z. B. dürfen sie in öffentlichen Läden nichts feil haben u. s. w. welches ihnen ehemals erlaubt war, da sie doch wirklich den Preis der Waaren im Gleichgewichte halten. Denn wie würden oft Kaufleute mit uns umgehen, wenn die Juden auf der andern Seite nicht da stünden und ihnen Grenzen setzten.

2. Eine vollständige Geschichte und Beschreibung der Stifte und Klöster läßt sich hier nicht erwarten. Man begnügt sich also nur mit ihrer Entstehung, und mit dem wenigen, was dabey gesagt wird.

3. Zur nähern Erklärung dieser Geschichte bemerke man noch folgendes: Graf Arnold hat das Geschlecht der Grafen von Rothenburg fortgepflanzt, und 2 Söhne Richard und Aitulf hinterlassen. Dem ersten Sohne Richard werden wieder 5 Söhne zugeeignet, als Richard, Emhard, Rüdiger, Hugo und Bernward. Rüdiger hatte einen männlichen Erben gleiches Namens, dessen und seiner Gemahlin Geba 3 Söhne Burkard, Rüdiger und Heinrich statt der vorigen Feste Rochenberg ein Kloster, welches heut zu Tag Komburg genennt wird, im Jahre 1079 gestiftet haben, welches im 15ten Jahrhundert in ein Kolligiatstift ist verwandelt worden.

4. Siehe Gropp Collect. Script. et rer. Wirceb. Tom. I. p. 421.

5. S. Hirschings Stifts- und Klosterlexicon p. 281.

Eilfter

Eilfter Abschnitt.

Oeffentlicher Unterricht. Verbesserung der Stadt- und Landschulen. Einführung der Mädgenschulen. Erziehung. Wissenschaften. Universität. Veränderungen und Reformen derselben mit Rücksicht der jedesmaligen Lehrer und Lehrgegenstände. Buchdruckerey. Oeffentliche Blätter. Kunst- und Gemähldensammlungen.

Das Fürstenthum Wirzburg datirt den Eintritt der Schulanstalten, die mehr dem Menschen und seinen Bedürfnissen anpassend waren, von der Regierung des geliebten Fürsten Adam Friedrichs. Schon beym Erwachen neuer pädagogischer Anstalten in Teutschland drang dieser selbst denkende Fürst darauf: daß auch in seinen beyden Bisthümern Bamberg und Wirzburg Gebrauch davon gemacht werden möchte. Es wurden Instruktionen für die niedern Schulen in Städten und auf dem Lande entworfen, neue Schulbücher, wie man sie damals in den Zeiten der pädagogischen Morgenröthe hatte, verfaßt und eingeführt, und, was mehr als die Einführung aller auch der zweckmäßigsten Schulbücher und der bestbeschriebenen Schulordnungen ist, es wurde ein Institut gegründet, worin der junge Anflug künftiger Lehrer zu seinem künftigen der Menschheit und Volksglückseligkeit so nothwendigen und nützlichen Zwecke vorbereitet und gebildet, und selbst den schon im Amte stehenden Männern, die Sinn für besser seyn und besser werden hatten, Gelegenheit verschafft wurde, mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten. Ich meyne das Schullehrer-Seminarium wurde zu Wirzburg im Jahre 1771 gegründet. Zwar ist diese wohlthätige Stiftung schon etwas

was alt, doch glaube ich, daß es für den größten Theil meiner Leser nicht unangenehm seyn wird, wenn ich hier etwas umständlichere Nachrichten davon liefere, ob gleich diese auch schon ehemals in den Wirzburger gelehrten Anzeigen bekannt gemacht wurden; denn eines Theils ist die innere und äussere Einrichtung dieser Stiftung bey den Auswärtigen sowohl als bey den Einheimischen unbekannt, andern Theils hat diese Pflanzschule seit ihrer ersten Entstehung manche Veränderung erlitten, so, daß man davon immer noch wie von einer neuen Sache sprechen kann.

Der erste Keim, woraus allmählig unser Seminarium entstand, war zufällig. Ein gewisser protestantischer Schullehrer nahm zu Wirzburg die katholische Religion an. Der Fürst Adam Friedrich wollte ihn beschäftigt wissen. Er verlangte deswegen vom Herrn geistlichen Rath Günther einen Vorschlag hierüber; dieser hatte den glücklichen Gedanken, ihm einige Schulkandidaten anzuweisen, daß er sie in der Sprachlehre, im Schön- und Rechtschreiben und in der Rechenkunst unterrichte. Der Einfall war genehmigt, und der große Fürst zahlte die Unkosten mit Freuden. Hierdurch ward er aber zu etwas grösseres vorbereitet. Sein Herz floß über von Wonne, die jedem gewährt ist, der Wohlthätigkeit übt.

Diesen vortheilhaften Umstand ergriff abermal Herr geistliche Rath Günther und machte nach seinen eigenen Einsichten den weisen Vorschlag, ein Schullehrer-Seminarium zu errichten und brachte den Höchstseligen Fürsten sogleich auf den patriotischen Entschluß, diesen gemeinnützigen Gedanken auszuführen. Er bestimmte hiezu ein geräumiges Haus, einen Theil des sogenannten Petersbaues; stellte aus seinem Klerus ein tüchtiges Subjekt als Direktor und einen in diesem Fache geschikten Kandidaten der Rechte als Exerzitienmeister auf, und

übergab ihnen, damit die gute Sache um so eher allgemein würde, von halb zu halb Jahr 8 Kandidaten, welche in allem, was zu einem tüchtigen Schullehrer erforderlich ist, unterrichtet wurden. Dies that der wohlthätige Fürst, so lang er lebte, aus freyer Hand. Damit aber das löbliche Institut auch nach seinem Tode fortgesetzt würde, und er noch jenseits des Grabes Vater seines geliebtesten Volkes wäre, so bestimmte er in seinem Testamente ein nach obigem Plane proportionirtes Kapital, nemlich 24000 fl. zum Unterrichte und zur Unterhaltung der in dem Schulseminarium befindlichen Kandidaten; dazu kamen noch Beyträge von wohlthätigen und verdienstvollen Männern, Seine Hochwürden Gnaden Herr Weihbischoff von Gebsattel stiftete ein Legat mit 1000 fl., Herr geistliche Rath Günther ein Legat von 2000 fl., Herr geistliche Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter Emmert ein Legat mit 1000 fl., vermöge dieser freygebigen Schenkungen wurde nun alles fortgeführt, was der unvergeßliche Fürst bey seinen Lebzeiten anfieng.

Die Anzahl der Schulkandidaten ist dermalen auf 7 festgesetzt; Sie genießen von der Stiftung freyen Unterricht, freye Wohnung, freyen Tisch, Holz und Licht, und stehen unter der Aufsicht eines Direktors und weltlichen Exerzitienmeisters. Der erste Direktor war David Götz Konsistorialrath und jetzt Dechant und Pfarrer zu Bergtheim im Landkapitel Dettelbach; und Joseph Ruß weltlicher Exerzitienmeister nun Hofkammer- und Landgerichtsrath, zwey Männer, die sich um Einrichtung und Fortgang dieses wohlthätigen Instituts unvergeßliche Verdienste erworben haben.

Nebst den 7 gestifteten Kandidaten befinden sich gewöhnlich noch verschiedene andere in dem Seminar. Sie genießen die Vortheile des Unterrichts theils auf ihre eigene

gene Kosten, theils aus Freygebigkeit Sr. Hochfürstlichen Gnaden, welche aus Ihren eigenen Chatoullegeldern die Kosten für solche bestreiten. Auch Auswärtige sind von der allgemein umfassenden Vaterliebe nicht ausgeschlossen.

Wer ins Seminarium aufgenommen werden will, muß sich jährlich am Tage nach Marien Geburt von der hierzu geordneten Kommission zur Prüfung stellen: solche hebt diejenigen aus, welche die Fähigkeiten des Körpers und des Geistes, eine ziemliche Fertigkeit im Rechnen und Schreiben und die nöthigen Kenntnisse in der Religion, biblischen Geschichte, Geographie, Sprachlehre, Singen, Orgelschlagen und überhaupt in der Musik besitzen, und nebst dem ein hinlängliches Zeugniß ihrer guten Sitten von ihrem Ortspfarrer aufzeigen können, welches jedem abgefordert wird. Der Lehrkurs ist auf ein Jahr festgesetzt: nach dessen Verlauf werden sie auf Kantoreyen oder vakante Schuldienste angewiesen. Die Alumnen und Kostgänger, welche ein Jahr im Seminarium ausgehalten haben, behaupten bey Begebung den Vorrang; überhaupt aber gelangt niemand auch zu einem geringen Schuldienste, ohne vorher wenigstens 3 Monate oder ein halbes Jahr dem Unterrichte beygewohnt zu haben.

Bey der Erziehung in Schulen darf nicht nur der Zweck im Allgemeinen ausgesteckt seyn, daß man gute Christen und treue Bürger erhalte; die Erziehung muß vorzüglich den Nationalbedürfnissen angemessen und dahin gerichtet seyn, daß die Denkart, Moralität und Industrie nach den vaterländischen Verhältnissen zweckmäßig gestimmet, und die Nation ihren gehörigen Schwung durch verhältnißmäßige Aufklärung und Stimmung der Charaktere nehme, und eben dadurch eine gebildete Nation genennt werden könne: dieses muß nur hauptsäch-

lich durch gebildete Lehrer geschehen, die nicht allein den übrigen Volksklassen zweckmäßigen Unterricht geben können, sondern auch selbst Muster und Vorgänger in allen Guten, besonders in der Tugend, Arbeitsamkeit und häuslichen Glückseligkeit sind. Diese große Nationalangelegenheit sucht das hiesige Schullehrerseminarium zu erfüllen; dieser edle Zweck giebt die Grundlage zur Verfassung, welche sich auf 3 Klassen reduziren läßt: 1) auf den Unterricht, 2) auf die Uebungen, 3) auf die Disciplin.

I. Unterricht.

Die Kandidaten erhalten täglich 7 Stunden Unterricht: Dienstag und Donnerstag aber nur 4, an Sonn- und Feyertägen 3. In einem Jahre werden alle Lektionen zu Ende gebracht: einige aber, als Sprachlehre und Rechenkunst öfters. Der Unterricht nähert sich in allem, so viel es sich thun läßt, der Unterredung; er umfasset folgende Gegenstände: 1) Religion. Zuerst wird den Kandidaten die Katechisirmethode in ihrem ganzen Umfange gelehrt, und dann bey Erklärung des Katechismus praktisch gezeigt. Nebst dem Religionsunterrichte empfangen die Kandidaten auch Unterricht 2) in der Geschichte, besonders in der biblischen- und der Vaterlandsgeschichte, 3) in der Erdbeschreibung, das gelobte Land und Teutschland studieren sie weitläufig, die übrigen Theile kurz, 4) im Lesen; auf richtiges fertiges und schönes Lesen wird vorzüglich gesehen, 5) im Schreiben, 6) im Rechnen, 7) in der teutschen Sprache, 8) in der Pädagogik und Methodologie, 9) wird Unterricht in dem Kirchendienste gegeben, 10) in der Naturlehre: Kenntniß und Beobachtung der Natur ist das beste Mittel, das vernünftige Geschöpf zu seinem Schöpfer zu erheben und Irrthümer und Aberglauben von Hexen und Gespenstern zu verbannen; 11) in der Sittenlehre, 12) in der Landwirthschaft, 13) im Latein, 14) in der Musik.

II.

II. Uebungen.

Wöchentlich müssen die Kandidaten zur Beförderung des Schön- und Rechtschreibens teutsche Aufsätze verfertigen. Sie bestehen aus pädagogischen Fragen, Erzählungen, Briefen, Bittschriften, Testamenten, Berichten, Quittungen und andern im gemeinen Leben und im Schulamte vorkommenden Sachen. Um aber den Verstand, die Sprache, das Herz, den Geschmack und die Schreibart der Kandidaten um so besser zu bilden, so giebt ihnen der Direktor gute Schul- und Erziehungsbücher in die Hand. Um aber diese Uebungen ganz praktisch und gemeinnützig zu machen, so sind von Sr. Hochfürstl. Gnaden mehrere Normalschulen angelegt worden; in diesen werden die Kandidaten in allem demjenigen praktisch angeführt, was ihnen in den Lehrstunden theoretisch gezeigt worden ist.

III. Disciplin.

Dieses ist das wesentlichste unsers Instituts. Die Bildung des Herzens und Verfeinerung der Sitten ist der vornehmste Gegenstand in und ausser den Lehrstunden. Die biblische Geschichte, Pädagogik und Moral werden eben deswegen vorzüglich betrieben. Hauptsächlich sucht man die Kandidaten nebst ihren allgemeinen christlichen Tugenden an Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, Treue, Bescheidenheit und Ordnung zu gewöhnen.

Die Früchte, die dieses neue Institut erzeugte, wurden um so gedeihlicher für das Land, als unmittelbar vorher im Jahre 1771 schon die Bestellung der Schullehrer nicht mehr von dem blossen Willen der Gemeindeglieder abhängig gelassen, sondern an die größten Lehrtalente des Kandidaten geknüpft wurden, so daß nun, indem ich dieses schreibe, das ganze Land beinahe mit Schullehrern versehen ist, die nicht, wie ehemals, auf

gut Glück, den Weberstuhl, die Nähnadel oder Schuhmacher-Aale mit dem Schullehrerstande vertauschten, sondern die eigends gebildet und nur nach sattsam geprüfter Tüchtigkeit zu ihrem Amte zugelassen werden. Ein unbeschreiblicher Segen, der seit 25 Jahren zur Vervollkommnung der Menschheit auf dem Lande augenfällig würkte, und Wirzburg vor den katholischen nicht nur, sondern auch vor vielen protestantischen Landen Teutschlands vortheilhaft auszeichnet.

Zu eben dieser Zeit gab Herr Kanonikus Oberthür, geistlicher Rath und erster Professor der Theologie zuerst den Gedanken an, und dachte auch schon darauf, in der Haupt- und Residenzstadt Wirzburg den Unterricht und die Erziehung beyder Geschlechter, des männlichen und weiblichen, von einander zu trennen. Er entwarf einen allgemeinen Schulplan, aus dem ich das Wesentliche hier beysetzen will. Die allgemeine Bestimmung aller guten Schulanstalten, sagt er, muß nothwendig diese seyn: die Kräfte junger Menschen so zu entwickeln, daß sie nicht nur in dieser, sondern auch in einer andern Welt, so viel als möglich glücklich seyn, und zur Glückseligkeit anderer vernünftigen Wesen mitwürken können. Da nun aber die Geschlechter und Stände der Menschen und deren Bedürfnisse und Bestimmungen verschieden sind, so sollten billig auch in einem Staate die Erziehungsanstalten eben so mannigfaltig seyn, und eben so auf einander folgen, als die zu bildenden Geschlechter und die Rangordnungen, in welche ein jedes Geschlecht eingetheilt ist. Im Bisthume und der Stadt Wirzburg sagt Herr Oberthür ferner, könne man alle Einwohner männlichen Geschlechts in 3 Hauptklassen abtheilen. Die erste oder unterste umfasset diejenigen, welche sich und die ihrigen durch die Arbeit ihrer Hände ernähren müssen. Die Oberste hingegen schließet die Gelehrten

lehrten und alle diejenigen in sich, die zur Führung ihrer Aemter oder zur Behauptung der Würde ihrer Geburt und ihres Standes eine wissenschaftliche Ausbildung brauchen. Die dritte Klasse enthält endlich die Kaufleute und Künstler ꝛc., denen zwar wissenschaftliche Künste nicht unentbehrlich, aber doch auch die Kenntnisse des gemeinen Mannes nicht hinreichend sind. Wenn nun die Söhne aller Einwohner, die zur einen oder der andern dieser Klassen bestimmt sind, ihre ganze Bildung erhalten sollen, so müssen für die niedrigste Trivialschulen, für die vornehmste ein wohl eingerichtetes Gymnasium und Universität, und für die Mittelklasse eine Art von Mittelschule da seyn, wo die Zöglinge die ihnen nöthige Kenntnisse erwerben können.

Unter allen Schulanstalten in dem Bisthume Wirzburg waren die Trivialschulen nicht nur diejenigen, deren Verbesserung dem Herrn Oberthür besonders aufgetragen wurden, sondern sie waren es auch, die seiner schaffenden und bessernden Hand am meisten bedurften. Er beeiferte sich, die Patronen der verschiedenen Stadtschulen für seine edle Absichten zu gewinnen, er wählte Lehrer und Lehrerinnen, miethete Häuser und Zimmer für die Schulen, machte einen Entwurf sowohl von den Arbeiten und Kenntnissen, die gelehrt, als auch von der Art und den Zeiten, in welchen sie gelehrt werden sollten. Sein Hauptaugenmerk gieng dahin, die Trivialschulen in Wirzburg zu glücklichen Werkstätten der Bildung junger Leute zu machen. Mit Recht sah er die Trivialschulen für höchst wichtig an, indem darinn die Grundlage der Ausbildung, der Tugend und Glückseligkeit der meisten Bürger und Bürgerinnen eines Staates oder einer Stadt gelegt wird. Für nothwendige Kenntnisse für ein jedes Geschlecht, Alter und Stand hielt Herr Oberthür einen vollständigen Unterricht in der Religion und eine

zweckmäßige Unterweisung in der Geschichte und Erdbeschreibung, besonders der vaterländischen, in der Naturgeschichte und der allgemein faßlichen Einrichtung des Weltgebäudes. Diese und die übrigen Kenntnisse hat Herr Oberthür mit denjenigen Fertigkeiten verflochten, die auch allgemein nothwendig und nützlich sind: als Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen; für die Mädchen noch Stricken, Nähen und Spinnen. Eine nothwendige Bedingung einer guten Einrichtung der Trivialschulen war diese, daß alle Winkel- oder Privatschulen abgeschaffet und hingegen in jedem Viertel der Stadt eine Knaben- und Mädchenschule errichtet, daß die Kinder einer jeden Pfarrey angehalten würden, nur die Schule ihres Viertels zu besuchen, daß jede Schule in mehrere Klassen abgetheilt und eine jede in einem besondern Zimmer einem eigenen Lehrer oder Lehrerin unterworfen, und daß kein Kind in eine höhere Klasse aufgenommen würde, ohne durch die untern gegangen zu seyn.

Bald erkannte man den Nutzen dieser vortrefflichen Anstalten, es wurden mehrere Mädchenschulen errichtet, alle Schulen bekamen eine ganz andere Form, kurz man suchte, obgleich nicht in allem, doch meistens nach diesem großen Plane zu handeln. — Das war im eigentlichen Sinne der Anfang zu den Industrienschulen im ganzen Lande, durch deren Errichtung sich Fürst Franz Ludwig ein so ausgezeichnetes Verdienst um die bessere Kultur seines Landes erworben hat, deren Verdienstlichkeit auch der hartnäckigste Bezweifler des Guten einzugestehen genöthigt ist, und deren Erhaltung und Verbesserung vom Anfange der Regierung unseres geliebtesten Landesvaters ein unverrücktes Augenmerk Höchstdesselbigen geblieben ist und gewiß auch künftig bleiben wird. (1.) Den gemachten Einrichtungen besonders aufzusehen, wurde ein Schulvisitator (der erste war H.

g. R.

F. R. Joseph Strobel) aufgestellt. Im Jahre 1781 erschien die Instruktion für denselbigen und der Befehl an die Pfarrer, Beamte rc. rc.

Der erwachte Sinn für Schulreformen unter Adam Friedrichs Regierung brachte nicht nur die angegebenen Verbesserungen und darauf erfolgte höhere Vervollkommnung hervor: auch die niedern lateinischen Schulen kamen zugleich mit an die Reihe. Hier war eine Sichtung um so nothwendiger, als nach Aufhebung des Jesuiter-Ordens 1773 andere Subjecte zu Lehrern angestellt werden mußten, und nun dringende Erfordernisse des Zeitgeistes in den niedern Schulen, als da sind: Kenntnisse des jungen Weltbürgers von seiner Muttersprache, Uebungen in schriftlichen Aufsätzen derselbigen, Unterricht in der Erdbeschreibung, Naturgeschichte rc., den ewigen Quaalen der Schüler im Lateinreden und Lateinlernen Platz machen musten. Man war so weit davon entfernt, bey diesen anfänglichen Einrichtungen gleich wieder stehen zu bleiben; daß man vielmehr gleich anfangs erkannte, fortgeseztes Nachdenken, Uebung u. s. w. würden die Einrichtungen immer zweckmäsiger, und die Lehrbücher, die man statt des unseligen Diktirens der wissenschaftlichen Grundsätze einführte, immer ihrem Ziele entsprechender erscheinen lassen. Das war würklich der Fall, und so entstand nach und nach die vortreffliche Einrichtung unserer Trivialschulen.

Bey der Universität, auf die mich jezt die Ordnung führt, wollen wir uns etwas länger verweilen. Ihre Entstehung, abwechselnden Schicksale und ihr durch verschiedene Reformen hervorgebrachter blühender Wohlstand sind für den Freund der Litteratur von zu wichtigem Interesse, als daß ich mit blos oberflächlichen Berührungen darüber wegeilen sollte. Ich liefere zwar nur

einen kurz zusammengedrängten Auszug aus Bönicke, „Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg I. II. Theil.“ Allein eben dieser kurzgefaßte Auszug kann dem größten Theile meiner Leser nicht anders als willkommen seyn. Jenen meiner Leser, die erwähnten Grundriß in Händen und schon gelesen haben, wird es nicht unangenehm seyn, dasjenige in einem kurzgefaßten Auszuge gleichsam mit einem Blicke nochmal zu überschauen, was sie in einem Werke von etlichen 60 Bögen gelesen haben. Denjenigen hingegen, denen das oft angerühmte Werk noch nicht zu Gesichte gekommen ist, vorzüglich den Ausländern, wird es allerdings kein geringer Dienst seyn, eine kurze statistische Beschreibung desjenigen Gegenstandes vor sich zu sehen, welcher in jedem Staate einer der wichtigsten ist. Bey diesem Auszuge muß ich aber vorläufig erinnern, daß ich nicht alle Sachen, die an und für sich geschichtlich betrachtet, von Wichtigkeit sind, dahin aufnehmen konnte. Blos der jedesmalige Zustand unserer Universität war das Hauptmoment, auf welches ich Rücksicht machte. Dahin rechne ich die Entstehung, das Aufblühen und Sinken, die **Wiederherstellung** und Fortdauer, und den durch Reformen neuerer Zeiten bewerkstelligten Flor und **Wohlstand** derselben; wobey die Lehrgegenstände, Lehrer und Gelehrten einer jeden Epoche immer die Hauptsache ausmachen.

Die Universität zu Wirzburg hat seit ihrer Entstehung mancherley Schicksale und Veränderungen erlitten. Den Anfang derselben sezt Hr. Professor Bönicke in das Jahr 1403. Der Stifter war Johann von Eglofstein. Schon sein würdiger Vorfahrer Gerhard hatte den Plan zur Anlegung einer Universität in unserm Hochstifte entworfen. Und wirklich war dieser unter den geistlichen Fürsten der Erste, der für die Errichtung einer

ner Universität in seiner Residenzstadt bemüht war. Allein der Tod hinderte dieses rühmliche Vorhaben im Jahre 1400. Sein Nachfolger Johann führte diesen Plan glücklich aus. Nebst der Beförderung der Wissenschaften hatte er noch einen andern Endzweck, nehmlich den Nahrungsstand seiner Bürger zu verbessern.

Zur Begünstigung der neuerrichteten Universität ertheilte Bonifaz IX. eine zu Rom am 10. December 1402. mit schmeichelhaften Ausdrücken ausgefertigte Bulle, worinn den Lehrern und Lehrlingen die nämlichen Freyheiten und Privilegien ertheilt werden, welche der Universität zu Bononien gestattet waren. Sein Nachfolger Innozenz VII. ernannte sogar, um die von seinem Vorfahrer verliehenen Privilegien gegen gewaltthätige Eingriffe zu sichern, den Bischoff zu Augsburg, den Domdechant zu Maynz und den Dechant von Haug zu Wirzburg zu Beschützern und Curatoren der neuen Akademie. Ja sogar die Kaiserliche Macht hatte sich mit der päbstlichen vereinigt, um diese Anstalt zu unterstützen. Und um seinem angefangenen Werke die Krone aufzusetzen, so versah Johann seine Universität mit einer eigenen Urkunde, in welcher die Privilegien immer näher bestimmt, der Fond für die Besoldungen der Lehrer angewiesen, und denselben noch andere Vorschriften gegeben wurden. Diese sind ausführlicher zu lesen in Bönikes Grundrisse einer Geschichte der Universität zu Wirzburg, I. Th. S. 16. 17. 18.

Der erste Rektor der Universität war Johann Zaghefurt, Doktor der geistlichen Rechte und Kapitular im Neumünster von dem Stifter Johann selbsten dazu ernannt, wegen seiner vor andern hervorstechenden Gelehrsamkeit. Die Lehrer wurden vom Auslande berufen. Theologie, bürgerliche und geistliche Rechtsgelehrsamkeit, Philosophie und die schönen Wissenschaften waren

die Gegenstände der Vorlesungen. Die Glückssonne, welche bey ihrem Aufgange heitere und schöne Witterung versprach, ward gar bald in Trauerwolken verhüllt. Johann von Eglosstein starb zu früh (1411), und mit ihm seine Tochter, die so glücklich aufblühende Universität.

Die unter Eglossteins Nachfolger Johann von Brunn entstandenen Unruhen mancherley Art, die Zwistigkeiten zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft, in welche die Glieder der Akademie mit einverflochten wurden, die verheerenden Streifereien der Hussiten in das benachbarte Franken machten den Aufenthalt in Wirzburg unsicher und den Zugang dahin gefährlich. Selbst der Rektor der Universität, Johann Zahnfurt, wurde von seinem eigenen Bedienten 1413 ermordet. Diese Umstände veranlaßten den Abzug der Lehrer und Lehrlinge und den gänzlichen Verfall, der durch 14 Jahre glücklich bestandenen Universität.

150 Jahre verstrichen nun, während welchen Wirzburg ohne Universität, aber dennoch nicht ohne Gelehrte war. Bemerkenswerth ist, daß in diesem Zwischenzeitraume so viele Männer aus dem Adel durch wahre Gelehrsamkeit sich auszeichneten.

Unsere Fürsten ließen auch ihrerseits während dieser Zeit nichts an ihren Bemühungen fehlen, um die Litteratur aufrecht zu erhalten. Fürst Rudolph von Scherenberg berief den berühmten Geiler mit einem Gehalte von 200 Goldgulden zum Prediger; Lorenz von Bibra den Abt Trithem, Konrad von Thüngen machte sich durch Sebastian von Rotenhan und Augustin Marius verdient. Kaspar Grünewald, Weihbischoff von Wirzburg und andere Männer von diesem Range hielten selbst öftere Vorlesungen über die Theolo-

Theologie, denen die Weltgeistlichen und Vikaren der Stifte auf Befehl des Fürsten fleißig beywohnen mußten.

Von 1466 bis 1558 — ein Zeitraum von 92 Jahren — ward unser Vaterland durch die ungeheure Schuldenlast, welche die vorhergehenden Unruhen nach sich zogen, durch den Bauernkrieg, durch die Gelderpressungen der Hessen, durch die Pest, durch die Verheerungen im Brandenburgischen Kriege und durch die Grumbachischen Händel in die traurigste Lage versetzt, wo keine Anstalt zur Beförderung der Litteratur gedeihen konnte. Diese Schreckensepoche dauerte bis den 15. April 1558, wo der Fürst Melchior von Zobel meuchelmörderischer Weise aus dem Wege geräumt wurde. Sein Nachfolger Friedrich von Wirsberg traf zur Wiederherstellung der Universität eben so, wie Gerhard von Schwarzburg zur Errichtung derselben die nöthigen Anstalten. Im Jahre 1561 errichtete er ein Gymnasium, und bestimmte dazu die Gebäude und Einkünfte des Klarissenklosters St. Agnes. Kaspar Stiblin und Konrad Dinner wurden als Professoren für das Gymnasium hieher berufen. Am 28. April des nämlichen Jahres wurden die Schulen eröffnet. Frühe erklärten die Professoren die Dialektik, Nachmittag die Georgien des Virgil. Am 25. Oktober war die erste philosophische Disputation. Stiblin war Präses. Die Opponenten waren, Georg Flach, Weihbischoff, Doktor Bernhard Mylius von Nürnberg, Professor Dinner und Nicolaus Regius, Hofmeister der Fürstlichen Edelknaben. Doktor Mylius kündigte den 22. October Vorlesungen über die Physik an. Paul Altörfer, ein getaufter Jud eröffnete den 22. Jänner 1562. sein Kollegium über die hebräische Sprache.

Im Jahre 1562 kamen 17 Väter der Gesellschaft Jesu auf den Ruf des Fürsten Friedrich nach Wirzburg,

burg, weil einige Professoren ihrer Religion halber in Verdacht waren. Das Kloster St. Agnes wurde ihnen zur Wohnung und zu Schulen eingeräumt. Friedrich wollte gleich anfangs 4 Fakultäten errichten, allein auf Anrathen des P. Peter Canisius wurde der Anfang mit Eröffnung der untern Schulen und der Dialektik gemacht. Am 11. December 1567. traten die Väter der Gesellschaft Jesu ihr Lehramt an, machten die Auswahl unter den Studenten, deren 200 zusammen gekommen waren, und theilten sie in Klassen. Es wurde noch ein Kollegium für junge Weltgeistliche, die unter der Aufsicht und Leitung der Jesuiten stunden, und eines für die studierende Jugend im Kloster St. Agnes errichtet. Nach einem erlassenen Dekrete vom Jahre 1567 mußte jeder, der Zutritt auf das Gymnasium verlangte, im Teutsch- und Lateinischlesen unterrichtet seyn, und im Donat und der Grammatik einen Anfang gemacht haben. Jedes Oberamt mußte vermöge dieses Dekrets 2 fähige, und nach erwähnter Vorschrift unterrichtete Knaben nach Wirzburg abschicken. Von diesen wurden 25 Arme auserlesen, denen im Kollegio zu St. Agnes der Unterricht, die Kost, Wohnung, Holz und Licht unentgeldlich gereicht wurde.

Im Jahre 1573 verordnete Fürst Friedrich einen eigenen Lehrer, welcher täglich 2 Stunden zur Erklärung der Schlüsse und Dekrete des Conzils von Trident verwenden, und dessen Vorlesungen 8 Vikaren aus dem Domstifte und 4 aus jedem Nebenstifte beywohnen mußten.

Friedrichs großen Plan, sein Gymnasium bis zur Vollkommenheit einer Universität zu erheben, vereitelte der Tod, der im nämlichen Jahre 1573 erfolgte.

Sein würdiger Nachfolger Julius, aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn führte die Entwürfe Friedrichs glücklich aus. Das Erste, was er

that,

that, war die Sorge für den hinlänglichen Fond der Universität. Das ganze Lehrinstitut vertraute er den Vätern der Gesellschaft Jesu an — ausser der juridischen und medizinischen Fakultät — übergab ihnen das Kloster St. Agnes mit den Einkünften zur Wohnung, ließ noch einige Gebäude für sie errichten und vermehrte den Fond ihres Kollegiums mit 30,000 fl. Die juridische Fakultät erhielt 20,000 fl., und die medizinische gewisse Stipendien nebst der Erlaubniß für junge Mediziner, nach Vollendung ihrer Studien, Italien und andere Länder auf Kosten der Universität zu besuchen. Die Stifter und Klöster des Fürstenthums thaten beträchtliche Geldbeyträge.

Pabst Gregor XIII. ertheilte der neuen Julius-Universität die Freyheiten der Universitäten von Bononien, Paris und anderer hohen Schulen in Teutschland, Frankreich und Italien, der Kaiser Maximilian II. die Privilegien der Universitäten von Heidelberg, Ingolstadt, Tübingen, Freyburg und andern Ungenannten. Julius, als Landesherr erneuerte die Privilegien, die schon Johann von Eglofstein der Universität gegeben hat.

Die Würde eines beständigen Kanzlers begleitet jedesmal der Domprobst in Wirzburg. Nach Julius Verordnung muß der Rektor der Universität katholisch und ledigen Standes seyn, zwo Messen im Jahre, eine für den Stifter, eine für die Verstorbenen aus der Akademie lesen, zweymal des Jahrs die Statuten vorlesen, nicht ohne Ursache den Senat zusammen rufen. Desgleichen traf Julius die Verordnung, daß der Rektor jährlich am 30. September aus jeder Fakultät, zuerst aus der theologischen, dann aus der juridischen, medizinischen und philosophischen, oder aus solchen Personen gewählt werden sollte, die zu keiner Fakultät gehören. Auch sind des Rektors Einkünfte bestimmt.

Am

Am 2. Jänner 1582. wurde die neue Julius-Universität mit aller möglichen Feyerlichkeit eingeweiht, zwey Tage darauf vom Julius die 4 Dekanen bestimmt. Anton Reß aus den Dominikaner-Orden, damaliger Weihbischoff, wurde Dekan der theologischen; Veit Krebser, Dechant im Neumünster, der juridischen; Jonas, Kapitular im Neumünster, der medizinischen; Michael Suppan, Dechant im Stifte Haug, der philosophischen Fakultät. Die Dekanen und Fakultäten, welche den Befehl erhalten hatten, einen Rektor zu wähken, verfielen in ihrer Wahl auf Julius selbsten, welcher sich den Michael Suppan als Vicerektorn substituirte.

Die Lehrgegenstände auf der Universität waren folgende:

1) die lateinische und griechische Grammatik, 2) die Dichtkunst, 3) die Beredsamkeit, 4) der Unterricht in der Religion, 5) die peripatetische Philosophie, 6) die Mathematik, 7) die Thomistische Theologie, 8) die theologische Moral, 9) die Auslegung der heil. Schrift nebst der hebräischen Sprache, 10) die Medizin, 11) die geistliche Rechtsgelehrsamkeit nach den Dekretalen, 12) die bürgerliche nach den Pandekten, nach dem Codex und nach den Institutionen.

Seit 1617, in welchem Jahre Julius starb, bis 1631 beläuft sich die Anzahl der Studierenden auf mehr als 15,000. Durch den Schwedenkrieg, welcher 1631 ins Reich einbrach, wurden viele interessante Schriften und andere Merkwürdigkeiten zu Grunde gerichtet, die Universitätsbibliothek nach Schweden abgeführt, die verlassenen Kollegien und Universitätsgebäude, wie die öde gelassenen Häuser, von den Soldaten geplündert.

Zwar kehrten nach der bey Nördlingen von den Kaiserli-

serlichen, im Jahre 1634. gewonnenen Schlacht die Wissenschaften, Lehrer und Lehrlinge nach Wirzburg zurück. Allein wegen der häufigen Truppenmärsche durch das Land, und der daraus entstandenen Hindernisse konnte die Universität zu ihrem vorigen Glanze nicht gelangen. Erst 1648 setzte der westphälische Friede dieselbe in ihren vorigen Wohlstand.

Lehranstalten vom Jahre 1655 bis 1656 wären folgende:

In der Dogmatik wurden die Lehren von Gott, von der Dreyfaltigkeit, von dem Rechte und der Gerechtigkeit.

In der Moral die Sakramentenlehre, von den Zensuren, und von dem Stande des Menschen vorgetragen, dabey die hebräische Sprache gelehrt, und der Brief des H. Paulus an die Römer erklärt.

Die juridischen Vorlesungen schränkten sich auf das erste und zweite Buch der Dekretalen, das zwölfte bis zum sieben und zwanzigsten Buche der Pandekten, das achte und neunte des Codex, und das erste und zweite der Institutionen ein.

Die medizinischen Kollegien handelten von den äusseren Krankheiten des Hauptes nach dem Antius von Amida und von den Fiebern.

In der Logik wurden die Dialektik des *du Trien*, des Porphyries Isagoge, das Organum des Aristoteles.

In der Metaphysik, Ethik und Physik wurden gleichfalls des Aristoteles Schriften erklärt.

Arithmetik und praktische Geometrie ward von Kaspar Schott nebst der Ethik gegeben.

Die medizinische Fakultät bestand aus zwei, jede der übrigen Fakultäten aus vier Professoren.

Alles dies waren viel zu eingeschränkte Gegenstände für den Unterricht, der auf einer Universität ihrem Begriffe nach Statt haben sollte. Unter den verewigten Fürsten Friedrich Karl von Schönborn fieng ihr dauerhafter Flor an. Schon in dem ersten Jahre seiner Regierung 1730 gab dieser Fürst Befehl von Wien aus, sich über die Verbesserung der Universität zu berathschlagen. Es geschah; und im Jahre 1734 erfolgte der ganze Reformationsplan in unserer Muttersprache, der sich über alle Klassen und Gegenstände öffentlicher Lehrämter erstrecket, aber erst 1743 im Druck gegeben wurde.

Die Reform besteht aus 2 Theilen. Der erste betrift einzelne Klassen; der zweite die Universität überhaupt. Dem Geschiktesten im Schreiben ist jährlich in den 5 unteren Klassen ein besonderes Prämium zu ertheilen. Knaben unter 9 Jahren, merklich Ungestaltete, Ausländer, die nur zur Last anderer mit Betteln sich nähren, arme innländische Bürger- und Bauernkinder, wenn sie nicht vorzügliche Fähigkeiten besitzen, sind von den akademischen Schulen ausgeschlossen. Dem Landesherrn und seinen Nachfolgern ist jährlich ein Verzeichniß derjenigen vorzulegen, welche Unfähigkeit oder Unsittlichkeit halber aus den Schulen verwiesen worden. — In den Schulbüchern sollen die Regeln der lateinischen Sprache in der Muttersprache vorgetragen werden. Zum Behufe der Religion und Tugend sollen die Schulaufgaben nützliche Sittenlehren enthalten. In dieser Hinsicht soll auch den zwey ersten Schulen die Geschichte des alten und neuen Testaments erklärt werden. Bey der dritten Klasse wird der Anfang mit der Weltgeschichte gemacht. Die speciellen Gegenstände bey dieser Klasse sind die 4 Monarchien mit der Numismatik, alte und neue Geographie; bey der vierten Klasse die Thaten der römischen Kaiser seit 18 Jahrhunderten mit der Heraldik. Bey

der

der fünften Klasse die Geschichte der römischen Päbste mit beygefügten verschiedenen Alphaberen, um bey Zeiten Urkunden lesen zu können. Es soll mehr auf die Reinheit der Muttersprache, auf die Uebung in der griechischen Sprache gesehen, und für die Beredsamkeit ein beständiger Professor gehalten werden. — In der Philosophie wird der Gebrauch, im dritten Jahre im Monate Julius den Schluß zu machen, noch geduldet. Vördersamst sollen die wahren Grundsätze der Logik und neben der ganzen Philosophie, als dem Hauptwerke, noch andere nützliche Wissenschaften, als die mathematische Erdbeschreibung, Hydrographie wenigstens 3 Tage in der Woche in einer freyen jedermann offenen Schule gelehrt werden. Auf die Experimentalphysik und die Theile der Mathematik ist die meiste Rücksicht zu nehmen. — Die Lehrer der Medizin haben ihre Schüler zum sorgfältigen Gebrauche jener großen Bequemlichkeit, welche ihnen die öffentliche Bibliothek, der botanische Garten, das anatomische Theater, die chymischen Werkstätten, die vielen hiesigen Spitäler und Krankenhäuser anbieten, nachdrücklich zu ermahnen, und in die Spitäler zum Krankenbesuche mitzunehmen. Leute, welchen Unerschrockenheit, wahre christliche Liebe und genugsame Fähigkeit abgeht, sollen aus der Zahl der Kandidaten verwiesen werden. Die Apothekergesellen, welche Provisoren werden wollen, sollen von den Professoren der Medizin nach vorhergegangener Prüfung approbirt, die Doktorwürde nur geschikten Personen ertheilt, und die öffentlichen Kollegien unentgeldlich gehalten werden. Wer von den Lehrern der Medizin, unter was irgend für einem Vorwande, an den bestimmten Tagen seine öffentlichen Kollegien unterläßt, der soll für jedes Kollegium 2 Thlr. Abzug an seiner Besoldung leiden. Die wahre Chirurgie in rechten Flor zu bringen, wird den Barbieren anbefohlen, ihr Meisterstück zu ändern, und

 statt

statt des schlechten Pflastersiedens Demonstrationes anatomicas und operationes öffentlich vorzunehmen. Um dem Unwesen der Stümper zu steuern, ist nur promovirten und gelernten Aerzten erlaubt, Arzneyen zu verschreiben. Im Rezepte muß jedesmal der Name des Arztes und des Kranken, das Jahr und der Tag beygesetzet werden. Als fähige für die Physikate werden nur promovirte Aerzte erkennt. — In der Theologie sollen alle Jahre die Traktate vollendet, alle unnütze Schulfragen übergangen, bey den Disputationen die Sätze nicht mehr so kurz gefaßt, sondern eine oder die andere Materie ausgearbeitet; in der Polemik alles Schänden und Schmähen gänzlich vermieden werden. — Die Rechtsgelehrsamkeit in mehrere Aufnahme zu bringen, sind die collegia publica in den festgesezten Stunden unfehlbar zu halten, und für ein unterlassenes Kollegium, wie bey den Medizinern, 2 Thlr. an der Besoldung abzuziehen. Jeder Lehrer bleibt unveränderlich bey dem ihm angewiesenen öffentlichen Kollegium. Privatvorlesungen kann jeder, wenn die öffentlichen dadurch keinen Abbruch leiden, ohne Einschränkung halten, selbst über das Kirchenrecht, wozu aber Auditores clerici nicht zuzulassen, sondern an den Professor ordinarius zu verweisen sind. Innländischen Kandidaten, welche die Collegia publica überhaupt, und insonderheit des juris publici und feudalis nicht ordentlich gehört haben, soll das Testimonium studiorum und der Zutritt ad Examina et gradus verweigert werden. Wer geistlicher Rath oder weltlicher Hofrath zu werden verlangt, muß promovirter Doktor, die Landgerichts-Konsulenten aber, Ehegerichts-Assessoren und Advokaten müssen wenigstens Licentiaten seyn. — Die historischen Vorlesungen, da Geschichte überhaupt für die Theologie, Jurisprudenz und Staatsklugheit von entschiedenem Nutzen ist, sollen zu einer solchen Stunde gehalten werden, wo die Studenten

denten der höhern Fakultäten nicht gehindert sind. Die Geschichten der Rechte, der Arzney- Kammeral- und Polizeywissenschaften werden den Liebhabern in Privatkollegien vorgetragen.

Alle gelehrte Abhandlungen, als Deklamationen, Dramata, Disputationen u. dergl. sind jährlich in ein Verzeichniß zu bringen; dergleichen Aufsätze von der ganzen Fakultät, wohin sie gehören, genau zu prüfen, in einerley Form abzudrucken, damit sie bequem können zusammengebunden werden und zwey Exemplare davon jederzeit in die Universitätsbibliothek zu liefern. Die Censur über die Theses ex jure publico behält sich der Landesherr vor. Die Bibliothek soll täglich, Mitwochen, Sonn- und Feyertäge ausgenommen, frühe von 8 — 11 Uhr, Nachmittag von 1 — 5 Uhr offen stehen.

Die Universität besitzt die doppelte Gerichtsbarkeit, die bürgerliche und peinliche, und mit dieser das völlige Ius gladii, ohne vom Landsherrn darüber belehrt zu werden. Der Universitäts-Fiskal übt im Namen der Universität die peinliche Gerichtsbarkeit aus. Bürgerliche Angelegenheiten schlichtet der Fiskal im Namen des Rektors, dessen beständiger Kommissär er ist. Von dem Urtheile des akademischen Senats ergeht die Appellation unmittelbar und allein an den Landesherrn, der nach Belieben einen Kommissair zur Revision ernennt.

Fürst Friedrich Karl, der wohl einsah, welche große Forderungen durch diese Statuten an die Lehrer gemacht wurden, vermehrte mit den neuen Arbeiten auch die Besoldungen der Professoren aus den 4 Fakultäten, verband mit der Professur des Kirchenrechtes für allezeit eine Präbende im Stifte Haug mit dem Vortheile, daß der Professor der Domizellar- und Carenzjahre gänzlich überhoben, und sogleich mit allen Kapitularrechten und

Einkünften in das Kapitel eintritt. Den Professoren der juridischen Fakultät ertheilte er den Titel und Rang wirklicher Hofräthe.

Unter den beyden Fürsten **Anselm Franz von Ingelheim** und **Karl Philipp von Greifenklau** kam nun auch die erwünschliche Verbesserung der philosophischen und theologischen Studien, so viel es dortmals möglich war, zu Stande. Die Philosophie, so wie sie damals auf den Universitäten Teutschlands fast durchgängig gelehrt wurde, brauchte eine Reformation vom Grunde aus. Für die Erlernung derselben waren bis dahin 3 Jahre bestimmt. Das erste Jahr brachte man mit der Logik, das zweyte mit der Physik, das dritte mit der Metaphysik, Ethik und Animastik (der Lehre von der Seele) zu. Die mathematischen Vorlesungen wurden mit unter eingerücket. Es wurde eine zweyfache Vernunftlehre, die kleinere (sonst auch Dialektik genannt) und die größere vorgetragen. In der lezteren war eine Menge spitzfindiger, unverständlicher und abmattender Fragen enthalten. Die Ethik war äusserst mangelhaft; die Logik ein System von Paradoxen und Dunkelheiten; die Metaphysik hatte das nämliche Aussehen, und die Physik mußte ihre Reize unter einer Menge trockener Spekulationen verbergen. Auf eine solche Philosophie mußte von dem großen Zeitraume drey ganzer Jahre noch die meiste Zeit auf das Diktiren verwendet werden.

Diesem Ungemache abzuhelfen, verordnete Fürst **Anselm Franz von Ingelheim** den zweyjährigen Kurs in der Philosophie und die Einführung gedruckter Bücher. Allein im Jahre 1750 wurde dennoch das Diktiren wieder eingeführt, wobey es 18 Jahre hindurch sein Verbleiben hatte, bis es von dem Fürsten **Adam Friedrich** gänzlich verdrängt wurde.

Unter-

Unterdessen ward vom Fürsten Karl Philipp von Greifenklau ein Musäum für die Experimentalphysik angelegt, und ein eigener Professor dazu aufgestellt. Der erste war Prof. Blasius Henner, welchem sein Bruder Georg Henner nachfolgte. Das Musäum wurde nach und nach durch eine jährlich angewiesene Summe ansehnlich vermehrt.

Auch in der Theologie begann unter obengenannten beyden Fürsten durch Abschaffung des Diktirens und eine richtige Anordnung der Vorlesungen über die heilige Schrift eine Reform. Jacob Platels synopsis totius cursus theologici ward zum Vorlesebuch gewählt. In der Folge theilten drey hiesige Professoren unter sich das Geschäft, neue Vorlesebücher zu verfertigen.

Ignaz Seitz verfertigte die Traktate: de Angelis, actibus humanis, Beatitudine. An der Vollendung des Traktats de Legibus hinderte ihn sein plötzlicher Todesfall. Ulrich Munier schrieb de Incarnatione, jure et Iustitia, Sacramentis in genere et in specie. Heinrich Kilber setzte den Traktat de Legibus fort, verfaßte diejenigen, welche de Deo Uno et Trino, de peccatis, Gratia, Virtutibus et Principiis Theologicis handeln.

Nachdem Karl Friedrich von Greifenklau noch einen besonderen Lehrer der auf den gemeinen Gerichtsstellen üblichen Praxis in der Absicht aufgestellt hatte, junge Rechtsgelehrte zu allem dem pragmatisch anleiten zu lassen, was Relationen, Deduktionen, Bittschriften, Protokolle u. s. w. betrifft, gab er 1750 neue Verordnungen für seine Universität heraus, welche den sittlichen und wissenschaftlichen Wohlstand derselben bezwecken. Durch 50 Jahre und noch darüber genoß unsere Universität das Glück eines blühenden Wohlstandes, ausgebreiteten Ruhmes und Nutzens.

Nun hebt eine neue glükliche Periode unserer Universität an. Adam Friedrich von Seinsheim kömmt im Jahre 1755 auf den herzoglichen Fürstenstuhl unseres Hochstiftes. Unter diesem Fürsten nahm die merkwürdige Epoche allgemeiner Bemühungen für die Verbesserung der Wissenschaften und bestmögliche Herstellung der Erziehung ihren gesegneten Anfang. Damit in dem Reformationsplane für die Universität etwas Gutes zu Stande kommen konnte, war Adam Friedrich vor allem auf Verbesserung der untern akademischen und Trivialschulen bedacht. In dieser Absicht lies er für die niederen Stadt- und Landschulen eine Schulordnung entwerfen, welche erst im Jahre 1774 im Drucke herausgegeben wurde. Davon wird an seinem Orte weitläufig und ausführlich gehandelt. In den Trivialschulen war also der Grund gelegt, auf welchem in den akademischen Klassen fortgebaut werden sollte. Diesem Ziele immer näher zu kommen, sezte Adam Friedrich für die gemeinen und akademischen Schulen eine beständige Kommission nieder, welche über die Gelehrten und Erziehungsanstalten gemeinschaftliche Berathschlagungen anstellen sollte. Sie bestund aus den angesehensten und in Geschäften pragmatisch eingeleiteten Männern, dem Weihbischoffe, zween Domkapitularen, dem Hofkanzler, und verschiedenen theils geistlichen theils weltlichen Räthen. Michael Ignaz Schmidt arbeitete einstweilen den Entwurf der Wirzburger Schuleneinrichtung, der 1774 im Drucke erschienen ist, aus. Ich will aus diesem Entwurfe einen, so viel möglich ist, kurzen Auszug beysetzen.

Das quae maribus solum, und simplicium leges wird im Lateinlernen abgeschafft. Die lateinische Sprache soll nicht mehr aus schwerfälligen lateinischen Grammatiken und Phraseologien, sondern auf die leichteste

Art

Art gelehrt werden. Die Erlernung der lateinischen Grammatik wird um ein Jahr abgekürzet; die niedrigste Klasse (Infima genannt) aufgehoben, und statt dieser dem Französischen ein eigener Lehrstuhl angewiesen. Für die lateinische und teutsche Sprache werden Grammatiken verfertigt (von dem Jesuiten Hillebrand), die auch für Trivialisten eingerichtet sind.

Der Jesuite Schäfer verfaßte 2 sehr nützliche und brauchbare Musterbücher: Eines für die lateinische, das Andere für die teutsche Sprache. Das lateinische Musterbuch enthält 5 Sammlungen aus den vornehmsten lateinischen Schriftstellern samt einer kurzen, aber sehr schönen und interessanten Geschichte der lateinischen Sprache und ihrer Schriftsteller. Das teutsche Musterbuch liefert eine Sammlung der prosaischen und poetischen Muster für die teutsche Sprache, aus den besten Nationalschriftstellern gezogen.

Zum Schulbuche in der Geschichte wurde Schröckhs Lehrbuch der allgemeinen Weltschichte, und in der Geographie Osterwalds historische Erdbeschreibung gewählt.

In der Philosophie fieng man die Verbesserung mit Abschaffung des, 18 Jahre vorher wieder eingeführten, Diktirens an. Anfangs brauchte man als Vorlesebücher die Logik und Metaphysik des Maximus Mangold, Professors zu Ingolstadt, die Physik des Paulus Mako, Professors zu Wien, und die Ethik des hiesigen Professors Peter Schwan. Professor Burkhäuser machte sich an die Verfertigung besserer Vorlesebücher. Diese waren eine Vernunftlehre, und eine Metaphysik in 3 Theilen. Nebst diesen schrieb er: Theoria Corporis naturalis principiis Boscowichii conformata, und eine Dissertation von den Einwohnern der Planeten.

Den mathematischen Lektionen stund seit 1754 Franz Huberti vor. Seine Schriften enthalten Einleitungen in die Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Hydrodynamik, Algebra, und metereologischen Bemerkungen auf die Jahre 1765 bis 1770. Huberti durchreiste mehrere Jahre das Hochstift, und gab 1777 eine Vergleichung der Hochfürstl. Wirzburgischen und mehrerer anderen fremdherrischen Fruchtmaaße gegen das Wirzburger Stadtmaaß heraus. Die Astronomie wurde ehemals auf unserer Universität wenig betrieben. Adam Friedrich ließ, um die Kultur der Astronomie mehr in Aufnahme zu bringen, im Jahre 1757 auf dem Thurme der Universitätskirche ein wohl eingerichtetes Observatorium anlegen. Dieses Observatorium besteht aus 2 über einander liegenden Sälen. Der Obere ist mit 30 Schuhe hohen und so, wie die Seiten des Thurms, nach den 4 Weltgegenden gerichteten Fenstern versehen. In diesem Saale befinden sich ein südlicher und nördlicher Mauerquadrant, jeder von 8 Schuhen im Umkreise, nebst einem kleinen beweglichen; verschiedene astronomische Tubi, einer von 18, ein Anderer von 12 Fuß; ein Neutonisches von 4, und ein in London verfertigtes Teleskop von 1½ Schuhen; eine große parallactische Maschine, welche einen astronomischen Tubus trägt, der vermöge innerer Einrichtung den einmal in ihn gebrachten Stern verfolgt, so daß der Observator nichts zu thun hat, als nur sein Auge anzulegen; eine an dieser Maschine angebrachte Uhr, welche die Sekunden zeigt und schlägt; ein vom Huberti selbst angegebenes, berechnetes, und nach dem Kopernikanischen Systeme eingerichtetes Planetarium, welches von ihm eigentlich zum Unterrichte der Anfänger entworfen worden u. dgl. m. Die Merkwürdigkeiten des unteren Saales sind eine sehr genaue Mittagslinie, gezogen vom Huberti, an deren Anfange eine vertikale bewegliche Säule steht, woran ein Quadrant

drant mit seinem beweglichen Tubus, der mit einem Mikrometer versehen, befestiget ist; zwo vortreffliche astronomische Uhren, eine zu Paris, und die andere zu Wirzburg verfertigt, und noch eine bey Beobachtungen, wo ein Gehilfe fehlt, sehr nützlich zu gebrauchende Uhr, welche die Sekunden schlägt u. dgl. Zu dieser Zeit besaß Wirzburg einen andern berühmten Astronomen an Georg Neßtfell zu Alsfeld in Hessen gebürtig. Er war ein Schreiner, und zeigte in dieser Profession ein großes Künstler-Genie. Ein Zufall entwickelte sein herrliches Talent für die Sternkunde, in welcher er sein eigener Lehrmeister war.

Die Theologie behielt im ganzen ihre vorige Gestalt, einige wenige Veränderungen ausgenommen. Vorzüglich suchte Adam Friedrich das Bibelstudium empor zu bringen.

In der Rechtsgelehrsamkeit, die überhaupt in ihrem vorigen Zustande blieb, errichtete Adam Friedrich ein neues Lehramt für das fränkische Recht, um die Kenntniß der einheimischen Rechte unseres Fürstenthums den Landeskindern zu erleichtern. Eine auf Befehl Adam Friedrichs veranstaltete Sammlung der Wirzburgischen Landesverordnungen, die von 1546 anhebt, leistete diesem Lehrsache großen Vorschub.

Die Kultur der Anatomie und Chirurgie gieng unter diesem Fürsten durch Karl Caspar Siebold, den er 1760 in seine Dienste nahm, glücklich vor sich. Adam Friedrich gestattete im Jahre 1776 der medicinischen Facultät, die sonst üblichen, aber sehr kostspieligen Feyerlichkeiten bey Verleihung der Doktorswürde aufzuheben, und auch Protestanten mit einem ihren Glaubenssätzen angemessenen Eide dieselbe zu ertheilen.

Das Jahr 1773 ist das merkwürdigste für unsere

Universität wegen der Revolution, die es durch Aufhebung der Jesuiten hervorbrachte. Die griechische Sprache erhielt nun gleich der französischen einen eigenen Lehrstuhl, die Klasse der Beredsamkeit durch Bonaventura Andreß ein bequem eingerichtetes und nützliches Lehrbuch, die Philosophie durch Colmeban Röser, Benediktiner von Banz, neuen Reiz und Geschmack und die philosophische Sittenlehre, welche bisher als eine Zugabe zu den übrigen Theilen der Weltweisheit von dem Professor der Physik vorgetragen wurde, einen eigenen Professor. Die Geschichte der Philosophie war zeither auf unserer Universität ganz ausser Acht gelassen. Nun aber wurde auch für dieses so wichtige Fach gesorgt. So wurde auch die Kirchengeschichte von der Profangeschichte getrennt, und für jede ein eigener Professor aufgestellt. Die Dogmatik blieb wie zuvor, unter zween Lehrern vertheilt; nur wurden die Vorlesungen darüber, statt der sonst gewöhnlichen 4 Jahre, auf 2 eingeschränket. Die juridischen Lehrämter wurden im Jahre 1777 mit einem neuen über das teutsche Privatrecht und juridische Enzyklopädie und Methodologie vermehrt.

Im Jahre 1774 lies Adam Friedrich den Entwurf der wirzburgischen Schuleneinrichtung, welchen Michael Ignaz Schmidt einige Jahre zuvor abgefaßt hatte, und worauf die ganze Anlage der neuen Einrichtungen beruhen sollte, durch den Druck bekannt machen. Der Plan begreift alle akademischen Studien bis auf die juridischen und medicinischen; geht von den theologischen zu den philosophischen über, und steigt bis zu denjenigen herab, welche den untersten Klassen eigen sind. Da nun dieser Entwurf vieles zur Kenntniß des Zustandes beyträgt, in welchem sich unsere Universität in dem oben erwähnten Jahre bei den rühmlichsten Be-

mühung

mühungen Adam Friedrichs befand, so will ich meinen Lesern den Auszug davon in der möglichsten Kürze vorlegen.

Die heilige Schrift wird als die Hauptquelle aller theologischen Wissenschaften zur Grundlage des theologischen Lehrgebäudes gemacht. Sowohl für den Lehrer als für die Candidaten sind darüber 4 Jahre zu den Vorlesungen bestimmt. Beym jedesmaligen Anfange des Schuljahrs müssen die Prolegomene der heil. Schrift, die gründlichen Beweise der Existenz einer göttlichen Offenbarung, die Schiksale des Originaltextes und der merkwürdigsten Uebersetzungen, die nöthigsten Hülfsmittel nebst ihrem Gebrauche und eine kurze Kenntniß der besten Schriftausleger vorausgeschickt werden. In der hebräischen und griechischen Sprache wird dem Kandidaten an allen Lektionstagen Unterricht ertheilt.

Die Kirchengeschichte öffnet zu den Aussprüchen der Concilien und Schriften der heiligen Väter, der besten Auslegung der heil. Schrift, den Zutritt. Daher soll der Lehrer der Kirchengeschichte die merkwürdigsten Ereignisse in Ansehung der verschiedenen Glaubenssätze ohne Beymischung der weltlichen Begebenheiten, die angemaßte Bestreitung derselben und endliche Entscheidung durch die Concilien, das Leben, die Verrichtungen und vornehmsten Schriften der Kirchenväter, die Veränderung der Kirchenzucht, die äusserlichen Gebräuche und Ceremonien samt derselben Ursachen ꝛc. den Kandidaten bekannt machen.

Die Lehrer der Dogmatik, heißt es in dem erwähnten Entwurfe S. 9., werden ihr Augenmerk vorzüglich dahin richten, daß sie dieselbe in ihrem ächten und natürlichen Zusammenhange vortragen, unnütze Schulfragen weglassen, diejenigen, die zur Aufklärung der Glaubens-

sätze

sätze dienen, mehr historisch als selbst theilnehmend berühren, anstatt der vielen unerheblichen Einwürfe nur die Hauptproben des einen sowohl als des andern Theils anführen, und den Werth einer jeden in bündiger Kürze bestimmen u. s. w.

In der Moraltheologie ist vor allem das Edle, obgleich Einfache, doch Erhabene, den Gegnern selbst verehrungswürdige der evangelischen Sittenlehre den Zuhörern nachdrucksamst zu zeigen, deutliche Begriffe von den Tugenden und Pflichten, so viel möglich beyzubringen, und ihnen zu zeigen, welches die Grenzen der philosophischen und christlichen Moral, und wie übereinstimmend beide mit einander seyn.

Emsige Besuchung der Vorlesungen über das Kirchenrecht wird den Kandidaten der Theologie gegen ihre ehemalige Gleichgültigkeit für dasselbe nachdrücklich anbefohlen.

Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoraltheologie, bleiben wie zuvor dem Seminarium vorbehalten. Auswärtigen Kandidaten wird jedoch erlaubt, die von den Vorstehern hierüber gegebenen Lehren und Uebungen zu besuchen. In Betreff der Homiletik sind die Kandidaten sorgsamst dahin einzuleiten, daß sie sich erst selbst verstehen lernen, ehe sie die Kanzel besteigen. Eben so soll alles kriechende, pöbelhafte und schwülstige im Vortrage vermieden werden. Von den schrekbaren Wahrheiten der Religion ist nicht immer auf der Kanzel zu reden; sondern die Religion ist auch auf ihrer vortheilhaften Seite und in ihrer Liebenswürdigkeit zu zeigen.

Eben so sorgsam, wie zur geistlichen Beredsamkeit, sind die Kandidaten zur Methode im Katechisiren anzuführen, indem durch leztere oft mehr Nutzen, als durchs Predigen selbst kann gestiftet werden. Das Vorurtheil; als

als wenn das Katechisiren ohne Vorbereitung könne ausgeübt werden, ist ihnen zu benehmen, hingegen die Anleitung zu geben, wie Sätze und Perioden durch geschickte Fragen zu zergliedern, die Kinder unvermerkt zum Denken anzugewöhnen, stufenweis zu anschauenden Begriffen zu führen, die Begriffe der Jugend von den Religionswahrheiten durch geschickte Fragen auszuforschen und zu verbessern sind.

Höchst unanständig, heißt es S. 17. würde es seyn, wenn die Kandidaten nichts von der Entstehung, Fortpflanzung und Bedeutung der Ceremonien wüßten, die sie bey Verwaltung der heil. Sakramente und anderen Gelegenheiten auszuüben haben; woraus zu entstehen pflegt, daß sie ohne Anstand und maschinenmäßig verrichtet werden. Die Lehrer im Seminar werden daher die Absichten samt der Geschichte der Kirchengebräuche den Kandidaten kurz erklären.

In der Pastoraltheologie wird vorzüglich auf die Bildung des Charakters wahrer Seelsorger Rücksicht genommen, damit ihnen bey Zeiten eine von unlauteren Absichten gereinigte Liebe gegen ihre Untergebenen, vernünftige Hochachtung ihres Standes, die, ohne in Hochmuth auszuarten, sie lehrt, das Niederträchtige oder Aergerliche in Sitten zu vermeiden, Gelassenheit in Ertragung der Mängel u. dgl. Tugenden mehr eingeflößet werden.

In Betreff der theologischen Defensionen wird festgesetzet, daß dieselben fürhin nach Art der juridischen gehalten werden, und zwar die ex universa unter dem wechselseitigen Vorsitze eines Lehrers der Dogmatik Moral oder heil. Schrift. Dabey wird dem Defendenten früh das Baccalaureat, nach geendigter mittägiger Defension das Lizentiat ertheilt. Statt der vorherigen zweyen Defensio-

fensio

fensionen aus besonderen Theilen der Theologie wird nur eine, gleichfalls nach vorgegangenen Examen gefordert, entweder aus einen Theile der heil. Schrift, oder der Dogmatik, so jedennoch, daß im letzteren Falle die Säße aus 2 sogenannten Traktaten gezogen werden. Obschon man die Defendenten eben dazu nicht verbinden will, so verhofft man jedennoch einige Aufsätze und kleine Abhandlungen von ihnen bey diesen Gelegenheiten zu sehen.

Die Lektionseintheilung wird (S. 20.) zu mehrerem Behufe der Kandidaten folgender Maaßen eingetheilt. Früh von halb 8 bis halb 9 Uhr werden Vorlesungen über die Dogmatik, von halb 9 bis halb 10 Uhr über die heil. Schrift, von halb 10 bis halb 11 über die Moral; Nachmittags von halb 2 bis halb 3 wieder über die Dogmatik, von halb 3 bis 3 Uhr über die hebräische und griechische Sprache, von 3 bis 4 über die Kirchengeschichte gehalten. — Im 1ten und 2ten Jahre hören die Kandidaten die Vorlesungen über die heil. Schrift, Sprachen, Kirchengeschichte und Moral. Im 3ten und 4ten setzen sie die Vorlesungen über die heil. Schrift fort, und hören noch die Dogmatik und das Kirchenrecht. Weil in der teutschen Reichsgeschichte auch die teutsche Kirchenverfassung wird berührt werden, sollen die Fähigern von den Alumnis clericis im 3ten oder 4ten Jahre auch diese besuchen.

Damit aber alles dieses zu so fraklicherem Vollzuge gebracht werde, wird das bey jedesmaliger Aufnahme in das Seminarium angestellte Examen auf alle vorgeschriebene Vorlesungen sich erstrecken, und gemäß der in den öffentlichen Schulen beobachteten Lehrart eingerichtet, Zeugnisse über das Verhalten der Kandidaten von den Lehrern abgefordert, und vorzügliche Rücksicht

auf

auf diejenigen gemacht werden, die sich das Jahr hindurch durch öffentliche Proben hervorgethan haben.

Dem Lehrer der Reichsgeschichte schreibt der Verfasser des Entwurfes dasjenige vor, was er selbst in der Geschichte der Teutschen so meisterhaft ausgeführt hat, und wodurch er uns Teutschen dies geworden ist, was Hume und Robertson den Britten sind.

Der Geschichte der Philosophie werden halbjährige Vorlesungen angewiesen, die Vorlesungen selbst aber sollen den Ursprung und Fortgang der Philosophie bemerken, u. dgl. m.

In der Logik und Metaphysik sollen die Zuhörer angeleitet werden, ihren bereits gesammelten Gedankenvorrath in Ordnung zu bringen, selbst zu denken, Wahrheiten zu finden und zu prüfen. Insonderheit soll der Lehrer nach dem Beyspiele des Locke die Zuhörer auf die Entstehung ihrer Begriffe, derselben Entwickelung, Aufklärung, Zusammenfügung und nach dem Imaginationsgesetze gerichteten Fortschreitung aufmerksam machen, und so zu sagen die Geschichte ihres eigenen Verstandes mit durchnehmen. Die Metaphysik soll die Kandidaten nicht so viel, wie zeither, mit einer trockenen Ontologie, sondern vielmehr mit einer dieselben nach inneren und äusseren Verhältnissen interessirenden Psychologie beschäftigen. Auf die bereits in der Psychologie gelegten Gründe wird der Lehrer der praktischen Philosophie fortbauen, und sowohl das Allgemeine als die einzelnen Theile dieser Wissenschaft dergestalt abhandeln, daß sie nicht nur dem Theologen, sondern auch dem Juristen zum Behuse seiner Ausbildung diene.

Die Mathesis wird sogleich mit der Logik betrieben. Was der Lehrer im ersten Jahre seiner Vorlesungen nicht

zu Ende bringen kann, dazu findet er im zweiten Raum und Gelegenheit.

Die Lehrer der theoretischen und Experimentalphysik sollen ihre Vorlesungen in der genausten Verbindung mit einander halten. Letzterer wird den gesamten Vorrath von Instrumenten und Maschinen nebst dem Gebrauche einer jeden insbesondere den Lehrlingen mehrmalen zeigen, damit sie auch diejenigen kennen lernen, die bei den öffentlichen Vorlesungen nicht zum Vorscheine kommen. Ersterer wird nicht zu lange bei den allgemeinen Grundsätzen der Physik verweilen, oder zu stark sich in Hypothesen einlassen, sondern die Natur, wie sie ist, seinen Zuhörern bekannt machen.

Die Ordnung der philosophischen Vorlesungen ist folgende. Im ersten Jahre hören die Kandidaten die philosophische Geschichte, Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Mathesis. Diese wird im zweiten Jahre fortgesetzt, dabey die theoretische Experimentalphysik gelehrt.

In den untern Klassen haben die Lehrer auf die Erlernung der Sprachen und nützlichen Sachen zu merken. Unter den Sprachen sind die lateinische, teutsche, französische und griechische Sprache. Zur Erlernung nützlicher Sachen gehören die Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, schöne Wissenschaften, Naturgeschichte, Rechenkunst und Geometrie. Das Detail eines jeden dieser Gegenstände würde dem Leser zu viel Zeit und dem Werke zu viel Raum wegnehmen. Durchgehends ist in denselben der beste Plan mit den besten Mitteln der Ausführung vereinigt.

Im Jahre 1779 betrat **Franz Ludwig** die von **Adam Friedrich** verlassene Bahn der Regierung. Eine der vornehmsten seiner Fürstensorgen war, den blü-

henden

henden Zustand unserer Universität nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu vermehren. Im Jahre 1781 wurde Infima oder die unterste Klasse der Grammatik wieder hergestellt, im Jahre 1782 die theoretische Physik unter zween Professoren vertheilt, und die Logik, Metaphysik und praktische Philosophie einen eigenen Lehrer als ein beständiges Fach angewiesen. Eine in diesem Jahre erlassene Verordnung verbindet unsere Landeskinder, den ganzen philosophischen Curs auszudauern, den mathematischen und physikalischen Vorlesungen mit gehöriger Aufmerksamkeit beyzuwohnen.

Franz Ludwigen war es vorbehalten, das zweite Jubeljahr unserer Universität zu veranstalten. An alle teutschen, vorzüglich aber an die beyden europäischen Mutteruniversitäten Bononien und Paris ergieng die solennste Einladung zur schwesterlichen Theilnahme an der Feyerlichkeit der Unsrigen. Der 29. Julius gab der Jubelfeyer den gesegneten Anfang. Die ausführliche Beschreibung davon ist zu finden in Bönikes Grundriß einer Geschichte der Universität von Wirzburg II. Theil S. 282 — 310.

In diesem für unsere hohe Schule so wonnevollen Jahre war Rektor Magnifikus, Daniel Anton von Gebsattel, seit 1748 Weihbischoff. Beständiger Kanzler Lothar Franz von Greifenklau; Prokanzler Ignaz Herz, Dechant im Stifte Hauch, und wirzburgischer geheimer Rath; der erste Conservator Joseph Corneli von Habermann, der zweyte Philipp Joseph Martin, zugleich Direktor der philosophischen und untern Klassen.

Lehrer der Theologie: der Dogmatik Franz Wiesner, und Franz Oberthür, der heil. Schrift Thomas

Holzklau, der Kirchengeschichte Thomas Grebner, der Moraltheologie Anton Roßhirt.

Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit: des Kirchenrechts Nepomuk Endres, des Natur- und teutschen Staatsrechts Jacob Haus, der Reichsgeschichte, wiewohl dieselbe nicht zur juridischen Facultät gehört, Christian Bönike, des bürgerlichen Rechts Joseph Maria Schneidt und Christoph Wiesen: jener nach der Ordnung der Pandekten nebst dem fränkischen Rechte; dieser nach Ordnung der Instituten zugleich mit dem Lehn- und peinlichen Rechte; der juridischen Enzyklopädie Aloys Sammhaber.

Die Lehrer der Arzneykunde waren folgende: Peter Ehlen, Menolph Wilhelm, Andreas Senft, Caspar Gutberlet, Gabriel Heylmann, Georg Pickel.

Die philosophische Facultät bestund damals aus den Mathematikern Huberti und Trentel; den Physikern Burkhäuser, Egel und Schwab, und dem kurz vor der Jubelfeyer aufgestellten Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie, Matern Reuß.

Lehrer der untern akademischen Klassen: Die Beredsamkeit und Dichtkunst lehrten Ringmüller und Andreß; die Grammatik Andreas Heußler, Eligius Wagner, Lorenz Schmidt, die französische Sprache und Geographie Johann Bovier von Nancy. Stiftungen unserer Universität. Zwo Stiftungen des großen Julius, das Collegium Marianum, und die Pensionen für 40 andere Jünglinge giengen in dem berüchtigten Schwedenkriege zu Grunde. Desto herrlicher blühten dagegen die von ihm nachher gestifteten Pflanzschulen für den jungen Adel und die Weltgeistlich-

keit

keit auf. Der Universitätsfond bestreitet öfters auf landesherrlichem Befehle fähigen Candidaten der Theologie, Jurisprudenz und Medicin die Kosten ihrer Inauguraldefensionen. Eben so werden auch Gelehrte und Künstler auf ihren Reisen, entweder ganz oder zum Theile aus eben diesem Fonde unterstützet. Das Stift Neumünster liefert mehrmalen einen gewissen Beytrag den Kandidaten der Theologie zu dem Aufwande bey Doktorspromotionen. Das Juliushospital ernährt 30 Kandidaten von den Trivialschulen an, bis nach Vollendung des zweyjährigen philosophischen Curses. (S. Beyl. VIII.)

Auch werden in dem Aufseesischen Seminar zu Bamberg 12 Wirzburgische Landeskinder reichlich unterhalten. Schon vor Aufhebung des Jesuitenordens war ein schönes Capital angelegt, dessen Zinse sich gerne auf 700 fl. belaufen. Von diesem Capital werden den dürftigen Studenten Kleidungsstücke, Bücher und sonstige Nothwendigkeiten, nach Gutbefinden der Professoren der Disciplinarschulen angeschafft. Nicht viel weniger beträgt, Monat in Monat gerechnet, die Kollecte, welche wöchentlich von armen Studenten in der Stadt vorgenommen wird.

An Stipendien, welche wohlgesinnte Männer für Studierende errichteten, ist auch kein Mangel. Die ältesten Stiftungen dieser Art entstunden schon vor Errichtung unserer Universität. Z. B. die eines gewissen Mathias Zabelstein, eines Bürgers zu Leipzig, im Jahre 1494 an den Rath zu Gerolzhofen, welche Julius fast 100 Jahre hernach mit seiner Universität verbunden hat, und wohin der nur gedachte Stadtrath die jährlichen Gefälle überliefert; ferner des Pfarrers zu Trauzkirchen und Vikarius des St. Catharinenaltars in der Pfarrkirche zu Gerolzhofen, Dürring im Jahre 1504 an den Rath zu Mellerichstadt für 2 arme Studenten,

die auf bewährten Universitäten, vorzüglich zu Kölln unter Aufsicht des dasigen Dominikaner-Priors, den Wissenschaften obliegen sollten. Die betrübten Zeiten widersezten sich in der Folge diesen Absichten, daher auch diese Fundation zur Universität gezogen worden ist. Georg Flasch, Weihbischoff von Wirzburg, stiftete für einen seiner Verwandten ein Stipendium auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Geht diesen ein taugliches Subject ab, so fällt dem Fürsten von Wirzburg das Präsentationsrecht heim. Kapitular Preuß im Stifte Neumünster, legte im Jahre 1559 eine Pfründe für einen seiner Vettern, mit einem für die damalige Zeiten nicht zu verachtenden Fonde an. Auf gleiche Art wurden 2 Studenten von einem gewissen Polach von Mellerichstadt ganz wohl bedacht. Egolph von Knöringen, Bischof zu Augsburg, und Domscholaster dahier, räumt unserem Fürst-Bischoffe wechselweise mit dem Aeltesten aus dem Knöringischen Stamme das Recht ein, den Vorsteher der von ihm gestifteten Universitätsbibliothek zu Ingolstadt, der wenigstens Theolog seyn muß, zu ernennen. Erasmus von Neustetter stiftete ein Stipendium für einen Candidaten, der sich anheischig macht, den geistlichen Stand zu ergreifen. Veit Krebser, des großen Julius Kanzler und gewesener Rector der Universität, vertheilte sein Beneficium unter 2 Anverwandte, oder in deren Ermanglung unter eben so viele Bürgersöhne von Hirschau in Bayern, wozu der Rath dieser Stadt die Stipendiate zu ernennen, und unserer Universität vorzustellen hat. Nicolaus Greif, Fürstlicher Kammermeister, (heut zu Tage Kammerdirektor), Kapitular im Hauge, vermehrte fast um die Hälfte das Kapital, welches Oswald Schwab, Dechant allda, zum Beneficium für einen Studenten von Karlstadt angelegt, und die Ernennung dem Rathe dieser Stadt überlassen hat. Eben so legten Nicolaus Diemer, gewesener

Landschreiber (heut zu Tage Landgerichtssyndikus) in Wirzburg, Johann Driesch, des Kirchenrechts erster Lehrer auf unserer Universität, und Sebastian Borberger, Amtskeller zu Königshofen im Grabfelde, gewisse Capitalien, ein jeder für seine Anverwandten Studierenden zu Stipendien an.

Den Fürstlichen Dienern folgten in dieser edlen Denkungsart noch andere rechtschaffene Männer nach. Johann Kümmeter, Kapitular im Hauge, sorgte für die Jugend des sogenannten St. Peter-Viertels dahier. Raphael Höfling, Bürger von Hofheim, stiftete 3 Stipendien. Konrad Burkard, Stadtrath dahier, und Domkapitlischer Pfortenschreiber (jezt Pfortenamtmann), stiftete ein beträchtliches Stipendium zum besten 4 junger Knaben aus seiner Freundschaft. Hieronymus Ganzhorn, Kapitular im Neumünster, übertrug dem hiesigen Domkapitel den Schutz, die Kollation aber seinem Geschlechte, dreyer bey dem Rathe zu Ochsenfurt bestehender Stipendien, welchem das Patronatrecht nach Erlöschung des Ganzhornischen Mannsstammes zu Theil wird. Urban Renningsfeld, Kapitular im Stifte Haug, verleiht aus Dankbarkeit für die in seiner Vaterstadt Innsbruck unter dem Durchlauchtesten Hause Oesterreich genossenen Wohlthaten dem dasigen Rathe das Recht, entweder einen von des Stifters Freundschaft, oder nach Umständen einen Anderen zum Genusse seines beim Stifte Haug angelegten (hernach dem Fiskalamente der geistlichen Regierung übergebenen) Stipendiums zu ernennen. Es ist auch ein Balbusisches Stipendium vorhanden, von dessen Nutznießer die katholische Religion und der Besuch der Jesuitenschulen als Bedingnisse gefordert werden.

Ausser den Stiftungen eines Johann Wolf, eines Zeiß, des Pfarrers Hartling von Lauda, des Dechants

chants Seiz, des Kapitulars Höflich im Hauge, des ehemaligen Kaiserlichen Obristwachtmeisters Remscheid und des Pfarrers Höpfner zu Niederlauer, welche alle von Wichtigkeit sind, giebt es noch in den meisten Städtchen unseres Hochstiftes mehrere merkwürdige Anstalten, die ich Kürze halber, wie mehrere Andere des Mangels hinreichender Nachricht halber stillschweigend übergehe. Da die meisten von den bisher erzählten Stipendienstiftungen, die nicht angezeigten, ungerechnet, jährlich 30, 40 – 60 und noch mehrere fl. abwerfen, so läßt sich leicht auf die beträchtliche Summe schließen, welche sie, in ein Ganzes gezogen, ausmachen. Die Summe jährlichen Abwurfes von 1,200 fl. wird wohl nicht übertrieben seyn.

Seit dem zweyfachen Jahrhunderte unserer Universität übersteigt das Verzeichniß der Immatrikulirten um einige Hundert die Zahl von 24,000. Unter diesen kommen gegen 70 aus teutschen vornehmen gräflichen Häusern und 800, und etliche 20, meistens vom stiftmäßigen Adel vor.

Einige wichtige Veränderungen, die sich im 8. Decennio des 18. Jahrhunderts unter dem Personale unserer Universität zutrugen, dürfen ihrer Merkwürdigkeit halber nicht übergangen werden.

Daniel Anton von Gebsattel legte das 12 Jahre hindurch mit reicher Aerndte ausgezeichneter Verdienste geführte Rectorat nieder. Karl Theodor von Dahlberg, von der großen Welt als Staatsmann, von der Gelehrten als Schriftsteller und Gönner der Wissenschaften in gleichem Grade verehrt, trat an diese Stelle. Das Absterben des Dechants Herz eröffnete das Prokanzellariat, und beförderte den bisherigen Schulendirector Martin zur Dechantswürde im Hauge; jenes überkam der Dechant im Neumünster Stanislaus Neumann;

die Direction des Gymnasiums hingegen, und nach Grebners Tod die Professur der Kirchengeschichte übernahm Nicolaus Steinacher. Durch den Tod der Professoren Holzklau und Wiesen, wurden die Lehrstühle der heil. Schrift, der Institutionen und des peinliche Rechts erledigt. Den ersten besezte Adam Onymus, den andern Gallus Kleinschrod. Das Lehramt der teutschen Rechte mit der juridischen Encyklopädie erhielt nach Sammhabers Anstellung bey dem Natur- und Staatsrechte, Franz Xaver Steyert. Lezterem folgte Johann Seuffert nach. Philipp Gregel wurde zum zweiten Lehrer des Kirchenrechts ernannt. In den untern Klassen zogen Ringmüllers Tod und die Ausstellung der Professoren Andreß, Heußler und Wagner, jenes bey einem neuen Lehramte, dieser bey den Pfarreyen Geldersheim und Eberbach, eine gänzliche Veränderung nach sich. Die erledigten Pläze besezten Lorenz Blaß von Proselzheim, Johann Sinner von Ochsenfurth, Georg Schön von Untereßfeld, Paul Dittmayer von Neustadt an der Saal, und nach dessen Abgang zur Pfarrey Königshofen im Grabfelde zu Anfang des Jahres 1787, Michael Strauling von Rattelsdorf. Diese erhielten gemeinschaftliche Wohnung im ehemaligen Jesuiten-Kollegium.

Franz Ludwig richtete nun auch neue Lehrstühle auf, nämlich für die Homiletik, Patristik, Polemik, Diplomatik, Staatenkunde, Naturgeschichte und für die politischen und Kammeralwissenschaften. Das Lehramt der Homiletik übernahm der ehemalige Professor der Rhetorik, Andreß, welchem er noch gegenwärtig mit vielem Ruhme und Nutzen vorsteht; der Patristik wurde Franz Berg; der Diplomatik mit der juridischen Praxis Valentin Philippi; der Staatenkunde nebst dem Lehenrechte Rudolph Wilhelm; den politischen

säße dienen, mehr historisch als selbst theilnehmend berühren, anstatt der vielen unerheblichen Einwürfe nur die Hauptproben des einen sowohl als des andern Theils anführen, und den Werth einer jeden in bündiger Kürze bestimmen u. s. w.

In der Moraltheologie ist vor allem das Edle, obgleich Einfache, doch Erhabene, den Gegnern selbst verehrungswürdige der evangelischen Sittenlehre den Zuhörern nachdrucksamst zu zeigen, deutliche Begriffe von den Tugenden und Pflichten, so viel möglich beyzubringen, und ihnen zu zeigen, welches die Grenzen der philosophischen und christlichen Moral, und wie übereinstimmend beide mit einander seyn.

Emsige Besuchung der Vorlesungen über das Kirchenrecht wird den Kandidaten der Theologie gegen ihre ehemalige Gleichgültigkeit für dasselbe nachdrücklich anbefohlen.

Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoraltheologie, bleiben wie zuvor dem Seminarium vorbehalten. Auswärtigen Kandidaten wird jedoch erlaubt, die von den Vorstehern hierüber gegebenen Lehren und Uebungen zu besuchen. In Betreff der Homiletik sind die Kandidaten sorgsamst dahin einzuleiten, daß sie sich erst selbst verstehen lernen, ehe sie die Kanzel besteigen. Eben so soll alles kriechende, pöbelhafte und schwülstige im Vortrage vermieden werden. Von den schrekbaren Wahrheiten der Religion ist nicht immer auf der Kanzel zu reden; sondern die Religion ist auch auf ihrer vortheilhaften Seite und in ihrer Liebenswürdigkeit zu zeigen.

Eben so sorgsam, wie zur geistlichen Beredsamkeit, sind die Kandidaten zur Methode im Katechisiren anzuführen, indem durch leztere oft mehr Nutzen, als durch's Predigen selbst kann gestiftet werden. Das Vorurtheil;

als

als wenn das Katechisiren ohne Vorbereitung könne ausgeübt werden, ist ihnen zu benehmen, hingegen die Anleitung zu geben, wie Sätze und Perioden durch geschickte Fragen zu zergliedern, die Kinder unvermerkt zum Denken anzugewöhnen, stufenweis zu anschauenden Begriffen zu führen, die Begriffe der Jugend von den Religionswahrheiten durch geschickte Fragen auszuforschen und zu verbessern sind.

Höchst unanständig, heißt es S. 17. würde es seyn, wenn die Kandidaten nichts von der Entstehung, Fortpflanzung und Bedeutung der Ceremonien wüßten, die sie bey Verwaltung der heil. Sakramente und anderen Gelegenheiten auszuüben haben; woraus zu entstehen pflegt, daß sie ohne Anstand und maschinenmäßig verrichtet werden. Die Lehrer im Seminar werden daher die Absichten samt der Geschichte der Kirchengebräuche den Kandidaten kurz erklären.

In der Pastoraltheologie wird vorzüglich auf die Bildung des Charakters wahrer Seelsorger Rücksicht genommen, damit ihnen bey Zeiten eine von unlauteren Absichten gereinigte Liebe gegen ihre Untergebenen, vernünftige Hochachtung ihres Standes, die, ohne in Hochmuth auszuarten, sie lehrt, das Niederträchtige oder Aergerliche in Sitten zu vermeiden, Gelassenheit in Ertragung der Mängel u. dgl. Tugenden mehr eingeflößet werden.

In Betreff der theologischen Defensionen wird festgesetzet, daß dieselben fürhin nach Art der juridischen gehalten werden, und zwar die ex universa unter dem wechselseitigen Vorsitze eines Lehrers der Dogmatik Moral oder heil. Schrift. Dabey wird dem Defendenten früh das Baccalaureat, nach geendigter mittägiger Defension das Lizentiat ertheilt. Statt der vorherigen zweyen Defensio-

fensionen aus besonderen Theilen der Theologie wird nur eine, gleichfalls nach vorgegangenen Examen gefordert, entweder aus einen Theile der heil. Schrift, oder der Dogmatik, so jedennoch, daß im letzteren Falle die Sätze aus 2 sogenannten Traktaten gezogen werden. Obschon man die Defendenten eben dazu nicht verbinden will, so verhofft man jedennoch einige Aufsätze und kleine Abhandlungen von ihnen bey diesen Gelegenheiten zu sehen.

Die Lektionseintheilung wird (S. 20.) zu mehrerem Behufe der Kandidaten folgender Maaßen eingetheilt. Früh von halb 8 bis halb 9 Uhr werden Vorlesungen über die Dogmatik, von halb 9 bis halb 10 Uhr über die heil. Schrift, von halb 10 bis halb 11 über die Moral; Nachmittags von halb 2 bis halb 3 wieder über die Dogmatik, von halb 3 bis 3 Uhr über die hebräische und griechische Sprache, von 3 bis 4 über die Kirchengeschichte gehalten. — Im 1ten und 2ten Jahre hören die Kandidaten die Vorlesungen über die heil. Schrift, Sprachen, Kirchengeschichte und Moral. Im 3ten und 4ten setzen sie die Vorlesungen über die heil. Schrift fort, und hören noch die Dogmatik und das Kirchenrecht. Weil in der teutschen Reichsgeschichte auch die teutsche Kirchenverfassung wird berührt werden, sollen die Fähigern von den Aluminis clericis im 3ten oder 4ten Jahre auch diese besuchen.

Damit aber alles dieses zu so straklicherem Vollzuge gebracht werde, wird das bey jedesmaliger Aufnahme in das Seminarium angestellte Examen auf alle vorgeschriebene Vorlesungen sich erstrecken, und gemäß der in den öffentlichen Schulen beobachteten Lehrart eingerichtet, Zeugnisse über das Verhalten der Kandidaten von den Lehrern abgefordert, und vorzügliche Rücksicht

auf

auf diejenigen gemacht werden, die sich das Jahr hindurch durch öffentliche Proben hervorgethan haben.

Dem Lehrer der Reichsgeschichte schreibt der Verfasser des Entwurfes dasjenige vor, was er selbst in der Geschichte der Teutschen so meisterhaft ausgeführt hat, und wodurch er uns Teutschen dies geworden ist, was Hume und Robertson den Britten sind.

Der Geschichte der Philosophie werden halbjährige Vorlesungen angewiesen, die Vorlesungen selbst aber sollen den Ursprung und Fortgang der Philosophie bemerken, u. dgl. m.

In der Logik und Metaphysik sollen die Zuhörer angeleitet werden, ihren bereits gesammelten Gedankenvorrath in Ordnung zu bringen, selbst zu denken, Wahrheiten zu finden und zu prüfen. Insonderheit soll der Lehrer nach dem Beyspiele des Locke die Zuhörer auf die Entstehung ihrer Begriffe, derselben Entwickelung, Aufklärung, Zusammenfügung und nach dem Imaginationsgesetze gerichteten Fortschreitung aufmerksam machen; und so zu sagen die Geschichte ihres eigenen Verstandes mit durchnehmen. Die Metaphysik soll die Kandidaten nicht so viel, wie zeither, mit einer trockenen Ontologie; sondern vielmehr mit einer dieselben nach inneren und äusseren Verhältnissen interessirenden Psychologie beschäftigen. Auf die bereits in der Psychologie gelegten Gründe wird der Lehrer der praktischen Philosophie fortbauen, und sowohl das Allgemeine als die einzelnen Theile dieser Wissenschaft dergestalt abhandeln, daß sie nicht nur dem Theologen, sondern auch dem Juristen zum Behuse seiner Ausbildung diene.

Die Mathesis wird sogleich mit der Logik betrieben. Was der Lehrer im ersten Jahre seiner Vorlesungen nicht

zu Ende bringen kann, dazu findet er im zweiten Raum und Gelegenheit.

Die Lehrer der theoretischen und Experimentalphysik sollen ihre Vorlesungen in der genausten Verbindung mit einander halten. Letzterer wird den gesamten Vorrath von Instrumenten und Maschinen nebst dem Gebrauche einer jeden insbesondere den Lehrlingen mehrmalen zeigen, damit sie auch diejenigen kennen lernen, die bei den öffentlichen Vorlesungen nicht zum Vorscheine kommen. Ersterer wird nicht zu lange bei den allgemeinen Grundsätzen der Physik verweilen, oder zu stark sich in Hypothesen einlassen, sondern die Natur, wie sie ist, seinen Zuhörern bekannt machen.

Die Ordnung der philosophischen Vorlesungen ist folgende. Im ersten Jahre hören die Kandidaten die philosophische Geschichte, Logik, Metaphysik, praktische Philosophie und Mathesis. Diese wird im zweiten Jahre fortgesetzt, dabey die theoretische Experimentalphysik gelehrt.

In den untern Klassen haben die Lehrer auf die Erlernung der Sprachen und nützlichen Sachen zu merken. Unter den Sprachen sind die lateinische, teutsche, französische und griechische Sprache. Zur Erlernung nützlicher Sachen gehören die Religion, Geschichte, Erdbeschreibung, schöne Wissenschaften, Naturgeschichte, Rechenkunst und Geometrie. Das Detail eines jeden dieser Gegenstände würde dem Leser zu viel Zeit und dem Werke zu viel Raum wegnehmen. Durchgehends ist in denselben der beste Plan mit den besten Mitteln der Ausführung vereinigt.

Im Jahre 1779 betrat Franz Ludwig die von Adam Friedrich verlassene Bahn der Regierung. Eine der vornehmsten seiner Fürstensorgen war, den blü-

henden Zustand unserer Universität nicht nur zu unterhalten, sondern auch zu vermehren. Im Jahre 1781 wurde Infima oder die unterste Klasse der Grammatik wieder hergestellt, im Jahre 1782 die theoretische Physik unter zween Professoren vertheilt, und die Logik, Metaphysik und praktische Philosophie einen eigenen Lehrer als ein beständiges Fach angewiesen. Eine in diesem Jahre erlassene Verordnung verbindet unsere Landeskinder, den ganzen philosophischen Curs auszudauern, den mathematischen und physikalischen Vorlesungen mit gehöriger Aufmerksamkeit beyzuwohnen.

Franz Ludwigen war es vorbehalten, das zweite Jubeljahr unserer Universität zu veranstalten. An alle teutschen, vorzüglich aber an die beyden europäischen Mutteruniversitäten Bononien und Paris ergieng die solennste Einladung zur schwesterlichen Theilnahme an der Feyerlichkeit der Unsrigen. Der 29. Julius gab der Jubelfeyer den gesegneten Anfang. Die ausführliche Beschreibung davon ist zu finden in Bönikes Grundriß einer Geschichte der Universität von Wirzburg II. Theil S. 282 — 310.

In diesem für unsere hohe Schule so wonnevollen Jahre war Rektor Magnifikus, Daniel Anton von Gebsattel, seit 1748 Weihbischoff. Beständiger Kanzler Lothar Franz von Greifenklau; Prokanzler Ignaz Herz, Dechant im Stifte Hauch, und wirzburgischer geheimer Rath; der erste Conservator Joseph Corneli von Habermann, der zweyte Philipp Joseph Martin, zugleich Direktor der philosophischen und untern Klassen.

Lehrer der Theologie: der Dogmatik Franz Wiesner, und Franz Oberthür, der heil. Schrift Thomas

Holzklau, der Kirchengeschichte Thomas Grebner, der Moraltheologie Anton Roßhirt.

Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit: des Kirchenrechts Nepomuk Endres, des Natur- und teutschen Staatsrechts Jacob Haus, der Reichsgeschichte, wiewohl dieselbe nicht zur juridischen Facultät gehört, Christian Bönike, des bürgerlichen Rechts Joseph Maria Schneidt und Christoph Wiesen: jener nach der Ordnung der Pandekten nebst dem fränkischen Rechte; dieser nach Ordnung der Instituten zugleich mit dem Lehn- und peinlichen Rechte; der juridischen Enzyklopädie Aloys Sammhaber.

Die Lehrer der Arzneykunde waren folgende: Peter Ehlen, Menolph Wilhelm, Andreas Senft, Caspar Gutberlet, Gabriel Heylmann, Georg Pickel.

Die philosophische Facultät bestund damals aus den Mathematikern Huberti und Trentel; den Physikern Burkhäuser, Egel und Schwab, und dem kurz vor der Jubelfeyer aufgestellten Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie, Matern Reuß.

Lehrer der untern akademischen Klassen: Die Beredsamkeit und Dichtkunst lehrten Ringmüller und Andreß; die Grammatik Andreas Heußler, Eligius Wagner, Lorenz Schmidt, die französische Sprache und Geographie Johann Bovier von Nancy. Stiftungen unserer Universität. Zwo Stiftungen des großen Julius, das Collegium Marianum, und die Pensionen für 40 andere Jünglinge giengen in dem berüchtigten Schwedenkriege zu Grunde. Desto herrlicher blühten dagegen die von ihm nachher gestifteten Pflanzschulen für den jungen Adel und die Weltgeistlich-

keit

keit auf. Der Universitätsfond bestreitet öfters auf landesherrlichem Befehle fähigen Candidaten der Theologie, Jurisprudenz und Medicin die Kosten ihrer Inauguraldesensionen. Eben so werden auch Gelehrte und Künstler auf ihren Reisen, entweder ganz oder zum Theile aus eben diesem Fonde unterstützet. Das Stift Neumünster liefert mehrmalen einen gewissen Beytrag den Kandidaten der Theologie zu dem Auswande bey Doktorspromotionen. Das Juliushospital ernährt 30 Kandidaten von den Trivialschulen an, bis nach Vollendung des zweyjährigen philosophischen Curses. (S. Beyl. VIII.)

Auch werden in dem Aufseesischen Seminar zu Bamberg 12 Wirzburgische Landeskinder reichlich unterhalten. Schon vor Aufhebung des Jesuitenordens war ein schönes Capital angelegt, dessen Zinse sich gerne auf 700 fl. belaufen. Von diesem Capital werden den dürftigen Studenten Kleidungsstücke, Bücher und sonstige Nothwendigkeiten, nach Gutbefinden der Professoren der Disciplinarschulen angeschafft. Nicht viel weniger beträgt, Monat in Monat gerechnet, die Kollecte, welche wöchentlich von armen Studenten in der Stadt vorgenommen wird.

An Stipendien, welche wohlgesinnte Männer für Studierende errichteten, ist auch kein Mangel. Die ältesten Stiftungen dieser Art entstunden schon vor Errichtung unserer Universität. Z. B. die eines gewissen Mathias Zabelstein, eines Bürgers zu Leipzig, im Jahre 1494 an den Rath zu Gerolzhofen, welche Julius fast 100 Jahre hernach mit seiner Universität verbunden hat, und wohin der nur gedachte Stadtrath die jährlichen Gefälle überliefert; ferner des Pfarrers zu Trauzkirchen und Vikarius des St. Catharinenaltars in der Pfarrkirche zu Gerolzhofen, Dürring im Jahre 1504 an den Rath zu Mellerichstadt für 2 arme Studenten,

die auf bewährten Universitäten, vorzüglich zu Kölln unter Aufsicht des dasigen Dominikaner-Priors, den Wissenschaften obliegen sollten. Die betrübten Zeiten widersezten sich in der Folge diesen Absichten, daher auch diese Fundation zur Universität gezogen worden ist. Georg Flasch, Weihbischoff von Wirzburg, stiftete für einen seiner Verwandten ein Stipendium auf der hohen Schule zu Ingolstadt. Geht diesen ein taugliches Subject ab, so fällt dem Fürsten von Wirzburg das Präsentationsrecht heim. Kapitular Preuß im Stifte Neumünster, legte im Jahre 1559 eine Pfründe für einen seiner Vettern, mit einem für die damalige Zeiten nicht zu verachtenden Fonde an. Auf gleiche Art wurden 2 Studenten von einem gewissen Polach von Mellerichstadt ganz wohl bedacht. Egolph von Knöringen, Bischof zu Augsburg, und Domscholaster dahier, räumt unserem Fürst-Bischoffe wechselweise mit dem Aeltesten aus dem Knöringischen Stamme das Recht ein, den Vorsteher der von ihm gestifteten Universitätsbibliothek zu Ingolstadt, der wenigstens Theolog seyn muß, zu ernennen. Erasmus von Neustetter stiftete ein Stipendium für einen Candidaten, der sich anheischig macht, den geistlichen Stand zu ergreifen. Veit Krebser, des großen Julius Kanzler und gewesener Rector der Universität, vertheilte sein Beneficium unter 2 Anverwandte, oder in deren Ermanglung unter eben so viele Bürgersöhne von Hirschau in Bayern, wozu der Rath dieser Stadt die Stipendiate zu ernennen, und unserer Universität vorzustellen hat. Nicolaus Greif, Fürstlicher Kammermeister, (heut zu Tage Kammerdirektor), Kapitular im Hauge, vermehrte fast um die Hälfte das Kapital, welches Oswald Schwab, Dechant allda, zum Beneficium für einen Studenten von Karlstadt angelegt, und die Ernennung dem Rathe dieser Stadt überlassen hat. Eben so legten Nicolaus Diemer, gewesener

Land-

Landschreiber (heut zu Tage Landgerichtssyndikus) in Wirzburg, Johann Driesch, des Kirchenrechts erster Lehrer auf unserer Universität, und Sebastian Borberger, Amtskeller zu Königshofen im Grabfelde, gewisse Capitalien, ein jeder für seine Anverwandten Studierenden zu Stipendien an.

Den Fürstlichen Dienern folgten in dieser edlen Denkungsart noch andere rechtschaffene Männer nach. Johann Kümmeter, Kapitular im Hauge, sorgte für die Jugend des sogenannten St. Peter-Viertels dahier. Raphael Höfling, Bürger von Hofheim, stiftete 3 Stipendien. Konrad Burkard, Stadtrath dahier, und Domkapitlischer Pfortenschreiber (jezt Pfortenamtmann), stiftete ein beträchtliches Stipendium zum beßten 4 junger Knaben aus seiner Freundschaft. Hieronymus Ganzhorn, Kapitular im Neumünster, übertrug dem hiesigen Domkapitel den Schutz, die Kollation aber seinem Geschlechte, dreyer bey dem Rathe zu Ochsenfurt bestehender Stipendien, welchem das Patronatrecht nach Erlöschung des Ganzhornischen Mannsstammes zu Theil wird. Urban Renningsfeld, Kapitular im Stifte Haug, verleiht aus Dankbarkeit für die in seiner Vaterstadt Innsbruck unter dem Durchlauchtesten Hause Oesterreich genossenen Wohlthaten dem dasigen Rathe das Recht, entweder einen von des Stifters Freundschaft, oder nach Umständen einen Anderen zum Genusse seines beim Stifte Haug angelegten (hernach dem Fiskalamente der geistlichen Regierung übergebenen) Stipendiums zu ernennen. Es ist auch ein Balbusisches Stipendium vorhanden, von dessen Nutznießer die katholische Religion und der Besuch der Jesuitenschulen als Bedingnisse gefordert werden.

Ausser den Stiftungen eines Johann Wolf, eines Zeiß, des Pfarrers Hartling von Lauda, des De-

chants Seiz, des Kapitulars Höflich im Hauge, des ehemaligen Kaiserlichen Obristwachtmeisters Remscheid und des Pfarrers Höpfner zu Niederlauer, welche alle von Wichtigkeit sind, giebt es noch in den meisten Städtchen unseres Hochstiftes mehrere merkwürdige Anstalten, die ich Kürze halber, wie mehrere Andere des Mangels hinreichender Nachricht halber stillschweigend übergehe. Da die meisten von den bisher erzählten Stipendienstiftungen, die nicht angezeigten, ungerechnet, jährlich 30, 40 — 60 und noch mehrere fl. abwerfen, so läßt sich leicht auf die beträchtliche Summe schließen, welche sie, in ein Ganzes gezogen, ausmachen. Die Summe jährlichen Abwurfes von 1,200 fl. wird wohl nicht übertrieben seyn.

Seit dem zweyfachen Jahrhunderte unserer Universität übersteigt das Verzeichniß der Immatrikulirten um einige Hundert die Zahl von 24,000. Unter diesen kommen gegen 70 aus teutschen vornehmen gräflichen Häusern und 800, und etliche 20, meistens vom stiftmäßigen Adel vor.

Einige wichtige Veränderungen, die sich im 8. Decennio des 18. Jahrhunderts unter dem Personale unserer Universität zutrugen, dürfen ihrer Merkwürdigkeit halber nicht übergangen werden.

Daniel Anton von Gebsattel legte das 12 Jahre hindurch mit reicher Aerndte ausgezeichneter Verdienste geführte Rectorat nieder. Karl Theodor von Dahlberg, von der großen Welt als Staatsmann, von der Gelehrten als Schriftsteller und Gönner der Wissenschaften in gleichem Grade verehrt, trat an diese Stelle. Das Absterben des Dechants Herz eröffnete das Prokanzellariat, und beförderte den bisherigen Schulendirector Martin zur Dechantswürde im Hauge; jenes überkam der Dechant im Neumünster Stanislaus Neumann;

die Direction des Gymnasiums hingegen, und nach Grebners Tod die Professur der Kirchengeschichte übernahm Nicolaus Steinacher. Durch den Tod der Professoren Holzklau und Wiesen, wurden die Lehrstühle der heil. Schrift, der Institutionen und des peinliche Rechts erledigt. Den ersten besezte Adam Onymus, den andern Gallus Kleinschrod. Das Lehramt der teutschen Rechte mit der juridischen Encyklopädie erhielt nach Sammhabers Anstellung bey dem Natur- und Staatsrechte, Franz Xaver Steyert. Lezterem folgte Johann Seuffert nach. Philipp Gregel wurde zum zweiten Lehrer des Kirchenrechts ernannt. In den untern Klassen zogen Ringmüllers Tod und die Ausstellung der Professoren Andreß, Heußler und Wagner, jenes bey einem neuen Lehramte, dieser bey den Pfarreyen Geldersheim und Eberbach, eine gänzliche Veränderung nach sich. Die erledigten Plätze besezten Lorenz Blaß von Proselzheim, Johann Sinner von Ochsenfurth, Georg Schön von Untereßfeld, Paul Dittmayer von Neustadt an der Saal, und nach dessen Abgang zur Pfarrey Königshofen im Grabfelde zu Anfang des Jahres 1787, Michael Strauling von Rattelsdorf. Diese erhielten gemeinschaftliche Wohnung im ehemaligen Jesuiten-Kollegium.

Franz Ludwig richtete nun auch neue Lehrstühle auf, nämlich für die Homiletik, Patristik, Polemik, Diplomatik, Staatenkunde, Naturgeschichte und für die politischen und Kammeralwissenschaften. Das Lehramt der Homiletik übernahm der ehemalige Professor der Rhetorik, Andreß, welchem er noch gegenwärtig mit vielem Ruhme und Nutzen vorsteht; der Patristik wurde Franz Berg; der Diplomatik mit der juridischen Praxis Valentin Philippi; der Staatenkunde nebst dem Lehenrechte Rudolph Wilhelm; den politischen

Wissenschaften Michael Sartorius vorgesezt, und zugleich Vogelmann für die Naturgeschichte, und Halberstädter für die Vieharzney zu Professoren bestimmt, welche beyde aber erst nach Vollendung ihrer Reisen, jener 1790, und dieser 1791 ihr Lehramt antraten.

Im Jahre 1793 den 15. May erließ Franz Ludwig von Bamberg aus eine Verordnung an die Eltern und Kostleute über die häusliche Aufsicht in Ansehung der Studierenden. Ich kann wegen Mangel des Raums nur einen kurzen Auszug davon hier aufnehmen. In den darin ertheilten Vorschriften wird Rücksicht genommen a) auf das Auslaufen der Studenten, b) auf gute Verwendung der Zeit, c) auf Entfernunng von unanständigen Bekanntschaften, d) auf Verhütung unnöthiger Ausgaben, e) unnöthiger Veräusserungen, f) auf Reinlichkeit, g) auf Entfernung vom Tobackrauchen, von Kaffee- Bier- und Weinhäusern, h) von liederlichen Gesellschaften und bösen Gelegenheiten. In Betreff der Kost- und Wohnhäuser steht Anlage und Auswahl derselben jedem Studenten frey. Jedoch sollen die Professoren die Kost- und Wohnhäuser selbst einsehen, um darnach zu beschließen, welche beyzubehalten seyn oder nicht. Die Kost- und Quartiergebenden sollen alle Vierteljahr bey den Lehrern Bericht abstatten. Von den Professoren muß ein Verzeichniß aller Kost- und Wohnhäuser bey der Schulkonferenz niedergelegt werden, und ausser diesen aufgezeichneten dürfen keine andern Kost- und Wohnhäuser gewählt werden. Will ein Student sein Kost- oder Wohnhaus abändern, so kann dieß nur mit dem Gutbefinden des Lehrers geschehen. Auch haben die Professoren die Vollmacht, die Kost- und Wohnhäuser nach Umständen abzuändern.

Im Jahre 1794 ward mit der sechsten und siebenten akademischen Klasse eine Abänderung vorgenommen. Diese

beiden

beiden Klassen wurden zeither zur Universität gerechnet, und der Primat der siebenten Schule, welcher meistens nur aus 6, manchmal jedoch auch aus mehreren bestand, am Ende des Schuljahrs nach ausgestandenen Prüfungen und abgehaltenen öffentlichen Defensionen mit dem Doctorshute gekrönt; die erste Klasse hingegen, zu welcher mehrere in regula als zum Primate aufgenommen wurden, zum Baccalaureate erhoben. Zu merken ist, daß auch die Kandidaten der sechsten Schule oder der ersten philosophischen Klasse am Ende des Schuljahrs nach dem Grade ihrer beim Examen erprobten Wissenschaften klassificirt, aber noch nicht publicirt wurden. Die Auszeichnung in diesem Jahre gab jedoch denen, die in dem niedergeschriebenen Protokolle unter den ersten standen, auf den zweiten philosophischen Curs einen grossen Vorschub zum Primate. In dem oberwähnten Jahre nun wurden die beiden genannten philosophischen Klassen von der Universität getrennt, und zum Gymnasium gethan, der Primat der siebenten Schule nicht nur beibehalten, sondern auch noch in der sechsten Schule eingeführt, aber dafür die zeitherige Promotion der Primatisten zu Doctoren der Philosophie abgestellt. Statt der öffentlichen und feyerlichen Doctorspromotionen werden jezt die Primi der sechsten und siebenten Schule mit anderen Ehrenzeichen betheilt. An dem zur Belohnung des ausgezeichneten Fleißes der Primatisten der bey den philosopischen Schulen bestimmten Ehrentage werden denselben mit allem Aufwande von Feyerlichkeiten jedem Ersten aus beiden Klassen eine goldene, den übrigen Primatisten aber silberne Medaillons mit blauen Bandschleifen an der Brust angesteckt. Dieses feyerliche Geschäfte verrichtet der Rector Magnificus, oder an dessen Stelle Einer von den angesehensten Männern des Staates, welcher vor der Austheilung der Ehrenzeichen an die Primatisten und die auf der ersten Klasse eine kurze Anrede in lateinischer Sprache hält.

Diese

Diese Umänderung in der philosophischen Fakultät hatte einen ähnlichen Einfluß auf das Personale derselben. Die zeitherigen Professoren der ersten und zweyten philosophischen Klasse, Burkhäuser, Egel, Trentel, Schwab und Reuß wurden als solche zur Universität promovirt. An ihre verlassenen Stellen rückten die Professoren, Metz, Greß und Straßberger. Die zwey Ersteren übernahmen alle Lehrfächer der ersten und zweyten philosophischen Klasse mit Ausnahme der Experimentalphysik und der philosophischen Geschichte. Jene lehrte Prof. Straßberger, diese Prof. Köl. An die durch Abrufung des Prof. Kreß zum Subregenten im geistlichen Seminar erledigte Stelle kam Johannes Schön von Neustadt an der Saale.

Das Universitätspersonale der 4 Fakultäten besteht gegenwärtig aus folgenden Professoren:

In der theologischen Fakultät.

Oberthür, Professor der Dogmengeschichte.
Onymus, Prof. der heil. Schrift.
Berg, Prof. der Kirchengeschichte.
Feder, Prof. der theolog. Moral und Pastoral.
Zirkel, Prof. der orientalischen Sprachen.
Bergold, Prof. der Dogmatik.

In der juridischen Fakultät.

Schneidt, Prof. der Pandecten, des teutschen Privat- und fränkischen Rechts, auch der gerichtlichen Mathesis.
Sammhaber, Prof. des teutschen Staatsrechtes.
Kleinschrod, Prof. des peinlichen Rechts, der Klagen und Einreden, auch des römischen Rechts.
Gregel, Prof. des Kirchenrechts.

Schmiedt-

Schmiedlein, Prof. des Naturrechts, der Theorie des gemeinen Prozesses, auch der Pandekten ꝛc.
Behr, Prof. der teutschen Territorialverfassung, der Theorie des gemeinen bürgerlichen Prozesses, auch der Pandekten.
Haus, Prof. der Polizey- und Finanzwissenschaft.

In der medizinischen Fakultät.

von Siebold, Professor des chirurgischen Clinikums, auch der chirurgischen Operationen.
Gutberlet, Prof. der Pathologie.
Heilmann, Prof. der praktischen Botanik ꝛc.
Pickel, Prof. der philosophischen und pharmazevtischen Chemie.
Friedreich, Prof. der Fieberlehre.
Thomann, Prof. der allgemeinen Heilkunst, und Director des medizinischen Clinikums.
J. B. Siebold, Prof. der pathologischen Anatomie der chirurgischen Operationen.
Dömmling, Prof. der Physiologie ꝛc.
A. E. Siebold, Prof. der theoretischen und praktischen Entbindungskunst.
Hesselbach, Prosektor, ertheilt täglich Unterricht im anatomischen Präpariren.

In der philosophischen Fakultät.

Burkhäuser, Professor der Astronomie.
Trentel, Prof. der Mathematik.
Bönike, Prof. der Reichsgeschichte.
Schwab, Prof. der Naturlehre.
Andreß, Prof. der Pädagogik und Homiletik, auch der Aesthetik.
Vogelmann, Prof. der Naturgeschichte und der Landwirthschaft.

Köl,

Köl, Prof. der philosophischen Geschichte, der allgemeinen Litteraturgeschichte und der philosophischen Anthropologie.

Straßberger, Prof. der Experimentalphysik.

Gavard, Privatlehrer der angewandten Staatsökonomie.

Auf dem Gymnasium

stehen den Lehrämtern der ersten und zweyten philosophischen Klasse vor, die Professoren Merz und Schön, wovon ein jeder mit seinen Candidaten die zwey Klassen durchmacht.

In den 5 untern Klassen begleiten die Lehrämter, und zwar in der vierten und fünften Klasse die Professoren Blümm und Krug, in den 3 Klassen der Grammatik die Professoren Deppisch, Mayer und Neeser.

Die Gegenstände des Unterrichts sind:

I. Religion, Geschichte, Geographie, Alterthumskunde, Mythologie, Arithmetik.

II. Grammatik, Beredsamkeit und Dichtkunst in der teutschen, lateinischen und griechischen Sprache.

III. Klassische Schriftsteller.

Die Vorlesungen in den Klassen der Humanität sind jederzeit mit kritischen, philologischen und auf die Regeln der Beredsamkeit Bezug habenden Anmerkungen verknüpft. Quinctilians Chrestomathie, die Reden vom Cicero, Tacitus, Sallust und Livius; Horaz und Virgil; Theophrasts sittliche Gemälde u. dergl. sind die Volksbücher. In den 3 Klassen der Grammatik sind es Livius, Ciceros Briefe, Cornelius Nepos, Ovid, Homer, Plutarch vom Kriege der Gallier, Lucians Dialogen, Aesops Fabeln u. s. w.

Um den Fleiß der studierenden Jugend destomehr

zu

zu ermuntern, wird am Ende des Schuljahrs eine zahlreiche Menge von Prämien unter denjenigen, die sich bey den hierzu bestimmten schriftlichen und mündlichen Prüfungen als die Ersten ausgezeichnet haben, in Gegenwart einer versammelten Menge aus allen Klassen der litteraten mit allen möglichen Solennitäten ausgetheilt. Um aber auch die Minderfleißigen aus ihrer Unthätigkeit zu wecken, sind jährlich für jede Schule, mit Einschluß der Philosophischen, zwey Prüfungen, eine vor der Ostervakkanz, die andere vor der Michaelisvakkanz, festgesezt; bey welchen im Beyseyn des Direktors ein jeder (bis auf die Beßten) von seinem Verwenden durch Beantwortung der vorgelegten Fragen Rechenschaft ablegen muß; die rechtschaffenen und fleißigen Studenten gelobt, die Nachläßigen getadelt, und die Unfähigen und Unsittlichen entweder um eine Klasse zurückgesezt, oder von dem fernern Besuche der akademischen Schulen abgewiesen werden. Nebst dem wird alle Jahre von jeder der 5 untern Klassen ein öffenliches Spezimen gegeben, zu welchem nur die Fähigsten und Fleißigsten genommen werden, und wobey Gelehrte von allen Ständen erscheinen, und auch unberufen die Probegebenden prüfen helfen.

Das Gymnasium zu Münnerstadt

ward von Franz Ludwigen der nämlichen väterlichen Vorsorge gewürdigt, und ebenfalls mit nüzlichen Verordnungen und weisen Anstalten versehen. Ein Freund des Schulwesens ist mir in Beschreibung dieser vortheilhaften lehranstalt schon zuvorgekommen. Ich gebe also seine Arbeit davon in der Beylage VII.

Bey so allgemeinen Umänderungen und Verbesserungen mußten nothwendiger Weise noch besondere vom Zeitgeiste dringend geforderte Einrichtungen sich ergeben.

Ausser

Ausser der Errichtung mehrerer Lehrstühle wurden unter Franz Ludwigs wohlthätiger Regierung neue Anstalten und Verbesserungen getroffen. Vor allen verdient hier das chirurgische Clinikum im Julius-Hospitale genennt und angeführt zu werden. Eine Anstalt, bey welcher jährlich eine Menge junger Wundärzte nicht nur für das In- sondern auch für das Ausland gebildet wird, und unser Hochstift vor vielen andern Ländern Teutschlands einen merklichen Vorzug verdient. Der innere Werth und die vortreffliche Einrichtung derselben, noch mehr aber die rastlose Thätigkeit unseres Herrn Hofraths und Professors von Siebold bei ihrer Gründung haben derselben einen solchen Ruf im weiten Auslande gegeben, daß sie als Muster aufgestellt zu werden pflegt. Einer der Hauptvorzüge dieser Anstalt liegt besonders darin, daß hier der (auf andern Akademien so selten gegebene) praktische Unterricht in der Wundarzneykunst unmittelbar am Krankenbette gegeben wird, und dadurch die in den Vorlesungen vorgetragene Theorie noch mehr Interesse erhält.

Den Theoretischen Unterricht in der Chirurgie geben gemeinschaftlich die an der Universität als Professoren angestellten Herren, Hofrath von Siebold, und vorzüglich dessen Sohn, Barthel Siebold, so zwar, daß von denselben die chirurgische Arzneymittellehre, Chirurgia medica, und die Lehre von den chirurgischen Operationen vorgetragen werden. In lezteren werden die Candidaten auch an Leichnamen geübt. Mit diesen Vorsungen hängt der Unterricht in der Anatomie genau zusammen. (2.)

Der praktische Unterricht, oder das sogenannte chirurgische Klinikum wird vom Herrn Hofrathe von Siebold in Gesellschaft seines Herrn Sohnes, des Professors Barthel Siebold im Juliushospitale am Krankenbette gegeben. Auch hier sind vom verewigten Fürstbischoffe, Franz Ludwig, Vorschriften vom Jahre

re 1790 zum Grunde gelegt, worin die Pflichten des Lehrers der Klinik, als Oberwundarztes des Julius-Hospitales, der Gehülfen und Candidaten näher bestimmt sind, und die man in der Beylage zum 43sten Stücke der Wirzburger gelehrten Anzeigen vom Jahre 1791 lesen kann.

Der Lehrer der chirurgischen Klinik hat als Oberwundarzt des Julius-Hospitals alle in demselben vorfindlichen chirurgischen Patienten zu behandeln, und während der Kur seinen Candidaten in Anlegung des Verbandes, und überhaupt in der Kurmethode praktische Anleitung zu geben. Damit stehen auch die Vorlesungen des Herrn Prof. Barthel Siebold in Verbindung; in welchen Krankheiten gerade zur Zeit, wo sie beobachtet werden, ausführlicher abgehandelt werden. Ein Ober- und Untergehülfe haben bei Operationen, beym Verbande und bey der Arzneyverordnung die nächste Hülfe zu leisten. Diese haben im Hospitale freye Wohnung, Kost und ein bestimmtes Gehalt, und müssen bey chirurgischen Vorfällen vor allen vorhanden seyn.

Die Candidaten, welche sich meistens der Chirurgie allein widmen, müssen die Krankheitsgeschichte der ihnen übertragenen Patienten aufzeichnen, den Fort- und Ausgang der Krankheit täglich zu Papier nehmen, den Patienten verbinden, und ihn nach Umständen mehrmals besuchen. Ein jeder muß die zur kleineren Chirurgie gehörigen Instrumente haben, und den zum Verbande, oder zur Operation erforderlichen Apparat selbst machen.

Die chirurgischen Kranken sind ganz von den Medizinischen getrennt, und so wieder auf beiden Seiten die Geschlechter. Sie bestehen aus Kranken, welche nach hergestellter Gesundheit das Spital wieder verlassen müssen, aus Pfründnern, welche im Spitale sind,

und für immer da verbleiben, und aus kranken Handwerksgesellen, für die ein eigenes Krankeninstitut vorhanden ist.

Täglich, selbst in den Ferien, ist der ordentliche Krankenbesuch frühe von 8—9 Uhr. Der Lehrer und die Schüler versammeln sich im sogenannten Verbandzimmer, wo der chirurgische Apparat gemacht, und neue Kranken examinirt, untersucht und aufgenommen werden.

Mit größeren Operationen, wenn solche vorzunehmen bestimmt ist, wird der Anfang gemacht, und zwar in einem eigenen dazu bestimmten Zimmer, woselbst für einfallendes Licht, für ungehindertes Zuschauen der Schüler, und für freye Thätigkeit des Operators und der Gehülfen gesorgt ist. Subtile Operationen, z. B. Augenoperationen werden zur Sicherheit des Operators in Gegenwart weniger Zuschauer vorgenommen.

Die Bandagen und chirurgischen Arzneymittel werden im Verbandzimmer, und die chirurgischen Instrumente in einem besonderen Zimmer, wo die Temperatur durch Ofenhitze nicht verändert wird, aufbewahrt. Die Krankheitsgeschichten werden vom Lehrer gesammelt, mit jedem Monate durchsehen, und von ihm zur Herausgabe eines chirurgischen Tagebuches geeigenschaftet. Die Leichname der an chirurgischen Krankheiten Verstorbenen werden in Gegenwart des Lehrers und der Schüler genau secirt, und das Gefundene aufgezeichnet.

Zu diesen Verbesserungen und Anstalten gehören:

1) Die Erweiterung und Bereicherung des botanischen Gartens.
2) Die Naturalienkabinette.
3) Die von 1776 wieder erneuerte Verordnung wegen Ertheilung der Doktorwürde an protestantische Candidaten der Medizin.

4) Die

4) Die große Wohlthat halbjähriger öffentlicher Vorlesungen.
5) Die Vermehrung des Fonds zur Erweiterung der Universitätsbibliothek.
6) Die Eröffnung des gelehrten Zeitungsinstituts.
7) Die neue Anlage des anatomischen Theaters.

Diese unter Teutschlands ähnlichen Anstalten vorzüglichste Anstalt befindet sich im botanischen Garten des Julius-Hospitals, liegt, indem man aus erwähntem Spitale in den Garten geht, rechts zur Seite, und zeichnet sich durch das Aeussere der Bäulichkeit sowohl, als auch durch die innere zweckmäßige Einrichtung vortheilhaft aus. Diese hat sie eigentlich dem höchstseligen Fürsten Franz Ludwig zu verdanken, der für die Erweiterung dieser Anstalt, für die Anstellung eines Presectors und für die bessere Einrichtung überhaupt durch weise Verordnungen sorgte. Am 9. des Julius 1788 wurde das anatomische Theater durch eine vorher schon angezeigte Rede, welche Herr Hofrath und Professor von Siebold hielt, in Gegenwart des höchstseligen Fürsten Franz Ludwig, des hohen Domkapitels, der ganzen Universität, und aller Dikasterien freyerlichst eingeweiht.

Das anatomische Gebäude ist 130 Schuhe Nürnberger Maaßes lang und 63 breit. Es besteht a) aus einem Hörsaale, b) aus zwey rechts liegenden Cabinettern, und c) aus 3 hinterwärts befindlichen Zimmern.

a) **Der große Hörsaal** ist sehr geräumig, hochgewölbt, und enthält das 30 Schuhe lange und 16 Schuhe breite anatomische Theater. Dieses besteht aus 3 Etagen, welche übereinander stehen, zum Stehen und Sitzen eigerichtet sind, und 150 Zuhörer sehr bequem fassen können. In der Mitte wird die anatomische Demon-

monstration an dem Leichname, welcher auf einem leicht hin und her rollenden Tische vorgezeigt werden kann, gehalten.

b) Die Cabinette sind zur Aufbewahrung der Präparate in Schränken und Nischen, mit Glasthüren versehen, eingerichtet.

In dem einen größeren Cabinette, in welches man vom Hörsaale sogleich eintreten kann, sind vorzüglich nasse Präparate im Weingeiste aufgestellt. Auch sind hier wichtige Präparaten für die feinere Anatomie des menschlichen Körpers (welche im Jahre 1798 durch den Ankauf der in der Hinterlassenschaft des sel. Professors Georg Christoph Siebold vorfindlichen Präparaten ansehnlich vermehrt worden sind) und für die pathologische Anatomie zu sehen. Leztere sind alle bey den auf der Anatomie angestellten Leichenöffnungen, die jedesmal bei den im Hospitale verstorbenen Kranken angestellt werden, vorgefunden und aufbewahret worden, und haben zugleich wegen der dabey niedergeschriebenen Krankheitsgeschichten einen besonderen Werth. Auch werden sie bey Vorlesungen über pathologische Anatomie und über Chirurgie vorgezeigt. Das andere kleine Kabinet ist zur Aufbewahrung krankhafter Knochen bestimmt. Man findet daselbst ganze Knochengerippe und einzelne Knochen nach allen ihren Krankheiten. Eine eben so seltene als interessante Sammlung, deren Ursprung wir unserem thätigen und einsichtsvollen Herrn Hofrathe von Siebold zu verdanken haben. Zugleich sieht man hier einen großen Sarg von Zinn, worin einzelne feine secirte Theile mit ihren Gefäßen und Nerven im Weingeiste liegen.

Diesem anatomischen Musäum steht gegenüber der Wasserthurm, (so, daß der große Hörsaal zwischen beyden

ben in der Mitte liegt), aus welchem durch ein besonderes Treibwerk nicht allein die Anatomie, sondern auch das ganze Spital mit springendem Wasser versehen wird.

c) Die drey hinterwärts des Hörsaales, und durch einen schmalen Gang abgesonderten Zimmer bestehen

α) in einem rechts liegenden Zimmer, welches für den Aufenthalt des Professors und des Prosectors, und für anatomisch-chirurgische Privatvorlesungen bestimmt, und eingerichtet ist;

β) in einem in der Mitte liegenden eigentlichen Sektionszimmer für die Studirenden, welche sich daselbst auch in den chirurgischen Operationen an Leichnamen üben;

γ) in der darneben und links liegenden Todtenkammer, die zur Aufbewahrung der Leichname und deren Reinigung bestimmt ist. Hier wird das Wasser dazu in einem steinernen Troge aufgesammelt. Auch ist allda eine gute Vorrichtung zur Feuerung, um Wasser und Injections-Massen zu wärmen; und zugleich ein Schrank, worin der Anatomiediener die Wäsche, Schwämme, Geschirre, und Werkzeuge aufzubewahren hat. Zunächst dieser Todtenkammer ist der Abtritt und eine Stiege, welche zum Boden führt.

Mit dieser Gebäulichkeit hängt zunächst eine andere nicht weit davon entfernte, auf dem Juliushospitalischen Kirchhofe gelegene zusammen, nämlich die Macerations- und Knochenbleich-Anstalt. Sie besteht in einem aus 2 Stokwerken bestehenden Gebäude, das 54 Schuhe lang, und 16 Schuhe breit ist, und gegen Mittag liegt. Der untere Stock enthält ein Präparationszimmer mit einem Ofen; und einem Platze zum Maceriren mit einem Feuerkessel mit den Gefäßen zum Maceriren und einem Auslaufgusse. Der obere Stock hat große Fenster gegen Mittag zum Einfallen des Sonnenlichtes, gegen

Mitternacht gebrochene Fenster zum Durchzuge der Luft, und eine Ableitungsrinne für das Bleichwasser.

Bei der anatomischen Anstalt sind angestellt der Professor der Anatomie, der Prosektor, und der Anatomiediener.

Professor der Anatomie ist dermalen Herr D. Johann Barthel Siebold, der auch zugleich die Professur der Chirurgie hat. Er ist als Zergliederer in Wirzburg, Jena und Berlin gebildet worden, und auch als Schriftsteller unter Teutschlands Anatomen bekannt. Ein Mehreres von ihm werde ich anführen, wo ich von Wirzburgs Gelehrten spreche.

Prosector ist izt Herr Franz Kaspar Hesselbach, gebürtig von Hammelburg im Fuldaischen; ein Mann, der für diese Stelle ganz gemacht ist. Seiner Geschiklichkeit im Präpariren der Theile des menschlichen Körpers, und seiner Geduld im Unterrichte hat die anatomische Anstalt sehr viel zu verdanken. Durch ihn wird jährlich eine große Anzahl belehrender Präparate, für feinere und pathologische Anatomie gleich interessant, in das anatomische Musäum geliefert.

Die Anzahl der Leichname, welche jährlich auf das anatomische Theater kommen, ist nicht unbeträchtlich. Die meisten kommen aus dem Julius-Hospitale, an welchen, wenn sie an wichtigen Krankheiten gestorben sind, in Gegenwart der hospitälischen Aerzte oder Wundärzte, und der die medizinische und chirurgische Clinik besuchenden Kandidaten genaue Leichenöffnungen vom Prosektor vorgenommen werden. Ferner können dergleichen Leichname aus dem Militär-Hospitale, aus dem Entbindungshause, aus dem Arbeits- und Zuchthause, und aus andern kleinern Krankenanstalten abgegeben werden. Die Namen, das Alter und die Krankheit der

Verstor-

Verstorbenen, wie auch der Tag der Ankunft werden jedesmal aufgezeichnet.

Die anatomischen Demonstrationen und das Präpariren oder Seciren fangen jederzeit mit Anfang des Novembers an, und hören mit dem Ende des Semesters im März oder April auf. Jene werden Nachmittag von 2 — 3 Uhr viermal wöchentlich gehalten; dieses hingegen täglich (mit Ausnahme des Sonntags) frühe von 9 — 12, und Nachmittag von 3 — 5 Uhr unter der Anleitung des Prosektors fortgesetzt. Dabei wird die genaueste Reinlichkeit, Ordnung und Belehrung beobachtet, welches auf manchen sehr weitläufigen Zergliederungssälen der Menge von Leichnamen und Sekanten wegen nicht statt findet.

Nicht weniger merkwürdig ist das im Juliushospitale errichtete medicinische Clinikum, welches vom großen Arzte und Hofrathe, Menolph Wilhelm sel. Andenkens, seinen Anfang nahm, vom Herrn Christoph Siebold sel. fortgesetzt worden, und jetzt von dem Herrn Professor Thomann, so glücklich unterhalten wird. Letzterer war gleich beim Antritte seines wichtigen Amtes, welches ihm als Direktoren des medicinischen Clinikums im Jahre 1798 aufgetragen wurde, mit entschlossenem Ernste und rastloser Thätigkeit darauf bedacht, die Namen der ihm anvertrauten Kranken, die Geschichten der vorkommenden Krankheiten, und die bey schweren Fällen gemachten Beobachtungen in ein genaues Verzeichniß zu bringen, um auf solche Art von der Erfüllung seiner ihm so heiligen Pflichten gegen die leidende Menschheit gleichsam öffentliche Rechenschaft abzulegen Bey dieser Gelegenheit erschien der I. Band jenes vortrefflichen, und für jeden, Arzt und Nichtarzt, so interessanten Werkes, welches in dem nämlichen Jahre 179

in der lateinischen Sprache abgefaßt, im Drucke erschien unter dem Titel:

Annales Instituti Medico-Clinici Wirceburgensis, mit einem den Prospekt des Hospitals vorstellenden Kupfer; und wovon im vorigen Jahre auch der II. Band im Drucke erschienen ist mit dem Grundrisse des Hospitals. Zu bemerken ist noch, daß dem ersten Bande dieser Annalen eine ausführliche Beschreibung über die Entstehung, den Fortgang und Einrichtung des Juliushospitals vorangehenkt ist, welches den auch nicht medicinischen Lesern interessant seyn muß.

Die in dem nur so angerühmten Werke Bd. I. S. LXVII. §§. 13. 14. 15. vom Herrn Verfasser beschriebene medicinisch-Clinische Anstalt befaßt sich mit folgenden 3 Gegenständen: 1) mit den Krankenzimmern, 2) mit der den Kranken zu reichenden Nahrung, 3) mit dem Unterrichte der medicinischen Kandidaten.

1) Die Krankenzimmer sind meistentheils über 13 Schuhe hoch, 42 breit, und 33 lang. An jedem Krankenzimmer sieht man von aussen ober der Thür die Ueberschrift, welcher Art Patienten sich darin befinden; ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes? ob einer äusseren oder inneren Krankheit? Dieser Ueberschrift ist auch die bestimmte Nummer beygefügt. Beym Eintritte in die Krankenzimmer bekömmt man die Fenster, zur rechten und linken Seite hingegen zwey Reihen von Bettstätten zu Gesichte, deren eine Reihe von der anderen durch einen Zwischenraum von 30 Schuhen abgesondert ist. Die Anzahl der Betten beläuft sich in manchem Krankenzimmer auf 12. in manchem auf 8.; jeder Kranke aber hat seine eigene Bettstätte, die noch überdies allenthalben mit Vorhängen versehen ist, so, daß er sich gegen den Vorwitz der Augen eines jeden hinlänglich verwahren kann. Jedes Bett ist von dem andern ungefähr 3

Schu-

Schuhe entfernt, und hat von 3 Seiten freyen und ungehinderten Zugang. Das Bettgerüst besteht aus einem Spanngestelle, einem Strohsacke, einer mit gesottenen Haaren ausgefüllten Matratze, einem darüber gebreiteten weißen, reinlichen Leilache, aus 2 Kopfkissen, und einer wollenen, oder Federdecke. Ueberdies sind jederzeit noch andere Deckzeuge in Bereitschaft, welche bey erheischender Noth den Kranken gegeben werden: so werden sie auch gleich beim Eintritte in das Hospital mit reinlichen Hemden, Strümpfen, wollenen oder leinenen Bettkleidern u. dgl. versehen; welche Kleidungsstücke alle Wochen, und nach erheischenden Umständen auch öfters mit Andern, wohlgewaschenen verwechselt werden. Für jede Bettstätte sind folgende Geräthschaften bestimmt: ein Nachttopf, ein Schüsselchen, eine Theeschale, ein Becher, ein Löffel, Messer und Gabel. Jedem Bette steht ein Stuhl zur Seite, der geräumig genug ist, um dem zu Bette liegenden Patienten einen Tisch abzugeben. An der vordern (Fuß-) Seite des Krankenbettes ist oberhalb ein schwarzes Täfelchen mit der angeschriebenen Nummer befestigt, worauf der Name des Kranken und des ihm beystehenden jungen praktischen Arztes samt der vom Oberarzte verordneten Diät geschrieben wird. Innerhalb des Krankenzimmers sind an der Thür geschriebene Zettelchen angebracht, welche die abzureichende Nahrung und die Verhaltungsregeln sowohl für die Aufwärter, als für die Kranken vor Augen legen.

Nebst einem langen, viereckigen, in der Mitte des Krankenzimmers stehenden Tische sind bey den Fenstern noch 2 andere kleine Tischchen angebracht. Eines dieser Nebentischchen ist mit Behältnissen versehen, in welchen die zum Gebrauche des verordnenden Arztes nöthigen Schreibmaterialien, als Schreibfedern, Dinte, Schreib-

papier und die Schreibbüchelchen für die aufzuzeichnenden Krankengeschichten niederlegt, und aufbewahrt werden. An der mittlern Fensterwand befindet sich eine große mit einem Bleche bedeckte Laterne, an deren oberstem Theile der Dampf der Lampe vermittelst einer Röhre durch das Fenster seinen Weg nimmt. In jedem Krankenzimmer sind zur Reinigung der Luft, und zwar in einem jeden obern Fenster Ventillen, und dann an der den Fenstern entgegengesetzten Wand, welche ganz ohne Fenster ist, Luftöffnungen angebracht. Diese Luftöffnungen passen ganz genau und in gerader Linie auf jene in dem Vorplatze Angebrachten, und sind alle mit Thürchen versehen, welche nach erforderlichen Umständen auf- und zugemacht werden können. Jedes Krankenzimmer wird durch einen eisernen Ofen geheizt, und ist mit einem Wärmemesser versehen, um die Wärmegrade zu bemessen.

Ferner sind in jedem Krankenzimmer Leibgeschirre vorhanden, welche dazu eingerichtet sind, damit die ganz schwachen Patienten ihre naturforderlichen Verrichtungen gemächlich im Bette abwarten können. Auf beyden Seiten, wo die Betten stehen, findet man an der Wand zwischen zweyen Betten zu zweyen Betten kleine, niedliche Thürchen, die einen Nachtstuhl verschließen: Das irrdene zur Ausleerung darin aufgestellte, und mit einem bretternen Verschlage wohl verwahrte Geschirr wird nicht in dem Krankenzimmer abgetragen; sondern ausserhalb der Krankenzimmer kann man vermittelst besonderer Zwischengänge, die auf beyden Seiten, wo die Betten und Abtritte stehen, hinter den Wänden angebracht, und mit einer besondern Thür verschlossen sind, auf eine leichte und den Patienten unbemerkliche Art die Geschirre aus den Behältnissen herausnehmen, wegtragen und nach geschehener Reinigung zurückstellen.

In

In einem jeden Krankenzimmer ist eine Krankenwärterin aufgestellt. Ihre Pflichten sind folgende: Tag und Nacht den Kranken warten; Kleidungen, Speise und Trank, und die Arzneyen nach des Arztes Vorschrift darreichen; die Betten machen, für Reinlichkeit im Krankenzimmer und der Geräthschaften sorgen; die Abtritte und Nachtgeschirre reinigen; darauf bedacht seyn, daß die Patienten der Ruhe genießen können; die zu häufigen und zahlreichen Besuche abweisen; den Kranken keine anderwärtigen Speisen und Getränke zulassen; durch die angebrachten Lüftungen die Luft reinigen; die Linnenzeuge ausbessern und im guten Zustande erhalten; jeden wichtigen Vorfall eines Patienten dem Arzte anzeigen, und bey vorstehender Todesgefahr den geistlichen Vorsteher oder Capellan herbeyrufen, damit noch bey Zeiten die Heilsmitteln gereicht werden können. Jede Wärterinn hat noch ein besonderes Zimmer, welches nur durch einen schmalen Gang von dem Krankenzimmer abgesondert, und dazu bestimmt ist, um die verschiedenen Gefäße, Häfen, Schüsseln, Trinkgeschirre u. dgl. aufzubewahren. Bey der Nacht muß sie jedoch in dem gemeinschaftlichen Krankenzimmer seyn, wo sie auch ihr besonderes Bette hat.

Alle Jahre werden die Krankenzimmer ausgeweisset und der Stubenboden gerieben, nachdem zuvor die Patienten in andere Zimmer gebracht worden sind.

2) **Die Nahrung**, welche den Kranken gereicht werden soll, wird vom Oberarzte vorgeschrieben, und dabey nicht nur auf die Erquickung, sondern auch auf ihren Einfluß auf die wiederherzustellende Gesundheit Rücksicht genommen. Die Speisen sind einfach und gut zubereitet, leicht zu verdauen, der Krankheit und der individuellen Lage des Kranken entsprechend. Zur Erleichterung der heilmethodischen Versuche und Beobachtung

der

der gehörigen und kunstgerechten Ordnung wird die Nahrung in 6 Klassen eingetheilt, deren Verzeichniß in jedem Krankenzimmer, in der Küche und in der sogenannten Ausspendung oder Speiserey auf geschriebenen Zetteln zu lesen ist.

Der Wein und dessen Quantität wird von dem Direktor des Clinikums verordnet, so wie auch die Diät und die Speisportionen, eines jeden Kranken Bedürfnissen angemessen, vorgeschrieben, und von dem assistirenden jungen Aerzte auf kleineren Zetteln geschrieben, dem Ausspeiser, Küchenmeister und Kellerer täglich eingehändigt werden, damit sie sich an die ärztlichen Verordnungen zu halten wissen. Frühe um 7 Uhr wird den Patienten eine Reis- oder Gerstensuppe, oder eine mit etwas vom Fleische untermengte Suppe; um 11 Uhr für beständig das Mittagessen, so wie Abends 6 Uhr das Abendessen gegeben. Dabey hat der Direktor der Krankenanstalt, so wie die mithelfenden jungen Aerzte es auf ihrer Pflicht, darauf zu sehen, daß die Speisen wohl zubereitet werden; ja die Speisen öfters selbst zu verkosten, und streng darauf zu halten, daß jeder Kranke die ihm verordnete Nahrung bekomme.

3) Die Clinische Schule selbst nimmt Rücksicht auf 2 Klassen von Kandidaten.

Zur I. Klasse gehören die Auskultanten und Spektatoren, die Zuhörenden und Zuschauenden, welche den Lauf der Krankheit und ihre Heilmethode ganz oder nur zum Theile beobachten. Es wird ihnen noch nicht gestattet, daß sie die Beschaffenheit und den Lauf der Krankheit bis aufs Innere untersuchen, eine Cur unternehmen, und Recepte vorschreiben. Sie werden nur dahin angewiesen, daß sie die Aeusserungen des Krankenzustandes theils als Anzeigen, theils als Symptomen kennen lernen, und derselben Abstufungen, Veränderungen, Erheblich-

heblichkeiten, mannigfaltige Ursachen samt ihren im menschlichen Körper hervorgebrachten Wirkungen unterscheiden. Solche Kandidaten haben weder Physiologie, noch Pathologie; weder Semiotik noch Pharmazevtik als Vorkenntnisse vonnöthen: wenn sie nur während des Semesters, wo sie die Clinische Schule zu besuchen anfangen, diese wissenschaftlichen Theile fleißig bearbeiten. Uebrigens wird ihnen, so oft es nothwendig seyn sollte, der Director das Unverständliche erklären, und auf alle Weise dagegen arbeiten, daß die empirische Methode nicht einreisse, hingegen aber auch jene Kenntnisse nicht vernachlässigt werden, worauf die medicinische Praxis beruht.

Die II. Klasse der Kandidaten besteht aus solchen, welche im Clinischen Institute Praxin nehmen, und schon als praktische Aerzte angesehen werden. Einem jeden von diesen wird ein Patient zur Cur, und zwar nach den Vorschriften des Krankeninstituts, von welchen sogleich eine kurze Beschreibung folgen wird, jedoch mit der Einschränkung übergeben, daß der Direktor der Clinischen Anstalt sich die Oberkur vorbehält.

Die Hauptverhaltungsregeln für die Kandidaten des medicinischen Clinikums sind folgende:

1) Sie sollen in die Krankenzimmer, wie in Heiligthümer der leidenden Menschheit eintreten, und die Patienten weder durch lermendes Geräusch, noch durch kreischendes Sprechen stören; mithin sich allda mit Anstand und Achtung gegen die Leidenden und gegen den Direktor betragen, die Kranken mit aller Sanftmuth und Leutseligkeit ausfragen und behandeln, dabey auf jeden Umstand genau merken, und die Vorschriften des Oberarztes befolgen.

2) Nebst der ihnen anbefohlnen Leutseligkeit und

Liebe gegen die Leidenden sollen sie mit dem Direktor und andern praktischen Aerzten über die vorkommenden Krankheitsfälle sich berathschlagen, ihre Meynungen und Gründe mit Bescheidenheit vortragen, nicht über die, welche ihren Meynungen widersprechen, oder etwas anders vorschlagen, ungehalten werden, noch durch heftiges Disputiren und Schreyen den Kranken beunruhigen.

3) Nicht weniger wird es ihnen zur Pflicht gemacht, täglich das Clinikum zu besuchen, mit dem Direktor die Kranken auszufragen, die Krankheit so viel möglich zu bestimmen, den Ursachen nachzuspüren, das Resultat anzugeben, die Prognose samt der Anzeige in eine Form, und die Arzneymittel sowohl im Allgemeinen, als für den gegenwärtigen individuellen Fall in Vorschlag zu bringen; das vorgeschriebene Recept der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen, die Verhaltungsregeln samt der Diät anzuordnen, und endlich die Krankengeschichte in der lateinischen Sprache verfertigt zur bestimmten Zeit dem Direktor nicht nur einzuhändigen, sondern auch mündlich vorzutragen; welche, wenn sie vom Direktor und den übrigen beystehenden Aerzten gebilligt wird, zum Gebrauche aufbewahrt wird. Wenn aber Jemand aus den Kandidaten, aus was immer für einer Ursache das Clinikum nicht besuchen kann, so hat er dem Direktor davon Nachricht zu geben.

Ich komme jezt auf die Clinische Schule selbst. Ihre Beschaffenheit ist folgende:

1) Alle Tage früh 8 Uhr werden die Kranken von den Candidaten, welche den Direktor dahin begleiten, unter der genausten Beobachtung der nur so erwähnten Vorschriften besucht. Hier bekommen also die Candidaten Gelegenheit in den beyden Krankenzimmern, des männlichen und weiblichen Geschlechtes, verschiedene Patienten

tienten zu beobachten. Eben so steht ihnen auch der Zutritt zu den Kranken Künstlern und Handwerkern, desgleichen zu den epileptischen und wahnsinnigen offen.

2) Einem jeden in der Praxis stehenden Schüler der Medicin übergiebt der Direktor einen Kranken zur Obsorge und Heilung.

3) Jeder praktische Anfänger examinirt unter dem Beystande des Direktors seinen Kranken. Diejenigen Kranken, die schon aufgenommen, und deren status morbi hinlänglich bekannt ist, werden nicht ferner ausgefragt, wenn nicht ein neuer Zufall aufstoßen sollte. Alle aufzunehmende Kranken aber werden nach den vorgeschriebenen Regeln genau ausgefragt, so zwar, daß der Arzt nicht nur über die Erscheinungen, sondern auch über jede schädliche Potenz, welche zu der gegenwärtigen Krankheit mitgewirkt zu haben scheint, zuverlässige Gewißheit bekomme. Eben so wird auch über den vorher geführten Lebenswandel, nach den Ursachen, nach der Dauer und Beschaffenheit der Krankheit Nachfrage gehalten.

4) Nach gehaltenem Krankenexamen muß jeder praktische Candidat sein Urtheil öffentlich vortragen, seinen Bericht samt den Beweisgründen abstatten, und dem Urtheile der übrigen praktischen Aerzte überlassen. Da werden dann von diesen unter Direktion des Oberarztes Ueberlegungen angestellt, Gründe für und gegen vorgebracht, nach der gehörigen Art die Symptomen der Krankheit untersucht, und zwar mit Rücksicht auf die konkurrirenden Potenzen, auf die Jahreszeit, herrschende Seuche, eines jeden Patienten Temperament u. dgl.

5) Nach abgestattetem, mit Beweisgründen unterstütztem und gutgeheisenem Krankenberichte schreitet der

prak-

praktische Candidat zu den Medikamenten, wovon er anfangs alle diejenigen vorschlägt, die zur Hebung dieser Krankheit tauglich sind. Hernach aber wählt er unter diesen wieder nur diejenigen, welche für den gegenwärtigen Fall die Passendsten, und dem Individuo die Angemessensten sind: worüber er aber auch seinen Beweis stellen, und seinen zureichenden Grund angeben muß. Die Medikamente werden in Rücksicht ihres inneren Gehaltes oft und genau geprüft, und nie auf die Kosten derselben oder der diätetischen Mittel gesehen: wenn sie nur dem Kranken gut zuschlagen, und die Gesundheit befördern. Die Probhaltigkeit derselben wird jederzeit der Entscheidung des Oberarztes überlassen.

6) Nach vorhergegangener Prüfung und Entscheidung über die anzuwendenden Arzneymittel werden dieselben zu Papier gebracht, und zwar in der hergebrachten Receptenform. Die Formel selbst ist willkührlich, wenn nur die verordnete Medicin für den Patienten einnehmbar, ihre Zusammensetzung den chymischen Vorschriften, der hergebrachten Vorschreibungsmethode und der Arzneymensur nicht entgegen ist. Jedem Recepte muß der Tag und der Name, sowohl des Patienten, als des verordnenden Arztes beygesetzet werden.

7) Jeder praktische Schularzt hat dem ihm anvertrauten Patienten eher, als er die Medicin vorschreibt, die Diät zu verordnen, welche hernach von dem Direktor noch genauer bestimmt wird.

8) Jeder praktische Candidat hat das Geschäft auf sich, die Geschichte des ihm anvertrauten leidenden nach allen Umständen der Krankheit sowohl, als der Arzneymittel und der Diät in lateinischer Sprache abzufassen, und nach Verlauf einiger Zeit vorzutragen. Bey einer gefährlichen Krankheit aber muß die Geschichte sogleich den andern Tag hernach, als der Kranke aufgenommen

wurde

wurde, in einem schriftlichen Aufsatze übergeben werden. Der weitere Verlauf der Krankheit wird von Tag zu Tage von einem jeden praktischen Candidaten aufgezeichnet.

9) Die Krankengeschichte mit Einschluß der verordneten Arzneymitteln wird von 2 jungen Aerzten, die alle Wochen dazu aufgestellt werden, und als Sekretäre zu betrachten sind, denen die Uebrigen ihre Krankengeschichten zu übergeben haben, in ein Tagebuch eingetragen.

10) Der Direktor der klinischen Schule muß für die Vollständigkeit des Tagebuches sorgen.

11) Für jeden Kranken muß in das Tagebuch ein besonderer Zettel eingelegt werden, in welchem die Nummer des Bettes, der Name des Patienten, der Tag der Aufnahme, die Geschichte der Krankheit, die Heilungsart und andere Dinge mehr aufgezeichnet sind.

12) Stirbt ein Patient, so wird auf Verlangen der Candidaten, wenn es der Direktor für gut befindet, der Leichnam des Verstorbenen geöffnet. Vor der Leichenöffnung aber wird seine Krankengeschichte vorgetragen, um derselben die noch allenfallsigen neuen Entdeckungen hinzufüge, die alsdenn in das Diarium eingetragen werden.

Bey gewissen besondern, mancherley wahren und falschen Consequenzen unterworfenen Krankheiten wird weder der Name noch der Geburtsort des Patienten in die Krankengeschichte eingetragen; weil bey der Beschreibung der Krankheit und der vorhergegangenen Lebensart natürlicher Weise Dinge vorkommen, welche von übelgesinnten Leuten dem Patienten und den Seinigen zum Schimpfe und Nachtheile mißbraucht werden könnten; oder weil wenigstens aus der Beschreibung mancher ähn-

lichen Umstände zu befürchten ist, daß der unvernünftige und gelehrte Pöbel auf mancherley nachtheilige Muthmaßungen verfallen dürfte. Eine Maxime, die dem guten Herzen des Verfassers der angerühmten Annalen wahre Ehre bringt. Denn er hält diese Maxime für seine Pflicht, die ihm deswegen so angelegen seyn müßte, damit dergleichen Kranken von dem Eintritte in das Krankeninstitut nicht zurückgescheucht werden.

Die Kranken werden zwar in Rücksicht der Curauslagen in 2 Klassen getheilt: zur ersten Klasse gehören alle dürftigen Personen beyderley Geschlechtes, welche im Hospitale einer unentgeldlichen Krankenpflege genießen, zur zweiten Classe werden die Kaufmannsbedienten, die Gesellen und Lehrlinge der Künstler und Handwerker gerechnet, welche dem Hospitale die Kurkosten wieder ersetzen, und, wie sichs von selbst versteht, männlichen Geschlechts sind. Dessen ungeachtet wird bey der Cur und Behandlungsart darauf keine Rücksicht genommen; sondern die Nichtzahlenden werden auf die nämliche Art behandelt und verpflegt, wie die Zahlenden, so wie auch in dem Krankenverzeichnisse des Juliushospitals nach der kronologischen Ordnung ohne Unterschied untereinander niedergeschrieben.

Die Casse, aus welcher die Curkosten der Kaufmannsbedienten, der Gesellen und Lehrjungen, der Handwerker und Künstler bestritten werden, ist die nämliche, welche man das Kranken-Gesellen-Institut nennt. Ein ähnliches Institut ist auch für die Dienstbothen beyderley Geschlechtes im Vorschlage; es ist aber noch nicht genau bekannt, ob der so wohlthätige Vorschlag schon ganz zur Reife gediehen sey.

Soviel von der fürtrefflichen Anstalt des im Juliushospitale errichteten medicinischen Clinikums!

Es

Es sind noch zwey eigene, zu unserer Universität gehörende Anstalten vorhanden, welchen mit allem Rechte hier eine Stelle gebührt; nämlich

1) die Pflanzschule für den jungen Adel, gemeinhin das alte Seminarium genannt. Vom Ursprunge dieser Stiftung weiß ich wenig zu sagen. Bekanntlich stiftete Julius drey Collegien: Eines, worin junge Geistliche zur Seelsorge vorbereitet wurden — das Chilianeum; — das Zweyte für Jünglinge, die den theologischen und philosophischen Studien oblagen — das Marianum; — das Dritte war ganz für arme Studenten bestimmt.

Dieses zweyte Collegium mag nun wohl das gewesen seyn, was jetzt das adeliche Seminar ist; nur war es vielleicht zu selbiger Zeit nicht blos für den Adel bestimmt. Dieser Pflanzschule steht ein Regent mit mehreren Präfekten vor, die aus dem jungen Clerus gezogen werden. Die adelichen Jünglinge haben hier freye Wohnung, freyen Tisch; bekommen ihre Kleidungen von der Stiftung, und können bis zur Vollendung des philosophischen Curses hier bleiben.

2) Die Pflanzschule des Weltpriesterstandes — Seminarium ad bonum Pastorem. — Sie besteht schon seit 1582, und wurde vom Bischoffe Julius gestiftet. Nach mancherley Aenderungen die sich mit diesem Seminar zu verschiedenen Zeiten zugetragen haben, beschloß endlich der Höchstselige Fürst Franz Ludwig das bis daher leer gestandene und geräumige Jesuiten-Collegium zur Wohnung der geistlichen Alumnen herzurichten. An der neuerbauten Jesuitenkirche fehlte noch das Presbyterium. Dieses wurde sogleich samt einem Thurme hergestellt.

Die innere Einrichtung des geistlichen Seminars

 ist

ist vortrefflich, das Einzige weggerechnet, daß noch zu viele in einem Zimmer schlafen müssen. Allenthalben ist auf Raum, Helle, Luftreinigung, Reinlichkeit und Ordnung Rücksicht genommen, und überhaupt kein Kostenaufwand gespart worden, die Wohnungen bequem und zweckmäßig einzurichten.

Nach einem strengen, von einer Hochfürstlichen, besonders dazu niedergesetzten Commission vorgenommenen Examen werden die Candidaten als Alumnen in das Seminar aufgenommen; wo ihrer immer 60 — 70 beysammen leben, und auf Kosten des Staates erhalten werden. Die Stunden des Tags sind zur Betreibung solcher Geschäfte eingetheilt, wodurch theils die sittliche, theils die wissenschaftliche Bildung der Alumnen befördert wird. Das ganze Jahr hindurch werden täglich im Beyseyn der Herrn Regenten öffentliche Disputationen aus allen Fächern der Theologie gehalten, wo jeder Alumnus bereit seyn muß, nach geschehenem Aufrufe die aufgestellten Sätze zu vertheidigen. Catechetik und Pastoral haben ihre besonderen Stunden, in welchen sowohl die Grundsätze derselben erklärt, als auch Uebungen daraus angestellt werden. Um die Grundsätze der Homiletik, die in einem besondern Collegio gegeben werden, in ihrer Anwendbarkeit zu zeigen, um die Alumnen im Vortrage zu üben; müssen wöchentlich Mehrere derselben in Gegenwart der Herren Regenten und des ganzen Alumnats förmliche Predigten halten; wo sie dann wegen etwaigen Verstoß gegen die homiletischen Grundsätze oder auch des Vortrags halber zurechte gewiesen werden. Noch werden besonders in den Abendstunden über irgend einen religiösen Gegenstand, ebenfalls in Gegenwart der beyden Herrn Regenten, freundschaftliche Gespräche gehalten, wo jeder Alumnus seine Gedanken über das Vorkommende frey offenbaren darf, die dann die Herrn Regen-

gen billigen, oder berichtigen, oder verwerfen. Ueberhaupt gehen alle Einrichtungen im Seminar dahin, sowohl die sittliche, als wissenschaftliche Bildung der Alumnen so viel möglich, zu befördern, und zu ihrem künftigen Amte vorzubereiten. Die Alumnen bleiben im Durchschnitte 3 — 4, auch noch mehrere Jahre in dieser Pflanzschule, bis sie als Capläne angestellt werden.

Die gegenwärtigen Vorsteher dieses Erziehungshauses sind: Herr Gregor Zirkel, der heil. Schrift Doktor, Hochfürstlicher wirklicher geistlicher Rath und Kanonikus im Stifte Neumünster, als Regent, und Herr Caspar Hubert, der Philosophie Doktor, als Subregent.

Wenn der protestantische Jüngling, der sich der Theologie widmet, nach vollendeten Schulstudien auf der Universität sich auf eigene Kosten, und daher oft kümmerlich, ohne Aufsicht und Anleitung zur Führung seines künftigen Lehramtes, vorbereiten muß, welche außerordentliche Vorzüge hat nicht der künftige Seelsorger in unserem Hochstifte vor ihm? Und wie traurig sind nicht auch manchmal die Jahre anderer Candidaten, die in der langwierigen Hoffnung einer Versorgung ihr Vermögen verzehren, oder dürftig leben müssen.

Buchdrucker hat Wirzburg schon seit dem 15ten Jahrhunderte. Das erste Wirzburgische Privilegium ist vom Fürstbischoffe Rudolph II. unterm 20. Sept. 1479 über ein Brevier an die Buchdrucker Stephan Dolt, Gregor Ryser, und Johann Beckenhub ertheilt worden. Ein Exemplar hievon besitzet Herr Pfarrer Hofmann zu Wernfeld, und ein Anderes findet sich auf der Rathsbibliothek zu Ochsenfurt unter Nro. 9.

Die jetzt gangbaren Buchdruckereyen in Wirzburg sind

Die des Blank
Nitribitt
Sartorius
Stahl.

An Buchhandlungen finden sich hier

Die Göbhardtische
Kölische
Riennerische
Stahlische.

Auch eine gelehrte Zeitung wird hier unter dem Namen „neue Wirzburger gelehrte Anzeigen" verfertigt. Dieses vaterländische gelehrte Institut hat seine Existenz dem unvergeßlichen Fürstbischoffe Franz Ludwig und der Mitwürkung des Herrn churmainzischen Koadjutors von Dalberg zu verdanken, nahm im Jahre 1786 seinen Anfang, dauert nunmehro unter der Regierung Georg Karls im sechszehnten Jahre fort, und behauptet unter den periodischen Schriften des katholischen Teutschlands einen vorzüglichen Rang. Der Zweck dieses gelehrten Instituts ist gemeinnützige Litteratur in dem katholischen Teutschlande mit verbreiten zu helfen, und nützliche Beobachtungen sowohl als öffentliche gelehrte Anstalten, besonders von katholischen Universitäten bekannt zu machen. Doch wird auch auf das Wichtigste der ausländischen Litteratur beständig Rücksicht genommen, so viel es nämlich der in etwas beschränkte Raum dieser gelehrten Blätter erlaubet. Um denselben ein grösseres Interesse für das Publikum zu geben, so genoß dieses gelehrte Institut von jeher bis jetzt noch die Befreyung von aller Censur, damit sich daselbst eine mit Bescheidenheit verbundene Freymüthigkeit inn-

ländischer Gelehrten, (auf deren Unterstützung eigentlich die Dauer dieses Instituts berechnet wurde,) zur Beförderung der Aufklärung, des Geschmacks und der Sittlichkeit vereinigen sollte. Die Redaktion dieses gelehrten Instituts wurde seither von vier verschiedenen Professoren an der Julius-Universität geführt, und mit der Veränderung der Redaktion veränderte sich dasselbe in Hinsicht der Form, ohne daß jedoch dem ursprünglich festgesetzten Plane entgegengearbeitet wurde, sondern dieser wurde und wird noch bis jetzt beybehalten.

Zuerst übernahm der itzige Herr geistliche Rath und Professer Andreß die Redaktion. Wöchentlich erschienen 2 Stücke mit Recensionen über innländische Schriften, jedes von einem halben Bogen mit einer Beylage, welche ausländische litteratur und gelehrte Nachrichten in sich faßte. Der Preis war damals 2 fl. 30 kr. Jedem Vierteljahre wurde ein Register beygefügt, und jeder Vierteljahrgang bekam auch einen rothen Umschlag. Das Format des erstern Jahrgangs war klein 8vo. Im Jahre 1787 wurde der Format in groß 8vo verändert, und der Druck lesbarer. Blaue Umschläge wurden vierteljährig gegeben.

Im Jahre 1788 übernahm der itzige Herr geistliche Rath und Professor M. Feder die Redaktion dieser gelehrten Zeitungen, und führte sie 5 Jahre mit der vom Anfange eingeführten Ordnung fort.

Mit dem Jahre 1793 ward Herr Professor M. Roel Redakteur und theilte den Jahrgang in zwey Hälften ab, welchen ein eigner Band mit von den gelehrten Anzeigen abgesonderten Beylagen beygefügt wurde.

Im Jahre 1794 und 1795 erschien wöchentlich ein ganzer Bogen, der Jahrgang ward wieder in Viertel-

jahre abgetheilt und die Beylagen wurden wieder den gelehrten Anzeigen mit einer mit denselben fortlaufenden Seitenzahl einverleibt.

Im Jahre 1796 ward der ganze Jahresgang in zwey Hälften abgetheilt, und um 2 fl. 45 kr. erhöhet. Das Register wurde am Ende des Jahres geliefert. Vom Jahre 1797 an nennten sich die Wirzburger gelehrten Anzeigen „Wirzburger wöchentliche Anzeigen." Der Redakteur suchte mehr Mannigfaltigkeit und Gemeinnützigkeit diesen gelehrten Blättern dadurch zu geben, daß er nicht nur Anzeigen und Recensionen über Bücher, sondern auch andere belehrende Nachrichten über solche Gegenstände aufnahm, welche für die Wirzburger Landesbewohner von allen Ständen ein besonderes Interesse haben könnten. Wöchentlich erschienen 3 halbe Bogen, die Anzeigen erhielten einen Quartformat und der Preis wurde zu 3 fl. 12 kr. festgesetzt.

Im Jahre 1799 wurde die Redaktion der gelehrten Anzeigen dem Herrn Professor Johann Barthel Siebold übertragen, welcher sie auch bereits noch fortführet. Dieses Institut bekam nunmehro den Namen neue Wirzburger gelehrte Anzeigen, und wurde (wie im Jahre 1793) in zwey Jahreshälften abgetheilt, welche Anzeigen und Recensionen über Schriften der neuesten in- und ausländischen Litteratur enthalten. Die Beylagen liefern Originalaufsätze, Anzeigen von akademischen Schriften, Nachrichten von Ehrenbezeugungen und Todesfällen der Gelehrten, von öffentlichen litterarischen Anstalten, von neuen Entdeckungen, von Preisaufgaben und Austheilungen, von Fortschritten in der Industrie und Kultur im Frankenlande, Beyträge zur Geschichte desselben, Büchernachrichten, Antikritiken und vermischte Nachrichten, und machen einen besondern Band aus; es sind statt der teutschen lateinische Lettern

einige

eingeführt, der Format ist groß 8vo, mit jedem Jahre wird ein dreyfaches Register 1) über die recensirte Schriften 2) über die bearbeiteten Fächer der Künste und Wissenschaften, und 3) über die Buchhandlungen, deren Verlagsartikel in den gelehrten Anzeigen vorgenommen sind, geliefert; die Umschläge sind von weißem starken Papiere. Der Jahrsgang kostet seit J. 1800 für Innländer 4 fl. rhnl. (3.)

Jeder Patriot wird innigst wünschen, daß sich dieses vaterländische gelehrte Institut zum Nachruhme seines Stifters des großen Franz Ludwigs, zur Zufriedenheit seines hohen Gönners und Unterstützers Georg Karls und zur Ehre der Julius-Universität, deren Gelehrte hier einen Vereinigungspunkt vor sich haben, in welchem sie ihre Ideen und unpartheiische freymüthige Urtheile zur Beförderung der Litteratur und Kultur niederlegen können, fortdauern möge: denn die Nothwendigkeit der Existenz und der Fortdauer dergleichen Institute für Akademien, welche eine gewisse Selbstständigkeit beobachten wollen, wird wohl kein patriotischer Gelehrte absprechen, der dafür nur einigen Sinn hat.

Ferner erscheint hier das Wirzburgische Intelligenzblatt, das erst in diesem Jahre einen neuen Inhaber und Herausgeber, den Herrn geheimen Kanzellisten Scharold erhalten hat, wöchentlich zweymal, jedesmal in einem Bogen mit einer Beylage.

Zu Wirzburg finden sich noch folgende, wegen ihrer Seltenheit äusserst merkwürdige Sammlungen der Kunst vor:

Das Hochfürstlich mosaische Kunstkabinet.
Das Naturalienkabinet in dem Minoritenkloster. Siehe Beilage IX.

Das von Huttenische Gemälden-Cabinet. Siehe Beilage X.

Das Hartmännische. Siehe Beilage XI.

Die Kupferstichsammlung des Feldmarschall-lieutenant und geheimen Raths, Baron von Drachsdorf.

Die des Herrn Hofkammerraths Ulsamer. Siehe Beilage XII.

Das von Fechenbachische Cabinet von Italienischen und Niederländischen Meistern.

Das Cabinet im rothen Baue.

Das Cabinet beim Herren Grafen von Stadion.

Anmerkungen.

1. Siehe Landesverordnungen Bd. III. Seite 640.

2. Unser verdienstvolle Hr. Hofrath und Professor von Siebold gab in seiner Rede von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalen gewinnt, Nachricht davon, und es befinden sich daselbst Abbildungen des anatomischen Gebäudes, des Grundrisses von demselben, und des Mazerationshauses nebst deren kurzen Beschreibung.

3. Dieses vaterländische gelehrte Institut erhält sich durch die Unterstützung von Seite der Universität, welche die Kosten für das Papier und Druckerlohn zu einer gewissen Anzahl von Bogen (75) und von Exemplaren (352) trägt. Eben so erhält der Redacteur eine gewisse Summe (halbjährig 33 fl. rhnl.) zur Bestreitung der dabei nothwendig zu führenden Korrespondenz im Inn- und Auslande. Das übrige hat der Redacteur aus der von den Abnehmern erhaltenen Summen zu bestreiten. Der Universitäts-Buchdrucker besorgt den Druck, und die Riennersche Buchhandlung dermalen den Verlag.

Zwölf-

Zwölfter Abschnitt.

Merkwürdige Gelehrte und Künstler — Verstorbene und noch Lebende; — alle nach alphabetischer Ordnung.

Solche vorzügliche Anstalten zur Erlernung der Wissenschaften und Künste, die sich von jeher in Wirzburg fanden, haben daher in ältern und neuern Zeiten ganz vortreffliche Gelehrte und Künstler hervorgebracht. Ich will nur die im Auslande berühmt gewordenen namentlich hier anführen, ohne das stille Verdienst zu verkennen, das geräuschloser in seinen engern Zirkeln zu wirken bemüht gewesen ist. Zu den verstorbenen Gelehrten, deren Namen auch das Ausland kennt und schätzt, werden billig gezählt.

Johann Kaspar Barthel. Er ward geboren zu Kitzingen, einem fränkischen Landstädtchen. So wie die Geisteskraft, die bei reifern Jahren mit Ruhm und Ehre hervorzustrahlen pflegt, sich in der frühen Jugend durch ungewöhnliche Spuren schon zeigt, so war auch Barthels großes Genie in der Blüthe seines Leben unverkennbar. Die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache erhielt er in der öffentlichen Stadtschule zu Kitzingen, durchwanderte die fernern Klassen auf der hohen Schule zu Wirzburg, und da man von ihm schon glaubte, er würde derjenige Mann werden, für welchen ihn nachher die ganze gelehrte Welt anerkannte, so wurde er 1715 in das Hochfürstl. geistliche Seminar aufgenommen. Es stund kaum 2 Jahre an, als ihm die philosophische Fakultät bei Austheilung des Doctorhutes den ersten Rang einräumte. Ein trefliches Vehikel für Barthel, auch in höhern Wissenschaften dieselben Fortschritte zu machen.

Er widmete sich der Gottes- und Rechtsgelehrtheit zugleich. Schon 1721 wurde er Repetitor der Rechte bei den Hof-Edelknaben, und damit er doch auch Gelegenheit bekäme, sich der Seelsorge hinzugeben, wurde er 1723 Kapellan im Juliushospitale. Bald darauf machte er unter Begünstigung des Fürstbischoffs Christoph Franz von Hutten eine gelehrte Reise, um sich vorzüglich im kanonischen Rechte und andern schönen Wissenschaften zu vervollkommnen. Rom war sein eigentlicher Aufenthalt; hier traf er den geschickten lustigen Prosper a Lampertinis als seinen Lehrer, der nachher unter dem Namen Benediktus XIV. dem päbstlichen Thron bestieg; damals war er aber noch Sekretair der Versammlung der Kardinäle. Unter diesem großen Gelehrten reifte Barthel zu einem Manne, so wie ihn sein Vaterland nur wünschen konnte. Er entsprach völlig der großen Erwartung desselben nach dem Zeugnisse seines Lehrers, welches den 16. April 1727 an erwähnten Fürsten, Christoph Franz, von Rom aus geschickt wurde. Während seines Aufenthaltes zu Rom wurde er von seinem Fürsten zur Regentenstelle des geistlichen Seminars nach Wirzburg abgerufen; hier zeigte er, daß er diesem Ehrenposten, den er 22 volle Jahre begleitete, vollkommen gewachsen war. Im Jahre 1727 noch wurde er als öffentlicher Lehrer des kanonischen Rechtes angestellt. Darauf wurde ihm nicht nur von seinem Fürstbischoffe zum Belege seines ganzen Zutrauens die Würde eines geistlichen Rathes, sondern 1729 von den Theologen der Universität die höchste Würde in dieser Fakultät ertheilt.

Auch der große Friedrich Karl Graf von Schönborn sah Barthels Verdienste nicht mit gleichgültigen Augen an. Er übertrug ihm daher etlichemal das wichtig Amt eines Generalvikars in der Diözese des Hochstifts;

stifts; allein immerhin fand Barthel Ursachen und Mittel, diesen Posten von sich abzulehnen. Er wollte auf seinen ihm anvertrauten Lehrstuhle immer nüzlicher werden, dem er alle seine Kräfte opferte. Fürst Friedrich Karl machte ihn 1738 zur Belohnung seiner Verdienste zum Kapitular des Stifts Haug und zum Vicekanzler der Universität. 1744 erhielt er das Dekret eines Hochfürstl. Wirzburgischen wirklichen geheimen Rathes. Philipp Karl von Greifenklau brauchte ihn in den wichtigsten Geschäften; auch sein Stift schäzte ihn, und erwählte ihn zum Dechant. Er stiftete in der That eine Epoche im kanonischen Rechte und starb den 8. April 1771 im 74sten Jahre seines Alters. Sanft ruhe seine Asche. (1.)

Egidius Valentin Felix von Borie. Er stammte aus dem alten Geschlechte de Beaurieux im Lüttichischen ab, und wurde am 18ten November 1719 geboren. Im Jahre 1740 trat er als Hofrath in die Dienste unsers Vaterlandes, und wurde schon nach drey Jahren geheimer Referendair bei dem Fürsten Friedrich Karl von Schönborn. Er benuzte die schöne Gelegenheit, die ihm die Vorsicht an einem solchen Platze darbot, zum Wohle seines neuen Vaterlandes vortrefflich. Besonders merkwürdig sind die durch ihn eingerichteten Wollen- und Leinenfabriken im hiesigen Arbeitshause, das ihm seine ganze Existenz zu danken hat, und die in den Rhöngegenden, welche durch seine Anstalten und durch den Eifer des damaligen Amtskellers Wallau von Bischoffsheim in den besten Stand versezt wurden. Im Jahre 1748 kam er wieder ins Ausland, nemlich an das Reichskammergericht, wurde Reichshofrath, geheimer Reichsreferendair, Staatsrath, und Churböhmischer Wahlbotschafter, kaiserl. geheimer Rath und Ritter des St. Stephanordens. Endlich wurde er noch östrei-

östreichischer Directorial- und burgundischer Gesandte am Reichstage zu Regensburg, wo er am 29. März 1793 an einem Schlagflusse starb. (2.)

Michael Benther. Er war von Karlstadt gebürtig, verstand hebräisch, griechisch, lateinisch, englisch und spanisch aus dem Grunde, und konnte italienisch und französisch ganz fließend sprechen. Er war ein vortrefflicher Antiquar, Historiker, Dichter, der Verfasser vieler historischen, juridischen, philosophischen und mathematischen Schriften, und des Fürsten Melchiors von Zobel vertrauter Rath und Abgesandter auf den Reichstägen zu Passau und Wirzburg, verließ aber der Religion halber sein Vaterland, und trat 1559 in churpfälzische Dienste.

Konrad Celtes, sonst Pickel genannt, wurde 1459 den 1. Februar zu Wipfeld geboren. Er war Trithems vertrauter Freund und noch vor Johann Reuchlin erster Lehrer in der griechischen und hebräischen Sprache. Er verdient unter den epigrammatischen Dichtern den ersten Rang, und war der erste vom Kaiser selbst gekrönte Dichter in Teutschland. Er starb in Wien, wo er Bibliothekarl war, im 49sten Jahre seines Lebens 1508. (3.)

Johann Georg von Eckhart war aus Duingen im kalenbergischen Amte Lauenstein gebohren. Eckharts vortreffliches Talent zeigte sich schon in der Kindheit. Krank an der Gelbsucht verfertigte er zum Zeitvertreibe Messerschaalen, Schachteln und andere Sachen sehr artig mit Stroh ausgelegt. Aus den Händen der Privatlehrer trat er auf die berühmte Schule Pforta. Hier war seine Lieblingswissenschaft die Dichtkunst. Darinn brachte er es so weit, daß er innerhalb 2 Stunden 300 lateinische Verse verfertigen konnte. Georg I.

König

König von Großbrittanien, nannte ihn noch vor seiner Thronbesteigung im Beiseyn des berühmten englischen Dichter Addison seinen Poeten, der die grose Fähigkeit besäße, die ganze an der churfürstl. Tafel gehaltene Unterredung in Verse zu bringen.

Eckhart sezte seine Studien meistens zu Leipzig fort. Auf Ansuchen erhielt er die Erlaubniß, auf der Pauliner Bibliothek ganze Tage allein zu verweilen, und er geizte auch so mit diesen Stunden, daß er sich den Tag hindurch nur mit wenig Brod und Wein begnügte. Die genaueste Bekanntschaft mit der Numismatik, der Geographie, der verschiedenen Zeitalter, den Alterthümern von allen Arten, die ihm den Gedanken eingab, aus Siegeln, Münzen, Grabstätten und andern teutschen Denkmälern monumenta veterum Germanorum, wie Montfaucon monumenta veterum Romanorum herauszugeben, woher das Werk: Leges Francorum Salicae et Ripuariorum kam, seine ungemeine Stärke in der Diplomatik, die tiefsten Einsichten in die Etymologie, zu deren bessern Behufe er fast 30 Jahre auf eine Sammlung zu einem Lexicon etymologicum linguae germanicae verwendete, führten ihn in solche Gegenden der Geschichte, wohin noch selten einer vor ihm gekommen war.

Ein Genie, das sich so frühzeitig entwickelte, dessen erste Lebensjahre so viel Großes versprachen, blieb nicht unbemerkt. Zwar von der Mutter zum geistlichen Stande bestimmt, wurde Eckhart durch eine Reise nach Ungarn, wohin ihn etliche vornehme Siebenbürger zum Gesellschafter verlangten, davon abgehalten. Feldmarschall Graf Flemming, chursächsischer Staatsminister, dem Eckhart als Sekretair diente, und auf seinen Reisen das Dictionaire historique von Bayle vorlesen mußte, übertrug ihm bei seinem Karabinierregimente

mente die Stelle eines Rittmeisters; allein weder Theologie noch Kriegsdienste waren nach seinem Geschmacke. Mit einer Gesandtschaft nach Moskau wollte er von da in das entfernte China übergehen. König August von Pohlen, dem Eckhart einen englischen Brief, ohne die Sprache selbst zu verstehen, entzifferte, bestimmte ihn zum pohlnischen Residenten in London; dieß hinderte Flemming wieder, worauf ihn der König zum Professor in Wittenberg ernannte. Und auch dieses hinderte der sächsische Minister Fürstenberg. Als ihm die Professur zum zweitenmale angetragen wurde, so schlug er sie aus, und nahm dafür die der Geschichte zu Helmstadt an, welche ihm die enge Freundschaft mit Leibnitz verschafft hatte. Er folgte ihm auch noch in der Stelle eines churhannövrischen Rathes und Historiographen, und verfertigte dessen Lebensgeschichte.

An dem vortrefflichen Werke: Origines guelficae, welches Christian Ludwig Scheid vollendet hat, arbeitete er mit Leibnitzen gemeinschaftlich; die genealogische Geschichte des Hauses Braunschweig bis auf Otto das Kind ist sein Eigenthum. Sein corpus historicum medii aevi, eine mühsame vieljährige Sammlung mehrerer Geschichtschreiber aus verschiedenen Handschriften, hält Lenglet du Fresnois für eine der geschiktesten Arbeiten. Die Origines Sabaudicae brachten ihm die Gnade des großen Eugens von Savoyen, die Origines Familiae Habsburgo-Austriacae des Grafen von Sinzendorf, und durch dessen Vermittlung die des Kaiser Karls VI., und von diesem die Erhebung in den Adelstand zuwege.

Verschiedene Ursachen aber, z. B. Zerrüttung seiner eigenen Oekonomie, Irrungen mit einigen Großen, auch Neid wegen seiner Erhebung in den Adelstand bewogen ihn, von Hannover nach Kölln abzugehen. In

dieser

dieser Stadt wußte alles den Fremdling auf eine ihm ziemende Weise zu schätzen. Durch Bekanntschaft mit den dasigen Jesuiten trat er von der protestantischen zur katholischen Religion über, nicht ohne großes Aufsehen der Protestanten. Einige wollen diesen Schritt der Zudringlichkeit seiner Gläubiger zuschreiben, als habe er dies als ein Ausweichungsmittel ergriffen. Doch die Lauigkeit in seiner Religion ließ ihn wenig abschwören. Auch entschied der lezte Zeitpunkt seines Lebens für die Reinheit seiner Gesinnungen in Betreff der Umänderung seiner Religion. Mit allen Sakramenten, welche die katholische Kirche den Sterbenden verordnet, frühzeitig versehen, ließ er sich die vom Athanasius herausgegebene Glaubensformel ablesen und starb unter dem freudigsten lebhaftesten Bekenntnisse, daß er als Katholik sein Leben zu endigen verlange.

Teutschland und Italien wetteiferten, diesen Mann zu besitzen. Kaiser Karl VI., die Churfürsten von Mainz und der Pfalz, die Fürsten von Passau und Fuld, selbst ein großer protestantischer Fürst, und Pabst Innozenz XIII. mit einem Wechsel von 500 Thalern für die Reise nach Rom und der Aussicht auf Präbenden für seine beiden Söhne, der Adel zu Mayland zur Vollendung der Scriptorum rerum italicarum machten ihm die reizendsten Anträge. Aber Wirzburg bekam den Mann, um den Teutschland und Italien stritten. Johann Philipp von Schönborn machte ihn mit dem Range eines wirklichen Hofraths zu seinen Hof- und Universitäts-Bibliothekär. Christoph Franz von Hutten, damals Domdechant, schloß ihm damals das kostbare Domkapitlische Archiv auf, welches an Reichthümern von Handschriften vielleicht von keinem teutschen Kapitelsarchiv übertroffen wird. Da diese Schätze durch neue wichtige Handschriften, die unter dem Dache der Kathedralkir-

jahre abgetheilt und die Beylagen wurden wieder den gelehrten Anzeigen mit einer mit denselben fortlaufenden Seitenzahl einverleibt.

Im Jahre 1796 ward der ganze Jahresgang in zwey Hälften abgetheilt, und um 2 fl. 45 kr. erhöhet. Das Register wurde am Ende des Jahres geliefert. Vom Jahre 1797 an nennten sich die Wirzburger gelehrten Anzeigen „Wirzburger wöchentliche Anzeigen." Der Redakteur suchte mehr Mannigfaltigkeit und Gemeinnützigkeit diesen gelehrten Blättern dadurch zu geben, daß er nicht nur Anzeigen und Recensionen über Bücher, sondern auch andere belehrende Nachrichten über solche Gegenstände aufnahm, welche für die Wirzburger Landesbewohner von allen Ständen ein besonderes Interesse haben könnten. Wöchentlich erschienen 3 halbe Bogen, die Anzeigen erhielten einen Quartformat und der Preis wurde zu 3 fl. 12 kr. festgesetzt.

Im Jahre 1799 wurde die Redaktion der gelehrten Anzeigen dem Herrn Professor Johann Barthel Siebold übertragen, welcher sie auch bereits noch fortführt. Dieses Institut bekam nunmehro den Namen neue Wirzburger gelehrte Anzeigen, und wurde (wie im Jahre 1793) in zwey Jahreshälften abgetheilt, welche Anzeigen und Recensionen über Schriften der neuesten in- und ausländischen Litteratur enthalten. Die Beylagen liefern Originalaufsätze, Anzeigen von akademischen Schriften, Nachrichten von Ehrenbezeugungen und Todesfällen der Gelehrten, von öffentlichen litterarischen Anstalten, von neuen Entdeckungen, von Preisaufgaben und Austheilungen, von Fortschritten in der Industrie und Kultur im Frankenlande, Beyträge zur Geschichte desselben, Büchernachrichten, Antikritiken und vermischte Nachrichten, und machen einen besondern Band aus; es sind statt der teutschen lateinische Lettern einge-

eingeführt, der Format ist groß 8vo, mit jedem Jahre wird ein dreyfaches Register 1) über die recensirte Schriften 2) über die bearbeiteten Fächer der Künste und Wissenschaften, und 3) über die Buchhandlungen, deren Verlagsartikel in den gelehrten Anzeigen vorgenommen sind, geliefert; die Umschläge sind von weißem starken Papiere. Der Jahrsgang kostet seit J. 1800 für Innländer 4 fl. rhnl. (3.)

Jeder Patriot wird innigst wünschen, daß sich dieses vaterländische gelehrte Institut zum Nachruhme seines Stifters des großen Franz Ludwigs, zur Zufriedenheit seines hohen Gönners und Unterstützers Georg Karls und zur Ehre der Julius-Universität, deren Gelehrte hier einen Vereinigungspunkt vor sich haben, in welchem sie ihre Ideen und unpartheiische freymüthige Urtheile zur Beförderung der Litteratur und Kultur niederlegen können, fortdauern möge: denn die Nothwendigkeit der Existenz und der Fortdauer dergleichen Institute für Akademien, welche eine gewisse Selbstständigkeit beobachten wollen, wird wohl kein patriotischer Gelehrte absprechen, der dafür nur einigen Sinn hat.

Ferner erscheint hier das Wirzburgische Intelligenzblatt, das erst in diesem Jahre einen neuen Inhaber und Herausgeber, den Herrn geheimen Kanzellisten Scharold erhalten hat, wöchentlich zweymal, jedesmal in einem Bogen mit einer Beylage.

Zu Wirzburg finden sich noch folgende, wegen ihrer Seltenheit äusserst merkwürdige Sammlungen der Kunst vor:

Das Hochfürstlich mosaische Kunstkabinet.

Das Naturalienkabinet in dem Minoritenkloster. Siehe Beilage IX.

Das von Huttenische Gemälden-Cabinet. Siehe Beilage X.

Das Hartmännische. Siehe Beilage XI.

Die Kupferstichsammlung des Feldmarschall-lieutenant und geheimen Raths, Baron von Drachsdorf.

Die des Herrn Hofkammerraths Ullsamer. Siehe Beilage XII.

Das von Fechenbachische Cabinet von Italienischen und Niederländischen Meistern.

Das Cabinet im rothen Baue.

Das Cabinet beim Herren Grafen von Stadion.

Anmerkungen.

1. Siehe Landesverordnungen Bd. III. Seite 640.

2. Unser verdienstvolle Hr. Hofrath und Professor von Siebold gab in seiner Rede von den Vortheilen, welche der Staat durch öffentliche anatomische Lehranstalen gewinnt, Nachricht davon, und es befinden sich daselbst Abbildungen des anatomischen Gebäudes, des Grundrisses von demselben, und des Mazerationshauses nebst deren kurzen Beschreibung.

3. Dieses vaterländische gelehrte Institut erhält sich durch die Unterstützung von Seite der Universität, welche die Kosten für das Papier und Druckerlohn zu einer gewissen Anzahl von Bogen (75) und von Exemplaren (352) trägt. Eben so erhält der Redacteur eine gewisse Summe (halbjährig 33 fl. rhnl.) zur Bestreitung der dabei nothwendig zu führenden Korrespondenz im Inn- und Auslande. Das übrige hat der Redacteur aus der von den Abnehmern erhaltenen Summen zu bestreiten. Der Universitäts-Buchdrucker besorgt den Druck, und die Riennersche Buchhandlung dermalen den Verlag.

Zwölf-

Zwölfter Abschnitt.

Merkwürdige Gelehrte und Künstler — Verstorbene und noch Lebende; — alle nach alphabetischer Ordnung.

Solche vorzügliche Anstalten zur Erlernung der Wissenschaften und Künste, die sich von jeher in Wirzburg fanden, haben daher in ältern und neuern Zeiten ganz vortreffliche Gelehrte und Künstler hervorgebracht. Ich will nur die im Auslande berühmt gewordenen namentlich hier anführen, ohne das stille Verdienst zu verkennen, das geräuschloser in seinen engern Zirkeln zu wirken bemüht gewesen ist. Zu den verstorbenen Gelehrten, deren Namen auch das Ausland kennt und schätzt, werden billig gezählt.

Johann Kaspar Barthel. Er ward geboren zu Kitzingen, einem fränkischen Landstädtchen. So wie die Geisteskraft, die bei reifern Jahren mit Ruhm und Ehre hervorzustrahlen pflegt, sich in der frühen Jugend durch ungewöhnliche Spuren schon zeigt, so war auch Barthels großes Genie in der Blüthe seines Leben unverkennbar. Die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache erhielt er in der öffentlichen Stadtschule zu Kitzingen, durchwanderte die fernern Klassen auf der hohen Schule zu Wirzburg, und da man von ihm schon glaubte, er würde derjenige Mann werden, für welchen ihn nachher die ganze gelehrte Welt anerkannte, so wurde er 1715 in das Hochfürstl. geistliche Seminar aufgenommen. Es stund kaum 2 Jahre an, als ihm die philosophische Fakultät bei Austheilung des Doctorhutes den ersten Rang einräumte. Ein treffliches Vehikel für Barthel, auch in höhern Wissenschaften dieselben Fortschritte zu machen.

Er

Er widmete sich der Gottes- und Rechtsgelehrtheit zugleich. Schon 1721 wurde er Repetitor der Rechte bei den Hof-Edelknaben, und damit er doch auch Gelegenheit bekäme, sich der Seelsorge hinzugeben, wurde er 1723 Kapellan im Julushospitale. Bald darauf machte er unter Begünstigung des Fürstbischoffs Christoph Franz von Hutten eine gelehrte Reise, um sich vorzüglich im kanonischen Rechte und andern schönen Wissenschaften zu vervollkommnen. Rom war sein eigentlicher Aufenthalt; hier traf er den geschickten lustigen Prosper a Lampertinis als seinen Lehrer, der nachher unter dem Namen Benediktus XIV. dem päbstlichen Thron bestieg; damals war er aber noch Sekretair der Versammlung der Kardinäle. Unter diesem großen Gelehrten reiste Barthel zu einem Manne, so wie ihn sein Vaterland nur wünschen konnte. Er entsprach völlig der großen Erwartung desselben nach dem Zeugnisse seines Lehrers, welches den 16. April 1727 an erwähnten Fürsten, Christoph Franz, von Rom aus geschickt wurde. Während seines Aufenthaltes zu Rom wurde er von seinem Fürsten zur Regentenstelle des geistlichen Seminars nach Wirzburg abgerufen; hier zeigte er, daß er diesem Ehrenposten, den er 22 volle Jahre begleitete, vollkommen gewachsen war. Im Jahre 1727 noch wurde er als öffentlicher Lehrer des kanonischen Rechtes angestellt. Darauf wurde ihm nicht nur von seinem Fürstbischoffe zum Belege seines ganzen Zutrauens die Würde eines geistlichen Rathes, sondern 1729 von den Theologen der Universität die höchste Würde in dieser Fakultät ertheilt.

Auch der große Friedrich Karl Graf von Schönborn sah Barthels Verdienste nicht mit gleichgültigen Augen an. Er übertrug ihm daher etlichemal das wichtig Amt eines Generalvikars in der Diözese des Hochstifts;

stifts; allein immerhin fand Barthel Ursachen und Mittel, diesen Posten von sich abzulehnen. Er wollte auf seinen ihm anvertrauten Lehrstuhle immer nützlicher werden, dem er alle seine Kräfte opferte. Fürst Friedrich Karl machte ihn 1738 zur Belohnung seiner Verdienste zum Kapitular des Stifts Haug und zum Vicekanzler der Universität. 1744 erhielt er das Dekret eines Hochfürstl. Wirzburgischen wirklichen geheimen Rathes. Philipp Karl von Greifenklau brauchte ihn in den wichtigsten Geschäften; auch sein Stift schäzte ihn, und erwählte ihn zum Dechant. Er stiftete in der That eine Epoche im kanonischen Rechte und starb den 8. April 1771 im 74sten Jahre seines Alters. Sanft ruhe seine Asche. (1.)

Egidius Valentin Felix von Borie. Er stammte aus dem alten Geschlechte de Beaurieux im Lüttichischen ab, und wurde am 18ten November 1719 geboren. Im Jahre 1740 trat er als Hofrath in die Dienste unsers Vaterlandes, und wurde schon nach drey Jahren geheimer Referendair bei dem Fürsten Friedrich Karl von Schönborn. Er benuzte die schöne Gelegenheit, die ihm die Vorsicht an einem solchen Platze darbot, zum Wohle seines neuen Vaterlandes vortrefflich. Besonders merkwürdig sind die durch ihn eingerichteten Wollen- und Leinenfabriken im hiesigen Arbeitshause, das ihm seine ganze Existenz zu danken hat, und die in den Rhöngegenden, welche durch seine Anstalten und durch den Eifer des damaligen Amtskellers Wallau von Bischoffsheim in den besten Stand versezt wurden. Im Jahre 1748 kam er wieder ins Ausland, nemlich an das Reichskammergericht, wurde Reichshofrath, geheimer Reichsreferendair, Staatsrath, und Churböhmischer Wahlbotschafter, kaiserl. geheimer Rath und Ritter des St. Stephanordens. Endlich wurde er noch

östrei-

östreichischer Directorial- und burgundischer Gesandte am Reichstage zu Regensburg, wo er am 29. März 1793 an einem Schlagflusse starb. (2.)

Michael Benther. Er war von Karlstadt gebürtig, verstand hebräisch, griechisch, lateinisch, englisch und spanisch aus dem Grunde, und konnte italienisch und französisch ganz fließend sprechen. Er war ein vortrefflicher Antiquar, Historiker, Dichter, der Verfasser vieler historischen, juridischen, philosophischen und mathematischen Schriften, und des Fürsten Melchiors von Zobel vertrauter Rath und Abgesandter auf den Reichstägen zu Passau und Wirzburg, verließ aber der Religion halber sein Vaterland, und trat 1559 in churpfälzische Dienste.

Konrad Celtes, sonst Pickel genannt, wurde 1459 den 1. Februar zu Wipfeld geboren. Er war Trithems vertrauter Freund und noch vor Johann Reuchlin erster Lehrer in der griechischen und hebräischen Sprache. Er verdient unter den epigrammatischen Dichtern den ersten Rang, und war der erste vom Kaiser selbst gekrönte Dichter in Teutschland. Er starb in Wien, wo er Bibliothekar war, im 49sten Jahre seines Lebens 1508. (3.)

Johann Georg von Eckhart war aus Duingen im kalenbergischen Amte Lauenstein gebohren. Eckharts vortreffliches Talent zeigte sich schon in der Kindheit. Krank an der Gelbsucht verfertigte er zum Zeitvertreibe Messerschaalen, Schachteln und andere Sachen sehr artig mit Stroh ausgelegt. Aus den Händen der Privatlehrer trat er auf die berühmte Schule Pforta. Hier war seine Lieblingswissenschaft die Dichtkunst. Darinn brachte er es so weit, daß er innerhalb 2 Stunden 300 lateinische Verse verfertigen konnte. Georg I. König

König von Großbrittanien, nannte ihn noch vor seiner Thronbesteigung im Beiseyn des berühmten englischen Dichter Addison seinen Poeten, der die große Fähigkeit besäße, die ganze an der churfürstl. Tafel gehaltene Unterredung in Verse zu bringen.

Eckhart sezte seine Studien meistens zu Leipzig fort. Auf Ansuchen erhielt er die Erlaubniß, auf der Pauliner Bibliothek ganze Tage allein zu verweilen, und er geizte auch so mit diesen Stunden, daß er sich den Tag hindurch nur mit wenig Brod und Wein begnügte. Die genaueste Bekanntschaft mit der Numismatik, der Geographie, der verschiedenen Zeitalter, den Alterthümern von allen Arten, die ihm den Gedanken eingab, aus Siegeln, Münzen, Grabstätten und andern teutschen Denkmälern monumenta veterum Germanorum, wie Montfaucon monumenta veterum Romanorum herauszugeben, woher das Werk: Leges Francorum Salicae et Ripuariorum kam, seine ungemeine Stärke in der Diplomatik, die tiefsten Einsichten in die Etymologie, zu deren bessern Behuse er fast 30 Jahre auf eine Sammlung zu einem Lexicon etymologicum linguae germanicae verwendete, führten ihn in solche Gegenden der Geschichte, wohin noch selten einer vor ihm gekommen war.

Ein Genie, das sich so frühzeitig entwickelte, dessen erste Lebensjahre so viel Großes versprachen, blieb nicht unbemerkt. Zwar von der Mutter zum geistlichen Stande bestimmt, wurde Eckhart durch eine Reise nach Ungarn, wohin ihn etliche vornehme Siebenbürger zum Gesellschafter verlangten, davon abgehalten. Feldmarschall Graf Flemming, chursächsischer Staatsminister, dem Eckhart als Sekretair diente, und auf seinen Reisen das Dictionaire historique von Bayle vorlesen mußte, übertrug ihm bei seinem Karabinierregi-

mente

mente die Stelle eines Rittmeisters; allein weder Theologie noch Kriegsdienste waren nach seinem Geschmacke. Mit einer Gesandtschaft nach Moskau wollte er von da in das entfernte China übergehen. König August von Pohlen, dem Eckhart einen englischen Brief, ohne die Sprache selbst zu verstehen, entzifferte, bestimmte ihn zum pohlnischen Residenten in London; dieß hinderte Flemming wieder, worauf ihn der König zum Professor in Wittenberg ernannte. Und auch dieses hinderte der sächsische Minister Fürstenberg. Als ihm die Professur zum zweitenmale angetragen wurde, so schlug er sie aus, und nahm dafür die der Geschichte zu Helmstadt an, welche ihm die enge Freundschaft mit Leibnitz verschafft hatte. Er folgte ihm auch noch in der Stelle eines churhannövrischen Rathes und Historiographen, und verfertigte dessen Lebensgeschichte.

An dem vortrefflichen Werke: Origines guelficae, welches Christian Ludwig Scheid vollendet hat, arbeitete er mit Leibnitzen gemeinschaftlich; die genealogische Geschichte des Hauses Braunschweig bis auf Otto das Kind ist sein Eigenthum. Sein corpus historicum medii aevi, eine mühsame vieljährige Sammlung mehrerer Geschichtschreiber aus verschiedenen Handschriften, hält Lenglet du Fresnois für eine der geschiktesten Arbeiten. Die Origines Sabaudicae brachten ihm die Gnade des großen Eugens von Savoyen, die Origines Familiae Habsburgo-Austriacae des Grafen von Sinzendorf, und durch dessen Vermittlung die des Kaiser Karls VI., und von diesem die Erhebung in den Adelstand zuwege.

Verschiedene Ursachen aber, z. B. Zerrüttung seiner eigenen Oekonomie, Irrungen mit einigen Großen, auch Neid wegen seiner Erhebung in den Adelstand bewogen ihn, von Hannover nach Kölln abzugehen. In

dieser

dieser Stadt wußte alles den Fremdling auf eine ihm ziemende Weise zu schätzen. Durch Bekanntschaft mit den dasigen Jesuiten trat er von der protestantischen zur katholischen Religion über, nicht ohne großes Aufsehen der Protestanten. Einige wollen diesen Schritt der Zudringlichkeit seiner Gläubiger zuschreiben, als habe er dies als ein Ausweichungsmittel ergriffen. Doch die Lauigkeit in seiner Religion ließ ihn wenig abschwören. Auch entschied der lezte Zeitpunkt seines Lebens für die Reinheit seiner Gesinnungen in Betreff der Umänderung seiner Religion. Mit allen Sakramenten, welche die katholische Kirche den Sterbenden verordnet, frühzeitig versehen, ließ er sich die vom Athanasius herausgegebene Glaubensformel ablesen und starb unter dem freudigsten lebhaftesten Bekenntnisse, daß er als Katholik sein Leben zu endigen verlange.

Teutschland und Italien wetteiferten, diesen Mann zu besitzen. Kaiser Karl VI., die Churfürsten von Mainz und der Pfalz, die Fürsten von Passau und Fuld, selbst ein großer protestantischer Fürst, und Pabst Innozenz XIII. mit einem Wechsel von 500 Thalern für die Reise nach Rom und der Aussicht auf Präbenden für seine beiden Söhne, der Adel zu Mayland zur Vollendung der Scriptorum rerum italicarum machten ihm die reizendsten Anträge. Aber Wirzburg bekam den Mann, um den Teutschland und Italien stritten. Johann Philipp von Schönborn machte ihn mit dem Range eines wirklichen Hofraths zu seinen Hof- und Universitäts-Bibliothekär. Christoph Franz von Hutten, damals Domdechant, schloß ihm damals das kostbare Domkapitlische Archiv auf, welches an Reichthümern von Handschriften vielleicht von keinem teutschen Kapitelsarchiv übertroffen wird. Da diese Schätze durch neue wichtige Handschriften, die unter dem Dache der Kathedralkir-

che im Bauernkriege verborgen, aber nun wieder entdeckt wurden, einen beträchtlichen Zuwachs erhielten, bediente sich Hutten der Geschicklichkeit eines Eckarts, dieselbe in Ordnung zu bringen, und über die kapitlische Bibliothek ein Repertorium, welches noch jezt gebraucht wird, zu verfassen. Sein fürstlicher Gönner starb, und während des Interregnums nahm ihn das Domkapitel in Schuz, bis ihm dann Johann Philipps Nachfolger, Christoph Franz von Hutten mit ansehnlicher Vermehrung seines Gehaltes zu der Würde eines geheimen Rathes erhob.

Die alte interessante Nachricht von dem alten kaiserlichen Schlosse, Salzburg bei Neustadt, weit mehr aber die Commentarii de rebus Franciae Orientalis in zwey dahier auf Kosten der Universität gedruckten Foliobänden sind herrliche Früchte theils seiner gelehrten Anschläge, theils seiner Studien, die er den Tag hindurch bis in die späte Nacht fortsezte. Eben als Eckhart in der Vorrede zu den Kommentaren die Grenzen des Bisthums unter St. Burkard bestimmen wollte, konnte er vermuthlich von dem Worte excurrit nur die erste Sylbe *Ex* schreiben, als er von einer tödtlichen Krankheit überfallen, in wenig Tagen und in dem ersten Regierungsjahre Friedrich Karls von Schönborn, des großen Beförderers der Gelehrsamkeit, sein Leben 1730 endigte. Sein Leichnam ruhet in der Pfarrkirche zu St. Peter.

Seine Tochter widmete sich dem Erziehungsinstitute weiblicher Jugend in dem Kloster der Urselinerinnen. Seine beiden Söhne nahm Friedrich Karl in das adeliche Seminar auf. (4.)

Ambros Egell ward 1732 den 2ten Februar zu Mannheim geboren, wo ihn sein Vater, der churpfälzische Hofbildhauer Paul Egell, frühzeitig dem Studieren

dieren widmete, und ihm in den Nebenstunden Unterricht im Zeichnen ertheilte, womit sich Egell in seinen jüngern Jahren viel beschäftigte. Seine Liebe zu nützlichen Kenntnissen aller Art führte ihn schon als Jüngling in die Werkstätte mancher Künstler und Mechaniker, deren Arbeiten er mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete. Indessen versäumte er dabei seine Studien nicht, die er mit Auszeichnung in Mannheim begann und in Heidelberg fortsezte. Am Ende seines philosophischen Kurses trat er am 26. Septemb. im 17ten Jahre seines Alters in den Jesuitenorden, und ward von seinen Obern im Jahre 1751 nach Molsheim im Elsasse geschickt, um auf dem dortigen Gymnasium die unteren Klassen zu lehren.

Nach den Statuten seines Ordens mußte er 1756 zu Heidelberg 4 Jahre lang Theologie hören, und eine von ihm gehaltene öffentliche Disputation zeigte es, wie fleißig er derselben obgelegen war. Einige Jahre darauf wurde er nach Aschaffenburg, dann nach Mainz und nachher nach Wezlar geschickt, um Philosophie zu lehren. Allenthalben lehrte er mit Beyfall und suchte seine Zöglinge an dem Leitfaden der Beobachtungen zu einer nützlichen und brauchbaren Kenntniß der Natur zu führen. Dies bewog seine Obern im Jahre 1770 ihm zu Wirzburg, wo man sich schon seit mehreren Jahren beschäftigte, einen durchaus nützlichen und zweckmäßigen Studienplan einzuführen, statt des zu einer andern Bestimmung verwendeten P. Jörg Henner das Lehramt der Experimentalphysik zu übergeben, zu dem Egell ganz geschaffen war.

Egell sezte das von beiden Hennern Angefangene eifrigst fort, und brachte es in dieser Wissenschaft so weit, daß er auch nach Auflösung des Jesuitenordens in seinem Lehramte bestätigt wurde, und dasselbe bis zu seiner Krankheit mit größtem Ruhme begleitete. Die Physik

machte seit etwa 20 Jahren Riesenschritte. Alle neuern Systeme prüfte Egell, fand er bestätigt, so trug er sie seinen Schülern vor. Im Jahre 1782, wo unsre Universität ihr Jubeljahr feyerte, zeichnete sich Egell durch seine genaue Kenntniß der verschiedenen Luftarten aus, die erst wenige Jahre zuvor durch die Bemühungen Pristleys und Anderer entdeckt worden waren. Er war einer der ersten, welcher Beobachtungen über die Reizbarkeit der Muskeln machte. Die Versuche, eine Composition zu Metallspiegeln aufzufinden, die einerseits dem Verderben und Anlaufen nicht so leicht unterworfen wären, andererseits aber doch die gehörige Hellung gewährten, waren unzählig. Taschen-Perspektive verfertigte er in Menge mit größtem Beyfalle des Publikums, jedoch ohne Privatnutzen, indem ihm die Auslagen mehr kosteten, als die Einnahmen.

Sein Ruhm erstreckte sich so weit, daß ihn die naturforschende gelehrte Gesellschaft zu Berlin und die Mannheimer Akademie zu ihrem Mitgliede aufnahmen. Der Haß gegen Eitelkeit ließ ihm nichts als 3 Abhandlungen der Presse übergeben, sie sind folgende: De sono et auditu, — de motu spontaneo corporis animalis, und Observationes in historiam phosphororum naturalium, worin er so geläuterte und richtige Begriffe, so viel Genauigkeit im Beobachten zeigte, daß man den Wunsch nicht unterdrücken kann, mehrere ähnliche Arbeiten von ihm zu besitzen.

Sein deutlicher Vortrag war bewunderungswürdig, so daß er von seinen Zuhörern mit Vergnügen gehört wurde. Dabei blieb er immer gelassen; selbst da, wo er es mit Unartigen zu thun hatte, verließ ihn die Geduld nicht, ein strafender Blick oder ein mitleidsvolles Lächeln war alles, wodurch er seine Empfindung in solchen Fällen äusserte.

Seine

Seine Freygebigkeit gegen Arme wurde nur von seinem Vermögen beschränkt, deßwegen wurde er allenthalben bedauert, als ihn am 17. April 1796 über Tische ein Schlagfluß traf, der auf einmal seine Körper- und Geisteskräfte so lähmte, daß er einige Zeit nicht einmal mehr die Buchstaben kannte. Durch die Bemühungen der besten Aerzte erholte er sich zwar wieder, aber nie vollkommen. Da seine Krankheit einigemal wieder kam, und gewisse Umstände es nicht erlaubten, ihn in seiner seitherigen Wohnung gehörig zu verpflegen, so fand man es für gut, ihn in dem Juliusspitale der beständigen Aufsicht der dortigen geschikten Aerzte zu übergeben, wohin er dann am 1. Septemb. 1800 gebracht wurde. Nach und nach erhielt er seine verlohrne Sprache wieder, aber sein zu sehr geschwächter Körper mußte endlich doch den mehrmaligen Anfällen des Schlagflusses unterliegen. Beispiellos ertrug er die empfindlichen Schmerzen seiner Krankheit. Ueber ein halbes Jahr hielten ihn Lähmung und Schwachheit stets im Bette, und doch klagte er nicht. Heiter und ruhig blikte er dem Tode entgegen. Am 12. März Abends (1801) hatte er einen neuen Anfall, der am folgenden Tage sein thätiges und ruhmvolles Leben endigte. Seine Leiche ward von der Universität in Corpore und mehreren seiner Freunde und ehemaligen Schüler begleitet, und unter einem rührenden, vom Hrn. Spital-Instructor Nepf verfertigten Liede, das von den studierenden Jünglingen im Juliusspitale gesungen wurde, zur Erde bestätigt. Sanft ruhe er, der Biedermann!

Albrecht von Eyb, beyder Rechte Doctor, Domherr zu Bamberg und Erzdiakon zu Wirzburg. Er blühte um das Jahr 1460, und war Kämmerer bey dem Pabste Pius II. Er war ein Mann von durchdringendem Verstande, ein großer Redner und Dichter, und

Verfasser verschiedener gelehrten Schriften, als de margarita poetica epistolari et oratoria, eines Briefes von der Vorbereitung zum Tode und vom Ehestande. Er ist als ein teutscher Montagne zu betrachten, so naiv, so treuherzig ist sein Ton, und so reich an praktischer Weltkenntniß, und an griechischen und römischen Geschichten der Inhalt. (5.)

Thomas Grebner, ein Jesuit, Professor der Geschichte, geboren zu Mergentheim 1718. Man hatte eine große Achtung für ihn, weil er Lehrer der untern Schulen zu Fuld, der Philosophie zu Heidelberg und Wirzburg war. Er zeichnete sich vorzüglich durch seine feyerliche Disputationen aus der Theologie zu Bamberg und durch seine Schriften aus: Institutiones Catechismi pro scholis Manhemii, — De Conciliis nationis germanicae Wirceburgi celebratis, — De Ortu et progressu Abbatiae Cellae Dei superioris, — De Germania Sacra in primitivo statu Ecclesiae und Compendium Historiae universalis et pragmaticae cum observationibus criticis ab aera Christi nati ad nostra usque tempora. Lezteres Werk besteht aus 3 Octavbänden. Die Geschichte des ersten Bandes geht bis auf Karl den Großen, der zweyte Band führt von Karl den Großen bis auf Rudolph I., der dritte von da bis auf Josephs II. Krönung zum römischen Kaiser. Er war in der Geschichte der Nachfolger des P. Daude.

Ignatz Gropp, ein würdiges Mitglied meines Klosters. Dieser um die Geschichte unsers Vaterlandes so sehr verdiente Mann, der immer des ehrenvollen Platzes neben Petz und andern seiner Ordensgenossen würdig ist, war den 12. November 1695 zu Kitzingen, einem Wirzburgischen Landstädtchen geboren. In der Stadtschule genoß er nach dem damaligen Geiste der Zeit den gewöhnlichen Unterricht in der lateinischen Spra-

che.

che. Ein besserer Lehrer für den Knaben war P. Adalbertus Albert aus der Abtey St. Stephan und damaliger Oekonom auf dem kurz vorher von dem Abte Euchar erkauften Rittergute, izt der Klosterhof zu Kißingen genannt. Gropp zeigte bei diesem Benediktiner gute Talente, und kam durch dessen Vermittelung 1709 nach Wirzburg, die fernere Wissenschaften sich eigen zu machen. Von der Natur aus gleichsam schon zum stillen Erdebewohner geschaffen, war er nie Freund von lärmenden Vergnügungen, sondern nur von einsamen häuslichen Freuden, welche ihm eine ausgesuchte kleine Gesellschaft von Freunden, oder ein belehrendes Buch an seinem Studierpulte reichlich darbot. Gropp hatte die untern Schulen zurück gelegt, und gieng zur philosophischen Klasse über. So fleißig er sonst bei Ausarbeitung der drey und viergliedrigen Perioden und Chrien war, eben so eifrig bewieß er sich auch in dem Studium der damals gangbaren scholastischen Philosophie. Und eben diese Zeit war nun für Gropp, so wie für die meisten Studierenden, die merkwürdigste Epoche seines Lebens; denn es nahte sich immer mehr der so kritische Zeitpunkt wo er den Stand wählen sollte, in welchem er einst sein ganzes Leben hindurch der Kirche oder dem Staate dienen wollte. Er hatte sich bald entschlossen; seine Wahl fiel auf den Benediktiner-Orden, und zwar in der Abtey zum heil. Stephan in Wirzburg, vielleicht weil er von einem Mitgliede dieses Klosters seine ersten Lehren empfangen hatte, vielleicht aber auch, um vermöge seiner Einsamkeit und Stille sich ganz den Wissenschaften widmen zu können.

In der Mitte seines philosophischen Kurses verlangte daher Gropp, in die genannte Abtey aufgenommen zu werden. Seine kleine Statur war aber Ursache, daß ihn der damalige Abt Alberich anfangs nicht

annehmen wollte. Sein Wunsch wurde jedoch bald erfüllt, da er nach vollendetem philosophischen Kurse die Doktorswürde erhalten und dem Abte, welcher damals zugleich Rector Magnificus der Universität war, die gewöhnlichen Theses dedicirte.

Am 8. December 1717 legte Gropp die Klostergelübde ab. Der Aufsicht seines Novizenmeisters entwachsen, überließ er sich wieder seiner Lieblingsbeschäftigung, studierte Theologie und brachte es dahin, daß er im Jahre 1722 auch hierin mit allgemeinen Beifalle die Doktorwürde erhielt. Im nemlichen Jahre wurde ihm die Bildung einiger Novizen und jungen Geistlichen aufgetragen, die er selbst die Philosophie und darauf Theologie lehrte. Gropp war nicht damit zufrieden, den Beifall seiner Vorsteher und Ordensbrüder erlangt zu haben, sondern er suchte sich auch durch seine Schriften dem Publikum gefällig und nüzlich zu machen. Im Jahre 1727 erschien die erste Frucht seiner Arbeiten: Vita S. Bilhildis, auch teutsch unter dem Titel: Geistliche Frühlings-Blume fränk. Heiligkeit der h. Bilhildis. So klein und unbedeutend diese Schrift auch immer seyn mag, so zeugt sie doch von seinem Fleiße und von emsiger Durchsuchung der Alterthümer. Hierdurch erwarb sich Gropp die Gunst und das ungeheuchelte Lob vieler gelehrten Männer, wie wir selbst aus dem dieser Schrift vorgedruckten Briefe des Herrn von Eckhart sehen können. Im Jahre 1729 wurde Gropp Klosterbibliothekar, und nun war er erst in seinem Elemente. Jezt konnte er ungehindert Manuscripte und Alterthümer durchsuchen und seinem thätigen Geiste Nahrung verschaffen. Wie gut Gropp, ohne seine Ordenspflichten zu vernachlässigen, seine Stunden müsse benuzt haben, zeugen folgende Schriften, welche er nach und nach herausgab:

Ebra-

Ebracensis Ecclesiae Monumenta Sepulchralia. Wirceburg. 1730. 4to.

Leben und Wunderthaten des heiligen Amor. Mainz 1734. 8.

Geistliche Andachtsübung gegen die heil. Bilhildis. Wirzburg, 1735. 12mo.

Aetas mille annorum antiquissimi et regalis Monasterii B. V. M. in Amorbach, cum anno 1737. jubilaeum celebraret. Francofurti 1736. Fol.

Lebensbeschreibung des heil. Kiliani, Colonati et Totnani. Wirzburg 1738. 4to.

Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium a Saeculo XVI. XVII. XVIII. gestarum. Tomi II. Francofurti 1741 — 44. Fol.

Wirzburg Chronik der leztern Zeiten von dem Jahre 1500 bis 1635. 2 Bände. Wirzburg 1748 bis 50. Fol.

Geheiligter Wirzburger Bischoffs-Siz. Wirzburg 1754. 4to.

Tractatus mysticus de divina Sapientia ab Erbino Suffraganeo Bambergensi conscriptus, ab Ignatio Gropp publicatus. Norimb. 1733. 8vo.

Gropp war nicht nur bei seinen Brüdern, sondern auch bey den grösten Männern der damaligen Zeit sehr beliebt. Z. B. Bei den gelehrten Weihbischöffen Joseph Bernard Mayer zu Wirzburg, und Franz Joseph von Hahn zu Bamberg, bey dem geheimen Rathe und grossen Geschichtsforscher von Eckhart, dem berühmten Kanonisten Barthel u. s. w.

Im Jahre 1740 wurde er von dem Schottenkloster als Prior verlangt. Nach Verlaufe eines Jahres aber übernahm er in seinem eigenen Kloster die Stelle eines Priors. Dieses Amt legte er endlich nieder, und

wurde Pfarrer zu Gundersleben, einem 2 Stunden von Wirzburg gelegenen Dorfe.

Im Jahre 1748 erhielt er über die Aufnahme als Mitglied einer gelehrten Gesellschaft folgendes Diplom:

Incognitorum litterariorum societas, quae ut bonarum artium studia, ubi opus est, et ab interitu vindicentur, ubi vindicata, indies excolantur, dat operam, praestantiores in liberis artibus et disciplinis Viros albo suo ac instituto lubenti animo adscribit. Te itaque egregrium virtute virum *Ignatium Gropp*, cujus illa notam scientiam plurimi aestimare testatur, in membrorum eruditorum coetum cooptare decrevit. Quod nos Praeses et Secretarius etc. Datum Eburi Moravum Calend. Ian. MDCCXLVIII.

Praeses Ioseph. L. B. a Petrasch.
Secretarius de la Motte des Aulnois.

Als Seelsorger und Pfarrer benahm er sich wie ein wahrer Vater seiner Kinder. Nachdem er dieser Pfarrey 9 volle Jahre mit Ehre und Nutzen vorgestanden war, wurde er vom Schlage getroffen, woran er nach zwey Tagen den 19. November 1758 starb, freylich zu frühe für die Wissenschaften, indem er noch so manches unvollkommen zurück lassen mußte.

Lorenz Frieß, Fürstl. Rath und Archivar zu Wirzburg. Er wurde 1491 zu Mergentheim geboren, in seiner Jugend in allen nüzlichen Wissenschaften unterrichtet und kam dann bald nach Wirzburg und diente unter 3 Fürsten, unter Konrad III., Konrad IV. und Melchior von Zobel. Er war der erste gründliche, vollständige und für seine Zeiten angenehme Geschichtschreiber unsers Hochstifts, der Sammler der Freyheiten, Gebräuche und Privilegien des Herzogthums Franken und Landgerichts zu Wirzburg. Er war Verfasser mehre-

mehrerer Schriften, unter allen aber verdient seine Chronik den Vorzug. Er starb im Jahre 1550 und liegt in dem Kreuzgange der Domkirche begraben.

Franz Joseph Hahn gebohren zu Wirzburg den 13ten Julius 1699 beyder Rechte Doktor, hatte schon in seinen frühern Jahren eine ausgezeichnete Vorliebe für das Studium der Alterthümer und der Geschichte. Solche ward noch mehr durch den berühmten Geschichtforscher Schannat genährt, und trieb ihn aus seiner Vaterstadt nach Mölk. In dieser Abtey traf er den verdienstvollen Benediktiner Petz an, dem er durch Schannat empfohlen war, einen Mann, von dem er über sein Lieblingsfach die besten Aufschlüsse erhielt. Petz empfahl ihn seinem Schüler, dem Abte Beßel zu Gottweich. Hingerissen durch die große Thätigkeit dieses Mannes übertrug ihm der Abt, die Geschichte seines Klosters zu entwerfen. Damals war Teutschlands Geographie des Mittelalters in dunkle Nacht gehüllt, und die Gau- und Gerichtsverfassung noch ganz unentziffert, als Hahn, beseelt durch den reichen Vorrath an Urkunden, den ihm theils das Kloster selbst darbot, theils Beßels Ansehen aus mehreren Abteyen in und ausserhalb Oestreich herbeyschaffte, den großen Gedanken faßte, Licht in die Dunkelheit, und Teutschlands Zustand im Mittelalter ins Klare zu bringen. Als feuriger Jüngling von 24 Jahren verfertigte er das Chronicon Gottwicense. Er war also der erste, der in dem öden Felde der Geschichtkunde die Bahn gebrochen hatte. Friedrich Karl Graf von Schönborn und Reichsvicekanzler, der gewöhnlich auf seinen Reisen nach Wien zu Gottwich einkehrte, lernte ihn da kennen, und nahm ihn als geheimen Sekretär an. Hahn ward im Jahre 1723 mit ihm zum Priester geweihet und Friedrich Karl, nachher Fürst zu Bamberg, gab ihm eine Prähende im Kollegiatstifte zu

St.

St. Gangolph in Bamberg, und eine zu Haug in Wirzburg. Er ernannte ihn zum wirklichen geheimen Rathe und geheimen Referendär, und Hahn war in dieser Stelle des Fürsten vertrautester Rathgeber. Im Jahre 1734 wurde er Weihbischoff, Generalvikar und Pfarrer zu St. Martin, und 1739 Dechant zu St. Gangolph. Seine von Amtsgeschäften übrige Zeit verwendete er auf die Kunde des Alterthums, zu welchem Endzwecke er mit allen vorzüglichen Gelehrten in Teutschland, Italien, Ungarn, Schweden und Rußland einen beständigen Briefwechsel unterhielt. Er brachte eine Münzen- und Antiken-Sammlung zusammen, die er in seinem Testamente höher als 60000 fl. schätzte. Nicht viel unter diesem Werthe war seine Büchersammlung. Im Jahre 1746 starb der große Friedrich Karl. Mit ihm wurde, (wie Herr Archivar Stumpf sagt,) Hahns großes Ansehen, selbst seine Ruhe mit zu Grabe getragen. Zwey Jahre darnach 1748 starb er kaum 49 Jahre alt.

Gregor Heimburg war zu Wirzburg gebohren und lebte bis auf das Jahr 1472. Er war Doktor der Rechte und auf der Kirchenversammlung zu Basel bey dem Aeneas Sylvius, der beynahe bis zu seiner päbstlichen Thronbesteigung das Amt eines Domprobsts in Wirzburg beybehielt, Sekretär, hernach aber viele Jahre hindurch Syndikus zu Nürnberg, bey welcher Stelle Heimburg auch auswärtigen Fürsten diente. Einst kam er in die Versammlung der Domherrn zu Wirzburg, eben als sie im Begriffe standen, das Hochstift an den teutschen Orden unter gewissen Bedingungen abzutreten.

Mit wahrer patriotischer Vaterlandsliebe erklärte Heimburg ihnen ganz frey, er häte sie, daß sie doch die Hand aufs Herz legen und fühlen möchten, ob sie dann alle Mannskraft verloren hätten u. s. f. und wirklich

lich wirkte diese Rede. In der Geschichte des Ritterstifts zu St. Burkhard spielte er für die ehemaligen Benediktinermönche eine der angenehmsten Rollen, denn er half denselben aus dem schwarzen Benediktinerkleide ins Chorhemd, und das war ihm um so leichter, da er mit Pabst Pius II. anfangs in sehr guten Vernehmen stand. Die Metamorphose geschah an einem Dienstage in der Kreutzkirche. — Da sie mit ihrem Heiligthume von Heydingsfeld, wohin sie gewallfahrtet waren, zurückkamen, warfen sie Kukull und Skapulier hinweg. Unter dem Pabste Paul III. war es beynahe wieder an dem, daß die neuen Chorherrn zu ihrer alten Disciplin wären zurückgewiesen worden. Allein hier trat der große Heimburg wieder auf, besonders da Fürst Johann III. für ihn stand, und stritt gegen einige Benediktiner Aebte, welche sich dagegen erklärten. Er verfertigte selbst die Schutzschriften für das neue Stift, welche nach Rom geschikt wurden, und so blieb es auch, wie es der schlaue Heimburg angelegt hatte.

Durch seine Freymüthigkeit, die Rechte der Fürsten zu vertheidigen, und durch seine Schrift gegen den Primat des Pabstes, zog er sich die Ungnade seines vorigen Gönners Pius II. und 1460 die Exkommunikation zu, als er sich weigerte, im Namen des Erzbischoffes Diether von Mainz, um dessen Bestätigung er beym Pabste ansuchte, zu schwören, derselbe und seine Nachfolger wollten niemals ohne Bewilligung des Pabstes die Reichsstände zusammenrufen. Der Pabst schrieb nach Nürnberg und Wirzburg mit dem Befehle, Heimburgen nicht zu dulten, und seine Güter einzuziehen. Kardinal Lorenz, Bischoff von Ferrara predigte öffentlich zu Wirzburg wider den Heimburg, der mit seiner Baarschaft und Kleinodien sich nach Böhmen zu dem Könige Georg und hernach nach Dresden wand. Er

starb

starb daselbst, nachdem er kurz vorher von Sixtus IV. die Befreyung vom Banne erhalten hatte.

Heimburgs gedrukte Schriften sind:

Confutatio primatus Papae.

Appellatio prima et secunda Sigismundi Ducis et proprio nomine ab ex communicatione Pii secundi ad concilium generale.

Apologia contra Theodorum Laelium et Nicolaum Casanum (6.)

Franz Huberti. Er war geboren 1715 zu Geissenheim im Rheingau. In seinem 19ten Lebensjahre ward er Jesuit, wo sich seine schönen Fähigkeiten für die Mathematik und Physik bey Zeiten entwickelten. Noch als Magister der untern Schulen in Fuld gab er ein lateinisches Gedicht de regni animalis usibus jatricis heraus, legte zu Heiligenstadt, wo er die Philosophie lehrte, ein Musäum für die Experimentalphysik auf Kosten des Grafen von Elz Statthalters und der Landstände von Eichsfeld an, machte während seines vierjährigen mathematischen Lehramtes zu Fuld gelehrte Reisen nach Dillingen, Ingolstadt, Prag und Wien, und übernahm hierauf die Professur der Mathemaik auf unserer Universität. Seine Schriften enthalten Einleitungen in die Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Algebra, und meteorologische Bemerkungen auf die Jahre 1765 — 1770.

Huberti hatte den Vorsatz, die sämmtlichen mathematischen Wissenschaften in Vorlesebücher seiner Lektionen zu bringen, als ihn Adam Friedrichs Befehl von seinen mathematischen Studien zu einer andern mit der Staatsökonomie verwandten Arbeit hinzog. Die Untersuchung und Vergleichung verschiedener Fruchtmaaße wurde der Geschicklichkeit eines Huberti anvertraut,

kraut, welcher deshalben mehrere Jahre hindurch das Hochstift durchreißte.

Johann Adam Ickstadt verdient hier mit vollem Rechte eine Stelle. Ickstadt wurde 1702 zu Bockenhausen bey Eppstein geboren. Wirklich ein seltenes Genie, das von selbst aus dem Staube hervorgieng, sich zu einer ausgezeichneten Größe im Reiche der Wissenschaften emporschwang, und sogar in Reichsfreyherrnstand erhoben wurde. Durch seine beynahe romanhafte Lebensschicksale wurde er mit der gelehrten großen Welt bekannt, brachte nebst den juridischen Kenntnissen einen Vorrath an Philosophie, Mathematik, Geschichte, klassischen Litteratur, schönen Wissenschaften, Bekanntschaft mit den kultivirtesten ältern und neuern Sprachen zu seiner Professur, die ihn nicht nur nach Mosers Urtheile als einen Stern der ersten Größe unter den katholischen Staatsrechtslehrern darstellen, sondern auch mit andern in diesem Fache vorzüglich berühmten Männern gewiß in gleichen Rang setzen.

Ickstadts Vater, ein Hammerschmied, wollte auch seinen Sohn zu dieser Profession bequemen. Nur so lange durfte er also die Schulen zu Eppstein und Oberursel besuchen, bis sein Körper für die Eisenschmiede abgehärtet war. Ickstadt zum Gelehrten geschaffen, begriff hier bald die Grundsätze der lateinischen und griechischen Sprache und schwang sich über alle seine Mitschüler hinaus. Dieses so frühzeitig aufblühende Talent rührte seinen Vater nicht, ob er sich gleichwohl durch seine Sparsamkeit ein ziemliches Vermögen erworben hatte. Ickstadt half sich hier selbst aus dem Gedränge: Er entwich nach Mainz. Hier fand er durch sein einschmeichelndes Wesen, verbunden mit ungemeiner Fähigkeit, bald Freunde und Unterstützung. In seinem 12ten Jahre hatte er schon alle die besten Schriftsteller

gelesen

gelesen und es so weit gebracht, daß er Aesops Fabeln und Plutarchen von der Erziehung in der Grundsprache lesen konnte.

Neue Angriffe seines Vaters, ihn von den Studien abzuhalten, machten, daß er Mainz verlies, und mit wenig Geld und einem Empfehlungsschreiben von seinem Lehrer zu Fuß nach Paris gieng. Hier fand er an Peter von Varignon und Fontenellen thätige Freunde, studierte die höhere Geometrie, das damals noch beliebte philosophische System des des Cartes, und lernte die französische Sprache gründlich und zierlich durch Umgang, und das Lesen der klassischen Schriftsteller dieser Nation.

Unbekannte Umstände zogen ihn in seinem 18ten Jahre von dieser so glücklich betretenen Bahne ab. Ickstadt erscheint auf einmal als gemeiner Soldat, wechselt aber bald die französische mit der kaiserlichen Montur. Sein ganzes Vermögen, das er zu seinem neuen Stande mitbringt, besteht in einem alten Homer, einem elzivirischen Horaz und Fenelons Telemach. Mit diesen in der Tasche steht er Schildwache, und um sich die lange Weile zu vertreiben, stellt er sein Gewehr bey Seite und nimmt für dieselbe den Telemach.

Ickstadt, der als Soldat eben dieselbe Rolle, wie im Stande der Gelehrten gespielt hätte, wurde wieder aus der Montur geholfen und den Musen zugestellt. Bonneval, der berüchtigte Ueberläufer vom Christenthume zum Mahometanism, bemerkte die Nachlässigkeit dieses gemeinen Soldaten; sogleich forderte er ihn vor sich und fragte ihn, was er gelesen habe. Der Soldat übergiebt seinen Homer, Horaz und Telemach als sein ganzes Vermögen. Der General, selbst ein Kenner der Wissenschaften, staunte ein solches Talent an,

das

das unter einer gemeinen Soldatenmontur verborgen war, machte Ickstadten von dieser Zeit an zu seinem Vertrauten, und entdekte ihm seinen Entschluß, in die Türkey überzugehen, mit dem Versprechen, ihn als Sekretär mitzunehmen.

Ickstadt durch diese Gelegenheit von der Musquete befreyt, gieng mit Bonneval nach Venedig, machte während dem, daß dieser mit der Pforte in Traktaten stand, Bekanntschaft mit den dasigen Gelehrten, Denkmälern der Kunst, öffentlichen und Privatbibliotheken.

Da Ickstadt mit Bonneval nach Konstantinopel zu reisen sich weigerte, überlies ihn dieser seiner Dürftigkeit. Damit schon vertraut, gieng er über Holland, wo er sich unter andern Gelehrten vorzüglich des großen Philosophen Gronovs enge Freundschaft und durch Unterricht in Sprachen Geld gewann, nach London.

Auch hier trat er mit Neuton und Pope in genaue Verbindungen, ohne die Nahrungssorgen unter die letzten zu zählen. Daher stellte er vor seinem Quartiere eine Tafel aus mit der Aufschrift: Hier lernt man Mathematik, Griechisch und Latein. Da der Einfall etwas sonderbar lies, so kamen sehr viele Zuhörer herbey. Ickstadts Geschicklichkeit erhielt sie, und verschaffte ihm so weit reichenden Unterhalt, daß er Schottland und Irrland dabey durchreisen konnte. Christian Wolfs des unsterblichen Philosophen Ruhm zog ihn von London nach Marburg.

Wolf durchgieng mit ihm das ganze Studium der Weltweisheit, ertheilte ihm die Magisterwürde, und verschaffte ihm die Freyheit, über die Philosophie und Mathematik Vorlesungen zu halten. Homberg und Waldschmitt waren in der Rechtsgelehrsamkeit seine Lehrer und sein warmer Freund der große Rechtsgelehrte

und Kammergerichtsassessor Freyherr von Kramer. Im Jahre 1729 kehrte Ickstadt in sein Vaterland zurück. Er ward zuerst zu Mainz beyder Rechte Doktor, traf aber so wenige günstige Aussichten für seine Beförderung an, daß er nicht einmal, wie in Marburg, als Katholik Vorlesungen halten durfte. So würde mancher treffliche Mann in seinem Vaterlande mißkennt, um auswärts seine Talente zu zeigen. Einsam und nachdenkend über sein künftiges Schicksal, gieng Ickstadt spazieren. Hier begegnete er dem Grafen von Stadion, der sichs zum Gesetze machte, Ickstadt bestmöglichst zu befördern. Gelegenheit hiezu both sich sogleich an, da Friedrich Karl der Große einen Staatsrechtslehrer vom Stadion verlangte.

Wirzburg erhielt also den Mann, der nach dem Zeugnisse eines großen Geschichtschreibers der Philosophie auserwählt war, die Wahrheit fortzupflanzen, die Studien in bessern Stand zu setzen, und Vorurtheile zu bekriegen.

Im Jahre 1731 trat Ickstadt sein hiesiges Lehramt mit dem Range eines wirklichen Hofrathes an. Kaum volle 29 Jahre alt, hatte er einen so weiten Kreis schon durchwandert, so viel gesehen, gelernt, erfahren, der Freund des großen Wolfs, Neutons, Popens, Fontenells, Gronovs, geprüft in den mancherley Scenen des menschlichen Lebens, und dabei unermüdet in den Wissenschaften zu wachsen. Neun Jahre lang arbeitete Ickstadt eben so für seinen eigenen als für den Ruhm und Vortheil unserer Universität. Maximilian Joseph Churprinz von Bayern sollte einen Lehrmeister in den Wissenschaften erhalten und zwar, da der Prinz zum Beherrscher eines der mächtigsten teutschen Staaten bestimmt war, einen Teutschen. Der so würdige Graf von Stadion empfahl zum zweytenmale Ickstadt zu einem Amte, wel-

ches auf das Wohl so vieler tausend Unterthanen Einfluß hatte, mit einem Gehalte von 2500 Reichsthalern. Ickstadt kam also nach Bayern. Bey den großen Auftritten in Europa, die Karls VI. Tod hervorbrachte, zeigte er sich durch schriftliche Unterstützung der bayerischen Ansprüche an die östreichischen Erblande und in der Reichshofrathsstelle unter Karl VII. als einen geschikten Staatsmann, und erhielt mit seinem ehemaligen Lehrer in der Weltweisheit Christian Wolf von seinem durchlauchtigsten Lehrlinge Maximilian Joseph Reichsverweser nach Karls VII. Absterben die Reichsfreyherrn-Würde, gieng als Direktor der Studien und Lehrer des Natur- Völker- Staatsrechtes und der ökonomischen Wissenschaften nach Ingolstadt, wo er bis 1776 dreyßig Jahre hindurch das war, was er neun Jahre zu Wirzburg gewesen ist. Der 17te August 1776 war der Tag seines Todes.

Paul Melissus ward geboren zu Mellrichstadt am 20ten December 1539. Er scheint den Geschlechtsnamen seiner Mutter Ottilia Melissa angenommen zu haben; denn sein Vater hieß Balthasar Schad, welcher durch seine für andere geleisteten Bürgschaften um all das Seinige kam.

Paul Melissus reißte, als er zu Erfurt und Jena den Grund zu den Wissenschaften gelegt hatte, nach Wien in Oestreich, allwo er im Jahre 1561 vom Kaiser Ferdinand mit dem Lorbeer der Dichtkunst gekrönt, und im Jahre 1564 in den Adelstand erhoben wurde. Er gieng darauf nach Wittenberg und Leipzig, von da wieder nach Oestreich und lebte hier 2 Jahre am Hofe des Kaisers Maximilian als Präfekt über die Edelgarde von 42 Jünglingen. Unter dem nemlichen Kaiser that er auch Kriegsdienste in Ungarn. Im Jahre 1567 unternahm Melissus eine Reise nach Frankreich und hielt

sich eine Zeitlang zu Genf auf. Als er im Jahre 1570 auf den Reichstag nach Speyer und bey dieser Gelegenheit nach Heidelberg zum Chursürsten Friedrich III. kam, so trug ihm dieser das Geschäft auf, die Psalmen Davids in teutschen Rithmen nach der französischen Melodie heraus zu geben, welches er auch that.

Im Jahre 1577 gieng er nach Italien und ward zu Padua in einem feyerlichen Akte durch Ferandus Amadius zum Pfalzgrafen, goldenen Ritter und zum römischen Bürger ernennt. Darauf reißte er im Jahre 1582 nach England, wo er der Königin Elisabeth seine Gedichte überreichte, und an ihrem Hofe zu Greemwich oder Ehrenowich ein halbes Jahr im Genusse aller königlichen Gunst und Gnade zubrachte.

Im Jahre 1586 bekam er den Ruf nach Heidelberg, und bey seiner Ankunft allda die Aufsicht über die pfälzische Hofbibliothek. Nachdem nun Melissus 54 Jahre lang im ehelosen leben gelebt hatte, so verheyrathete er sich im Jahre 1593 mit der Tochter des Rechtsgelehrten und ehemaligen pfälzischen Raths Ludwig Jordan Namens Aemilia, mit welcher er einen Sohn Aemilius und eine Tochter Rosina zeugte.

Einige Tage vor seinem Tode, welcher ihn am 3ten Februar 1602 im 69 Jahre seines lebens unversehens dahinraffte, hatte er das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, den Lobgesang der Jungfrau Maria und den des Simeon in teutschen Rithmen übersetzet. (7.)

Andreas Mergiletus war zu Mellrichstadt im Jahre 1539 den 17ten December geboren. Seine Eltern waren Johannes Mergiletus, Stadtrath zu Mellrichstadt, und Magdalena Krusia. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte er in den

Schu-

Schulen zu Zwickau und Zeiz; dann kam er auf die von dem hennebergischen Fürsten Georg Ernest eben damals wieder hergestellte Schule zu Schleusingen, wo er in den Wissenschaften, vorzüglich aber in der Dichtkunst, an welcher er das meiste Behagen fand, so große Fortschritte machte, daß er 1561 auf die Akademie nach Jena verschikt und bey seiner Zurückkunft 1563 zum Mitgliede der Schule zu Schleusingen ernannt, und 2 Jahre darauf zum Kirchendiener der Beringischen Kirche ordinirt wurde. Er mußte sich jedoch nach dem Tode des Fürsten von Henneberg 1583 entfernen und ins Exil wandern; ward aber endlich 1590 Pfarrer zu Mühlfeld. Schon im Jahre 1580 hatte er den Lorbeer in der Dichtkunst erhalten. Er gab verschiedene poetische Werke im Drucke heraus, und starb endlich den 21ten März 1606 im 67 Jahre seines Alters.

Johann Müller wurde den 1ten Februar 1583 zu Gerolzhofen, einem wirzburgischen Landstädtchen, geboren, wo sein Vater Syndikus war. Die ersten Schulen besuchte er zu Windsheim, und kam darauf im Jahre 1607 nach Strasburg, um dort Philosophie zu hören. 1611 reißte er als Hofmeister des jungen Grafen von Berlichingen Melchior Reinhard durch ganz Holland und England. Nach seiner Zurückkunft wurde er anfangs Kriegs-Sekretär in dänischen Diensten, und dann geheimer Rath bey dem Markgrafen von Brandenburg zu Bayreuth. Er starb zu Osnabrück, wohin er wegen dem Frieden abgeschikt war, den 15ten Februar 1648.

Friedrich Nausea, aus dem Wirzburgischen gebürtig, lag von Jugend auf dem Studieren ob, wurde Doktor der Theologie und der kaiserlichen Rechte, Domprediger zu Mainz, dann Hofprediger bey dem Kaiser Ferdinand I. und endlich Bischoff zu Wien. Auf dem

tridentinischen Conzil ermahnte er beyde Theile sowohl mündlich als schriftlich zur Einigkeit. Er starb im hohen Alter den 6ten Februar 1552 und hinterlies viele theologische, juridische, philosophische und philologische Schriften.

Martin Pollich, aus Mellrichstadt gebürtig, erhielt die Doktorwürde in der Medicin zu Leipzig. Er war ein mit den herrlichsten Naturgaben ausgerüsteter Mann, äusserst scharfsichtig, ein leidenschaftlicher Vertheidiger seiner einmal aufgestellten Lehrsätze, damit verband er aber einen einnehmenden Vortrag. Friedrich Churfürst von Sachsen, den nun auch der Enthusiasmus für Religion in Gesellschaft seines Oheims Christoph Herzogs von Bayern nach Palästina trieb, nahm unsern Pollich als seinen Begleiter dahin mit. Bey einer Gelegenheit nahm sich dieser besonders aus, welche ich nicht verschweigen kann. Als sich mehrere Edelleute auf der Insel Rhodus den Wein von Creta übermäßig schmecken ließen, und sich darauf ins Bad begaben, trat Pollich, der gar nicht gerufen war, schnell ins Badzimmer, erhaschte Friedrich und zog ihn heraus; Herzog von Bayern Christoph mußte aber einige Tage nachher am hitzigen Fieber sterben. Diese edle Handlung, wodurch das Leben Friedrichs gerettet wurde, vergaß ihm jener nie, wie es die Folge der Zeit beweisen wird. Bald erhielt Pollich den Ruf nach den sächsischen Hof, zur Zeit wo der Churfürst eine Akademie in seinem Lande anlegen wollte. Dieser betrieb nun diesen Plan mit seinem Freunde Staupitz auf das eifrigste, und brachte es wirklich dahin, daß Wittenberg der Sitz dieser Akademie wurde. Pollich wurde als erster Rektor daselbst aufgestellt und im ersten Jahre zählte man gleich 416 Studierende. Ferner verehrt diese Akademie in Pollich den Ersten, der mit der Doktorwürde der

theologischen Fakultät begabt wurde. Von der theologischen Professur wurde er auf Verlangen des Churfürsten Professor der Medicin. Als er einsmals Martin Luther öffentlich lehren und disputiren gehört hatte, so sagte er:

„Der Mönch wird alle Doktores irre machen, und „eine neue Lehre auf bringen und die ganze römische Kir„che reformiren: denn er legt sich auf der Propheten„und Apostelschrift und sieht auf Jesu Christi Worte; „das kann keiner mit der Philosophie, Sophisterey, „Scotisterey, Abertisterey, Thomisterey und dem gan„zen Tartaret umstoßen."

Pollich starb endlich den 27ten December 1513. Sein Bruder Valentin Pollich verordnete in seinem Testamente, um das Andenken seines Bruders zu verewigen, daß der Universität zu Wittenberg 1000 Goldgulden sollten ausgezahlt werden, so daß die Abzinnsen dürftigen Studierenden zur Unterstützung zukommen sollten. Sein gut getroffenes Bildniß ist in dem Universitätssaale ober dem Eingange aufgeheftet mit folgender Innschrift: Martino Pollichio Mellerstad franco divinarum humanarumque scientiarum erutidiss. Electoris Friederici sapientiss. optimar. litter. Mor. que domi Doctori, foris terra mari Ductori, ubique consultori, fido, felici constitutae hic Academiae Authori, Rectori primo et in cathedra Medica Antecessori, viro suo saeculo claro caroque poni curavit Doctor Iohannes Iessenius a Iessen, Rectore Friderico Taubmanno Fr.

Matern Reuß ein würdiges Mitglied meines Klosters. Er wurde den 22ten Februar 1751 zu Langendorf, eine Stunde von Hammelburg geboren und zu Neustadt an der Saale erzogen. Durch die Bearbeitung der Philosophie erwarb er sich allgemeine Achtung

sowohl bey seinen Landesleuten als auch im Auslande. Seine litterärische Periode als studierender Jüngling krönte er mit Ruhm, indem er den zweyten Platz in dem Primate behauptete. Reuß ward in der Folge Repetitor der Philosophie und bekam eben dadurch die schicklichste Gelegenheit, seinen philosophischen Kopf noch mehr auszubilden. Hier gab er schon manchen Wink auf das, was er in der Zukunft mit so vielem Ruhme und Nutzen realisirte.

Der Hauptgegenstand seines im Berufe liegenden Studiums war die Medicin, in welcher er sich mit besonderer Auszeichnung hervorthat. Deswegen nahm ihn der unsterbliche Doktor und Professor Wilhelm (von welchem ich an seinem Orte mehreres sagen werde) zu sich in sein Haus, machte ihn zu seinem Freunde, dem er das wichtigste Geschäft der Bildung seiner Kinder anvertraute. Sein Examen, das er mit dem ungetheilten Beyfalle aller Professoren aus der Medicin gemacht hatte, gab den Beweis, daß Reuß sich die Leitung und den vertrauten Umgang des großen Wilhelm recht wohl zu Nutzen zu machen gewußt habe. Reuß, der nun als examinirter Arzt von seinem Freunde und Gönner zu verschiedenen Patienten geschikt wurde, kam öfters zum Krankenbesuche in die Benediktiner-Abtei St. Stephan, wo Wilhelm Ordinarius war. Durch diese Gelegenheit gewann er die Lebensweise der Benediktiner lieb, und wurde auf sein Ansuchen von dem damaligen Abte Matern, der ihn sehr hoch schätzte, in gedachtes Kloster aufgenommen. Da er als stiller Bewohner der Einsamkeit, entfernt von der geräuschvollen Welt, sich immer mehr und mehr seinem Lieblingsstudium ganz hingeben konnte, so verband er sich endlich auf immer durch die feyerlichen Ordensgelübde mit dem Benediktiner-Orden den 15ten Oktober 1777.

Hier

Hier widmete er sich anfangs mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften, und hielt auch auf der Julius-Universität zwey Prüfungen aus, fest in der Meynung, die Doktorwürde in dieser Fakultät sich eigen zu machen, als er auf einmal bey dem großen Jubiläum 1782 auf Empfehlung des großen Karl Theodor, itzigen Koadjutors zu Mainz und Domprobsten zu Wirzburg, den 24ten Julius zum öffentlichen und ordentlichen Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie ernennt wurde, nachdem er vorher den 23ten September 1780 zum Priester geweihet worden war.

Nun war Reuß in seinem ihm wie so ganz angebornen Elemente. Ganz zum Lehrer geschaffen, besaß er praktische Menschenliebe, Männerkraft im Beurtheilen, einen philosophischen Forschungsgeist, verbunden mit rastloser Thätigkeit, eine bewundernswürdige Darstellungsgabe, vereint mit der größten Leichtigkeit im Vortrage, so, daß ihn seine Schüler über alles schätzten und liebten.

Nach einigen Jahren wurde Reuß, nachdem er zuvor Kolumban Rösers Philosophie zum Schulbuche gebraucht hatte, ein eifriger Anhänger der Kantischen Philosophie. Er konnte sich mit Rechte des Vorzugs freuen, der Erste gewesen zu seyn, welcher auf katholischen Universitäten Kants Philosophie eingeführt hat. Nachdem er sich in das Kantische System so ganz einstudirt hatte, machte er in dem Jahre 1788 mit demselben einige Versuche an seinen Schülern.

Diese kleineren Versuche gelangen ihm über alle seine Erwartung. Dies und der große Eifer seiner jungen Zuhörer, den er nur noch mehr ansachen wollte, brachten ihn auf den Entschluß, bey der ersten öffentlichen Disputation nebst den gewöhnlichen Sätzen auch noch dasjenige

im Drucke herauszugeben, was er ihnen aus der Kantischen Philosophie vorgetragen und erklärt hatte. So kam es schon in dem ersten Jahre der Kantischphilosophischen Versuche dahin, daß bey den 4 gewöhnlichen öffentlichen Disputationen die Grundsätze der reinen und angewandten Logik, der Analytik der reinen Sinnlichkeit und des reinen Verstands nach Kants Grundsätzen vertheidigt wurden. Um nun das System der Analytik des reinen Erkenntnißvermögens vollständig zu ergänzen, verfertigte Reuß den noch übrigen, aber gerade schwersten Theil der theoretischen Philosophie, die Analytik der reinen Vernunft, welche im Zusammenhange mit den vorhergehenden Theilen als ein ganzes Werk im Jahre 1789 unter dem schon angezeigten Titel: Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae im Drucke erschien. Die Fehden, die er in Defensionen zu bekämpfen hatte, sind zu bekannt, als daß ich hierüber noch weitläufiger seyn sollte. Allein damit war Reuß noch nicht zufrieden, er mußte den großen Philosophen in eigener Person kennen lernen. Eine Reise nach Königsberg wurde veranstaltet, wozu ihm der höchstsel. Fürst Franz Ludwig 100 Thaler Reisegeld zur Bezeigung seines höchsten Wohlgefallens mitgab. Auch empfieng ihn dieser ehrwürdige Greis sehr freundschaftlich und behandelte ihn ganz wie einen Vertrauten, welchen gleiches Interesse an ihn knüpfte. Reuß war auch einer der eifrigsten Vertheidiger der Kantischen Grundsätze bis an das Ende seines Lebens.

Auf einmal bekam der Neid wieder neuen Muth, sich aus seiner Verborgenheit hervorzuwagen. Im Jahre 1794 wurde die 1ste und 2te philosophische Klasse oder die 6te und 7te Schule zum Gymnasium gesellt und Nyfers Schulbuch zum Lehrbuche daselbst angeordnet. Schon schrien Manche: Reuß ist gestürzt, er wird

wieder

wieder der stille Bewohner seiner vorigen Einsamkeit werden;" als er auf einmal in dem nämlichen Jahre zur gewöhnlichen Zeit der beginnenden Vorlesungen auf dem Catheder des medicinischen Hörsaales seine kantisch-philosophischen Kollegien eröffnete. Eine Menge Zuhörer aus allen Ständen fanden sich ein, indem die Neugierde eines jeden gespannt war; selbst Fremde kamen aus allen Gegenden zu ihm, um seine öffentlichen und Privatkollegien zu besuchen. Reuß war innigst zufrieden, sich von der ohnehin so lästigen Schuldisciplin befreyet zu sehen, und stattete auch dafür seinem höchsten Gönner Franz Ludwig seine Danksagung ab, der ihn versicherte, daß er eine glänzendere Belohnung verdient habe, und ihm auch noch für die Zukunft eine frohere Aussicht öffnete.

Die Schriften von ihm sind folgende:

Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae in 8vo Wirceb. 1789.

Ein Programm: „Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären?" in 8vo Wirzb. 1789.

Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie.

I. Theil. Vorlesungen über die Logik. Wirzb. 1797.

II. Theil. Vorlesungen über die Metaphysik. Wirzb. 1797.

Initia Doctrinae Philosophicae Solidioris.

Pars I. Initia Logicae. Salisburgi 1798.

Pars II. Initia Physicae purae una cum Prolegomenis ad Metaphysicam; opus posthumum editum a *Paulo Metzger* ex eadem Abbatia professo. Salisburgi 1801.

So sehr auch Reuß am philosophischen Forschen und anhaltenden gelehrten Arbeiten Vergnügen fand, so sehr er Philosoph war, so sehr war er auch das, was einen frommen Christen, einen gewissenhaften Geistlichen und rechtschaffenen Benediktiner ausmacht. Die reine Moralität, die er Andern öffentlich lehrte, war auch der Gegenstand seiner eigenen Handlungen. In der Beobachtung seiner Ordensgelübde waren ihm auch Kleinigkeiten wichtig. Mönch seyn hieß bey ihm mehr thun und arbeiten, als der Mensch, der Christ, der Geistliche schuldig sind. Er war deswegen stolz darauf, Mönch zu seyn. Besonders äusserte er mehrmalen vor seinem Tode, daß er sich glücklich schätze, als Benediktiner zu sterben. Und wirklich war sein Tod für ihn das, was er für einen christlichen Philosophen und philosophischen Benediktiner in jeder Rücksicht seyn kann. Hier in dieser entscheidenden Epoche des Lebens zeigte sich Reuß's erhabener Geist in seiner ganzen Größe.

Nachdem Reuß ½ Jahre vorher an der Gelbsucht gekränkelt hatte, und beynahe wieder hergestellt zu seyn schien, so verfiel er den 25ten Junius 1798 in eine Krankheit, die Einige für Leberverhärtung, Andere für Entkräftung hielten. Bey der nach seinem Tode vorgenommenen Oeffnung seines Leichnams fand man die Leber gesund, die Brust aber, das Herz und den Leib voll Wasser. Die ersten 6 Wochen seiner Krankheit konnte Reuß manchen Tag ein halbes Stündchen, auch noch länger aus dem Bette seyn; die letzten 6 Wochen seiner Krankheit aber waren voll Quaal und Schmerzen, die ihm von 24 Stunden kaum 2 Stunden Ruhe und Schlaf zuließen. Die Fingerspitzen ohne Gefühl, die Hände ohne Haltbarkeit versetzten den sonst so rüstigen Mann in die Nothwendigkeit, sich gleich einem Kinde

Speise und Trank, durch Andere reichen zu lassen. Jede leichte Bewegung, die man mit ihm vornehmen mußte, drohte, ihn zu ersticken, und versetzte ihn in den letzten Tagen in die gefährlichsten Ohnmachten. So mußte Reuß seinem sich langsam nähernden Tode mit gesunden Augen entgegen sehen. Und bey allen diesen Kämpfen und Schmerzen, die sich mit jedem Tage vermehrten, entfiel ihm kein Seufzer, noch weniger eine Klage. Wenn seine Mitbrüder, die in seiner Krankheit nie von seinem Schmerzenlager kamen, ihm ihre Liebesdienste leisteten, so waren Freudenthränen der Ausbruch seines dankbaren Herzens. Rührend war seine Andacht und Ehrerbietung, rührend seine Entschlossenheit und Gottergebenheit bey dem Empfange der Sterbsakramente. Daß Reuß in seinem ganzen Leben wirklich religiös und fromm war, das wußten die, welche ihn genauer kannten, von lange her; eine geheime Anekdote, die er einstens als das Gespräch von der Verantwortlichkeit eines Arztes geführt wurde, mit Vorbehalt der Verschwiegenheit von sich erzählte, giebt den unwiderleglichen Beweis: „Als ich als angehender praktischer Arzt „das erste Recept vorschreiben sollte, schikte ich zuvor in „meinem Zimmer auf den Knien mein Gebet zu Gott „ab, daß er mir in diesem Unternehmen beystehen möchte.“ Aber daß Reuß auch bey seiner Kantischen Philosophie feste Ueberzeugung und unerschütterliche Grundsätze der christlichen Religion besaß, das bewies sein erbaulicher Abschied von dieser Welt.

Nachdem Reuß unzählige Leiden seiner schmerzenvollen Krankheit mit christlichem Duldermuthe überstanden hatte, und einige Tage lang an die Stelle des Schlafes eine Reihe von tödtlichen Ohnmachten getreten war, so starb er in dem erwähnten Jahre 1798 am 26. des Septembers früh zwischen 6 und 7 Uhr den schönen

sich eine Zeitlang zu Genf auf. Als er im Jahre 1570 auf den Reichstag nach Speyer und bey dieser Gelegenheit nach Heidelberg zum Churfürsten Friedrich III. kam, so trug ihm dieser das Geschäft auf, die Psalmen Davids in teutschen Rithmen nach der französischen Melodie heraus zu geben, welches er auch that.

Im Jahre 1577 gieng er nach Italien und ward zu Padua in einem feyerlichen Akte durch Ferandus Amadius zum Pfalzgrafen, goldenen Ritter und zum römischen Bürger ernennt. Darauf reißte er im Jahre 1582 nach England, wo er der Königin Elisabeth seine Gedichte überreichte, und an ihrem Hofe zu Greemwich oder Ghrenowich ein halbes Jahr im Genusse aller königlichen Gunst und Gnade zubrachte.

Im Jahre 1586 bekam er den Ruf nach Heidelberg, und bey seiner Ankunft allda die Aufsicht über die pfälzische Hofbibliothek. Nachdem nun Melissus 54 Jahre lang im ehelosen Leben gelebt hatte, so verheyrathete er sich im Jahre 1593 mit der Tochter des Rechtsgelehrten und ehemaligen pfälzischen Raths Ludwig Jordan Namens Aemilia, mit welcher er einen Sohn Aemilius und eine Tochter Rosina zeugte.

Einige Tage vor seinem Tode, welcher ihn am 3ten Februar 1602 im 69 Jahre seines Lebens unversehens dahinraffte, hatte er das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, den Lobgesang der Jungfrau Maria und den des Simeon in teutschen Rithmen übersetzet. (7.)

Andreas Mergiletus war zu Mellrichstadt im Jahre 1539 den 17ten December geboren. Seine Eltern waren Johannes Mergiletus, Stadtrath zu Mellrichstadt, und Magdalena Krusia. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte er in den

Schu-

Schulen zu Zwickau und Zeiz; dann kam er auf die von dem hennebergischen Fürsten Georg Ernest eben damals wieder hergestellte Schule zu Schleusingen, wo er in den Wissenschaften, vorzüglich aber in der Dichtkunst, an welcher er das meiste Behagen fand, so große Fortschritte machte, daß er 1561 auf die Akademie nach Jena verschikt und bey seiner Zurückkunft 1563 zum Mitgliede der Schule zu Schleusingen ernannt, und 2 Jahre darauf zum Kirchendiener der Beringischen Kirche ordinirt wurde. Er mußte sich jedoch nach dem Tode des Fürsten von Henneberg 1583 entfernen und ins Exil wandern; ward aber endlich 1590 Pfarrer zu Mühlfeld. Schon im Jahre 1580 hatte er den Lorbeer in der Dichtkunst erhalten. Er gab verschiedene poetische Werke im Drucke heraus, und starb endlich den 21ten März 1606 im 67 Jahre seines Alters.

Johann Müller wurde den 1ten Februar 1583 zu Gerolzhofen, einem wirzburgischen Landstädtchen, geboren, wo sein Vater Syndikus war. Die ersten Schulen besuchte er zu Windsheim, und kam darauf im Jahre 1607 nach Strasburg, um dort Philosophie zu hören. 1611 reißte er als Hofmeister des jungen Grafen von Berlichingen Melchior Reinhard durch ganz Holland und England. Nach seiner Zurückkunft wurde er anfangs Kriegs-Sekretär in dänischen Diensten, und dann geheimer Rath bey dem Markgrafen von Brandenburg zu Bayreuth. Er starb zu Osnabrück, wohin er wegen dem Frieden abgeschikt war, den 15ten Februar 1648.

Friedrich Nausea, aus dem Wirzburgischen gebürtig, lag von Jugend auf dem Studieren ob, wurde Doktor der Theologie und der kaiserlichen Rechte, Domprediger zu Mainz, dann Hofprediger bey dem Kaiser Ferdinand I. und endlich Bischoff zu Wien. Auf dem

tridentinischen Conzil ermahnte er beyde Theile sowohl mündlich als schriftlich zur Einigkeit. Er starb im hohen Alter den 6ten Februar 1552 und hinterlies viele theologische, juridische, philosophische und philologische Schriften.

Martin Pollich, aus Mellrichstadt gebürtig, erhielt die Doktorwürde in der Medicin zu Leipzig. Er war ein mit den herrlichsten Naturgaben ausgerüsteter Mann, äusserst scharfsichtig, ein leidenschaftlicher Vertheidiger seiner einmal aufgestellten Lehrsätze, damit verband er aber einen einnehmenden Vortrag. Friedrich Churfürst von Sachsen, den nun auch der Enthusiasmus für Religion in Gesellschaft seines Oheims Christoph Herzogs von Bayern nach Palästina trieb, nahm unsern Pollich als seinen Begleiter dahin mit. Bey einer Gelegenheit nahm sich dieser besonders aus, welche ich nicht verschweigen kann. Als sich mehrere Edelleute auf der Insel Rhodus den Wein von Creta übermäßig schmecken ließen, und sich darauf ins Bad begaben, trat Pollich, der gar nicht gerufen war, schnell ins Badzimmer, erhaschte Friedrich und zog ihn heraus; Herzog von Bayern Christoph mußte aber einige Tage nachher am hitzigen Fieber sterben. Diese edle Handlung, wodurch das Leben Friedrichs gerettet wurde, vergaß ihm jener nie, wie es die Folge der Zeit beweisen wird. Bald erhielt Pollich den Ruf nach den sächsischen Hof, zur Zeit wo der Churfürst eine Akademie in seinem Lande anlegen wollte. Dieser betrieb nun diesen Plan mit seinem Freunde Staupitz auf das eifrigste, und brachte es wirklich dahin, daß Wittenberg der Sitz dieser Akademie wurde. Pollich wurde als erster Rektor daselbst aufgestellt und im ersten Jahre zählte man gleich 416 Studierende. Ferner verehrt diese Akademie in Pollich den Ersten, der mit der Doktorwürde der theolo-

theologischen Fakultät begabt wurde. Von der theologischen Professur wurde er auf Verlangen des Churfürsten Professor der Medicin. Als er einsmals Martin Luther öffentlich lehren und disputiren gehört hatte, so sagte er:

„Der Mönch wird alle Doktores irre machen, und „eine neue Lehre aufbringen und die ganze römische Kir„che reformiren: denn er legt sich auf der Propheten„und Apostelschrift und sieht auf Jesu Christi Worte; „das kann keiner mit der Philosophie, Sophisterey, „Scotisterey, Abertisterey, Thomisterey und dem gan„zen Tartaret umstoßen."

Pollich starb endlich den 27ten December 1513. Sein Bruder Valentin Pollich verordnete in seinem Testamente, um das Andenken seines Bruders zu verewigen, daß der Universität zu Wittenberg 1000 Goldgulden sollten ausgezahlt werden, so daß die Abzinnsen dürftigen Studierenden zur Unterstützung zukommen sollten. Sein gut getroffenes Bildniß ist in dem Universitätssaale ober dem Eingange aufgeheftet mit folgender Innschrift: Martino Pollichio Mellerstad franco divinarum humanarumque scientiarum erutidiss. Electoris Friederici sapientiss. optimar. litter. Mor. que domi Doctori, foris terra mari Ductori, ubique consultori, fido, felici constitutae hic Academiae Authori, Rectori primo et in cathedra Medica Antecessori, viro suo saeculo claro caroque poni curavit Doctor Iohannes Iessenius a Iessen, Rectore Friderico Taubmanno Fr.

Matern Reuß ein würdiges Mitglied meines Klosters. Er wurde den 22ten Februar 1751 zu Langendorf, eine Stunde von Hammelburg geboren und zu Neustadt an der Saale erzogen. Durch die Bearbeitung der Philosophie erwarb er sich allgemeine Achtung

sowohl bey seinen Landesleuten als auch im Auslande. Seine litterärische Periode als studierender Jüngling krönte er mit Ruhm, indem er den zweyten Platz in dem Primate behauptete. Reuß ward in der Folge Repetitor der Philosophie und bekam eben dadurch die schicklichste Gelegenheit, seinen philosophischen Kopf noch mehr auszubilden. Hier gab er schon manchen Wink auf das, was er in der Zukunft mit so vielem Ruhme und Nutzen realisirte.

Der Hauptgegenstand seines im Berufe liegenden Studiums war die Medicin, in welcher er sich mit besonderer Auszeichnung hervorthat. Deswegen nahm ihn der unsterbliche Doktor und Professor Wilhelm (von welchem ich an seinem Orte mehreres sagen werde) zu sich in sein Haus, machte ihn zu seinem Freunde, dem er das wichtigste Geschäft der Bildung seiner Kinder anvertraute. Sein Examen, das er mit dem ungetheilten Beyfalle aller Professoren aus der Medicin gemacht hatte, gab den Beweis, daß Reuß sich die Leitung und den vertrauten Umgang des großen Wilhelm recht wohl zu Nutzen zu machen gewußt habe. Reuß, der nun als examinirter Arzt von seinem Freunde und Gönner zu verschiedenen Patienten geschikt wurde, kam öfters zum Krankenbesuche in die Benediktiner-Abtei St. Stephan, wo Wilhelm Ordinarius war. Durch diese Gelegenheit gewann er die Lebensweise der Benediktiner lieb, und wurde auf sein Ansuchen von dem damaligen Abte Matern, der ihn sehr hoch schätzte, in gedachtes Kloster aufgenommen. Da er als stiller Bewohner der Einsamkeit, entfernt von der geräuschvollen Welt, sich immer mehr und mehr seinem Lieblingsstudium ganz hingeben konnte, so verband er sich endlich auf immer durch die feyerlichen Ordensgelübde mit dem Benediktiner-Orden den 15ten Oktober 1777.

Hier

Hier widmete er sich anfangs mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften, und hielt auch auf der Julius-Universität zwey Prüfungen aus, fest in der Meynung, die Doktorwürde in dieser Fakultät sich eigen zu machen, als er auf einmal bey dem großen Jubiläum 1782 auf Empfehlung des großen Karl Theodor, itzigen Koadjutors zu Mainz und Domprobsten zu Wirzburg, den 24ten Julius zum öffentlichen und ordentlichen Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie ernennt wurde, nachdem er vorher den 23ten September 1780 zum Priester geweihet worden war.

Nun war Reuß in seinem ihm wie so ganz angebornen Elemente. Ganz zum Lehrer geschaffen, besaß er praktische Menschenliebe, Männerkraft im Beurtheilen, einen philosophischen Forschungsgeist, verbunden mit rastloser Thätigkeit, eine bewundernswürdige Darstellungsgabe, vereint mit der größten Leichtigkeit im Vortrage, so, daß ihn seine Schüler über alles schätzten und liebten.

Nach einigen Jahren wurde Reuß, nachdem er zuvor Kolumban Rösers Philosophie zum Schulbuche gebraucht hatte, ein eifriger Anhänger der Kantischen Philosophie. Er konnte sich mit Rechte des Vorzugs freuen, der Erste gewesen zu seyn, welcher auf katholischen Universitäten Kants Philosophie eingeführt hat. Nachdem er sich in das Kantische System so ganz einstudirt hatte, machte er in dem Jahre 1788 mit demselben einige Versuche an seinen Schülern.

Diese kleineren Versuche gelangen ihm über alle seine Erwartung. Dies und der große Eifer seiner jungen Zuhörer, den er nur noch mehr anfachen wollte, brachten ihn auf den Entschluß, bey der ersten öffentlichen Disputation nebst den gewöhnlichen Sätzen auch noch dasjenige

im Drucke herauszugeben, was er ihnen aus der Kantischen Philosophie vorgetragen und erklärt hatte. So kam es schon in dem ersten Jahre der Kantischphilosophischen Versuche dahin, daß bey den 4 gewöhnlichen öffentlichen Disputationen die Grundsätze der reinen und angewandten Logik, der Analytik der reinen Sinnlichkeit und des reinen Verstands nach Kants Grundsätzen vertheidigt wurden. Um nun das System der Analytik des reinen Erkenntnißvermögens vollständig zu ergänzen, verfertigte Reuß den noch übrigen, aber gerade schwersten Theil der theoretischen Philosophie, die Analytik der reinen Vernunft, welche im Zusammenhange mit den vorhergehenden Theilen als ein ganzes Werk im Jahre 1789 unter dem schon angezeigten Titel: Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae im Drucke erschien. Die Fehden, die er in Defensionen zu bekämpfen hatte, sind zu bekannt, als daß ich hierüber noch weitläufiger seyn sollte. Allein damit war Reuß noch nicht zufrieden, er mußte den großen Philosophen in eigener Person kennen lernen. Eine Reise nach Königsberg wurde veranstaltet, wozu ihm der höchstsel. Fürst Franz Ludwig 100 Thäler Reisegeld zur Bezeigung seines höchsten Wohlgefallens mitgab. Auch empfieng ihn dieser ehrwürdige Greis sehr freundschaftlich und behandelte ihn ganz wie einen Vertrauten, welchen gleiches Interesse an ihn knüpfte. Reuß war auch einer der eifrigsten Vertheidiger der Kantischen Grundsätze bis an das Ende seines Lebens.

Auf einmal bekam der Neid wieder neuen Muth, sich aus seiner Verborgenheit hervorzuwagen. Im Jahre 1794 wurde die 1ste und 2te philosophische Klasse oder die 6te und 7te Schule zum Gymnasium gesellt und Röfers Schulbuch zum Lehrbuche daselbst angeordnet. Schon schrien Manche: Reuß ist gestürzt, er wird

wieder

wieder der stille Bewohner seiner vorigen Einsamkeit werden;" als er auf einmal in dem nämlichen Jahre zur gewöhnlichen Zeit der beginnenden Vorlesungen auf dem Catheder des medicinischen Hörsaales seine kantisch-philosophischen Kollegien eröffnete. Eine Menge Zuhörer aus allen Ständen fanden sich ein, indem die Neugierde eines jeden gespannt war; selbst Fremde kamen aus allen Gegenden zu ihm, um seine öffentlichen und Privatkollegien zu besuchen. Reuß war innigst zufrieden, sich von der ohnehin so lästigen Schuldisciplin befreyet zu sehen, und stattete auch dafür seinem höchsten Gönner Franz Ludwig seine Danksagung ab, der ihn versicherte, daß er eine glänzendere Belohnung verdient habe, und ihm auch noch für die Zukunft eine frohere Aussicht öffnete.

Die Schriften von ihm sind folgende:

Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae in 8vo Wirceb. 1789.

Ein Programm: „Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären?“ in 8vo Wirzb. 1789.

Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie.

I. Theil. Vorlesungen über die Logik. Wirzb. 1797.

II. Theil. Vorlesungen über die Metaphysik. Wirzb. 1797.

Initia Doctrinae Philosophicae Solidioris.

Pars I. Initia Logicae. Salisburgi 1798.

Pars II. Initia Physicae purae una cum Prolegomenis ad Metaphysicam; opus posthumum editum a *Paulo Metzger* ex eadem Abbatia professo. Salisburgi 1801.

sich eine Zeitlang zu Genf auf. Als er im Jahre 1570 auf den Reichstag nach Speyer und bey dieser Gelegenheit nach Heidelberg zum Churfürsten Friedrich III. kam, so trug ihm dieser das Geschäft auf, die Psalmen Davids in teutschen Rithmen nach der französischen Melodie heraus zu geben, welches er auch that.

Im Jahre 1577 gieng er nach Italien und ward zu Padua in einem feyerlichen Akte durch Ferandus Amadius zum Pfalzgrafen, goldenen Ritter und zum römischen Bürger ernennt. Darauf reißte er im Jahre 1582 nach England, wo er der Königin Elisabeth seine Gedichte überreichte, und an ihrem Hofe zu Greemwich oder Chrenowich ein halbes Jahr im Genusse aller königlichen Gunst und Gnade zubrachte.

Im Jahre 1586 bekam er den Ruf nach Heidelberg, und bey seiner Ankunft allda die Aufsicht über die pfälzische Hofbibliothek. Nachdem nun Melissus 54 Jahre lang im ehelosen Leben gelebt hatte, so verheyrathete er sich im Jahre 1593 mit der Tochter des Rechtsgelehrten und ehemaligen pfälzischen Raths Ludwig Jordan Namens Aemilia, mit welcher er einen Sohn Aemilius und eine Tochter Rosina zeugte.

Einige Tage vor seinem Tode, welcher ihn am 3ten Februar 1602 im 69 Jahre seines Lebens unversehens dahinraffte, hatte er das Gebet des Herrn, das apostolische Symbolum, den Lobgesang der Jungfrau Maria und den des Simeon in teutschen Rithmen übersetzet. (7.)

Andreas Mergiletus war zu Mellrichstadt im Jahre 1539 den 17ten December geboren. Seine Eltern waren Johannes Mergiletus, Stadtrath zu Mellrichstadt, und Magdalena Krussa. Die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erlernte er in den

Schu-

Schulen zu Zwickau und Zeiz; dann kam er auf die von dem hennebergischen Fürsten Georg Ernest eben damals wieder hergestellte Schule zu Schleusingen, wo er in den Wissenschaften, vorzüglich aber in der Dichtkunst, an welcher er das meiste Behagen fand, so große Fortschritte machte, daß er 1561 auf die Akademie nach Jena verschikt und bey seiner Zurückkunst 1563 zum Mitgliede der Schule zu Schleusingen ernannt, und 2 Jahre darauf zum Kirchendiener der Beringischen Kirche ordinirt wurde. Er mußte sich jedoch nach dem Tode des Fürsten von Henneberg 1583 entfernen und ins Exil wandern; ward aber endlich 1590 Pfarrer zu Mühlfeld. Schon im Jahre 1580 hatte er den Lorbeer in der Dichtkunst erhalten. Er gab verschiedene poetische Werke im Drucke heraus, und starb endlich den 21ten März 1606 im 67 Jahre seines Alters.

Johann Müller wurde den 1ten Februar 1583 zu Gerolzhofen, einem wirzburgischen Landstädchen, geboren, wo sein Vater Syndikus war. Die ersten Schulen besuchte er zu Windsheim, und kam darauf im Jahre 1607 nach Strasburg, um dort Philosophie zu hören. 1611 reißte er als Hofmeister des jungen Grafen von Berlichingen Melchior Reinhard durch ganz Holland und England. Nach seiner Zurückkunft wurde er anfangs Kriegs-Sekretär in dänischen Diensten, und dann geheimer Rath bey dem Markgrafen von Brandenburg zu Bayreuth. Er starb zu Osnabrück, wohin er wegen dem Frieden abgeschikt war, den 15ten Februar 1648.

Friedrich Nausea, aus dem Wirzburgischen gebürtig, lag von Jugend auf dem Studieren ob, wurde Doktor der Theologie und der kaiserlichen Rechte, Domprediger zu Mainz, dann Hofprediger bey dem Kaiser Ferdinand I. und endlich Bischoff zu Wien. Auf dem

tridentinischen Conzil ermahnte er beyde Theile sowohl mündlich als schriftlich zur Einigkeit. Er starb im hohen Alter den 6ten Februar 1552 und hinterlies viele theologische, juridische, philosophische und philologische Schriften.

Martin Pollich, aus Mellrichstadt gebürtig, erhielt die Doktorwürde in der Medicin zu Leipzig. Er war ein mit den herrlichsten Naturgaben ausgerüsteter Mann, äusserst scharfsichtig, ein leidenschaftlicher Vertheidiger seiner einmal aufgestellten Lehrsätze, damit verband er aber einen einnehmenden Vortrag. Friedrich Churfürst von Sachsen, den nun auch der Enthusiasmus für Religion in Gesellschaft seines Oheims Christoph Herzogs von Bayern nach Palästina trieb, nahm unsern Pollich als seinen Begleiter dahin mit. Bey einer Gelegenheit nahm sich dieser besonders aus, welche ich nicht verschweigen kann. Als sich mehrere Edelleute auf der Insel Rhodus den Wein von Creta übermäßig schmecken ließen, und sich darauf ins Bad begaben, trat Pollich, der gar nicht gerufen war, schnell ins Badzimmer, erhaschte Friedrich und zog ihn heraus; Herzog von Bayern Christoph mußte aber einige Tage nachher am hitzigen Fieber sterben. Diese edle Handlung, wodurch das Leben Friedrichs gerettet wurde, vergaß ihm jener nie, wie es die Folge der Zeit beweisen wird. Bald erhielt Pollich den Ruf nach den sächsischen Hof, zur Zeit wo der Churfürst eine Akademie in seinem Lande anlegen wollte. Dieser betrieb nun diesen Plan mit seinem Freunde Staupitz auf das eifrigste, und brachte es wirklich dahin, daß Wittenberg der Sitz dieser Akademie wurde. Pollich wurde als erster Rektor daselbst aufgestellt und im ersten Jahre zählte man gleich 416 Studierende. Ferner verehrt diese Akademie in Pollich den Ersten, der mit der Doktorwürde der

theolo-

theologischen Fakultät begabt wurde. Von der theologischen Professur wurde er auf Verlangen des Churfürsten Professor der Medicin. Als er einsmals Martin Luther öffentlich lehren und disputiren gehört hatte, so sagte er:

„Der Mönch wird alle Doktores irre machen, und „eine neue Lehre aufbringen und die ganze römische Kir„che reformiren: denn er legt sich auf der Propheten„und Apostelschrift und sieht auf Jesu Christi Worte; „das kann keiner mit der Philosophie, Sophisterey, „Scotisterey, Abertisterey, Thomisterey und dem gan„zen Tartaret umstoßen."

Pollich starb endlich den 27ten December 1513. Sein Bruder Valentin Pollich verordnete in seinem Testamente, um das Andenken seines Bruders zu verewigen, daß der Universität zu Wittenberg 1000 Goldgulden sollten ausgezahlt werden, so daß die Abzinnsen dürftigen Studierenden zur Unterstützung zukommen sollten. Sein gut getroffenes Bildniß ist in dem Universitätssaale ober dem Eingange aufgeheftet mit folgender Innschrift: Martino Pollichio Mellerstad franco divinarum humanarumque scientiarum erutidiss. Electoris Friederici sapientiss. optimar. litter. Mor. que domi Doctori, foris terra mari Ductori, ubique consultori, fido, felici constitutae hic Academiae Authori, Rectori primo et in cathedra Medica Antecessori, viro suo saeculo claro caroque poni curavit Doctor Iohannes Iessenius a Iessen, Rectore Friderico Taubmanno Fr.

Matern Reuß ein würdiges Mitglied meines Klosters. Er wurde den 22ten Februar 1751 zu Langendorf, eine Stunde von Hammelburg geboren und zu Neustadt an der Saale erzogen. Durch die Bearbeitung der Philosophie erwarb er sich allgemeine Achtung

sowohl bey seinen Landesleuten als auch im Auslande. Seine litterärische Periode als studierender Jüngling krönte er mit Ruhm, indem er den zweyten Platz in dem Primate behauptete. Reuß ward in der Folge Repetitor der Philosophie und bekam eben dadurch die schicklichste Gelegenheit, seinen philosophischen Kopf noch mehr auszubilden. Hier gab er schon manchen Wink auf das, was er in der Zukunft mit so vielem Ruhme und Nutzen realisirte.

Der Hauptgegenstand seines im Berufe liegenden Studiums war die Medicin, in welcher er sich mit besonderer Auszeichnung hervorthat. Deswegen nahm ihn der unsterbliche Doktor und Professor Wilhelm (von welchem ich an seinem Orte mehreres sagen werde) zu sich in sein Haus, machte ihn zu seinem Freunde, dem er das wichtigste Geschäft der Bildung seiner Kinder anvertraute. Sein Examen, das er mit dem ungetheilten Beyfalle aller Professoren aus der Medicin gemacht hatte, gab den Beweis, daß Reuß sich die Leitung und den vertrauten Umgang des großen Wilhelm recht wohl zu Nutzen zu machen gewußt habe. Reuß, der nun als examinirter Arzt von seinem Freunde und Gönner zu verschiedenen Patienten geschikt wurde, kam öfters zum Krankenbesuche in die Benediktiner-Abtei St. Stephan, wo Wilhelm Ordinarius war. Durch diese Gelegenheit gewann er die Lebensweise der Benediktiner lieb, und wurde auf sein Ansuchen von dem damaligen Abte Matern, der ihn sehr hoch schätzte, in gedachtes Kloster aufgenommen. Da er als stiller Bewohner der Einsamkeit, entfernt von der geräuschvollen Welt, sich immer mehr und mehr seinem Lieblingsstudium ganz hingeben konnte, so verband er sich endlich auf immer durch die feyerlichen Ordensgelübde mit dem Benediktiner-Orden den 15ten Oktober 1777.

Hier widmete er sich anfangs mit größtem Eifer den theologischen Wissenschaften, und hielt auch auf der Julius-Universität zwey Prüfungen aus, fest in der Meynung, die Doktorwürde in dieser Fakultät sich eigen zu machen, als er auf einmal bey dem großen Jubiläum 1782 auf Empfehlung des großen Karl Theodor, itzigen Koadjutors zu Mainz und Domprobsten zu Wirzburg, den 24ten Julius zum öffentlichen und ordentlichen Professor der Logik, Metaphysik und praktischen Philosophie ernennt wurde, nachdem er vorher den 23ten September 1780 zum Priester geweihet worden war.

Nun war Reuß in seinem ihm wie so ganz angebornen Elemente. Ganz zum Lehrer geschaffen, besaß er praktische Menschenliebe, Männerkraft im Beurtheilen, einen philosophischen Forschungsgeist, verbunden mit rastloser Thätigkeit, eine bewundernswürdige Darstellungsgabe, vereint mit der größten Leichtigkeit im Vortrage, so, daß ihn seine Schüler über alles schätzten und liebten.

Nach einigen Jahren wurde Reuß, nachdem er zuvor Kolumban Rösers Philosophie zum Schulbuche gebraucht hatte, ein eifriger Anhänger der Kantischen Philosophie. Er konnte sich mit Rechte des Vorzugs freuen, der Erste gewesen zu seyn, welcher auf katholischen Universitäten Kants Philosophie eingeführt hat. Nachdem er sich in das Kantische System so ganz einstudirt hatte, machte er in dem Jahre 1788 mit demselben einige Versuche an seinen Schülern.

Diese kleineren Versuche gelangen ihm über alle seine Erwartung. Dies und der große Eifer seiner jungen Zuhörer, den er nur noch mehr anfachen wollte, brachten ihn auf den Entschluß, bey der ersten öffentlichen Disputation nebst den gewöhnlichen Sätzen auch noch dasjenige

im Drucke herauszugeben, was er ihnen aus der Kantischen Philosophie vorgetragen und erklärt hatte. So kam es schon in dem ersten Jahre der Kantischphilosophischen Versuche dahin, daß bey den 4 gewöhnlichen öffentlichen Disputationen die Grundsätze der reinen und angewandten Logik, der Analytik der reinen Sinnlichkeit und des reinen Verstands nach Kants Grundsätzen vertheidigt wurden. Um nun das System der Analytik des reinen Erkenntnißvermögens vollständig zu ergänzen, verfertigte Reuß den noch übrigen, aber gerade schwersten Theil der theoretischen Philosophie, die Analytik der reinen Vernunft, welche im Zusammenhange mit den vorhergehenden Theilen als ein ganzes Werk im Jahre 1789 unter dem schon angezeigten Titel: Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae im Drucke erschien. Die Fehden, die er in Defensionen zu bekämpfen hatte, sind zu bekannt, als daß ich hierüber noch weitläufiger seyn sollte. Allein damit war Reuß noch nicht zufrieden, er mußte den großen Philosophen in eigener Person kennen lernen. Eine Reise nach Königsberg wurde veranstaltet, wozu ihm der höchstsel. Fürst Franz Ludwig 100 Thaler Reisegeld zur Bezeigung seines höchsten Wohlgefallens mitgab. Auch empfieng ihn dieser ehrwürdige Greis sehr freundschaftlich und behandelte ihn ganz wie einen Vertrauten, welchen gleiches Interesse an ihn knüpfte. Reuß war auch einer der eifrigsten Vertheidiger der Kantischen Grundsätze bis an das Ende seines Lebens.

Auf einmal bekam der Neid wieder neuen Muth, sich aus seiner Verborgenheit hervorzuwagen. Im Jahre 1794 wurde die 1ste und 2te philosophische Klasse oder die 6te und 7te Schule zum Gymnasium gesellt und Nösers Schulbuch zum Lehrbuche daselbst angeordnet. Schon schrien Manche: Reuß ist gestürzt, er wird

wieder

wieder der stille Bewohner seiner vorigen Einsamkeit werden;" als er auf einmal in dem nämlichen Jahre zur gewöhnlichen Zeit der beginnenden Vorlesungen auf dem Catheder des medicinischen Hörsaales seine kantisch-philosophischen Kollegien eröffnete. Eine Menge Zuhörer aus allen Ständen fanden sich ein, indem die Neugierde eines jeden gespannt war; selbst Fremde kamen aus allen Gegenden zu ihm, um seine öffentlichen und Privatkollegien zu besuchen. Reuß war innigst zufrieden, sich von der ohnehin so lästigen Schuldisciplin befreyet zu sehen, und stattete auch dafür seinem höchsten Gönner Franz Ludwig seine Danksagung ab, der ihn versicherte, daß er eine glänzendere Belohnung verdient habe, und ihm auch noch für die Zukunft eine frohere Aussicht öffnete.

Die Schriften von ihm sind folgende:

Logica universalis et Analytica facultatis cognoscendi purae in 8vo Wirceb. 1789.

Ein Programm: „Soll man auf katholischen Universitäten Kants Philosophie erklären?" in 8vo Wirzb. 1789.

Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie.

I. Theil. Vorlesungen über die Logik. Wirzb. 1797.

II. Theil. Vorlesungen über die Metaphysik. Wirzb. 1797.

Initia Doctrinae Philosophicae Solidioris.

Pars I. Initia Logicae. Salisburgi 1798.

Pars II. Initia Physicae purae una cum Prolegomenis ad Metaphysicam; opus posthumum editum a *Paulo Metzger* ex eadem Abbatia professo. Salisburgi 1801.

So sehr auch Reuß am philosophischen Forschen und anhaltenden gelehrten Arbeiten Vergnügen fand, so sehr er Philosoph war, so sehr war er auch das, was einen frommen Christen, einen gewissenhaften Geistlichen und rechtschaffenen Benediktiner ausmacht. Die reine Moralität, die er Andern öffentlich lehrte, war auch der Gegenstand seiner eigenen Handlungen. In der Beobachtung seiner Ordensgelübde waren ihm auch Kleinigkeiten wichtig. Mönch seyn hieß bey ihm mehr thun und arbeiten, als der Mensch, der Christ, der Geistliche schuldig sind. Er war deswegen stolz darauf, Mönch zu seyn. Besonders äusserte er mehrmalen vor seinem Tode, daß er sich glücklich schätze, als Benediktiner zu sterben. Und wirklich war sein Tod für ihn das, was er für einen christlichen Philosophen und philosophischen Benediktiner in jeder Rücksicht seyn kann. Hier in dieser entscheidenden Epoche des Lebens zeigte sich Reuß's erhabener Geist in seiner ganzen Größe.

Nachdem Reuß ½ Jahre vorher an der Gelbsucht gekränkelt hatte, und beynahe wieder hergestellt zu seyn schien, so verfiel er den 25ten Junius 1798 in eine Krankheit, die Einige für Leberverhärtung, Andere für Entkräftung hielten. Bey der nach seinem Tode vorgenommenen Oeffnung seines Leichnams fand man die Leber gesund, die Brust aber, das Herz und den Leib voll Wasser. Die ersten 6 Wochen seiner Krankheit konnte Reuß manchen Tag ein halbes Stündchen, auch noch länger aus dem Bette seyn; die letzten 6 Wochen seiner Krankheit aber waren voll Quaal und Schmerzen, die ihm von 24 Stunden kaum 2 Stunden Ruhe und Schlaf zuließen. Die Fingerspitzen ohne Gefühl, die Hände ohne Haltbarkeit versetzten den sonst so rüstigen Mann in die Nothwendigkeit, sich gleich einem Kinde

Speise

Speise und Trank durch Andere reichen zu lassen. Jede leichte Bewegung, die man mit ihm vornehmen mußte, drohte, ihn zu ersticken, und versetzte ihn in den letzten Tagen in die gefährlichsten Ohnmachten. So mußte Reuß seinem sich langsam nähernden Tode mit gesunden Augen entgegen sehen. Und bey allen diesen Kämpfen und Schmerzen, die sich mit jedem Tage vermehrten, entfiel ihm kein Seufzer, noch weniger eine Klage. Wenn seine Mitbrüder, die in seiner Krankheit nie von seinem Schmerzenlager kamen, ihm ihre Liebesdienste leisteten, so waren Freudenthränen der Ausbruch seines dankbaren Herzens. Rührend war seine Andacht und Ehrerbietung, rührend seine Entschlossenheit und Gottergebenheit bey dem Empfange der Sterbsakramente. Daß Reuß in seinem ganzen Leben wirklich religiös und fromm war, das wußten die, welche ihn genauer kannten, von lange her; eine geheime Anekdote, die er einstens als das Gespräch von der Verantwortlichkeit eines Arztes geführt wurde, mit Vorbehalt der Verschwiegenheit von sich erzählte, giebt den unwiderleglichen Beweis: „Als ich als angehender praktischer Arzt „das erste Recept vorschreiben sollte, schikte ich zuvor in „meinem Zimmer auf den Knien mein Gebet zu Gott „ab, daß er mir in diesem Unternehmen beystehen möchte.“ Aber daß Reuß auch bey seiner Kantischen Philosophie feste Ueberzeugung und unerschütterliche Grundsätze der christlichen Religion besaß, das bewies sein erbaulicher Abschied von dieser Welt.

Nachdem Reuß unzählige Leiden seiner schmerzenvollen Krankheit mit christlichem Duldermuthe überstanden hatte, und einige Tage lang an die Stelle des Schlafes eine Reihe von tödtlichen Ohnmachten getreten war, so starb er in dem erwähnten Jahre 1798 am 26. des Septembers früh zwischen 6 und 7 Uhr den schönen

Tod

Tod eines frommen Priesters. Mit dem Gekreuzigten in der Hand wechselte er zwischen dem Gebete des ihm beystehenden Priesters und seinem eigenen Gebete ab. Vor 6 Uhr des erwähnten Morgens fühlte er die schnelle Annäherung des Todes. „Rufen sie auch die andern „Brüder", sagte er dem ihm beistehenden Priester, ihn zärtlich bei der Hand fassend, „damit sie sehen, wie ich „sterbe." Sogleich erschienen P. Prior und die jüngern Geistlichen. Ersterer übernahm das Amt des Beistandes, und betete ihm vor. Jedes Gebet wiederholte Reuß mit lauter Stimme. Endlich waren ein brennender Kuß auf den Gekreuzigten, und die Worte: „jezt bethen Sie" — wobey er einem ihm zunächst stehenden Geistlichen das Kruzifix in die Hände gab, — sein rühmlicher Abschied von dieser Welt. So starb Martern Reuß! Der Seegen seiner Mitbrüder wird ewig sein Andenken begleiten.

Kolumban Röser, Benedictiner von Banz, gebohren zu Stockheim im Jahre 1737. Eine philosophische Encyklopädie, zum Gebrauche seiner jungen Ordensbrüder verfaßt, kündigte Rösers Einsichten in die Philosophie dem gelehrten Publikum an, und brachte ihm die Freundschaft des um die fränkische Litteratur so verdienten Schmiders und den Ruf auf unsere hohe Schule 1773 zuwege. Bei seinem Lehramte als Professor steckte er sich dieses erhabene Ziel aus, seinen Schülern eine Philosophie für ihr ganzes Leben beyzubringen. Zu dieser Absicht sammelte er sich mit vieler Unverdrossenheit einen reichen Vorrath nicht nur aus alten und neuern philosophischen Schriften, sondern auch aus der Geschichte, bewährten Völker- und Reisebeschreibungen, studirte den Menschen nach Verschiedenheit der Zeiten, der Himmelsgegenden, der Staatsverfassung, der Gewerbe, des Nationalcharakters, der Vorurtheile und

ihrer

ihrer Quellen, und verwandelte zum Besten seiner Schüler alle mühsam ausgehobene Beobachtungen in Saft und Blut. Wie nahe dieser geschickte Lehrer seinem Ziele gekommen sey, beweisen seine Schriften, vorzüglich die größern: Institutiones Logicae, Metaphisicae: De Deo et homine (unstreitig sein bestes Werk) und Geographiae physicae. Rößers Schriften sind in einer Schreibart abgefaßt, welche des Schriftstellers glückliche Bemühungen, seinen Stil nach den besten Mustern der Römer zu bilden, sichtbar darstellet. Ein besonders Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er das Studium der Klassiker mit der Philosophie glücklich zum Besten seiner Schüler zu verbinden wußte, dieß beweisen seine Schriften und andere Abhandlungen über solche Gegenstände. Er starb viel zu frühe für die weitere Fortschritte des guten Geschmacks in der Philosophie im Jahre 1780 den 12ten December. Sein Leichnam ruhet in unserer Universitätskirche, wo zu seinem Andenken ein Monument auf Kosten seiner Herzensfreunde errichtet ist.

Sebastian von Rotenhahn, ein Staatsmann, ein Gelehrter und Soldat, wurde 1477 gebohren. Er war Doktor der Rechte, ein großer Kenner teutscher Alterthümer, stund mit den größten Gelehrten seines Zeitalters in Briefwechsel, reißte durch Italien, Frankreich, England, Spanien, Teutschland, durch die Türken bis nach Jerusalem, verfertigte eine neue Karte von Franken, und veranstaltete die erste Ausgabe von der Chronik des Regino von Prüm. (8.)

Er war Minister an verschiedenen Höfen, der kaiserlichen Kammer zu Kostanz Assessor, diente als Rath Kaiser Karl V. und dem Churfürsten Albrecht von Mainz und an dem fürstlichen Hofe zu Wirzburg als Hofmarschall. Den treuen Diensten, die er dem Hochstifte bey der Vertheidigung des Schlosses Marienberg gegen

gegen die Angriffe der rebellischen Bauern geleistet hat, ist in der dasigen Kirche ein in Messing gegossenes Denkmal gestiftet mit der Inschrift:

Sebastian de Rotenhan, Eques auratus et Iuris consultis, episcopalis aulae Praefectus, in plebeja hujus arcis obsidione hoc meruit anno 1525.

Michael Ignatz Schmidt, gebohren in dem wirzburgischen Landstädtchen Arnstein 1736 den 30ten Januar, wo er auch den ersten Unterricht erhielt, setzte dann als hervorstechendes Genie auf unserer Universität seine Laufbahn fort, brachte auch auf diese Art seine Jahre in dem Alumnate des hiesigen geistlichen Seminars zu. So weihete er sich weiter den Wissenschaften in der Seelsorge als Kaplan zu Haßfurt, in den Hofmeisterverrichtungen bey dem jüngsten Freyherrn von Rotenhan, in der Einsamkeit als Benefiziat zu Neuhausen auf den Fildern in Schwaben, abermals Hofmeister der adelichen Jugend in unserm Seminarium, von welcher Stelle ihn Adam Friedrich in die Universitätsbibliothek, in der Folge auf den neuerrichteten Lehrstuhl der Reichsgeschichte und als Rath auf die geistliche Regierung und zur Schulkommission versetzte. Groß war die Erwartung von Schmidt, als er sich dem öffentlichen Lehramte der Geschichte weihte. Sein Methodus catechizandi zeigte den Menschen- und Religionskenner, die angehängte Historia catechetica den Historiker, die Geschichte des Selbstgefühls den tiefdenkenden Philosophen. Schmidt faßte den großen Entschluß, uns eine pragmatische Geschichte der Teutschen zu geben, und steuerte vollkommen durch glückliche Ausführung seines Vorhabens dem bisherigen Mangel. Seine Geschichte übertraf alle vorgefaßte Erwartung. Unmittelbar aus den Quellen geschöpft, in der edlen Schreibart, philosophischen Verbindung und freymüthigen Beurtheilung der

Vorfälle

Vorfälle sich immer gleich, hat sie nun sechzehn Jahrhunderte zurückgelegt, und nähert sich den Zeiten Rudolphs II. Nach dem richtigsten Gesichtspunkte, in welchem die Geschichte einer Nation zu fassen ist, werden die Art und Mittel dargelegt, durch welche die teutsche Nation sich aus dem Stande der Barbarey, worinn sie Tazitus angetroffen, herausgeschwungen, ihre Seelenkräfte sich entwickelt haben, wie Teutschland in Betreff seines Charakters, seiner Sitten, Gesetze und so sehr ausgezeichneten Staats- und Kirchenverfassung dasjenige geworden, was es gegenwärtig ist. Jede Periode zeigt die im Staate und der Kirche vorgefallenen Veränderungen, mit deren Ursachen und Folgen. Die erste Periode betrachtet die Einführung der Religion, die ursprüngliche Einrichtung der teutschen Kirche, die Entstehung ihrer heutigen Verfassung, die Anstalten zur Erhaltung guter Sitten, das wechselweise Verhältniß der geistlichen Macht zur weltlichen, u. s. w. Die zweite verfolgt die Aenderungen in der Staatsverfassung, wirft Seitenblicke auf die benachbarte Nationen. Die dritte ist auf die Justizverfassung gegründet, erforschet genau die Mittel, worin die vornehmsten Rechte der Nation bestanden sind, wie sich nach und nach fremde dazu gesellet und was diese für Wirkungen hervorgebracht haben. Dieß sind im kurzen die Vorzüge, welche Schmidts Geschichte über die vorgehenden erheben und bis jezt zur einzigen in ihrer Art machen. Gleiches Ansehen, wie bey den Gelehrten, erwarb sich Schmidt bey in- und ausländischen Großen. Seine Geschichte gelangte zu dem Throne der unvergeßlichen Kaiserin Maria Theresia. Sie ließ sich aus derselben fast täglich einige Kapitel vorlesen, machte damit den Königinnen von Frankreich und Neapel und dem Großherzoge von Toskana Geschenke, rief den Verfasser unter ansehnlichen Bedingnissen mit dem Range eines wirklichen K. K.

Hofraths in ihre Dienste, übertrug ihm die Direktion des K. K. Hausarchivs, und Joseph II. vertraute ihm den künftigen Beherrscher der östreichischen Monarchie zum Unterrichte in der Geschichte an.

Sein Leben endigte Schmidt den 1. November 1794 im 59sten Jahre seines Alters.

Ildephons Schwarz, von Bamberg, Benediktiner in Banz, hat sich durch seine Schriften ein unverkennbares Verdienst bey dem gelehrten Publikum erworben, und ist würdig, in die Zahl der Gelehrten unsers Vaterlandes aufgenommen zu werden. Nur überfiel ihn der Tod zu frühe, eben als er am Altare stund, in der Mitte seines thatenvollen Lebens den 19ten Juny 1794, nachdem er 41 Jahre durchlebt, und 25 als Benediktiner zugebracht hatte. Seine Ordensbrüder hegten große Hochschätzung für ihn, und errichteten ihm in der so kunstvollen Anlage ihres englischen Gartens ein schwarzmarmornes Ehrendenkmal. (9.)

Andreas Senft, zu Wirzburg 1740 gebohren, vollendete seine sämmtlichen Studien auf der vaterländischen Akademie, unternahm nachher auf eigene Kosten beträchtliche Reisen durch Holland und Lothringen nach Wien, besuchte die dasigen Spitäler und Haens praktische Vorlesungen, gieng von da nach einem zweyjährigen Aufenthalte über Prag, Dresden und Leipzig nach Berlin, wo er Mezel und Waltern hörte, Margrafs berühmtes Laboratorium besuchte, und mit Gledisch und Gerhard enge Freundschaft machte. Die nahe Aussicht auf das Lehramt der Chimie, und der Befehl, allen Fleiß auf diese Wissenschaft zu verwenden, bewog unsern Senft zur Fortsetzung seiner Reisen über Blankenburg zu dem großen Scheidekünstler Cramer nach Goßlar auf den Harz; hier studierte er auf diesem prächtigen

ligen Schaugerüste der Natur ihre Geschichte und Metallurgie, und kehrte nach einigem Verweilen zu Göttingen über Kassel in seine Vaterstadt zurück.

Hier ward Senft 1769 als Professor der Physiologie aufgestellt, und gab verschiedene Schriften heraus, unter andern einen Gesundheitskatechismus für das Landvolk und den gemeinen Mann, welchem nach dem Urtheile der Gelehrten mehr Brauchbarkeit als Tissots gelehrten, nur Aerzten verständlicher Lehre von den Volkskrankheiten zugeschrieben wird.

Georg Christoph Siebold, wurde den 30. Junius im Jahre 1765 zu Wirzburg in Franken gebohren. Sein Herr Vater, Carl Kaspar von Siebold, öffentlicher ordentlicher Lehrer der Anatomie, Chirurgie, und der Geburtshülfe auf der Akademie daselbst, ließ sich die Erziehung seines Sohnes eine der vorzüglichsten Angelegenheit seyn. Dieser ließ es ihm an guter Gelegenheit und an guten Lehrern zum Unterrichte jeder Art nicht fehlen. In der ersten Jugend hatte er beständig Privatlehrer um sich, welche in ihrem Schüler frühzeitig vieles Talent, einen anhaltenden Fleiß und Selbstthätigkeit bemerkten. Diese Eigenschaften nebst einem unverdorbenen Charakter zeichneten ihn auch in der Folge auf dem Gymnasium vor andern seiner Mitschüler so vortheilhaft aus, daß man sich allgemein von diesem hoffnungsvollen Jünglinge für die Zukunft sehr viel versprach. — Mit Beendigung des Studiums der schönen Wissenschaften und Künste ergab er sich den Studium der Natur- und Arzneywissenschaft, und verband dasselbe mit jenem der Philosophie. Er benutzte auf seiner vaterländischen Universität, was ihn zu gründlicher Erlernung der Vorbereitungswissenschaften führen konnte. Mit einer seltnen Geduld und Eleganz sezirte er sämmtliche Theile der Anatomie des menschlichen Körpers

auf dem anatomischen Theater zu Wirzburg, so daß er allmählig eine ungemein große Vorliebe für die Zergliederungskunst bekam, welche immer mehr und mehr in ihm zunahm. Mit beynahe gleicher Thätigkeit studierte er die Mathematik, Physik, Chemie und Botanik. Unter seines Vaters Anleitung mußte er sich frühzeitig in den chirurgischen Handgriffen üben, wobey er viel Unverdrossenheit, Genauigkeit und Gewandheit zum Vergnügen seines Vaters zeigte. — Im Jahre 1785 benutzte er zu Altorf den Unterricht der dortigen Lehrer, und vorzüglich die Trewische Bibliothek. — Im Jahre 1786 verließ er das väterliche Haus, und begab sich nach Göttingen, wo er seine Studien zu vollenden dachte. Die Vorlesungen der dortigen Lehrer, und die Anstalten dieser Akademie benutzte er so, wie sie ihm zur Bildung eines Gelehrten und praktischen Arztes benußt werden zu müssen, schienen. Die besondere persönliche Bekanntschaft mit Hrn. Prof. Fischer, den damaligen Direktor des königl. Geburtshauses erwekte in ihm eine Vorliebe für die Geburtshülfe, welche nach und nach sogar zur Leidenschaft wurde. Oeftere Beobachtung bey wichtigen Vorfällen in jener Anstalt bewog den Lehrer endlich, dem Schüler ein gänzliches Zutrauen zu schenken. — Die im Jahre 1789 von der Göttinger Akademie an die dortigen Studierenden ausgesetzte Preisfrage: über die Wirkung des Mohnsaftes auf den thierischen Körper im gesunden Zustande, hatte viel Reiz für ihn; er beantwortete sie, und erhielt den Preis. — In eben demselben Jahre promovirte er zu Göttingen, und lieferte als Dissertation einen vortreflich ausgearbeiteten Beytrag zur Litterärgeschichte der Geburtshülfe über die Geburtsstühle — und Sessel und Betten. —

Auf eine so ehrenvolle Art beendigte er seine Studien. Er erregte durch die rühmlichst gebrochene Laufbahn

bahn eines Schriftstellers in seinem Vaterlande und im Auslande Aufmersamkeit, und man ließ ihm allenthalben Gerechtigkeit wiederfahren. Sein Landesfürst, der große Franz Ludwig, übertrug ihm, nachdem er mehrere Gegenden des nördlichen Teutschlands bereißt hatte, im Jahre 1790 die ausserordentliche Lehrstelle der allgemeinen Heilkunde und Diätetik auf der vaterländischen Universität, bey welcher Gelegenheit er über die Frage: ob die Lustseuche von Müttern auf die Neugebohrnen übergetragen werden könne? sein Abtrittsprogramm schrieb.

Im Jahre 1792 reißte er nach Wien; durchreißte ganz Italien, und die Einrichtung der italienischen Spitäler war dabey sein Hauptaugenmerk, überall, besonders in Pavia fand er Gönner und Freunde. — Nach seiner Zurückkunft ward er Ehrenmitglied der Corresp. Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte; — im Jahre 1795 zweiter Arzt am Juliusspitale zu Wirzburg, ordentlicher Lehrer der Geburtshülfe. — Sein Fürst ernannte ihn im Jahre 1796 zum ordentlichen Lehrer der Physiologie, (in welcher Lehre die thierische Elektrizität und alles was zugleich näher mit der theoretischen Geburtshülfe zusammenhängt, ihn besonders zu Privatarbeiten anlockte) und in eben diesem Jahre zum ersten dirigirenden Spitalarzt. —

Bey allen diesen schönen Aussichten und bey dem Glücke, welches er allein in der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Pflichten, welche ihm die vielfältigen Aemter ausgelegt hatten, fand, erlebte er nur einen geringen Theil der Früchte seiner rastlosen Bemühungen, und Verwendung seiner Talente und Kenntnisse. Seine Feinde beneideten ohne Grund ihn seines Glückes wegen; der Menschenfreund und der rechtschaffene Mitbürger bedauerten ihn in der Stille, und sahen keinem guten Ende vorher. Sein Körper war von zartem Baue, die

Natur desselben reizbar und empfindlich; die Seele und der Körper waren für jeden Eindruck leicht empfänglich. Bey einer solchen Anlage mußte ihm das Vorstehen so vieler und verschiedener Aemter eher lästig werden, als ihn zur neuen Thätigkeit anspornen, um so mehr, da noch andere Verhältnisse, in denen er lebte, nicht die glücklichsten waren, und auf ihn stark wirkten. Er fieng an zu kränkeln, und im Herbste 1797 wurde daraus eine wirkliche Krankheit. Seine Lunge schien vorzüglich zu leiden; unvermuthet bekam er zur Nacht ein starkes Blutspeyen, welches mehrmals wiederkehrte. Die Hülfe der geschiktesten Aerzte vermochte nichts, und er starb den 15 Jänner 1798 an der Folge seines Uebels, an der Lungenschwindsucht, bedauert von seiner Familie, von Freunden und rechtschaffenen Mitbürgern. Der Selige hinterließ ein Weib mit zwey Söhnen.

So scheiterten mit dem Tode desselben alle schöne Hoffnungen, welche man sich von der seltnen Thätigkeit desselben als Lehrers, Arztes, Geburtshelfers und Gelehrten zu machen gerechte Ursache hatte.

Als Lehrer hatte er sich durch seinen guten und gründlichen Vortrag, mit welchem er viele Gelehrsamkeit verband, die Liebe und Achtung seiner Zuhörer erworben. — Sein menschenfreundliches Betragen und sein Glück in Behandlung schwerer, besonders chronischen Krankheiten, wo er es nicht an Zeit, Geduld und Nachdenken fehlen ließ, empfahlen ihn als Arzt allgemein. Als Spitalarzt, mit welcher Stelle er zugleich jene des Lehrers zu versehen hatte, machte er sich um so mehr verdient, als er dem medizinischen Klinikum eine zweckmäßigere Einrichtung, auf deren Erhaltung er strenge hielt, gab. — Seine Kenntnisse in der theoretischen Geburtshülfe wußte er zum Nutzen seiner Schüler anzuwenden, und dieselbe ward durch seine Geschicklichkeit und Behendigkeit bey

schweren

schweren Geburten zu seinem Lobe oft und hart geprüfet, und bestätiget. Zu seinen körperlichen Eigenschaften, welche man von ihm als Geburtshelfer fordern konnte, gehörte der Besitz einer dazu wohlgebildeten Hand, bey Geburten zeigte er eine eiserne Geduld, und nur in seltenen Fällen griff er zu Instrumenten. Das Vertrauen seines Fürsten wußte er zur Anlage eines kleinen Entbindungshauses zu 8 Betten, welches zugleich zum Unterrichte seiner Schüler dienen sollte, zu benutzen; diese Anstalt erhält sich unter der Aufsicht seines geschikten Bruders dermalen noch fort. Mehrere kleine Schriften und Aufsätze über Gegenstände der Geburtshülfe sind die Früchte seines Privatfleißes. Er war ein fleißiger Mitarbeiter dieses Archivs. — Als Gelehrter hatte er sich durch die Herausgabe mehrerer gründlich abgefaßter Schriften, und als Mitarbeiter an mehreren gangbaren Zeitschriften sehr verdient gemacht. Alles ließ er sich fehlen, nur nicht das, was ihm als Gelehrter ein vorzügliches Bedürfniß war. Er hinterließ eine schöne Bibliothek, eine ziemlich vollständige Instrumentensammlung für die Geburtshülfe; und einen nicht unbeträchtlichen Schatz anatomischer Präparate, welcher izt an das anatomische Theater zu Wirzburg angekauft worden ist, und worunter sich eine ziemlich vollständige Sammlung von Embryonen sehr auszeichnet. — Der Charakter des Seligen war gut; er war ein würdiger Sohn seines Vaters, ein geliebter Bruder seiner Geschwister, und ein wahrer Freund seiner Freunde. Sanft ruhe seine Asche!

Johann Sinapius, von Schweinfurt gebohren, legte sich auf die Medizin, und reißte dann nach Itallen, wo er sich einige Jahre aufhielt, und die Tochter des Herzogs von Ferrara unterrichtete. Im Jahre 1536 bekam er den Ruf nach Tübingen, welchen er aber ausschlug. Melchior Zobel, Bischoff von Wirzburg be-

rief ihn endlich, und machte ihn zu seinem Leibarzte. Da nun dieser Bischoff am 15. April 1558 über der hiesigen Brücke meuchelmörderischer Weise umgebracht wurde, soll Sinapius sich vor dem in den lezten Zügen liegenden Bischoffe niedergeworfen, ihm Trost zugesprochen, und ihn an die Verzeihung seiner Mörder ermahnt haben. Auch bey seinem Nachfolger, Friedrich von Wirsperg, versah er noch die Stelle eines Leibarztes, bis ihn im Jahre 1561 der Tod hinwegraffte. Unter seinen Schriften findet sich auch eine Beschreibung der Stadt Schweinfurt.

Daniel Stibar, von Rabeneck in Franken gebohren im Jahre 1503. In seiner Jugend wurde er nach Erfurt zu dem berühmten Georg Vorchheimer, der sich als damaliger Lehrer der schönen Künste und Wissenschaften sehr auszeichnete, geschickt, um sich da gehörig auszubilden. Um eben diese Zeit kam auch Joachim Camerarius, aus Nürnberg gebürtig, von Leipzig dahin, der sogleich mit Stibar die zärtlichste Freundschaft unterhielt. Da er äusserst lernbegierig war, so sezte er sich auch über die größten Hindernisse hinweg, um nur zu jenem Zwecke zu reifen, daß er seinem Vaterlande einstens wichtige Dienste leisten könnte. Von Erfurt reißte er nach Italien, von da nach Frankreich, und dann in die Niederlande, hielt sich einige Zeit bey dem berühmten Erasmus von Rotterdam auf, der ihm mit ausgezeichnetem Wohlwollen behandelte. Darauf kehrte er in seine Vaterstadt Wirzburg zurück, wo er sich die Verwaltung der Staatsgeschäfte so angelegen seyn ließ, daß er kein Bedenken trug, sich mit Gefahr seines eigenen Lebens dem Markgrafen Albert von Brandenburg, der im Jahre 1552 alles verheerte, entgegen zu stellen. Der 7te August 1555 war der Tag seines Todes, der an der Folge eines Schlagflusses herbeyeilte.

beyeilte. Stibar war wirklich einer der wichtigsten Männer seines Zeitalters. In den bedenklichsten kritischen Angelegenheiten des Staates bediente man sich seiner, worinn er sich 20 Jahre in bewährter Treue gegen sein Vaterland auszeichnete. Sein Leichnam ruhet in unserer Domkirche. Man errichtete ihm an seiner Grabstätte ein Ehrendenkmal, welches ich hier beyfüge:

D. O. M. S.

D. Danieli Stibaro à Rabeneck, huius aedis ac aliarum aliquot Canon: et Praepos. Equ. Ord. Viro pietate, eruditione, rerum experientia, omnique virtutum genere, non privatis tantum et suis, sed summi Ord. Principibus etiam exteris probatiss. nec non litteratorum ac bonorum omnium fautori Patronoque singulari: Qui in gravissimis Reipubl. negotiis annis amplius XX. summa fide et integritate versatus, ita ut salutari ejus consilio multoties adjutam esse patria perspexerit, pro cujus salute, bello turbentiss. temporibus necessario legationis munere perfunctus deficientibus in itinere viribus, brevi post tempore non sine magno multorum ac opt. cujusque moerore succubiut.

Conditor hac Daniel Stibarus vir magnus in urna,
Quem merito sequitur gloria, fama decus.

Johann Stössel, war gebohren zu Kitzingen den 23 Juny 1524. Er studierte zu Wittenberg, ward 1560 Superintendent zu Heldburg, 1561 zu Weimar Assessor im Konsistorio, 1562 Professor der Theologie zu Jena und Oberhofprediger zu Weimar. Im Jahre 1568 gieng er wegen des Kalvinismus, welchem er zugethan war, heimlich davon, und ward, weil man seine Irrthümer noch nicht allenthalben wußte, auf des Churfürsten von Sachsen Befehl Superintendent zu Pir-

na. Als aber seine Ketzereyen bekannt wurden, wurde er zu Senftenberg gefangen genommen, und starb endlich in größter Verzweiflung den 18. März 1576. Kurz vor seinem Tode soll er gesagt haben:

„Ich bin des Teufels eigen mit Leib und Seel, ein „Gefäß des Zorns, ein Kind des ewigen Feuers und „Verdammniß, denn ich habe das Wort Gottes wissentlich verfälschet, Gott gelästert und die allerheiligsten „Geheimnisse und Sakramente Christi verschmähet. Es „ist unmöglich, daß ich hoffen und glauben sollte, daß „mir Gott hinfüro könnte gnädig seyn."

Da ihm der Pfarrer aus Gottes Wort Trost einsprach, und der Barmherzigkeit Gottes, welche größer, als die Welt wäre, erinnerte, sagte er, „Ja lieber Herr! „dies weiß ich alles wohl, aber ich kann nicht glauben, „daß es mich angehe, denn ich bin nunmehr des Satans „Leibeigen."

Kurz vor seinem Ende schrie er noch: Ach wie werde ich vom Teufel geplagt! und so starb er.

Plazidus Stürmer aus der Benediktiner-Abtei Neustadt am Mayne ward gebohren zu Kronungen im Jahre 1717 und starb den 24ten April 1794 im 77ten Jahre seines Lebens, wovon er 59 Jahre im Kloster zugebracht hatte. Er war ein aufgeklärter gelehrter Mann, der, wenn er in einer für die Studien günstigern Lage gelebt hätte, Aufklärung weiter verbreitet und für die Theologie noch mehr geleistet haben würde. Sein Verdienst um die theologische Wissenschaft besteht darin, daß er zuerst in einem der schwersten Geheimnisse unserer Religion, dem Geheimnisse der Dreyeinigkeit, eine von den Scholastikern verdunkelte Seite wieder aufgehellet und dadurch alle Schwierigkeiten gehoben hat. Seine Schrift führt den Titel: Dogma scholasticorum de Unitate in Trini-

Trinitate collatum cum celeberrimorum Ecclesiae Patrum eadem de re doctrina.

Stürmer hatte sich ganz den Studien gewidmet. Seine Zelle glich mehr einer Bibliothek als einem Wohnzimmer. Er war einigemal Novitzenmeister und bildete seine Zöglinge nicht nach dem alten strengen Kloster-Pedantismus, sondern zur wahren Aßzese eines Christen und zum Studieren führte er sie an. Er starb mit dem Buche in der Hand an der Wassersucht. (10.)

Joseph Jacob Sündermahler Ickstadts Nachfolger war von Staffelstein aus dem Bambergischen gebürtig. In seinen jüngern Jahren mag er in der Wahl zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande ziemlich unschlüssig gewesen seyn: denn eine Zeit lang war er Karmelit, verlies aber den Orden wieder, nicht aber die Neigung zu demselben; indem seinem letzten Willen gemäß sein Leichnam in der hiesigen Karmeliten-Kirche ruhet. Er studirte darauf Theologie und nahm den gradum Baccalaureatus an. Endlich weihte er sich ganz der Rechtswissenschaft auf hiesiger Universität, disputirte aus allen Theilen der Jurisprudenz im Jahre 1737 unter Ullrichs Vorsitze, und erhielt von demselben als bestimmter Professor des Natur- Völker- und Staatsrechtes die Doktorwürde.

Hier trat Sündermahler zum erstenmale als Schriftsteller auf in seiner Abhandlung: De insigni superioritatis territorialis et juris vogtetici differentia. Von 1741 — 1775 dem Ende seines ruhmvollen Lebens arbeitete er unermüdet zum Vortheile seiner zahlreichen aus den entferntesten Gegenden Teutschlands versammelten Zuhörer, zur Vermehrung des Ansehens der Universität und zum Besten unsers Hochstiftes. Er wurde mit Banniza zu einer Professur nach Wien berufen.

Allein

auf dem anatomischen Theater zu Wirzburg, so daß er allmählig eine ungemein große Vorliebe für die Zergliederungskunst bekam, welche immer mehr und mehr in ihm zunahm. Mit beynahe gleicher Thätigkeit studierte er die Mathematik, Physik, Chemie und Botanik. Unter seines Vaters Anleitung mußte er sich frühzeitig in den chirurgischen Handgriffen üben, wobey er viel Unverdrossenheit, Genauigkeit und Gewandheit zum Vergnügen seines Vaters zeigte. — Im Jahre 1785 benuzte er zu Altorf den Unterricht der dortigen Lehrer, und vorzüglich die Trewische Bibliothek. — Im Jahre 1786 verließ er das väterliche Haus, und begab sich nach Göttingen, wo er seine Studien zu vollenden dachte. Die Vorlesungen der dortigen Lehrer, und die Anstalten dieser Akademie benuzte er so, wie sie ihm zur Bildung eines Gelehrten und praktischen Arztes benuzt werden zu müssen, schienen. Die besondere persönliche Bekanntschaft mit Hrn. Prof. Fischer, den damaligen Direktor des königl. Geburtshauses erwekte in ihm eine Vorliebe für die Geburtshülfe, welche nach und nach sogar zur Leidenschaft wurde. Oeftere Beobachtung bey wichtigen Vorfällen in jener Anstalt bewog den Lehrer endlich, dem Schüler ein gänzliches Zutrauen zu schenken. — Die im Jahre 1789 von der Göttinger Akademie an die dortigen Studierenden ausgesezte Preisfrage: über die Wirkung des Mohnsaftes auf den thierischen Körper im gesunden Zustande, hatte viel Reiz für ihn; er beantwortete sie, und erhielt den Preis. — In eben demselben Jahre promovirte er zu Göttingen, und lieferte als Dissertation einen vortreflich ausgearbeiteten Beytrag zur Litterärgeschichte der Geburtshülfe über die Geburtsstühle — und Sessel und Betten. —

Auf eine so ehrenvolle Art beendigte er seine Studien. Er erregte durch die rühmlichst gebrochene Laufbahn

Bahn eines Schriftstellers in seinem Vaterlande und im Auslande Aufmersamkeit, und man ließ ihm allenthalben Gerechtigkeit wiederfahren. Sein Landesfürst, der große Franz Ludwig, übertrug ihm, nachdem er mehrere Gegenden des nördlichen Teutschlands bereißt hatte, im Jahre 1790 die ausserordentliche Lehrstelle der allgemeinen Heilkunde und Diätetik auf der vaterländischen Universität, bey welcher Gelegenheit er über die Frage: ob die Lustseuche von Müttern auf die Neugebohrnen übergetragen werden könne? sein Abtrittsprogramm schrieb.

Im Jahre 1792 reißte er nach Wien; durchreißte ganz Italien, und die Einrichtung der italienischen Spitäler war dabey sein Hauptaugenmerk, überall, besonders in Pavia fand er Gönner und Freunde. — Nach seiner Zurückkunft ward er Ehrenmitglied der Corresp. Gesellschaft Schweizerischer Aerzte und Wundärzte; — im Jahre 1795 zweiter Arzt am Juliusspitale zu Wirzburg, ordentlicher Lehrer der Geburtshülfe. — Sein Fürst ernannte ihn im Jahre 1796 zum ordentlichen Lehrer der Physiologie, (in welcher Lehre die thierische Elektrizität und alles was zugleich näher mit der theoretischen Geburtshülfe zusammenhängt, ihn besonders zu Privatarbeiten anlockte) und in eben diesem Jahre zum ersten dirigirenden Spitalarzt. —

Bey allen diesen schönen Aussichten und bey dem Glücke, welches er allein in der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Pflichten, welche ihm die vielfältigen Aemter aufgelegt hatten, fand, erlebte er nur einen geringen Theil der Früchte seiner rastlosen Bemühungen, und Verwendung seiner Talente und Kenntnisse. Seine Feinde beneideten ohne Grund ihn seines Glückes wegen; der Menschenfreund und der rechtschaffene Mitbürger bedauerten ihn in der Stille, und sahen keinem guten Ende vorher. Sein Körper war von zartem Baue, die

Natur desselben reizbar und empfindlich; die Seele und der Körper waren für jeden Eindruck leicht empfänglich. Bey einer solchen Anlage mußte ihm das Vorstehen so vieler und verschiedener Aemter eher lästig werden, als ihn zur neuen Thätigkeit anspornen, um so mehr, da noch andere Verhältnisse, in denen er lebte, nicht die glücklichsten waren, und auf ihn stark wirkten. Er fieng an zu kränkeln, und im Herbste 1797 wurde daraus eine wirkliche Krankheit. Seine Lunge schien vorzüglich zu leiden; unvermuthet bekam er zur Nacht ein starkes Blutspeyen, welches mehrmals wiederkehrte. Die Hülfe der geschiktesten Aerzte vermochte nichts, und er starb den 15 Jänner 1798 an der Folge seines Uebels, an der Lungenschwindsucht, bedauert von seiner Familie, von Freunden und rechtschaffenen Mitbürgern. Der Selige hinterließ ein Weib mit zwey Söhnen.

So scheiterten mit dem Tode desselben alle schöne Hoffnungen, welche man sich von der seltnen Thätigkeit desselben als Lehrers, Arztes, Geburtshelfers und Gelehrten zu machen gerechte Ursache hatte.

Als Lehrer hatte er sich durch seinen guten und gründlichen Vortrag, mit welchem er viele Gelehrsamkeit verband, die Liebe und Achtung seiner Zuhörer erworben. — Sein menschenfreundliches Betragen und sein Glück in Behandlung schwerer, besonders chronischen Krankheiten, wo er es nicht an Zeit, Geduld und Nachdenken fehlen ließ, empfahlen ihn als Arzt allgemein. Als Spitalarzt, mit welcher Stelle er zugleich jene des Lehrers zu versehen hatte, machte er sich um so mehr verdient, als er dem medizinischen Klinikum eine zweckmäßigere Einrichtung, auf deren Erhaltung er strenge hielt, gab. — Seine Kenntnisse in der theoretischen Geburtshülfe wußte er zum Nutzen seiner Schüler anzuwenden, und dieselbe ward durch seine Geschicklichkeit und Behendigkeit bey

schweren

schweren Geburten zu seinem Lobe oft und hart geprüfet, und bestätiget. Zu seinen körperlichen Eigenschaften, welche man von ihm als Geburtshelfer fordern konnte, gehörte der Besitz einer dazu wohlgebildeten Hand, bey Geburten zeigte er eine eiserne Geduld, und nur in seltenen Fällen griff er zu Instrumenten. Das Vertrauen seines Fürsten wußte er zur Anlage eines kleinen Entbindungshauses zu 8 Betten, welches zugleich zum Unterrichte seiner Schüler dienen sollte, zu benutzen; diese Anstalt erhält sich unter der Aufsicht seines geschikten Bruders dermalen noch fort. Mehrere kleine Schriften und Aufsätze über Gegenstände der Geburtshülfe sind die Früchte seines Privatfleißes. Er war ein fleißiger Mitarbeiter dieses Archivs. — Als Gelehrter hatte er sich durch die Herausgabe mehrerer gründlich abgefaßter Schriften, und als Mitarbeiter an mehreren gangbaren Zeitschriften sehr verdient gemacht. Alles ließ er sich fehlen, nur nicht das, was ihm als Gelehrter ein vorzügliches Bedürfniß war. Er hinterließ eine schöne Bibliothek, eine ziemlich vollständige Instrumentensammlung für die Geburtshülfe; und einen nicht unbeträchtlichen Schatz anatomischer Präparate, welcher izt an das anatomische Theater zu Wirzburg angekauft worden ist, und worunter sich eine ziemlich vollständige Sammlung von Embryonen sehr auszeichnet. — Der Charakter des Seligen war gut; er war ein würdiger Sohn seines Vaters, ein geliebter Bruder seiner Geschwister, und ein wahrer Freund seiner Freunde. Sanft ruhe seine Asche!

Johann Sinapius, von Schweinfurt gebohren, legte sich auf die Medizin, und reißte dann nach Itallen, wo er sich einige Jahre aufhielt, und die Tochter des Herzogs von Ferrara unterrichtete. Im Jahre 1536 bekam er den Ruf nach Tübingen, welchen er aber ausschlug. Melchior Zobel, Bischoff von Wirzburg be-

rief ihn endlich, und machte ihn zu seinem Leibarzte. Da nun dieser Bischoff am 15. April 1558 über der hiesigen Brücke meuchelmörderischer Weise umgebracht wurde, soll Sinapius sich vor dem in den lezten Zügen liegenden Bischoffe niedergeworfen, ihm Trost zugesprochen, und ihn an die Verzeihung seiner Mörder ermahnt haben. Auch bey seinem Nachfolger, Friedrich von Wirsperg, versah er noch die Stelle eines Leibarztes, bis ihn im Jahre 1561 der Tod hinwegraffte. Unter seinen Schriften findet sich auch eine Beschreibung der Stadt Schweinfurt.

Daniel Stibar, von Rabeneck in Franken gebohren im Jahre 1503. In seiner Jugend wurde er nach Erfurt zu dem berühmten Georg Vorchheimer, der sich als damaliger Lehrer der schönen Künste und Wissenschaften sehr auszeichnete, geschickt, um sich da gehörig auszubilden. Um eben diese Zeit kam auch Joachim Camerarius, aus Nürnberg gebürtig, von Leipzig dahin, der sogleich mit Stibar die zärtlichste Freundschaft unterhielt. Da er äusserst lernbegierig war, so sezte er sich auch über die größten Hindernisse hinweg, um nur zu jenem Zwecke zu reisen, daß er seinem Vaterlande einstens wichtige Dienste leisten könnte. Von Erfurt reißte er nach Italien, von da nach Frankreich, und dann in die Niederlande, hielt sich einige Zeit bey dem berühmten Erasmus von Rotterdam auf, der ihm mit ausgezeichnetem Wohlwollen behandelte. Darauf kehrte er in seine Vaterstadt Wirzburg zurück, wo er sich die Verwaltung der Staatsgeschäfte so angelegen seyn ließ, daß er kein Bedenken trug, sich mit Gefahr seines eigenen Lebens dem Markgrafen Albert von Brandenburg, der im Jahre 1552 alles verheerte, entgegen zu stellen. Der 7te August 1555 war der Tag seines Todes, der an der Folge eines Schlagflusses herbeyeilte.

bestellte. Stibar war wirklich einer der wichtigsten Männer seines Zeitalters. In den bedenklichsten kritischen Angelegenheiten des Staates bediente man sich seiner, worinn er sich 20 Jahre in bewährter Treue gegen sein Vaterland auszeichnete. Sein Leichnam ruhet in unserer Domkirche. Man errichtete ihm an seiner Grabstätte ein Ehrendenkmal, welches ich hier beyfüge:

D. O. M. S.

D. Danieli Stibaro à Rabeneck, huius aedis ac aliarum aliquot Canon: et Praepos. Equ. Ord. Viro pietate, eruditione, rerum experientia, omnique virtutum genere, non privatis tantum et suis, sed summi Ord. Principibus etiam exteris probatiss. nec non litteratorum ac bonorum omnium fautori Patronoque singulari: Qui in gravissimis Reipubl. negotiis annis amplius XX. summa fide et integritate versatus, ita ut salutari ejus consilio multoties adjutam esse patria perspexerit, pro cujus salute, bello turbentiss. temporibus necessario legationis munere perfunctus deficientibus in itinere viribus, brevi post tempore non sine magno multorum ac opt. cujusque moerore succubiut.

Conditor hac Daniel Stibarus vir magnus in urna,
Quem merito sequitur gloria, fama decus.

Johann Stössel, war gebohren zu Kitzingen den 13 Juny 1524. Er studierte zu Wittenberg, ward 1560 Superintendent zu Heldburg, 1561 zu Weimar Assessor im Konsistorio, 1562 Professor der Theologie zu Jena und Oberhofprediger zu Weimar. Im Jahre 1568 gieng er wegen des Kalvinismus, welchem er zugethan war, heimlich davon, und ward, weil man seine Irrthümer noch nicht allenthalben wußte, auf des Churfürsten von Sachsen Befehl Superintendent zu Pir-

na. Als aber seine Ketzereyen bekannt wurden, wurde er zu Senftenberg gefangen genommen, und starb endlich in größter Verzweiflung den 18. März 1576. Kurz vor seinem Tode soll er gesagt haben:

„Ich bin des Teufels eigen mit Leib und Seel, ein „Gefäß des Zorns, ein Kind des ewigen Feuers und „Verdammniß, denn ich habe das Wort Gottes wissentlich verfälschet, Gott gelästert und die allerheiligsten „Geheimnisse und Sakramente Christi verschmähet. Es „ist unmöglich, daß ich hoffen und glauben sollte, daß „mir Gott hinfüro könnte gnädig seyn."

Da ihm der Pfarrer aus Gottes Wort Trost einsprach, und der Barmherzigkeit Gottes, welche größer, als die Welt wäre, erinnerte, sagte er, „Ja lieber Herr! „dies weiß ich alles wohl, aber ich kann nicht glauben, „daß es mich angehe, denn ich bin nunmehr des Satans „Leibeigen."

Kurz vor seinem Ende schrie er noch: Ach wie werde ich vom Teufel geplagt! und so starb er.

Plazidus Sturmer aus der Benediktiner-Abtei Neustadt am Mayne ward gebohren zu Kronungen im Jahre 1717 und starb den 24ten April 1794 im 77ten Jahre seines Lebens, wovon er 59 Jahre im Kloster zugebracht hatte. Er war ein aufgeklärter gelehrter Mann, der, wenn er in einer für die Studien günstigern Lage gelebt hätte, Aufklärung weiter verbreitet und für die Theologie noch mehr geleistet haben würde. Sein Verdienst um die theologische Wissenschaft besteht darin, daß er zuerst in einem der schwersten Geheimnisse unserer Religion, dem Geheimnisse der Dreyeinigkeit, eine von den Scholastikern verdunkelte Seite wieder aufgehellet und dadurch alle Schwierigkeiten gehoben hat. Seine Schrift führt den Titel: Dogma scholasticorum de Unitate in Trini-

Trinitate collatum cum celeberrimorum Ecclesiae Patrum eadem de re doctrina.

Stürmer hatte sich ganz den Studien gewidmet. Seine Zelle glich mehr einer Bibliothek als einem Wohnzimmer. Er war einigemal Novitzenmeister und bildete seine Zöglinge nicht nach dem alten strengen Kloster-Pedantismus, sondern zur wahren Aßzese eines Christen und zum Studieren führte er sie an. Er starb mit dem Buche in der Hand an der Wassersucht. (10.)

Joseph Jacob Sündermahler Ickstadts Nachfolger war von Staffelstein aus dem Bambergischen gebürtig. In seinen jüngern Jahren mag er in der Wahl zwischen dem geistlichen und weltlichen Stande ziemlich unschlüssig gewesen seyn: denn eine Zeit lang war er Karmelit, verlies aber den Orden wieder, nicht aber die Neigung zu demselben; indem seinem letzten Willen gemäß sein Leichnam in der hiesigen Karmeliten-Kirche ruhet. Er studirte darauf Theologie und nahm den gradum Baccalaureatus an. Endlich weihte er sich ganz der Rechtswissenschaft auf hiesiger Universität, disputirte aus allen Theilen der Jurisprudenz im Jahre 1737 unter Ullrichs Vorsitze, und erhielt von demselben als bestimmter Professor des Natur- Völker- und Staatsrechts die Doktorwürde.

Hier trat Sündermahler zum erstenmale als Schriftsteller auf in seiner Abhandlung: De insigni superioritatis territorialis et juris vogtetici differentia. Von 1741 — 1775 dem Ende seines ruhmvollen Lebens arbeitete er unermüdet zum Vortheile seiner zahlreichen aus den entferntesten Gegenden Teutschlands versammelten Zuhörer, zur Vermehrung des Ansehens der Universität und zum Besten unsers Hochstifts. Er wurde mit Banniza zu einer Professur nach Wien berufen.

Allein

Allein durch Vermehrung des Gehalts und Ertheilung der geheimen Rathswürde wußte Fürst Karl Philipp den Mann, an welchem der Universität und dem Vaterlande so viel gelegen war, noch genauer mit dem Interesse unsers Vaterlandes zu verbinden und auf beständig für dessen Dienste zu erhalten. Die Schriften, die aus Sündermahlers Feder geflossen sind, wurden unter der Aufschrift: Opuscula selectiores juris publici materias illustrantia, gesammelt. Dieser Sammlung ist erst die Abhandlung: De Advocatia imperiali Episcopatus Wirceburgensis in binos pagos immediatos Gochsheim und Sennfeld mit 13 Urkunden nachgefolgt. Bey dem zwischen Churbayern und dem Hochstifte Eichstädt in Betreff des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg entstandenen Irrungen war Sündermahler des Hochstifts Sachwalter gegen Ickstadt, der 1746 bayerischer Verweser des gedachten Landgerichtes war, und 1751 durch eine Deduktion die Ansprüche seines Hofs unterstützte.

Sündermahler gab noch unterschiedliche Schriften heraus und bildete für den hiesigen und auswärtige Staaten eine Menge vortrefflicher Männer, die theils auf fürstlichen Dikasterien, theils auf den beyden höchsten Reichsgerichten, selbst auf dem Reichstage zu Regensburg in den vornehmsten Ehrenstellen ihrem Lehrer noch im Grabe Ehre bringen.

Johann Trithemius ein berühmter und verdienstvoller Mann, welcher durch sein ausgebreitetes Geschichtstudium vieles für uns so merkwürdige dem morschen Zahne der Vergessenheit entriß. Er ward gebohren zu Tritheim, einem trierischen Dorfe an der Mosel, von wo er auch seinen Beynamen erhielt. Im Jahre 1482 trat er in das Benediktinerkloster Spanheim, wo er sich durch mathematische, historische, theologische Kenntnisse unter seinen Ordensbrüdern so auszeichnete,

daß

daß er noch in seinen jüngern Jahren als Abt seines Klosters erwählt wurde, nachdem Johannes vom Rolenhausen voriger Abt dieses Klosters nach Seligenstadt postulirt worden war. Ein fürchterlicher Krieg zwischen dem römischen Kaiser und dem Pfalzgrafen Philipp nöthigte ihn 1504 mit seiner Bibliothek und übrigen kostbaren Habseligkeiten seines Klosters sich in die Stadt Kreuznach zu flüchten. Verdruß mit seinen Spanheimern, und seine der Zucht entwöhnten Geistliche verdrangen ihn von seiner Abtey; wo er alsdann mit Vergnügen den Ruf unsers erhabenen Fürsten Lorenz von Bibra zur Prälatenstelle im Wirzburger Schottenkloster annahm. Schon von der Aussenseite beansichtigt, entsprach er gänzlich seinem erhabenen Geiste. Er war von grosser Statur, besaß eine ihm ganz eigene Menschenfreundlichkeit, so daß er jeden bey dem ersten Anblicke für sich einahm; nebst dem wußte er die größten Dunkelheiten in dem Schoose der Natur aufzufinden, so daß man ihn öfters der Zauberey beschuldigte.

In mathematischen Wissenschaften und der Physiognomie hatte er es sehr weit gebracht. Ein Beyspiel hievon wird meinen Lesern nicht unwillkommen seyn. Fürstbischoff Lorenz von Bibra hatte Trithem sehr oft bey seiner Tafel, Wilhelm von Grumbach, den jeder aus der Geschichte unsers Vaterlandes schon genauer kennt, vertrat damals Kämmerlings Dienste. Trithem faßte ihn mit scharfem Blicke, und nachdem er nach seinen physiognomischen Grundsätzen dessen Gesichtszüge genau durchforscht hatte, machte er den Fürsten sehr aufmerksam auf diesen jungen Edelmann, indem er mit dem Finger auf ihn zeigte, und dem Fürsten drohte: „Dieser junge Mann wird vielen Nutzen, oder wenn er „ausartet, das größte Unheil stiften.“ Zum höchsten Unglücke wurde das letztere wahr.

Tri-

Trithem war auch ein leidenschaftlicher Verehrer von guten Büchern, zu deren Anschaffung er über 2000 fl. verwendete, eine für die damalige Zeit nicht unbeträchtliche Summe. Allein er nahm dieses Geld nicht von dem Eigenthume des Klosters, sondern von seinen eigenen Mitteln, die er sich durch Unterstützung großer Fürsten und vieler Edelleute erworben hatte. Er gab mehrere Schriften heraus; unter andern verfaßte er ein schönes Chronikon vom Kloster Hirschau, in welchem er wichtige Vorfälle für die teutsche Geschichte von Jahr zu Jahr vorträgt.

Trithem starb endlich zu Wirzburg im 57ten Jahre seines Lebens 1519. Man zeigt noch heut zu Tage in dem Schottenkloster zu Wirzburg Trithems Zelle. Bey dem Eintritte überfällt einen ein Schauder, wenn uns unser Gefühl die graue Vorzeit in solchem Lichte darstellet. Ein düsteres kleines Zimmer ist es, worin dieser Mann so viel für die Nachwelt arbeitete. Noch sieht man einen alten eisernen Leuchter, ein Dintenfaß und einen Lehnstuhl, dessen er sich bediente.

Philipp Adam Ulrich ehemals öffentlicher Lehrer der bürgerlichen Rechte auf der hohen Schule zu Wirzburg. Er ward am 24. May 1692 in Lauda einem 7 Stunden von Wirzburg entlegenen Städtchen gebohren, wo sein Vater Rathsverwandter war. Aller Wahrscheinlichkeit nach, wenigstens am Leben gebliebene Sprosse seiner Eltern, mithin einziger Erbe. Nach vollendeten akademischen Studien begab er sich auf Reisen, aber er war nicht zufrieden, (wie es viele zu thun pflegen,) Kunstkabinette, Bildergallerien und Büchersäle gesehen zu haben, sondern Ulrich brachte die besten und nützlichsten Bücher mit und suchte solche zu verbreiten. So brachte er aus Italien die für jene Zeiten ungemein schöne Moralphilosophie des Ritters Emanuel Thesauro,

aus

aus Spanien den Mann am Hofe vom Gratian, aus Frankreich Paskals vortreffliche Gedanken über die Religion u. s. w. mit. Auch im ökonomischen Fache erwarb er sich Verdienst. Der itzt im Frankenlande so häufig angebaute Klee ist eine Folge von Ulrichs Reisen; ferner der weiße Maulbeerbaum zur Nahrung der Seidenwürmer, und endlich die Einführung des Kartoffelbaues.

Als nun Ulrich zur Professur gelangt war, gab er mehrere Schriften heraus, wodurch er die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zog. Seine Vorlesungen sollen gelehrt und gründlich gewesen, aber sein Vortrag ins trockene gefallen seyn. Immer richtete er sein Hauptaugenmerk auf die Landökonomie, machte Versuche im kleinen, lies auch verschiedene Schriften darüber drukken; daher bekam er den Namen Professor juris ac ruris.

Er fiel endlich in eine schwere Krankheit und bereitete sich auch bald zu seinem Tode. Als am letzten Morgen seines Lebens, am 8ten November 1748, der Priester zu ihm das Hochwürdigste trug, begleitet von seinem künftigen Erben, dem nachmaligen Herrn Kanzler von Reibelt, und seinem Freunde dem Herrn geheimen Rathe von Raupers: siehe da den sterbend kranken Mann, angethan mit seinen besten Kleidern, knieend mit zusammengefalteten Händen an der obersten Treppe der Stiege seinen Heiland erwarten! Die Anwesenden staunten darüber; seine beiden Freunde hoben ihn in die Höhe, und trugen den äusserst entkräfteten Mann in sein Zimmer, wo er noch knieend das heiligste Sakrament mit der inbrünstigsten Andacht empfieng und noch — — am nämlichen Abende starb. (11.)

Franz Heinrich Menolph Wilhelm zu Niederklein im Churmainzischen 1725 gebohren, besuchte die untern

untern Schulen zu Wetzlar, weihte sich dann der Weltweisheit und Arzneywissenschaft theils zu Mainz, theils zu Wirzburg! ward im Jahre 1757 Dietrich-Spitälischer Arzt, 1766 ausserordentlicher, 1767 aber ordentlicher Lehrer der Arzneywissenschaft. Im Jahre 1768 wurde Wilhelm nach Wien geschikt, um des kaiserlichen Leibarztes Ingenhous damals allgemein gepriesene Einimpfungsmethode der Pocken näher einzusehen, und selbe sich eigen zu machen, wo er auch der Blatternimpfung des Erzherzoglichen Kaiserlichen Hauses beywohnte. Von der großen Kaiserin Maria Theresia bekam Wilhelm eine goldene Metaille im Werthe von 100 Dukaten und die Erlaubniß, daß er sich aus der kaiserlichen Kunstkammer ein Stück zum Geschenke wählen sollte, wo er sich die Luftpumpe mit einem vollen Apparate gewählt hat. Dann bekam er noch von der Kaiserin ein Geschenk, nämlich 2 Bände Abdruck des k. k. Gold- und Silberkabinets.

Wegen dieser Ursache und weil Wilhelm beym kaiserlichen Hofe so angesehen war, schikte ihm sein Fürst Adam Friedrich das Dekret als Hofrath und Leibarzt mit dem vollen Leibarztsgehalte nach Wien. Diese Reise machte er auf Kosten der Universität. Nach seiner Zurückkunft nach Wirzburg wurde er im Jahre 1769 Julliusspitälischer Arzt und bekam die Aufsicht über die hiesigen Apotheken.

Als er eine zweyte Reise nach Paris machte, lies er sich die Einrichtung der Spitäler am meisten angelegen seyn, allwo sich auch bey dieser Gelegenheit eine große Korrespondenz angesponnen hat. Ueberhaupt war sein Briefwechsel nach Paris, Wien, und Böhmen sehr ausgebreitet. Die Einimpfung der Blattern hat Wilhelm bey uns zuerst eingeführt und auf Adam Friedrichs Befehl an 24 armen Kindern beyderley Geschlechts

schlechts auf dem Schlosse Marienberg zuerst vorgenommen, und nachher in den meisten adelichen Häusern glücklich fortgesetzt. Er war der Erste, der das Klinikum einführte, allwo jährlich 3000 bis 4000 Menschen vom Lande sowohl als von der Stadt unter seine Kur kamen. Bey dem Institute des epileptischen Hauses war er der erste Arzt. Er starb den 22ten Julius 1794. Sanft ruhe seine Asche!

Auf die dem Fürsten gemachte Anzeige seines Todes rescribirte er der Universität folgendes:

Von Gottes Gnaden Franz Ludwig Bischoff zu Bamberg und Wirzburg, des heil. R. R. Fürst, auch Herzog zu Franken rc. rc.

Würdig und Wohlgebohrner, auch Ehrsame und Hochgelehrte, liebe Andächtige und Getreue;

Mit größtem Bedauern haben Wir vor einiger Zeit die mißlichen Gesundheits-Umstände Unseres Hofraths und Professors **Wilhelm**, und nun auch den traurigen Todesfall desselben von Unserer medicinischen Fakultät und dem Universitäts-Syndikus vernommen. Wir können nicht mißkennen, daß Wir, Unsere Universität und Residenzstadt einen bedeutenden Verlust erlitten haben, und daß er zu früh für Unsere Residenzstadt Wirzburg insonderheit gestorben sey. — Wir zweifeln nicht, daß Ihr alle dieselben Empfindungen mit uns theilen und den Verlust desselben bedauern werdet. Wir verbleiben übrigens Euch mit fürstlichen Gnaden wohl beygethan. Kissingen den 25ten Julius 1794.

Franz Ludwig B. u. F. zu B. u. W. etc.

Konrad von Wirzburg der Meistersänger. Er war einer der ersten Dichter in moralischen Erzählungen und Fabeln. (12.)

Johann Zahn von Karlstadt, einem wirzburgischen Landstädtchen gebohren, ist der letzte unter den verstorbenen Gelehrten, die ich hier anführe, und die ich alle mit Hochachtung genennt habe. In welchem Jahre Zahn gebohren, wie er sich in seiner litterärischen Laufbahne ausgezeichnet habe, davon konnte ich, auch bey dem sorgfältigsten Nachfragen, nie genaue Nachricht erhalten. Genug! er trat in den Prämonstratenserorden zu Oberzell bey Wirzburg, und schwang sich allda bis zur Würde eines Probstes des jungfräulichen Klosters Unterzell empor.

Seine Schriften zeugen von dem tiefen Scharfblikke, vermöge welchem er es in der Mathematik, Sternkunde, Experimentalphysik u. s. w. so weit gebracht hat, daß er mit vollem Rechte unter die gelehrtesten Männer seines Zeitalters zu rechnen ist, und in aller Hinsicht unsere Werthschätzung verdient. Im Jahre 1685 gab er oculum artificialem tetedi opticum heraus. 1702 erschien schon hievon die zweyte Auflage, aber um vieles vermehrt. Ferner erschien von ihm im Jahre 1696 Specula physico-mathematico historica notabilium ac mirabilium Sciendorum oder: Mundi mirabilis Oeconomia. Tom. III.

Er brachte sein Alter auf 66 Jahre, wovon er 48 als Ordensmann, 41 als Priester und 14 Jahre als Probst zubrachte, und starb mit dem frohen Bewußtseyn, sein Brod nicht umsonst, sondern im Schweiße seines Angesichts genossen zu haben. So viel zum Denkmale der Liebe und Achtung seiner rastlosen Thätigkeit und seines aufgewekten Kopfes!!

Nun zu den Künstlern.

Unter diese verdienen gezählt zu werden

Wolfgang Auwera Hofbildhauer zu Wirzburg.

Von ihm sind die großen Statuen an der hiesigen Residenz auf den eisernen Gattern, und noch mehrere vortreffliche Stücke.

Rudolph Byß oder Byso Hof- und Kabinetsmahler in Wirzburg. Er starb 1738.

Joseph Anton Bosi Wirzburgischer Hofstukator. Er starb den 10ten Februar 1764.

Franz Anton Ermeltraut Wirzburgischer Kabinetsmahler. Er starb 1767.

Sebald Kopp ein berühmter Stückgießer. Er ist der Verfertiger jener Kanonen auf unserer Festung, die bey der Belagerung von Mainz sich so tapfer zeigten, und die zwölf Apostel genennt werden.

Andreas Müller Hauptmann und Architekt, Erbauer des so geschmackvollen Zeughauses auf der Festung Marienberg zu Wirzburg.

Balthasar Neumann aus Eger gebürtig 1687 kam in dem Anfange des vorigen Jahrhunderts als Stück- und Glockengießer nach Wirzburg. Im Jahre 1729 ward er bey der fränkischen Kreisartillerie Obristlieutenant und 1744 als Obrister angestellt. Freylich ein schneller Fortgang vom gemeinen Soldaten bis zum Obristen innerhalb 32 Jahren in der Artillerie, dem wichtigsten Theile der Kriegskunst. Sein großes Talent vom Bauwesen entwickelte sich bey Zeiten in dem niedrigen Stande eines Stückgießers. Uebung im Zeichnen, in der Mathematik, Verfertigung seltner Instrumente von eigener Erfindung füllten das leere seiner freyen Stunden aus. Feldzüge nach Ungarn, Gegenwart bey berühmten Belagerungen, gelehrte Reisen durch Teutschland, Italien, Frankreich und die Niederlande bildeten Neumanns Genie weiter aus, setzten ihn in den Stand, jene geschmack- und prachtvollen Gebäude aufzuführen,

welche die Bewunderung aller Kenner an sich ziehen, und noch lange der Stolz des in dieser Art und in diesen Gegenden verfeinerten Teutschlands seyn werden. Die wirzburgischen Residenzen in der Hauptstadt und zu Wernek, jene zu Bruchsal und Schönborns Lustschloß bey Koblenz sind Neumanns Meisterwerke. Mehr denn 70 von ihm errichtete Kirchen und Kapellen, darunter die hiesige Hofkirche, die Schönbornische Todtenkapelle am Dom, die Kirche und das Kloster zu Schwarzach, zu Gösweinstein, Vierzehnheilgen und Neresheim den Vorzug behaupten, andere Schlösser und herrschaftliche Gebäude, die Plane für einen neuen Kaisersitz zu Wien, der in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt wird, für die Residenzen zu Stuttgart und Schwetzingen, Verbesserungen an den Residenzen zu Karlsruhe und Ehrenbreitstein muß ich hier übergehen. Nützliche Anstalten, als die Anlage der Saline zu Kissingen, der Glasfabrike zu Schleichach, die hiesige Spiegelmanufaktur, die Springbrunnen in der Stadt und auf der Festung Marienberg erheben Neumanns Verdienste um unser Vaterland eben so, als die von ihm aufgeführten Palläste seinen Namen verherrlichen. Er starb den 19ten Aug. 1753.

Georg Neßtfell, zu Alsfeld im Hessischen gebohren, war ein sehr berühmter Astronom. Seiner Profession nach war er ein Schreiner und zeigte hierin ein großes Künstlergenie. Ein Zufall entwickelte sein herrliches Talent für die Sternkunde. Die von ihm erfundene und selbst verfertigte astronomische Maschinen erhalten seinen Namen und Ruhm bey der Nachwelt.

In seiner Vorrede zur Beschreibung seiner kopernikanischen Planetenmaschine nebst der Erklärung des vielfachen Gebrauches derselben in der Astronomie, Chronologie und Geographie erzählt er die Veranlassung, wie

er von seiner Schreiner-Profession zur Beobachtung der Gestirne übergieng. Ich glaube, es wird jedem Leser nicht unangenehm seyn, hievon etwas weniges anzuführen.

Als Neßtfell in dem Kloster Banz und in dem Schlosse zu Wiesentheid die Bibliotheken durch prächtig eingelegte Arbeiten in Figuren und Landschaften einrichtete, reizte ihn seine Wißbegierde so weit, daß er, nachdem er die allda aufgestellten Globos auf das genaueste betrachtet und verschiedene mathematische Bücher gelesen hatte, auf den Gedanken kam, der Astronomie etwas tiefsinniger nachzuforschen. Manche schlaflose Nächte widmete er zur Beschauung des Himmelslaufes. Er bildete sich selbsten einige für sich ersonnene kleinere Maschinen, um sich dadurch einen desto leichtern Begriff von der Bewegung der Planeten beyzubringen. Hierdurch erlangte er einen vollständigen Begriff verschiedener Systeme. Er verfiel endlich dahin, seine gesammelte Wissenschaft zum Besten des Publikums in einer großen Planetenmaschine vorzustellen. Hiezu wählte er das Systema Copernicanum, und dazu legte er den Grund durch ein Modell von Holz. Dieser Anfang versprach ihm durch sichere Berechnung einen glücklichen Fortgang mit solcher Richtigkeit, daß an demselben bey 1000 vergangenen und zukünftigen Jahren keine Minute abgieng. Nach diesem verfertigten kleinen Modell wurde seine in der Astronomie erworbene Wissenschaft bey der Krönung zu Frankfurt dem Kaiser so angerühmt, daß dieser sogleich bey seiner Ankunft in Wien ein allergnädigstes Schreiben an den Kanzleydirektor zu Wiesentheid ergehen, und ihn nach Wien berufen lies. Kaiser Franz I. ertheilte ihm das Diplom eines kaiserlichen Hofmechanikus, eine goldene Kette, jährliches Gehalt, und lies die nach dem überreichten Modell von

Messing verfertigte neue Maschine in die kaiserliche Bibliothek versetzen. Fürst Adam Friedrich lies sie mit einem Aufwande von 4000 fl. für Wirzburg und zur Erleichterung der auf der Universität getroffenen Anstalt von Neßtfelln verfertigen. Bey dem ersten Einfalle der Franzosen 1796 war dieselbe schon in Beschlag genommen, und ein wirzburgischer Uhrmacher dazu bestimmt, der mit nach Paris reisen, und sie daselbst wieder einrichten sollte; allein die glückliche Ankunft der Kaiserlichen vereitelte dieses Vorhaben. Bey dem letzten Feindeseinfalle 1800 wurde sie von eben dem Uhrmacher Pracht in Theile zerlegt und so gegen Entführung verwahrt. (13.)

Floskulus ein Layenbruder im hiesigen Minoritenkloster darf hier nicht vergessen werden, an den vielleicht so wenig gedacht wird, und der ein weit genauerer Kommentator von Neßtfells Kunststücke war, als er selbst. Er hatte weder Latein noch andere Studien getrieben; der Umgang mit Neßtfelln allein bildete dieses Talent mit Astronomie aus, dessen schätzbare Arbeit über die Sternkunde überhaupt, und über Neßtfells kopernikanisches System insbesondere aus dem Munde des sterbenden Künstlers wird noch als Manuscript in dem Universitäts-Receptoratamte aufbewahrt.

Johann Zicks großes Künstlergenie wurde durch Neßtfells kunstreiche Vorstellung des kopernikanischen Systemes erweckt. Schade, daß von einem Manne der zu der Geschichte des menschlichen Verstandes einen herrlichen Beytrag abgiebt, so wenig bekannt ist. Er war in seinem Leben Viehhirt, Eisenschmied, Steinhauer, Mathematiker, Bauverständiger, Mahler, und endlich Astronom. So viele Fähigkeiten schlummerten und harrten auf Erweckung in einem einzigen Manne, der im niedrigsten Stande gebohren, auch eine seiner Ge-

burt angemessene Erziehung erhielt. In seinen ersten Jahren weidete er das Vieh, gieng dann zur Eisenschmiede über; begab sich hierauf in die Fremde, wurde ein Steinhauer, sammelte hier Begriffe von der Baukunst und das Vergnügen an dieser Kunst bildete ihn zum Meister. Erst in spätern Jahren führte ihn der Umgang mit großen Künstlern auf die Mahlerey und zu wichtigen Fortschritten in dieser Kunst, welche er in Wirzburg neben Tiepolo und Holzer trieb, und allda seine beyden Meisterstücke einen Platfond in Fresko in der Kirche des Damenstifts, einen andern Platfond in dem Gartensalett der fürstlichen Residenz und andere Gemählde in der Kapelle auf dem Nikolausberge verfertigte. Endlich wählte er sich die Astronomie zur Lieblingswissenschaft. Die damals von Neßtfell erfundene Maschine reizte Zick's Aufmerksamkeit. Er war nicht blos Nachahmer, sondern durchdachte mit selbst erfundenen Telescopen und Fernröhren das Sonnensystem und unternahm eine neue Maschine, welche die Bewunderung aller Kenner an sich zieht. Sie steht in der Bibliothek meines Klosters St. Stephan in Wirzburg, ruhet vertikal, ist zusammengezogen und ein kleines Uhrwerk, welches 8 Tage lang gehet, setzt das Ganze in Bewegung. Der Tod entriß uns diesen Künstler im 60sten Jahre seines Alters 1762.

Zick's Andenken wird durch seinen Sohn Januar Zick, churtrierischen Hofmahler, und einen der größten teutschen Künstler in der Geschichtsmahlerey eben so, als durch seine Werke verherrlicht.

Unter den Lebenden führe ich Kürze halber nur solche an, die Epochen in Wissenschaften gestiftet haben, wie die Herrn

Bonaventura Andreß. Er war zu Nürnberg

1744 gebohren und trat in das Institut der Jesuiten. Ehemals war er Professor der Rhetorik, auch Schuldirektor, nun ist er Professor der Pädagogik und Homiletik und Wirzburgischer wirklicher geistlicher Rath. Beym Antritt seiner Professur gab er seinen Zöglingen Quinktilians Institutiones oratorias in die Hände. Während seiner siebenjährigen Erklärung des Quinktilians arbeitete Andreß eine Chrestomathiam Quinctilianam aus, welche 1782 erschien und vortrefflich gearbeitet ist, auch mit größtem Vortheile bis itzt noch benutzet wird. Auch verfertigte er ein Buch von der Welt- und Menschenkenntniß des Predigers, eine homiletische Abhandlung die 1788 erschien. Ferner erschien von ihm im Drucke: Iacobi Vanieri praedium rusticum, Jacob Vaniers Gedichte von der Landwirthschaft mit Anmerkungen und der Lebensgeschichte des Dichters, 2 Theile, Wirzb. 1788. Homiletisches Magazin Wirzb. 1788. Magazin für Prediger zur Beförderung des praktischen Christenthums und der populären Aufklärung in mehreren Heften, Wirzb. 1789.

Franz Berg von Frickenhausen 1753 gebohren, Professor der Kirchengeschichte, geistlicher Rath, und Kanonikus im Stifte Neumünster. In dem Vortrage seiner Geschichte geht er mehr auf das Pragmatische hin, und hält sich nicht blos an die Chronologie, sondern zieht derselben die Causalmethode vor. Seine herausgegebene Predigten zur Zeit der Exerzitien, die der Fürst samt allen hohen Ständen 1795 in der Seminariumskirche hielt, verdienen das Lob und die Achtung jedes gelehrten Mannes.

Christian Bönike Professor der Reichsgeschichte. Er ist der Verfasser des Grundrisses einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg, von dem ich schon oben einen Auszug geliefert habe, welches Werk

ihm wirklich Ehre vor der gelehrten Welt macht, und von seinen Kenntnissen zeugt.

H. J. Brünninghausen Hochfürstl. Wirzb. Staabs-Chirurgus, Professor und Oberlandwundarzt. Er schrieb eine Abhandlung über den Bruch des Schenkelbeinhalses, und eine neue Methode denselben ohne Hinken zu heilen. Er verfertigt auch mit Herrn Professor Pickel einen chirurgischen Apparat, den er suchet gemeinnützig zu machen. Im Jahre 1799 erhielt er für seine vielen Dienste und seine große Sorge, die er für die kranken kaiserlichen Soldaten im hiesigen Lazarethe trug, von Sr. k. k. Majestät eine Ehrenmedaille an einer goldenen Kette, die ihm auf der öffentlichen Wachtparade in Gegenwart des Militairs und einer Menge Volks umgehängt wurde.

Karl Theodor von Dahlberg bleibt als Beförderer der Wissenschaften, als Gönner und Unterstützer der Gelehrten, und selbst als großer Gelehrter und Schriftsteller auf seinem erhabenen Fürstenstuhle sowohl der großen als der gelehrten Welt auf immer ein merkwürdiger Gegenstand der Verehrung und Bewunderung. Selten wird ein Mann mehr Talente in einer Person vereinigen, die Gemüther einzunehmen, als Karl Theodor schon in seiner frühen Jugend zeigte. Ausgerüstet mit den glänzendsten Geistesgaben, welche die Natur gewähren kann, verlegte er sich bey Zeiten auf die Erlernung aller nützlichen Wissenschaften, die er in kurzer Zeit so lieb gewann, daß er eine gelehrte Unterhaltung jedem Vergnügen seines hohen Standes vorzog, und jeden seiner Mitstudierenden wie seinen Bruder behandelte. Dadurch erhielt aber Karl Theodor diesen Vortheil, daß er mit allen Kenntnissen versehen wurde, die Umgang und Fleiß je verschaffen können. Ueber alles dieses verband er mit einem tiefforschenden Geiste, mit sei-

nen reizenden Rednertalenten und mit andern hervorstechenden Tugenden eine überlegene Sanftmuth und Geschmeidigkeit des Herzens.

Bey so grossen Kenntnissen und Geistesvorzügen konnte es nicht fehlen, daß er von unserer Universität durch eine einhellige Wahl zur Würde eines Rector Magnifikus gewählt wurde, nachdem Daniel Anton von Gebsattel seine 12 Jahre hindurch mit dem Ruhme ausgezeichneter Verdienste geführtes Rectorat niedergelegt hatte.

Hier hatte Karl Theodor Gelegenheit, seine in allen Fächern des menschlichen Wissens gesammelten Kenntnisse zu zeigen, indem er sie zum allgemeinen Besten verwendete. Seinen großen Einsichten, seiner Thätigkeit und seinem unüberwindlichen Eifer für jedes Bessere hat unsere Universität viele nützliche Einrichtungen und Verbesserungen zu verdanken.

Karl Theodor selbst mit dem Schatze der Aufklärung in seinen Händen, war weit entfernt, denselben für sich allein zu behalten, um nach dem Sinne gemeiner Seelen, die oft auch in den Gelehrten wohnen, ganz allein auf dem Leuchter zu stehen, daß er vielmehr an jedem guten Entwurfe Antheil nahm, und nicht selten durch sein Ansehen mancher guten Sache wirksamen Vorschub leistete. Das nämliche gilt auch von Männern, in welchen er Talent und Gelehrsamkeit entdeckte. Es galt ihm gleich, ob der Mann, der zu seinen gemeinnützigen Absichten mitwirken sollte, diesen oder jenen Rock trug: wenn er nur fähig war, den für ihm bestimmten Posten mit Nutzen zu begleiten. Ganz der Freund der Wissenschaften und Gelehrten, lebte er auch ganz für sie, und verschwendete, sogar jedem armen Studierenden zugängig, an jeden Hülfsbedürftigen allen

Trost und wirkliche Hülfe. Es läßt sich daher nicht beschreiben, in welchen Freudentaumel unsere Universität versetzt wurde, als Karl Theodor auf den erhabenen Posten eines Mitregenten von Mainz und Worms erhoben wurde. Aber auch auf diesem Posten verlies ihn die Liebe zu den Wissenschaften nicht, indem er nicht nur seine auf unserer Universität bisher begleitete Stelle eines Rektors beybehielt, sondern an jedem Fortschreiten der Litteratur thätigen Antheil nahm, wie dieses sein vortrefliches Werk zu Genüge beweiset, welches im Jahre 1791 zu Erfurt unter dem Titel erschien: Grundsätze der Aestetik, deren Anwendung und künftigen Entwickelung.

Das ganze Werk ist nicht nur vortrefflich, sondern auch sehr brauchbar, und hauptsächlich für den gemeinen Gebrauch eingerichtet. Alle überflüßige Spekulationen sind darin vermieden, und überall schwebet in den Grundsätzen der Geist der kritischen Philosophie. Nebst diesem sind noch andere Werke von diesem großen Gelehrten erschienen, die von seinem gründlich denkenden Kopfe zeugen. Z. B. Betrachtungen über das Universum. Erfurt 1777. — Ariston, oder über die Wirksamkeit der peinlichen Strafgesetze, ein Dialog. Erfurt 1782. In dem lezten Werkchen ist aus allen Zeilen die erhabenste Fürstenseele sichtbar. Auf die Frage: „Wann wird doch unser Staat zu dieser Höhe einst gelangen?“ läßt der Verfasser seinen Ariston antworten:

Alsdenn lieber Theages! wenn unsere Fürsten erst denken werden, daß das Volk nicht für sie, sondern Sie für das Volk geschaffen sind; wenns keine Höflinge — Schmeichler, noch Sclaven mehr giebt, wenn Freyheit das Haupt wieder empor hebt, und Belohnungen nur der Tugend zu Theile werden, — kurz, wenn

die Menschheit in alle ihre Rechte wieder eingesetzet ist. O wäre dieser schöne glänzende Tag erschienen! aber ich fürchte, er ist noch zu entfernt, als daß wir ihn erleben sollten.

Wie Carl Theodor als Gelehrter schrieb, so handelt er jezt wirklich als Fürst. Seine Gerechtigkeitsliebe, Wohlthätigkeit, bescheidene Herablassung, ununterbrochene Thätigkeit, großmüthige Aufopferung der Bequemlichkeiten werden von jedem seiner Unterthanen als wirkliche Regententugenden anerkannt. Dabey ist niemand mehr Herr über seine Leidenschaften; gewiß ein nicht geringer Zug, welcher die Erhabenheit seines Geistes erst recht erhebt: indem er nie die Schwäche hat, sich für Beleidigungen zu rächen, die er doch leicht bestrafen kann. Hingegen entfernt er unwissende Schmeichler, so bald sie dem Staate zum Nachtheile werden, sogleich von ihren Aemtern. O! daß doch dieser Gelehrte noch recht lange als Muster der Fürsten die Menschheit über das Menschenglück guter Regenten belehren möge!!!

Thaddäus Dereser, der Gottesgelahrtheit Doctor und Professor an der Universität zu Heidelberg. Ein vortrefflicher Exeget. Er ist es, der die von Brentano herausgegebene heilige Schrift des alten Testaments mit größtem Beyfalle fortsetzet.

Michael Feder, Doctor der Philosophie und Theologie, Professor der Moraltheologie, geistlicher Rath und Universitätsbibliothekar.

Er ward gebohren zu Oellingen, in einem zu dem Hochfürstlichen Amte Aub gehörigen Dorfe, den 25. May 1753. Sein Vater war daselbst Schullehrer. Den Trivialunterricht nahm er zu Aub. Um seiner Dürftigkeit willen supplizirte er um einen Platz im Julius-

liushospitalischen Musäum, und erhielt ihn. Im philosophischen Kurse erwarb er sich den dritten Platz im Primate. Im Jahre 1771 ward er als Alumnus in das Hochfürstl. geistliche Seminar aufgenommen. Im Jahre 1777 ward er Lizentiat der Theologie, und Priester. Nachdem er 9 Jahre auf dem Lande als subalterner Seelsorger zurückgelegt hatte, ward er im Jahre 1785 als Kaplan des Juliushospitals und zugleich als ausserordentlicher Professor der Theologie dekretirt. Im Jahre 1786 ward er als Doktor der Theologie promovirt. Vom Jahre 88 bis 92 war er Redakteur der hiesigen gelehrten Anzeigen. Im Jahre 1791 ward er als Vorsteher der Universitätsbibliothek, im Jahre 1793 als Vorsteher der grösseren Marianischen Sodalität, im Jahre 1795 als ordentlicher Professor der Theologie und zwar im Fache der Moral- und Pastoraltheologie, zugleich auch als Mitglied des Censurcollegiums angestellet. Im Jahre 1798 erhielt er den Titel eines geistlichen Rathes. Die beträchtliche Anzahl seiner mannigfaltigen Schriften ist in Meusels gelehrten Teutschlande zu finden.

Philipp Gregel, Professor des kanonischen Rechts, wirklicher geistlicher Rath und Kanonikus im Stifte Haug. Er ward zu Prölsdorf, einem wirzburgischen Dorfe, 3 Stunden von Ebrach 1750 gebohren, und stund ehmals als Hofmeister bey dem Grafen von Schenk, mit dem er 2 Jahre in Nancy, 2 in Göttingen, und anderthalb Jahre in Mainz zubrachte.

Jakob Joseph Haus, Professor des Natur- und teutschen Staatsrechts, ward zu Wirzburg 1750 gebohren. Er beschloß seine sämmtlichen Studien auf der vaterländischen Universität. Nach vierjährigem von der Universität bestrittenen Aufenthalte zu Göttingen und Wetzlar trat er 1775 an Sündermahlers Stelle.

Vom

Von seinem Lehramte gieng Haus 1785, wie ehmals Ickstadt, zu den großen Posten, der Sorge für die Erziehung des Kronprinzen von Neapel.

Gallus Alys Kleinschrod, Hofrath und Professer der Rechte, ward in Wirzburg am 6. Jänner 1762 gebohren. Von seinen Eltern bekam er eine sorgfältige zweckmäßige Erziehung. Auf dem Gymnasium zu Wirzburg erlernte er die schönen Wissenschaften und Philosophie; alsdann gieng er zum Rechtsstudium über. Als Kandidat der Rechte faßte er eine besondere Liebe für das peinliche Recht, theils aus Hang zum Sonderbaren, theils weil es viele Gelegenheit zum Selbstdenken dabey gab. Diese Vorliebe erhält sich noch immer bey ihm und hat in ihm den festen Entschluß erzeugt, diesem wichtigen Rechtstheile auch noch sein künftiges Leben zu widmen. Der seel. Fürst Franz Ludwig bestimmte ihn zum Lehrfache, deßwegen besuchte er die Universität Göttingen, wo er anderthalb Jahre verweilte, und begab sich sodann auf eine kurze Zeit nach Wezlar. Im Jahre 1785 den 13. Julius ward er zum öffentlichen ordentlichen Rechtslehrer der Institutionen des römischen, wie auch des peinlichen Rechts ernannt. Seine so vielen herausgegebenen Schriften findet man größtentheils in Koppe's Lexikon der jezt in Teutschland lebenden juristischen Schriftsteller im I. Bande S. 338.

Bekanntlich hatte Kleinschrod von Sr. Churfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern den Austrag erhalten, für die churpfalzbayerischen herobern Staaten einen Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuche zu verfertigen. Dieser Entwurf wurde um die Mitte des Jahrs 1801 vollendet und dem Churfürsten vorgelegt. Hierauf erhielt er zur Belohnung am 25sten October 1801 eine goldene emallirte Dose und 300 Dukaten mit einem höchst gnädigen Rescripte des Churfürsten.

Engel-

Engelbert Klüpfel, ward im Jahre 1733 zu Wipfeld, einem am Mayne eine halbe Stunde von Klingenberg gegen Schweinfurt hin liegenden Orte gebohren, und macht nun schon seit vielen Jahren als öffentlicher Professor der Theologie an der Akademie zu Freyburg dem Augustinerorden und seinem Vaterlande nicht geringe Ehre. Im Jahre 1775 fieng er an, die Bibliotheca ecclesiastica Friburgensis herauszugeben, die in der Litteratur des katholischen Teutschlands die erste periodische Schrift war. Das meiste Aufsehen erregte diese Schrift durch die zu Halle 1774 in 8. erschienene Rezension. Semler schrieb etwas heftig dagegen, und nun replizirte Klüpfel in mehreren Briefen von derbem Stile, worin er verschiedene einzelne Dogmata durchgeht.

Diese periodische Schrift, und besonders die mit Semler geführte Fehde fand so großen Beyfall bey der Kaiserin Maria Theresia, daß sie dem Verfasser nebst einem sehr schmeichelhaften Belobungsdekret eine goldene Medaille, worauf das Ihrige und Kaiser Josephs Bildniß geprägt war, mit der Erlaubnis, solche öffentlich zu tragen, am 3ten May 1780 züschickte. Er sollte durchaus nach Wien gehen. Er lehnte aber den Ruf ab, wie auch den zur Professur der Dogmatik in Wirzburg. Seine Dogmatik ist übrigens aus der neuesten Geschichte der katholischen Litteratur bekannt genug.

Philipp Joseph Martin, geheimer geistlicher Rath und Dechant im Stifte Haug. Er ward zu Wirzburg gebohren, und vollendete auch in seiner Vaterstadt seine Studien. Als Lehrling und Liebling des großen Doktor Barthels, als Gehülfe bey seinen gelehrten Arbeiten und aus seinen systematischen mit Anmerkungen erläuterten Sätzen über das Kirchenrecht bey einer Inauguraldisputation über alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit als vortrefflicher Kanonist ist er längst bekannt. Er machte

te eine Reise nach Italien, Frankreich und die Niederlande; nach seiner Zurückkunst in seine Vaterstadt fieng er an im Jahre 1767 über die Gelehrtengeschichte nach Struve Kollegien zu lesen. Das Zutrauen, welches Fürst Adam Friedrich in Martins Geschicklichkeit, wichtige Geschäfte zu besorgen, sezte, erlaubte ihm die Fortsetzung dieser Vorlesungen nicht. Er bekam den Fürstl. Befehl, in einer unserm Hochstifte sehr interessanten Angelegenheit noch einmal nach Rom zu reisen, wo er vom Pabste Klemens XIV. zur Würde eines päbstlichen Hausprälaten und von seinem Fürsten zum geheimen Rathe erhoben wurde. Von Rom reißte er nach Wien, entwarf bey der Betreibung des ihm anvertrauten Geschäftes in der Kaiserstadt auf höheres Verlangen verschiedene Plane zur bequemern Einrichtung der theologischen Studien auf der Universität zu Wien mit solchem Beyfalle, daß ihm die Kaiserin Maria Theresia die Direktion der theologischen Klassen zu übertragen gesinnt war; aber Martin zog die Dienste seines Fürsten und Vaterlandes dieser schönen Aussicht vor. Nach dem Absterben des Dechants Herz wurde er im Jahre 1786 zur Würde eines Dechants in seinem Stifte erhoben.

Das Fräulein von Mudersbach, jetzige Herzogin. Sie ist bekannt als Schriftstellerin über verschiedene Gegenstände, und wurde auch als Mitglied von mehreren Akademien aufgenommen.

Franz Oberthür, der Gottesgelahrheit und beider Rechte Doktor, Kapitular im Stifte Haug, Fürstl. Wirzburgischer Konsistorial- und geistlicher Rath, der Dogmatik Professor. Er ward gebohren am 6. August 1745 zu Wirzburg. Die ersten Anfangsgründe zur lateinischen Sprache und den besten Unterricht in der Religion gab ihm sein Vater selbst. Seine ersten Wohlthäter

Gäter und Freunde fand er in dem Hause des Kanzlers Reibelt. Fürst Adam Friedrich that ihn in das Erziehungsinstitut des Julierspitals. Hier brachte er 7 Jahre zu. Im Jahre 1763 im 18ten seines Alters kam er ins Seminar. Nach einem Aufenthalte von 8 Jahren ward er Spitalkaplan, aber nur 4 Monate lang. 1771 am 15ten Oktober reißte Oberthür nach Italien, wo er sich viele Kenntnisse sammelte. Nach seiner Rückkehr 1773 bestieg er den Lehrstuhl der Dogmatik. Fürst Adam Friedrich, der seine Fähigkeiten zu schätzen wußte, beförderte ihn als Rath auf das Konsistorium und zur Präbende im Stifte Haug.

Oberthür verließ in seinem Lehramte die viele Jahre hindurch gewöhnliche Bahn, reinigte die Dogmatik von dem Sauerteige der Skolastik und Polemik und erklärte solche seinen Zuhörern mit Hinsicht auf die menschlichen Bedürfnisse. Seine Idaea Biblica Ecclesiae Dei, wovon bis izt 2 Bände erschienen sind, ist ein vortrefliches Werk, und zeugt von den großen Kenntnissen des Verfassers. Der Raum leidet es hier nicht, eine kurze Uebersicht des Ganzen zu liefern, nur möchte ich jeden auf dieses Werk, auf die vortreflichen Winke für Katecheten, und auf die Verbesserung der Liturgie, die der Verfasser angiebt, aufmerksam machen.

Auch sein historisch-statistisches Taschenbuch der Residenzstadt Wirzburg darf ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen; nur Schade, daß dieses so nüzliche, so allgemein interessante Unternehmen nicht fortgesetzet wird, oder vielmehr Schade, daß man zu unsern Zeiten so wenig Aufmerksamkeit auf solche, sein eigenes Vaterland betreffende Lieferungen hat, und die Kosten spart, da man doch sonst oft die verschwenderischsten Ausgaben macht.

Adam Joseph Onymus, wirklicher geistlicher Rath, Kanonikus im Stifte Neumünster und Professor der Exegese. Er ward im Jahre 1754 zu Wirzburg von bürgerlichen Eltern gebohren, erhielt seinen ersten Unterricht in der lateinischen Sprache von dem geschikten und würdigen Rektor Schäfer in der Stifthauger Schule. Von da kam er im Jahre 1764 in die erste Schule, und wurde von der 6ten Schule 1770 in das Hochfürstliche Seminar aufgenommen, 1777 aber zum Priester geweyhet, nachdem er zuvor den Gradum Licentiatus in der Theologie erhalten und bey dieser Gelegenheit eine Abhandlung über die Lehre Justins des Märtyrers geschrieben hatte. Er wurde zuerst nach Hausen bey Fährbruck als Kaplan gesendet, bezog dann mit seinem Pfarrer die Pfarrey Fahr, von dem Fürsten Adam Friedrich wurde er im Jahre 1778 als Kaplan in das Juliushospital berufen, und dann von der freyherrl. Familie von Frankenstein als Hofmeister verlangt. Im Jahre 1781 bekam er von dem Fürsten Franz Ludwig den Ruf zur Subregentenstelle im geistlichen Seminar, 1782 wurde er zum Professor extraordinarius der heil. Schrift, 1783 aber zum Professor ordinarius mit dem geistlichen Rathscharakter ernannt. 1789 trat er in das adeliche Seminar als Regent desselben, wurde Schulendirektor, und bekam Sitz und Stimme auf der geistlichen Regierung. 1796 hielt er zu eigner Erleichterung um seine Entlassung aus dem Seminar an, die ihm auch von dem jezt regierenden Fürsten, Georg Karl, mit einer höchsten Beyfallsbezeigung wegen seiner, wie sich das Fürstliche Rescript ausdrückt, bisher bey jener Erziehungsanstalt treu geleisteten Dienste nebst einer Gehaltszulage in Gnaden ertheilt wurde.

In Betreff seines Lehramtes verdient Onymus den Beyfall und die Achtung jedes gelehrten Mannes, der

der eben auch sich einen eigenen Weg bahnte, nicht blos am Alten hängen blieb, sondern die neuesten und besten Schriftausleger immerhin benutzet, ohne Rücksicht, ob es Katholiken oder Protestanten sind. Bey der Erklärung des neuen Testamentes führt er immerhin auf den Urtext, und sucht, was das Praktische angeht, jederzeit die neuere Moralphilosophie damit zu verbinden.

Johann Georg Pickel, Professor der Chemie, wurde 1751 zu Sommerach, einem 5 Stunden von Wirzburg entlegenen Orte gebohren. Ein ihm am Arme im 7ten Jahre seines Alters zugestoßenes chirurgisches Uebel bewog seine Eltern, ihn nach Wirzburg zu schicken, um ihn allda kuriren zu lassen, bey welcher Gelegenheit er auch zum Studieren angehalten wurde. Nach zurückgelegten untern Schulen zeigte er besondern Hang zur Physik, und half seinem Lehrer, dem Professor Egel schon treflich bey Verfertigung von Barometern, Thermometern, Elektrisirmaschinen u. s. w.

Nach vollendetem philosophischen Lehrfache verwendete sich Pickel auf die Arzneykunde, und schrieb bey erhaltener Doktorwürde im September 1778 eine Dissertation de electricitate et calore animali. Hierin sind besonders merkwürdig die Versuche, welche mit verschiedenen muskulösen, nervösen und andern thierischen Theilen angestellt wurden, wodurch sich erwieß, daß die Nerven gleich den Metallen gute Leiter für die elektrische Materie seyen: die aus eben getödeten Thieren geschnittene muskulöse Theile aber keine so gute Leiter seyen; die sich gleich aufgehängten Würmern zusammengezogen und sich wiederum ausdehnten; welche Eigenschaft sie selbsten alsdann noch zeigten, wenn auch kein anderes angebrachtes Reizungsmittel eine Contractilität veranlaßte. Ferner sind in dieser Dissertation die bey verschiedenen Kranken angeführte elektrische Versuche bemerkungswerth.

Auf seinen Reisen in Wien sowohl als auch in Göttingen verwendete sich Pickel gemäß seiner Weisung 4 Jahre lang auf Physik und Chemie, und wurde sowohl in den Lichtenbergischen, Herbertischen als auch Ingenhousischen Schriften wegen seiner Verwendung für die Physik und Chemie und wegen seinen eigenen ausgedachten verschiedenen Instrumenten rühmlich angezeigt. Im Jahre 1782 zeigte derselbe bey Gelegenheit der Universitäts-Jubelfeyer zur Bewunderung der Fremden und einheimischen Anwesenden den Gebrauch seiner mitgebrachten und auf eigne Kosten angeschafften oder zum Theile selbst bearbeiteten Instrumente. In dem nemlichen Jahre wurde derselbe als Lehrer der Chemie angestellt, und schrieb ein Programma von dem Nutzen und Einflusse der Chemie auf das Wohl eines Staates. Er verfertigte die erste biegsame lakirte Catheter, nachdem ihn Herr Hofrath und Professor Richter in Göttingen dazu aufmunterte, und zeigte, daß die Thednische Catheter zu kostbar und zu wenig dauerhaft seyen. In den folgenden Jahren kamen zu den lackirten Chatetern lackirte Bougies, Sonden, Klystirröhre, Goldschlagerhäutchen u. s. w., wie man aus dem neuesten Verzeichnisse ersehen kann; und als derselbe im Jahre 1784 von dem verstorbenen Fürsten Franz Ludwig zur Benutzung der vaterländischen Salzlaugen ein Privilegium erhielt, bereitete auch derselbe in seinem aus eigenen Mitteln erbauten Laboratorio chemico verschiedene chemische Präparaten, als Glaubersalz, Bittersalz, Duplikatsalz, Mineralcalcali ꝛc. Im Jahre 1787 trug derselbe zu Bocklet bey der vorgehabten neuen Fassung des alten Kurbrunnens, zur Fassung mehrerer vorgefundenen verschiedenen Mineralwasser und besonders der sogenannten Luftquelle vieles bey, als wodurch Tag und Nacht zu verschiedenen Jahres- und Witterungszeiten die fixe Luft bald mehr bald weniger häufig herausbläßt,

bläßt, also zwar, daß man bey der getroffenen Einrichtung jedem Anwesenden die Entstehung der natürlichen und die Verfertigung der künstlichen Mineralwasser recht schön vor Augen stellen kann.

In dem nämlichen Jahre 1787 kam Pickel mit der Saline Friedrichshall bey Lindenau in Verbindung, und bezog von dorther, weil man ihn von der vaterländischen Kissinger Saline aus schlecht besorgte, das rohe Produkt zur Bereitung der oben angeführten chemischen Arzneymittel, und machte zuerst zu Lindenau das Bittersalz, nachher in den folgenden Jahren das Duplicatsalz, Magnesia und reines Mineralcalcali. Wegen der Güte und dem billigen Preise hat sich bey der mehr und mehr ausgebreiteten Bekanntwerdung der Absatz des Bittersalzes also vermehret, daß anjezt schon über fünfthalbhundert Centner Bittersalz auf der Saline in einem Jahre abgesezt wurden, und dadurch nicht allein das englische, sondern auch das böhmische Bittersalz aus Deutschland und den benachbarten Staaten verdrängt wurde. Durch diese Anlage wurde die Saline von ihrem Verfalle und gänzlicher Auflösung gerettet, und sie hat seither nicht allein die höchst nöthig gewesene Reparatur unternehmen, sondern auch schon mehrere Tausende an Kapitalschulden abtragen können.

Im Jahre 1788 machte auch Pickel seinen Landesfürsten die erste Anzeige über den merkwürdigen Berg zu Homburg am Mayn, und zeigte, wie die Natur in dem lockern Kalchsteine allda einen Salpeter hervorbringe, und man von diesem Berge sehr nützliche kameralistische Verwendungen machen könne.

Johann Babtist Aloys Samhaber, wirklicher geheimer Rath und Professor des teutschen Staatsrechtes. Er ward am 8ten Hornung 1754 zu Wirzburg

gebohren, wo sein Vater Fürstlicher Schatzungseinnehmer war. Seine Studien auf dem Gymnasium daselbst und in der Philosophie machte er noch unter den Jesuiten. In der leztern ward ihm in den sogenannten Primate der zweyte Platz zu Theile.

Nachdem er auf der Universität zu Wirzburg die Rechte studiert hatte, erhielt er im März 1776 aus denselben die Lizentiaten-Würde. Er schrieb seine Inaugural-Dissertation selbst, welche von den Rechten der Juden, besonders nach Wirzburgischen Gesetzen handelt. Unmittelbar nachher begab er sich nach Wezlar an den Siz des Reichskammergerichts, wo er den Reichsgerichtsprozeß bey dem Herrn Kammergerichts-Prokurator Friedr. Jakob Dietr. von Bostell hörte, und bey dem damaligen Herrn Kammergerichts-Assessor Freyherrn von Albini dem jüngern, jezigen churmainzischen Staatskanzler praktizirte, dessen ausgezeichneter Leitung er ausserordentlich viel zu verdanken hat. Vom November des Jahrs 1776 bis zum Oktober 1777 hielt er sich zu Göttingen auf, und genoß den Unterricht der vortreflichsten Lehrer der Jurisprudenz. Am ersten November des lezten Jahres ward er im Alter von 23 Jahren auf der Universität zu Wirzburg als ausserordentlicher Professor des teutschen Privatrechtes, der Rechtsgeschichte und der juristischen Enzyklopädie angestellt. Diese Fächer wurden vorher auf dieser Universität nicht gelehrt, und Samhaber hatte seinen Unterricht in denselben dem Göttinger Musensitze zu verdanken. Die juristische Doktorswürde erhielt er im Jahre 1778. Am 26sten Julius 1782 ward er als ordentlicher Rechts-Lehrer mit Beylegung des Titels und Ranges eines Fürstl. Hofrathes ernannt. Als nachher im Jahre 1784 der damalige ordentliche Lehrer des teutschen Staats- und des Natur- und Völkerrechts Herr

Hof-

Hofrath Joh. Jakob Haus als Erzieher des Kronprinzen nach Neapel berufen wurde, erhielt er diese Lehrstelle einsweilen zu versehen; am 23sten Oktober 1786 aber wurde er als ordentlicher Lehrer dieser Fächer angestellt. Nicht sowohl durch gelehrte Schriften als durch getreue Besorgung seines Lehramtes und durch faßlichen und vollständigen Unterricht wollte er sich hervorthun, und den Nutzen seiner einheimischen und auswärtigen Zuhörer befördern. In seinem staatsrechtlichen System richtet er sich überall nach seiner Ueberzeugung, wie nach der Meinung irgend einer Parthey oder Sekte. Selbst den protestantistischen Behauptungen, wo er sie gegründet findet, läßt er volle Gerechtigkeit wiederfahren. Der Höchstselige Fürst Franz Ludwig munterte ihn selbst zu dieser Unpartheylichkeit auf, und nahm sich seiner an, wenn ihm wegen derselben Anstände erregt wurden.

Seine wenige juristische Schriften in lateinischer Sprache, die übrigens nicht ohne Beyfall geblieben sind, findet man in des Herrn Hofrath Klübers Bibliothek, und auch sonst rezensirt, und in den Schneidtischen Sizilimenten angeführt. Die Darstellung der ausschließenden Gerechtsamen des Hochfürstlichen Hochstifts Wirzburg auf die Stadt Kitzingen und Zugehörungen, eine Deduktion, die gute Wirkung gethan hat, und zu Wirzburg im Jahre 1798 im Drucke erschienen ist, ist seine Arbeit, auch einige andere Schriften, in denen er als Verfasser nicht genennt ist.

Am 20sten März 1797 wurde er mit Beybehaltung seiner staatsrechtlichen Professur wirklicher Regierungsrath, und im nämlichen Jahre mit dem gelehrten, einsichtsvollen und edeldenkenden Fürstl. Wirzburgischen Gesandten, Herrn Grafen von Stadion, als Legationsrath zur Reichs-Friedensdeputation nach Rastadt geschikt, wo er dem ganzen verunglükten Reichs-

Friedenskongresse beywohnte. Bey seiner Zurückkunft von demselben am Ende des Aprils 1799 wurde er von seinem jezt regierenden Fürsten Georg Karl, in Ansehung — wie die gnädigsten Ausdrücke des ihm ertheilten Dekretes lauten, — seiner langjährigen ausgezeichneten Dienste, besonders aber zur Bezeigung Höchst Ihrer Zufriedenheit mit jenen zu Rastatt geleisteten zum wirklichen geheimen Rath ernannt.

Ausser seinen staatsrechtlichen Vorlesungen hat er auch seit mehreren Jahren den Reichsgerichtsprozeß gelehrt, dessen ehemals dahier errichtete Lehrstelle eingegangen war, und seine Zuhörer zu praktischen Arbeiten angeleitet. Er besizt eine auserlesene und für einen Privatmann sehr vollständige juristische Bibliothek, besonders im Fache des Staatsrechts, und sucht sie zu seinem und seiner Zuhörer Vortheile zu benutzen.

Joseph Maria Schneidt, wirzburgischer geheimer Rath, Professor der Rechte und Fiskal der Universität, auch Senior derselben.

Er ward gebohren zu Mannheim 1727, kam nach Wirzburg 1746, studierte auf der hiesigen Universität die Rechte, und erhielt im Jahre 1749 die Würde eines Lizentiaten. Darauf wurde er 1754 in der Abtei Bronnbach als Konsulent angestellt, in welcher Stelle er 11 Jahre lang verweilte. Im Jahre 1765 wurde er aus Bronnbach als Professor hieher berufen. Er war auch Konsulent für Fuld und Holzkirchen, und erhielt wegen den vielen Arbeiten, die er für beyde leistete, den Rang und Titel eines Fuldischen Hofrathes. 1771 wurde Schneid Fiskal auf der hiesigen Universität, und ist nun seit Endreß Tod 1791 Senior derselben. Vor 6 Jahren wurde er geheimer Rath.

Er schrieb verschiedene Schriften, unter andern einen

einen thesaurus juris franconici in vielen Heften. Ueberhaupt ist er auch ein vortreflicher Geschichtkenner und Diplomatiker.

Johann Michael Seufert, wirklicher geheimer Rath, geheimer Referendarius im Hochfürstl. Wirzburgischen Kabinette, und Professor der Jurisprudenz. Er ward zu Wirzburg gebohren, hörte die untern Schulen in Bamberg, wo er im Aufseesischen Seminarium stund, kam dann nach Wirzburg, studierte die Rechte, und ward dann Konsulent zu Wiesentheid beym Grafen von Schönborn. Von hier reißte er nach Göttingen, und von dort wurde er in seine Vaterstadt zum Lehramte des teutschen Rechts mit der juristischen Enzyklopädie berufen. Im Jahre 1793 ward er zum Referendariat und zum geheimen Rathe erhoben. Er schrieb anfangs eine Dissertation de sensu pudoris in homine furti accusato et ejus ad legislatorem relatione. Ferner vom Verhältnisse des Staates und der Diener des Staates gegen einananders im rechtlichen und politischen Verhältnisse. Auch über die Entstehung, den Fortgang und gegenwärtigen Zustand der Industrie-Schulen im Hochstifte Wirzburg.

Im Jahre 1800 machte er in Angelegenheiten des Hochstiftes eine Reise nach Paris, und 1801 nach Wien. Seine Professur sezt er wegen den häufigen und wichtigen Referendariatsgeschäften aus.

Karl Kaspar von Siebold. Er ward den 4ten November 1736 zu Niederken im Herzogthume Jülich geboren, legte den Grund seiner Studien daselbst in dem nahe gelegenen Städtchen Düren, und zu Kölln, wo er Doktor der Philosophie wurde; legte sich 2 Jahre lang unter der Anleitung seines Vaters auf die Chirurgie, begab sich im Jahre 1757 als Wundarzt in die Lazarethe der französischen Armee, kam im Jahre 1760

mit dem damals im französischen Solde stehenden sächsischen Truppen nach Wirzburg, und ward unter dem damaligen Oberwundarzte des Juliusspitals Christoph Stang Obergehilf, welcher Stelle er drey Jahre lang vorstund, und dabey seine philosophisch-medizinische Studien an hiesiger Juliusuniversität fortsezte.

Siebolds Fähigkeiten bewogen den damaligen Fürstbischoff Adam Friedrich, dem eine bessere Kultur der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe am Herzen lag, denselben im Auslande ausbilden zu lassen; er ließ ihn daher im Jahre 1763 auf öffentliche Kosten nach Frankreich, England und Holland reisen, woselbst er 3 Jahre lang den Unterricht der größten Zergliederer und Wundärzte benuzte, und die ersten Spitäler besuchte. Im Jahre 1766 kam er zurück, und promovirte hier im Jahre 1769, wo von nun an er als Professor der Anatomie, der Chirurgie und der Geburtshülfe, als Oberwundarzt des Juliusspitals, und als Stadt- und Landhebammenlehrer, eine für das Vaterland eben so nüzliche als ehrenvolle Rolle spielte. Denn durch ihn bekam die anatomische Anstalt, indem er daselbst eine Sammlung von wichtigen anatomisch-pathologischen Präparaten anzulegen anfieng, und für die Anstellung eines Prosektors sorgte, eine neue Gestalt; die Vorlesungen über Chirurgie wurden mit dem praktischen Unterrichte am Krankenbette im Juliusspitale verbunden, die Hebammen erhielten einen zweckmäsigern Unterricht; ausgezeichnete Kuren und Operationen unternahm er im In- und Auslande, welches leztere ihm von allen Gegenden Teutschlands das Vertrauen schenkte. Für immer unvergeßlich ist die Bildung einer Menge Schüler, welche von ihm unterrichtet aus der anatomisch-chirurgischen Pflanzschule ausgiengen, und sich in dem Hochstifte und im Auslande weit umher verbreiteten.

Das Ausland ließ Sieboldεn alle Schätzung wiederfahren; dieß beweisen die vielen Kuren an Kranken im Auslande, zu denen er abgerufen wurde, die Aufnahme desselben als eines Mitgliedes in die königliche Akademie der Wundärzte zu Paris und in viele andere gelehrte Gesellschaften, und der ehrenvolle Ruf, den er im Jahre 1786 als Professor und Oberwundarzt an der Charitée nach Berlin bekam, welchen er aber ausschlug.

Allein im Jahre 1801 (unter dem ersten Oktober) wiederfuhr unserm Herrn Hofrathe Siebold, und zugleich der teutschen Chirurgie die größte Auszeichnung, indem derselbe nebst seiner Nachkommenschaft von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser, nicht allein wegen seiner allgemein bekannten Geschicklichkeit, sondern auch wegen seines, während des lezten Krieges zur Wiederherstellung und Erhaltung der k. k. kranken Soldaten bewiesenen unermüdeten Eifers und menschenfreundlichen uneigennützigen Benehmens, welches der Kriegsminister Sr. k. Hoheit der Erzherzog Karl bey Sr. k. k. Majestät anrühmten, in des heil. röm. Reichs Adelstand allergnädigst erhoben wurde.

Die vielen praktischen Geschäfte verstatteten Sieboldεn keine große Muse zur Schriftstellerey, doch hat er sich durch seine Inaugural-Disputation, chirurgisches Tagebuch (Nürnberg 1792) praktische Beobachtungen über die Kastration (Frankfurt 1802) und durch die Mittheilung unzähliger Fälle in Wirzburger medizinischen Disputationen, in auswärtigen Zeitschriften und medizinisch-chirurgischen Journalen einen bedeutenden Rang unter den gelehrten Wundäzten erworben. Merkwürdig ist es noch, daß er mit der Tochter des obenbenannten Operateurs Christoph Stang vier Söhne zeugte, welche alle sich dem medizinisch-chirurgischen Studium widmeten, und sämmtlich in dieser Eigenschaft

genschaft bereits angestellt sind, nämlich 1) Georg Christoph Siebold, (seine Biographie findet man unter den verstorbenen Gelehrten). 2) Dietrich Damian Siebold, er wurde zu Wirzburg und Göttingen gebildet, war ehedem Physikus zu Heiligenstadt auf dem Eichsfelde, jezt aber ist er Stadt- und Landphysikus zu Worms. 3) Johann Barthel Siebold, und 4) Adam Elias Siebold, welche beyde leztern an der medizinische Fakultät hiesiger Universität angestellt sind, wie wir jezt gleich hören werden.

Johann Barthel Siebold, Doktor und Professor der Anatomie und Chirurgie. Er ward zu Wirzburg am 3ten Februar 1774 gebohren, studierte vom Jahre 1785 bis 1791 auf hiesigem Gymnasium, legte sich im Jahre 1791 auf das Studium der Arzney- und Wundarzneykunst, mit welchem er jenes der Philosophie verband, studierte dann, nachdem er die vaterländische Universität benuzt hatte, mit Ende des Jahrs 1793 bis zum Anfange 1797 zu Jena, woselbst er in der Arzneykunst Gruner, Loder, Hufeland, Stark und Göttling, und in der Philosophie Reinhold, Fichte und Schmidt zu Lehrern hatte; am 3ten Februar 1797 promovirte er daselbst, bey welcher Gelegenheit er die für Anatomie, Physiologie und Chirurgie interessante Schrift: historia systematis salivalis physiologice et pathologice considerati etc. schrieb, welche noch ausserdem durch 2 schöne Kupfertafeln geziert ist.

Darauf reißte er über Leipzig und Halle, woselbst er Meckels, Reils und Sprengels interessante Bekanntschaft machte, nach Berlin, benuzte daselbst mehrere Monate lang den Unterricht eines Mursinna und der beyden Walter, in deren berühmtes anatomisches Kabinet er einen freyen Zutritt hatte, und kehrte von da über Helmstädt, Braunschweig, Göttingen, Marburg

burg, Giessen, Mainz, (wo er überall die Lehrer und die Anstalten seines Faches kennen lernte) nach Haus.

Während dieser gelehrten Reise übertrug ihm den 4ten April 1797 sein Fürst Georg Karl die ausserordentliche Lehrstelle der Anatomie und Chirurgie nebst der besondern Instruktion, mit seinem Vater gemeinschaftlich die chirurgischen Patienten im Julius-Spitale zu behandeln; und man muß gestehen, daß diese gemeinschaftliche Verbindung des Vaters mit dem Sohne den anatomisch-chirurgischen Anstalten willkommen seyn mußte.

Mit dem Jahre 1799 übernahm Hr. Professor J. B. Siebold die Redaktion der hiesigen gelehrten Anzeigen, welche er dermalen noch zur Ehre der Universität und zur Befriedigung der Leser fortführt. Neuerdings zeichnete er sich als praktischer Wundarzt durch zwey glücklich vollendete Steinschnitte, durch viele Augenoperationen und von Seite seines chirurgischen Unternehmungsgeistes bey Gelegenheit der Behandlung der verwundeten Franzosen vortheilhaft aus.

Als Schriftsteller machte er sich durch die Herausgabe eines chirurgischen Instrumentariums und durch mehrere Aufsätze in anatomisch-chirurgischen Journalen bekannt. Ausserdem ist er auch Mitglied der churfürstl. Mainz. Akademie nützlicher Wissenschaften und der mineralog. Gesellschaft zu Jena.

Adam Elias Siebold ward zu Wirzburg am 5ten März 1775 gebohren, studierte vom Jahre 1785 bis 1792 auf hiesigem Gymnasium, (während welcher Zeit er sich ein Jahr lang der Handlungskunst in Augsburg widmete, allein aus Abneigung diesen Stand wieder verlies), fieng mit Ende des Jahres 1792 an, das Studium der Arzneykunst mit den philosophischen Wissenschaften zu verbinden, kam zur Vollendung seiner

Studien

Studien im Jahre 1795 nach Jena und 1797 nach Göttingen, an welchem erstern Orte er die Herrn Hufeland, Loder und Stark (beyde letztere vorzüglich in der Geburtshülfe) zu Lehrern hatte, und an welchem letztern Orte er die Vorlesungen eines Richters, Blumenbachs, Arnemanns, Stromeyers und die praktischen Uebungen eines Osianders in der Geburtshülfe in dem königlichen Entbindungshause benutzte. Im April 1798 kehrte derselbe über Marburg, wo er den berühmten Geburtshelfer Stein und die daselbst befindliche Geburtsanstalt kennen lernte, nach Haus, besuchte die vaterländische klinische Anstalten, und promovirte hier am 3ten October desselben Jahres, wobey er seine Dissertation „de diagnosi conceptionis et graviditatis saepe dubia" vertheidigte. Mit Anfang des Jahres 1799 erhielt er die Erlaubniß, den Hebammen-Unterricht, und den Privatunterricht in der Geburtshülfe den studierenden Akademikern zu ertheilen, wie auch das hiesige Entbindungshaus zu besorgen. Am 25. August 1799 ward er zum ausserordentlichen Professor der Medicin und Geburtshülfe und zugleich zum Stadt- und Landhebammenlehrer ernannt. Ausser seiner Inaugural-Dissertation schrieb er im Jahre 1799 ein paar Worte über einige Gegenstände der Geburtshülfe (Wirzburg bey Stahel). Auch ist er der Gesellschaft korrespondirender Aerzte und Wundärzte und der mineralogischen Societät zu Jena, dann der Gesellschaft von Freunden der Geburtshülfe zu Göttingen Mitglied.

Nikolaus Thomann der Medicin und Chirurgie Doktor, der Universalheilkunde öffentlicher Professor, des Juliushospitals erster Arzt, Direktor der medicinisch-klinischen Anstalt, und der medicinischen und chirurgischen Gesellschaft in der Schweiz korrespondirendes Mitglied, ward gebohren zu Grünsfeld, einem Wirzburgi-

burgischen Landstädtchen in der Gegend der Tauber ungefähr eine Stunde von Gerlachsheim gelegen. Sein Vater, Amtskeller im erwähnten Landstädtchen, der sich die Erziehung seiner Kinder äusserst angelegen seyn lies, und zu ihrer Bildung keinen Kostenaufwand scheute, schikte diesen seinen Sohn nach Schillingsfürst; allwo er auf dem dortigen Gymnasium unter der Leitung der Jesuiten den Unterricht der untern Schulen genoß. Von dem Gymnasium zu Schillingsfürst kam Thomann zur Universität nach Wirzburg, allwo er die Philosophie studierte. Nach Vollendung der philosophischen Studien lag er 5 Jahre lang unter der Leitung des großen Arztes und Hofraths Menolph Wilhelm dem Studium der Medicin ob, und promovirte alsdenn 1787, bey welcher Gelegenheit er eine Dissertation de Peripneumonia von der Lungenentzündung schrieb.

Nach seiner Doktorspromotion reiste Thomann nach Göttingen, allwo er in seinem dritthalbjährigen Aufenthalte den Vorlesungen der berühmten Aerzte Richter, Blumenbach, Fischer, Lichtenberg rc. rc. beywohnte und sich neue Kenntnisse sammelte. Wie sehr sich Thomann durch Fleiß und Geschicklichkeit das Zutrauen, Liebe und Beyfall seiner ausländischen Lehrer erworben; in welchem Grade von Achtung er vorzüglich bey dem geheimen Rathe Fischer gestanden sey, läßt sich aus folgender Anekdote mehr fühlen als beschreiben: Als Herr geheimer Rath Fischer in zween auf einander folgenden Sommern nach Frankreich und Italien reiste; übertrug dieser seinem Freunde Thomann in der Zwischenzeit beyder Reisen (in den Jahren 1788 und 1789) das Acouchirhaus und sein Physikat Bovden.

Von Göttingen aus unternahm Thomann noch einige Reisen durch Sachsen, nach deren Vollendung er wieder nach Wirzburg zurückkam.

Im Jahre 1790 ward ihm das Physikat des Oberamtes Arnstein und des Amtes Wernek übertragen, allwo er über die physische Erziehung der Kinder ein Werkchen schrieb (Wirzburg 1791), ferner von den traurigen Folgen des Waldnachtschattens. (S. Journal von und für Franken B. 3. H. 3. S. 340 — 346.)

Im Jahre 1792 im September zog Thomann nach Mergentheim, allwo er dem Hofrathe und Hofmedikus Bottinger als Physikus und Hofarzt adjungirt wurde. Während seines Aufenthaltes zu Mergentheim schrieb er: Gedanken und Beobachtungen über die Heilkunde; ferner über eine Methastatische Augenentzündung nebst einem Kupfer in 4.

Im Jahre 1796 erhielt Thomann den Ruf nach Wirzburg als Professor und zweyter Spitalarzt; und wurde im nämlichen Jahre in die medicinische und chirurgische Gesellschaft der Schweiz als korrespondirendes Mitglied aufgenommen, schrieb auch zur nämlichen Zeit ein Programm de fluxu menstruo et retensione mensium. Darauf gieng er zur Fakultät über, bey welcher Gelegenheit er als Punctum professorale ein Programm vorlas de Mania et Amentia, welches auch im Drucke erschien.

Im Jahre 1798 im Monate April wurde er zum Professor der Klinik und ersten Spitalarzte ernennt, und gab 1799 den I. Band seiner Annalen über das erste Jahr seines Vorsteheramtes der Klinik, und 1801 den II. Band über das 2te Jahr im Drucke heraus. Der III. Band, welcher bald erscheinen wird, enthält die Beschreibung des Klinikums vom Jahre 1800.

Gregor Zirkel wirklicher geistlicher Rath, Professor der orientalischen Sprache, und Regent des geistlichen Seminariums der Weltpriester in Wirzburg. Er war

war ehemals Kaplan zu Arnstein, wurde von dort als Subregent hieher berufen, und bekam nach Ablegung des Herrn geistlichen Rathes Leibes der Regentenstelle, diesen wichtigen Posten, dem er aber ganz gewachsen ist. Auch von ihm haben wir vortreffliche Predigten, die er in Gegenwart seines Fürsten und aller hohen Stände zur Zeit der Exerzitien that. Vor einigen Jahren erhielt er den Ruf nach Königsberg, den er aber ablehnte, und lieber seinem Vaterlande nützlich seyn wollte.

Unsere auch im Auslande Ruf und Ansehen habenden Künstler sind

Bonavita Blank Exprovinzial des Minoriten-Ordens, Doktor und Professor der Philosophie und Naturgeschichte, Direktor des Hochfürstl. mosaischen Kunstkabinettes, der kaiserl. leopoldinischen Akademie der Naturforscher und der naturforschenden Gesellschaft zu Jena Mitglied. Er ward zu Wirzburg gebohren 1740, und bekam mit seinen übrigen 10 Geschwistern eine ganz einfache Erziehung. Wahres Christenthum war immer dabey die Hauptsache. Im 15ten Jahre seines Alters trat Blank in den Orden der Minoriten, in welchem er den Namen Bonavita erhielt. Er zeichnete sich durch seine Fähigkeiten und besonders durch seinen unermüdeten Fleiß so aus, daß ihm von seinem Obern gar bald das Lehramt in der Theologie und in verschiedenen andern wissenschaftlichen Fächern übertragen wurde. Er war 19 Jahre öffentlicher Lehrer, und hielt auch 12 Jahre lang über Mathematik und Naturgeschichte öffentliche Vorlesungen. Bey allem dem mußte Blank noch das Amt eines Predigers 24 Jahre lang auf verschiedenen Kanzeln begleiten, wonach er als Pfarrer und Beichtvater zu den Klosterfrauen nach Paradies nächst Schafhausen berufen wurde.

Anfangs sammelte Blank bey seinen Spaziergän-

gen allerley Pflanzen, Moose, Steine, Hölzer, Vögel u. dgl. und studirte an diesen Gegenständen das mannigfaltige Spiel der schönsten Farben und Gestalten im Kleinen. In dem Frauenkloster zu Paradies legte er einen Garten und in diesem einen Kunstbrunnen mit den mannigfaltigsten Abwechslungen an. An seinem sehr zahlreichen Blumenflore — er bestand aus 11000 Töpfen theils mit Aurikeln, theils mit Ranunkeln und Nelken bepflanzet, — studierte er das schöne Farbenspiel und kam oft auf den Gedanken, einen Versuch in Nachahmung der schönen Gestalten mit dem Pinsel zu wagen. Im Vertrauen auf seine mathematischen Grundregeln unternahm er endlich nach vielen Hin- und Herschwanken sein Wagstück. Seine Hand war in Verfertigung geometrischer Risse schon ziemlich geübt. Deswegen brachte er es vermöge seines von der Natur erhaltenen richtigen Schönheitsgefühls und seiner lebhaften Einbildungskraft durch einige Uebung bald zur Fertigkeit im Mahlen. Endlich verfiel er auf den Gedanken, statt der Farben andere natürliche Körper zu wählen, und so die Natur durch die Natur selbst darzustellen.

Blank hatte einen reichen Vorrath von mehreren tausend Moosen, und zweifelte beym Anblicke des so mannigfaltigen Farbenspieles derselben nun gar nicht mehr an der Möglichkeit eines Gemähldes, welches statt der Mahlerfarben ganz von natürlichen Moosen verfertigt würde. Entschlossen machte er sich nun an die Ausführung seiner Idee, trug statt der Mahlerfarben lauter Moose auf, und sein Versuch gelang ihm vollkommen. Jedermann ward bey der Betrachtung dieses kunstvollen Erstlings zur Bewunderung hingerissen. Dies ermunterte ihn zu mehreren Arbeiten dieser Art. Bald verfiel er auf die Idee, einige kupferstichartige Stücke zu bearbeiten. Und auch dieses Unternehmen gelang ihn über die Erwartung.

Jedes

Jedes gelungene Unternehmen munterte ihn zu noch größeren und künstlicheren Werken auf. Seine Meeresstille, der Seesturm, der feuerspeyende Vesuv, die Schweizer-Gebirge, Gletscher und Eisthäler, viele Seeprospekte und Landschaften u. dgl. m., alle aus blossen Naturprodukten ohne Mahlerfarbe dargestellt, werden als wahre Meisterstücke von jedem Kenner bewundert. Schon hatte er mehrere Landschaften in dieser vortrefflichen Manier verfertigt, als ihm die ersten Vögel zu Gesichte kamen, welche von ihren eigenen Federn aufgetragen waren. Die vielerley Unrichtigkeiten sowohl in der Zeichnung, als auch in der Stellung, die sein feiner Künstlerblick gar bald entdeckte, und die Wahrnehmung, daß manche dieser Vögel mit ganz fremdartigen Federn gekleidet war, gaben ihm die erste Veranlassung, solche Abbildungen der Vögel zu machen, die der Natur völlig entsprächen. Auch dieses Unternehmen gelang ihm so glücklich, daß mehrere Kenner den lebenden Vogel zu sehen glaubten.

Immer thätig und mit jedem Tage fortschreitend in der Ausbildung seines großen Kunsttalentes gerieth Blank auf den großen Gedanken, eine Naturaliensammlung anzulegen, welche das Merkwürdigste aus allen drey Naturreichen enthalten sollte. Sein Vorrath von Mineralien, Pflanzen, Moosen und Holzarten war schon ziemlich beträchtlich. Die Kunst, Vögel von ihren eigenen Federn aufzulegen, war ihm bald eine spielende Unterhaltung geworden. Nur kam es jezt noch in Hinsicht der Säugethiere auf den Versuch an, ob dieselben durch Auflegung ihrer eigenen natürlichen Haare eben so gut, als die Vögel, dargestellt werden könnten? Er legte Hand ans Werk, und hatte das Vergnügen, seine äusserst mühselige Arbeit wohl gerathen zu sehen. Der kleinste Affe, entworfen in der Stellung, in welcher der-

selbe den Baum hinaufklettert, war das Produkt seines künstlichen Versuches. Man findet in dem Cabinette einen Hasen, ein Hündchen, Eichhörnchen und noch andere vierfüßige Thiere, welche Blank alle mit ihren eigenen Haaren in den interessantesten Stellungen abgebildet hat.

Von den Federn und Haaren, welche von seinen Kunststücken übrig bleiben, läßt er nichts verloren gehen, bewahrt alles sorgfältig auf, und gebraucht es dann zur zweckmäßigen Farbenmischung bey seinen andern Kunstarbeiten. So hat er wirklich ganze Landschaften und selbst sein eigenes Brustbild im Schattenrisse blos aus Federn verfertigt, ohne nur ein Pünktchen Farbe mit dem Pinsel hinzuzusetzen. In der ganzen Natur ist nichts, was nicht Blank zu seinen Kunstarbeiten auf eine weise und geschikte Art zu verwenden sucht.

Nachdem er als Provinz-Sekretär seines Ordens 3 Jahre lang die Provinz durchreiset hatte, wurde er endlich im Jahre 1789 zum Obern des Minoritenklosters in seiner Vaterstadt Wirzburg ernannt. Hier unter seinen Verwandten und Landsleuten konnte er seinen kostbaren Schatz unmöglich verborgen halten. Lange widerstand er zwar den dringendsten Aufforderungen der vaterländischen Gelehrten und Künstler, seine Naturaliensammlung der Welt mehr bekannt zu machen. Die Vorstellung des großen Nutzens den er dadurch schaffen könnte, siegte endlich über seine Bescheidenheit. Er lies einen großen Saal in dem Minoritenkloster, dessen Oberer er war, besonders dazu einrichten, stellte darin seine künstlichen Naturgemählde und seine angefangene Naturaliensammlung auf, und gestattete Jedermann den freyen Zutritt.

Im Jahre 1792 wurde Blank in der zu Ueber-

lingen

lingen gehaltenen Provinzversammlung zum Provinziale des Minoritenordens erwählt. Allein eben dieser Vorfall stand dem Plane des Höchstseligen Fürstbischoffes Franz Ludwig im Wege, die Blankischen Kunstgemählde samt ihrem großen Werkmeister als eine vaterländische Merkwürdigkeit dem Staate zuzueignen. Franz Ludwig eröffnete indessen seinen Plan dem neugewählten Provinziale in einem huldreichsten Schreiben. Dieser legte das von seinem Landesherrn erhaltene Schreiben den Minoritenvätern vor, und sie befreyten ihn auch von der ihm übertragenen Stelle eines Provinzials. Seine ganze Sammlung von mosaischen Kunstgemählden übergab nun Blank durch einen Vertrag dem gnädigsten Fürsten als ein Eigenthum des Hochstifts und als ein vaterländisches Opfer für eine sehr mäßige Summe, die ihm von manchem Liebhaber schon für ein einziges Stück gebothen war.

Die ganze Sammlung wurde aus dem Minoritenkloster in das südliche an dem Hofgarten liegende Nebengebäude der Hochfürstl. Residenz versetzet, wo zu diesem Endzwecke mehrere Zimmer ganz neu und geschmackvoll eingerichtet wurden. Dabey sind auch für den Künstler und seinen Gehülfen besondere Arbeitszimmer angebracht, und Blank wurde mit einem ansehnlichen Jahrgehalte zum Direktor dieses nun hochfürstl. mosaischen Kunstkabinettes und zugleich zum Professor der Philosophie und Naturgeschichte ernennt.

Christoph Fesel hochfürstl. wirzb. Kabinetsmahler. Er wurde den 10ten Juni 1737 zu Ochsenfurt einem wirzburgischen Landstädtchen gebohren. Sein Vater war allda Barbier, der auch seinen Sohn zu seiner Profession anhielt. Der kleine Fesel der unter andern einen Mahler zu bedienen hatte, verliebte sich so in diese Kunst, daß er schon in seinem 9ten Jahre in Oel

auf Tuch mahlte, bis endlich im 10ten Jahre seines Alters ein kaiserlicher Werb-Offizier etliche Stücke von diesem jungen Mahler sah, der ihn dann zu sich berief und fragte, ob er nicht Lust hätte, diese Kunst ganz vollkommen zu lernen, er sey bereit ihn mit nach Wirzburg zu nehmen und für ihn zu sorgen. Der Junge nahm voll Freuden dieses Anerbieten an, wurde nach Wirzburg gebracht und dem Fürsten Greiffenklau vorgestellt, der ihn seinem Hofmahler in die Lehre gab, und Kost und Kleidung für ihn zahlte. Nachdem er nun 5 — 6 Jahre da gestanden war, starb Fürst Greiffenklau, und Adam Friedrich von Seinsheim kam an die Regierung. Der neue Fürst lies dem jungen Fesel noch eine Zeit lang die nämliche Gnade angedeihen, schikte ihn dann nach Wien, wo er etliche Jahre bey Balko studierte. Da es ihm aber hier nicht gefiel, und er ein großes Verlangen nach Venedig und Rom hatte, lief er zu Fuß von Wien nach Wirzburg, und bat seinen Fürsten, ihn doch nach Rom zu schicken, welches ihm auch der Fürst gewährte, und ihm noch 75 Dukaten Reisegeld mitgab, mit dem Versprechen, ihn auch noch ferner zu unterstützen. Fesel gieng zuerst nach Venedig zu dem großen Mahler Johann Baptist Tiepolo, und dann auf Anrathen dieses nach Rom. Weil es ihm aber da an Unterstützung fehlte, indem Fürst Adam Friedrich nichts von ihm hörte und der fürstl. wirzb. Agent zu Rom Abbate Telli seine Briefe an den Fürsten nicht beförderte, kam er in große Verlegenheit, aus der ihn aber wieder der berühmte Mahler Mengs half, der ihm Kost und Quartier gab, auch ihn mit nöthiger Kleidung unterstützte. Endlich schrieb er seinem Fürsten noch einmal, und schilderte ihm umständlich seine Lage, legte aber den Brief auf die Post, und in 4 Wochen kam die Antwort seines gnädigsten Fürsten, der bisher nicht anders geglaubt hatte, als Fesel sey gestorben oder im Meere ertrunken.

trunken. Dem Agenten wurde es von dem Fürsten sehr verhoben, daß er die Briefe des jungen Mahlers zurückbehalten hatte, und Fesel bekam sogleich einen Wechsel von 75 Dukaten mit der fernern Anweisung, monatlich 10 Dukaten bey dem Agenten erheben zu dürfen.

Unter der Direktion des großen Mengs studierte er nun sehr fleißig, so daß er bald durch seine Arbeiten auch Prämien erhielt, die er seinem Fürsten sogleich überschikte, zu zeigen, daß er die Gnade seines Landesherrn nicht mißbrauche. Als Mengs darauf nach Spanien gieng, kam Fesel zu Pompeio Battoni und wurde endlich im 26ten Jahre seines Alters als wirklicher Professor von der Akademie in St. Lucca in Rom aufgenommen.

Endlich starb zu Wirzburg der Inspektor der fürstl. Kabinetsmahlerey und Fesel erhielt den Ruf, diese Stelle zu übernehmen, die er noch wirklich versieht. Vorzüglich thut er sich im Zeichnen hervor, und dieses ist auch noch in seinen alten Tagen seine Beschäftigung und seine einzige Freude. Auch ein Sohn von ihm, der in der nämlichen Kunst unterrichtet ist, und sich dermalen zu Wien aufhält, läßt die schönsten Hoffnungen von sich blicken, seinem Vaterlande einstens als großer Mahler Ehre zu machen.

Zacharias Fischer wirzburgischer Hofgeigenmacher, ein in seinem Fache ausgezeichneter Künstler. Dieser Mann hat seine Kunst nur von seinem Vater gelernt, keine weitere wissentschaftliche Ausbildung erhalten, kam nie aus seiner Vaterstadt und verfertigt dennoch musikalische Saiteninstrumente, wie sie nur immer von einem ausgezeichneten Künstler verfertigt werden können. Durch eigenes Nachdenken kam er darauf, dem Instrumente selbst schon eine musikalische Stimmung durch die genaueste besonders bestimmte Verhältnisse aller Theile

zum Tone und unter sich zu geben. Er hat es mathematisch berechnet, wie breit, wie tief, wie hoch die Sarge, wie hoch das Gewölbe, wie hoch der Staig, wie dick das Holz bey einer gegebenen Länge des Instruments und des Tons seyn müsse. Die Saiten werden mit der nämlichen Genauigkeit und mit Hinsicht auf das Instrument gewählt. Der leichte, klingende, starke, helle Ton kündet das Werk eines Meisters an, beweißt die Wichtigkeit seiner Erfindung und die Vorzüge seiner Arbeiten.

Schade, wenn die Kunst eines so erfahrnen Meisters mit ihm sollte verloren gehen, indem Fischer nicht verehlicht ist, mithin keinen natürlichen Erben seine Geschicklichkeit lehren kann.

Stephan Hammel Mitglied meines Klosters und Pfarrer zu Veitshöchheim, ein vorzüglicher Tonkünstler. Er ward zu Gissigheim, einem freyherrlich Bettendorfischen Orte, ohnweit Bischoffsheim an der Tauber gebohren, und bekam die Anfangsgründe der Musik bey dem Schullehrer seines Ortes, der ihn im Clavier- und Orgelspielen unterrichtete. Vermöge seiner musikalischen Anlage machte er darin so rasche Fortschritte, daß er in seinem 9ten Jahre schon die Orgel bey dem gewöhnlichen Gottesdienste, sowohl bey dem Volksgesange als auch bey den musikalischen Aemtern versahe. Sein Vater Adam Hammel, Wirth im Orte, über diesen schnellen Fortgang und die vielen Lobeserhebungen, die man seinem Kleinen von allen Seiten machte, erfreuet, widmete ihn dem Studieren, wozu ihn der damalige Rektor von Königheim, ein ganz vortrefflicher Lehrer und in großem Ansehen stehender Mann, Alexander Stockmeister, besonders aufmunterte, und der auch den jungen Hammel in der lateinischen Sprache sowohl als auch in der Musik bis zur 3ten Schule unterrichtete. Bey

dieser Gelegenheit benuzte Hammel zugleich die Kenntnisse des dortigen teutschen Lehrers, der ein sehr gründlicher Partiturist war.

So kam er nach Bischoffsheim in die 3te Schule, wo ihm der damalige Stadtorganist die Orgel in der Stadtkirche größtentheils übertrug. Durch diese fortdauernde öffentliche, und durch seine rastlose Privatübungen brachte es Hammel zu einer ziemlichen Fertigkeit im Orgelspielen, worin er aber ungleich weiter fortgerükt seyn würde, hätte er nicht seinen Fleiß und seine Zeit in das Studieren theilen müssen, welches er so wenig dabey vernachläßigte, daß er in der 4ten Schule die zween ersten Preise davon trug.

Zur 5ten Schule kam er nach Wirzburg, wo er wegen der vielen Lehrgegenstände weniger Zeit hatte, seinem Hange zur Musik zu folgen; doch unterlies er nicht, das, was er in Kirchen oder anderswo hörte, sorgfältig zu benutzen. Die damals unter dem höchstsel. Fürsten Adam Friedrich bey Hofe aufgeführten Opern wekten erst seinen ganzen Geist, denn er hatte nie Gelegenheit gehabt, solche Musik zu hören. So sehr auch der Eintritt in diese Opern durch aufgestellte Wachten, besonders den Studenten erschwert war, so wußte er doch diese Wachten öfters zu hintergehen, und achtete auch mancher Unannehmlichkeiten nicht, um nur Nahrung für sein musikalisches Genie zu bekommen. Da war er aber auch im Stande, sich ganze Stücke daraus zu merken und sie zu Hause auf seinem Claviere nachzuspielen; dazu war ihm besonders die Abenddämmerung willkommen, die er gewöhnlich an seinem Claviere ganz allein zubrachte. Dadurch gewöhnte er sich das Phantasiren auf eine besondere Art an, worin er es nachher auf einen so hohen Grad gebracht hat. Während seiner Studierzeit in Wirzburg hatte er wegen einer gewissen Schüchternheit

keine musikalische Bekanntschaft, und er war so anspruchlos auf ein musikalisches Talent, daß seine Kenntnisse in der Musik nur sehr Wenigen bekannt waren. Die einzige Orgel die er betrat, war die der Abtey zu St. Stephan, die er auch öfters spielte.

Indessen hatte er schon in der 5ten Schule angefangen, eine Messe zu komponiren, wozu er in der Schule selbst auf seiner Schreibtafel die Stunde verwendete, in welcher griechisch gelehrt wurde, und es dann zu Hause in Ordnung brachte. Er führte diese Messe zur Vakanzzeit in seinem Orte nicht ohne Bewunderung auf; unterdessen war sie nach seiner öftern Aeusserung in seinen gestandenen Jahren, ein jugendliches Wagestück, das zwar immer seine Schönheiten, aber mitunter auch viel läppisches gehabt habe. Im Anfange seines philosophischen Kurses bekam er Lust, Benediktiner zu St. Stephan zu werden, und gab auch deshalben eine Supplik ein. Man wollte eben einen Organisten allda aufnehmen, wozu sich nebst Hammeln noch ein Anderer gemeldet hatte, der empfohlen worden war. Nun kam es auf eine Probe an, in welcher Hammel den Vorzug erhielt, und dann auch bald ins Kloster aufgenommen wurde.

Nach seinem Noviziate sah er sich, so viel ihm die Klosterstudien Zeit übrig ließen, in musikalischen Büchern um, und lernte erst so den Geist der Musik kennen. Der berühmte Kirnberger gab ihm Licht, und nun komponirte er eine Messe, die allenthalben mit Beyfall aufgenommen ward. Mehrere berühmte Musiker suchten hierauf seine Bekanntschaft und seine Arbeit wurde immer mehr gesucht und geschätzt. Für den berühmten Hofklarinettisten Meißner setzte er mehrere Konzerte auf, wovon er einst dem Strasburger Kapellmeister Richter, der sich eben in Wirzburg befand, einige

Spar-

Sparten vorlegte, mit der Bitte, sie in die Censur zu nehmen und ihm dann seine Meinung darüber zu sagen. Der menschenfreundliche Kapellmeister thats, und gab ihm dann die Versicherung: „diese Sparten seyen sehr richtig und fleißig geschrieben.“ Er amusirte das Publikum mit seinen schönen Märschen für die militärische Bande, die man im Clavierauszuge allenthalben verschikte. Kaum hörte er Voglers Choralvesper, so schrieb er eine nach dem Benediktiner-Choral, die überall mit ungetheiltem Beyfalle aufgenommen und in dem Hamburger Journale der Musik so sehr gepriesen wurde. In gleichem Style schrieb er eine Litanei, in der er mit der größten Einfachheit eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit zu verbinden wußte. Auf die nämliche Art kleidete er einige Choralgesänge in eine vollständige Orchester-Musik ein, dessen Schwierigkeiten nur der Kenner beurtheilen kann. Er schrieb übrigens ein Konzert für die Violin, ein Konzertant für Klarinett und Fagott — eine große Cantate, die bey Gelegenheit des Konzerts, das in Wirzburg zum Besten des neuerrichteten Kranken-Gesellen-Instituts aufgeführt wurde, — eine andere feyerliche Messe, die in Gegenwart des berühmten Kapellmeisters *Righini* bey Hofe zu Wirzburg mit seinem größten Beyfalle gemacht wurde — ein Te Deum — Variationen für das Clavier — und mehrere andere kleinere Stücke, welche alle den Charakter des angenehm fließenden tragen. Sein Orgelspiel und besonders seine Begleitung des Choralgesanges lockte viele der Angesehensten zu Wirzburg in die abteiliche Kirche, so oft nur allda öffentlicher Gottesdienst war. Stephan Hammel ist nun Pfarrer zu Veitshöchheim, wo ihm die pfarrlichen Geschäfte zu viel Zeit wegnehmen, als daß er sich mehr mit musikalischen Kompositionen abgeben könnte. Doch ist er hierin noch nicht ganz müßig. (14.)

Die Gewehrmacher Hauer Vater und Sohn. Ihre Arbeiten sind vortrefflich, und sie verdienen in jeder Hinsicht in die Reihe unserer vaterländischen Künstler gesetzt zu werden.

Andreas Heinrich Köhler Mahler und Lehrer der Zeichenkunst in Wirzburg. Er wurde 1752 den 18ten December gebohren. Sein Vater war als Violinist bey der hochfürstl. Wirzburgischen Hofmusik angestellt, der ihn dann als ein Kind von 4 Jahren schon zur Musik bestimmte, und ihn mit dem berühmten Vogler hierin unterrichtete. Allein der für den jungen Köhler zu frühe Tod seines Vaters vereitelte diesen Plan. Seine Mutter, die wegen Dürftigkeit ihn nicht konnte studieren lassen, schikte ihn auf Anrathen mehrerer Freunde in die militärische Zeichnungsschule, wo er dann Lust bekam Mahler zu werden.

Zur nämlichen Zeit errichtete Fürst Adam Friedrich eine unentgeldliche Mahlerschule, und gab selbst in seiner Residenz einige Zimmer dazu her, wohin dann Köhler im 15ten Jahre seines Alters aufgenommen wurde. Diese Schule erhielt sich aber nur eine kurze Zeit, indem allda nichts zu lernen war, und von den Lehrlingen, die nur blos zum Farbenreiben und andern Arbeiten gebraucht wurden, selbst verlassen wurde.

Herr geistlicher Rath und Professor Oberthür nahm sich nun Köhlers an, verschaffte ihm Bekanntschaft in mehreren Häusern und auf seine Fürsprache lehrten ihn Egel die Optik, Herr Hofrath von Siebold die Anatomie, und Herr Obristlieutenant Koch die Architektur. Köhler arbeitete mit größtem Fleiße und unermüdet, und brachte es in kurzem so weit, daß er selbst Lehrstunden geben konnte. Er verfertigte unterdessen ein großes Zeichnungsbuch, das vortrefflich ist, und

von

von jedem Kenner bewundert wird. Ein anderes für Landschaften ist noch in der Arbeit.

Aloys Schedel von Dettelbach gebürtig, ist wegen seinen ausgebreiteten Kenntnissen in der Naturwissenschaft und besonders wegen seines reichen, mit eigenen Händen zusammengebrachten Naturalienkabinets viel zu merkwürdig als daß man seiner hier nicht erwähnen sollte.

In seiner frühen Jugend zeichnete er sich schon in der Ornothologie (Vögelgeschichte) durch eine artige Anzahl von ihm selbst ausgebalgter Vögel aus, wo er mit der, der Natur gemäßen Stellung so glüklich war, daß er schon damals das Lob der Kenner erndtete. Nach diesen schritt er zu den staubfederigten Insekten, welche er meistens aus Raupen zog und zwar in den Zimmern seines väterlichen Hauses auf eingepflanzten Futterkräutern.

Später erweiterte er seine Kenntnisse nach Linné, Fabricius, de Viller, Schranck, Iablonsky und Scriba auf alle Theile der Insektenkunde, die er mit allem Fleiße mit Rücksicht auf die Oekonomie studierte. An der Zergliederung der Freßwerkzeuge arbeitete er schon mehrere Jahre und zeichnete dieselbe in ein Buch, welches er seine Geschlechtsbeschreibung nennt. Gegenwärtig bestehet seine entomologische Sammlung, die er täglich noch vermehret, in mehreren Dutzenden anderthalb Schuh langen und 15 Zoll breiten Spiegeln.

Nicht minder weit brachte er es auch in der Mineralogie, worin er sich Emerlings, Werner's, Kronsters und andern Schriften bediente. Sein Lob kam ins Ausland, und er erhielt von der mineralogischen Gesellschaft zu Jena ein Ehrendiplom.

Vor seiner juristischen Laufbahne erweiterte er seine Kenntnisse in der Civil- und Militär-Architektur, nicht minder in der Hydraulik und Geometrie. Die Zeichnungen

nungen, welche er vor Kennern schon abgelegt hat, sind vortrefflich. Da er die Oekonomie als die reichste Quelle des Nahrungsstandes ansah, so widmete er sich derselben mit ungemeinem Fleiße. Auch erwarb er sich keine geringen Kenntnisse in der Pomologie und Baumzucht. Hirschfeld war sein Führer in Erlernung der Gartenkunst, wozu ihm seine ausgebreitete Kräuterkunde großen Vorschub leistete. In der Kenntniß, Bäume zu erziehen, und zum ökonomischen Schnitte zu bringen, legte er in Dettelbach schöne Beyspiele an den Tag.

Nicht einmal die Fische blieben von ihm undurchforschet. Auch die Forstwissenschaft studierte er nach Succow, Gleditsch, und dem verdienstvollen Burgsdorf. Von seinen gesammelten Hölzern lies er sich von dem Künstler und Schreinermeister Möckel in Dettelbach einen Tisch verfertigen, worin die Holzgattungen mit den wenigen Arten Schachbrettartig in der Mitte des Tischblattes angebracht sind, dessen Aussensaum nur 2 Zoll breit ist. Alle Blättchen sind durch eine Linie breites, schwarzes Eichenholz von einander getrennt. Die Platte ist 5 Schuhe lang, 2¾ Schuhe breit: jede Holzart aber 3 Zoll lang und breit. Die Lade, der Saum, und die Füße sind aus Rosenpfundholz verfertiget, und mit Meßing fournirt. Auf der Platte befinden sich 136 Gattungen und Arten Holz. Nebst dem sind im Tische noch 17 Schiebladen und ein 2 Schuhe breiter Schreibepult, welche alle verschlossen sind. In den beyden äussern Schiebladen brachte er die Blüthen und einjährigen Pflanzen aller dieser Hölzer an. Dieser Tisch ist ein so schönes, als seltenes Kunststück.

Seine botanische Sammlung beträgt mehrere hundert Pflanzen, die alle im gleichfarbigen Papiere eingelegt sind. Alle diese schönen Künste treibt Schedel mit einer ganz ausserordentlichen Standhaftigkeit. Mit solchen

chen Wissenschaften ausgerüstet, bereisete er die Rhein-Mayn-Mosel-Itz- und Regnitz-Gründe. Im Jahre 1794 reiste er nach Wien und in die nächst gelegenen Länder, wo er sich die k. k. Universitäts- und Privatkabinette, die Menagerie, die Manufakturen, Fabriken, Lustgärten und Wälder zu seinem Lieblings-Aufenthalte wählte. Hier fand er Gelegenheit, in der Salniter Plantagerie schöne Einsichten zu erhalten, nach welchen er um so eifriger sich bemühte, weil er eine zu errichten glaubte. Erst im späten Herbste des Jahres 1798 bereisete er unsern Theil der Rhöngebirge in Hinsicht seiner Wissenschaften, dessen Beschreibung man mit Sehnsucht entgegen sieht. Die Einrichtung des Naturalien-Kabinettes im Kloster Banz ist ganz seine Angabe, wornach sie der geschikte P. Dionyß Linder ordnete.

Thut dieser Mann aus Liebe zur Wissenschaft für sich selbst so viel, wie viel mögte er erst leisten, wenn er nur von seinem Vaterlande mit Dank bemerket und hie und dort in seinen weitern Fortschritten wohlthätig unterstüzt würde?

Sterkel, Hofkapellmeister und Kanonikus im Stifte zu St. Alban in Maynz. Er ward zu Wirzburg gebohren, ward dann Vikar im Collegiatstifte Neumünster, und kam von da nach Mainz als Hofkaplan. Seine musikalischen Talente sind nicht zu verkennen, und selbst das Ausland läßt ihm hierin Gerechtigkeit wiederfahren. (15.)

Georg Joseph Vogler, der Meister in der Tonkunst von ganz Teutschland. Er wurde zu Wirzburg 1749 gebohren, kam von hier nach Mannheim, ward dort Priester, und nach Hitzbauers Tod erster Kapellmeister und öffentlicher Lehrer der Tonkunst. Dermalen ist er in Prag, hält Vorlesungen über die Tonkunst und hat einen sehr großen Zulauf; er genießt eine Pension,

sion, eigentlich die Hälfte derjenigen, die er in Schweden hatte. Unter seinen Werken sind besonders merkwürdig seine in Mannheim herausgegebene Monatsschriften, seine Tonsezkunst, Tonwissenschaft, sein Choralsystem, und seine in die Welt ausgestreuten Kompositionen.

Anmerkungen.

1. Siehe kurze Nachricht von dem Leben Johann Caspar Barthels. Frankf. u. Leipz. 1752.

2. S. Oberthürs Taschenbuch vom Jahre 1795.

3. Siehe die Vorrede von Schurzfleisch zu den Werken der Rhoswida und den allgemeinen litterarischen Anzeiger von Leipzig 1800.

4. Siehe Bönickes Grundriß einer Geschichte der Universität zu Wirzburg. Theil II. S. 12.

5. Siehe Trithem catalog. viror. illustr. p. 151.

6. S. Oberthürs Taschenbuch vom Jahr 1795. S. 266. vergl. mit Jo. Arn. Ballenstädts Buch Vitae Gregorii de Heimburg brevis narratio Helmstad. 1737.

7. Siehe Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon und Freher theatr. viror. eruditor.

8. Siehe Eyring. Vita Sebastian de Rotenhahn. Ien. 1739.

9. Die Biographie dieses Mannes lieferte einer seiner Herrn Mitbrüder P. Othmar, die ich aber eben nicht in Händen hatte.

10. Siehe Oberthürs Taschenbuch v. J. 1798. S. 65.

11. Siehe die Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Rechtsgelehrten und Oekonomen von Oberthür. Wirzb. 1784.

12. Siehe Kompendium der teutschen Litteraturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1781, von Erdwin Jul. Koch. Berlin 1790.

13. Siehe die Erklärung des vielfältigen Gebrauchs einer koperuikanischen Planetenmaschiene in der Anostromie, Chronologie und Geographie. 1761.

14. Siehe Hamburger Journal. Jahrg. 1783.

15. Siehe Journal des Luxus und der Moden vom vorigen Jahre über die Musik in Wirzburg.

Dreize-

Dreyzehenter Abschnitt.

Stiftungen verschiedener Art. Verbesserungen alter, und Errichtung neuer Institute.

Wenn man von diesen Männern auf andre unserer Landesleute übergeht, die zwar nicht den litterarischen Ruf im Auslande erlangten; aber durch menschenfreundliche Stiftungen und nüzliche Einrichtungen, die ihnen allerdings den Ruhm der Wohlthäter des Menschengeschlechts bey der Nachwelt sicheren müssen, sich verdient und ehrwürdig machten; so scheint man in Zweifel zu gerathen, zu welchen dieser Männer man dem Vaterlande eher Glück zu wünschen habe, ob zu jenen, oder zu diesen?

Zu diesen wohlthätigen Stiftungen und Einrichtungen zähle ich

1) Die großmüthige Stiftung des Hofkanzlers **Christoph Philipp von Reibelt.** Er legte ein Kapital von 30,000 fl. zur Verbesserung der geringen Schuldienste auf dem Lande an. (1.)

2) Die Stiftung des Guttenbergischen Findelhauses, dessen Stiftung uns Schneidt in seinem Thesaur. iur. francon. II. Abtheil. 26s Stück aufbewahrt hat, die ausserordentliche geläuterte politische und moralische Grundsäze athmet, und einen wahrhaft liberalen Geist verräth.

3) Das ehrenvolle Denkmal des Gemeingeistes in der schönen Stiftung des Bamberg. und Wirzburgischen

Domkapitulars und Präsidenten des Rezeptoratamtes der Julius-Universität zu Wirzburg Jobst Bernards von Aufsees zu Mengersdorf, errichtet den 15ten Februar 1738 und den 5ten August 1741 eröffnet. Sein zu dieser Bestimmung hinterlassenes Kapital beträgt beynahe 320,000 fl. fr. In dieser Stiftung werden 36 arme Studierende unterhalten, wovon das hohe Domkapitel zu Bamberg 24, und das zu Wirzburg 12 aufnimmt. (2.)

4) Die Stiftung Alban Haasens Vikarius, dann Pfarrers zu St. Burkard. Er vermachte in seinem Testamente 1200 fl. fr. als ein Kapital zur Besoldung zweyer Lehrer der Burkarder Schule. Dieses Viertel der Stadt hat durch die Wohlthätigkeit seines Pfarrers allein freye Schulen, wo die Kinder unentgeldlich unterrichtet werden. (3.)

5) Die Stiftung des ersten Probstes zu St. Burkard, Johann von Altendorf, im Jahre 1494 eines Spitals für 8 Pfründner von Adel, (welches izt das Hofspital ist). In der Folge der Zeit wurden mehrere Pfründner ohne Rücksicht auf Geburt allda ernährt. Durch die große Betriebsamkeit des Herrn geheimen Raths und Hofkammerdirektors Goldmayer wurde es vor kurzer Zeit ganz neu erbaut und besser eingerichtet, so, daß nun 14 männliche und 26 weibliche hier unterhalten werden. (4.)

6) Die Errichtung des jetzigen Waisenhauses (den 9. Dezember 1639) durch Johann Philipp von Schönborn, Churfürsten zu Mainz und Bischoff zu Wirzburg, und Johann von Heppenheim, Domdechant zu Mainz. Zweyhundert Malter Korn muß die Hofkammer, und 3 Malter die Karthaus dahier zu Wirzburg jährlich dahin abgeben. Andere Wohlthäter

hat

hat Herr geistlicher Rath Feder in seinem Schulmagazine S. 44. aufgezeichnet. Die innere Einrichtung ist folgende: Die Oberdirektion über die sämmtlichen Angelegenheiten des Hauses hat die Hochfürstliche Spitalkommißion; das eigene Personale des Hauses aber besteht 1) aus einem Inspektor, der zugleich Lehrer der Knaben ist, 2) aus einer Haushälterin, welche die Küche und die Hauswirthschaft zu besorgen hat, 3) aus einer Köchin, 4) aus einer Wärterin, die besonders auf die Reinlichkeit der Kinder zu sehen hat, 5) einem Schuster und 6) einem Schneider. Die Köchin hat einige von von größten Mädchen bey sich in der Küche, um sie schon einsweilen in etwas zu unterrichten, so wie auch der Schneider und Schuster solche Knaben, die zu diesem Handwerke Lust haben, zu Gehülfen hat.

Die Zahl der Kinder kann nie bestimmt werden, weil sie oft steigt, oft fällt. So viel kann ich mit Gewißheit sagen, daß die Zahl der Kinder mehrmalen schon auf 70 und noch darüber gestiegen war, doch muß immer darauf Rücksicht genommen werden, ob nicht ein zum Fonde unverhältnißmäßiger Preis der Lebensmittel eine Verringerung nothwendig macht.

Jedes Kind, sowohl Knabe als Mädchen, schläft in einem eigenen Bette, und obschon für so viele die Zimmer nicht so gar geräumig sind, so sind sie doch wirklich auch nicht ungesund, da die Zimmer auf zweien Seiten Fenster haben, und also dem Zugange der Luft ausgesezt sind. Jedes Kind hat in den Schlafzimmern seinen eigenen Schrank, worin es seine Kleider verwahrt. Sind die Knaben 13 — 14 Jahre alt, so müßen sie ein Handwerk lernen. Beym Austritte aus dem Hause erhält jeder einen neuen Rock, ein Kamisol, ein Paar neue Hosen, ein Paar neue Schuhe uud einen neuen Hut. Wenn sie zwey Jahre in der Lehre gestanden sind, bekommen sie

wieder einen neuen Rock, ein Kamisol, ein Paar ledere ne Hosen, 2 Paar Strümpfe, und 2 Paar Schuhe. Uebrigens kommen die Lehrjungen jeden Samstag Abends in das Haus, und erhalten gegen Ablegung des Gebrauchten, wie die Knaben im Hause ein weisses Hemd, ein Halstuch, und alle 4 Wochen eine weiße Kappe, und wenn die Lehrjahre vorüber sind, 3 ganz neue Hemde.

Die Kost der Kinder besteht unter folgender Ordnung: Frühe bekommen sie eine Suppe. Mittags erhalten sie auf Fleischtagen eine Fleischsuppe, Gemüse und ½ Pfund Fleisch. Zum Vesperstücke bekommen sie ein Stück schwarzes Brod. Abends wird ihnen von dem mittägigen übrig gebliebenen Gemüse vorgesezt samt einer Suppe. An Fasttagen wird Mittags eine Fastensuppe, eine Mehlspeise mit gekochtem Obste, und Abends Kartoffeln in einer Brühe oder dürres Obst gegeben. Auf jedes Kind wird wöchentlich ein Laib Brod gerechnet. Die Knaben werden in der Religionslehre, im Schön- und Rechtschreiben, in der teutschen Sprachlehre und biblischen Geschichte, im Rechnen und im Zeichnen unterrichtet. Die Mädchen, weil sie jezt keine Lehrerin mehr haben, gehen in die Mädchenschule zu St. Burkard, und zu Hause werden sie im Nähen, Stricken, Spinnen und Kochen unterrichtet. Wird ein Kind im Hause krank, oder ein Knabe, der auch schon beym Handwerke ist, so sind in diesem Waisenhause einige Krankenzimmer vorhanden, wo ihm die Pflege und Arzney nach der Vorschrift des Arztes pünktlich gereicht wird. Dies wäre also das nothwendigste von dieser Stiftung.

7) Die Stiftung vieler und ansehnlicher Stipendien, deren Stifter und Zweck bey der jährlichen Vertheilung Bönicke in seiner Geschichte der Universität Th. II. S. 329 aufzählt.

8) Die

8) Die Gründung der Brandversicherungsgesellschaft den 18ten Januar 1768. Schon in den beyden ersten Jahren bestand die Einlage in 9,944,688 fl. rhein. und jezt im Anfange des 19ten Jahrhunderts beträgt sie schon 39,762,905 fl. rhein. Das Einlagsquantum hat sich im vorigen Jahre um 1,141,040 fl. rhein. vermehrt.

9) Die Stiftung des kranken Gesellen-Instituts den 30. Januar 1786. Diese ist eine der lobenswürdigsten Anstalten, die man mit dem Spitale in Verbindung gesezt hat, und besteht nun schon bereits 16 Jahre. Den ersten Gedanken hiezu gab der Hofhutmacher Heydenreich in Wirzburg. Der Fond dieses Instituts wurde aus milden Beyträgen gesammelt, und betrug schon im ersten Jahre 3559 fl. 24¾ kr., zu welcher Summe der verstorbene Fürst einmal 1250 fl., ein andresmal 10 Karolins, und ein drittesmal 30 Dukaten beytrug. Jeder Gesell und Lehrjunge, der an diesem Institut Theil nehmen will, zahlt wöchentlich einen Kreuzer, Kaufmannsdiener aber und chirurgische Gesellen 1½ kr., wofür sie auch besondere Zimmer erhalten. In dieser wohlthätigen Anstalt wurden vom ersten Januar bis zum 31sten Dezember des Jahres 1800, 219 Kranke, wovon 7 starben, verpflegt. Die Summe aller Einnahme betrug 2396 fl. 44 kr.; jene der Ausgabe 2171 fl. 15 kr. Es blieb also noch ein Ueberschuß von 225 fl. 29 kr. (5.)

10) Die neue Einrichtung des Julius-Spitals. Die Verbesserungen, sagt ein Aufsaz in dem historischen Magazin von Meiners und Spittler, welche der verstorbene Fürstbischoff Franz Ludwig mit dem Julius-Spital vorgenommen, sind meinem Urtheile nach so wichtig und musterhaft, daß sie nicht blos die Dankbarkeit und

Bewunderung seiner Unterthanen, sondern auch von ganz Teutschland verdienen.

Der Stifter des großen Spitals war Bischoff Julius aus dem edlen Geschlechte Echter von Mespelbronn, der im Jahre 1544 gebohren wurde, als ein junger Mann von dreysig Jahren 1573 den bischöfflichen Sitz bestieg, und nach einer mehr als 40jährigen Regierung 1617 in einem ruhmvollen Alter starb. Er bezeichnete alle seine Regierungsjahre durch unsterbliche Stiftungen und andere öffentliche Wohlthaten. Eine der ersten großen Stiftungen, die dieser Bischoff machte, war das Spital, das noch jezt seinen Namen führt. Den Grundstein des Spitals legte er am 12. März 1573. Den größten Fond nahm er aus den Gütern eines verlassenen Klosters. Er vereinigte in seiner Stiftung des Spitals mehrere große Absichten: Erziehung der armen Jugend, Versorgung von alten und gebrechlichen Personen, und endlich Verflegung von Kranken von beyderley Geschlecht.

So weise und vortreflich aber auch Julius sein Spital eingerichtet hatte, so konnte er doch nicht hindern, daß nicht seine menschenfreundliche Stiftung das Loos aller ähnlichen menschlichen Anstalten erfahren hätte, und durch viele unmerklich entstehende Misbräuche ihrem Verfalle nahe gebracht worden wäre. Die Zahl der Offizianten hatte sich beym Antritte der Regierung Franz Ludwigs wenigstens um ein Drittheil über die Bedürfnisse des Spitals vermehrt, und diese Offizianten ließen sichs an nichts fehlen. Man hielt einen Stall von 14 Pferden, aber nicht zum Bedürfnisse des Hauses, sondern zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit seiner Aufseher. Täglich wurden im Spitale 4 bis 5 besondere Tafeln gedekt, unter welchen der Herrn- oder Pfarrtisch den Vorzug hatte. Man stellte jährlich auf Unkosten der Armen glän-

glänzende Schmäuse an, deren Reste nicht unter die armen Pfründner, sondern unter die Offizianten ausgetheilet wurden. Durch solche und ähnliche Zufälle gerieth das Spital so in Schulden, daß es oft nicht baares Geld genug für die laufenden Ausgaben hatte.

Der großen Scharfsichtigkeit des verstorbenen Fürsten Franz Ludwig konnte dies nicht lange entgehen. Er überfiel daher gleichsam an einem Tage die sichern Verwalter des Spitals, und fand zu seiner großen Betrübniß den wahren traurigen Zustand des Instituts, so wie er ihn bisher nur geahndet hatte. Von diesem Augenblicke an faßte er den Entschluß, nicht nur die eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen, sondern auch den Umfang und die Gemeinnützigkeit der ganzen Anstalt zu erweitern. Zur Ausführung dieser Absichten wählte er ausser dem geistlichen Rathe Strobel den damaligen Herrn Hofkammerrath Goldmayer, einen Mann, der bey der vollkommensten Uneigennützigkeit und gerechtesten Strenge eine fast beyspiellose Thätigkeit besaß.

Auf Geheiß seines Fürsten fieng Herr Goldmayer zuerst an, die gefährlichsten Mißbräuche abzustellen; der dritte Theil der entbehrlichsten Offizianten wurde entlassen, und demjenigen, die man beybehielt, wurde ihr Gehalt, nicht wie bisher, in Naturalien, sondern an Gelde angesezt. Die Pferde wurden abgeschafft, und die vielerley Tafeln aufgehoben. Die entferntere und schlechtere Weinberge, deren Anbau fast immer mehr gekostet, als er eingetragen hat, veräusserte er gegen eine gegenwärtige Kaufssumme und einen gewissen Erbzins in Geld; eben so verfuhr er mit den Aeckern. Durch diese Maasregeln wurde nicht nur die vorher unübersehliche oder verworrene Okonomie des Spitals viel einfacher und leichter, sondern die Einkünfte selbst wurden größer und sicherer, und man gewann zum bevorstehen-

den Baue eine beträchtliche Summe baaren Geldes, die durch Verkaufung einer großen Quantität von Weinen aus den Kellern des Spitals, und alles entbehrlichen Silbergeräths aus der Spitalkirche noch ansehnlich vermehrt wurde. Blos durch die Abschaffung der bisher eingeführten Mißbräuche ist man in Stand gesezt worden, ein Drittel Armer und Kranker mehr als sonst, und alle Arme und Kranke viel besser als vormals zu unterhalten. Die Pfründner wohnen und schlafen nicht blos viel reinlicher und gesunder, sondern sie werden auch viel besser genährt. Eine jede Person erhält täglich zweymal eine schmakhafte Suppe und Fleisch, ¾ Maas gesunden guten Weins und trefliches Brod, wie man es kaum ausser dem Spitale antrift. Es war aber dem menschenfreundlichen Fürsten nicht genug, verjährte Mißbräuche abzuschaffen, er trachtete auch darnach, manche ursprüngliche Einrichtungen zu verbessern und überhaupt die wohlthätigen Absichten desselben zu vervielfältigen. Von allen den weitläuftigen Gebäuden, die vormals das Spital ausmachten, blieb nur allein der sogenannte mittlere Bau stehen, der aber auf mancherley Art verändert worden ist. Alle übrigen Theile des Spitals wurden niedergerissen, und ganz neue Gebäude aufgeführt; und durch diese neue Verbesserungen und Einrichtungen erwarb sich der Fürst Franz Ludwig die gerechtesten Ansprüche auf die Ehre des zweyten Stifters des Spitals. Der große mittlere Bau ist vorzüglich für die alten, gebrechlichen oder verstümmelten Pfründner bestimmt, deren man über 200 aufnehmen kann. Diese zur Arbeit untauglichen Personen wohnen und schlafen in hohen geräumigen Sälen beysammen, in welchen die Luft beständig durch mehrere sowohl am Boden als an der Decke angebrachten Ventilatoren erneuert und erfrischt wird. Eine jede Person schläft in einem besondern mit Umhängen versehenen Bette. Ueberall trifft man die äusserste

Rein-

Reinlichkeit an. Unter den Schränken, die in jedem Saale angebracht sind, enthält einer einen Nachtstuhl zum Behufe solcher Personen, die plötzlich von einer Unpäßlichkeit befallen werden; und diesen Stuhl kann man von aussen herausziehen, damit die Wegschaffung desselben durch den Saal keinen üblen Geruch verbreite. Alle Bewohner des Spitals sind in gleiche Zeuche gekleidet. Der vordere und mittlere Bau werden durch zween Flügel verbunden; diese Flügel sind für die Wahnsinnigen, Blödsinnigen und Rasenden von beyderley Geschlecht bestimmt. Der Garten des Spitals ist ganz in einen botanischen Garten verwandelt worden.

11) Die bessere Einrichtung des Arbeitshauses, von der ich schon oben das nöthige gesagt habe.

12) Die Errichtung des Armen-Instituts, wovon schon oben weitläufig gehandelt wurde.

13) Die Stiftung der armen Dienstboten weiblichen Geschlechts. Huber, ein Stadtrath dahier, starb im 86sten Jahre seines Alters, und hinterließ eine Stiftung, wie sie noch wenige Städte haben. Sein großes Vermögen bestimmte er zu einem Spitale, in welchem 12 arme ledige Dienstmägde, welche bey hiesigen Bürgerleuten wenigstens 20 Jahre gedient, sohin alt, unvermöglich und bedürftig sind, wohl verpflegt werden und noch dazu monatlich mit einem Reichsthaler zur Ergötzung, um des Stifters eingedenk zu seyn, beschenkt werden. Was die Wohlthat dieses Spitals erhöhet, ist, daß jede Pfründnerin ein eignes warmes Zimmer bekömmt, und was sonst in keiner andern Pflege gestattet wird, über das, was sie besizt, frey disponiren darf. Das Spital stößt an den Huttischen Hof den Kapuzinern gegenüber, und über der Pforte ist zum öffentlichen Denkmahle der wohlthätige Stifter sehr natürlich in Stein ausgehauen.

14) Das vom Höchstsel. Fürstbischoffe Franz Ludwig zum Besten der Civildienerschaft errichtete neue Civil-Wittwen- und Waisen-Institut. Es hat folgende Verfassung:

Was die Personen angeht, die zu diesem Institute fähig sind, so ist verordnet, daß derjenige, welcher nicht in fürstlichen weltlichen Civildiensten steht, sein Anstellungsdekret nicht unmittelbar vom Landesherrn hat, an der Kasse keinen Antheil haben könne. Ausgeschlossen von dieser Kasse bleiben der Adelstand, der Militairstand, Diener der Stifter und Klöster ausser jenen, die beym Universitäts-Rezeptoratamte, dem Julius-Hospitale, und dem Klosteramte Wechterswinkel angestellt sind. Nicht Titel, sondern Wirklichkeit einer Stelle berechtigt zum Eintritte in das Institut. Die Klassen-Eintheilung der Institutsfähigen Personen geschieht blos nach dem Dienste, den ein jedes Individuum bekleidet, ohne Rücksicht auf ein höheres Prädikat. — Das Aufsteigen zu einer bessern Stelle mit Genuß des Salariums verursacht den Eintritt in diejenige höhere Klasse, welcher der bessere Dienst einverleibet ist.

So lange ein Bediensteter von seinem Dienste keine Besoldung zieht, kann er kein Mitglied dieser Gesellschaft werden. — Mehrere Bedienungen einer Person berechtigen nicht zu mehreren Pensionen, hingegen wird auch nur nach der vornehmsten Bedienung der Beytrag zur Kasse gereichet, wiewohl der halbjahrige Abzug von dem Ertrage einer jeglichen Stelle zurückgelassen werden muß. — In Ruhe Gesezte bleiben Mitglieder, so lange sie ihre Beyträge leisten. Die freywillig aus Dienst oder Land gehende und Dimmittirten werden auf der Stelle von dem Institute ausgeschlossen. Wer von einer höheren auf eine geringere Bedienung versetzet wird, tritt in diejenige Klasse zurück, zu welcher seine neue Bedienung

dienung gehört. In wie weit diese Gesellschaft frey, oder mit einer Art von Zwang verbindlich sey, ist folgendes verordnet:

Von der Zeit der Errichtung und Bekanntmachung dieses Instituts fängt auch die Verbindlichkeit für die in Dienste tretenden an, so, daß sie als Mitglieder dieser Gesellschaft betrachtet werden und gehalten sind, den festgesezten Abzug und jährlichen Beytrag, ohne Rücksicht auf anderwärtige Verhältnisse, zu leisten, so bald sie einen Dienst mit dem ausgesezten Salar erhalten haben. — Den Landgerichts- Vikariats- und Konsistorialräthen, die Beysitzere des Stadt- und Polizeygerichtes des obern Rathes; ferner denjenigen Bedienstigten, die schon vor Errichtung dieses Instituts in Diensten standen, steht es frey, sich dieser Gesellschaft einverleiben zu lassen oder nicht.

In Betreff des Alters der Gesellschaftsinteressenten ist als Grundsatz festgesezt, daß jeder Bedienstigte bey seinem Eintritte 30 und dessen Ehekonsortin 20 Jahre alt sey. Ist der zum Dienst neu aufgenommene auch unter 30 Jahren, so wird er doch als Theilnehmer zur Kasse berechtigt, so bald er von dem verliehenen Dienste die Bestallung zieht, hingegen fängt auch sogleich die Verbindlichkeit seines Beytrages an. Wer beym Antritte seines ersten Dienstes über 30 Jahre alt ist, der muß den jährlichen Zuschuß so vielmal nachtragen, als er Jahre über 30 zählt.

Die Frau eines Gesellschaftsinteressenten kann sowohl bey der ersten als weiteren Ehe 10 Jahre unter dem Alter ihres Mannes stehen, ohne daß dieses Abstandes halber etwas besonderes zur Kasse beygetragen werden muß. Geht aber dieser Unterschied über 10, jedoch nicht über 15 Jahre, so muß für jedes Jahr, welches

sie

sion, eigentlich die Hälfte derjenigen, die er in Schweden hatte. Unter seinen Werken sind besonders merkwürdig seine in Mannheim herausgegebene Monatsschriften, seine Tonsezkunst, Tonwissenschaft, sein Choralsystem, und seine in die Welt ausgestreuten Kompositionen.

Anmerkungen.

1. Siehe kurze Nachricht von dem Leben Johann Caspar Barthels. Frankf. u. Leipz. 1752.
2. S. Oberthürs Taschenbuch vom Jahre 1795.
3. Siehe die Vorrede von Schurzfleisch zu den Werken der Rhoswida und den allgemeinen litterarischen Anzeiger von Leipzig 1800.
4. Siehe Bönickes Grundriß einer Geschichte der Universität zu Wirzburg. Theil II. S. 12.
5. Siehe Trithem catalog. viror. illustr. p. 151.
6. S. Oberthürs Taschenbuch vom Jahr 1795. S. 266. vergl. mit Jo. Arn. Ballenstädts Buch Vitae Gregorii de Heimburg brevis narratio Helmstad. 1737.
7. Siehe Jöchers allgemeines Gelehrten-Lexicon und Freher theatr. viror. eruditor.
8. Siehe Eyring, Vita Sebastian de Rotenhahn, Ien. 1739.
9. Die Biographie dieses Mannes lieferte einer seiner Herrn Mitbrüder P. Othmar, die ich aber eben nicht in Händen hatte.
10. Siehe Oberthürs Taschenbuch v. J. 1798. S. 65.
11. Siehe die Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Rechtsgelehrten und Oekonomen von Oberthür. Wirzb. 1784.
12. Siehe Kompendium der teutschen Litteraturgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1781, von Erdwin Jul. Koch. Berlin 1790.
13. Siehe die Erklärung des vielfältigen Gebrauchs einer kopernikanischen Planetenmaschiene in der Anostromie, Chronologie und Geographie. 1761.
14. Siehe Hamburger Journal. Jahrg. 1783.
15. Siehe Journal des Luxus und der Moden vom vorigen Jahre über die Musik in Wirzburg.

Dreize-

Drenzehenter Abschnitt.

Stiftungen verschiedener Art. Verbesserungen alter, und Errichtung neuer Institute.

Wenn man von diesen Männern auf andre unserer Landesleute übergeht, die zwar nicht den litterarischen Ruf im Auslande erlangten; aber durch menschenfreundliche Stiftungen und nüzliche Einrichtungen, die ihnen allerdings den Ruhm der Wohlthäter des Menschengeschlechts bey der Nachwelt sicheren müssen, sich verdient und ehrwürdig machten; so scheint man in Zweifel zu gerathen, zu welchen dieser Männer man dem Vaterlande eher Glück zu wünschen habe, ob zu jenen, oder zu diesen?

Zu diesen wohlthätigen Stiftungen und Einrichtungen zähle ich

1) Die großmüthige Stiftung des Hofkanzlers **Christoph Philipp von Reibelt.** Er legte ein Kapital von 30,000 fl. zur Verbesserung der geringen Schuldienste auf dem Lande an. (1.)

2) Die Stiftung des Guttenbergischen Findelhauses, dessen Stiftung uns Schneidt in seinem Thesaur. iur. francon. II. Abtheil. 26s Stück aufbewahrt hat, die ausserordentliche geläuterte politische und moralische Grundsätze athmet, und einen wahrhaft liberalen Geist verräth.

3) Das ehrenvolle Denkmal des Gemeingeistes in der schönen Stiftung des Bamberg. und Wirzburgischen

Domkapitulars und Präsidenten des Rezeptoratamtes der Julius-Universität zu Wirzburg Jobst Bernards von Aufsees zu Mengersdorf, errichtet den 15ten Februar 1738 und den 5ten August 1741 eröffnet. Sein zu dieser Bestimmung hinterlassenes Kapital beträgt beynahe 320,000 fl. fr. In dieser Stiftung werden 36 arme Studierende unterhalten, wovon das hohe Domkapitel zu Bamberg 24, und das zu Wirzburg 12 aufnimmt. (2.)

4) Die Stiftung Alban Haasens Vikarius, dann Pfarrers zu St. Burkard. Er vermachte in seinem Testamente 1200 fl. fr. als ein Kapital zur Besoldung zweyer Lehrer der Burkarder Schule. Dieses Viertel der Stadt hat durch die Wohlthätigkeit seines Pfarrers allein freye Schulen, wo die Kinder unentgeldlich unterrichtet werden. (3.)

5) Die Stiftung des ersten Probstes zu St. Burkard, Johann von Altendorf, im Jahre 1494 eines Spitals für 8 Pfründner von Adel, (welches izt das Hofspital ist). In der Folge der Zeit wurden mehrere Pfründner ohne Rücksicht auf Geburt allda ernährt. Durch die große Betriebsamkeit des Herrn geheimen Raths und Hofkammerdirektors Goldmayer wurde es vor kurzer Zeit ganz neu erbaut und besser eingerichtet, so, daß nun 14 männliche und 26 weibliche hier unterhalten werden. (4.)

6) Die Errichtung des jetzigen Waisenhauses (den 9. Dezember 1639) durch Johann Philipp von Schönborn, Churfürsten zu Mainz und Bischoff zu Wirzburg, und Johann von Heppenheim, Domdechant zu Mainz. Zweyhundert Malter Korn muß die Hofkammer, und 3 Malter die Karthaus dahier zu Wirzburg jährlich dahin abgeben. Andere Wohlthäter hat

hat Herr geistlicher Rath Feder in seinem Schulmagazine S. 44. aufgezeichnet. Die innere Einrichtung ist folgende: Die Oberdirektion über die sämmtlichen Angelegenheiten des Hauses hat die Hochfürstliche Spitalkommißion; das eigene Personale des Hauses aber besteht 1) aus einem Inspektor, der zugleich Lehrer der Knaben ist, 2) aus einer Haushälterin, welche die Küche und die Hauswirthschaft zu besorgen hat, 3) aus einer Köchin, 4) aus einer Wärterin, die besonders auf die Reinlichkeit der Kinder zu sehen hat, 5) einem Schuster und 6) einem Schneider. Die Köchin hat einige von von größten Mädchen bey sich in der Küche, um sie schon einsweilen in etwas zu unterrichten, so wie auch der Schneider und Schuster solche Knaben, die zu diesem Handwerke Lust haben, zu Gehülfen hat.

Die Zahl der Kinder kann nie bestimmt werden, weil sie oft steigt, oft fällt. So viel kann ich mit Gewißheit sagen, daß die Zahl der Kinder mehrmalen schon auf 70 und noch darüber gestiegen war, doch muß immer darauf Rücksicht genommen werden, ob nicht ein zum Fonde unverhältnißmäßiger Preis der Lebensmittel eine Verringerung nothwendig macht.

Jedes Kind, sowohl Knabe als Mädchen, schläft in einem eigenen Bette, und obschon für so viele die Zimmer nicht so gar geräumig sind, so sind sie doch wirklich auch nicht ungesund, da die Zimmer auf zweien Seiten Fenster haben, und also dem Zugange der Luft ausgesezt sind. Jedes Kind hat in den Schlafzimmern seinen eigenen Schrank, worin es seine Kleider verwahrt. Sind die Knaben 13 — 14 Jahre alt, so müßen sie ein Handwerk lernen. Beym Austritte aus dem Hause erhält jeder einen neuen Rock, ein Kamisol, ein Paar neue Hosen, ein Paar neue Schuhe und einen neuen Hut. Wenn sie zwey Jahre in der Lehre gestanden sind, bekommen sie

wieder einen neuen Rock, ein Kamisol, ein Paar ledere ne Hosen, 2 Paar Strümpfe, und 2 Paar Schuhe. Uebrigens kommen die Lehrjungen jeden Samstag Abends in das Haus, und erhalten gegen Ablegung des Gebrauchten, wie die Knaben im Hause ein weißes Hemd, ein Halstuch, und alle 4 Wochen eine weiße Kappe, und wenn die Lehrjahre vorüber sind, 3 ganz neue Hemde.

Die Kost der Kinder besteht unter folgender Ordnung: Frühe bekommen sie eine Suppe. Mittags erhalten sie auf Fleischtagen eine Fleischsuppe, Gemüse und ½ Pfund Fleisch. Zum Vesperstücke bekommen sie ein Stück schwarzes Brod. Abends wird ihnen von dem mittägigen übrig gebliebenen Gemüse vorgesezt samt einer Suppe. An Fasttagen wird Mittags eine Fastensuppe, eine Mehlspeise mit gekochtem Obste, und Abends Kartoffeln in einer Brühe oder dürres Obst gegeben. Auf jedes Kind wird wöchentlich ein Laib Brod gerechnet. Die Knaben werden in der Religionslehre, im Schön- und Rechtschreiben, in der teutschen Sprachlehre und biblischen Geschichte, im Rechnen und im Zeichnen unterrichtet. Die Mädchen, weil sie jezt keine Lehrerin mehr haben, gehen in die Mädchenschule zu St. Burkard, und zu Hause werden sie im Nähen, Stricken, Spinnen und Kochen unterrichtet. Wird ein Kind im Hause krank, oder ein Knabe, der auch schon beym Handwerke ist, so sind in diesem Waisenhause einige Krankenzimmer vorhanden, wo ihm die Pflege und Arzney nach der Vorschrift des Arztes pünktlich gereicht wird. Dies wäre also das nothwendigste von dieser Stiftung.

7) Die Stiftung vieler und ansehnlicher Stipendien, deren Stifter und Zweck bey der jährlichen Vertheilung Bönicke in seiner Geschichte der Universität Th. II. S. 329 aufzählt.

8) Die Gründung der Brandversicherungsgesellschaft den 18ten Januar 1768. Schon in den beyden ersten Jahren bestand die Einlage in 9,944,688 fl. rhein. und jezt im Anfange des 19ten Jahrhunderts beträgt sie schon 39,762,905 fl. rhein. Das Einlagsquantum hat sich im vorigen Jahre um 1,141,040 fl. rhein. vermehrt.

9) Die Stiftung des kranken Gesellen-Instituts den 30. Januar 1786. Diese ist eine der lobenswürdigsten Anstalten, die man mit dem Spitale in Verbindung gesezt hat, und besteht nun schon bereits 16 Jahre. Den ersten Gedanken hiezu gab der Hofhutmacher Heydenreich in Wirzburg. Der Fond dieses Instituts wurde aus milden Beyträgen gesammelt, und betrug schon im ersten Jahre 3559 fl. 24¾ kr., zu welcher Summe der verstorbene Fürst einmal 1250 fl., ein andresmal 10 Karolins, und ein drittesmal 30 Dukaten beytrug. Jeder Gesell und Lehrjunge, der an diesem Institut Theil nehmen will, zahlt wöchentlich einen Kreuzer, Kaufmannsdiener aber und chirurgische Gesellen 1½ kr., wofür sie auch besondere Zimmer erhalten. In dieser wohlthätigen Anstalt wurden vom ersten Januar bis zum 31sten Dezember des Jahres 1800, 219 Kranke, wovon 7 starben, verpflegt. Die Summe aller Einnahme betrug 2396 fl. 44 kr.; jene der Ausgabe 2171 fl. 15 kr. Es blieb also noch ein Ueberschuß von 225 fl. 29 kr. (5.)

10) Die neue Einrichtung des Julius-Spitals. Die Verbesserungen, sagt ein Aufsatz in dem historischen Magazin von Meiners und Spittler, welche der verstorbene Fürstbischoff Franz Ludwig mit dem Julius-Spital vorgenommen, sind meinem Urtheile nach so wichtig und musterhaft, daß sie nicht blos die Dankbarkeit und

Bewunderung seiner Unterthanen, sondern auch von ganz Teutschland verdienen.

Der Stifter des großen Spitals war Bischoff Julius aus dem edlen Geschlechte Echter von Mespelbronn, der im Jahre 1544 gebohren wurde, als ein junger Mann von dreysig Jahren 1573 den bischöfflichen Siz bestieg, und nach einer mehr als 40jährigen Regierung 1617 in einem ruhmvollen Alter starb. Er bezeichnete alle seine Regierungsjahre durch unsterbliche Stiftungen und andere öffentliche Wohlthaten. Eine der ersten großen Stiftungen, die dieser Bischoff machte, war das Spital, das noch jezt seinen Namen führt. Den Grundstein des Spitals legte er am 12. März 1573. Den größten Fond nahm er aus den Gütern eines verlassenen Klosters. Er vereinigte in seiner Stiftung des Spitals mehrere große Absichten: Erziehung der armen Jugend, Versorgung von alten und gebrechlichen Personen, und endlich Verflegung von Kranken von beyderley Geschlecht.

So weise und vortreflich aber auch Julius sein Spital eingerichtet hatte, so konnte er doch nicht hindern, daß nicht seine menschenfreundliche Stiftung das Loos aller ähnlichen menschlichen Anstalten erfahren hätte, und durch viele unmerklich entstehende Misbräuche ihrem Verfalle nahe gebracht worden wäre. Die Zahl der Offizianten hatte sich beym Antritte der Regierung Franz Ludwigs wenigstens um ein Drittheil über die Bedürfnisse des Spitals vermehrt, und diese Offizianten ließen sichs an nichts fehlen. Man hielt einen Stall von 14 Pferden, aber nicht zum Bedürfnisse des Hauses, sondern zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit seiner Aufseher. Täglich wurden im Spitale 4 bis 5 besondere Tafeln gedekt, unter welchen der Herrn- oder Pfarrtisch den Vorzug hatte. Man stellte jährlich auf Unkosten der Armen glän-

glänzende Schmäuse an, deren Reste nicht unter die armen Pfründner, sondern unter die Offizianten ausgetheilet wurden. Durch solche und ähnliche Zufälle gerieth das Spital so in Schulden, daß es oft nicht baares Geld genug für die laufenden Ausgaben hatte.

Der großen Scharfsichtigkeit des verstorbenen Fürsten Franz Ludwig konnte dies nicht lange entgehen. Er überfiel daher gleichsam an einem Tage die sichern Verwalter des Spitals, und fand zu seiner großen Betrübniß den wahren traurigen Zustand des Instituts, so wie er ihn bisher nur geahndet hatte. Von diesem Augenblicke an faßte er den Entschluß, nicht nur die eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen, sondern auch den Umfang und die Gemeinnützigkeit der ganzen Anstalt zu erweitern. Zur Ausführung dieser Absichten wählte er ausser dem geistlichen Rathe Strobel den damaligen Herrn Hofkammerrath Goldmayer, einen Mann, der bey der vollkommensten Uneigennützigkeit und gerechtesten Strenge eine fast beyspiellose Thätigkeit besaß.

Auf Geheiß seines Fürsten fieng Herr Goldmayer zuerst an, die gefährlichsten Mißbräuche abzustellen; der dritte Theil der entbehrlichsten Offizianten wurde entlassen, und demjenigen, die man beybehielt, wurde ihr Gehalt, nicht wie bisher, in Naturalien, sondern an Gelde angesezt. Die Pferde wurden abgeschafft, und die vielerley Tafeln aufgehoben. Die entferntere und schlechtere Weinberge, deren Anbau fast immer mehr gekostet, als er eingetragen hat, veräusserte er gegen eine gegenwärtige Kaufsumme und einen gewissen Erbzins in Geld; eben so verfuhr er mit den Aeckern. Durch diese Maasregeln wurde nicht nur die vorher unübersehliche oder verworrene Okonomie des Spitals viel einfacher und leichter, sondern die Einkünfte selbst wurden größer und sicherer, und man gewann zum bevorstehen-

den Baue eine beträchtliche Summe baaren Geldes, die durch Verkaufung einer großen Quantität von Weinen aus den Kellern des Spitals, und alles entbehrlichen Silbergeräths aus der Spitalkirche noch ansehnlich vermehrt wurde. Blos durch die Abschaffung der bisher eingeführten Mißbräuche ist man in Stand gesezt worden, ein Drittel Armer und Kranker mehr als sonst, und alle Arme und Kranke viel besser als vormals zu unterhalten. Die Pfründner wohnen und schlafen nicht blos viel reinlicher und gesunder, sondern sie werden auch viel besser genährt. Eine jede Person erhält täglich zweymal eine schmakhafte Suppe und Fleisch, ¾ Maas gesunden guten Weins und trefliches Brod, wie man es kaum ausser dem Spitale antrift. Es war aber dem menschenfreundlichen Fürsten nicht genug, verjährte Mißbräuche abzuschaffen, er trachtete auch darnach, manche ursprüngliche Einrichtungen zu verbessern und überhaupt die wohlthätigen Absichten desselben zu vervielfältigen. Von allen den weitläuftigen Gebäuden, die vormals das Spital ausmachten, blieb nur allein der sogenannte mittlere Bau stehen, der aber auf mancherley Art verändert worden ist. Alle übrigen Theile des Spitals wurden niedergerissen, und ganz neue Gebäude aufgeführt; und durch diese neue Verbesserungen und Einrichtungen erwarb sich der Fürst Franz Ludwig die gerechtesten Ansprüche auf die Ehre des zweyten Stifters des Spitals. Der große mittlere Bau ist vorzüglich für die alten, gebrechlichen oder verstümmelten Pfründner bestimmt, deren man über 200 aufnehmen kann. Diese zur Arbeit untauglichen Personen wohnen und schlafen in hohen geräumigen Sälen beysammen, in welchen die Luft beständig durch mehrere sowohl am Boden als an der Decke angebrachten Ventilatoren erneuert und erfrischt wird. Eine jede Person schläft in einem besondern mit Umhängen versehenen Bette. Ueberall trifft man die äusserste

Rein-

Reinlichkeit an. Unter den Schränken, die in jedem Saale angebracht sind, enthält einer einen Nachtstuhl zum Behufe solcher Personen, die plötzlich von einer Unpäßlichkeit befallen werden; und diesen Stuhl kann man von aussen herausziehen, damit die Wegschaffung desselben durch den Saal keinen üblen Geruch verbreite. Alle Bewohner des Spitals sind in gleiche Zeuche gekleidet. Der vordere und mittlere Bau werden durch zween Flügel verbunden; diese Flügel sind für die Wahnsinnigen, Blödsinnigen und Rasenden von beyderley Geschlecht bestimmt. Der Garten des Spitals ist ganz in einen botanischen Garten verwandelt worden.

11) Die bessere Einrichtung des Arbeitshauses, von der ich schon oben das nöthige gesagt habe.

12) Die Errichtung des Armen-Instituts, wovon schon oben weitläuftig gehandelt wurde.

13) Die Stiftung der armen Dienstboten weiblichen Geschlechts. Huber, ein Stadtrath dahier, starb im 86sten Jahre seines Alters, und hinterließ eine Stiftung, wie sie noch wenige Städte haben. Sein großes Vermögen bestimmte er zu einem Spitale, in welchem 12 arme ledige Dienstmägde, welche bey hiesigen Bürgerleuten wenigstens 20 Jahre gedient, sohin alt, unvermöglich und bedürftig sind, wohl verpflegt werden und noch dazu monatlich mit einem Reichsthaler zur Ergötzung, um des Stifters eingedenk zu seyn, beschenkt werden. Was die Wohlthat dieses Spitals erhöhet, ist, daß jede Pfründnerin ein eignes warmes Zimmer bekömmt, und was sonst in keiner andern Pflege gestattet wird, über das, was sie besizt, frey disponiren darf. Das Spital stößt an den Hutrischen Hof den Kapuzinern gegenüber, und über der Pforte ist zum öffentlichen Denkmahle der wohlthätige Stifter sehr natürlich in Stein ausgehauen.

14) Das vom Höchstsel. Fürstbischoffe Franz Ludwig zum Besten der Civildienerschaft errichtete neue Civil-Wittwen- und Waisen-Institut. Es hat folgende Verfassung:

Was die Personen angeht, die zu diesem Institute fähig sind, so ist verordnet, daß derjenige, welcher nicht in fürstlichen weltlichen Civildiensten steht, sein Anstellungsdekret nicht unmittelbar vom Landesherrn hat, an der Kasse keinen Antheil haben könne. Ausgeschlossen von dieser Kasse bleiben der Adelstand, der Militairstand, Diener der Stifter und Klöster ausser jenen, die beym Universitäts-Rezeptoratamte, dem Julius-Hospitale, und dem Klosteramte Wechterswinkel angestellt sind. Nicht Titel, sondern Wirklichkeit einer Stelle berechtigt zum Eintritte in das Institut. Die Klassen-Eintheilung der Institutsfähigen Personen geschieht blos nach dem Dienste, den ein jedes Individuum bekleidet, ohne Rücksicht auf ein höheres Prädikat. — Das Aufsteigen zu einer bessern Stelle mit Genuß des Salariums verursacht den Eintritt in diejenige höhere Klasse, welcher der bessere Dienst einverleibet ist.

So lange ein Bediensttigter von seinem Dienste keine Besoldung zieht, kann er kein Mitglied dieser Gesellschaft werden. — Mehrere Bedienungen einer Person berechtigen nicht zu mehreren Pensionen, hingegen wird auch nur nach der vornehmsten Bedienung der Beytrag zur Kasse gereichet, wiewohl der halbjahrige Abzug von dem Ertrage einer jeglichen Stelle zurückgelassen werden muß. — In Ruhe Gesezte bleiben Mitglieder, so lange sie ihre Beyträge leisten. Die freywillig aus Dienst oder Land gehende und Dimmittirten werden auf der Stelle von dem Institute ausgeschlossen. Wer von einer höheren auf eine geringere Bedienung versetzet wird, tritt in diejenige Klasse zurück, zu welcher seine neue Bedienung

dienung gehört. In wie weit diese Gesellschaft frey, oder mit einer Art von Zwang verbindlich sey, ist folgendes verordnet:

Von der Zeit der Errichtung und Bekanntmachung dieses Instituts fängt auch die Verbindlichkeit für die in Dienste tretenden an, so, daß sie als Mitglieder dieser Gesellschaft betrachtet werden und gehalten sind, den festgesezten Abzug und jährlichen Beytrag, ohne Rücksicht auf anderwärtige Verhältnisse, zu leisten, so bald sie einen Dienst mit dem ausgesezten Salar erhalten haben. — Den Landgerichts- Vikariats- und Konsistorialräthen, die Beysitzere des Stadt- und Polizeygerichtes des obern Rathes; ferner denjenigen Bediensteten, die schon vor Errichtung dieses Instituts in Diensten standen, steht es frey, sich dieser Gesellschaft einverleiben zu lassen oder nicht.

In Betreff des Alters der Gesellschaftsinteressenten ist als Grundsaz festgesezt, daß jeder Bediensiigte bey seinem Eintritte 30 und dessen Ehekonsortin 20 Jahre alt sey. Ist der zum Dienst neu aufgenommene auch unter 30 Jahren, so wird er doch als Theilnehmer zur Kasse berechtigt, so bald er von dem verliehenen Dienste die Bestallung zieht, hingegen fängt auch sogleich die Verbindlichkeit seines Beytrages an. Wer beym Antritte seines ersten Dienstes über 30 Jahre alt ist, der muß den jährlichen Zuschuß so vielmal nachtragen, als er Jahre über 30 zählt.

Die Frau eines Gesellschaftsinteressenten kann sowohl bey der ersten als weiteren Ehe 10 Jahre unter dem Alter ihres Mannes stehen, ohne daß dieses Abstandes halber etwas besonderes zur Kasse beygetragen werden muß. Geht aber dieser Unterschied über 10, jedoch nicht über 15 Jahre, so muß für jedes Jahr, welches

sie

sie nach Abrechnung der 10 jünger als ihr Mann ist, das jährliche Betragsgeld gleich beym Antritte der Ehe einfach erlegt werden. Ist die Frau über 15 Jahre jünger als ihr Mann, so muß nach abgerechneten 10 Jahren für jedes der übrigen Jahre der jährliche Beytrag doppelt entrichtet werden. In diesem Verhältnisse steigt dieses Einlagsgeld von 5 zu 5 Jahren auf das 3fache, 4fache ꝛc., so daß bey einer Frau, die vollkommen 20 Jahre jünger ist als ihr Mann, das dreyfache Beytragsquantum für 10 Jahre entrichtet werden muß. Jedoch ist wieder in dem Falle, daß der Mann das 30ste Jahr noch nicht zurückgelegt hat, eine Ausnahme zu machen; denn in diesem Falle werden die Jahre, die dem Manne an 30 noch fehlen, den Jahren der Frau zugezählt. Bleibt nun die Frau nicht über 10 Jahre jünger als er, so wird auch kein besonderes Einlagsgeld für sie bezahlt.

Von den Klassen dieser Witten- und Waisenverpflegung ist dieses zu bemerken, daß sie auf eine erdichtete Voraussetzung gegründet werden, als wenn alle Salarien der Civildiener durchgehends in 5 Klassen abgetheilt und alle Bestallungen in jeder besondern Klasse einander gleich wären.

Dieses ideale Salarium wird in runden Zahlen bey der

I. Klasse auf 800 fl. rhein.
II. Klasse auf 600 fl. —
III. Klasse auf 400 fl. —
IV. Klasse auf 200 fl. —
V. Klasse auf 100 fl. — gesetzet.

Es steht hier Niemanden frey, sich eine höhere Klasse zu wählen, sondern es wird ihm dieselbe nach Vorschrift der Verordnung von der Kommission bestimmt: jedoch

jedoch ist es erlaubt, in eine niedrigere Klasse zu treten; dadurch wird aber nichts an dem halbjährigen Salariumsabzuge verändert, sondern nur der jährliche Beytrag wird geringer.

Sobald jemand ein Dekret über eine mit Bestallung verknüpfte Bedienung erhält, so hat er dasselbe der Kommission bey der nächsten Zusammenkunft vorzuvorzuzeigen und eine Abschrift davon zurück zu lassen. Von dieser wird ihm hierauf eine Signatur zugestellt, worinn die Klasse, welcher er einverleibt wird, genannt ist. Nachdem allen Gattungen von Diensten ihre gehörigen Klassen ausgezeichnet sind, so steht es keineswegs in der Willkühr der Kommissionsräthe, auf irgend eine Art davon abzuweichen, vielweniger jemanden zu begünstigen; auch können sie in zweifelhaften Fällen keine Entscheidungen nach ihrem Gutdünken machen, sondern haben ihr berathenes Gutachten dem Landesherrn zur authentischen Maaßgabe jedesmal vorzulegen. In Betreff des Abzuges, den ein jedes Mitglied ein für allemal an seinem Gehalte zu erleiden hat, ist jeder, der einen Civildienst erhält, verbunden, eine halbjährige Bestallung zu dieser Wittwenkasse zurückzulassen, und dieß so oft, als er einen neuen oder bessern Dienst bekömmt. Zu den Bestallungen, die dem halbjährigen Abzuge unterworfen sind, werden nebst der Geldbesoldung, dem Kost- und Neujahrsgelde alle Naturalien an Wein, Holz, Getraide, Nutzungen von Wiesen, Gärten, Feldern, Seen, Fischwässern, Jagden ꝛc. nebst Accidenzien gerechnet. Sollten auch zureichende Gründe zur Dispensation über den zu erleidenden halbjährigen Abzug (der Regel nach kann niemals dispensirt werden) vorhanden seyn, so muß dennoch das Nachgelassene von der fürstlichen Hofkammer an die Wittwenkasse auf der Stelle baar ersetzet werden, damit diese in ihrer Einnahme keine Verkürzung erleide.

sie nach Abrechnung der 10 jünger als ihr Mann ist, das jährliche Betragsgeld gleich beym Antritte der Ehe einfach erlegt werden. Ist die Frau über 15 Jahre jünger als ihr Mann, so muß nach abgerechneten 10 Jahren für jedes der übrigen Jahre der jährliche Beytrag doppelt entrichtet werden. In diesem Verhältnisse steigt dieses Einlagsgeld von 5 zu 5 Jahren auf das 3fache, 4fache ꝛc., so daß bey einer Frau, die vollkommen 20 Jahre jünger ist als ihr Mann, das dreyfache Beytragsquantum für 10 Jahre entrichtet werden muß. Jedoch ist wieder in dem Falle, daß der Mann das 30ste Jahr noch nicht zurückgelegt hat, eine Ausnahme zu machen; denn in diesem Falle werden die Jahre, die dem Manne an 30 noch fehlen, den Jahren der Frau zugezählt. Bleibt nun die Frau nicht über 10 Jahre jünger als er, so wird auch kein besonderes Einlagsgeld für sie bezahlt.

Von den Klassen dieser Witten- und Waisenverpflegung ist dieses zu bemerken, daß sie auf eine erdichtete Voraussetzung gegründet werden, als wenn alle Salarien der Civildiener durchgehends in 5 Klassen abgetheilt und alle Bestallungen in jeder besondern Klasse einander gleich wären.

Dieses ideale Salarium wird in runden Zahlen bey der

I.	Klasse auf	800	fl.	rhein.
II.	Klasse auf	600	fl.	—
III.	Klasse auf	400	fl.	—
IV.	Klasse auf	200	fl.	—
V.	Klasse auf	100	fl.	— gesetzet.

Es steht hier Niemanden frey, sich eine höhere Klasse zu wählen, sondern es wird ihm dieselbe nach Vorschrift der Verordnung von der Kommission bestimmt: jedoch

jedoch ist es erlaubt, in eine niedrigere Klasse zu treten; dadurch wird aber nichts an dem halbjährigen Salariumsabzuge verändert, sondern nur der jährliche Beytrag wird geringer.

Sobald jemand ein Dekret über eine mit Bestallung verknüpfte Bedienung erhält, so hat er dasselbe der Kommission bey der nächsten Zusammenkunft vorzu vorzuzeigen und eine Abschrift davon zurück zu lassen. Von dieser wird ihm hierauf eine Signatur zugestellt, worinn die Klasse, welcher er einverleibt wird, genannt ist. Nachdem allen Gattungen von Diensten ihre gehörigen Klassen ausgezeichnet sind, so steht es keineswegs in der Willkühr der Kommissionsräthe, auf irgend eine Art davon abzuweichen, vielweniger jemanden zu begünstigen; auch können sie in zweifelhaften Fällen keine Entscheidungen nach ihrem Gutdünken machen, sondern haben ihr berathenes Gutachten dem Landesherrn zur authentischen Maaßgabe jedesmal vorzulegen. In Betreff des Abzuges, den ein jedes Mitglied ein für allemal an seinem Gehalte zu erleiden hat, ist jeder, der einen Civildienst erhält, verbunden, eine halbjährige Bestallung zu dieser Wittwenkasse zurückzulassen, und dieß so oft, als er einen neuen oder bessern Dienst bekömmt. Zu den Bestallungen, die dem halbjährigen Abzuge unterworfen sind, werden nebst der Geldbesoldung, dem Kost- und Neujahrsgelde alle Naturalien an Wein, Holz, Getraide, Nutzungen von Wiesen, Gärten, Feldern, Seen, Fischwässern, Jagden rc. nebst Accidenzien gerechnet. Sollten auch zureichende Gründe zur Dispensation über den zu erleidenden halbjährigen Abzug (der Regel nach kann niemals dispensirt werden) vorhanden seyn, so muß dennoch das Nachgelassene von der fürstlichen Hofkammer an die Wittwenkasse auf der Stelle baar ersetzet werden, damit diese in ihrer Einnahme keine Verkürzung erleide.

In Betreff der jährlichen Beyträge der Gesellschafts-Interessenten ist verordnet, daß von einem jeden Gulden rheinisch ein kr. rhein., mithin von 100 fl. rhein. 1 fl. 40 kr. kontribuirt werden müssen. Bey diesen Beyträgen werden nicht die würklichen Bestallungen an Geld, Naturalien und Accidenzien, sondern die erdichteten Klassensalarien zum Maaßstabe genommen. Die jährlichen Zuschuß-gelder sind, bis die Kasse so angewachsen ist, daß sie nicht mehr nöthig seyn werden, unveränderlich, steigen und fallen niemals.

Die jährlichen Pensionen der Wittwen belangend, ist zu merken, daß dieselben nach dem Verhältnisse bezahlt werden, nach welchem die Gesellschaftsinteressenten ihre Beyträge jährlich entrichten. Für einen Kreuzer sind 15 kr. Pension also für 1 fl. 15 fl. festgesezt. Dem zufolge hat eine Wittwe

I.	Klasse	200	fl.	rhein.
II.	Klasse	150	fl.	—
III.	Klasse	100	fl.	—
IV.	Klasse	50	fl.	—
V.	Klasse	25	fl.	—

zu empfangen, welche Summe gerade den 4ten Theil der oben erwähnten idealen Salarien ausmachen. Die Wittwen, welche diesem Institute einverleibt sind, haben kein sogenanntes Sterbequartal mehr zu genießen. Das Bewitthum fängt gleich nach dem Sterbetage des Ehemannes an, und höret auf, wenn sich eine Wittwe wieder verheyrathet, oder ohne Hinterlassung eheleiblicher oder zurecht eingesezter Kinder verstirbt, und zwar mit dem Sterbetage der Wittwe.

Im Betreff des Verpfleggehaltes der Waisen ist folgendes verordnet:

Stirbt ein Mitglied, welches zwar keine Wittwe, jedoch

jedoch eheliche oder rechtmäßig eingesezte Kinder zurück läßt, die noch unter 18 Jahren sind, so bezieher ein Kind, wenn ihrer zwey vorhanden sind, jedes ein Drittel, und wenn nur eines da ist, dieses auch nur ein Drittel der Wittwenpension bis zum 18ten Jahre. Eben so wird es auch gehalten, wenn eine Wittwe, die an der Kasse Theil hat, mit Hinterlassung eines oder zwey Kinder unter 18 Jahren stirbt.

Sind aber mehr als 2 Kinder vorhanden, so wird die ganze Pension nach den Köpfen unter dieselben vertheilt. Die Alimentengelder eines Waisen, welcher das 18te Jahr zurück gelegt hat, oder vor diesem Alter stirbt, oder in einen Stand tritt, der ihn den nothdürftigen Unterhalt verschaffet, wachsen den übrigen Kindern so lange zu, bis sie nur noch aus zweyen Köpfen bestehen. Das Personale der zu diesem Institute angeordneten Kommission besteht aus nachfolgenden Personen:

a) aus den zwey Präsidenten der fürstlichen Regierung und Hofkammer.
b) dem zeitlichen Hofkanzler und Hofkammerdirektor.
c) zweyen Räthen der Fürstlichen Regierung und zweien dergleichen von der Fürstl. Hofkammer.
d) einen Sekretair; in welchem Amte die 4 Regierungssekretaire und der Kammersekretair von zwey zu zwey Jahren mit einander abwechseln.
e) einem Pedelle zur Verrichtung der nöthigen Gänge und Bedienung der Kommission bey den Zusammenkünften. Dieser Dienst wechselt von Jahr zu Jahr unter den zwey Regierungs- und drey Kammerbedienten. Alle diese Personen leisten ihre Verrichtungen bey diesem milden Institute unentgeltlich.

15) Die Eröffnung der Thierarzneyschule von dem ersten Lehrer derselbigen Herrn Professor Halberstädter.

Wie

Vierzehnter Abschnitt.

Der Regent. Seine Vorrechte als Bischoff — als Herzog in Franken und Fürst. Titel. Wappen. Organisation des Geschäftsganges.

Das hohe Domkapitel hat das volle Recht, den Fürstbischoff kanonisch zu wählen, und bestimmet auf erfolgten Todesfall des Landesregenten den Wahltag, an welchem früh um 7 Uhr an dem Choraltare die heil. Geistesmesse gelesen, und sämmtliche Capitularherren gespeiset werden. Darauf versammeln sie sich in dem Capitalszimmer, in welchem zuvor die Wappen der Stimmfähigen an der Wand angehangen werden. Zu dem erwähnten Wahlgeschäfte werden 3 Scrutatores ernannt, die in Eidspflicht genommen werden, daß sie die Stimmen (vota) auf wessen Person sie gefallen sind, treulich niederschreiben, und in solcher Art den neuerwählten Fürstbischoff verkünden lassen.

Desgleichen muß jedes stimmgebende Individuum schwören, daß es diese erledigte Stelle weder für sich, noch für einen Dritten suchen, sondern den Würdigsten wählen wolle. Darauf bekömmt jeder der Stimmengebenden ein Paquet von 23 Namen, ausschlüssig des Seinigen in die Hand, von welchen er einen Zettel ad Calicem giebt. Sind nun alle Stimmen beysammen, dann wird ein Zettel nach dem andern herausgenommen, öffentlich aufgemacht, und, auf wen die Stimme gefallen, von den 3 Skrutatoren niedergeschrieben. Dann stehen sie auf und thun den Ausspruch mit den Worten: „wir haben einen neuen Bischoff, dessen Wahl

auf

auf die hohe Person des N. N. per duas tertias, oder einhellig ausgefallen ist.“

Nach dieser feyerlichen Ankündigung nimmt der Oberkirchner das Wappen des Neuerwählten von der Wand herab, und zeigt solches unter der großen Kirchenthür dem Publikum vor. Sogleich erschallen in der ganzen Stadt die Glocken, und auf der Vestung die Kanonen. Inzwischen erhebt sich der Neuerwählte von seinem Sitze und danket sämmtlichen Wahlherren für die erprobte Zuneigung; nachdem er zuvor die ihm vorgelegten Capitulationspunkte beschworen, und den körperlichen Eid abgelegt hat, daß er unter keinem Vorwande den Fürstenhut ambirt habe. Darauf wird derselbe mit angelegter Stole von gesamten hohen Domkapitel, und der Dienerschaft in rothen Mänteln in das Chor geführt, worin auf beiden Seiten zwey Baldachine aufgerichtet sind, worunter rechterseits der K. K. Gesandte schon zugegen, und linkerseits der neue Regent während dem angestimmten Te Deum sitzet; welcher dem Gesandten sich zuerst präsentirt, und darauf von eben demselben und von dem gesamten hohen Domkapitel Glückwünsche dagegen empfängt. Die Dienerschaft wird alsdann zum Handkusse gelassen. Nach dieser Feyerlichkeit verrichtet der neuerwählte Fürstbischoff vor dem Grabe seines Vorfahrers ein kurzes Gebet, und wählet sich den Platz seines künftigen Begräbnisses. Darauf wird er vom hohen Dom aus gerade auf die Regierung begleitet, wo er in dem Hauptgebrechen Senate präsidiret. Hier wird von dem Hofkanzler eine Anrede gehalten, und von sämmtlichen Dikasterien das Huldigungseid abgeleget. Das Militär und die ganze Bürgerschaft machen nebst den Akademikern und Gymnasisten an jenen Straßen Parade, an welchen der Zug des neuerwählten Fürstbischoffs vorübergeht.

Von der Regierung an bis zum grünen Baum fährt das hohe Domkapitel in viersitzigen mit 6 Pferden bespannten Galawagen voraus; dann kommen die Hofkavalliers und ihre Dienerschaft, welche vor dem fürstlichen Leibwagen zu Fuße gehen: in dem fürstlichen Leibwagen sitzen der neue Regent, und rückwärts der Domprobst und Domdechant. Am erwähnten grünen Baume, allwo eine Triumphpforte aufgerichtet ist, rother und weißer Wein springt, auch Geld und Brod ausgeworfen wird, wird der ankommende neue Regent mit einem feyerlichen Vivat bewillkommt; der fürstliche Leibwagen macht allda Halt; die Stadträthe paradiren in corpore, und der Stadtsyndikus hält eine passende Anrede. Darauf werden dem neuerwählten Fürstbischoffe von den beyden Bürgermeistern die Schlüssel der Stadtthore überreichet, und ihnen von demselben unter großen Gnadenversicherungen wieder zurück gegeben, und sodann an den Stadtkommandanten zurückgebracht.

Darauf nimmt der fürstliche Zug seinen Weg weiter durch die Augustinergasse, die neue Baustraße hinauf, über die obere Promenade, nach der fürstlichen Residenz zu. Hier wird das mittlere Einfuhrthor, an welchem der fürstliche Leibwagen vorfährt, so lange verschlossen gehalten, bis der neuerwählte Fürstbischoff die an ihn gestellte Frage: „Quid petis?“ beantwortet hat: peto Eleemosinam sancti Chiliani. Auf diese Antwort werden beide Flügel geöffnet und der Fürstbischoff von dem hohen Domkapitel bis in sein Cabinet begleitet. Nach einer kurzen Zwischenzeit begiebt sich der neue Regent mit seinem Gefolge in die Hofkirche, allwo von einem geistlichen Rathe eine kurze in lateinischer Sprache abgefaßte Anrede gehalten, und sodann das zweyte Te Deum unter abermahligen Donner der Kanonen abgesungen wird. Gegen 2 — 3 Uhr Nachmittag hebt in dem Kaisers-

saale

saale die offene Tafel an, während welcher auch das Gehör durch eine harmonische Musik ergötzet wird. Bey einbrechender Nacht wird am Rathhause die Triumphpforte, so wie auch die ganze Stadt beleuchtet. Der neue Regent, welcher diese Beleuchtung in höchst eigener Person mit gnädigstem Wohlgefallen in Augenschein nimmt, wird von dem auf den Straßen in zahlreicher Menge versammelten Volke aufs neue mit einem einhelligen Vivat begrüßet.

Einige Tage hernach legen die Stadträthe, nach einer vom Stadtsyndikus gemachten Anrede, im weißen Saale, und gleich darauf die gesammte Bürgerschaft im Schloßvorhofe, in dessen Mitte ein Thron aufgebaut ist, und dem Fürsten der Domprobst und Domdechant zur Seite sitzen, den Huldigungseid ab. Dieser Akt wird mit einem frohlockenden Vivat geendiget, und beyde Bürgermeister zur fürstlichen Tafel gezogen.

Bey dem jedesmahligen Todesfall eines Fürstbischoffes, wobey nicht zu vergessen ist, daß das hohe Domkapitel tempore interregni bis zur Thronbesetzung die volle Regierungsgewalt ausübet, werden nachstehende Punkte beobachtet: Sobald der Fürst verschieden ist, wird auf der Stelle Capitel gehalten, und zwey Nebenstadthalter ernennt, welche mit dem Domdechante als ersten Stadthalter, begleitet vom Hoffourier, 4 Bedienten und zwey neben dem Schlage hergehenden Heiducken in einem 6spännigen Galawagen nach Hofe fahren, von den Ministern und der Hofdienerschaft an der Hauptstiege empfangen, und in das Zimmer des noch im Bette liegenden verstorbenen Fürsten geführt werden. Der Hauptstadthalter fragt die Umstehenden, ob dieser der Fürst sey? und ruft auf erhaltenes Jawort dem Leichname mit Namen zu. In der Ueberzeugung nun, daß er wirklich todt sey, läßt der Hauptstadthalter den Kör-

per aus dem Bette nehmen, und auf das Stroh legen, verrichtet für die abgeschiedene Seele ein kurzes Gebet, und befiehlt dem Capitels-Archivar als einem Notar, über den erfolgten Todesfall ein Instrument zu verfertigen, und das geheime Cabinett zu versiegeln. Die zwey Nebenstadthalter speisen und schlafen bey Hofe; der erste Stadthalter aber hält in seinem Hause auf Kosten der Hofkammer offene Tafel, und wird bis zur Wahl eines neuen Regenten mit 2 Grenadirwachen versehen. *)

Den folgenden Tag darauf werden die Dikasterien und übrigen Diener, wie sie bey dem fürstlichen Leichenkondukte in corpore der Tour nach gehen, bey dem hohen Domkapitel in Pflichten genommen, und zwar 1) die geistliche Regierung, 2) die Landesregierung, 3) der Hofkriegsrath, 4) die Universitätsfakultäten, 5) das fürstbischöfliche Vicariat und Consistorium, 6) das Landgericht, 7) die hochfürstliche Hofkammer, 8) das Julier-Universitäts-Receptorat, und Julierspitälisches Vorsteheramt, 9) das Polizeygericht, 10) der Stadtrath, 11) das Stadtgericht, 12) das Vicedom und Hofschultheisenamt nebst dem Feldgerichte. Von allen diesen Stellen müssen alle Befehle der hohen Stadthalterschaft tempore interregni pünktlich befolgt werden. Zu gleicher Zeit wird auch in einem besonderen Zimmer der entseelte Körper des Höchstseligen exenterirt und darauf einbalsamirt. Bey diesem anatomischen Geschäfte müssen die fürstlichen Leib- und Oberwundärzte zugegen seyn, welche nach genommener Einsicht über den Zustand des verstorbenen Fürsten die Krankheitsgeschichte zum Drucke befördern.

Der

*) Er läßt auch Denkmünzen prägen, auf deren einer Seite der Hochstiftspatron Chilian, und auf der andern Seite in der Mitte mit der Inschrift: „sede vacante“ rings herum die Wappen aller Capitularherren stehen.

Der Tag der Beerdigung wird vom hohen Domkapitel festgesetzt. Bis dahin wird der fürstliche Leichnam anfangs im weisen Saale als ehemaliger Fürst auf das Paradebett gelegt, darauf im bischöfflichen Ornate in einem dreifachen Sarge einige Tage in der Hofkirche öffentlich ausgesetzet und an dem bestimmten Tage im hohen Dom beerdiget. Der dreifache Sarg besteht aus Zinn, Eichen, und Kienfirnigen Holze, welchem ein vom Notar über Namen, Geschlecht, Erwählungs- und Sterbjahr des Höchstseligen verfertigtes Instrument beygelegt wird. Am Tage der Beerdigung hat der nämliche Zug statt, wie am Erwählungstage.

Vor der Hauptthür des hohen Doms wird der Leichnam von dem Wagen genommen, und von den Leibgardisten in die Kirche auf das Castrum doloris getragen, auf welchem derselbe während der Leichenpredigt und dem hohen Seelenamte ausgesetzet bleibt. Alsdann aber wird er nach den vom Herrn Weihbischoffe und allen dabey assistirenden Herrn Aebten und Pröbsten vorgenommenen Kirchenzeremonien von den Trabanten an die Grabstätte getragen und feyerlich hinabgesenket. Hier darf nicht vergessen werden, daß am nämlichen Tage in der Frühe auf der hochfürstl. Regierung zur löblichsten Gedächtniß des höchstseligen Fürsten silberne Denkmünzen ausgeworfen werden, auf welche der Geburts- Erwählungs- und Sterbetag geprägt ist.

Nach den für den verstorbenen Fürstbischoff im hohen Dom abgehaltenen drey Exequien wird das Ingeweid desselben auf einem mit 6 Pferden bespannten Trauerwagen unter Begleitung des Clerus und der Hofdienerschaft auf die Festung Marienburg gebracht, und in der Schloßkirche daselbst mit besonderer Feyerlichkeit beygesetzet, das Herz aber in einer silbernen Kapsel nach Ebrach gebracht, und in der dasigen Kirche hinter dem

hohen Altar aufbewahrt. Einige Wochen darauf wird an dem festgesetzten Erwählungstage zur Wahl eines neuen Fürsten geschritten, von deren Feyerlichkeiten gleich im Anfange dieses Abschnittes die Rede war.

Uebrigens ist der Fürst von Wirzburg nach der Hierarchie zwar als Bischoff Suffragan von dem erzbischöfflichen Stule zu Mainz, hat aber vor andern Bischöffen besondere Privilegien, wie solches aus folgendem Denkspruche zu ersehen ist: „Herbipolis sola judicat ense et stola.“ Deswegen wird ihm auch, als Herzoge von Franken bey allen Thronbelehnungen und öffentlichen bischöfflichen Verrichtungen, sogar am Altare das bloße Schwert vorgetragen. Von der Zeit an aber, wo er von dem Pabste Benedikt XIV. wegen dem im Jahre 1752 zum Bisthum erhobenen Stift Fulda das Pallium erhalten, besitzt er auch das Privilegium, sich das erzbischöffliche Kreuz vortragen zu lassen.

Den Meynungen der Gelehrten über das den Bischöffen von Wirzburg verliehene Herzogthum Franken wüßte ich nach von Eckhart, Drummel und Schneid sonst weiter nichts von Wichtigkeit, welches hier eine Meldung verdiente, als eine genaue und richtige Zusammenstellung der Gründe, welche diese Gelehrten für die gute Sache anführten, und dadurch einen Wildvogel, Gonne, Bargildus u. a. m. zurecht zu weisen, sich die Mühe gaben. Da nun aber eben so eine Zusammenstellung der erwähnten Gründe den ohnehin beschränkten Raum zu sehr beengen würden, so glaube ich dadurch hinlänglich berechtiget zu seyn, mich schon damit zu begnügen, daß ich meine Leser auf die oben angeregten Schriften, worin jene Beweisgründe enthalten sind, hingewiesen habe; dagegen aber noch bemerke, „daß die Reichskanzley mit Genehmigung des Reichs-Erzkanzlers, Churfürsten von Mainz, den Fürstbischöffen von

Wirzburg den Titel und Charakter eines Herzogs in Franken nicht versagt." (1.)

Nebst den oben erwähnten Rechten und Privilegien der Vortragung des bloßen Schwerdts und erzbischöfflichen Kreuzes (2.) behaupten die Fürstbischöffe von Wirzburg seit 1468, die besondere kaiserliche Vergünstigung des goldenen Zolles, oder wie er in der gemeinen Sprache genennt wird, des Güldenzolles. „Concessio per Ducatum Franconiae exigendi *Telonii*, ut vocant, *aurei*, vigore cuius Episcopus herbipolensis eiusque successores, aut vice gerentes de quolibet plaustro vini perpetuo unum florenum Rhenensem, et de medio plaustro dimidium florenum, et de urna vini, aut qualibet alia modica vini quantitate pro rata praescriptae solutionis petere, exigere et percipere possint et valeant, et in usum suum Ecclesiaeque convertere: quae solutio ab omnibus et singulis, undecunque per orientalem Franciam Dioecesis Herbipolensis huiusmodi vinum duxerint, tam per terram, quam per aquas, sive Navigationis, sive ex qualibet alia causa, sine contradictione et impedimento peti, exigi, percipi et levari possit. (3.)

Das Hochstift Wirzburg besitzet 12 Zollstädte, wovon die erste Eltmann, als der Hauptanzoll; dann Haßfurt, Volkach, Dettelbach, Kizingen, Ochsenfurt, Wirzburg — abwärts des Maynes Carlstadt, Homburg am Mayne, Zwingen, Gemünden und Freudenberg die letzte Hauptzollstadt ist.

Noch ein besonderes Regale für den Landesherrn ist die Botaschen- und Salpetergräberey, wovon die Revenüen in die Privatchadulle fallen, und worüber ein besonderer Verwalter aufgestellet ist. Der Privatchadulle des Fürsten fallen ferner heim die Neujahrsgelder der

Juden, wovon schon im vorhergehenden Abschnitte die Rede war, der 4te Theil der Nachsteuer, 100 Goldgulden zum neuen Jahre vom Bürgermeister und Rathe, dann die Episcopaljura bey den Confirmationsakten und Kircheneinweihungen.

Ferner ist noch zu merken, daß jeder neuerwählte Fürstbischoff das Recht der ersten Bitte (primae preces) an den Nebenstiften ausübet, und in seinem mit den Collegiatstiften monatlich abwechselnden Turno die erledigte Pfründe vergiebt.

Als Fürst handelt dermalen der Bischoff von Wirzburg unabhängig von den Einwirkungen irgend einiger Landstände: denn diese haben zu Ende des 17ten Jahrhunderts aufgehört. (4.) Das hohe Domkapitel allein hat in besonders wichtigen Fällen, z. B. in der Schazzungsanlage, seine Einwilligung beyzugeben: wo, und in welchen Fällen? das bestimmen die Wahlkapitulationen als die vorzüglichste Norm. Im fränkischen Kreise ist der Fürstbischoff von Wirzburg unter den geistlichen Fürsten derjenige, welcher die erste Stimme giebt.

Zu den Triplum des fränkischen Kreises in dem nun geendigten Kriege mußte Wirzburg geben

An Cavallerie 253.

An Infanterie 591.

An Römermonaten zahlt Wirzburg für sich	816 fl.
Für die Hennebergischen Güter	36 fl.
	852 fl.

An Kammerzielen	1032 fl.	rhein.	45	kr.
Für die Hennebergischen Güter	50 –	–	41½	–
	1082 fl.		86½	kr.

Auf dem Reichstage hat der Fürst und Bischof

zu

zu Wirzburg im Reichsfürstenrathe auf der geistl. Bank die 5te Stelle.

Der Titel des regierenden Landesherrn ist:

„Des heiligen römischen Reichs Fürst und „Bischof zu Wirzburg, Herzog zu Fran„ken."

Das Wappen, nicht des zeitlichen Fürstbischofs, wie es immer heißt, sondern richtiger des gefürsteten Bisthums Wirzburg ist: „ein schrägschwebendes von Roth und Silber quadrirtes Fähnlein an einer goldenen Lanze im blauen Felde wegen des Herzogthums; nebst dem ein von Roth und Silber queer gestreiftes Quatier mit 3 weißen Spitzen im rothen Felde."

Die Erbämter sind

1) das Erb-Obermarschallamt. Diese hohe Stelle begleitet dermahlen Ttl. Herr Franz Gottlieb Freyherr von Guttenberg zu Kirchlauter.

2) Das Erb-Oberschenkamt — begleitet Ttl. Herr Friedrich Ludwig Carl Christian, des heil. Röm. Reichs Graf und Herr zu Kastell.

3) Das Erb-Truchseßamt — begleitet Ttl. Herr Damian Hugo Erwin Franz Friederich Carl Lothar, des heil. Röm. Reichs Graf von Schönborn.

4) Das Erb-Oberkämmereramt — begleitet Ttl. Herr Maximillian Joseph Clement des heil. Röm. Reichs Graf von Seinsheim.

5) Das Erb-Untermarschallamt — begleitet Ttl. Herr Friedrich Gotthilf von Bibra zu Brennhausen.

6) Das Erb-Unterschenkamt. * * *

7) Das Erb-Küchenmeisteramt — begleitet Ttl. Herr Carl Sigismund Freyherr von Thüngen.

8) Das

8) Das Erb-Unterkämmereramt — begleitet Ttl. Herr Carl Heinrich Joseph Zobel von und zu Giebelstadt.

Die Geschäfte des Staates werden durch verschiedene Dikasterien verwaltet, unter denen vorne an steht

Die geheime Kanzley

ist die höchste und wichtigste Stelle, aus welcher der fons iurisdictionis fließet, und von welcher nicht allein alle Machtsprüche und Gratialien abhangen; sondern auch alle Dikasterien und Nebenstellen durch gnädigste Rescripte und zweckmäßige Landesmandaten angewiesen sind, jedem die geheiligte Justiz alsbald mitzutheilen, um dadurch das Wohl der Unterthanen zu befördern.

Der geheime Rath.

Bey dieser Stelle werden nur solche Geschäfte abgethan, welche von größerer Wichtigkeit sind, und den öffentlichen Zustand des Herzog- und Fürstenthums betreffen. Es werden hier auch Berathschlagungen unternommen, über das Wohl des ganzen Staates, über dessen Wachsthum und Erhaltung. Dieses Dikasterium leitet der Fürstbischof gemeiniglich selbst in Höchsteigener Person, oder wenigstens in Höchstdessen Namen ein Anderer, welcher vom Fürstbischoffe hierzu eigends bestimmt ist, nämlich der Statthalter. Die Anzahl sowohl als die Vollmacht des geheimen Raths-Personales hängt von der Willkühr des Fürstbischofs ab, welche Glieder vom geistlichen und weltlichen Stande durch hohe Geburt und Gelehrsamkeit dem Geschäftsgange gewachsen sind.

Die geistliche Regierung.

An das hohe Ordinariat gelangen jene disciplinarische

rische Gegenstände, welche auf die Leitung sämmtlicher Geistlichkeit und des Volkes in geistlichen und Kirchensachen, auch auf die allgemeine Oberaufsicht aller jener Dinge Bezug haben, so man sonst pias causas nennt.

Das Fürstbischöffliche Vikariat.

Dieses Dikasterium ist das judicum formatum, wo vom hohen Domkapitel an, bis zum geringsten Kloster alle vorkommende Prozesse, die geistlichen Personen, Güter und Gerechtsame betreffend, verhandelt und entschieden werden. Die Apellation hiervon geht unmittelbar an das erzbischöffliche Vikariat nach Maynz, oder zur päbstlichen Nunziatur nach Cöln, wohin die Compulsoriales ins Latein übersetzet, abgeschicket werden müssen. Von dieser fürstlichen Gerichtsstelle aus wird jedesmal durch ein an der Domkirchenthür angeschlagenes Manifest die Wahl eines neuen Domdechants, Abtes, Probstes und Stiftdechants öffentlich bekannt gemacht, zur bestimmten Zeit aber auch das Manifest wieder herabgenommen. Nach Verlauf dieses Termins empfängt der Neuerwählte in Gegenwart des Vicarius Generalis, des Fiskals, zweener Vikariatsräthe, und des Vikariatssekretairs, welcher als Prokurator des Fiskus das Instrument darüber zu verfertigen hat, vom Fürstbischoffe unter dem Throne die Bestätigung. Die Form dieses Akts ist folgende:

Der Sekretair stellet dem Fürstbischoffe den neuerwählten in einer abgelesenen lateinischen Anrede geziemend vor, worauf der Hofkanzler im Namen des Fürsten antwortet. Alsdann legt der Neuerwählte auf den Knieen das Glaubensbekenntniß ab, und bittet um die Bestätigung, welche er imposito Pileo gnädigst erhält, darauf in einem zierlich abgefaßten Latein seine unterthänigste Danksagung ablegt, und hernach an die Fürstliche Tafel gezogen wird.

Das

Das Fürstbischöffliche Consistorium.

Bey diesem gleichförmigen Dikasterium und privilegirten Forum kommen alle Ehescheidungen, Eheverlöbnisse und Kindsnahrungen vor, dessen Gericht nicht allein alle unmittelbare Diözesan- Landes-, sondern auch unmittelbare Unterthanen, sie mögen katholischer, jüdischer, oder protestantischer Religion seyn, erkennen, und beide Theile bei dem ersten Vorstande in eigener Person, ohne Rücksicht auf hohe und niedrige Geburt, erscheinen müssen. Hier hat, wie auf dem geistlichen Vikariate die nemliche Forma appellationis statt. In dieser Hinsicht sind beide Gerichtsstellen von der geistlichen und weltlichen Regierung unabhägig, und der wechselseitige Gerichtsgang geschieht unter praevia communicatione; da hingegen das Landgericht in Appellationsfällen das Hofgericht als Oberrichter anerkennen, und dessen Befehle vollziehen muß. Jedes dieser zweyen Dikasterien hat seinen eigenen Präsidenten, aber nur einen Gerichtsdirector, sodann die nemlichen Geistlichen und weltlichen Räthe nebst den Sekretair, Registrator, Kanzellisten und Pedelle, welche für das Vikariat und Consistorium den Prozeßgang nach der neuen Gerichtsorganisation pflichtschuldig zu besorgen haben.

Die weltliche Regierung

besteht aus einem Präsidenten, welcher Domkapitular ist, einem Kanzler und verschiedenen Räthen, die sich in zwey Bänke abtheilen, nemlich in die Adeliche und Gelehrte. Man unterscheidet in diesem Colleg vier Aemter, als nämlich 1) das Gebrechen-, 2) Raths-, 3) Lehn- und 4) Malefiz-Amt.

1. Das Gebrechen-Amt. Die Gegenstände, welche bey diesem Amte abgehandelt werden, sind alle Jurisdictionalia und Rechte des Hochstifts und Fürstenthums; alles, was Privilegien und Zünfte betrifft: die

Streit-

Streitfragen in Hinsicht der Grenzen und Markungen, der Viehhütung und Weiden; Sachen, welche das Auszehnden und die Art desselben angehen, u. dergl. m. In diesem Amte sitzet der Präsident mit Zuziehung des Hofkanzlers.

2. Das Rath-Amt. Diese Stelle ist als forum competens aller Civilsachen und Privathandlungen in Betreff der Verträge und Servituten der Stadt- und Landgüter anzusehen. Sie ist auch der Regel nach die erste Instanz, an welche von den Urtheilssprüchen der Beamten auf dem Lande appellirt wird. Das Präsidium hat der älteste geheime Rath.

3. Das Lehn-Amt hat zum Gegenstande seiner amtlichen Verrichtungen alles das, was unmittelbar in das Lehnwesen einschlägt, und die davon abhängigen Geschäfte. Dieses Gericht ist eines der ältesten, und hat einen Lehnprobst, welcher die Fälle in Pleno vortragen, und bey den Fürstl. Belehnungen sub throno die Anrede machen muß. Unter die Vasallen werden folgende gezählt:

Die 4 hohen Erz- und Erbämter, die schon oben benennt sind: und
die 4 hohen Unterämter.

Fürstliche gräfliche und adeliche Vasallen des Fürstenthums Wirzburg nach alphabetischer Ordnung.

Se. Hochfürstl. Durchlaucht, Herr Landgraf zu Hessen-Kassel.
Hessen-Hanau.
Hessen-Darmstadt.
Hohenlohe-Waldenburgische Linie,
zu Bartenstein und Pfedelbach,
zu Schillingsfürst und Wilhermsdorf.

Hohenlohe-Neusteinische Linie:
Se. Hochfürstl. Durchl. zu Oehringen und Weikersheim,
zu Langenburg,
zu Kirchberg,
zu Ingelfingen.
Fürst zu Isenburg.
Löwenstein.
Herzog von Sachsen Meiningen.
Fürst zu Schwarzenberg.
Stollberg Gedern.
Der hohe teutsche Orden.

Gräfliche Vasallen.

Herr Graf von Kastell zu Rüdenhausen,
zu Remlingen,
zu Rehweiler,
von Isenburg,
von Ingelheim,
von und zu Lehnrode,
von Giech und Thurnau.
Die gräflich Hazfeldischen Söhne und Töchter Lehnfolger.
Die gräflich Limpurgischen Söhne und Töchter Lehnfolger.
Herr Graf von und zu Neuberg,
von Sickingen,
von Soden,
von Stadion,
von Staufenberg,
von Stollberg zu Schwarzau,
von Rieneck.

Lehnträger der Stifte, Klöster und Stiftungen.

Herr Abt des Klosters Banz,
des Klosters Langheim,
des Klosters Speinshart in der obern Pfalz.
Das St. Chatarine-Hospital zu Bamberg,

Das

Das Carmelitenkloster in Wirzburg,
Das Kloster zum heil. Grabe nächst Bamberg,
Das Collegiatstift Neumünster zu Wirzburg,
Das St. Elisabethenhospital und Sander Sichenhaus zu Bamberg,
Herr Abt des Klosters Theres,
Das adeliche Ritterstift Comburg,
Das Julius-Hospital,
Das Julius-Universitäts-Receptorat-Amt,
Das Spital zu Dinkelsbühl,
Das Spital zu Kitzingen,
Das Spital zu Neustadt an der Saal,
Das Spital zu Rothenburg an der Tauber,
Das Spital zu Scheßlitz ober Bamberg,
Das Gotteshaus zu Augsfeld.

Adeliche Vasallen.

Herr von Adolsheim,
zu Adolsheim,
zu Sennfeld.
Baron von Aufseß,
von Bastheim,
von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim,
von Berlichingen,
zu Eichelsheim,
zu Jagsthausen,
zu Illesheim,
zu Mergingen,
zu Rossach.
Baron von Bibra.
Baron von Bibra zu Bibra.
Baron von Bibra zu Schwebenheim.
Baron von Bibra zu Adelsdorf,
zu Gleichen an der Wiesen,
von Bibra zu Irmelshausen.

Baron von Bibra zu Brennhausen.
Baron von Borie zu Salzburg und Mühlbach.
von Kapler, genannt Banz von Oeden.
von Crailsheim.
Baron von Dahlberg,
von Dimar zu Walldorf,
Eversberg, genannt von Weihers.
Baron von Eglofstein,
von Erthal,
zu Leuzendorf,
zu Elfershausen,
von Eyb,
zu Dörzbach,
zu Vestenberg.
Baron von Frankenstein,
zu Ullstadt und Ochstadt,
von Försteren zu Herbsleben.
Baron Fuchs zu Bimbach und Dornheim,
von Gebsattel,
von Gemmingen,
Baron von Greifenklau,
Groß von und zu Trokau.
Baron von Guttenberg,
zu Kirchlauter,
zu Sternberg,
zu Steinhausen,
von Habermann,
von Hettersdorf,
Heus von Eusenheim,
Horneck von Weinheim,
von Hund bis zu Waldrams,
von Hutten,
zu Stolzenberg,
zu Frankenberg,
von Knöringen.

Baron

Baron von Leonrode,
von Lichtenstein zu Lahm,
von Lochner zu Rödelmayer und Salzburg.
Baron Marschalk von Ostheim,
zu Waltershausen;
zu Trabelsdorf,
Waldorf.
Baron von Münster,
zu Lißberg,
zu Kleinelbstadt,
Euerbach,
von Oberkamp.
Baron von Pöllnitz,
von Rosenbach,
von Rotenhan,
zu Eyringshof,
zu Ebelsbach,
Rüd von Collenberg,
zu Böttigheim,
zu Eberstadt,
von Seckendorf,
zu Langenfeld.
Baron von Seckendorf,
zu Oberzenn,
zu Unterzenn,
zu Suchenheim.
Baron Schenk von Staufenberg,
von Schrottenberg,
von Sirgenstein,
von Stetten zu Buchenbach,
von Stetten zu Kocherstetten.
Baron von Stein zu Altenstein.
Baron von Stein zu Nordheim.
von der Tann zu Nordheim.
Baron von der Tann zu der Tann.

Baron von Thüngen.
Truchseß, von Wetzhausen zu Bundorf.
Baron Truchseß von Wetzhausen,
zu Obereßfeld,
zu Oberlauringen.
Baron Voit von Rieneck,
Voit von Salzburg,
von Wolfkeel,
von Reichenberg zu Rottenbauer,
von Wolfskeel,
zu Reichenberg auf Lindfluhr und Uttingen,
von und zu Wiesenthau,
von Weiler.
Zobel von Giebelstadt, Messelhausen und Darstadt,
von Zobel zu Giebelstadt,
von Zobel zu Giebelstadt und Friesenhausen,
von Züllenhard zu Widdern.

Bürger, Lehenleute und Lehenträger.

Zu Bamberg.

Lorber von Storchen.
Die Pfarrey zu Zell.

Zu Nürnberg.

Herr Böheim von Schwarzbach.
von Gugel zu Dippelsdorf,
von Imhof auf Helmstadt,
auf Ziegelstein.
Herr von Holzschuer, auf Aschbach, Harlach und Dahlheim.
Kreß von Kressenstein,
von Löffelholz auf Kohlberg,
Tucher von Simmelsdorf.

Zu

Zu Rothenburg an der Tauber.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Reichsstadt Rothenburg.
Rusch.
Renger.

Zu Schweinfurt.

Segnitz.

Zu Wirzburg.

Hartmann.
Fischerhandwerk.
Papius.
Reibelt.
Das Polizeygericht des obern Raths.
Wießkemann.

In Hochstifts Wirzburgischen Orten.

Bürgermeister und Rath zu Königshofen im Grabfelde.
Bürgermeister und Rath zu Seßlach.
Die Endresischen Hofsbesitzer zu Hasselbach, Amts Bischofsheim.
Zu Ebertshausen.
Hambach.
Mainberg.
Die Gemeinde zu Ballingshausen, Amts Mainberg.
Dann die Lehenleute daselbst.
Die Gemeinde zu Hesselbach.
Die Hübnerischen und Kellermännischen Erben zu Königshofen im Grabfelde.
Des teutschen Hofs Besitzer zu Aidhausen, Amts Lauringen.
Das Wollen-Weber Handwerk und die übrigen Lehenleute zu Münnerstadt.

In Fürstl. Bayreuthischen Orten.

Die Geyrischen Lehnleute zu Erlangen.
Engel zu Kaubenheim.

In Herzogl. Sachsen-Meiningischen Orten.

Schubart zu Wülfershausen.

4) Das Malefizamt

richtet und entscheidet in allen Criminalfällen, es mag nun eine Inquisition oder eine Anklage in gemeldeten Fällen Statt haben, jedoch mit dem Unterschiede: wenn ein Verbrechen zur Todesstrafe geeigenschaftet ist, so wird der Prozeß von der Regierung übernommen, instruirt und formirt; ist alsdenn die Todesstrafe beschlossen, so wird der Casus zur Cent, von woher der Prozeß angesponnen worden ist, mit hinlänglichen Instructionen versehen, remittirt, damit der Delinquent sein Verbrechen samt den damit verbundenen Umständen noch einmal gerichtlich eingestehe, oder sich in jeder Hinsicht reinige: wo sodann von dem Centschöpfen nach der Carolinischen peinlichen Halsgerichtsordnung, oder nach den Land-Criminalgesetzen die Sentenz gefällt, hernach von der Regierung in Pleno approbirt, und dem Fürsten zum Gutachten zugestellet.

Ist aber der Delinquent in der allhiesigen Oberzent gefänglich eingezogen worden, so trägt der referirende Rath den Fall dem Stadt- Saal- und Brückengerichte vor, und das Uebrige wird bey den Landzenten beobachtet.

Das Hofgericht

ist als ein besonderes Gericht zu betrachten, und besteht aus dem Hofrichter, welcher gemeiniglich der Kanzler ist, und aus verschiedenen Räthen. Gegenwärtig wird das Hofgericht alle Monate gehalten. Vor dieses Gericht kommen

kommen die Appellationssachen, in wie ferne von dem Landgerichte und dem Domkapitel appellirt wird. Es hat seinen eigenen Styl, welcher mit der Praxis des Reichskammergerichts in vielen Stücken übereinkömmt; wiewohl es sich noch an gewisse Dekrete hält.

Das Kaiserliche Landgericht des Herzogthums Franken

kann in doppelter Hinsicht betrachtet werden: nämlich in seiner alten, und in der neuen Verfassung.

In der ersten Hinsicht erstrekte sich seine Gerichtsbarkeit auf alle Personen und Rechtssachen des ganzen Herzogthums Franken, war also gewissermaßen universell.

In der zweiten Hinsicht, nach seiner heutigen Verfassung erstrecket sich seine Iurisdiction blos auf Wirzburgische Unterthanen, und nur auf gewisse besondere Fälle, z. B. auf Erbschaftssachen, Vermächtnisse zwischen Eheleuten oder Geschwistern, Ausrichtung der Einkindschaften, Vormundschaften. Wenn nun in diesen Fällen Streitigkeiten entstehen, so hat das Kaiserliche Landgericht zu entscheiden. Es gelangen auch an dieses Gericht Appellationen von den Landstellen, und zuweilen dehnt sich dasselbe auch auf andere, dem Wirzburgischen Territorium nicht unterworfene Orte aus.

Dieses Gericht hat seinen Richter — Landrichter, — an welchen alle Geschäfte laufen, und in dessen Namen alles ausgefertigt wird. Der Landrichter ist ein Mitglied des Domkapitels. Nebst diesem hat es noch seine Beysitzer und Consulenten, welche von nicht lange her den Titel der Landgerichtsräthe führen; einen Landgerichtsschreiber, den man Syndikus nennet; seine Prokuratoren und subalterne Diener. Das Recht, nach welchem auf dem Landgerichte gesprochen wird, ist in der Landgerichtsordnung bestimmt.

Das Hochfürstliche Stadt- Saal- und Brückengericht.

Dieses Gericht wird von den in der Stadt zu schlichtenden bürgerlichen Rechtssachen das Stadtgericht, von den Criminalsachen aber das Saal- und Brückengericht genennet, aus der Ursache, weil es sonst entweder auf der Brücke, unter freyem Himmel oder in einem Saale gehalten wurde.

Auf dieses Gericht gehören:

1) alle bürgerliche Rechtssachen der Wirzburgischen Bürger, Injurien- Schuld- und Konkurshändel.
2) alle Criminalhändel, indem es als das oberste Centgericht zu betrachten ist. Es ist ein formirtes Gericht, dessen Form durch ein Mandat vom 6ten März 1728 neuerdings bestimmt worden ist.

In bürgerlichen Rechtssachen hat es als Stadtgericht seinen Präsidenten, welcher ehedessen Oberschultheiß, jezt aber Vicedom genennt wird.

In Criminalsachen sizt der Hofschultheiß vor. Es ist auch zu bemerken, daß der Vicedom und Schultheiß in Civilsachen eine konkurrente Iurisdiction haben. Die konkursmäßigen Sachen und Ausschatzungen, so wie auch die Criminalhändel gehen das Stadtgericht an, jene privative, diese hingegen per Appellationem.

Das Polizeygericht des obern Raths

übt blos in allem demjenigen, was das Bauwesen, die Servitute, Zünfte, Künste, Kaufleute, Preise, verbotene Waaren, Dienstbothen und dergl. anbetrift, seine Gerichtsbarkeit aus. Dieses, schon seinem Objecte nach, gewiß sehr alte Gericht hat verschiedene Veränderungen erlitten. Im Jahre 1540 war es gänzlich verdrängt, und die dahin gehörigen Rechtssachen an andere Gerichte

Gerichte angewiesen. In dieser Lage blieb es 158 Jahre lang, bis es endlich im Jahre 1698 seine vorige Existenz wieder bekam, wo es auch seine alten Statuten wieder annahm. Endlich ward im Jahre 1754 eine neue Polizeyordnung errichtet.

Dieses Gericht besteht in einem Präsidenten aus dem hohen Domkapitel, dem Vicedom, 2 Capitularen aus den Collegiatstiften Haug und Neumünster, 2 Consulenten und mehreren Beysitzern, unter welchen auch 2 benanntlich, ein zeitlicher Stadtbaumeister und Kastenmeister vom Stadrathe sind, und den anderen allemal vorsitzen; dann aus einem Sekretair, Registrator und 2 Gerichtsdienern. Die Beysitzer sind die Vorgesezten der Zünfte, welche Classenweise eingetheilt sind. Auch hat Einer von ihnen die Oberaussicht auf den Kornmarkte, und wieder ein Anderer bey den gewöhnlichen Wochenmärkten. Das Gericht macht den Fleisch-, Unschlitt-, Fisch-, Frucht- und Brodsatz; ernennt den Gerichtswartein, die 2 Holzunterkäufer, 4 Weinunterkäufer, den Brückensperrer, Viehunterkäufer und die 2 Marktknechte; nimmt alle Geschworne der Handwerker, so wie auch alle Stadt-Baugeschworne in Pflichten; besorgt die Frucht- Maaß- und Weineiche, und erhält zu zwey Dritttheilen die Mannschaft der Polizeydiener. Die übrige Polizeydienerschaft wird vom Stadtrathe unterhalten.

Der Fürstliche Stadtrath.

Dieses Rathskollegium besteht aus 24 Gliedern, woraus der Oberbürgermeister von den 8 Aeltern, und der Unterbürgermeister von den 16 Jüngern gewählt wird. Statutenmäßig bleibt der Oberbürgermeister 2 Jahre bey seinem Amte, kann aber noch auf ein Jahr konfirmirt werden. Mit dem Unterbürgermeister wird aus den 16 Jüngeren alle Jahre abgewechselt. Der Vice-

hom wohnt zwar den Rathsstunden, gleichwie der Domprobst im hohen Domkapitel, bey; da hingegen der Oberbürgermeister die Stimmen sammelt, und wo paria sind, dezidirt. Die erledigten Rathsstellen begeben der Landesregent und die Domkapitularherren, die in Turno sind, alternativ: jedoch schlägt der gesammte Rath 3 Subjecte vor, von welchen der Turnarius Eines zu benennen das Recht hat.

Alle Donnerstage wird Rathstag gehalten; wenn aber an diesem Tage ein Feyertag einfällt, so wird die Rathssitzung auf den nächstfolgenden Samstag verlegt. Jedes Rathsglied erhält an jedem Seßienstage 2 ß. oder 10 Schillinge; der Antheil der Abwesenden aber wird unter den in Gegenwart erscheinenden ausgetheilt: blos der Senior bekömmt das Duplum, er mag zugegen, oder abwesend seyn.

Der Rath macht den Stadtsyndikus, welcher entweder Doktor, oder wenigstens Licentiat der Rechte absolut seyn muß. Ferner hat er das Recht und Privilegium, aus seinem Gremio nachstehende Aemter und Stellen zu begeben unter folgenden Namen: die 3 Revisoren, Steuerobereinnehmer, Registrator, Stubenmeister, Stadtbaumeister, Kastenmeister, Oberwasserzöllner, die 2 Bürgerspital-Pfleger, Stadtquartiermeister, Oberschoßmeister, Umgeldsobereinnehmer, die Schatzungsdeputirten, Bürgermeister-Zinßamts-Administrator, 2 Steuerdeputirte, der Stadtphysikus, Bürgerspitalverwalter, Zollverwalter, Bürgerspitalspeiser, Brückenzöllner und sämmtliche Pfleger des Siechenhauses, des reichen Almosens, des Elisabethenhauses, der Getraidstiftung, des Gabrielhauses, des Hubertischen Spitals, der Marienkapelle, des Ehhaltenhauses, der Brentanischen Convertitenstiftung, der Fraternität Corporis Xti, der Dompfarrey, des Seelenhauses, der

Burkar-

Burkardinischen Stiftung, des Brentanischen Benefiziums, der hohen Zinne, der Küttenbaum, Lehrisch und Wertenanischen Stiftung, des Viertelhofs, des Stadtalmosens, der Hallisch- Lichtenstein- Frankenstein- und Gutbrodischen Stiftung, des Kleidungs- und Schulalmosens, der Diemar- Brückner- und Baunachischen Stiftung; dann des Personals der Schatzungsstube. Alle diese Aemter werden von dem Fürstbischoffe per Decretum gegen Kanzley jura konfirmirt.

Das Bürgerspital hat in dem Orte Laub die Vogteilichkeit hergebracht, wovon die Bürgerspitalpfleger die Vorsteher sind. Es hat gute Steinweinberge und eine freye Weinschenke im Ulmer Hofe, so wie im Bürgerspitale selbst. Eine ähnliche freye Weinschenke hat der Stadtrath im Rathhause, auch die Bierschenkgerechtigkeit verpachtet, und den Wasserzoll in der Stadt gegen Berg und Thal allein zu beziehen, wovon das Pflastergeld zum Theil bestritten wird.

Der Stadtrath ernennt ferner alle Viertelmeister, Viertelschreiber und Vierteldiener; hat bey den sämmtlichen Bürgerkompagnien, welche zusammen 3000 Mann ausmachen, nebst einem Gefreyten auf der Hauptwacht 2 Posten auf dem Walle bey der Carthause und am Teufelsthore täglich zu besetzen. Die Ehrenstellen der zur Wacht- und Hauptparade geeigenschafteten Bürgerschaft ernennen die Bürgermeister; ferner die Stuben- Stadtbauamts- Schatzungs- und Steuerdiener, welche nebst ihren jährlichen Bestallungen und Vortheilen freyes Quartier haben. An den Stadtrath schließt sich

Das Rüggericht,

welches aus dem Unterburgermeister als dem Präses, den 4 jüngsten Stadträthen und dem Syndikus, als dem Aktuarius besteht. Es wird alle Mahle in der

Raths-

Rathsstube gehalten, entscheidet und straft über Diebstähle und Schäden, welche ausser der Stadt auf dem Felde verübt werden. Es hängt blos vom Stadtrathe ab, und hat die volle Gewalt, den Feldsfrevler auf dem Markte öffentlich auszustellen.

Das Feldgericht-Siebner-Amt

wird in jeder Woche am Mondtage gehalten, weßwegen es auch sonst das Mondtagsgericht genannt wurde. Es entscheidet über die Grenzen und Grenzsteine der in der Stadtmarkung liegenden Grundstücke. Die Strittigkeiten über Grenzen innerhalb der Stadt gehören auf den oberen Rath. Das Feldgericht hat eine besondere Feldgerichtsordnung und mehrere Beysitzer, bey welchen ein zeitlicher Hofschlultheis das Präsidium führt.

Dieses sind die vorzüglichsten Gerichte, welche in der Stadt vestgesetzet sind. Man hatte zwar sonst noch manche andere Gerichte; sie sind aber längst schon ausser Acht gekommen. Z. B. das Kellergericht, ein Domkapitlisches Gericht, welches unter den Domkapitlischen Lehenleuten mit einer gewissen Maaß gehalten wird. Dieses Gericht ist, wenn es auch noch nicht ausser Uebung gekommen ist, dennoch von keinem besonderen Belange.

Man findet in der Wirzburgischen Geschichte auch ein Kreuzganggericht. Es ist von uralten Zeiten her sowohl zu Kloster Schwarzach, als in dem Franziskanerkloster zu Wirzburg im Kreuzgange von gewissen Handwerken, die im Feuer arbeiten, und den Hammer führen, in Handwerkssachen gehalten worden. Ferner das Kampfgericht. Diesem hat in uralten Zeiten ein jewelliger Bischoff in Person, und zwar im Harnische präsidirt.

Zu dem Geschäftsgange des Staats gehören auch

Die

Die Gerichts- oder Amtsstellen auf dem Lande.

Das Territorium des Wirzburgischen Fürstenthums leidet in Hinsicht der weltlichen Jurisdiction eine doppelte Eintheilung, und zwar: in Hinsicht der Criminaljurisdiction wird es in Cente eingetheilt, wovon mehrere auch ausser dem Territorium sich befinden, und wo einer jeden Cent ein Centgraf vorsteht; in Hinsicht der Civiljurisdiction wird es in Aemter eingetheilt, welchen gemeiniglich ein weltlicher Oberamtmann und ein Amtskeller vorgesetzet sind. Diese beyden, welche gemeiniglich unter dem Namen des adelichen und verrechnenden Beamten vorkommen, erhalten beym Antritte ihres Amtes ihre Instruction, welcher sie nachleben müssen. Bey diesen ist die erste gerichtliche Instanz, von welcher erst auf die weltliche Regierung, oder in besonderen Fällen auf das Landgericht appellirt wird.

Municipalgerichte.

Hier und da giebt es in den Aemtern Municipalstädte, deren einige in gewissen Fällen über die Bürger Jurisdiction ausüben. Diese führen ihr richterliches Amt durch den Stadtschultheißen und die Rathsverwandten. Von diesen wird gemeiniglich an das Amt, zuweilen aber auch unmittelbar an die Regierung appellirt; überhaupt aber läßt sich hier keine allgemeine Regel angeben.

In den Marktflecken und Dörfern ist ein Schultheis aufgestellt, welcher hier und da Ehren halber den Titel eines Oberschultheisen führt. Würkliche Jurisdiction haben die Schultheisen keine, mithin auch keine eigentliche Instanz, sondern sie stehen unter der Aufsicht des Beamten, nach dessen Befehl und Beystimmung sie sich zu richten haben.

Centgerichte auf dem Lande.

Das Amt eines Centgrafen ist, über Delinquenten und Verbrechen Untersuchungen anzustellen, alle Punkte an das Malefizamt zu berichten, und von da die Entscheidung abzuwarten. In schweren Criminalfällen ist es dem Centgrafen ohnehin nicht gestattet, für sich fortzufahren.

Nebst dem giebt es auf dem Lande noch mittelbare Jurisdictionsbeamten: denn die Collegiatstifte, Prälaturen, Probsteyen u. s. w. haben in verschiedenen, ihnen eigenthümlichen Ortschaften auf dem Lande die vogteyliche Gerichtsbarkeit hergebracht, welche dem Territorialherrn schazbar, und nöthigen Falls, den Appellationsweg an die höhere Justizstelle zu Wirzburg zu ergreifen, angewiesen sind. S. Beylage XIII.

Anmerkungen.

1. S. Schilters Comment. ad jus feudal. Alemann. Cap. 42. §. 11. p. 254.

2. S. Bruschius im Leben der Bischöffe zu Wirzburg bey Ludwig, Schriftstellern des Hochstifts Wirzburg.

3. S. Leuckfeld. antiquitat. Poeldenf. append. III. §. 12. p. 269.

Funf-

Funfzehenter Abschnitt.

Verzeichniß der hiebey benuzten Schriften.

Bey meinem Versprechen eines Verzeichnisses der hier gebrauchten Schriftsteller bin ich weit davon entfernt, mir über diese zum Theil große und sehr achtungswerthe Männer und ihre belehrenden Schriften im allgemeinen ein Urtheil anzumaßen; das würde eine Verwegenheit seyn; die ich mir selbst nicht verzeihen könnte. Ich will die benuzten Quellen vielmehr nur namentlich zur Uebersicht aufführen, und mit wenigen bemerken, wo ich ihrem Urtheile oder ihren mitgetheilten Nachrichten aus Gründen beypflichten oder nicht beypflichten kann.

1) *Basnagii* thesaur. monumentor. Tom. I—III.
2) *Mabillon.*
3) *Ludewig.*
4) *Eckhardt.*

Ich stelle diese 4 Hauptschriftsteller hier zusammen, und bemerke nur, daß ich des Dafürhaltens bin: Kilian habe den schon längst vor ihm in Ostfranken ausgestreuten Saamen des Christenthums nur wieder neu belebt; da die gewöhnliche Meynung ihn und seine Gefährten geradezu für die Ersten angiebt, die in diese damalige Wildnisse die Erkenntniß des christlichen Glauben brachten.

5) Jakob Christoph Iselin's historisch= und geographisches allgemeines Lexikon. Basel 1727. in Fol. 4 Bde. ohne die Supplement. unterm Artikel Wirzburg.

Die

Die Schriftsteller, aus welchen dieses Verzeichniß der Bischöffe zu Wirzburg zusammen gesezt ist, soll den Werth derselbigen verbürgen; sie sind aber nicht alle sehr zuverlößig, wie z. B. Trithem, Bruschius etc.

6) Der fränkische Merkur. Sieben Jahrgänge.

Das im Jahrg. 1799 S. 959 gegebene Verzeichniß der Bischöffe Wirzburgs ist größtentheils aus Fries und Gropp genommen, und verdiente daher die Berichtigungen, die in der Folge von einem gelehrten Kenner der fränkischen Geschichte, Herrn Oberhofprediger Genßler zu Hildburghausen, und dann darauf S. 1145 von mir selbst gegeben worden sind.

7) *P. Aemilian. Ussermann.* Episcopat. Wirceburgens. sub Metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus. Typis San-Blasianis. 1794. Ein über mein Lob erhabenes vortrefliches Werk, das von ungemeinen Fleiße und großer Belesenheit seines Herausgebers zeugt.

8) Die Bambergische Deduktion über die Hofmarkt Fürth.

9) J. Heinrich von Falkenstein, Beschreibung der Stadt Schwabach, oder Chronicon Suabacense. Ulm. 1740. in 4to. die man schlechterdings beym Gebrauche erst mit der verbesserten Ausgabe von 1756 vergleichen muß.

10) *Schannats Corpus tradit.* Fuldensium.

11) Journal von und für Franken. 1 — 6 Band. Nürnberg.

12) Hockers Supplemente zum Heilsbronner Antiquitätenschatz.

13) *v. Ludewig Scriptores Bambergenses.*

14) Meusels Beyträge zur Geschichtskunde.

15) *Shlöttgen* und *Kreyssig* Diplomatar.

16) *Gruneri* Opuscula.

17) Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg

neberg mit Urkunden und Kupfern. Th. I. u. II. Leipzig 1788.

18) *Würdwein* Subsidia diplomatica.

19) Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Geographie des mittleren Zeitalters, bearbeitet und herausgegeben von Johann Adolph v. Schultes. Hildburghausen. in gr. 4to. 1798.

20) Sebastians Stumpfs Hochfürstl. Wirzburg. Archivars Prüfung der historischen Bemerkungen des Herrn Hofraths von Schultes über den successiven Länder-Zuwachs des Hochstifts Wirzburg mit Urkunden. 1799 8. S. 114. Siehe neue Wirzburger gelehrte Anzeigen vom Jahr 1799. S. 551.

21) Das teutsche Musäum. Jahrg. 1777.

22) Büsching.

23) Normann.

24) Randel.

25) Gaspari.

26) Hamburger Journal von Schirach.

27) J. K. Bundschuhs statist. topograph. Wörterbuch des fränk. Kreises. I. II. III. IV. Band.

28) Pfeuffers Beyträge zu Bambergs Geschichte.

29) F. A. Schneidawind, Versuch einer statist. Beschreibung des kaiserl. Hochstifts Bamberg. Ebend. 1797.

30) Meiners und Spittlers histor. Magazin.

31) Wirzburg. neueste Landesverordn. Bd. I. II. III.

32) Stumpfs Topographie des Amtes Bischoffsheim vor der Rhön.

33) Sartori über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistl. Wahlstaaten.

34) Fischer, über den Weinbau.

35) Paul Jakob Bruns neues geographisches Handbuch in Hinsicht auf Industrie und Handlung systematisch

tisch geordnet, und bis auf die jetzigen Zeiten fortgesezt. Nürnberg 1793. in gr. 8.

36) Chrirurgischer Apparat oder Verzeichniß einer Sammlung von chirurgischen Instrumenten, Bandagen und Maschienen, herausgegeben von H. J. Brünninghausen, Hochfürstl. Wirzb. Staabschirurgus, Professor und Ober-Landwundarzte, und von J. G. Pickel, Hochfürstl. Wirzb. Professor der Chemie. Nebst einem Anhange von chemischen Präparaten. Erlangen, bey Palm 1801.

37) Franz Oberthürs Taschenbücher über Franken. Drey Bändchen.

38) Berlinisches Magazin der Künste und Wissenschaften. 2n Bds. 1s St.

39) Litterarisches Magazin für Katholiken und ihre Freunde.

40) Grundriß einer Geschichte von der Universität zu Wirzburg, von Christian Bönike.

41) *Ioh. Mar. Schneidt* Thesaurus Iuris Franconici.

42) Phil. Adam Ulrichs Lebensgeschichte von Franz Oberthür. Wirzburg 1784.

43) Chronicon Gottwicense. I. II. Tom.

44) Annales Instituti Medico-Clinici Wirceburgensis a *I. N. Thomann*. Wirceburgi. 1799.

45) Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Kloster-Lexicon von Friedrich Carl Gottlob Hirsching. Erster Band. Leipzig 1792.

46) Diez comment. geographic. de nonnullis Francorum pagis. Altorf. et Norimberg. 1799.

47) Magazin zur Beförderung des Schulwesens im katholischen Teutschlande von Dr. Michael Feder. Wirzburg 1794.

48) Neue Wirzburger gelehrte Anzeigen von Dr. *Barthel Siebold*.

Beylagen

Beylagen

zur

historisch-statistischen

Beschreibung

des

Hochstifts Wirzburg.

Beylage I.

Verzeichniß der Fürstbischoffe zu Wirzburg nach 3 verschiedenen Meynungen.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.	
Name Geschlecht Regierungsjahre.	1 St. Burkard. Engeländer von 741 bis 791.	1 St. Burkard. Engeländer von 742 bis 791.	1 St. Burkard. Engeländer von 741 bis 752.	
	2 Meingud. aus Franken von 791 bis 795.	2 Megingaud. Engeländer von 791 bis 794.	2 Megingaud. aus Franken von 753 bis 785.	
	3 Bernwolph. — — — von 795 bis 800.	3 Bernwolf. — — — von 794 bis 800.	3 Bernwelf. aus Ostfranken von 785 bis 800.	
	4 Luder. — — — von 800 bis 804.	4 Buderich. — — — von 800 bis 804.	4 Luterich. — — — von 801 bis 804.	
	5 Aigelward. — — — von 804 bis 810.	5 Egelwardus. — — — von 804 bis 810.	5 Egilward. — — — von 804 bis 810.	
	6 Wolfger. — — — von 804 bis 831.	6 Wolfgerus. — — — von 810 bis 831.	6 Wolfger. — — — von 810 bis 832.	

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.	7 Humbert. — — — von 831 bis 841.	7 Humbrecht. — — — von 832 bis 841.	7 Humbert. — — — von 832 bis 842.
	8 Gottwald. — — — von 841 bis 852.	8 Gottwald. aus Franken von 841 bis 852.	8 Gozbald. Gr. von Henneberg von 842 bis 855.
	9 St. Arno. — — — von 852 bis 892.	9 Arno. — — — von 852 bis 892.	9 St. Arno. — — — von 855 bis 892.
	10 Rudolph. Gr. von Thüringen von 892 bis 908.	10 Rudolph I. Graf von Rottenburg von 892 bis 908.	10 Rudolph. — — — von 892 bis 908.
	11 Throdo. aus Kloster Neustadt von 908 bis 932.	11 Theodo. — — — von 908 bis 932.	11 Thieto. — — — von 908 bis 931.
	12 Pestertius. — — —	12 Burkard II. — — — von 932 bis 941.	12 Burkard II. Gr. von Henneberg von 931 bis 941.
	13 Burkard II. Abt zu Hersfelden von 932 bis 941.	13 Poppo I. Gr. von Henneberg von 941 bis 961.	13 Poppo II. Burggraf von Wirzburg von 941 bis 961.
	14 Poppo I. Burggr. von Wirzburg von 941 bis 961.	14 Poppo II. — — — von 961 bis 984.	14 Poppo II. — — — von 961 bis 984.

Iselin.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.	
Name Geschlecht Regierungsjahre.	15 Poppo II. — — — — von 961 bis 984.	15 Hugo. Gr. von Rotenburg von 984 bis 989.	15 Hugo. aus Franken von 984 bis 990	
	16 Hugo. — — — von 984 bis 989.	16 Bernhard. — — — von 989 bis 995.	16 Bernward. Gr. v. Rotenburg von 990 bis 995.	
	17 Bernhard. Gr. von Rotenburg von 989 bis 995.	17 Henrich I. — — — von 995 bis 1018.	17 Henrich I. Gr. v. Rotenburg von 995 bis 1018.	
	18 Hezelin. Gr. von Rotenburg von 995 bis 1018.	18 Meginhard I. — — — von 1018 bis 1033.	18 Meinhard I. Gr. v. Rotenburg von 1018 bis 1034.	
	19 Meginhard I. — — — von 1018 bis 1033.	19 St. Bruno. Herz. in Kärnthen von 1033 bis 1045.	19 St. Bruno. aus Sachsen von 1034 bis 1045.	
	20 St. Bruno. Herz. in Kärnthen von 1033 bis 1045.	20 Adelbertus. — — — von 1045 bis 1085.	20 St. Adalbero von 1045 bis 1090.	
	21 Adelbert Gr. von Leimbach von 1045 bis 1090.	21 Meginhard II. Gr. von Schärdingen von 1085 bis 1088.	21 Meginhard II. — — — von 1085 bis 1088.	Intrusus.
	22 MeginhardII. — — — starb 1088.	22 Aynhard Gr. von Rotenburg von 1088 bis 1104.	22 Einhard. Gr. von Rotenburg von 1088 bis 1104.	Intrusus postea Receptus.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.	
Name Geschlecht Regierungsjahre.	23. Aynhard. Gr. von Rotenburg von 1058 bis 1104.	23. Rupertus. — — — von 1104 bis 1106.	23. Rupert. — — — von 1104 bis 1106.	
	24. Rupertus. — — — von 1104 bis 1106.	24. Erlangus. Gr. von Klaw von 1105 bis 1122.	24. Erlongus. Gr. v. Kalw von 1106 bis 1121.	
	25. Erlingus. Gr. v. Calw starb 1122.	25. Rudgerus. — — — von 1122 bis 1125.	25. Rudger. — — — von 1122 bis 1125.	In schismate.
	26. Rugker. Gr. von Vaihingen starb 1130.	26. Gebhardus. Gr. von Vaihingen von 1125 bis 1131.	25. Gebhard. — — — von 1122 bis 1125.	In schismate.
	27. Gebhard. Gr. von Henneberg — — —	27. Henrich II. Gr. von Leiningen von 1130 bis 1131.		
	28. Hezelinus. Gr. von Leiningen starb 1141.	28. Embricho. — — — von 1131 bis 1147.	26. Embriko. Gr. von Leiningen von 1125 bis 1147.	
	29. Embriko. Gr. von Leiningen — — —	29. Siegfried. — — — von 1147 bis 1153.	27. Sigfrid. — — — von 1147 bis 1151.	
	30. Siegfried. — — — starb 1153.	30. Gebhard. Gr. von Henneberg von 1153 bis 1161.	28. Gebhard. Gr. von Henneberg von 1151 bis 1159.	

Iselin.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Uffermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.	31. Gebhard. Gr. von Henneberg starb 1161.	31. Henrich III. Gr. von Berg von 1161 bis 1165.	29. Henrich II. Gr. v. Bergen von 1159 bis 1165.
	32. Heinrich. — — — starb 1165.	32. Heroldus von Hohenheim von 1165 bis 1172.	30. Herold von Hochheim von 1165 bis 1171.
	33. Herold. — — — starb 1172.	33. Reinhardus. — — — von 1172 bis 1182.	31. Reinhard Graf von Abensberg von 1171 bis 1184.
	34. Reinhard. — — — starb 1182.	34. Godefried I. von Biesenberg von 1182 bis 1189.	32. Gottfried I. von Pisemberg von 1184 bis 1190.
	35. Gottfried von Biesenberg starb 1186.	35. Henrich IV. von Biebelsried von 1189 bis 1193.	33. Henrich III. von Biebelrieth von 1190 bis 1197.
	36. Heinrich von Biebelried starb 1193.	36. Godfried II. Gr. von Hohenlohe von 1193 bis 1198.	34. Gottfried II. Gr. von Hohenlohe von 1197 bis 1198.
	37. Godfried Gr. von Hohenlohe starb 1198.	37. Konrad I. vonRabensberg von 1189 bis 1203.	35. Konrad von Rabensburg von 1198 bis 1202.
	38. Konrad von Rabensburg ward ermordet 1203.	38. Henrich V. von Käß von 1203 bis 1206.	36. Henrich IV. von Käß von 1202 bis 1207.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.	
Name Geschlecht Regierungsjahre.	39. Heinrich von Käß. starb 1206	39 Otto I. von Lobdenburg von 1206 bis 1222	37 Otto I. von Lobdenburg von 1207 bis 1223	
	40. Otto von Ladenburg starb 1223.	40 Theodorus von Hohebурg von 1223 bis 1224	38 Theodorich von Hohenburg von 1223 bis 1225	
	41 Theodorich von Hohenburg starb 1224	41 Hermann von Lobdenburg von 1224 bis 1250	39 Hermann von Lobdenburg von 1225 bis 1254	
	42 Herrmann von Ladenburg starb 1250	42 Eringus von Rheinstein von 1250 bis 1266	40 Iringus von Reinstein von 1254 bis 1266	
	43 Ering von Rheinbergen starb 1266.	43 Konrad II. Gr. von Trimberg von 1266 bis 1268	41 Konrad II. Gr. v. Trimberg von 1266 bis 1267	
	44 Konrad von Trimberg starb 1268	44 Bertholdus Gr. von Sternberg von 1268 bis 1287	42 Berthold I. — — — von 1266 bis 1274	43 Berth. II. Graf von Sternberg von 1267 bis 1287
	45 Berthold von Sternberg starb 1287	45 Mangoldus Truchs. v. Neuburg von 1287 bis 1302	44 Mangold von Neuenburg von 1287 bis 1303	
	46 Mangold von Neuenburg starb 1302.	46 Andreas von Gundelfingen von 1302 bis 1315	45 Andreas von Gundelfingen von 1303 bis 1314	

Iselin.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.	
Name Geschlecht Regie- rungs- jahre.	47 Andreas von Gundel- fingen starb 1315	47 Gottfried III. Gr. von Hohen- lohe von 1315 bis 1322	46 Gottfried III Gr. von Ho- henlohe von 1314 bis 1322	
	48 Gottfried Gr. von Ho- henlohe starb 1322	48 Wolfram von Grumbach von 1322 bis 1333	47 Wolfram von Grum- bach von 1322 bis 1333	
	49 Wolfram von Grum- bach starb 1333	49 Hermann II. von Lichtenberg von 1333 bis 1335	48 Hermann II. von Lichten- berg von 1333 bis 1335	
	50 Herrmann von Lichten- berg — — —	50 Otto II. von Wolfskehl von 1335 bis 1345	49 Otto II. von Wolfs- kel von 1333 bis 1345	
	51 Otto von Wolfkeel starb 1338	51 Albertus von Hohenberg von 1345 bis 1349	50 Albertus I. von Hohen- lohe von 1345 bis 1350	In schismate.
	52 Albrecht — — — starb 1372	52 Albertus von Hohenlohe von 1349 bis 1372	51 Albertus II. — — — von 1345 bis 1372	
	53 Albrecht — — — starb 1372	53 Gerhardus Gr. v. Schwarz- burg von 1372 bis 1403	53 Gerhard Graf von Schwarz- burg von 1372 – 1400	52 Albert III. v. Heßberg electus cassatus sed
	54 Gerhard Graf von Schwarzen- burg starb 1403	54 Johann I. von Egloffstein von 1403 bis 1412	54 Johann I. von Egloff- stein von 1400 bis 1411	

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.	55 Johann von Egloffstein	55 Johann II. von Brunn von 1412 bis 1441	55 Johann II. von Brunn von 1411 bis 1440
	56 Johann von Brunn resignirte 1441	56 Sigismundus Gr. v. Meisen von 1441 bis 1443	56 Sigismund aus Sachsen von 1440 bis 1443
	57 Sigismund Herzog von Sachsen resignirte 1444	57 Gotfried IV. von Bienburg von 1443 bis 1455	57 Gottfried IV. von Limburg von 1443 bis 1455
	58 Gottfried von Limpurg starb 1455	58 Johann III. von Grumbach von 1455 bis 1466	58 Johann III. von Grumbach von 1455 bis 1466
	59 Johann von Grumbach starb 1466	59 Rudolphus von Scherenberg von 1466 bis 1495	59 Rudolph II. von Scherenberg von 1466 bis 1495
	60 Rudolph von Scherenberg starb 1495	60 Laurentius von Bibra von 1495 bis 1519	60 Laurentius von Bibra von 1495 bis 1519
	61 Laurentius von Bibra starb 1519	61 Konrad III. von Thüngen von 1519 bis 1540	61 Konrad III. von Thüngen von 1519 bis 1540
	62 Konrad von Thüngen starb 1540	62 Konrad IV. von Bibra von 1540 bis 1544	62 Konrad IV. von Bibra von 1540 bis 1544

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.	63 Konrad von Bibra starb 1544	63 Melchior von Zobel von 1544 bis 1558	63 Melchior von Zobel von 1544 bis 1558
	64 Melchior von Zobel ward ermordet 1558	64 Friederich von Wirsberg von 1558 bis 1573	64 Friedrich v. Wirsberg von 1558 bis 1573
	65 Friedrich von Wirsberg starb 1573	65 Julius von Echten von 1573 bis 1617	65 Julius von Echter von 1573 bis 1617
	66 Julius von Echter starb 1617	66 Joh. Gotfried von Aschhausen von 1617 bis 1622	66 Joh. Gottfried v. Aschhausen von 1617 bis 1622
	67 Johann Gottfried von Aschhausen starb 1622	67 Phil. Adolph von Ehrenberg von 1622 bis 1631	67 Phil. Adolph v. Ehrenberg von 1623 bis 1631
	68 Phil. Adolph v. Ehrenberg starb 1631	68 Franziskus Gr. v. Hatzfeld von 1631 bis 1642	68 Franz von Hatzfeld von 1631 bis 1642
	69 Franz zu Hatzfeld starb 1642	69 Joh. Philipp von Schönborn von 1642 bis 1673	69 Joh. Philipp von Schönborn von 1642 bis 1673
	70 Joh. Philipp von Schönborn starb 1673	70 Joh. Hartmann von Rosenbach von 1673 bis 1675	70 Joh. Hartmann v. Rosenbach von 1673 bis 1675

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.	71 Johann Hartmann v. Rosenbach starb 1675	71 Peter Philipp von Dernbach von 1675 bis 1683	71 Peter Phil. v. Dernbach von 1675 bis 1683
	72 Peter Philipp von Dernbach starb. 1683	72 Konrad Wilhelm von Werdenau von 1683 bis 1684	72 Konrad Wilhelm — — — von 1683 bis 1684
	73 Konrad Wilhelm v. Werdenau starb 1684	73 Johann Gottfried II. von Guttenberg von 1684 bis 1698	73 J. Gottfried von Guttenberg von 1684 bis 1698
	74 Joh. Gottfried v. Guttenberg starb 1698	74 Johann Philipp II. von Greifenklau von 1699 bis 1719	74 J. PhilippII. von Greiffenklau von 1699 bis 1719
	75 Joh. Philipp von Greiffenklau starb 1719	75 Joh. Ph. Franz von Schönborn von 1719 bis 1724	75 J. Ph. Franz von Schönborn von 1719 bis 1724
	76 Joh. Philipp Franz Gr. v. Schönborn starb 1724	76 Christoph Franz von Hutten von 1724 bis 1729	76 Christ. Franz von Hutten von 1724 bis 1729
	77 Christ. Franz von Hutten erwählt den 2. Octob. 1724.	77 Friedrich Karl von Schönborn von 1729 bis 1746	77 Friedr. Karl von Schönborn von 1729 bis 1746
		78 Anselm Franz von Ingelheim von 1746 bis 1749	78 AnselmFranz von Ingelheim von 1746 bis 1749.

	Iselin.	Fränk. Merk.	Ussermann.
Name Geschlecht Regierungsjahre.		79 Karl Philipp von Greifenklau von 1749 bis 1754	79 Karl Philipp von Greiffenklau von 1749 bis 1754
		80 Adam Friedrich von Seinsheim von 1755 bis 1779	80 Adam Fried. von Seinsheim von 1755 bis 1779
		81 Franz Ludwig von Erthal von 1779 bis 1795	81 Franz Ludw. von Erthal von 1779 —
		82 Georg Karl von Fechenbach Vivat	
		Huic ego nec rerum metas nec tempora pono. Virg. Aeneid. VI.	

Anmerkung.

Wie sehr sich in dieser Angabe der Fürstbischöffe der Einsender im fränk. Merkur 1799. S. 959. verstoßen habe, wird bey dieser Uebersicht jedem in die Augen fallen. Schon damals lieferte ich eine Berichtigung seines chronologisch-diplomatischen Verzeichnisses, die ich zum Theile hier beysetzen will.

Beym ersten Bischoffe giebt der Einsender 49 Regierungsjahre an, nämlich von 742 bis 791, welches doch nicht seyn kann. St. Burkard kam zwar nicht 742 an die Regierung, sondern 741. Anno 741 adiitirit S. Burcardus consecrationi S. Wilibaldi Lichstadiensis Episcopi. Chronic. Eichstad. Allein 752 legte er seine bischöfliche Würde wieder nieder; welches alle ältere Chronisten behaupten, obschon Annalista Saxo 40 Regierungs-

gierungsjahre annimmt, der dies von Egilward entlehnt hat; beyde verstoßen sich aber hier. Denn es ist sogar ganz sicher, daß St. Burkard vor dem heil. Bonifaz gestorben sey, also 753. S. Eckhart Comment. rer. Franc. Tom. I. Lib. XXIII. wo er manchen den Vorwurf macht: „Eo amentiae delabuntur Scriptores, cum malam causam defendendam susceperunt. Si cum hoc quivis insanire velit, perit historica veritas et certitudo omnis.

Meginaud der zweyte Bischoff von Rottenburg an der Tauber, (also kein Engländer) regierte von 752 bis 785, wo auch er sein Bisthum niederlegte und im Kloster Neustadt bis 794 lebte. S. Eckhart.

Der 4te Bischoff Lutherich (nicht Luderich) regierte nur 3 Jahre und starb 802. juxta Chronic. Wirceb.

Gottwald der 8te Bischoff starb nicht 852, sondern 855. ut Annalista Saxo, Chronic. Quedlinburg, Abbas Urspergensis et Eckhart referunt.

Arno, ein Graf von Endsee, zählt nur 36, nicht 40 Regierungsjahre.

Adelbertus oder Adelbero regierte 45, nicht 40 Jahre, und hatte Einhard zum Nachfolger, unterdessen er zu Laimbach in der Stille lebte.

Meginhard II. war kein Graf von Schärdingen, sondern von Rotenburg.

Rupertus war ein Graf von Tundorf, und Rudgerus ein Graf von Vahingen nicht Gebhard, der gar kein erwählter Bischoff, sondern noch ein junger Domizellar war, und nur vom Kaiser Heirich V., der den Rüdger nicht annehmen wollte, ernennt wurde, aber in Comitiis Wormatiensibus wurde Gebhard gänzlich verschlagen. Rüdger starb 1125 zu Schwarzach, und nach seinem Tode suchte Gebhard aufs neue, Bischoff von Wirzburg zu werden; er wurde aber vom Kaiser Lothar vertrieben, und Hezelin, nicht Heinrich II. ward Bischoff, dieser lebte aber nur einige Monate, und liegt zu Bamberg begraben. Ihm folgte Embrilo, ein Graf von Leiningen, und dieser regierte von 1125 bis 1147, also 22 Jahre, nicht 16. Nach seinem Tode bekam die Regierung Siegfried von Quernfurt. Reinhard war ein Graf von Abensberg. Heinrich III. nicht IV. regierte nicht 4 Jahre, sondern 7, wogegen sein Nachfolger Gottfried von Hohenlohe nicht 5, sondern nur 1 Jahr an der Regierung war. S. Chronic. Wirceb. Fries.

Konrad von Rabensburg ward 1198, nicht 1189 erwählt.

Konrad II. Graf von Trimberg und Berthold I. ein Graf

von

von Henneberg (von dem der fränk. Merkur gar keine Meldung macht), wurden von dem zwiespaltigen Kapitel zugleich gewählt. Berthold reißte nach Mainz und ließ sich vom Erzbischoffe Wernher confirmiren; Konrad aber nach Rom, und erhielt seine Confirmation vom Pabste, starb aber auf seiner Rückreise 1267. Nun wurde Berthold II. von Sternberg zum Bischoffe erwählt, und Berthold von Henneberg suchte wieder das Bisthum an sich zu reißen, bis Rudolph Graf von Habsburg ihn verdrang und er endlich zu Münnerstadt starb. Dieser Berthold von Henneberg war es auch, der am Cyriakustage bey Kitzingen geschlagen wurde; von woher noch bis auf den heutigen Tag die Cyriakusprozeßion zu Wirzburg gehalten, und die alte Fahne ausgehängt wird.

Albert von Hohenberg zählt keine 4 Regierungsjahre, denn er regierte gar nicht, sondern führte nur den blossen Titel eines Bischoffs von Wirzburg. Der wahre erwählte und regierende Bischoff war Albert von Hohenlohe, welchen Pabst Clemens VI. nur deßwegen verdrängen wollte, damit er seinen Kapellan, den gedachten Albert von Hohenburg, dem er das erste vacirende Bisthum in Teutschland versprochen hatte, unterbringen könnte. Als aber nach langen Streiten auch das Bisthum Freysingen leer wurde, so erhielt er selbiges, und Graf von Hohenlohe behauptete sein rechtmäßiges Bisthum. Fries. in Chronic. Wirceb. und Crusius in Annal. Suev. Tom. I.

Gottfried war ein Graf von Limpurg (nicht Bienburg).

So viel zur einstweiligen Berichtigung.

Beylage II.

Die Archidiakonate nach Würdtwein.

Archidiakonat I.

Kitzinger Capitel.

Eivelstadt. Westheim. Theilheim. Randersacker. Versbach. Rimpar. Essenfeld. Grumbach. Unterpleichfeld. Kürnach. Oberpleichfeld. Berchheim. Eßleben. Ettleben.

leben. Schlehenrieth. Hergolshausen. Garnstadt. Werneck. Zeutzleben. Grafenrheinfeld. Wipfeld. Obereisenheim. Harbach. Buselzheim. Breselsheim. Euerfeld. Schernau. Dettelbach. Neusses. Maynstockheim. Kitzingen. Hoheim. Ebenhausen. Sulzfeld. Reppersdorf. Erlach. Untersonderhausen. Rottendorf. Maynsondheim. Buchbrunn. Hoheseld. Alberhofen. Gerbrunn. Hirschfeld.

Archidiakonat II.

Münnerstadter Capitel.

Münnerstadt. Burklauer. Poppenlauer. Neustreu. Niederlauringen. Masbach. Tunndorf. Wermerichshausen. Wenkheim. Rannungen. Kitzingen. Rüdlingen. Aschach. Hausen. Steinach. Neustadt. Salz. Bastheim. Hollstadt. Wülfershausen. Ebersbach. Lüttern. Brettenweg. Hellingen. Meylos. Königsberg. Münster. Wettrugen. Eydhausen. Hofheim. Friessenhausen. Goßmannsdorf. Mechenried. Holzhausen. Unsunden. Brodbach. Schweinfurt. Theres. Forst. Schonungen. Marksteinach. Hausen. Gedheim. Kronungen. Kützspur (vielleicht Kützberg im Amte Werneck). Geldersheim. Euerbach. Meybach. Pfersdorf. Waldsachsen. Ebern. Reutwischdorf. Raveneck. Gessendorf. Burkbreitbach. Schweinshaupten. Horberg. Emerigshausen. Altenstein. Lichtenstein. Merzbach. Stein. Banz. Watzendorf. Greytz. Zeulen. Buchbrunn. Düringstadt. Mürsbach. Rabelsdorf. Baunach.

In der Folge wurde vom Münnerstadter Capitel ein Theil abgesondert, und zu einem eigenen Capitel errichtet, welches man heut das Landkapitel Ebern nennet.

Archidiakonat III.

Capitel in Gerolzhofen.

Kolitzheim. Herlheim. Zwitsheim (vielleicht Zeulitzheim). Grettstadt. Senfeld. Ober- und Unter-Euerheim.

heim. Damsdorf. Falkenstein. Eschenau. Haßfurt. Gnetzgau. Westheim. Zeil. Lauter. Eltmann. Stettfeld. Trunnstadt. Oberheyde. Lodengereuth. Burkebrach. Reichmannsdorf. Prölsdorf. Oberwindheim. Wüstfeld. Oberschwarzach. Birtbach. Dingolshausen. Traustadt. Gerolzhofen. Schalkfeld. Unterwindheim. Volkach. Kirchberg. Obervolkach. Halberg. Eychfeld. Ostheim.

Archidiakonat IV. mit zwei Capiteln.

Capitel Jphofen.

Jphofen. Eynersheim. Kleinlangheim. Gerlachshausen. Sommerach. Willenzheim. Priesenstadt. Hochfeld. Bernheim. Wiesenbrunn. Großlangheim. Brück. Hernsheim. Stefft. Stadtschwarzach. Stephansberg. Oberbreit. Castell. Wiesentheid. Rüdenhausen. Rödelsee. Steunzenn. Dornheim. Sickershausen. Froschstockheim. Helnitzheim. Suntheim. Reupelsdorf. Stadtelschwarzach. Kirchschönbach. Geißelwind. Altmannshausen. Freudenbach. Langsteinach. Holzhausen. Eckberghofen. Orbach. Colnhofen. Sowensheim. Hüttenheim. Welbhausen. Lippurghausen. Taurzell. Gnetzheim. Niederhellschein. Archshofen. Eckberghofen. Wollmerbach. Adelhofen. Waldmannshofen. Pfalnheim. Hemmersheim. Gulichsheim. Oberzelsheim. Bertheim. Rotheim. Geisselheim. Uffenheim. Utenhofen. Ulsenheim. Weigenheim. Reysch. Rodlein. Geckenheim. Jppesheim. Bullenheim. Ostheim. Pfarrkirche in der Au.

Schlüsselfelder Capitel.

Markbibart. Stadt Hochstetten. Mühlhausen. Tuttenstetten. Schornweissach. Unterschweinfeld. Wachenroth. Oberhochstetten. Gräzsambach. Schlüsselfeld. Dyspeck (vielleicht Lisberg.). Stubach. Oberscheinfeld. Schnotzenbach. Aschbach. Taxendorf. Greinsdorf. Ezelskirchen. Schaurheim. Lautenbach. Daxbach. Großenbirkach. Niederleimbach. Oberleimbach.

Archidiakonat V. mit zwey Kapiteln.

Capitel Winsheim.

Winsheim. Herbolsheim. Nordheim. Ostheim (vielleicht Astheim). Grassalz. Kottenheim. Ezelheim. Deytenheim. Ullstadt. Langenfeld. Hanbühl. Nesselbach. Neustadt. Birkenfeld. Altheim. Rudisbrunn. Kauenheim. Ippesheim. Trautzkirchen. Kirchfahrenbach. Wilhelmsdorf. Dietenhofen. Linden. Leukersheim. Ichelsheim. Westheim. Uffersheim. Stensheim. Wibelsheim. Schwebheim. Ergersheim. Pfaffenhofen. Rudelshofen. Ermbrechtshofen. Büchheim. Habelsheim. Mörelbach. Burckbernheim. Bergel. Niederhofen. Ottenhofen. Oberzenn. Sündernach. Altenbaur. Lautershausen. Lerbaur. Löheriet. Steinach. Rotenburg. Kirchberg. Schweinsdorf. Gottenhofen. Steinfeld. Scheckenbach. Otelshofen. Gesler. Gastenfelden. Buch auf dem Walde. Sulzbach. Betwer. Weinolsbach. Auerbruch. Bibert. Stelberg. Kölnberg. Binswang. Dagstetten. Eichenhausen. Flachsland. Rugland. Petersaurach. Habelsheim. Habersdorf. Oberndorf

Capitel Zenn.

Kloster Langenzenn. Leubendorf. Emskirchen. Herzogenaurach. Buchenbach. Frauenaurach. Zirendorf. Fach. Regelsbach. Roßthal (oder Rosenthal). Buttenbach. Ammersdorf. Burgles. Großenhaßlach. Cadelsburg.

Archidiakonat VI. mit drey Capiteln.

Capitel Kreilsheim.

Kreilsheim. Hohenberg. Zell. Stumpfach. Hohnhart. Jachsheim. Grindelhart. Altenmünster. Roßfeld. Leukershausen. Lüstenau. Eurichshausen. Ruprechtshausen. Ulshofen Lentsidel. Kirchberg. Trensbach. Jagstadt.

stadt. Mergenkapellen. Sattelsdorf. Neidenfels. Grimigen. Wallenhausen. Hengsfeld. Scheinbach. Rode. Michelbach. Neubach. Brettheim. Hausen. Wildenholz. Wettringen. Gailnau. Wernitz. Ostheim. Gamesfeld. Neußes. Insingen. Gebsattel. Leuzenbrunn. Schmalfelden. Westershausen. Böckenfeld. Kürnberg. Leuzendorf. Loe. Finsterloch. Bettfeld. Dyepach. Erzberg.

Capitel Ingelfingen.

Michelbach. Blaufelden. Amlungshagen. Bullingsbach. Ettenhausen. Dierbach. Krautheim. Klebhe. Künzelsau. Steinkirchen. Köchstetten. Ingelfingen. Niederhall. Crispenhofen. Forchtenberg. Reugershausen. Dorsbach. Westernhausen. Sindeldorf. Merlach. Winzenhofen. Wulfingen. Jagstberg. Holnbach. Otelshausen. Bechlingen. Steinach. Jungelshausen. Orlach. Braunsbach. Tettingen. Trauenzell. Orendelsal. Amlingshausen. Belsenberg. Sindringen. Neustetten. Ginsbach. Hohbach. Elringen. Buchenbach. Regenbach. Gerbrunn. Ernsbach. Leubach. Asamstädt.

Capitel Hall.

St. Michels Hall. Schwäbisch Hall. Munken. Enslingen. Orlach. Gellwingen. Tungenthal. Haselzfelden. Zimmern. Aschbach. Altdorf. Stockelburg. Belberg. Suntheim. Tann. Katzenbühl. Zell. Grißelbrechtshofen. Oberfischbach. Unterfischbach. Michelbach. Eürendorf. Geylendorf. Münster. Schonberg. Sulzbach. Laufen. Bibberg. Oberroth. Murhart. Westheim. Sonzenbach. Bibersfeld. Gottwollshausen. Michelfeld. Geilenkirchen. Reinsberg. Schefflach.

Archidiakonat VII. mit 2 Capiteln.

Capitel Weinsperg.

Gundelsheim. Luttenburg. Buchenheim. Offenheim.

heim. Obergrissen. Nußbaum. Herbolzheim. Niedenau. Teydingen. Alfeld. Asamstadt. Züttlingen. Siglingen. Odheim. Kochenthurn. Dahenfeld. Neustadt am Kocher. Goßheim. Kochensteinfeld. Erlenbach. Oyrenburg. Brettach. Beuringen. Bitzfeld. Walbach. Schwabach. Oehringen. Esselbach. Neuenfels. Neuenstein. Wallenberg. Kirchensal. Maynhart. Hambach. Wüstenroth. Affeltrach. Löwenstein. Hehenrieth. Groppenbach. Bilnstein. Wonnenstein. Ilsfeld. Hausen. Osthen. Westheim. Lauffen. Thalheim. Fleyen. Horken. Suntheim. Heilbronn. Schurberg. Gißwangen. Erlach. Weinsperg. Sulzbach. Elenhofen. Eberstadt.

Capitel Buchheim.

Zell. Wildenberg. Amorbach. Waldthüren. Höpfingen. Heinstadt. Buchheim. Heckfeld. Waldstetten. Hartheim. Pülferingen. Bretzingen. Gerichstetten. Altheim. Sindelsheim. Rosenberg. Hirschland. Berlichingen. Hohstadt. Schillingstadt. Ober- und Unterwittstadt. Ballenberg. Aschhausen. Hangen. Merchingen. Oberkeschach. Berlitzheim. Bieringen. Jaßhausen. Olhausen. Widdern. Rußheim. Meckmühl. Rohhecken. Sennfeld. Mühlbach. Katzenthal. Ober- und Unterschefflenz. Bullecken. Mosbach. Elnz. Zimmern. Bienheim. Gerach. Eberbach. Framolt. Rothenberg. Lorken. Burken. Thalheim. Rudelsbach. Schwabenhausen. Eichelsheim. Holderbach. Lymbach. Bodingen. Eberstadt. Schlierstadt. Adelsheim. Heckbauer. Helmbach. Osterburken. Boffsheim. Getzingen. Ripperg.

Archidiakonat VIII.

Capitel Carlstadt.

Carlstadt. Eussenheim. Aschfeld. Bühler. Goselsheim. Hundsfeld. Holdrich. Karsbach. Bolzmünster. Greundorf. Dytolfrod. Burksinn. Rieneck. Mittelsinn. Aura.

Aura. Gössenheim. Grünau. Mortgars. Schwarzenfels. Rannugk. Stepfritz. Schlüchtern. Herolz. Ditrichshausen. Poppenhausen. Weihers. Gersfeld. Heydenhausen. Brückenau. Schuntern. Kloster Tulba. Erthal. Dippach. Eschenbach. Hammelburg. Pfaffenhausen. Fuchsstadt. Langendorf. Elferichshausen. Maldolshausen. Trimberg. Feuerndorf. Greßthal. Schwebenrieth. Beinsgesang. Arnstein. Thüngen. Gainheim. Binsfeld. Suntheim. Stetten. Retzstadt. Höchheim. Gundersleben. Thüngersheim. Retzbach. Gemünden. Hettstadt. Greußenheim. Remlingen. Uttingen. Helmstadt. Hausen. Altertheim. Wenkheim. Neubrunn. Urfarkenbach. Reichelheim. Dorelsbauer. Waltenhausen. Sachsenhausen. Wertheim. Haßlach. Tordingen. Fanlenbach. Schönbrunn. Eichel. Bettingen. Triefenfeld. Tiefenthal. Heidenfeld. Kurbach. Rothenfels. Urspringen. Billingshausen. Steinfeld. Wiesenfeld. Hofstetten. Karlburg. Malbach. Laudenbach. Himmelstadt. Zellingen. Leinach. Wernfeld.

Archidiakonat IX. mit drei Kapiteln.

Capitel Geißa.

Geyßa. Steyta. Thann. Nordheim. Sontheim. Katza. Freytelshausen. Helmershausen. Orenshausen. Fischbach. Dernbach. Rosa. Weyler. Bremen. Pfersdorf. Botlar. Friedewalt. Schenklengsfeld. Petersberg bei Hirschfeld. Taffta. Katzdorf. Eiterfeld. Hildmanns. Buchenau. Kirschbannshausen. Krispan. Neukirchen. Hunna. Hunfeld. Eschenbach. Goßhart. Hofbibra. Margretenhan. Geyßmar. Haßelstein. Hiltrich. Zeytolfs. Salmanns. Schlezenroth. Mor. Rambach. Marbach. Rockenstal. Mackenzell. Steyna. Roßbach. Monsbach. Eychenzell.

Capitel Mellrichstadt.

Mellerichstadt. Oberstreu. Frickenhausen. Unterelzbach. Oberelzbach. Urspringen. Sondheim. Nordheim. Fladungen. Ostheim. Lichtenberg. Stockheim. Herrmannsfeld. Meiningen. Helb. Landeswerde. Bettenhausen. Herpfe. Waltdorf. Wasungen. Schmalkalden. Steinach. Blasius Zell. Sula. Eberthausen. Wenshausen. Schwarza. Kundorf. Ror. Oberstadt. Marisselt. Theymar. Lütelsdorf. Eynhausen. Lengfeld. Neuerieth. Fachdorf. Niedermaßfeld. Rotsenhausen. Gedorf. Nordheim bei Berkach. Rentwershausen. Bibra. Queiesfeld. Römhild. Altrömhild. Heyn. Berkach. Hendungen. Beringen. Menthausen. Irmelshausen. Milz. Gleichen am Berge. Gich. Königshofen. Groß- und Kleinbardorf. Sulzdorf. Merkershausen. Eyfeld. Au. Bundorf. Alsleben. Trappstadt. Herbstadt. Sülzfeld.

Capitel Coburg.

Coburg. Eßfeld. Hellburg. Westhausen. Schleußungen. Seßlach. Hildburghausen. Meder. Rotha. Schalken. Simberg. Effeltrich. Ottingshausen. Eyßhausen. Garnstadt. Gauerstadt. Muckberg. Lauter. Gedheim. Wiesenbrunn. Getingshausen. Heltungen. Lintenau. Grub. Ummerstadt. Heilsdorf. Ahorn. Memmelsdorf. Stelzen. Eylsa. Haßberg. Feylsdorf. Poppenhausen. Ebersdorf. Bürden. Fechen. Eselrieth. Rabenstein. Streußdorf. Geylershausen. Stresenhausen. Oberlint.

Archidiakonat X. mit zwei Capiteln.

Capitel Ochsenfurth.

St. Burkard zu Wirzburg. Höchberg. Heydingsfeld. Guttenberg. Hattenhausen. Reichenberg. Lindflur.

Hüngers-

Hüngershausen. Fuchsstadt. Sommerhausen. Winterhausen. Goßmannsdorf. Kleinochsenfurt. Großochsenfurt. Zeubelrieth. Frickenhausen. Niederbreit. Segnitz. Gnottstadt. Ehenheim. Mertesheim. Hopferstadt. Oellingen. Baldersheim. Burkroth. Gellichsheim. Riedenheim. Aufstetten. Röttingen. Stalldorf. Bernsfelden. Sächsenheim. Sonderhofen. Gauretersheim. Bütthart. Wittighausen. Kirchheim. Sulzdorf. Allersheim. Herchsheim. Euerhausen. Wolkshausen. Gau Königshofen. Acholshausen. Hobstadt. Darstadt. Eißfeld. Giebelstadt. Ingolstadt.

Capitel Mergentheim.

Schmerbach. Lienthal. Münster. Rinderfeld. Neubrunn. Biberehren. Schrotzberg. Thierbach. Oberstetten. Niederstetten. Arveulshausen. Laudenbach. Weickersheim. Nassau. Scheffersheim. Tauberrettersheim. Elpersheim. Markelsheim. Rußelhausen. Pfutzingen. Zimmern. Lauda. Igersheim. Wachbach. Neukirchen. Mergentheim. Oberlauda. Heckfeld. Tauberkönigshofen. Oberbalbach. Unterbalbach. Oettelfingen. Schüpf. Schweigern. Pappstädt. Wolchingen. Ufflingen. Willigband. Althausen. Boxberg. Angerthal. Sachsenflur.

Beylage III.

Landcapitel Arnstein.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
1 Arnstein –	Damkapit. zu Wirzburg	Heu-Grumbach.
[illegible] Aura –	Der Fürst zu Wirzburg	Wittershaußen.

Landkapitel Arnstein.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
3 Beinsgesang	Der Oberpfarrer, ein Domherr zu Wirzb.	Heu, Aschach, Neubeinsgesang.
4 Binsfeld	Das Domkap. zu Wirzb.	Helsheim.
5 Brebersdorf	Der Probst im Stift Haug	Keistheim, Sommersdorf,
6 Bucholo	F. zu W.	– – –
7 Bühler	F. zu W.	Münster
8 Burkhaußen	F. zu W.	Wülfertshaußen
9 Eifershaußen	F. zu W.	Trimberg
10 Euerdorf	Das Domkap. zu Wirzb.	Engelthal, Wirmsthal
11 Fuchsstadt	Dasselbe	– – –
12 Gainheim	Der Oberpfarrer, ein Domherr	Binsbach
13 Großthal	Ebenderselbe	Rütschenhausen, Schwelnelsbach, Wasserlosen,
14 Gündersleben	Das Klost. zu St. Stephan	– – –
15 Hundsbach	Der F. zu W.	Obersfeld.
16 Kramschatz	F. zu W.	– – –
17 Langendorf	F. zu W.	Mogelshaußen, Westheim
18 Müdesheim	F. zu W.	Marbach, Reichelheim, Zoll, Mayerhof.
19 Oberthulb	F. zu W.	Albertshausen, Haßenbach Schlimphof, Weipershof.
20 Ramsthal	Derselbe	– – –
21 Retestadt	Kloster zu St. Stephan	– – –
22 Schwebenried	F. zu W.	– – –
23 Sulzthal	Stift Haug zu Wirzb.	– – –

Landkapitel Buchheim.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
1 Aschhaußen	Kloſt. Schönthal	— — —
2 Bullenberg	F. zu W.	Erlenbach, Unterwittſtadt.
3 Berlingen	Kloſt. Schönthal	Eicheshof, Neuhof, Spitzenhof.
4 Berolsheim	F. zu W.	— — —
5 Bieringen	Kloſt. Schönthal	Halsberg, Welterberg (Höfe).
6 Bretzingen	F. zu W.	Erfeld.
7 Bochsthal	Derſelbe	— — —
8 Buchheim	F. zu W.	Stirzenhardt, Unterneuendorf.
9 Eubigheim	Herr von Bettendorf	Ober-Eubigheim.
10 Freudenberg	Domprobſt zu Maynz	Ebenheid, Rauenberg.
11 Herichſtetten	Fürſt von Löwenſtein	— — —
12 Gißigheim	Herr von Bettendorf	Eſſelbrünner Hof.
13 Götzingen	Kloſt. Amorbach	Rindsheim
14 Hardheim	F. zu W.	Dornberg, Rüdenthal, Rütſchhof, Steinfurth, Vollmersdorf, Wettersdorf.
15 Höpfingen	F. z. W.	Schlempertshof.
16 Hungenheim	Herr von Berlichingen	Greßhof, Mergingen.
17 Oberbeſchach	Kloſt. Schönthal	Hopfengarten, Wenigenthal.
18 Oberwillſtadt	F. zu W.	Schollhof.

Landkapitel Buchheim.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
19 Osterburkheim	Fürst zu W.	– – –
20 Pülferingen	Kloster Amorbach	Birkenfeld, Brehmen, Schwarzbrunn.
21 Roßenberg – –	Fürst von Löwenstein	Bofsheim, Brümacker, Dürrhof, Hohenstadt, Neuhof, Niedelsbach.
22 Schweinberg	F. v. W.	Hohenfelder Hof.
23 Waldmühlbach	Chur-Maynz	Katzenthal.
24 Waldstetten	F. v. W.	– – –
25 Windischbuch	Derselbe	Schillingsstadt, Schwabhaußen, Seehof.

Landkapitel Bühlerthan.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
1 Almerspan	Stift Komburg	– –
2 Bühlerthan	Der Fürst zu Ellwangen	Aiffenmühl, Betzenhof, Fronrodt, Halten, Fettensperg, Himmelreich, Hollenstein, Kollspiel, Cammstadt, Leibersberg, Underhof, Ludwigsmühl, Mülle, Uhlberg, Uhlenhof, Vorderhof, Tannenburg, Weidenmühl.
3 Bühlerzell	Fürst zu Ellwangen	Binzenhof, Brunnenhof, Bühler, Ganderwald, Eherabrunn, Heylberg, Jmmberg, Mangoldshausen, Schönbrunn, Sinzenberg, Spitzenberg, Steinenbühl, Stöcken.

Landkapitel Bühlerthan.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
4 Haußen an der Roth	Stift Comburg	Erienhof, Neuhaußen.
5 Hohenberg	Der Fürst zu Ellwangen	Birkenhof, Dieselhof, Geißelroth, Gansershof, Hörlingshof, Hutten Krauthof, Ohrseegemühl, Rosenberg, Webershof.
6 Jagstzell	Fürst zu Ellwangen	Kichenrhein, Bühlhof Dankolsweiler mit der Seegmühl, Dietrichsweiler, Hegenberg, Kreutzhof, Knausen, Knausthof, Oehlmühl, Ringelhof, Schlipfenhof, Schweighaußen, Sperrhof, Spielögerth, Winterberg.
7 Lustenau	Herr v. Knöring zu Ellwangen	Buchmühl, Geißbühl, Halden, Hofstetten, Hinderhöff, Kreßberg, Larrinden, Oberstelzhaußen, Röttendorf, Rühlbach, Schopfbach, Sixenhof, Tempelhof, Veitschwinden, Unterstelzhaußen, Windelbach, Zwernberg.
8 Steinbach	Stift Komburg	Düllau, Eißbach, Engelhofen, Geschlacht, Preßingen, Hagenbach, Herlebach, Hesenthal, Hirschfelden, Michelfeld, Oberfischbach, Otterbach, Rappeltshofen, Rau-Preßingen, Thüngenthal, Winzenweiler.

Landkapitel Bühlerthan.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
9 Stimpfach	Stift Komburg	Aigeshof, Bautzenhöf, Fichtenhöf, Geigshaußen, Gerbertshofen, Grettenbach, Großenhueb; Henkenseegmühl, Hörbühl, Hummelsweiler, Käßhof, Klingelsmühl, Kommenweiler, Kirhof, Melmersmühl, Randenweller, Reisenseegmühl, Rieggersheim, Rotthof, Rottweiler, Sieglershofen, Slirenmühl, Streuberg, Weldershueb, Weiprechtshofen, Zankhof, Ziegelhütten.

Landkapitel Dettelbach.

1 Bergtheim	F. zu W.	– – –
2 Bergrheinfeld	F. zu W.	– – –
3 Biebelrieth	Maltheserorden	– – –
4 Burggrumbach	F. zu W.	Hilprechtshaußen, Ruprechtshaußen.
5 Dettelbach	F. zu W.	Brück, Neußes, Schnepfenbach.
6 Dippach	F. zu W.	Neusetz, Püsentzheim, Seilzdorf.
7 Eivelstadt	Domkapitel zu Wirzburg	– – –
8 Escherndorf	F. zu W.	Köhler.
9 Eßleben	Domkapitel zu Wirzburg	Opferbaum, Rinden.
10 Essenfeld	Die Karthaus zu Wirzb.	– – –

Landkapitel Dettelbach.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
11 Eutleben	Domkap. zu Wirzb.	Runzelshausen, Schnackenwerth, Wernek.
12 Euerfeld	F. zu W.	Biebergau, Schernau.
13 Fahr	F. zu W.	– – –
14 Gerbrunn	Domkap. zu Wirzb.	Gießübel.
15 Grafenrheinfeld	Daßelbe	Röthlein.
16 Haußen mit Fehrbrück	F. zu W.	Erbshausen.
17 Hergolshaußen	Domkap. zu Wirzb.	Harstadt
18 Heydenfeld	Probst allda	Gernach, Lindach.
19 Hirschfeld	Der F. zu W.	– – –
20 Kitzingen	F. zu W.	Buchbrunn, Hoheim.
21 Kürnach	F. zu W.	Mühlhausen.
22 Lindach mit Gernach	Probst z. Heydenfeld	– – –
23 Mainsondheim	Herr v. Bechtolsheim	– – –
24 Oberpleichfeld	F. zu W.	– – –
25 Proßelsheim	Domkap. zu Wirzb.	Seelgenstadt.
26 Randersacker	Daßelbe	– – –
27 Rimpar	Stift Haug	Maynbronn.
28 Rottendorf	Daßelbe	Dorfmühl, Effeldorf, Holzmühl, Lengfeld, Neuhof, Rieshmühl, Rosenmühl, Rothof, Wellriether hof.
29 Schlehenrieth	F. zu W.	Eckartshausen, Egettshausen, Vaßbühl.

Landkapitel Dettelbach.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
30 Schwanfeld	F. zu W.	– – –
31 Sulzfeld a. Main	Domkap. zu Wirzb.	Repperndorf.
32 Theilheim	Domkap. zu Wirzb.	– – –
33 Versbach	Stift Haug	– – –
34 Unterpleichfeld	F. zu W.	– – –
35 Untereussenheim	F. zu W.	– – –
36 Waigolshaußen	F. zu W.	– – –
37 Wipfeld	Probst z. Heydenfeld	Dechheim, Heiligentha Klingenberg, Theilheim
38 Zeuzleben.	F. zu W.	Schraudenbach, Stettbach.

Land-Kapitel Ebern.

1 Altenbanz	Der Ober-Pfarrer ein Domh. zu Bamberg	Buch, Büchlitz, Ellenroth, Hainach, Kösten, Medensdorf, Neuhof, Schönsreuth, Stadel, Tiesenroth, Unnersdorf, Weingarten, Zilgendorf.
2 Autenhausen	F. zu W.	Gemünden, Gleismuthhausen, Merlach.
3 Baunach	F. zu Bamb.	Appendorf, Bringendorf, Deschendorf, Dorgendorf, Gerach, Godeldorf, Leimbach, Lauter, Lengerhof, Mauschendorf, Neusig, Reckendorf, Sondhof.

Land-Kapitel Ebern.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
4 Burgpreppach	Baron von Fuchs	– –
5 Döringstadt	Der Oberpfarrer ein Domh. zu Bamberg	Birkach, Dralsdorf, Eggenbach, Messenfeld, Neudorf, Oberlhof, Wiesen.
6 Ebern	F. zu W.	Eichelberg, Fürst Heubach, Linnd, Reutersbrunn.
7 Frießenhausen	Baron von Dahlberg	– –
8 Gemeinfeld	F. zu W.	Birkach, Filzendorf.
9 Gereuth	Herr v. Greifenglau	– –
10 Graiz	F. v. Bamb.	Letterbach, Mannsgereuth, Michelau, Neuensee, Schwürbitz, Tranau.
11 Goßmannsdorf	F. zu W.	– –
12 Hofheim	F. zu W.	Eichelsdorf, Erlesdorf, Lendershausen, Ostheim, Reckershausen, Uschersdorf.
13 Jeßerndorf	F. zu W.	Albersdorf, Barthelsmühl, Bischwind, Bramberg, Bühl, Gemünden, Hohnhausen, Neudorf, Neuseß, Pöppelsmühl, Vorbach, Welkendorf, Wiesenbrunn.
14 Kaltenbrun	F. zu W.	Freyberg, Merzbach, Recheldorf, Schenkenau, Tauschenhof.

Land-Kapitel Ebern.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
15 Kirchlauter	Herr von Guttenberg	Bettstadt, Breitenbrunn, Göckelgereuth, Herrmansbergs, Neubrunn, Rottendorf, Weikerslauter.
16 Leutzendorf	Baron Erthalisch	– –
17 Mürsbach	F. zu W.	Bußendorf, Fraueneck, Gräfenholz, Hebendorf, Hemmendorf, Hilgersdorf, Hösen, Kaltenherberg, Kleusdorf, Kreutzhof, Lahm, Lansbach, Loßbergsgereuth, Medlitz, Neußig, Obermanndorf, Otteneissig, Poppendorf, Pülsdorf, Speyersberg, Unterbrunn, Untermanndorf, Zaugendorf, Zeitzenhof, Ziegenmühl.
18 Pfarrweisach	F. zu W.	Bech, Brünn, Dothenweisach, Dürrhof, Fischbach, Frickendorf, Geroldswind, Gickelhirn, Herbertsdorf, Junkersdorf, Knaisdorf, Lichtenstein, Lohr, Neumühl, Rabelsdorf, Saarhof, Wüstenbirkach.
19 Preppach	F. zu W.	– –
20 Rabelsdorf	Kloster Michelsberg bey Bamberg	Eibig.

Land-Kapitel Ebern.

Pfareyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
21 Seßlach	F. zu W.	Altenhof, Dürrenried, Geyersberg, Hattersdorf, Hammersdorf, Krumbach, Lechenroth, Mükkenbach, Neundorf, Ober-Eilldorf, Rothenberg, Rothof, Schurkendorf, Tambach, Traig, Triebsdorf, Unterelldorf, Wasmuthhausen, Witzmannsberg, Wollbach.
22 Zeulen	F. zu Bamb.	– –

Land-Kapitel Gerolzhofen.

1 Gerolzhofen	Fürst zu W.	Alitzheim, Stockheim Rügshofen.
2 Astheim	Karthauß zu Astheim	– –
3 Dingolshausen	F. zu W.	Michelau, Hundelshausen, Bischwind, Brißberg, Neuhausen, Neuhof, Altmannsdorf, Heinleinshof, Wägnitz.
4 Donnersdorf	F. zu W.	Damphach.
5 Eltmann	F. zu W.	Ebelsbach, Deckenfeld, Dippach, Eschenbach, Schönbach.
6 Falkenstein	F. zu W.	Kleinrheinfeld, Wunhau, Traustadt, Zabelstein.
7 Frankenwinheim	F. zu W.	Brünstadt, Lüllsfeld.
8 Gaibach	Graf Schönborn	Zeilitzheim itzt allda ein Curatus, Ottershausen.
9 Gnetzgau	F. zu W.	– –

Land-Kapitel Gerolzhofen.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
10 Grettstadt	F. zu W.	Dürrfeld, Weyer.
11 Haßfurt	F. zu W.	Wülflingen, Seilerts-hausen, Wohnfurt, Steinsfeld, Silbach.
12 Hertheim	Klost. Ebrach	Oberspießheim, Unter-spießheim, Sulzheim.
13 Kolitzheim	F. zu W.	Wadenbronn, Etters-hausen, Herrleshof.
14 Limbach	F. zu W.	– –
15 Obereuer-heim	F. zu W.	Untereuerheim, Busolz-heim.
16 Oberheld	F. zu W.	Unterheld.
17 Oberschleich-ach	F. zu W.	Troßenfurt, Unter- und Neuschleuchach, Humel-mater, Felzbronn, Dre-zendorf.
18 Oberschwarz-ach	F. zu W.	Schallfeld, Wibelsberg, Schöneig, Großgrießin-gen, Breitenbach, Brünn, Dittingsfeld.
19 Obervolkach	Domkap. zu Wirzb.	– –
20 Präppach	F. zu W.	– –
21 Prießen-dorf	F. zu W.	Dunkenfeld, Kircheich, Lembach.
22 Prölsdorf	F. zu W.	Firmbach, Gelingsdorf, Schindelsee, Spielhof.
23 Stamheim	F. zu W.	– –
24 Stettfeld	F. zu W.	Lustberg, Schönbrunn, Rüdenhof, Leipelsdorf.
25 Theinheim	Klost. Ebrach	– –
26 Trunstadt	F. zu W.	Rostadt, Wirets, Sta-pfelbach, Stuckbrunn, Weyer.

Land-Kapitel Gerolzhofen.

Pfarreye	Patron	Dazu gehörige Filiale.
27 Unterhohenried	F. zu W.	Oberhohenried, Silbach.
28 Untersteinbach	F. zu W.	Wustfeld, Geußfeld Karrbach, Obersteinbach, Neudorf.
29 Volkach	Domkap. zu Wirzb.	Streelhof.
30 Westheim	F. zu W.	Oberschwappach, Heinnerts, Eschenau, Unterschwappach, Neuhauß, Marienburghausen.
31 Zeil	F. zu W.	Augsfeld, Grumm, Steinbach, Ziegelanger, Schmachtenberg.
32 Zell unter Ebersberg	Fürst z. Bamberg	Sand.

Land-Kapitel Iphofen.

1 Altmannshausen	Fürst z. Wirzburg	Altenspeckfeld.
2 Dornheim	F. v. Schwarzenberg	Eßelmühl.
3 Düllstadt	Kloster Schwarzach	– – –
4 Dümbach	Derselbe	– – –
5 Gerlachshausen	Derselbe	Die Vorgebau bey Kloster Schwarzach.
6 Großenlangheim	F. zu W.	– – –
7 Herbolsheim	F. zu W.	Marknordheim, Wüstviel.
8 Hüttenheim	F. v. Schwarzenberg	Markherresheim, Weigenheim.

Land-Kapitel Iphofen.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
9 Iphofen	Der bürgerliche Rath allda alternirt mit dem Fürst von Wirzb.	Altschloß, Speckfeld, Birklingen, Neubau, Schwanberg.
10 Markseinsheim	F. v. Schwarzenberg	Bullenheim, Uffingen, Wessserndorf.
11 Nordheim	Kloster Schwarzach	– – –
12 Reupelsdorf	Kloster Schwarzach	– – –
13 Rotheim	Kloster Michelsberg bey Bamb.	– – –
14 Rödelsee	F. von W.	– – –
15 Sommerach	Kloster Schwarzach	– – –
16 Sondernau	Teutsche Orden	Neustätten, Egelbach, Limbach, Oberaltbernheim, Vieresberg, Wimmenbach.
17 Stadelschwarzach	Kloster Schwarzach	Jeckerndorf, Laupp sonst Lab, Neußes.
18 Stadtschwarzach	F. zu W.	Hörblach, Schwarzenau.
19 Tiefenstockheim	Domkap. zu Wirzb.	– – –
20 Ullstadt	Herr v. Frankenstein	– – –
21 Wiesentheid	Graf Schönborn	Atzhausen, Sambach, Absweind, Rüdern, Imlbach, Kirchschönbach, Geßdorf.
22 Willanzheim	Domkap. zu Wirzb.	Diefenstockheim, Michelfeld.

Land-Kapitel Karlstadt.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
1 Karlstadt	F. zu W.	– – –
2 Aschfeld	Domkap. zu Wirzb.	– – –
3 Dürrbach	Domherr zu Wirzb.	– – –
4 Erlnbrunn	F. zu W.	– – –
5 Eußenheim	Domkap. zu Wirzb.	– – –
6 Gemünden	Dasselbe	– – –
7 Gössenheim	F. zu W.	Sachsenheim.
8 Himmelstadt	Klost. zur heil. Afra	– – –
9 Hofstetten	F. zu W.	Schönrain.
10 Karlburg	F. zu W.	Gambach.
11 Karsbach	Domkap. zu Wirzb.	Weyersfeld.
12 Laudenbach	F. zu W.	– – –
13 Margetshöchheim	F. zu W.	– – –
14 Mühlbach	F. zu W.	– – –
15 Obersinn	F. zu W.	Aura, Mittelsinn.
16 Retzbach	Kloster Neustadt	– – –
17 Stetten	Domkap. zu Wirzb.	Thüngen, Heßlar, Schönerts.
18 Thüngersheim	Kloſt. zur heil. Afra	– – –
19 Veitshöchheim	Klost. zu St. Stephan	Oberdürrbach, Gadhof, Schleehof.
20 Wernfeld	F. zu W.	Adelsberg, Kleinwernfeld.

Land-Kapitel Karlstadt.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
21 Wolfsmünster	F. zu W.	Aschenroth, Gräsendorf, Aydenbach, Heckmühl, Seifridsburg, Neuzenbronn, Michelau, Schonderfeld, Ochsenthal, Reichenbuch, Schönau, Weizenbach, Windheim, Sodenberg, Weikersgrüben,
22 Zell	Abt allda	– – –
23 Zellingen	Klost. zu St. Afra	– – –

Land-Kapitel Krautheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
1 Ailrungen	Teutschorden	– – –
2 Americhshausen	F. zu W.	Bernshausen, Steinbach, Mizenhausen, Ohrenbach.
3 Aßmannstadt	Klost. Schönthal	– – –
4 Bartenstein	Fürst allda	– – –
5 Clepsau	Teutschorden	– – –
6 Gommersdorf	Klost. Schönthal	– – –
7 Jagstberg	F. zu W.	Welsfelden, Seidelklingen, Hohenroth.
8 Krautheim	F. zu W.	Krautheim im Thale, Oberndorf, Hornbach, Untergrünsbach.
9 Kupferzell	Fürst von Hohenlohe Schillingsfürst	– –
10 Marlach	F. von Löwenstein	Altorf, Zershof, Hesselshof, Büschelhof.

Land-Kapitel Krautheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
11 Meßbach	Hr. v. Tinau	– –
12 Mulfingen	F. zu W.	Zeißenhausen, Simpertshausen, Eberbach, Bernshausen, Hamhausen, Ochsenthal, Albertshausen, Steigenbach.
13 Nagelsberg	Chur Mainz	– –
14 Pfedelbach	F. von Bartenstein	– –
15 Rengershausen	Teutsche Orden	Leybach.
16 Sindeldorf	F. zu W.	Eberstal, Dippach.
17 Waldenburg	Schillingsfürst	– –
18 Westernhausen	Klost. Schönthal	Büschel, Muthhof, Schleyer.
19 Winzenhausen	F. von Wertheim	– –
20 Oberginsbach	F. von W.	Mellbach.

Land-Kapitel Mellerichstadt.

1 Alsleben	F. von W.	– – –
2 Bischoffsheim	F. von W.	Oberweißenbrunn, Frankenheim, Haßelbach.
3 Breitensee	F. zu W.	– – –
4 Bundorf	F. zu W.	Neußes, Serrfeld, Kummelsbach, Steckbach.
5 Burgwalbach	F. von W.	Schmalwaßer, Windshausen.
6 Euershausen	F. zu W.	– – –
7 Eußenhausen	F. zu W.	– – –

Land-Kapitel Mellerichstadt.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
8 Fladungen	F. zu W.	Haußen, Brücks, Leuzbach, Rüdenschwinden.
9 Frickenhausen	F. zu W.	– – –
10 Großenbardorf	Domprost zu Wirzb.	Kleineibstadt, Rügshausen, Unterhof.
11 Großeneibstadt	F. zu W.	– – –
12 Hendungen	F. zu W.	– – –
13 Herbstadt	F. zu W.	Ottelmannshausen, Dörflein.
14 Hilders	F. zu W.	Oberhof, Römesschein, Schaudenhof, Wickers.
15 Kleinbardorf	Kloster Bildhausen	– – –
16 Kleinsassen	Herr von Rosenbach	Eckweißbach, Dörnbach, Harbach, Hinterstallberg, Langenberg, Ochsenbach, Schabau, Vorderstallberg, Ziegelhof, Danzwiesen, Grubenhof.
17 Lahrbach	F. zu W.	– – –
18 Königshofen	Abt zu Bildhausen	Althausen, Sambach, Iphausen.
19 Mellerichstadt	F. zu W.	– – –
20 Merkershausen	F. zu W.	– – –
21 Mittelstreu	F. zu W.	– – –
22 Nordheim	F. zu W.	Heufurt, Roth.
23 Oberbach	F. zu W.	Wildflecken, Riedenberg, rothen Rhein.
24 Oberelzbach	Probst zu Wechterswinkel	Sondernau.

Land-Kapitel Mellerichstadt.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
25 Obereßfeld	F. zu W.	Truchsessisches Castrum.
26 Oberfladungen	F. zu W.	– – –
27 Oberstreu	F. zu W.	– – –
28 Neulbach	F. zu W.	Unkenhof.
29 Simershausen	F. zu W.	Brauertshof.
30 Sternberg	Herr von Guttenberg	Simmerau, Schwanhausen.
31 Stockheim	F. zu W.	– – –
32 Sulzfeld	F. zu W.	Leinach, Linzhof, Rothhof, Sandhof, St. Johann, Klosterhof.
33 Trappstadt	Graf Eltz	– – –
34 Unterelzbach	F. zu W.	– – –
35 Untereßfeld	F. zu W.	Gaboltshausen, Obereßfeld, Aub.
36 Unterweissenbronn	F. zu W.	– – –
37 Wechterswinkel	Probst allda	Braidbach, Geyersberg, Röthels.
38 Wegfurt	F. zu W.	Schönau.
39 Weißbach	F. zu W.	Ginlofs.
40 Wolfmanshausen	F. zu W.	– – –
41 Wüstensachsen	F. zu W.	Melpers und fünf Höfe.

Land-Kapitel Mergentheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
1 Biebereyren	Kollegiatstift zu St. Steph. in Bamberg	Klingen.
2 Böttigheim	F. zu W.	– – –

Land-Kapitel Mergentheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
3 Bochsberg	F. zu W.	Angelthorn, Oeplingen, Popstadt, Welchingen.
4 Distelhausen	Maynz und Wirzb. alterniren	– – –
5 Dietigheim	F. zu W.	Steinbacher Hof.
6 Gebsattel	Stift Komburg	Eckartshausen, Leitzenhof, Rödersdorf, Wassenmühl.
7 Gerchsheim	F. zu W.	– –
8 Gerlachsheim	Kloster Gerlachsheim	Kützbrunn.
9 Grünsfeld	F. zu W.	Beymar, Zimmern, Krenzheim, Uhlbergerhof.
10 Haltenbergstetten	F. zu W.	– –
11 Heckfeld	F. zu W.	– –
12 Igersheim	Stift Neumünster	Harthausen, Holzbrunn, Keißfeld, Neubrunn, Neuses, Reckersthal.
13 Ilmspan	Der zeitliche Dechant zu Bischoffsh. an der Tauber	– –
14 Impfingen	Domprobst zu Maynz.	– –
15 Kuprichhausen	F. zu W.	– –
16 Leudenbach an der Vorbach	F. zu W.	Hangen, Honsbrunn, Neubrunnerhof.
17 Lauda	F. zu W.	Oberlauda.

Land-Kapitel Mergentheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
18 Merkelsheim	Stift Neumünster	Apfelbach samt dem Hofe.
19 Mergentheim	Teutsche Orden	Loffelstelz, Neukirchen.
20 Oberbalbach	F. zu W.	– –
21 Oeßfeld	F. zu W.	– –
22 Roth	Teutsche Orden	Dörtel, Hachtel, Schönbühl.
23 Schillingsfürst	Fürst allda	Böllershausen, Frankenau, Schorndorf, Windenholz, Stilzendorf.
24 Stuppach	Fürst zu Ellwangen	Althausen, Lillstadt, Lustbrunn, Wachbach.
25 Tauberrettersheim	Der F. z. W. u. Stift Comburg alternative.	– –
26 Wilchband	Kloster zu St. Steph. in W.	Bowieser Hof.
27 Unterbalbach	F. zu W.	Edelfingen.
28 Unterschüpf	F. zu W.	Dambach, Oberschüpf, Sachsenflur, Schwaiger, Uttigshof.

Landkapitel Moßbach.

1 Moßbach	Der F. zu W.	Hardhof, Knöpfhof, die Saline.
2 Billigheim	Deutsch. Ord.	– –
3 Dallau	F. zu W.	Neckarburkheim.
4 Dillsberg	F. zu W.	Dillsberger Hof.
5 Eberbach	F. zu W.	Igelsbach, Unterdielbach, Wimmersbach.

Landkapitel Moßbach.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
6 Lehrbach	F. zu W.	Fehrenbach, Sadelbach.
7 Neckarelz	F. zu W.	Diedesheim, Mörtelstein, Nüstenbach, Obrigheim.
8 Neckargemünden	F. z. W.	Gayberg, Hilsbach, Kleingemünden, Ziegelhütten.
9 Neckargerach	F. zu W.	Lindach, Reichenbuch, Schollbrunn, Zwingenberg.
10 Rittersbach	F. zu W.	Auerbach, Obereichelsheim.
11 Stimpfelbrunn	F. zu W.	Katzenbach, Milbig, Oberdielbach, Unterdielbach, Weißbach.
12 Waldmühlbach	F. zu W.	– –
13 Wiesenbach	F. zu W.	Bamenthal, Langenzell.

Landkapitel Münnerstadt.

1 Altenmünster	Kloster Neustadt	– –
2 Arnshaußen	F. zu W.	– –
3 Bastheim	F. zu W.	Unterwaldberingen, der Simonshof, Geckenau.
4 Birnfeld	F. zu W.	– –
5 Bremich	F. zu W.	Sandberg, Wallberg, Langenleiden, Gesell.
6 Brend	Kloster Bildhaußen.	Lebenhahn, Hersfeld, Schweinshof, Luttersheim, Querbach, Rüdelmayer.
7 Buch	Kloster Theres.	– –

Landkapitel Münnerstadt.

Pfarreyen.	Patron	Dazu gehörige Filiale.
8 Burkardroth	F. zu W.	Wollbach, Zahlbach, Frauroth.
9 Burcklauer	F. zu W.	Burckhaußen, Reichenbach.
10 Ebenhaussen	F. zu W.	Etingshaußen, Poppenhaußen, Hain, Holzhaussen.
11 Ebersbach	F. zu W.	Unter-Ebersbach.
12 Ebertshaussen	F. zu W.	Ballingshaußen, Heßelbach, Reichmanshaußen, Odenhaußen, Oppach, Stündingshaußen.
13 Eydhaußen	F. zu W.	Wetteringen, Fuchstedt, Winnamühl.
14 Forst	Stift Haug zu Wirzb.	Waldsachsen, Oreßhaussen.
15 Gedheim	Klost. Theres	Bayerhof, Odenhof.
16 Geldersheim	Fürst zu W.	– – –
17 Großenwenkheim	Kloster Bildhaußen	Rindhof, jezt des Abtes Sitz.
18 Happertshaußen	F. z. W.	Kerbfeld.
19 Haußen	F. z. W.	Uchtelshaußen.
20 Hesselbach	F. z. W.	Hoppach.
21 Heustreu	Abt zu Bildhaußen	– – –
22 Hollstadt	Derselbe	– – –
23 Kißingen	F. zu W.	Arnshaußen, Reuterswiesen, Gariß, Winckels, Kloster Haußen, Kleinbrach.
24 Kronungen	F. zu W.	Kützberg, Oberwerrn.
25 Marksteinach	Abt zu Theres.	Löffelsterz, Abersfeld, Kreutzthal, Rednershof

Landkapitel Münnerstadt.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
26 Maibach	F. zu W.	Hambach, Duttelbrunn.
27 Mechenried	F. zu W.	Humprechtshaußen, Kleinmünster, Kleinsteinach.
28 Münerstadt	F. zu W.	– – –
29 Neustadt	Abt zu Bildhaußen	Hohenroth.
30 Niederlauer	F. zu W.	– – –
31 Nüdlingen	F. zu W.	Hard.
32 Obertheres	Abt zu Theres	– – –
33 Pfersdorf	F. zu W.	Holzhaußen, Oerlenbach.
34 Poppenlauer	F. zu W.	– – –
35 Poppenroth	F. zu W.	– – –
36 Rannungen	F. zu W.	Rettershaußen, Pfendhaußen, dann der Greßfertshof, und der Brennighof.
37 Rödelmayer	Abt zu Bildhaußen	– – –
38 Saal	Abt zu St. Stephan	Wallfarth, Findelberg.
39 Salz	Abt zu Bildhaußen	Lörith, Mühlbach, Stralsungen, die Selzburg.
40 Schonungen	Stift Haug zu Wirzburg	Meinberg, Kaltehof und der Reichelshof.
41 Seibrigshaußen	Abt zu Bildhaußen	– – –
42 Stadt Lauringen	F. zu W.	– – –
43 Steinach	F. zu W.	Hohn, Rickersfelden, Windheim, Roth.
44 Stangenroth	F. zu W.	– – –
45 Stralsbach	F. zu W.	Katzenbach, Lautter.

Landkapitel Münnerstadt.

Pfarreyen	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
46 Thundorf	Herr von Rosenbach	Rothaußen, Degenfeld.
47 Unsleben	F. zu W.	– – –
48 Untertheres	Abt zu Theres	– – –
49 Waldaschach	F. z. W.	Boclet, Grosenbach.
50 Waldfenster	F. zu W.	Ehrenberg.
51 Wernichshaußen	F. zu W.	Fridrich, Weichtungen, Brünn, Althaußen, Seubrigshaußen, Kleinwenckheim.
52 Wollbach	F. zu W.	– – –
53 Wülfershaußen	Abt zu St. Stephan	Wargelshaußen u. Echenhaußen, Junckershaußen.

Landkapitel Neckarsulm.

1 Allfeld	Stift Wimpfen	Bachmühl, Berndbronnerhof, Schopphof, Seebacherhof.
2 Affeltrach		– – –
3 Binswangen	Der F. zu W.	– – –
4 Dahenfeld	Deutsch. Ord.	– – –
5 Dechmann	Derselbe	– – –
6 Duttenberg	Stift Wimpf.	Bachenau.
7 Erlenbach	Deutsch. Ord.	– – –
8 Gundelsheim	Derselbe	Böttingen, Dürnbacher Hof.
9 Heilbronn	Karmel. allda	– –
10 Herbolsheim	Chur-Mainz	– –
11 Höchstberg	Deutsch. Ord.	Diefenbach, Müßigmühl.
12 Kocherthüren	Derselbe	Buchhof, Burg, Heßelhof, Lobenbacher Hof.
13 Neckarsulm	Derselbe	– –

Landkapitel Neckarsulm.

Pfarreyen.	Patron	Dazu gehörige Filials.
14 Neudenau	Stift Wimpf.	– – –
15 Obergrieß-heim	F. zu W.	– – –
16 Oeden	Klost. Schön-thal	Leudenbacher Hof, Willenbacher Hof.
17 Offenau	Domstift Speyer	– –
18 Sondheim	Deutsche Orden	Thalheim.
19 Stein	Derselbe	– –
20 Untergrieß-heim	Deutsche Orden	Hochenbach.
21 Wimmen-thal	Klost. Schön-thal	– –

Landkapitel Ochsenfurt.

1 Acholshaußen	Abt zu Zell	Hohstadt.
2 Allersheim	Abt zu Bronnbach	Güzingen.
3 Aub	Stift z. Heil. Burkard	Hemmersheim, Sichselbach.
Spitalpfarrey	Fürst zu W.	
4 Auffletten	Stift zum H. Burkard	– –
5 Baldersheim	Dasselbe	Burgerroth, Buch, gemeinhin Altenbergkirch.
6 Bernsfelden	Deutsch. Ord.	– –
7 Bütthard	Stift Neumünster	– –
8 Darstedt	H. von Zobel	– –
9 Erlach	Fürst von Schwarzenberg	– –
10 Eßfeld	Stift Burkard	– –

Landkapitel Ochsenfurt.

Pfarreyen	Patron.	Dazu gehörige Filiale.	
11 Euerhaussen	H. von Zobel	Hergsheim.	
12 Frickenhaussen	Das Domkap. zu Wirzb.	–	–
13 Gaubüttelbronn	Abt zu Bronnbach	–	–
14 Gaukönigshofen	Abt zu Zell	Höttingen, Simmeringen, Tiefenthal, Bernsfelden.	
15 Gauretters heim	Stift Neumünster	–	–
16 Gelchsheim	Stift Burkard	–	–
17 Goßmannsdorf	F. zu W.	–	–
18 Heydingsfeld	Stift Burkard	Reichenberg.	
19 Höchberg	Dasselbe	Waldbüttelbronn.	
20 Hopfenstadt	Probst im Stift Neumünster	–	–
21 Ingolstadt	F. zu W.	Giebelstadt.	
22 Kirchheim	Stift Burkard	Moßr Eisenburger Hof, Geyermühl.	
23 Klein Ochsenfurt	Domstift zu Wirzburg	–	–
24 Kleinriderfeld	Dechant im Tauber Landkapitel	Kist, Meßenbacher-Hof, Hirtenberger-Hof.	
25 Marktbreit	F. v. Schwarzenberg	–	–
26 Ochenfurt	Domstift zu Wirzburg	–	–
27 Oellingen	Fürst zu W.	Asthaußen.	
28 Riedenheim	Stift Neumünster	Lenzenbrun, Oberhaußen.	

Landkapitel Ochsenfurt.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
29 Rittershausen	F. von W.	– –
30 Röttingen	Stift Neumünster	– –
31 Rottenbauer	Herr von Wolfskeel	– –
32 Sonderhofen	Stift Burkard	Bolshaußen, Sächsenheim.
33 Stalldorf	Dasselbe	– –
34 Strüth	Fürst zu W.	– –
35 Sulzdorf	Das Domstift	– –
36 Unterwittighaußen	Fürst zu W.	Oberwittighaußen.
37 Wolkshausen	Abt zu Zell	– –
37 Zeubelrieth	Domstift zu Wirzburg	– –

Landkapitel Rothenfels.

1 Birkenfeld	Fürst zu W.	– –
2 Carbach	Fürst zu W.	– –
3 Dörlesberg	Abt zu Bronnbach	– –
4 Erlenbach	Fürst zu W.	Tiffenthal.
5 Greußenheim	Das Domstift	– –
6 Hafenlohr	Fürst zu W.	Mergenbrunn, Windheim
7 Helmstadt	Fürst zu W.	Holzkirchhaußen.
8 Hettstadt	Abt zu Zell	Eißingen, Medelhofen, Roßbrunn, Waldbrünn.
9 Heidenfeld	Fürst zu W.	– –
10 Holzkirchen	Fürst zu W.	Wüstenzell.
11 Homburg	Probst zu Triefenstein	– –

Landkapitel Rothenfels.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filials.
12 Lengfurt	Fürst zu W.	– –
13 Neubrunn	Fürst zu W.	– –
14 Neustadt am Mayn	Abt allda	Einsiedlerhof, Erlach, Margarethenhof.
15 Pflorbach	Derselbe	Sendelbach.
16 Reuchelheim	Abt zu Bronnbach	– –
17 Rothenfels	Abt zu Kloster Neustadt	Zimmern, Neubau, Stübhof.
18 Schollbrunn	Kartahuße Grünau	– –
19 Stadelhofen	Herr von Sickingen	– –
20 Steinbach	Herr v. Hutten	– –
21 Steinfeld	Abt zu Kloster Neustadt	Aschach, Waldzell.
22 Trennfeld	Probst zu Triefenstein	Rettersheim.
23 Unterleinach	Fürst zu W.	Oberleinach.
24 Unterwittbach	Probst zu Triffenstein	Röttbach, Wiebelbach.
25 Ursprungen	Stift Neumünster	Duttenbrunn, Roden.
26 Wenkheim	Fürst zu W.	Brünnthal.
27 Wiesenfeld	Domkustos zu Wirzburg	Erlenbach, Halsbach, Harrbach, Haußen, Massenbuch, Rettersbach.

Landkapitel Schlüsselfeld.

1 Aschbach	Herr von Pöllnitz	– –
2 Breitenlohe	Franziskaner z. Schwarzenberg	– –

Land-Kapitel Mergentheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
3 Bochsberg	F. zu W.	Angelthorn, Oeplingen, Popstadt, Welchingen.
4 Distelhausen	Maynz und Wirzb. alterniren	– – –
5 Dietigheim	F. zu W.	Steinbacher Hof.
6 Gebsattel	Stift Komburg	Eckartshausen, Leitzenhof, Rödersdorf, Wassenmühl.
7 Gerchsheim	F. zu W.	– –
8 Gerlachsheim	Kloster Gerlachsheim	Kützbrunn.
9 Grünsfeld	F. zu W.	Beymar, Zimmern, Krenzheim, Uhlbergerhof.
10 Haltenbergstetten	F. zu W.	– –
11 Heckfeld	F. zu W.	– –
12 Igersheim	Stift Neumünster	Harthausen, Holzbrunn, Keißfeld, Neubrunn, Neuses, Neckersthal.
13 Ilmspan	Der zeitliche Dechant zu Bischoffsh. an der Tauber	– –
14 Impfingen	Domprobst zu Maynz.	– –
15 Kuprichhausen	F. zu W.	– –
16 Leudenbach an der Vorbach	F. zu W.	Hangen, Honsbrunn, Neubrünnerhof.
17 Lauda	F. zu W.	Oberlauda.

Land-Kapitel Mergentheim.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
18 Merkelsheim	Stift Neumünster	Apfelbach samt dem Hofe.
19 Mergentheim	Teutsche Orden	Loffelstelz, Neukirchen.
20 Oberbalbach	F. zu W.	– –
21 Oeßfeld	F. zu W.	– –
22 Roth	Teutsche Orden	Dörtel, Hachtel, Schönbühl.
23 Schillingsfürst	Fürst allda	Böllershausen, Frankenau, Schorndorf, Windenholz, Stilzendorf.
24 Stuppach	Fürst zu Ellwangen	Althausen, Lillstadt, Lustbrunn, Wachbach.
25 Tauberrettersheim	Der F. z. W. u. Stift Comburg alternative.	– –
26 Wilchband	Kloster zu St. Steph. in W.	Bowieser Hof.
27 Unterbalbach	F. zu W.	Edelsingen.
28 Unterschüpf	F. zu W.	Dambach, Oberschüpf, Sachsenflur, Schwaiger, Uttigshof.

Landkapitel Moßbach.

1 Moßbach	Der F. zu W.	Hardhof, Knöpfhof, die Saline.
2 Billigheim	Deutsch. Ord.	– –
3 Dallau	F. zu W.	Neckarburkheim.
4 Dillsberg	F. zu W.	Dillsberger Hof.
5 Eberbach	F. zu W.	Igelsbach, Unterdielbach, Wimmersbach.

Landkapitel Moßbach.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
6 Lehrbach	F. zu W.	Fehrenbach, Sadelbach.
7 Neckarelz	F. zu W.	Diedesheim, Mörtelstein, Nüstenbach, Obrigheim.
8 Neckargemünden	F. z. W.	Gayberg, Hilsbach, Kleingemünden, Ziegelhütten.
9 Neckargerach	F. zu W.	Lindach, Reichenbuch, Schollbrunn, Zwingenberg.
10 Rittersbach	F. zu W.	Auerbach, Obereichelsheim.
11 Stimpfelbrunn	F. zu W.	Katzenbach, Milbig, Oberdielbach, Unterdielbach, Weißbach.
12 Waldmühlbach	F. zu W.	– –
13 Wiesenbach	F. zu W.	Bamenthal, Langenzell.

Landkapitel Münnerstadt.

1 Altenmünster	Kloster Neustadt	– –
2 Arnshaußen	F. zu W.	– –
3 Bastheim	F. zu W.	Unterwaldberingen, der Simonshof, Geckenau.
4 Birnfeld	F. zu W.	– –
5 Bremich	F. zu W.	Sandberg, Wallberg, Langenleiden, Gesell.
6 Brend	Kloster Bildhaußen.	Lebenhahn, Hersfeld, Schweinshof, Luttersheim, Querbach, Rüdelmayer.
7 Buch	Kloster Theres.	– –

Landkapitel Münnerstadt.

Pfarreyen.	Patron	Dazu gehörige Filiale.
8 Burkardroth	F. zu W.	Wollbach, Zahlbach, Frauroth.
9 Burcklauer	F. zu W.	Burckhaußen, Reichenbach.
10 Ebenhaußsen	F. zu W.	Etingshaußen, Poppenhaußen, Hain, Holzhaußsen.
11 Ebersbach	F. zu W.	Unter-Ebersbach.
12 Ebertshaußen	F. zu W.	Ballingshaußen, Heßelbach, Reichmanshaußen, Odenhaußen, Oppach, Stündingshaußen.
13 Eydhaußen	F. zu W.	Wetteringen, Fuchstedt, Winnamühl.
14 Forst	Stift Haug zu Wirzb.	Waldsachsen, Greßhaußsen.
15 Gedheim	Klost. Theres	Bayerhof, Odenhof.
16 Geldersheim	Fürst zu W.	– – –
17 Großenwenkheim	Kloster Bildhaußen	Rindhof, jezt des Abtes Sitz.
18 Happertshaußen	F. z. W.	Kerbfeld.
19 Haußen	F. z. W.	Uchtelshaußen.
20 Hesselbach	F. z. W.	Hoppach.
21 Heustreu	Abt zu Bildhaußen	– = =
22 Hollstadt	Derselbe	= = =
23 Kißingen	F. zu W.	Arnshaußen, Reuterswiesen, Garitz, Winckels, Kloster Haußen, Kleinbrach.
24 Kronungen	F. zu W.	Kützberg, Oberwerrn.
25 Markstei-nach	Abt zu Theres.	Löffelsterz, Abersfeld, Kreutzthal, Rednershof.

Landkapitel Münnerstadt.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
26 Maibach	F. zu W.	Hambach, Duttelbrunn.
27 Mechenried	F. zu W.	Humprechtshaußen, Kleinmünster, Kleinsteinach.
28 Münerstadt	F. zu W.	– – –
29 Neustadt	Abt zu Bildhaußen	Hohenroth.
30 Niederlauer	F. zu W.	– – –
31 Nüdlingen	F. zu W.	Hard.
32 Obertheres	Abt zu Theres	– – –
33 Pfersdorf	F. zu W.	Holzhaußen, Oerlenbach.
34 Poppenlauer	F. zu W.	– – –
35 Poppenroth	F. zu W.	– – –
36 Rannungen	F. zu W.	Rettershaußen, Pfendhaußen, dann der Greßfertshof, und der Brennhof.
37 Rödelmayer	Abt zu Bildhaußen	– – –
38 Saal	Abt zu St. Stephan	Wallfarth, Findelberg.
39 Salz	Abt zu Bildhaußen	Lörith, Mühlbach, Stralsungen, die Selzburg.
40 Schonungen	Stift Haug zu Wirzburg	Meinberg, Kaltehof und der Reichelshof.
41 Seibrigshaußen	Abt zu Bildhaußen	– – –
42 Stadt Lauringen	F. zu W.	– – –
43 Steinach	F. zu W.	Hohn, Nickersfelden, Windheim, Roth.
44 Stangenroth	F. zu W.	– – –
45 Stralsbach	F. zu W.	Katzenbach, Lautter.

Landkapitel Münnerstadt.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
46 Thundorf	Herr von Rossenbach	Rothaußen, Degenfeld.
47 Unsleben	F. zu W.	– – –
48 Untertheres	Abt zu Theres	– – –
49 Waldaschach	F. z. W.	Boclet, Grosenbach.
50 Waldfenster	F. zu W.	Ehrenberg.
51 Wernichshaußen	F. zu W.	Fridrich, Weichtungen, Brünn, Althaußen, Seubrigshaußen, Kleinwenckheim.
52 Wollbach	F. zu W.	– – –
53 Wülfershaußen	Abt zu St. Stephan	Wargelshaußen u. Echenhaußen, Junckershaußen.

Landkapitel Neckarsulm.

1 Allfeld	Stift Wimpfen	Bachmühl, Berndbronnerhof, Schopphof, Seebacherhof.
2 Affeltrach		– – –
3 Binswangen	Der F. zu W.	– – –
4 Dahenfeld	Deutsch. Ord.	– – –
5 Dechmann	Derselbe	– – –
6 Duttenberg	Stift Wimpf.	Bachenau.
7 Erlenbach	Deutsch. Ord.	– – –
8 Gundelsheim	Derselbe	Böttingen, Dürnbacher Hof.
9 Heilbronn	Karmel. allda	– –
10 Herbolsheim	Chur-Mainz	– –
11 Höchstberg	Deutsch. Ord.	Diefenbach, Müßigmühl.
12 Kocherthüren	Derselbe	Buchhof, Burg, Heßelhof, Lobenbacher Hof.
13 Neckarsulm	Derselbe	– –

Landkapitel Neckarsulm.

Pfarreyen.	Patron	Dazu gehörige Filiale.
14 Neudenau	Stift Wimpf.	– – –
15 Obergrießheim	F. zu W.	– – –
16 Oeden	Klost. Schönthal	Leudenbacher Hof, Willenbacher Hof.
17 Offenau	Domstift Speyer	– –
18 Sondheim	Deutsche Orden	Thalheim.
19 Stein	Derselbe	– –
20 Untergrießheim	Deutsche Orden	Hochenbach.
21 Wimmenthal	Klost. Schönthal	– –

Landkapitel Ochsenfurt.

1 Acholshaußen	Abt zu Zell	Hohstadt.
2 Allersheim	Abt zu Bronnbach	Güzingen.
3 Aub	Stift z. Heil. Burkard	Hemmersheim, Sichselbach.
Spitalpfarrey	Fürst zu W.	
4 Auffietten	Stift zum H. Burkard	– –
5 Baldersheim	Dasselbe	Burgerroth, Buch, gemeinhin Altenbergkirch.
6 Bernsfelden	Deutsch. Ord.	– –
7 Bütthard	Stift Neumünster	– –
8 Darstedt	H. von Zobel	– –
9 Erlach	Fürst von Schwarzenberg	– –
10 Eßfeld	Stift Burkard	– –

Landkapitel Ochsenfurt.

Pfarreyen	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
11 Euerhaussen	H. von Zobel	Hergsheim.
12 Frickenhausen	Das Domkap. zu Wirzb.	– –
13 Gaubüttelbronn	Abt zu Bronnbach	– –
14 Gaukönigshofen	Abt zu Zell	Höttingen, Simmeringen, Tiefenthal, Bernsfelden.
15 Gauretterskeim	Stift Neumünster	– –
16 Gelchsheim	Stift Burkard	– –
17 Goßmannsdorf	F. zu W.	– –
18 Heydingsfeld	Stift Burkard	Reichenberg.
19 Höchberg	Dasselbe	Waldbüttelbronn.
20 Hopfenstadt	Probst im Stift Neumünster	– –
21 Ingolstadt	F. zu W.	Giebelstadt.
22 Kirchheim	Stift Burkard	Moßt Eisenburger Hof, Geyermühl.
23 Klein Ochsenfurt	Domstift zu Wirzburg	– –
24 Kleinriderfeld	Dechant im Tauber Landkapitel	Kist, Meßenbacher-Hof, Hirtenberger-Hof.
25 Marktbreit	F. v. Schwarzenberg	– –
26 Ochsenfurt	Domstift zu Wirzburg	– –
27 Oellingen	Fürst zu W.	Asthaußen.
28 Riedenheim	Stift Neumünster	Lenzenbrun, Oberhaußen.

Landkapitel Ochsenfurt.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
29 Rittershausen	F. von W.	– –
30 Röttingen	Stift Neumünster	– –
31 Rottenbauer	Herr von Wolfskeel	– –
32 Sonderhofen	Stift Burkard	Bolshaußen, Sächsenheim.
33 Stalldorf	Dasselbe	– –
34 Strüth	Fürst zu W.	– –
35 Sulzdorf	Das Domstift	– –
36 Unterwittighaußen	Fürst zu W.	Oberwittighaußen.
37 Wolkshausen	Abt zu Zell	– –
37 Zeubelrieth	Domstift zu Wirzburg	– –

Landkapitel Rothenfels.

1 Birkenfeld	Fürst zu W.	– –
2 Carbach	Fürst zu W.	– –
3 Dörlesberg	Abt zu Bronnbach	– –
4 Erlenbach	Fürst zu W.	Tiffenthal.
5 Greußenheim	Das Domstift	– –
6 Hafenlohr	Fürst zu W.	Mergenbrunn, Windheim
7 Helmstadt	Fürst zu W.	Holzkirchhaußen.
8 Hettstadt	Abt zu Zell	Eißingen, Medelhofen, Roßbrunn, Waldbrünn.
9 Heidenfeld	Fürst zu W.	– –
10 Holzkirchen	Fürst zu W.	Wüstenzell.
11 Homburg	Probst zu Triefenstein	– –

Landkapitel Rothenfels.

Pfarreyen.	Patron.	Dazu gehörige Filiale.
12 Lengfurt	Fürst zu W.	– –
13 Neubrunn	Fürst zu W.	– –
14 Neustadt am Mayn	Abt allda	Einsiedlerhof, Erlach, Margarethenhof,
15 Pflorbach	Derselbe	Sendelbach.
16 Reuchelheim	Abt zu Bronnbach	– –
17 Rothenfels	Abt zu Kloster Neustadt	Zimmern, Neubau, Stüdhof.
18 Schollbrunn	Kartahuße Grünau	– –
19 Stadelhofen	Herr von Sickingen	– –
20 Steinbach	Herr v. Hutten	– –
21 Steinfeld	Abt zu Kloster Neustadt	Aschach, Waldzell.
22 Trennfeld	Probst zu Triesenstein	Rettersheim.
23 Unterleinach	Fürst zu W.	Oberleinach,
24 Unterwittbach	Probst zu Triffenstein	Röttbach, Wiebelbach.
25 Ursprungen	Stift Neumünster	Duttenbrunn, Roden.
26 Wenkheim	Fürst zu W.	Brünnthal.
27 Wiesenfeld	Domkustos zu Wirzburg	Erlenbach, Halsbach, Harrbach, Haußen, Massenbuch, Rettersbach.

Landkapitel Schlüsselfeld.

1 Aschbach	Herr von Pöllniz	– –
2 Breitenlohe	Franziskaner z. Schwarzenberg	– –

Landkapitel Schlüsselfeld.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
3 Büchenbach	Fürst zu Bamberg	Alt-Erlangen, Kosbach, Strudach.
4 Burgebrach	Fürst zu W.	Ampferbach, Bügelberg, Dierendorf, Dippach, Dürrenhof, Großenmannsdorf, Grumbach, Heilshof, Herresdorf, Hundshof, Lüstersgereith, Manndorf, Oberherresbach, Sambach, Schafenhof, Stappenbach, Tempelsgereuth, Unterherresbach, Unterneusses, Vollmannsdorf, Volsbach.
5 Burgwindheim	Abt zu Ebrach	Kappel, Kötsch, Mittelsteinach, Obersteinach, Oberweiler, Schreppach, Untersteinach, Unterweiler.
6 Craitzsambach	F. zu Bamb.	– –
7 Ezelskirchen	Fürst zu W.	Kiesendorf, Metbach, Saltendorf.
8 Geißelwind	Fürst von Schwarzenberg	Appenfelden, Buch, Füllersen, Grafen-Neuses, Haag, Holzbeberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrüb, Rehrweiler, Wasserbeberndorf. Buch.
9 Gremsdorf	Kloster Michelsberg	
10 Hannberg	Der Oberpfarrer, ein Domherr zu Bamb.	Dechsendorf, Glebheim, Grosenseebach, Heßdorf, Heßelberg, Mittelmembach, Mohrhof, Obermembach, Poppenwien, Röttach, Tannberg, Untermembach.

Landkapitel Schlüsselfeld.

Pfarreyen	Patron	Dazu gehörige Filiale.
11 Herzochaurach	Fürst zu Bamberg	Beutelsdorf, Burgstall, Eckermühl, Eichenmühl, Falkendorf, Hammerbach, Haschendorf, Haundorf, Heierichsmühl, Lenzenmühl, Niederndorf, Welkenbach, Zweifelsheim.
12 Höchstadt	Fürst zu W.	Allersbach, Greyendorf, Lappach, Nackendorf, Sterpersdorf, Weidendorf.
13 Lißberg	Herr v. Münster	– –
14 Markbibart	Domstift zu Wirzburg	– –
15 Marktscheinfeld	Fürst von Schwarzenb.	Birckach, Frankfurt, Hohlweiler, Körnhofstadt, Kroppertshofen, Lachheim, Schwarzenberg, Thierberg.
16 Schlüsselfeld	Fürst zu Wirzburg	Atelsdorf, Burghöchstedt, Debersdorf, Düngbach, Eckersbach, Elsendorf, Geichelheim, Lach, Melsendorf, Oberlimbach, Passenfelden, Pernroth, Rambach, Reichmannsdorf, Tüngfeld, Unterlimbach.
17 Schönbrunn	Fürst zu W.	Frensdorf, Fröschhof, Grüb, Helbersdorf, Niedendorf, Steinsdorf, Zettmannsdorf.

Landkapitel Schlüsselfeld.

Pfarreyen	Patrone	Dazu gehörige Filiale.
18 Wachenroth	Fürst zu Bamberg	Horbach, Reinmansschwind, Volkersdorf, Weingartsgereith.
19 Weißendorf	H. von Bibra	– –
20 Wimersdorf	Franziskan. in Schwarzenb.	– –
21 Oberscheinfeld	Fürst zu W.	Erlabrunn, Hopertsdorf, Herrnberg, Mannhof, Oberambach, Seifertshof.

Pfarreyen in der Stadt Wirzburg.

Pfarreyen.	Patronen.
Hofpfarrey	Der Fürst
Dompfarrey	Der Fürst
Pfarrey zu Haug	Das Kollegiatstift Haug
Pfarrey zu St. Peter	Der Fürst
Pfarrey zu Pleichach	Das Frauenkloster zu St. Marx
Pfarrey zu St. Burkard	Das adeliche Ritterstift zu St. Burkard
Pfarrey auf dem Schlosse Marienberg	Der Fürst
Pfarrey des Soldatenspitals und der Garnison	Der Fürst
Pfarrey im Juliusspitale	Der Fürst

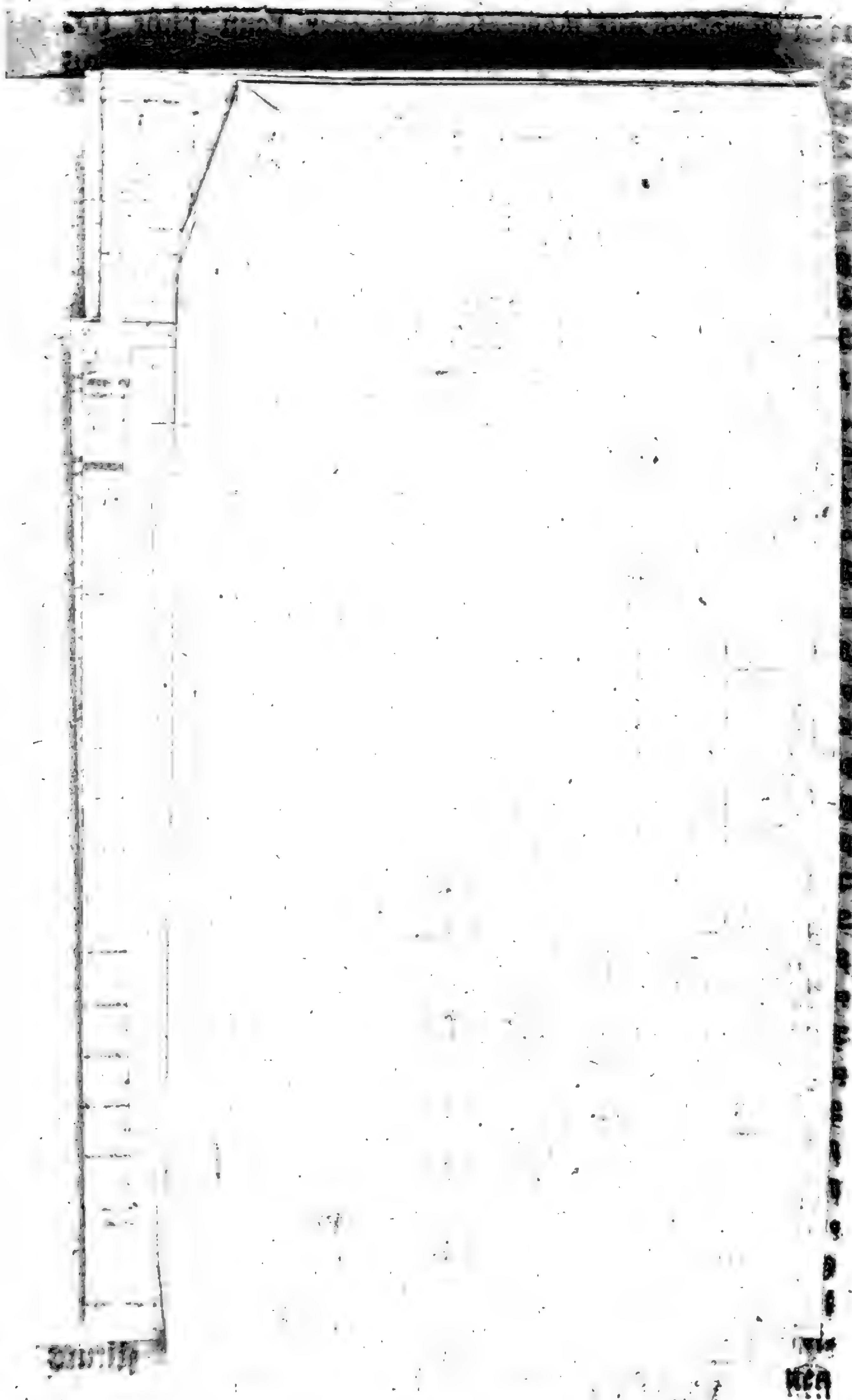
Frühmessen und Benefizien auf dem Lande.	Patronen.
Arnstein	Der Fürst
Ballenberg	Der Fürst
Dettelbach	Der Fürst
Eivelstadt	Das Domkapitel zu Wirzb.

Frühmessen und Benefizien auf dem Lande.	Patronen.
Grafrheinfeld	Das Domkapitel zu Wirzb.
Kitzingen	der Stadtmagistrat allda
Sulzfeld am Mayn	der Fürst
Baunach	Bamberg
Ebern	die Herrn von Rothenhan
Eltmann	ein zeitiger Herr Weyhbischoff zu Wirzburg
Haßfurt	der Fürst
Wolkach, die Frühmesse	das Domkapitel zu Wirzb.
— das Benefizium	der Fürst
Retzbach	der Abt zu Neustadt
Krautheim	der Fürst
Mellrichstadt	der Fürst
Bieberehren 1. ad S. Crucem	der Fürst
— 2. ad B. V. M.	der Fürst und das Kollegiatstift zu St. Stephan in Bamberg alternative
Dietigheim	der Fürst
Markelsheim	das Stift Neumünster
Lauda	der Fürst
Kitzingen	der Fürst
Neustadt an der Saal	der Fürst
Erlenbach	der teutsche Orden.
Gundelsheim	der teutsche Orden
Neckarsulm	der teutsche Orden
Neidenau	das Stift Wimpfen
Oeden	das Kloster Schönthal
Frickenhausen am Mayn	das Domkapitel zu Wirzb.
Heydingsfeld	der bürgerliche Rath allda
Ochsenfurt	das Domkapitel und der bürgerliche Rath allda

Frühmessen und Benefizien auf dem Lande.	Patronen.
Röttingen	der Fürst und das Stift Neumünster alternative
Höchstadt	Bamberg und der Fürst zu Wirzburg
Markbibart	der Fürst
Randersacker	das Gericht und Bürgerschaft allda
Tauberrettersheim	der Fürst.

Frühmessen und Benefizien auf dem Lande.	Patronen.

Frühmessen und Benefizien auf dem Lande.	Patronen.



Früh[illegible] Patronen.

Beylage VII.

Geschichte des Gymnasiums zu Münnerstadt.

Das Hochstift Wirzburg hat nebst seinem Gymnasium in der Hauptstadt, auch noch ein anderes in dem landstädtchen Münnerstadt. Von beyden ist der Stifter nicht der nemliche. Das Wirzburgische verdankt dem Fürstbischoffe Friedrich von Wirsberg sein Daseyn, und besteht seit 1561. Das Münnerstädter ist gerade um hundert Jahre später, und wurde von Johann Philipp I. von Schönborn, welcher dem Erzbißthume Mainz, und den Bißthümern Wirzburg und Worms zugleich vorstand, errichtet. Doch war er nicht der Erste aus den Wirzburgischen Fürsten, welcher auf den Gedanken gekommen war, zum Besten der oberländischen Jugend in einem landstädtchen der Rhöngegend ein Gymnasium zu stiften. Julius Echter von Meßpelbrunn, der Stifter der Universität zu Wirzburg hatte bereits auch schon daran gedacht, und sich zu dem Ende eine päbstliche Bulle verschafft, vermöge welcher er die Einkünfte des seit dem Brandenburgischen Kriege verlassenen Augustinerklosters in Münnerstadt verwenden durfte: so wie das im leben des Bischoff Julius überhaupt eine Auszeichnung ist, daß er eingegangene Klöster andern von ihm getroffenen Anstalten zum Besten des Vaterlandes einverleibte. Indessen starb Julius, und die Realisirung seines Gedanken mußte unterbleiben. Sein Nachfolger Johann Gottfried I. von Aschhausen ließ zwar das eingezogene Augustinerkloster in Münnerstadt, obgleich die Augustiner in Wirzburg ernstlich bey ihm um die Wiederbesetzung desselben anhielten, nicht mehr aus seinen Händen, und fand sich lieber durch einen

nen Vergleich mit ihnen ab; doch aber kann nicht behauptet werden, ob er mit Julius gleichen Vorhabens gewesen sey. Die Einkünfte des genannten verlassenen Klosters blieben unter ihm der Universität zu Wirzburg, zu welcher sie Julius geschlagen hatte noch einige Zeit, bis das Kloster auf wiederholtes Bitten den Augustinern in Wirzburg endlich wieder dem Orden zum Besitze überlassen wurde.

Nach Gottfrieds I. Tod traten bald wichtigere Angelegenheiten ein, welche die Aufmerksamkeit der fränkischen Fürstbischöffe auf sich zogen, nemlich die glücklichen Waffen des Königs von Schweden Gustav Adolph. Ganz natürlich wurde nicht mehr an ein zu errichtendes Gymnasium gedacht.

Erst nach dem Schwedenkriege lebte dieser Gedanke wieder auf, und zwar in dem schon genannten Johann Philipp I. von Schönborn, welcher ihn auch ausführte. Aus dieser Absicht hatte er selbst einmal die Rhöngegend besucht, um zu sehen, ob denn auch Münnerstadt der schiklichste Ort zur Errichtung eines Gymnasiums für die Jünglinge des Oberlandes sey. Kaum war Johann Philipps Vorhaben etwas bekannt geworden, so bewarben sich die Jesuiten in Wirzburg und die Augustiner um die Lehrerstellen auf dem neuen Gymnasium. Auch sollen sich die Karmeliten zu Neustadt an der Saale gemeldet haben. Diese 3 Mönchsorden hatten ihre Bitten umsonst verschwendet. Die Bartholomäer (auch Bartholomiten sind Seelsorger, und Weltgeistliche, welche dem Institute des zu Bingen 1658 als Pfarrer verstorbenen Bartholomäus Holzhauser, zugethan sind, welches Institut Johann Philipp I. 1654 im Hochstifte Wirzburg einführte, Peter Philipp von Dernbach aber 1678 abschaffte) waren Johann Philipps Lieblinge, und weil auch diese der Anweisung ihres Instituts

stituts zufolge sich nebst der Seelsorge mit der Erziehung, und dem Unterrichte abgeben mußten, so hatten sie den Vorzug zum größten Verdrusse der Jesuiten. 1661 wurde nun das Gymnasium errichtet, die Studierenden machten nach dem gewöhnlichen Schlage der meisten damaligen Gymnasien 4 Klassen aus, und das Schulgebäude von 4 Stocken, auch in unsern Zeiten noch ziemlich ansehnlich fest, im südöstlichen Theile des Städtchens hinter der Pfarrkirche und nahe am teutschen Hause, enthielt nebst den 4 Schulzimmern, auch noch die Wohnungen für dem Stadtpfarrer und für die 4 Lehrer. Zum Unterhalte der Lehrer diente die ergiebige Pfarrey in Münnerstadt, und das Universitäts-Rezeptorat in Wirzburg schoß auch noch etwas bey. Die Direktion der Schulen und Lehrer war zugleich dem Stadtpfarrer übertragen. Die Lehranstalten waren auf diesem Gymnasium nicht besser, als auf andern Gymnasien unter der Leitung der Jesuiten. 4 Jahre zog man den Schüler hauptsächlich mit Erlernung der lateinischen Sprache herum, gab ihm in der 4ten Klasse gegen das Ende des Jahres einige Vorbegriffe der scholastischen Schulfuchserey, und entließ ihn dann an guten und nüzlichen Kenntnissen und Wissenschaften ganz arm, und doch brachte es die Zeit nicht anders mit sich, und man wird wenigstens darüber nicht unwilliger, als in unsern Tagen, wo man nach 5 Jahren bey den Gymnasiasten auch noch gar keinen grossen Reichthum an Kenntnissen, die sich doch in diesen Jahren erwerben liessen, bemerket. Nach Aufhebung des Bartholomäer Instituts im Hochstifte Wirzburg (1678) blieb das Gymnasium noch unter den Händen der Bartholomäer bis 1684, in welchem Jahre Doktor Ussmann, einer der getreuesten Anhänger des Holzhäuserschen Instituts als lezter Gymnasiumsvorsteher und lezter Stadtpfarrer in Münnerstadt starb.

Bey dieser so bald erfolgenden Veränderung, welche an diesem Gymnasium mit den Lehrern vorgieng, wäre es nicht unschiklich, noch etwas mehr über die Beschaffenheit desselben, den Fleiß und die Thätigkeit der Lehrer, ihre Lehrmethode, ihre Belohnungen, und dergleichen beyzufügen: Allein der Mangel an Nachrichten hierüber macht mir dieses unmöglich. Ob nun die ersten Lehrer über den Zustand, und die Schicksale ihrer Schulen wirklich nichts hinterließen, oder ob man es nachher für besser fand, die Nachrichten, wenn einige vorhanden gewesen seyn sollten, zu hinterhalten, oder sie gar zu zernichten, getraue ich mir nicht zu entscheiden, genug ich theilte das redlich mit, was von dem Gymnasium unter den Bartholomäern, noch bis auf uns sich erhalten hat.

Was die Augustiner unter Johann Philipp I. sich so sehnlich gewünscht hatten, das wird ihnen nun unter dem Fürstbischoffe Johann Gottfried II. von Guttenberg zu Theile. Die geistliche Regierung zu Wirzburg sah es eben so gar gerne nicht, diese Lehranstalt Mönchen zu übergeben, noch weniger wollte sie es geschehen lassen, an diese eine der ergiebigsten Pfarreyen abzutreten. Alles dessen ungeachtet wagte es doch Hilarius Gruber damals Prior des Augustiner Klosters zu Wirzburg um die Uebergabe des Gymnasiums sowohl, als der Pfarrey an seinen Orden den ihm geneigten Johann Gottfried zu bitten, und er hatte keinen vergeblichen Versuch gethan. Johann Gottfried verstand sich um so eher zur Einwilligung in das Gesuch des Priors, da er während seiner ganzen Regierung mit dem Gedanken umgieng, seine Unterthanen, wo nicht ganz von aller Steuer, doch wenigstens vom größten Theile derselben frey zu machen. Daher sann er auf alle Mittel und Wege, einen solchen Kapitalstock zu gründen, der so vieles Interesse jährlich abwürfe, als die Steuer und

Schatzungen seiner Unterthanen ausmachten. Erwünscht war es ihm also, die Hälfte der Pfarrey zu Münnerstadt der Hofkammer dadurch zuweisen zu können, daß er sie den Augustinern überlies. Auch war voraus zu sehen, daß, wenn das Gymnasium wieder mit Lehrern aus dem Seelsorgerstande oder auch mit Jesuiten besetzt würde, die Unterhaltung derselben dem Universitäts-Receptorate zu Wirzburg oder dem Landes-Fiskus mehrere Auslagen, als bisher verursachen dürfte, welches diesem Fürstbischoffe nach seinem Plane durchaus nicht lieb seyn konnte; wer mußte also das nicht erwarten, was geschah? Aus der ganzen Provinz zog man die 4 geschiktesten Männer zur Uebernahme des Lehramtes zusammen, und ihre Namen sind: Angelus Heindrich, Lehrer der Rhetorik, Hieronymus Schuckard, Lehrer der Poesie, Augustinus Vaith, Lehrer der 2ten grammatischen Klasse, und Christoph Glinzing, Lehrer der ersten grammatischen Klasse. Am 3ten März 1685, nachdem sich Schüler vorfanden, gaben sie zum erstenmale Unterricht. Daß die neuen Lehrer sich beeiferten, ihrem Gymnasium eben den Ruf zu erwerben, in welchem die Jesuiten-Gymnasien standen, läßt sich um so weniger bezweifeln, da sie 1685 auch schon Schauspiele, oder vielmehr Deklamationen mit ihren Schülern hielten, wie das noch vorhandene Synopsen beweisen, und wie es auf den Gymnasien der Jesuiten üblich war.

Bald wünschte man auch an diesem Gymnasium philosophischen Unterricht ertheilen zu dürfen. Johann Gottfried lies es geschehen, und es wurde ein zweyjähriger philosophischer Cursus eingeführt. Alle bey den Jesuiten in den philosophischen Cursen herkömmliche Solemnitäten, machte man ebenfalls auch nach, man promovirte, schlug die ersten zu Magistern, und lies die zu vertheidigenden Thesen nebst den Namen der Defenden-

ren und Promovirten nach damaliger Sitte unter einem schwarzen Kupfer beydrucken. Nach zehn Jahren wurde dieser Unterricht in der Philosophie schon wieder unterlassen, vermuthlich, weil sich zu diesem wenige Schüler vorfanden, oder der Orden keine hiezu ganz fähigen Subjekte aufstellen konnte. Von dieser Zeit an fühlte man nie wieder Lust, auf diesen Gymnasien Philosophie zu lehren.

Bis 1689 waren die Schulen noch in dem oben beschriebenen Gebäude. Weil dieses aber etwas zu sehr vom Kloster entfernt war, so wurde theils auf Kosten des Klosters, theils mit fürstl. Unterstützung, ein neues errichtet, welches den südlichen Flügel des Klosters ausmacht, und sich für seine Höhe von zwey Stockwerken recht gut ausnimmt. Zur Bestreitung jenes Theils der Baukosten, welches das Kloster über sich genommen hatte, soll das Kloster eine jährliche von 60 Mltr. verschiedenen Getraides zu Großeneibstadt verkauft haben: wahrlich ein höchst seltenes Opfer von einem Bettelkloster zum Besten des Vaterlandes, dergleichen die Geschichte wenige aufweiset. Das erstere Gymnasiums-Gebäude fiel dem Fürsten wieder zu, und ist gegenwärtig die Wohnung des zeitlichen Amts- und Zentschreibers.

Im Jahre 1735 begieng das Gymnasium seine 50jährige Jubelfeyer. Ich wüßte aber nicht, daß diese Feyerlichkeit sonderlich merkwürdig gewesen sey. Hier hätte man eine schöne Gelegenheitsschrift über die Errichtung und Schicksale des Gymnasiums, Biographien aller Lehrer an demselben während dieser Zeitperiode, ein jährliches Verzeichniß der Studenten, Nachrichten von der Lehr- und Erziehungsmethode rc. erwartet; dafür aber nur das Publikum mit einer 9 Bogen starken Schrift in Folio beschenkt, welche nichts als Lobeserhebungen und Schmeicheleyen auf den damaligen Fürstbi-

schoff

schoff Friedrich Karl von Schönborn in den verschiedensten Gattungen von lateinischen Versen enthält. Doch dies waren ja ehemals auch bey Gelegenheiten dieser Art die Lieblingsarbeiten der Jesuiten. Uebrigens sind mir dieses Schlags Schriften noch wenige in die Hände gekommen, welche sich vor der genannten, in Rücksicht der mannigfaltigsten Versifikationen, und oft lächerlichen Spielereyen mit nicht geringem Wortzwange ausgezeichnet hätten. Ich würde daraus ein Paar Pröbchen geben, wenn ich sie so eben bey der Hand hätte.

1738 erhielt das Gymnasium, als Friedrich Karl die Rhöngegenden besuchte, die Erlaubniß, auch noch eine 3te Schule der Grammatik zu eröffnen, und statt ehemals der Studierende die Kosten und Zeit um ein Jahr ersparte, mußte er von jetzt an beydes mit seiner lateinischen Grammatik in der Hand verschwenden.

Eine neue Epoche in der Geschichte dieses Gymnasiums hebt mit dem Jahre 1787 an, wo man endlich nach 100 Jahren sich von Wirzburg aus auch dieser Schule des Vaterlandes annahm. Elend war ihr Zustand. Hatte man zur Verbesserung des Wirzburgischen Gymnasiums etwas gethan, dachte man auf zweckmäßigere Einrichtung der Schulbücher, auf eine bessere Lehrmethode, wurde der Plan des Unterrichts erweitert, u. dgl. so blieb man in Münnerstadt auf dem alten Schlage, hielt sich fest an seine alten manheimischen, und goldhagenschen Schulbücher, man blieb der alten gar zu strengen pedantischen Behandlung der Studenten getreu, bekümmerte sich nichts um die neueren verbesserten Grundsätze der Erziehung, kurz! man lies hier alles beym alten. Wundere man sich hierüber nicht, denn es konnte nicht anders geschehen. Den Professoren, welche ganz unter der uneingeschränkten Willkühr ihres Ordens-Oberen standen, wäre die geringste Aenderung des herkömmlichen

lichen Schlendrians nicht zu rathen gewesen, da die ganze Ordens-Provinz nur eine Stimme gegen sie erhoben haben würde.

Von der wohlthätigen Sorgfalt, welche man in Wirzburg auf die Verbesserung des Gymnasiums richtete, blieben die Münnerstädter Schulen immer ausgeschlossen, als wären sie nicht vaterländische Schulen. Diese nachtheilige Gleichgültigkeit gegen die Schulen zu Münnerstadt erhielt sich, bis der selige geistliche Rath und Professor Steinacher ein für bessere Erziehung und Bildung der Jugend warmer und thätiger Mann die Direktion des wirzburgischen Gymnasiums überkommen hatte. Bald erschien ein Befehl der wirzburgischen Schulkommission an die Professoren zu Münnerstadt in verschlossenen Papieren, gewissenhaft an das Schuldirektorium einzuberichten über die üblichen Schulbücher, Lehrgegenstände, Lehrstunden, und Lehrmethode. Etwas für die Lehrer unerwartetes, die sich von jeher überlassen waren, ausgenommen ihre Abhängigkeit von dem Willen ihrer Ordens-Oberen. Noch mehr befremdete eine bald darauf erfolgte Visitation durch den genannten Schuldirektor Steinacher im May 1787. Steinacher wohnte dem Vortrage eines jeden Lehrers bey, nur die Schule des im Lehramte grau gewordenen P. Possidus Zitter übergieng er, aus Achtung für die vieljährigen Verdienste des Mannes, prüfte jeden Studenten einzeln, bemerkte sich genau das Verhältniß der Studierenden auf diesem Gymnasium zu den Studierenden auf dem Wirzburgischen Gymnasium durch verschiedene angestellte Proben, und überreichte seine gemachten Bemerkungen der Schulkommission.

Die Visitation zog wohlthätige Folgen nach sich. Sie beförderte größere Celebrität dieses vorher ausserhalb den Grenzen der Rhön wenig bekannten Gymnasiums.

Die

Die Lehrer desselben erhielten ein Plätzchen im Staatskalender, das man ihnen vorher noch nie vergönnt hatte. Als Lehrer wurden sie der Herrschaft ihrer Ordens-Obern entzogen, da dieselben zuvor uneingeschränkte Vollmacht über die Lehrer und Schulen ausübten. Ein P. Provinzial kann nun nicht mehr die Professoren nach eigener Willkühr ernennen, oder sie vom Lehramte abrufen, wo doch sonst ein P. Provinzial freye Hände hatte. Daher kam der so äusserst nachtheilige, sehr häufige Wechsel mit den Lehrern dieses Gymnasiums, so daß oft eine Schule in einem Jahre 2 bis 3 Lehrer kennen lernen mußte. Und weil es im Belieben des P. Provinzials stand, zum Lehrer zu ernennen, der ihm beliebte, und diese Herrn jeder Zeit auch mehrere Lieblinge in ihrem Departement zählen, aus welchen sie gerne etwas machen wollen, so geschah es in der Folge, daß oft Männer zum Lehramte ohne alle erforderliche Eigenschaften befördert wurden. Indessen kam doch auch mancher würdige Mann zum Lehramte z. B. P. Possidius Zitter, P. Engelbert Klüpfel, P. Benignus Ziegler, P. Damian Zwenger. Nur blieb den Ordens-Oberen das Recht, bey einer vazirenden Lehrstelle der Schulkommission mehrere taugliche Subjekte vorzuschlagen, welche dann geprüft und ausgewählt werden.

Steinacher bemühete sich auch noch den Lehrern unter ihren Ordens-Brüdern selbst mehr Ansehen, und gewisse Vorrechte zu verschaffen: aber leider! er erreichte seine Absicht nicht. Steinacher trug darauf an, den Gymnasiumslehrern gleiche Vorrechte mit den Ordenslehrern zu vergönnen. Die Vorrechte der Ordenslehrer (in der Klostersprache Lektoren) sind folgende: Wer im Orden 6 — 8 Jahre die Lektoratsstelle begleitete, diesem wird der Gradus Baccalaureatus zuerkannt, und als Baccalaureus ist er unmittelbar in der Rangordnung der

erste nach dem Subprior des Klosters. Durch ein 12 bis 16 jähriges Lektorat aber wird der Gradus Magistri erworben, und der Magister ist frey vom Chore, genießt lebenslänglich die Wohlthat eines geheizten Zimmers, kann nach Belieben ausgehen, und ist nicht gebunden, dem Kapitel beyzuwohnen. So etwas dachte auch Steinacher den Professoren auszuwirken. Allein wo beharret man fester auf dem alten Herkommen als in Klöstern? Wer siehet wohl seinen Mitbruder, dem vor andern einige unbedeutende Freyheiten und Begünstigungen zukommen, scheeler und niedriger an, als der Mönch? Bis jetzt kam also den Gymnasiumslehrern ihrer Verdienste wegen um den Staat unter ihren Ordensbrüdern noch keine ausgezeichnete Ehre zu; im Gegentheile, weil sie an Schultagen den Chor zu besuchen nicht verbunden sind, wird ihnen das oft bitter genug vorgerükt.

Bis hieher hatte sich die Gewohnheit Schauspiele aufzuführen auf dem Gymnasium erhalten, nachdem diese auf dem Wirzburgischen Gymnasium schon abgekommen waren. Steinacher stellte sie ab, veranlaßt durch besondere Klagen. Oben erwähnte ich schon, daß die Augustiner-Mönche gleich im ersten Jahre, als sie das Gymnasium überkommen hatten, jährliche Deklamationen mit ihren Schülern hielten, diese Deklamationen bestanden nun aus lateinischen Worten, deren ein Student 100 — 200 herabzusprechen hatte. Sie änderten sich nach und nach in ordentliche Schauspiele um, welche größtentheils aus Heiligenlegenden genommen waren. Sie wurden sogar oft durch Singchöre verherrlichet, welche auch bald wegen den vielen Unkosten ihr Ende fanden. Jede Klasse führte ihr Schauspiel in Sommermonaten auf, und das letzte, am Tage vor dem Anfange der Herbstferien erhielt allezeit die größte Sorgfalt. Es kann übrigens nicht geleugnet werden, daß zuweilen ein schönes

schönes Stück auf die Bühne kam, welches auch schon von den Studenten aufgeführt wurde. Am interessantesten nahmen sich allezeit die Schauspiele aus, welche P. Possidius Zitter und P. Wendelin Frieß aufführten; das stehende Theater erhielt von mehreren Kennern vollkommenen Beyfall. Immerhin wünschten sich die Lehrer jährlich wieder Schauspiele mit ihren Zöglingen aufzuführen, und 1796 wurde es aufs neue zugelassen. Im vorigen Jahre geschah es zum erstenmal wieder.

Um dieses Gymnasium mit dem Wirzburgischen gleichförmig zu machen, drang Steinacher auf die Einführung jener Schulbücher, welcher man sich auf dem Wirzburgischen bediente. Für den Unterricht in der Religion, der Geographie, und in der biblischen und Profangeschichte hatte man hier nicht einmal gedrukte Schulbücher, sondern für jede Schule war ein geschriebener kurzer Leitfaden vorhanden, den der Student jährlich abzuschreiben hatte. Statt dieser wurden also gedrukte Bücher auch eingeführt. — In Rücksicht der Lehrgegenstände stellte Steinacher eine Gleichförmigkeit mit dem wirzburgischen Gymnasium her; aber Schade, daß durch seinen Befehl der Unterricht in einer oder der andern Wissenschaft unterbleiben mußte, welche ihren sicheren Vortheil hatte; z. B. vaterländische Geschichte, Arithmetik, Mythologie, Naturlehre, Naturgeschichte u. s. w. Ich würde zu weitläufig, und dem Leser zu ermüdend werden, wenn ich alle oft kleinlichte Umstände berühren wollte.

Jetzt etwas von der Lehrmethode, und Behandlungsart der Schüler.

Die vormalige Lehrmethode war wahrer Mechanismus und Pedantism. Das Gedächtniß wurde nur allein beschäftigt, und die denkenden Kräfte gar wenig entwickelt.

wickelt. Was der Lehrer sagte, war für dem Schüler Orakel, letzterer ward mehr abgerichtet, als zubereitet. Doch muß P. Possidius Zitter zum Theile ausgenommen werden. Ganz ausgezeichnete Ausnahme verdient P. Wendelin Frieß, der zur größten Verwunderung der andern Lehrer als der jüngste gleich anfänglich schon eine andere Lehrmethode einschlug. Ungezwungener, und natürlicher war seine Erklärungsart, und er wußte sehr schön auch in der Jugend seine Zöglinge zum Selbstdenken anzuhalten. Seine Schüler werden sich in dieser Hinsicht seiner immer dankbar erinnern, und sich sobald die Worte „denket doch selbst" die er ihnen mit sonderbaren Nachdruck zurief, nie vergessen. Die Behandlung der Studenten war noch weit armseliger. Sie war durchaus nicht so, daß der Schüler gebildete und feine Sitten annehmen mußte. Kam von diesem Gymnasium der Student auf ein anderes, oder auf die Universität, so zeichnete ihn das alles aus. Dies änderte alles der scharfblickende Steinacher; die Lehrer machten sich mit dem Studium der Pädagogik etwas vertrauter, und die Folge zeigte die wohlthätige Wirkung davon.

Steinachers Eifer, dies Gymnasium zu verbessern, war nicht vorübergehend. Im Jahre 1788 kam er wieder beym Schlusse des Schuljahrs nach Münnerstadt, um sich zu überzeugen, ob seine ersten Versuche den wahren Nutzen gehabt hätten. Er prüfte daher jeden Schüler noch strenger als im vorhergehenden Jahre, und bemerkte schon Früchte seiner ersten Visitation, stattete hierüber auch dem Fürsten einen günstigen Bericht ab, und bewirkte von demselben an die Lehrer ein Belobungsschreiben, nebst einem besondern, welches nur dem im Lehramte ergrauten P. Possidius Zitter zukam. Zugleich verwendete sich Steinacher für bequemere Sitze bey dem ihm geneigten Franz Ludwig, da die alten

übereinander gelegten Balken ohne Lehnen waren. Die neuen Sitze kamen den Fürsten auf 100 Rthlr. zu stehen.

Der um dieses Gymnasium, und um die sämmtlichen wirzburgischen Schulen verdiente geistl. Rath Steinacher würde noch weit mehr geleistet haben, und das um so gewisser, da er Franz Ludwigs Herz ganz gewonnen hatte, hätte ihn nur der Tod nicht übereilt. Ein Zehrfieber raffte ihn am 17ten Juni 1789 weg. In seinem Testamente vermachte er zum Besten dürftiger Studenten auf das Gymnasium zu Münnerstadt 200 Kaisergulden, welche gleich zu 5 Prozent hingeliehen wurden.

Bis jetzt durfte der ärmste Student dieses Gymnasiums nicht auf einen Heller Unterstützung rechnen! denn (was doch auf andern Gymnasien äusserst selten ist) dieses hat auch nicht das kleinste Stipendium: wenn das keine Ausnahme machen soll, daß einige Studenten, welche die Singkunst verstehen, und an den Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche auf der Orgel singen müssen, die Woche hindurch etliche Kosttäge im Spitale zu Münnerstadt haben, und an den Sonntägen sich durch Singen vor den Häusern ein Paar Pfennige erbetteln. Doch hatte auch zuvor Steinacher die dürftigen Studenten zu Münnerstadt bey Vertheilung des jährlichen Gehalts bedacht, welches der jetzt regierende Fürstbischoff Georg Carl zu Wirzburg als Rektor Magnifikus der hohen Schule zu Wirzburg hätte beziehen können, dasselbe aber gütigst armen, untadelhaften Studenten zukommen lies.

Nach Steinachers Tod wurde das Direktorium über die Gymnasiums-Schulen dem Herrn geistlichen Rathe und Professor Onymus übertragen, und durch öftere Anstellungen der strengsten Visitationen bewieß er,

daß ihm diese Schulen nicht minder am Herzen lagen. Ich freue mich, hier eine schickliche Gelegenheit zu haben, den Leser etwas mit dem menschenfreundlichen Herzen dieses wahren Biedermannes bekannt zu machen. Schon bey seiner ersten Visitation zu Münnerstadt am Ende des Schuljahres 1790 versprach er ärmeren Studenten, welche nach geendigtem 5jährigem Curse von Münnerstadt nach Wirzburg sich begaben, einige Unterstützung. Was der gute Mann versprochen hatte, hielt er nun zu redlich. Er machte ihnen nicht nur Gelegenheit, ihren Unterhalt zum Theile zu finden, sondern erzeigte ihnen auch monatlich aus seinen eigenen Mitteln ansehnliche Wohlthaten. Den Lehrern in Münnerstadt, deren Mühe jährlich nur mit 300 fl. vom wirzburgischen Universitäts-Receptorat belohnet wird, die noch obendrein das Kloster beziehen soll, unter dem Vorwande, daß die Professoren dem Kloster ja keine Dienste leisteten, und doch von demselben unterhalten werden müßten, verschaffte Onymus ein jährliches Geld von 3 Dukaten, und dem ergrauten P. Possidius Zitter seine rühmliche Dimission nebst 5 Dukaten jährlicher Pension.

1796 wurde die Oberaufsicht über diese Schule dem Herrn geistlichen Rathe Andres übertragen, welcher endlich die völlige Gleichförmigkeit derselben mit den 5 wirzburgischen Gymnasienschulen in Betreff des Aeusseren dadurch herstellte, daß die zwey rhetorischen Klassen ihren eigenen beständigen Lehrer, und die drey Grammatischen ebenfalls ihre eigenen erhielten, statt daß sonst jeder Lehrer mit seinen Schülern die 5 Schulen durchwanderte. Den Professoren verschaffte Herr Andres wieder ein jährliches Geld von 40 fl. dem Vernehmen nach erhalten die Professoren dies Geld zum Ankaufe zweckmäßiger Bücher, um sie auch ihren Schülern mitzutheilen. Hier hat das Gymnasium ein Gebrechen, welches aber nicht

so leicht gehoben werden dürfte. Die Kenntniß guter Bücher ist auf diesen Schulen zu sehr beschränkt: ausser seinen Schulbüchern, und einem Paar lateinischer Klassiker weiß der Student kaum noch von einigen ihm nützlichen Büchern. In diesem Stücke übertrifft ihn der wirzburgische Gymnasiast. Die Kloster-Bibliothek ist ihm ohnedies verschlossen; doch aus dieser wäre nicht viel Ausbeute zu machen, da sie zu dürftig ist, und zu viele Lücken hat. Wäre wohl diesem so nachtheiligen Fehler nicht dadurch in etwas abzuhelfen, wenn die Lehrer unter den Studierenden gewisse Lesegesellschaften einführten, deren Direktion sie übernähmen? Um ein Paar Groschen würde der Student jährlich mit mehreren Büchern bekannt, ohne sich dieselben ankaufen zu müssen, und es würde in ihm vortrefflich die Leßbegierde geweckt. Daß die Lehrer die Leseanstalten zweckmäßig und vortheilhaft leiten müßten, und auch so zu leiten wüßten, verstehet sich ohnehin.

Der Leser wandle mit mir in den ansehnlichen obgleich nur zwey Stockwerke hohen Gymnasiumsbau, und lerne dessen innere Einrichtung kennen. Im oberen Stock zählt man fünf geräumige Zimmer, wovon drey zu den grammatischen Schulen bestimmt sind. Das vierte ist zu einer kleinen Naturalien-Sammlung verwendet. Diese Sammlung ist noch im Werden, und Prof. Euchartus Mühlfeld hält über sie, weil er zu dieser Beschäftigung die meiste Neigung beweiset, die Oberaufsicht. Pflanzen und Mineralien machen den größten Reichthum aus; doch zeigt die Sammlung auch mehrere seltene Thiere. Die meisten schenkte dem Gymnasium ein Frank, der oben schon genannte P. Engelbert Klüpfel von Wipfel, gegenwärtig Prof. der Theologie zu Freyburg im Breisgau. Zur Vermehrung dieser Sammlung, und vorzüglich zur Anschaffung physikali-

 schen

scher Instrumente lies Herr Karl Theodor von Dahlberg mainzischer Koadjutor vordem den Professoren von seinem Oberprobsts-Gehalte zu Wechterswinkel, nachdem er auf einer Durchreise durch Münnerstadt das Gymnasium besehen hatte, jährlich zwey Karoline beziehen. Der Himmel wolle, daß diese Sammlung noch mehrere solche Patrioten finde, um die werdende so nützliche Zierde des Gymnasiums zu einiger Vollkommenheit zu bringen! Im unteren Stocke sind die beyden rhetorischen Schulen, und ein Betsaal. Da wo das Gymnasium, und die Stadtpfarrey den Augustinern übertragen wurden, hatten die Studenten an Sonn- und Festtagen ihren Gottesdienst mit dem Pfarrvolke zu gleicher Zeit in der Pfarrkirche. Inkonsequenzen verursachten eine Aenderung, und die Einrichtung dieses Betsaales. 1735 bey der funfzigjährigen Jubiläumsfeyer des Gymnasiums wurde für die Studenten nach Sitte anderer katholischen Gymnasien eine Sodalität oder Marienbrüderschaft errichtet, zur Versammlung der Sodalen an den Sonn- und Festtagen, war dieser Saal bestimmt, und ihr Vorsteher war gewöhnlich der jüngste Professor, welcher ihnen eine Predigt hielt. Vor und nach der Predigt wurden lateinische Lieder abgesungen; der Messe und Vesper mußte man in der Klosterkirche beywohnen. War aus dieser Sodalität ein Mitglied gestorben, so wurde statt der Predigt, nebst einigen lateinischen Trauerliedern der für die Verstorbenen bestimmte Psalter abgesungen. Bey der besseren Einrichtung des Gymnasiums würden die Gottesverehrungen dieses Gymnasiums mehr Zweckmäßigkeit, und dem Betsaale bessere Einrichtung noch zu wünschen.

Im Hintergrunde dieses Betsaales befindet sich das oben beschriebene Theater, und bey Schauspielen ist selbst der Betsaal der Versammlungsort der Zuschauer. Hier hält

hält man auch jährlich am Schlusse des Schuljahres die öffentlichen Prüfungen, und die Austheilung der Schulprämien. Dieser Prämien werden vier und zwanzig in den drey oberen Klassen, und zehn in den zwey untern Klassen ausgetheilt. Sie bestehen in etwas prachtvoll gebundenen Büchern, welche das wirzburgische Universitäts-Receptorat hergiebt. Wer wird aber nicht unwillig, da oft die elendesten Waaren von Büchern dem Studenten zur Belohnung seines Fleißes gereicht werden? Da trägt er oft einen ewig unbrauchbaren alten Aszeten, einen dickleibig scholastischen Theologen, einen veralteten Kanonisten, einen armseligen Prediger rc. davon.

Die Zahl der Studenten ist beyläufig jährlich hundert funfzig und noch darüber. Die gegenwärtigen Lehrer sind: P. Wendelin Fries, Lehrer im dreyzehnten Jahre; P. Chrysostomus Hüller, vordem schon einige Jahre Lehrer hier, dann zu Mainz, in allem zusammen fünf und zwanzig Jahre; (jetzt Stadtpfarrer zu Münnerstadt) ganz zur Bildung der Jugend geschaffen, statt dem P. Chrysostomus Hüller wurde nun P. Prosper Fritz als sein Nachfolger in seinem Lehramte bestellt. Diese beyde sind beständige Lehrer der Rhetorik. Die Lehrer der Grammatik sind: P. Eustach Nikels im ein und zwanzigsten Jahre; P. Eusebius Stapf im neunzehnten; P. Eucharius Mühlfeld im fünfzehnten. Ununterbrochen trug hier der noch lebende fünf und siebenzigjährige Greis P. Possidius Zitter vier und zwanzig Jahre das Lehramt, welches er 1793 Alters halben niederlegte. Zugleich war er auch sechs und dreyßig Jahre lang ebenfalls ununterbrochen Gymnasiums-Präfekt.

Zum Beschlusse das Verzeichniß der Schulbücher, welche sowohl auf dem wirzburgischen als auf dem münnerstädter Gymnasium eingeführt sind.

Zum

Zum Religions-Unterrichte dient in den fünf Klassen Felbigers Katechismus; zur ältern Geschichte Goldsmiths Geschichte der Griechen und Römer. Zur Erlernung der lateinischen Sprache dient die bekannte wirzburgische Grammatik, und zur Erlernung der griechischen Sprache das Compendium der griechischen Sprachlehre von dem ehemaligen Jesuiten Bayer, verbessert von Freybott, nebst Specht's Sylloge. Zur Erklärung und Verstehung der alten Klassiker bedient man sich in der ersten grammatischen Schule des Cornelius Nepos, größtentheils nach Ernesti's Ausgabe; in der zweyten Schule des Julius Cäsars, und einer Chrestomathie lateinischer Dichter: unter dem Titel: Collectio exemplorum stili latini in usum studiosae juventutis, aus welcher jedoch gewöhnlich nur die ausgehobenen Gedichte Ovids übersetzt und erklärt werden. In der dritten Schule wird eben diese Chrestomathie beybehalten, und es kommt noch eine neue Chrestomathie lateinischer Briefe hinzu, unter dem Titel: Epistolae ex Plinio, Cicerone et Seneca selectae in usum studiosae juventutis und eine Chrestomathia Liviana. Auch kam mir noch eine Chrestomathia Iustiniana zu Gesicht, in welcher Schule sie aber gebraucht werde, bin ich mir nicht bewußt. In der ersten rhetorischen Klasse (gemeinhin Poetica) ist zur Erlernung der Rhetorik eine Chrestomathia Quinctiliana eine Sammlung verschiedener Reden aus dem Sallust, Livius, Julius Cäsar, Cicero und andere eingeführt, und nebst diesen wird auch Virgils Aeneis übersetzt und erklärt. In der zweyten rhetorischen Klasse (Rhetorica) wird die genannte Chrestomathia Quinctiliana beybehalten, aus der eben auch genannten Sammlung von Reden, werden vorzüglich jene des Cicero, nebst den Werken des Horaz übersetzt und erklärt. Gegen die letzte Jahreshälfte müssen sich die Studenten dieser Klasse auch mit Ciceros Werkchen von

den

den Pflichten abgeben, um dadurch für die philosophischen Curse in etwas vorbereitet zu werden. Zur regelmäßigen Erlernung der deutschen Sprache wird Köl's teutsche Sprachlehre gebraucht, und zur Erlernung der Geographie meines Wissens, das bekannte, aber sehr unvollkommene, geographische Handbuch von München, das auch in den Volksschulen eingeführt ist. — Ueber den Werth oder Unwerth, über die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Schulbücher, überhaupt, über die Vermehrung der Lehrgegenstände, oder ihre Vereinfachung u. dgl. enthalte ich mich meines Urtheils gänzlich, da ich mich nicht dazu berufen fühle.

Beylage VIII.

Das Studenten-Institut im Julius-Spitale betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig des heil. röm. Reichs Fürst-Bischoff zu Bamberg und Wirzburg auch Herzog zu Franken rc. rc.

Ertheilen euch unsern bischöfflichen Segen zuvor, liebe, getreue, studierende Jugend!

Unsre Absicht jenes beträchtlichen Kostenaufwandes, mit dem Wir euch in unserm fürstbischöfflichen Julius-Spitale in einem Hause, das der mittellosen, und leidenden Menschheit gewidmet ist an Wohnung, Kost und Kleidern, Büchern, Unterricht, Gesundheitspflege, und andern Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens auf das genüglichste versorgen lassen, ist keine geringere, als daß ihr zu nützlichen und dereinst brauchbaren Glie-

dern

dern des geistlich- und weltlichen Staates auswachsen möget. So gerecht und wohlmeynend nun diese unsre landesväterliche, und oberhirtliche Absicht ist, so wenig können wir uns überzeugen, daß ihr desselben, wie es die gegenseitige Pflicht der Dankbarkeit von euch heischet, nach dem Verhältnisse eurer guten Anlage und schönen Fähigkeiten entsprechen würdet; wenn wir es geschehen ließen, daß ihr in einer Gemeinschaft studierender Jünglinge ohne Ordnung, welche die Seele einer Communität ist, ohne gesetzmäßige Leitung eures sittlichen Betragens, ohne Richtschnur eurer Handlungen und ohne Grundsätze der Vernunft, Religion, und aus Erfahrung gegründete Vorschrift, gleichsam in den Tag hinein zusammen lebtet; wenn ihr die unwiederbringliche Zeit, in der ihr mit eurem Talente wuchern, und euch die nöthigen Kenntnisse für euren künftigen Beruf sammeln müsset, blos willkührlich durchbringen — oder gar bey einem schädlichen Müßiggange verschwenden würdet, wenn ihr endlich in einem jugendlichen Alter, wie das eurige ist, euren eigenen Laßdünkel, eurem Hange, und euren Neigungen überlassen wäret; in einem Alter, welches immerhin geneigt ist, das zu verwerfen, was die Vernunft am meisten billiget, welches für die guten und bösen Eindrücke, die in dem Laufe des allerlängsten Lebens beständig bleiben — das empfänglichste bey dem Reize der bösen Beyspiele, das gefährlichste, und aus Mangel der Erfahrung das leichtsinnigste ist.

Ihr verstehet hieraus selbsten, wie nothwendig es ist, daß euer Wandel durch Vorschriften und häußliche Gesetze geleitet werde, die euch die Bahne zeigen, welche ihr betreten, und Wege entdecken, von denen ihr euch auf das sorgfältigste entfernen müsset. —

Diesem nach befehlen, und wollen Wir, daß ihr euch an die Haus- und Tageordnung mit der pünktlichsten

sten Genauigkeit haltet, die wir euch hiermit, und zu eurer gehorsamsten Nachachtung in mehreren Absätzen eröffnen und aufgeben.

Dieser schicken wir einige der wesentlicheren Erziehungsgrundsätze voran, denen ihr eure ganze Aufmerksamkeit schenken sollet, wenn euch anders euer eigenes Wohl, die Bildung eures sittlichen Charakters, die Vervollkommung eures inneren und äußeren Zustandes, und die künftige Vorbereitung zu eurem künftigen Glücke nahe genug am Herzen liegt, und zwar

1) Vor allen fürchtet Gott, und haltet seine heilige Religion in Ehre. Außer dem giebt es keinen Weg zur wahren Glükseligkeit.

2) Beweißet eure Religion noch in Aeusserlichen, besonders beym Gottesdienste in der Kirche, wo man sich versammelt, um einander durch die Kennzeichen einer Gottesfurcht zu erbauen.

3) Begegnet eurem Nebenmenschen mit Sanftmuth und Leutseeligkeit, laßt keine Gelegenheit vorbei, ihn in seiner Noth zu erquicken.

4) Die Tugend, wo ihr sie nur immer findet, müsset ihr nicht blos bewundern. Der Beyfall, den ihr derselben aus einem natürlichen Triebe nicht versagen könnet, muß jedes von der Begierde begleitet werden, sie nachzuahmen.

5) Bey den Reizungen zum Bösen, lasset jene durch Erfahrung und Beyspiel entschiedene Wahrheit nicht ausser Licht, nämlich: daß Laster nicht glüklich machen könne, daß nur Tugend wahre Zufriedenheit gewähre.

6) Lernt bey Zeiten das Joch der Leidenschaft abzuschütteln, damit das Böse euch nicht zur unwiderstehligen Gewohnheit werde, die euch früher, oder später in die gefährlichsten Abgründe mit sich fortreissen wird.

7) Ille-

7) Fliehet vor der Trunkenheit, sinnliche Lüste, sie sind die gefährlichsten Klippen, an denen der unbehutsame Jüngling am öftersten zu scheitern pflegt.

8) Begegnet euren Vorgesetzten, wer sie immer seyn, mit Ehrerbietigkeit, und betrachtet sie als Stellvertreter Gottes, von dem sie ihre Gewalt haben.

9) Hütet euch vor dem Geiste des Widerspruchs, tragt eure Meinungen, wenn es Zeitumstände fodern, bescheiden vor, das wird euch mehr Ehre bringen, als wenn ihr andern an Einsichten überlegen scheinen wolltet.

10) Es ist für euer künftiges Leben viel daran gelegen, daß ihr von der Jugend auf lernt im Umgange behutsam seyn mit andern, im Unglücke geduldig, im Glücke bescheiden.

11) Bemühet euch beständig, eure Gemüthsart nachgiebig und biegsam zu machen, und lasset weder in euren Manieren, noch in euren Gesprächen etwas auffahrendes und grobes blicken.

12) Seyd jederzeit ehrerbietig gegen Männer, die auf einem erhabenen Posten stehen. Jn weniger Ehrerbietigkeit sie fodern, desto mehr seyd ihr schuldig, ihnen zu erweisen.

13) Treffet eine gute Wahl im Umgange mit andern jungen Leuten, sehet nicht auf euren Eigensinn; sondern auf die Vernunft, welche euch sagt, daß ihr euch nicht leichtsinnig in eine Vertraulichkeit einlassen sollet mit jenen, die mit euch gleichen Fehlern unterworfen sind.

14) Bewaffnet euch mit guten Eigenschaften und Entschließungen gegen die Lokspeise der Verführung, und lasset euch nicht aus eurer Fassung bringen, deren es immer mehr giebt als gute.

15) Haltet euch genau an die Gesellschaft tugendhafter Leute, und zeigt eure meiste Ehre, daß ihr euch derselben würdig macht.

16) Ler-

16) Lernet bey Zeiten die Leidenschaft des Zorns mäßigen, sie ist die Quelle der Zwietracht, und verleitet zu Schritten, die man bey kalter und ruhiger Ueberlegung nicht gewagt hätte, dämpfet sie, da sie noch schwach ist.

17) Gewöhnet euch nicht an eine satyrische Laune, suchet keine Ehre in der Spötterey, welche der Nebenmenschen Verdienste verlezt, aber auch nur seine natürlichen Mängel zum Besten hat; beißender Scherz und Spötterey machet junge Leute äusserst gehässig.

18) Seyd erkenntlich gegen Wohlthäter, damit ihr sie nicht abschrecket, euch forthin geneigt zu seyn. Die Undankbarkeit, des Stolzes Folge, müsset ihr nur so weit kennen, um sie zu fliehen.

19) Begegnet dem hohen Alter auch im Gewande der Dürftigkeit mit Glimpf und Ehrfurcht.

20) Befleißet euch stets der Nüchternheit, und suchet ja nicht auf Kosten eurer Ehre, Gesundheit, oder künftigen Glückes ein Trunkenbold zu heißen.

21) Enthaltet euch auf das sorgfältigste von der Spielsucht, wenn sie zur Leidenschaft wird, ist sie eine Verschwenderin der kostbaren Zeit, eine Verrätherinn der Gemüthsneigung, und Feindinn der häußlichen Wirthschaft.

22) Seyd mißtrauisch auf eure eigene Einsichten, und ziehet verständige Personen zu Rathe, die durch lange Erfahrung, und Widerwärtigkeit sind gebildet worden, ehe ihr einen Schritt waget, der bedenkliche Folgen haben könnte.

23) Bestrebet euch schon in eurer Jugend, die großen Männer kennen zu lernen, die euch einst in euren Berufe zum Muster dienen können. Ihr Beyspiel wird euch zur Nachahmung dienen.

24) Fliehet dem Müßiggang, beschäftigt euch mit solchen Dingen, die zur Erfüllung eures Berufes dienen;

nen. Bey eurer Thätigkeit selbst aber verfahret nach den würdigsten und billigsten Bestimmungsgründen.

25) Strebet bey Erlernung der eurem Alter angemessenen Wissenschaften darnach, sie gründlich zu erlernen, seyd darauf bedacht, nicht so wohl viele, als die besten Schriftsteller zu lesen, und zwar öfters.

26) Lasset es euch nicht zur Gewohnheit werden von Sachen, von denen ihr unreine seichte Begriffe habt, mit entscheidendem Tone zu sprechen, sondern, so, daß es das Ansehn hat, als verlanget ihr, unterrichtet zu werden.

27) Lasset keine Merkmale des Stolzes und der Eitelkeit an euch wahrnehmen, wenn ihrs an Kenntnissen weiter bringen solltet, als andere eures Gleichen; Bescheidenheit muß die nächste Anverwandtin der Wissenschaft seyn.

28) Gehet sparsam mit der Zeit um, bedenket öfters, wie kostbar die Zeit ist, und wendet sie, da ihr noch jung seyd, so an, als es möglich ist, ihr werdet die Früchte davon bey einem herannahenden Alter versammeln.

29) Gewöhnt euch bey euren Studieren sowohl als allen Verrichtungen an eine pünktliche Ordnung, und sehet den Gehorsam, den ihr euren Obern schuldig seyd, als eine Tugend an, ohne welche ihr es in keinem Stande, zu dem ihr einst gelangen wollet, weit bringen werdet. Hütet euch zur niederen Klasse der Starrsinnigen zu gehören, die nicht den Gesetzen, sondern Zwangsmitteln gehorchen. Lasset euch dieß besonders gesagt seyn, und haltet nachstehende Haus- und Tageordnung auf das pünktlichste, damit es eurem Herzen und eurer Denkart Ehre machet.

Haus-

Haus-Ordnung im hochfürstl. Julius Spitale.

§. I.

Tages Anfang und Fortsetzung.

1) An ganzen und halben Schultagen stehet ihr Sommerszeit um 5 Uhr auf, welche den 1sten May anfängt, zur Winterszeit aber um 6 Uhr, nachdem die Wärterinn das Zeichen hiezu mit der Glocke gegeben hat, kleidet euch im Schlafzimmer, ohne zu schwätzen, an, waschet euch, säubert die Haare, und versammlet euch in Zeit einer ½ Stunde im Musäum zum Morgengebete.

2) Sobald es 6 Uhr schlägt wird das vorgeschriebene Morgengebet in Gegenwart der 2 Präzeptoren von allen knieend, laut, mit gebührender Andacht verrichtet, wobey einer der Zöglinge, den die Ordnung trift, deutlich, und mit Beobachtung der angemerkten Pausen, vor, die andern aber in dem nämlichen Tone nachbeten.

3) Wer zum Gebete zu spät kömmt, oder ohne statthafte Ursache wegbleibt, oder sich ungezogen beträgt, wird zur verdienten Strafe gezogen werden. Diesem nach

4) Werden die Präzeptoren, ehe das Gebet anfängt, umsehen, ob keiner von den Zöglingen abwesend; wenn dem also, dem Abwesenden auf der Stelle nachgehen, um die Ursache davon zu erfahren.

5) Unter dem Gebete aus dem Musäum laufen, ist nicht erlaubt. Wer gegen dieses Gebot unter irgend einem Vorwande fehlet, soll am Ende des Gebets, was er versäumet hat, allein mit lauter Stimme nachholen.

6) Von dem Augenblicke an, da das Morgengebeth anfängt, ist euch nicht mehr zugelassen, den Tag hindurch, bis ihr schlafen gehet, in das Schlafzimmer zu gehen. Zu dem Ende soll die Wärterinn straklich ge-

Zum Religions-Unterrichte dient in den fünf Klassen Felbigers Katechismus; zur ältern Geschichte Goldsmiths Geschichte der Griechen und Römer. Zur Erlernung der lateinischen Sprache dient die bekannte wirzburgische Grammatik, und zur Erlernung der griechischen Sprache das Compendium der griechischen Sprachlehre von dem ehemaligen Jesuiten Bayer, verbessert von Freybott, nebst Specht's Sylloge. Zur Erklärung und Verstehung der alten Klassiker bedient man sich in der ersten grammatischen Schule des Cornelius Nepos, größtentheils nach Ernesti's Ausgabe; in der zweyten Schule des Julius Cäsars, und einer Chrestomathie lateinischer Dichter: unter dem Titel: Collectio exemplorum stili latini in usum studiosae juventutis, aus welcher jedoch gewöhnlich nur die ausgehobenen Gedichte Ovids übersetzt und erklärt werden. In der dritten Schule wird eben diese Chrestomathie beybehalten, und es kommt noch eine neue Chrestomathie lateinischer Briefe hinzu, unter dem Titel: Epistolae ex Plinio, Cicerone et Seneca selectae in usum studiosae juventutis und eine Chrestomathia Liviana. Auch kam mir noch eine Chrestomathia Iustiniana zu Gesicht, in welcher Schule sie aber gebraucht werde, bin ich mir nicht bewußt. In der ersten rhetorischen Klasse (gemeinhin Poetica) ist zur Erlernung der Rhetorik eine Chrestomathia Quinctiliana eine Sammlung verschiedener Reden aus dem Sallust, Livius, Julius Cäsar, Cicero und andere eingeführt, und nebst diesen wird auch Virgils Aeneis übersetzt und erklärt. In der zweyten rhetorischen Klasse (Rhetorica) wird die genannte Chrestomathia Quinctiliana beybehalten, aus der eben auch genannten Sammlung von Reden, werden vorzüglich jene des Cicero, nebst den Werken des Horaz übersetzt und erklärt. Gegen die letzte Jahreshälfte müssen sich die Studenten dieser Klasse auch mit Ciceros Werkchen von

den

den Pflichten abgeben, um dadurch für die philosophischen Curse in etwas vorbereitet zu werden. Zur regelmäßigen Erlernung der deutschen Sprache wird Köl's teutsche Sprachlehre gebraucht, und zur Erlernung der Geographie meines Wissens, das bekannte, aber sehr unvollkommene, geographische Handbuch von München, das auch in den Volksschulen eingeführt ist. — Ueber den Werth oder Unwerth, über die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Schulbücher, überhaupt, über die Vermehrung der Lehrgegenstände, oder ihre Vereinfachung u. dgl. enthalte ich mich meines Urtheils gänzlich, da ich mich nicht dazu berufen fühle.

Beylage VIII.

Das Studenten-Institut im Julius-Spitale betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Franz Ludwig des heil. röm. Reichs Fürst-Bischoff zu Bamberg und Wirzburg auch Herzog zu Franken rc. rc.

Ertheilen euch unsern bischöfflichen Segen zuvor, liebe, getreue, studierende Jugend!

Unsre Absicht jenes beträchtlichen Kostenaufwandes, mit dem Wir euch in unserm fürstbischöfflichen Julius-Spitale in einem Hause, das der mittellosen, und leidenden Menschheit gewidmet ist an Wohnung, Kost und Kleidern, Büchern, Unterricht, Gesundheitspflege, und andern Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens auf das genüglichste versorgen lassen, ist keine geringere, als daß ihr zu nützlichen und dereinst brauchbaren Glie-

dern

-dern des geistlich- und weltlichen Staates aufwachsen möget. So gerecht und wohlmeynend nun diese unsre landesväterliche, und oberhirtliche Absicht ist, so wenig können wir uns überzeugen, daß ihr desselben, wie es die gegenseitige Pflicht der Dankbarkeit von euch heischet, nach dem Verhältnisse eurer guten Anlage und schönen Fähigkeiten entsprechen würdet; wenn wir es geschehen ließen, daß ihr in einer Gemeinschaft studierender Jünglinge ohne Ordnung, welche die Seele einer Communität ist, ohne gesetzmäßige leitung eures sittlichen Betragens, ohne Richtschnur eurer Handlungen und ohne Grundsätze der Vernunft, Religion, und aus Erfahrung gegründete Vorschrift, gleichsam in den Tag hinein zusammen lebtet; wenn ihr die unwiederbringliche Zeit, in der ihr mit eurem Talente wuchern, und euch die nöthigen Kenntnisse für euren künftigen Beruf sammeln müsset, blos willkührlich durchbringen — oder gar bey einem schädlichen Müßiggange verschwenden würdet, wenn ihr endlich in einem jugendlichen Alter, wie das eurige ist, euren eigenen laßdüntel, eurem Hange, und euren Neigungen überlassen wäret; in einem Alter, welches immerhin geneigt ist, das zu verwerfen, was die Vernunft am meisten billiget, welches für die guten und bösen Eindrücke, die in dem laufe des allerlängsten lebens beständig bleiben — das empfänglichste bey dem Reize der bösen Beyspiele, das gefährlichste, und aus Mangel der Erfahrung das leichtsinnigste ist.

Ihr verstehet hieraus selbsten, wie nothwendig es ist, daß euer Wandel durch Vorschriften und häußliche Gesetze geleitet werde, die euch die Bahne zeigen, welche ihr betreten, und Wege entdecken, von denen ihr euch auf das sorgfältigste entfernen müsset. —

Diesem nach befehlen, und wollen Wir, daß ihr euch an die Haus- und Tagesordnung mit der pünktlichsten

sten Genauigkeit haltet, die wir euch hiermit, und zu eurer gehorsamsten Nachachtung in mehreren Absätzen eröffnen und aufgeben.

Dieser schicken wir einige der wesentlicheren Erziehungsgrundsätze voran, denen ihr eure ganze Aufmerksamkeit schenken sollet, wenn euch anders euer eigenes Wohl, die Bildung eures sittlichen Charakters, die Vervollkommung eures inneren und äußeren Zustandes, und die künftige Vorbereitung zu eurem künftigen Glücke nahe genug am Herzen liegt, und zwar

1) Vor allen fürchtet Gott, und haltet seine heilige Religion in Ehre. Außer dem giebt es keinen Weg zur wahren Glükseligkeit.

2) Beweißet eure Religion noch in Aeusserlichen, besonders beym Gottesdienste in der Kirche, wo man sich versammelt, um einander durch die Kennzeichen einer Gottesfurcht zu erbauen.

3) Begegnet eurem Nebenmenschen mit Sanftmuth und Leutseeligkeit, laßt keine Gelegenheit vorbei, ihn in seiner Noth zu erquicken.

4) Die Tugend, wo ihr sie nur immer findet, müsset ihr nicht blos bewundern. Der Beyfall, den ihr derselben aus einem natürlichen Triebe nicht versagen könnet, muß jedes von der Begierde begleitet werden, sie nachzuahmen.

5) Bey den Reizungen zum Bösen, lasset jene durch Erfahrung und Beyspiel entschiedene Wahrheit nicht ausser Licht, nämlich: daß Laster nicht glüklich machen könne, daß nur Tugend wahre Zufriedenheit gewähre.

6) Lernt bey Zeiten das Joch der Leidenschaft abzuschütteln, damit das Böse euch nicht zur unwiderstehligen Gewohnheit werde, die euch früher, oder später in die gefährlichsten Abgründe mit sich fortreissen wird.

7) Ihr-

7) Fliehet vor der Trunkenheit, sinnliche Lüste, sie sind die gefährlichsten Klippen, an denen der unbehutsame Jüngling am öftersten zu scheitern pflegt.

8) Begegnet euren Vorgesetzten, wer sie immer seyn, mit Ehrerbietigkeit, und betrachtet sie als Stellvertreter Gottes, von dem sie ihre Gewalt haben.

9) Hütet euch vor dem Geiste des Widerspruchs, tragt eure Meinungen, wenn es Zeitumstände fodern, bescheiden vor, das wird euch mehr Ehre bringen, als wenn ihr andern an Einsichten überlegen scheinen wolltet.

10) Es ist für euer künftiges Leben viel daran gelegen, daß ihr von der Jugend auf lernt im Umgange behutsam seyn mit andern, im Unglücke geduldig, im Glücke bescheiden.

11) Bemühet euch beständig, eure Gemüthsart nachgiebig und biegsam zu machen, und lasset weder in euren Manieren, noch in euren Gesprächen etwas auffahrendes und grobes blicken.

12) Seyd jederzeit ehrerbietig gegen Männer, die auf einem erhabenen Posten stehen. Jn weniger Ehrerbietigkeit sie fodern, desto mehr seyd ihr schuldig, ihnen zu erweisen.

13) Treffet eine gute Wahl im Umgange mit andern jungen Leuten, sehet nicht auf euren Eigensinn; sondern auf die Vernunft, welche euch sagt, daß ihr euch nicht leichtsinnig in eine Vertraulichkeit einlassen sollet mit jenen, die mit euch gleichen Fehlern unterworfen sind.

14) Bewaffnet euch mit guten Eigenschaften und Entschließungen gegen die Lockspeise der Verführung, und lasset euch nicht aus eurer Fassung bringen, deren es immer mehr giebt als gute.

15) Haltet euch genau an die Gesellschaft tugendhafter Leute, und zeigt eure meiste Ehre, daß ihr euch derselben würdig macht.

16) Ler-

16) Lernet bey Zeiten die Leidenschaft des Zorns mäßigen, sie ist die Quelle der Zwietracht, und verleitet zu Schritten, die man bey kalter und ruhiger Ueberlegung nicht gewagt hätte, dämpfet sie, da sie noch schwach ist.

17) Gewöhnet euch nicht an eine satyrische Laune, suchet keine Ehre in der Spötterey, welche der Nebenmenschen Verdienste verlezt, aber auch nur seine natürlichen Mängel zum Besten hat; beißender Scherz und Spötterey machet junge Leute äusserst gehässig.

18) Seyd erkenntlich gegen Wohlthäter, damit ihr sie nicht abschrecket, euch forthin geneigt zu seyn. Die Undankbarkeit, des Stolzes Folge, müsset ihr nur so weit kennen, um sie zu fliehen.

19) Begegnet dem hohen Alter auch im Gewande der Dürftigkeit mit Glimpf und Ehrfurcht.

20) Befleißet euch stets der Nüchternheit, und suchet ja nicht auf Kosten eurer Ehre, Gesundheit, oder künftigen Glückes ein Trunkenbold zu heißen.

21) Enthaltet euch auf das sorgfältigste von der Spielsucht, wenn sie zur Leidenschaft wird, ist sie eine Verschwenderin der kostbaren Zeit, eine Verrätherinn der Gemüthsneigung, und Feindinn der häuslichen Wirthschaft.

22) Seyd mißtrauisch auf eure eigene Einsichten, und ziehet verständige Personen zu Rathe, die durch lange Erfahrung, und Widerwärtigkeit sind gebildet worden, ehe ihr einen Schritt waget, der bedenkliche Folgen haben könnte.

23) Bestrebet euch schon in eurer Jugend, die großen Männer kennen zu lernen, die euch einst in euren Berufe zum Muster dienen können. Ihr Beyspiel wird euch zur Nachahmung dienen.

24) Fliehet dem Müßiggang, beschäftigt euch mit solchen Dingen, die zur Erfüllung eures Berufes die-

nen. Bey eurer Thätigkeit selbst aber verfahret nach den würdigsten und billigsten Bestimmungsgründen.

25) Strebet bey Erlernung der eurem Alter angemessenen Wissenschaften darnach, sie gründlich zu erlernen, seyd darauf bedacht, nicht so wohl viele, als die besten Schriftsteller zu lesen, und zwar öfters.

26) Lasset es euch nicht zur Gewohnheit werden von Sachen, von denen ihr unreine seichte Begriffe habt, mit entscheidendem Tone zu sprechen, sondern, so, daß es das Ansehn hat, als verlanget ihr, unterrichtet zu werden.

27) Lasset keine Merkmale des Stolzes und der Eitelkeit an euch wahrnehmen, wenn ihrs an Kenntnissen weiter bringen solltet, als andere eures Gleichen; Bescheidenheit muß die nächste Anverwandtin der Wissenschaft seyn.

28) Gehet sparsam mit der Zeit um, bedenket öfters, wie kostbar die Zeit ist, und wendet sie, da ihr noch jung seyd, so an, als es möglich ist, ihr werdet die Früchte davon bey einem herannahenden Alter versammeln.

29) Gewöhnt euch bey euren Studieren sowohl als allen Verrichtungen an eine pünktliche Ordnung, und sehet den Gehorsam, den ihr euren Obern schuldig seyd, als eine Tugend an, ohne welche ihr es in keinem Stande, zu dem ihr einst gelangen wollet, weit bringen werdet. Hütet euch zur niederen Klasse der Starrsinnigen zu gehören, die nicht den Gesetzen, sondern Zwangsmitteln gehorchen. Lasset euch dieß besonders gesagt seyn, und haltet nachstehende Haus- und Tageordnung auf das pünktlichste, damit es eurem Herzen und eurer Denkart Ehre machet.

Haus-

Haus-Ordnung im hochfürstl. Julius Spitale.

§. I.

Tages Anfang und Fortsetzung.

1) An ganzen und halben Schultagen stehet ihr Sommerszeit um 5 Uhr auf, welche den 1sten May anfängt, zur Winterszeit aber um 6 Uhr, nachdem die Wärterinn das Zeichen hiezu mit der Glocke gegeben hat, kleidet euch im Schlafzimmer, ohne zu schwätzen, an, waschet euch, säubert die Haare, und versammlet euch in Zeit einer ¼ Stunde im Musäum zum Morgengebete.

2) Sobald es 6 Uhr schlägt wird das vorgeschriebene Morgengebet in Gegenwart der 2 Präzeptoren von allen knieend, laut, mit gebührender Andacht verrichtet, wobey einer der Zöglinge, den die Ordnung trift, deutlich, und mit Beobachtung der angemerkten Pausen, vor, die andern aber in dem nämlichen Tone nachbeten.

3) Wer zum Gebete zu spät kömmt, oder ohne statthafte Ursache wegbleibt, oder sich ungezogen beträgt, wird zur verdienten Strafe gezogen werden. Diesem nach

4) Werden die Präzeptoren, ehe das Gebet anfängt, umsehen, ob keiner von den Zöglingen abwesend; wenn dem also, dem Abwesenden auf der Stelle nachgehen, um die Ursache davon zu erfahren.

5) Unter dem Gebete aus dem Musäum laufen, ist nicht erlaubt. Wer gegen dieses Gebot unter irgend einem Vorwande fehlet, soll am Ende des Gebets, was er versäumet hat, allein mit lauter Stimme nachholen.

6) Von dem Augenblicke an, da das Morgengebeth anfängt, ist euch nicht mehr zugelassen, den Tag hindurch, bis ihr schlafen gehet, in das Schlafzimmer zu gehen. Zu dem Ende soll die Wärterinn straklich gehal-

halten seyn, sogleich anfangs den Schlüssel der beyden Dormitorien abzuziehen, und im Zimmer des 1sten Präzeptors aufzuhängen, wo sie selbe, beym Bettmachen, und Auskehren verlangt, und sogleich nach verrichteten Geschäften wieder ablegt.

§. II.

Studierzeit, Erhohlungsstunden, Begehung der Schulen.

7) Nach vollendetem Morgengebethe fängt das Studium an, währet bis ½8 Uhr, wo es Zeit ist, in die Studien zu gehen.

8) Vor dem Studium, welches auf das Morgengebeth folgt, wird von den Zöglingen, nachdem sich jeder an seinem Orte befindet, das: da mihi Domine sedium tuarum assistricem Sapientiam etc. stehend und laut gebethet.

9) In die Schule gehet nicht einzeln, sondern unter der monatlichen abwechselnden Begleitung eines Präzeptors alle zusammen, und zwar eine Klasse nach der andern.

10) Das Frühstück, das euch vor der Schule aus der Speiserey gereicht wird, sollet ihr nicht hohlen, sonder die Wärterin in einem Korbe, und dann einem jeden seinen Theil zu Handen stellen.

11) Einige Minuten vor dem Abgehen in die Schule soll allzeit der Wöchner ein Zeichen geben, damit sich alle versammeln, und keiner, der zu spät kömmt, mit dem Vorwande der Unwissenheit entschuldigen könne.

12) Um ½11 Uhr kehret ihr, so viel als möglich ist, Klassenweis nach Hause zurücke, ohne daß sich einer beygehen lasse, von der ordentlichen Straße abzuweichen, oder einen Umgang durch den Markt, oder sonst wohin zu machen.

13) Bey

13) Bey eurer Rückkunft habt ihr Freyheit euch zu erhohlen, bis es Zeit ist, zum Mittagsessen zu gehen, doch so, daß ihr die letzte ¼ Stunde bis ½12 Uhr im Musäum mit Lesung einer moralischen Abhandlung zubringen müsset.

14) Nach dem Tische ist abermal eine kurze Erhohlungsfrist bis ½1 Uhr, wo Zankereyen, unanständige Gebehrden vermieden werden müssen.

15) Um ½1 Uhr erscheinet ihr alle wieder pünktlich im Musäum, und studieret bis ½2 Uhr, dann gehet ihr wieder in obiger Ordnung in die Schule, wo eure erste Sorge seyn muß, durch Aufmerksamkeit die Liebe eurer Lehrer und Achtung eurer Mitschüler zu verdienen.

16) Bey eurer Rückkunft von der Mittagsschule habt ihr ½ Stunde von 4 bis ½5 Uhr zur Genießung eines Vesperbrodes, welches die Wärterin abholen muß, worauf ihr wieder bis 6 Uhr studieret.

17) Nach dem Abendtische von 6 bis ½7 Uhr habt ihr wieder ½ Stunde Erhohlung, welche vom ersten September bis Mitfasten im Musäum zugebracht werden muß.

18) Es ist auch in der Erhohlungsstunde eben so wenig, als zu einer anderen Zeit erlaubt, fremde Studenten, oder sonst jemand ins Musäum, oder äussere Zimmer zu führen, wird einer gerufen, so soll der Wöchner, der wegen der Verschließung der äusseren Thüre allzeit verantwortlich seyn muß, es zuvor dem Präzeptor anzeigen, der dem die Erlaubniß zugestehen, oder auch nach Gutbefinden verweigern kann.

19) Auch dörfet ihr euch in den Freystunden nicht beygehen lassen, unter irgend einem Vorwande verdeckte Gänge des Spitals oder andere Zimmer zu besuchen, oder mit wahnsinnigen Menschen muthwillig zu scherzen, und zum Zorne zu reizen, oder falls ihr diese Zeit mit

einem Spazziergange im Garten zubringet, den Pflanzen, Gezäunen einen Schaden zu thun.

20) Von 7 Uhr fanget ihr abermal zu studieren an, und zwar bis ¼9 Uhr fortgesezt, wo sonach das Abendgebet nach der beym Morgengebete vorgeschriebenen Art folget.

21) Hierauf verfüget ihr euch eingezogen und stille in das Schlafzimmer, und gehet mit gleicher Beobachtung des strengsten Stillschweigens zu Bette.

22) An ganzen Spieltagen, an Sonn- und Feyertagen stehet ihr erst um 6 Uhr auf, verrichtet ½7 Uhr das Gebet, und studieret nach diesen, bis es Zeit ist, zum Gottesdienste zu gehen.

23) Auf den gemeinen Sonntagen, als auf welchen, wo den übrigen Gottesdienste für die Studenten eine Predigt in der Universitätskirche, oder eine geistliche Anrede in der Schule odentlicher Weise vorangehet, wohnt ihr auch dem Gottesdienste bey. Auf Sonntagen aber, wo der ganze Gottesdienst in Anhörung einer Messe, Nachmittags aber einer Betstunde bestehet, bleibt ihr zu Hauße, und verrichtet eure Andacht in der Spitalkirche.

24) Nach vollendetem Gottesdienste fängt das Studium um 9 Uhr an bis 11 Uhr. Nachmittags aber studieret ihr an diesen Tagen von 4 bis 6 Uhr.

25) An Sonn- und Feyertagen bringet ihr die Zeit von 10 bis ½12 Uhr, und nach dem Tische von ½5 bis 6 Uhr mit Studieren zu.

26) Nach dem Abendtische an Spiel- Sonn- und Feyertagen ist es der Willkühr der Präzeptoren überlassen, euch bis zum Abendgebete Rekreation, doch nur im Musäum zu gestatten, oder zum Studieren anzuweisen, je nachdem sie mit euerer Aufführung zufrieden sind.

§. III.

§. III.

Kommuniontag.

27) Geschäfte, welche unmittelbaren Einfluß auf euer Seelenheil haben, müssen euch jederzeit sehr wichtig seyn, von dieser Art sind Beicht und Kommunion, die ihr an den angewiesenen Tagen zu verrichten, und unnachsichtlich verbunden seyd.

28) Ordentlicher Weise, und wenn kein sonderliches Hinderniß da ist, sollet ihr alle 14 Tage an einem und ebendemselben Abende, und zwar alle zugleich beichten, und den folgenden Tag darauf die heilige Kommunion empfangen.

29) Die Einförmigkeit der Kommunität, welcher ihr zugehöret, will es, daß die Juliusspitälischen Philosophen von der Ausnahme, welche die anderen Kandidaten der Philosophie nur erst alle 4 Wochen zur Beicht und Kommunion anweiset, keinen Gebrauch machen, sondern jedesmal mit den spitälischen Inferioristen diesen heiligen Religionsübungen beywohnen.

30) Ihr sollet so viel und lang es möglich ist, an einen und ebendenselben Beichtvater halten. Bey der öftern und verschiedenen Abwechslung werdet ihr zu erkennen geben, daß euch die wahre Besserung wenig anliege.

31) Die heilige Kommunion empfanget ihr jedesmal in der Spitalkirche.

32) Dieß muß mit der genauesten Andacht geschehen, so, daß ihr 4 und 4 euch dem Altare nahet, und auf gleiche Weise wieder zurückkehret, wie es praktisch schon ist gezeigt worden.

33) Einen Theil eurer Vorbereitung wird in Zukunft die andächtige Absingung des Liedes: Zu dir, o Jesu, will ich gehen rc. — Nach der Kommunion aber — Nun hab ich dich mein Gott empfangen rc. ausmachen, zu welchem Ende ein jeder dieses Lied haben soll.

34) Nebst den ordentlichen Beicht- und Kommunionstagen werden auch hiemit die ersten Weyhnachts- Oster- Pfingsten- und Maria Himmelfartstag, als außerordentlich unnachsichtlich vorgeschrieben.

§. IV.
Begehung des Musikchores.

35) Wenn ihr in der Tonkunst erfahren seyd, und einige Dienste auf dem Musikchore leisten könnet, so seyd ihr gehalten, ohne Ausnahme der Klasse so oft auf selbigen zu erscheinen, als der Gottesdienst mit Musik abgehalten wird.

36) Daselbst leistet ein jeder nach seinen Fähigkeiten diejenigen Dienste, wozu er von dem Chordirektor wird angewiesen werden.

37) An Sonn- und Feyertagen wohnet ihr, wenn ihr als Musikanten der Frühmesse im Spitale bey, damit ihr dem Kirchengebothe ohne Zerstreuung, welche unter dem Hochamte bey euren musikalischen Verrichtungen nicht leicht vermieden werden, ein ganzes Genüge leistet.

38) Glaubet nicht, daß euch die Musik, mit der ihr auf die Verherrlichung Gottes abzielet, berechtigt, das Volk in den Zwischenzeiten durch muthwillige Neckereyen, unanständiges Lachen, oder hin- und widerlaufen zu ärgern.

39) Wenn dem am Altare singenden Priester geantwortet wird, müßt ihr es mit Harmonie thun, und die Zeit dabey nicht vernachläßigen.

40) Eben diejenigen, die bey der Musik erscheinen, sollen auch den Choral besorgen, so oft es nöthig ist.

§. V.
Gottesdienstliche Verrichtungen beim Altare.

41) Jene, die beym Altare dienen, müssen ½ Stunde

sie vor dem Gottesdienste anständig gekleidet, und pünktlich in der Sakristey erscheinen, sogleich bei ihrer Ankunft die Kirchenkittel still anlegen, und durchgängig das nöthige so vorbereiten, daß der Priester, wenn es Zeit ist, zum Altare zu gehen, nicht auf sie warten muß.

42) Die Antwort auf das Gebet des Priesters darf nicht obenhin, und mit abgebrochenen Sylben, sondern sie müssen wohl, vernehmlich, und zu rechter Zeit gesagt werden.

43) Daß ihr beym Altare dem Volke durch freye Geberden, Lachen, Umsehen und Schwätzen nicht unanständig seyn dürfet, liegt schon im Begriffe der Religion selbst.

44) Bey der Rückstellung des Rauchfasses, und Auslöschung der Kerzen darf nicht mit Leichtsinn verfahren werden, damit der Gefahr eines Brandes vorgebeugt werde.

45) Die Ministranten sind auch Ministranten bey Leichen, wobey jedesmal alle und jede Inferioristen, die auf dem Chore singen, erscheinen, sie begleiten, und singen, und auch den Priester, wenn er betet, anständig antworten müssen.

46) Bey der Kondukte, er möge nun zum Leichenhofe, oder davon zurückgeführet werden, gehen die Sänger vor dem Priester ohne zu schwätzen zwey und zwey hintereinander einher, und begleiten so den Priester zurück.

§. VI.

Begehung des Tisches, Verhalten bey demselben.

47) Wenn das Zeichen zum Tische gegeben wird, begebet ihr euch gleich, nicht muthwillig, in das Refektorium, stellet euch in der angewiesenen Ordnung unter genauer Beobachtung des Stillschweigens in zwey Reihen gegenüber.

48) In dieser Stellung wartet ihr, bis der beym Tische vorsitzende Präzeptor das heilige Kreuzzeichen machet, wo dann jeder, den die Ordnung trift, laut, und mit Beobachtung der Pausen vorbetet.

49) Nach vollendetem Gebete und abermaligen Gruße mit einer kleinen Kopfbeugung gegen eure vorsitzende Präzeptorn, und dann gegen euch selbst, gehet ihr in der Ordnung, wie ihr betet, zum Tische, höret die Vorlesung des Buches, genießet dabey das Aufgetragene, und befleißiget euch überhaupt beym Essen der Sittsamkeit, und des Wohlstandes eben so, als wenn ihr bey einem Manne von Ansehen speißtet. Besonders aber

50) Sollet ihr euch beym Essen der Mäßig- und Reinlichkeit befleißen, und denen, die neben euch sitzen, nicht beschwerlich fallen, und da ihr mit der Zeit mehr als einmal in die Umstände könnet versetzt werden, wo ihr das entbehren müsset, woran ihr einen besondern Geschmack findet, so lernet zeitlich mit jeder Speiße vorlieb zu nehmen.

51) Suchet alles mit der größten Sorgfalt zu vermeiden, was andern Ekel verursachen kann.

52) Nur dann erst, wenn der vorsitzende das Zeichen geben wird, daß mit der Vorlesung des Buches eingehalten werden soll, welches ordentlicher Weise ¼ Stunde vor dem Aufstehen geschehen wird, ist es erlaubt, leise zu sprechen.

53) Sobald der Vorsitzende aufstehet, thut ihr es auch, stellet euch in Ordnung, verrichtet das Gebet, und gehet einzeln und eingezogen aus dem Refektorium.

54) Von dem Tische etwas wegzutragen, ist euch schlechterdings untersagt, weil die Absicht des gemeinen Tisches, daß das, was einer nicht geniesen kann, oder will, andern Armen zu gut komme, nicht vereitelt werden darf.

§. VII.

§. VII.

Gemeinschaftlicher Spatziergang.

55) Da die Leibesbewegung zur Erhaltung und Befestigung eurer Gesundheit mehr, als ihr glaubet, beyträgt, so darf der gemeinsame Spatziergang im Sommer und Winter auf den bestimmten Tagen nicht unterlassen werden, ausser, wenn ihn eine ungünstige und schädliche Witterung unthunlich macht.

56) Die diesem Spatziergange gewidmete Zeit ist im Winter von 1 bis 2 Uhr, im Sommer bey gemäßigter Wärme von 3 bis 4 Uhr, wenn aber die Tageshitze minder erträglich ist, nach dem Abendtische von ½7 bis 8 Uhr. Eben diese Stunde sollet ihr wählen, wenn euch an Sonn- und Feyertagen den Sommer hindurch je ein Spatziergang vergönnet wird.

57) Keinem Studenten stehet es frey, von dem Spatziergange wegzubleiben, noch weniger unterwegs von der Reihe der übrigen sich wegzuschrauben.

58) Die gute Ordnung fodert, daß ihr nicht einzeln, sondern Klassenweis, 3 und 3 durch die Stadt gehet, und euch genau an den Weg haltet, den euch der Präzeptor angewiesen hat.

59) So ists auch nicht erlaubt, daß einige früher, die anderen später aus dem Spitale gehen, sondern ihr müsset warten, bis ihr alle beysammen seyd, wornach erst der Präzeptor, der euch anführet, das Zeichen zum Abgehen geben wird. Eben dieses muß auch vor dem Stadtthore, auf dem Walle beobachtet werden, wenn es Zeit ist nach Hause zu gehen.

60) Bey diesem Spatziergange vergesset nie, daß ihr vor allen, die euch begegnen, als die Zöglinge vom Juliusspitale erkannt werdet, darum aber allen Bedacht darauf zu nehmen, daß ihr durch ein sittsames, höfliches

Betragen gegen alle Standesgebühr, der Erziehung, die ihr diesem Hause zu verdanken habt, Ehre machet.

§. VIII.
Erlaubniß in die Stadt zu gehen.

61) Wer sich beygehen läßt, ohne Erlaubniß in die Stadt zu gehen, macht sich einer Vergehung schuldig, die nebst der angemessenen Strafe jedesmal in die Konduitliste eingetragen wird, damit das Vorsteheramt im Wiederholungsfalle eines so kühn gewagten Schrittes die Maaßregeln ergreifen kann.

62) Diese Erlaubniß wird ordentlicher Weise, und wenn kein besonderes Ereigniß ein anderes erheischet nur auf Spieltagen für den Nachmittag ertheilt werden.

63) Jene, die sich träge im Studieren bezeigen, oder österen Anlaß zum Klagen über christliches Betragen geben, werden dieselbe nur selten erhalten.

64) Wer eine vernünftige Ursache hat, um diese Erlaubniß zu bitten, stellet sich bey dem Spitalpfarrer, oder wenn dieser abwesend ist, bey dem ersten Spitalkaplan mit einem Bescheinigungszettel, der ihm unterschrieben, oder nicht unterschrieben wird, je nachdem ihm die Erlaubniß wird zugesagt, oder abgeschlagen werden.

65) Die unterschriebene Bescheinigung der bewilligten Erlaubniß muß noch vor dem Ausgehen dem ersten, und in dessen Abwesenheit dem zweyten Präzeptor gezeigt werden, damit die Abwesenheit der Ausgehenden diese nicht in Sorge und Verlegenheit setze.

66) Der ausgehende Student muß pünktlich um 4 Uhr zu Hause seyn, es mag solches bey Ertheilung der Erlaubniß ausdrücklich befohlen seyn oder nicht.

§. IX.
Gebrauch der Bücher und Lektüre.

67) Beym Anfange des Schuljahres soll jeder das

Ver-

Verzeichniß der Bücher, die er bey der Austheilung zu seinem Gebrauche erhält, mit eigener Hand unterschreiben, solches dem ersten Präzeptor einhändigen, und der es dann am Ende des Schuljahres, wenn die Bücher wieder zurückgestellt werden, zur Hand nehmen, und daraus sehen wird, ob die Rückstellung der Bücher mit der geschehenen Abgabe im richtigen Verhältnisse stehe.

68) Die nöthigen Bücher erhaltet ihr unter der unnachsichtlichen Bedingniß: sie nach Möglichkeit brauchbar, und im guten Stande zu erhalten.

69) Es ist euch untersagt, sie an andere Studenten auszulehnen, aus Nachläßigkeit zu verlieren.. Geschieht es, so wird die milde Stiftung durch Abzug von dem, was ihr sonst zu empfangen habt, sich schadlos halten.

70) Wer es waget ein Buch zu seiner Lektüre zu kaufen, oder von andern zu leihen, ohne es zuvor einem der Präceptoren vorgezeigt zu haben, und die Erlaubniß es zu lesen erhalten zu haben, hat die schärfste Ahndung zu gewarten, nebst daß ihm das Buch auf der Stelle wird genommen, noch je wieder zurückgestellt werden.

71) Verdächtige und heimliche Briefe gehen mit verdächtigen und heimlichen Büchern im gleichen Paare. Diesemnach ist es euch nicht erlaubt, Briefe abzuschicken, ehe ihr die Addresse derselben einem der Präzeptoren vorgezeigt, und den Brief von ihm habt siegeln lassen.

72) Wenn die Nothwendigkeit es sodert, ein Buch, das im Musäum noch nicht vorräthig ist, anzuschaffen, so soll dem Spitalpfarrer die Anzeige davon gemacht werden, welcher nach Gutbefinden das nöthige Buch in das dazu bestimmte Büchelchen mit eigener Hand eintragen, und aus dem Buchladen ablangen wird. Für Bücher, welche ohne diese Sorgfalt angeschafft werden, wird vom Spitale nichts bezahlt, oder vergütet werden. Der Einband wird von der Registratur, wohin jedes

nach

nach dieser Vorschrift erhaltenes Buch gebracht werden muß, wie gewöhnlich besorgt.

§. X.

Kleidungsart und Kleidungsausbesserung.

73) Euer Anzug muß eurem Stande gemäß, rein, aber nicht üppig und eitel seyn. Daher ist euch untersagt, andere als spitälische Kleider zu tragen. Das, was ihr nebst und über dieß anzieht, wird euch von dem Präzeptor genommen, und in die Speisserey zu einem andern Gebrauche abgegeben.

74) So lange ihr zu Hause seyd, und so bald ihr von den Schulen, Kirchen, Spaziergängen ꝛc. nach Hause kommt, sollet ihr nie anders als mit euren Hausröckchen einhergehen.

75) Weder in- noch ausser dem Hause wird euch gestattet, gepuderte Haare, oder eine Krause am Hemde zu tragen.

76) Eines eurer Kleidungsstücke mit einander zu verwechseln, oder gar zu verschenken, ist euch verboten.

77) Sobald eines eurer Kleider der Ausbesserung bedarf, sollet ihrs den Präzeptor zeigen, dann, wenn er es für gut oder nöthig erachtet, der Wärterin einzuhändigen, die es dann an den gehörigen Ort bringen, und von da ausgebessert überbringen wird.

§. XI.

Unterricht im Schönschreiben.

78) So lange ein Schreibmeister aufgestellt ist, kömmts nicht auf euren Eigendünkel an, ob ihr dem Unterrichte im Schönschreiben beywohnen wollet, oder nicht. Alle müssen erscheinen, Philosophen und Inferioristen.

79) Diesem Unterrichte sollet ihr mit gebührender Aufmerksamkeit beywohnen, keineswegs aber unter die

gleich-

gleichgültigen Dinge zählen; denn es wird euch einst Vortheil gewähren, und eure Kenntnisse brauchbar machen.

80) Da die Grundsätze und Regeln der Schreibkunst mehr praktisch als theoretisch sind, so ist es nicht genug, nur zu sehen, sondern ihr müsset die Züge nachahmen, und durch fleißige Uebung lernen.

81) Die Uebung darf jedoch nie unter dem Studieren geschehen, sie müssen in den Freystunden statt eines Vertreibs getrieben werden.

82) Am Ende des Monats liefert ihr die bey euren praktischen Uebungen verfertigten Vorschriften mit Beysetzung des Namens dem ersten Präzeptor, der sie der Hofstube zur Einsicht und Beurtheilung eurer Fort- und Rückschritte gleichfalls monatlich vorlegen wird.

§. XII.

Geistliche und leibliche Krankenpflege.

83) So bald einer unter euch in dem Grade krank ist, daß er nicht in die Schule gehen kann, soll er die Anzeige davon dem Präzeptor, dieser dem Spitalspfarrer, oder wenn dieser abwesend ist, dem ersten Kaplan, die Wärterin aber dem Arzte und Küchenamte machen.

84) Wird es der Arzt für nöthig halten, daß der Patient ins Krankenzimmer gebracht werde, so soll er sich, nachdem die Wärterin das Bett für ihn zubereitet hat, ohne Widersetzung und ungesäumt dahin begeben.

85) Wenn dieß geschehen ist, muß seine erste Sorge seyn, sich durch den Gebrauch der geistlichen Heilsmittel mit Gott auszusöhnen, ohne eben eine Todesgefahr für dieß wichtige Geschäft abzuwarten.

86) Die verordnete Arzney und andere Heilsmittel müssen ordentlich gebraucht, und die vorgeschriebene Diät an Speiß und Trank beobachtet werden. Es ist

daher

daher dem Kranken nicht erlaubt, sich Eßwaaren aus der Stadt bringen zu lassen.

87) Den übrigen Studenten wird nicht verstattet unter einem Vorwande des Besuches ins Krankenzimmer zu gehen.

88) Wenn der Kranke wieder geneßet, soll er, noch ehe er ins Musäum zurückkehret, sich bey dem Spitalpfarrer, oder dem ersten Kaplan stellen, damit dieser wisse, daß es nun Zeit sey, das Zimmer sogleich zu verschließen, und den Schlüssel dazu in seine Verwahrung zu nehmen.

§. XIII.

Benehmungsart vor, in, und nach der Vakanz.

89) Da ihr in einer Gemeinheit, wie Kinder in einer Familie beysammen wohnet, so müsset ihr die Erlaubniß auf die Vakanz zu gehen, als eine Begünstigung ansehen, die euch von den Obern kann bewilliget, aber auch nach Gutbefinden in gewissen Umständen kann verweigert werden.

90) Keiner lasse sich beyfallen, ehe auf die Vakanz zu gehen, als er sich dem Spitalpfarrer oder in dessen Abwesenheit dem ersten Kaplan gestellt, und dessen ausdrükliche Erlaubniß dazu erhalten hat.

91) Diese wird in Zukunft auf eine ganze Herbstvakanz ausgedehnet, oder für gewisse einzelne Zöglinge auf einen Theil derselben eingeschränkt werden, je nachdem ihr es durch Fleiß oder Trägheit im Studieren, und eures sittlichen Betragens das Schuljahr hindurch verdient habt. Von eurem sittlichen Betragen werden die Präzeptoren vor dem Ende des Schuljahres bey der Hofstube die Anzeige aus dem Tagebuche machen. Eure Fort- und Rückschritte im Studieren aber wird man theils aus den Compositionen, theils aus den erhaltenen Ehrenbelohnungen am Ende des Schuljahres, theils aus

dem

den zweymaligen besonderen Prüfungen, die mit euch vor Ostern am Donnerstage vor dem Palmsonntage, und im September vor Mariengeburt in den Studentenmusäum jährlich fürgenommen werden, zu beurtheilen wissen.

92) Es ist euch zur Vakanzzeit eben so wenig, als ausser derselben erlaubt, den Kleidungsstücken, die ihr von der milden Stiftung erhaltet, durch Ausnähung anderer Krägen und Knöpfe eine andere Form zu geben, ihr möget euch in der Stadt, oder auf dem Lande aufhalten.

93) Lasset euch die Vakanzzeit hindurch, ihr möget seyn wo ihr wollet, keine schlechte Aufführung zur Schuld kommen, und erlaubet euch zur Unehre des Hauses, dem ihr zugehört, keine Ausschweifungen. Man wird sich dieses Umstandes wegen durch heimliche Nachfrage, theils aus dem Zeugnisse des Pfarrers von dem Orte, wo ihr euch aufhaltet, das ihr mitbringen, und dem Spitalpfarrer einhändigen müsset, genau zu erkundigen wissen.

94) Wer aus irgend einer guten Ursache oder Absicht auf seiner Vakanz Verzicht thun will, dem ist der Aufenthalt im Spitale nebst Kost und übriger Verpflegung recht gern vergönnt, jedoch in solcher Art, daß er nach dem Abendtische sich vom weiterem Ausgehen in die Stadt enthalten, und auch im Spitale übernachten muß.

95) Am Vorabende vor Allerheiligenfeyer, müsset ihr alle ohne Ausnahme, auch jene, die der allerlängsten Vakanz zu genießen beurlaubet sind, im Studentenmusäum, unfehlbar erscheinen, und nachdem ihr euch anständig umgekleidet habt, bey dem Spitalpfarrer euch persönlich stellen.

96) Auf Osterferien habt ihr keinen sichern Anspruch zu machen. Es wird von der günstigen Jahrszeit, Witterung, und andern Umständen abhangen, ob einigen oder allen auf mehrere, oder wenige Tage erlaubt werden, seine Aeltern und Verwandten zu besuchen.

Besondere Warnuugen.

97) Alles Sträuben gegen die Präzeptoren, alles Insultiren, und jede Widersetzung mit Mienen, Worten, oder Thaten sind in dem Maaße untersagt, daß das erste Vergehn dieser Art mit einer ausgezeichneten Strafe geahndet, der zweyte Betrettungsfall aber unversäumlich in der Hofstube angebracht werden wird, damit der Einfluß, den ein solches Beyspiel von der Komunität auf das Betragen der übrigen Zöglinge haben könnte, auf das nachdrüklichste, und für allezeit gehemmet werde.

98) Wer schuldig befunden wird, daß er einen andern zu sündhaften Vergehen, oder sträflichen Ausschweifungen verführt, oder zu verführen gesucht hat, wird alsbald als ein ansteckendes Glied der Komunität nicht länger im Spital geduldet werden.

99) Wer sich so weit vergißt, und dessen überführet wird, daß er einem andern an Geld oder Geldeswerth etwas entfremdet hat, wird seine Vergehung das erstemal durch eine öffentliche beschämende Strafe zur Tischzeit in dem Refektorium verbüßen, das zweytemal außer Stand gesetzt werden, sich ferner auf eine ähnliche Art im Spitale zu vergreifen.

100) Wer seinen Pult, Schrank, durch muthwilliges Schnitzeln, Namen eingraben, entstellet, geflissentlich oder vorsetzlich eine oder mehrere Fensterscheiben einstößt, oder sonst Ursache zur Reparatur giebt, muß seine Weinportion so lange entbehren, bis die Ausbesserungskosten ersetzt sind. Ist der Thäter nicht angezeigt, tragen alle ihren Theil an dem Schadenersatze, bis sie seinen Namen angeben.

101) Ein jeder Zögling ist verbunden, das seinige zur Aufrechttragung der Ordnung beyzutragen, sohin auch die Vergehungen eines andern, wovon er Mitwissen hat, heimlich oder öffentlich anzuzeigen. Unterläßt er

er dieß aus übelverstandener Bruderliebe, und wird er gehabter Mitwissenschaft überführt, so hat er mit dem Uebertretter eben dieselbe Strafe zu gewarten.

102) Wer in der Logik mit seinem Fleiße im Studieren merklich zurückebleibt, oder sich einer öfteren Uebertrettung der häußlichen Vorschriften, besonders in dem wichtigen Punkte z. B. eines unartigen und trotzigen Betragens gegen die Vorgesetzten und Aufseher des Musäums schuldig macht, wird an der höchsten Gnade auch die Physik im Spitale zu hören, keinen Antheil haben. Zu dem Ende werden die Präzeptoren ein Diarium halten, worin sie dergleichen Umstände das Jahr hindurch umständlich, und mit Beysetzung des Datums aufzeichnen, und dann vier Wochen vor dem Ende des Jahres der Hofstube zur Einsicht und Beurtheilung vorlegen; in demselben werden vorzüglich angemerkt.

A) Subordinationswidrige Ausdrücke im Reden, und widerspenstiges Brüsten in Handlungen gegen Vorgesetzte.

B) Aufhetzung und Verführung eines andern zum Bösen.

C) Herumschweifen der Logiker in die Stadt, oder anderswo, unter dem erdichteten Vorwande der Repetition.

D) Auslaufen in die Stadt ohne Erlaubniß der Obern.

E) Eigenmächtiges Abweichen der öffentlichen Straße, in die Kirche, Schule, Repetition, oder von da wieder zurük.

F) Aergerliche Vergehungen wider die Gesetze der Ehrbarkeit.

G) Vergreifung an dem Eigenthum eines andern.

103) Die Physiker werden bey ihrem Austritte aus dem Spitale die sonst gnädigst vergönnte Aussteuer

nicht anders erhalten, als unter der Bedingniß, vor der Auszahlung von dem Präzeptoren ein Zeugniß in der Hofstube vorzulegen, daß sie sich das Jahr hindurch gehorsam, fröhlich und sittsam betragen haben. Hiezu wird gemeldetes Diarium gute Dienste thun.

104) Wer vor dem Ende der Physik seiner Aufführung wegen, von dem Spitale ausgeschlossen wird, oder solches unter einem Vorwande, der nicht eigenfällig alle Einwendung und Proben einer Kritik aushält, selbst verläßt, hat nicht den mindesten Anspruch auf Aussteurung zu machen. Endlich sollet ihr wissen,

105) daß ihr an diese Vorschriften und Tageordnung, die euch von dem ersten Quartal-Mitwoche frühe vor dem Abgehen in die Schule wird vorgelesen werden, von 1ten November an bis den 24ten September auf das straklichste und ohne Ausnahme der Zwischenzeit, welche von dem Examen der Philosophen, und den Compositionen der Inferioristen um das Prämium bis zum wirklichen Schlusse des Schuljahrs gehalten sind.

Beylage IX.

Bonovita Blank,

Ex-Provinzials des Minoriten Ordens, Doktors und Professors der Philosophie und Naturgeschichte, Direktors des Hochfürstl. mosaischen Kunstkabinettes, der kaiserl. Leopoldinischen Akademie der Naturforscher und der naturforschenden Gesellschaft zu Jena Mitglieds.

Naturalien Kabinet.

in dem Minoriten- oder sogenannten Franziskaner Kloster zu Wirzburg.

Die zwekmäßige Einrichtung dieses Naturalien-Kabinettes ist im Ganzen zusammengenommen einzig in ihrer Art.

Art. Das ganze Kabinet enthält zur Zeit 32 Glaßschränke, die von allen vier Seiten mit Glasthüren umgeben und in mehrere Fächer abgetheilt sind. Die Fächer bestehen aus Rahmen, welche mit Messingdrath durchflochten sind. Auf diesen sind die Naturalien zum Theile hingereihet, andere am Drathe aufgehangen. Bey solcher Einrichtung kann jedes Naturprodukt von allen Seiten gesehen werden, ohne daß es nöthig ist, eine Glaßthüre zu öffnen. Die Glaßschränke sind der Ordnung nach mit römischen Ziffern gezeichnet und also eingetheilt:

Sechzehn derselben sind dem Mineralreiche,
Einer den Hütten und Offizinen Produkten,
Acht den Thieren,
Einer den Pflanzenthieren,
Einer den Pflanzen
Einer den Antiken nnd derselben Abdrücken
Einer den Münzen und
Einer den Kunstwerken und Alterthümern gewidmet.

Nebst diesen sind die getrokneten Pflanzen und die Münzen-Abdrücke in verschlossenen Kästen aufbehalten. Die großen Säugthiere, Skelette und einzelne Theile der Thiere, die grösseren Fische, Amphibien, Pflanzen, Fossilien, Alterthümer, welche wegen ihrer Gräße nicht leicht in Schränken konnten untergebracht werden, sind zum Theile an der Decke des Kabinettes aufgehangen, zum Theile oben auf den Schränken aufgestellt.

Nebstdem sind auch die Kunstwerke und Alterthümer durch eine neue für die Zukunft sehr merkwürdige Sammlung angewachsen. Bey Veranlassung des französischen Revolutionskrieges, und besonders bey Gelegenheit der im Jahre 1796 den 3ten September dahier vorgefallenen Schlacht, wie auch der im Jahre 1800

von dem 29ten November bis den 31ten December aus; geharrten Belagerung der hiesigen Festung und des Maynviertels verwendete er alles dahin, Waffen und Kriegs-Geräthe, welche sowohl auf dem Schlachtfelde als auf und bey der Festung sowohl in hiesiger Stadt als auf dem Lande von den Kriegern zurükgelassen wurden, zusammen zu bringen.

Ein Gleiches that er im Jahre 1800 und 1801 als die Festung von den Gallobatavischen Völkern belagert wurde. Mit diesen Kriegsmaterialien und andern auf die französische Revolution sich beziehenden. Seltenheiten errichtete er in der Mitte des Kabinets eine Trophäe um der Nachkommenschaft ein fortdauerndes Angedenken und einen Urstoff zu interessanten Alterthümern zu hinterlassen.

Naturalien-Kabinet.

von

Bona vita Blank.

gesammelt nach den neuesten Systemen bestimmt und geordnet. Enthält zur Zeit 32 Glasschränke und 14 andere Behältnisse, welche der Ordnung nach mit römischen Ziffern bezeichnet sind.

In diesen sind Naturalien (wie folgt) aufbewahret

I	Aus dem Mineralreiche, Erden und Steine, Gattungen, Arten und Abänderungen. – –	1208	Stücke.
II	Salze – –	100	–
	Brennliche Foßilien –	74	–
III	Metalle – –	966	–
IV	Uranfängliche Gebirgsarten	376	–
V	Flötzgebirgsarten –	682	–
VI	Vulkanische Gebirgsarten	159	–
VII	Aufgeschwemmte Gebirgsarten	311	–

VIII

VIII. IX. X. Versteinerungen des Thierreiches, des Pflanzenreiches und der Pflanzenthiere - - 664 Stücke.
XI Natursspiele - - 344 -
XII Schweitzer-Steine - 363 -
XIII XIV XV Fränkische Mineralien 533 -
XVI Hütten und Offizienen Produkten 572 -

Aus dem Thier-Reiche.

XVII. XVIII. XIX. XX. Säugthiere und derselben einzelne Thiere - 212 -
Vögel die meisten in dem mosaischen Kunst-Kabinette - - 335 -
XXI Vogeleyer - - 493 -
XXII Vögelnester - - 83 -
XXIII Amphibien - - 160 -
und Fische - - - 77 -
Insekten - - - 1610 -
Würmer.
XXIV Conchilien ohne eine Menge Dubletten in Anschlag zu bringen. 800 -
XXV Pflanzenthiere, Sternkorallen, Punktkorallen, Hornkorallen - 336 -
XXVI und XXVII Aus dem Pflanzenreiche getroknete Pflanzensammlung, welche vorzüglich wegen den mannigfaltigen Moosen und andern Cryptogamen sehr schätzbar ist. Diese enthält Gattungen, Arten und Abänderungen von getrokneten Pflanzen - - 5014 -
XXVIII Eine reichliche Holz-Sammlung, nebst Pflanzenwurzeln, Rindensaamen Behältnissen Baumharz und andern hieher gehörigen Pflanzentheilen bis zu XXXII Saamensamlung.

Izt noch eine Sammlung von Antiken und
derenselben Abdrücken
Dann. Eine kleine Münzsammlung,
Abdrücke der Münzen.

Sammlung von Kunstsachen und Alterthümern.

Die Trophäe in der Mitte des Saals.

Mit Ausnahme eines ganz geringen Vorrathes ist das ganze Natural-Kabinet im Verlaufe von 19 Jahren gesammelt, untersucht, bestimmt und auf die obige Art eingerichtet worden.

Beylage X.

Die Huttische Gemälde-Gallerie bestehet aus 1000 Original-Gemälden, von welchen 6 — 700 Kabinetsstücke sind.

Merkwürdig sind mehrere schöne
Federviehstücke von Melchior Hondekoeter.
Mehrere Früchtenstücke von de Hoemen.
— Thierstücke von Heinrich, Joseph, und Melchior Roos.
Ein Paradies von Carl Ruthart.

Das Landschaften Zimmer, welches aus Landschaften von den besten und vornehmsten alten teutschen holländischen und flandrischen Meistern besteht.

Dann das schöne Kabinet, worinn sich folgende Stücke auszeichnen:

Eine Madonna mit dem Kinde und Johannes von Raphael Urbino.

Der hl. Hieronymus von Dominichino.

Christus und Pilatus von Antonius Moro.

Zwey

Zwey kleine und zwey große Köpfe von Balthasar Denner.
Ein junger Haas von Angermeyer.
Ein Blumen- und Früchtenstük von van Os.

Die Einrichtung dieser Gallerie hat das nützliche und schöne, daß in jedem Zimmer sich Tabellen vorfinden, auf welchen die Gemälde im Kleinen abgezeichnet sind, in jedem Umfange eines Gemäldes steht der Name des Meisters davon, dann eine Zahle, welche man im Katalogen, so in jedem Zimmer lieget, aufschlagen kann, wo man dann eine kleine Lebensbeschreibung von jedem Meister findet.

Beylage XI.

Die ganze Sammlung besteht aus 1256 Gemälden. Sie ganz hier anzuführen, leidet der Raum nicht, also will ich nur einige vorzügliche von vorzüglichen Meistern hier anführen.

Die drey Grazien von Julius Romano.
Der Franziskus von Solimena
Johannes der Täufer von Claude Lorrain
Christus im Oelberge von Corregio
Zwey Viehstücke von Berghem
Ein Gesellschaftsstük von Franz Mieris.
Zwey Landschaften von Caspar Poussin.
Mehrere Stücke von Hamilton.
— — von Rembrand.
— — von Wouvermanns.
Die Diane von Friedrich Barozio.
Die Antwerper Domkirche von Peter Nees.
Mehrere Stücke von Bourguignon.

Mehrere Stücke von Lucas Cranach und Holbein.
— — von Anton van Dyk
Zwey Stücke von Largilliere
Mehrere Stücke von Lucas Giordano
— — von David Tenier
— — von Schinnagel
— — ausgesuchte von Anton Dürer
— — — von Adrian Ostade
Mehrere Stücke von Rothenhamer.
— — von Heinrich und Philipp Koch.
Ein Stück von Johann de Hemsen.
Eine alte Frau von Michel Angelo Caravagio.
Venus und Cupido von Franz Albani.
Mehrere Stücke von Kupetzky.
— — von Brouwer.
Das Paradieß. Die Figuren von Paalen die Landschaften von Breughel.
Mehrere Stücke von Iannek.
Eine Gesellschaft von Andres Sachi.
Mehrere Stücke von Cornel de Heem.
Sechs Stück. Die Geschichten Alexanders v. Plazer.
Ein Stück von Christoph Schwarz.
Einige Stücke von Hanns Culmbach.
Mehrere Stücke von Spagnoletto.
Ein Viehstück von Paul Potter.
Mehrere Landschaften von Agricola.
Mehrere ausgesuchte Stücke von Rubens.
— — — von Sneyers.
— — — von Melchior Hontekoeter.
— — — von Albert Altorfer.

Auch ist noch zu sehen bey Hartmann ein Cabinet von auserlesenen Blumen, Früchten, Insekten in Wasserfarben. Auch noch eine Kupferstich-Sammlung sehr schöner sowohl alter als neuer Kupfer.

Beylage XII.

Die ganze Sammlung besteht aus 323 Gemälden worunter sich folgende auszeichnen:

Ein Blumenstück von van Es.

Eine Bauerngesellschaft von Reguerus Brackenburg.

Der Maler van Dyk und seine Frau, von ihm selbst gemalt.

Zwey Vogelstücke von Hamilton.

Ein Seestück von van de Velde

Eioige Kruchtstückestücke non Peter Gillemans.

Ein Weiberkopf von H. Hollbein.

Eine Landschaft von Breughel.

Einige Stücke von Rembrand.

Herkules, wie er einen Löwen zerreißet, von Rubens.

Einige Stücke von David Tenier.

Ein Weibskopf von Albert Dürer, wie auch die Kreutzigung Christi.

Ein Kopf von Piazetta.

Eine Hexen-Zusammenkunft bey der Nacht.

Ein Mannskopf von Michael Wohlgemuth.

Ein Bauer und eine Bäuerinn von Iakob Torenvliet

Die sterbende Kleopatra.

Die büsende Magdalena von Heinrich Schönfeld.

Zwey Pferdsstücke von Querfurt.

Einige Jagdstücke von Wilhelm Brasch.

Job da ihn seine Frau verspottet, von Karl Loth.

Mehrere Bataillen-Stücke von Heinrich Ver-Schuuring.

Zwey große Plätze mit vielen Figuren und allerley Vieh von Michael Angelo Cerqnozzi.

Meh-

Mehrere andere von Cerqnozzi.
Christus befreyt die Ehebrecherinn von Simon de Vos.
Einige Stücke von Lucas van Leyden
Mehrere Landschaften von Georg Bemmel.
Ein Seestück von Carl Tavella.
Zwey Venetianische Seestücke von Minderhout.
Einige Landschaften von Anton Giusti.

Beylage XIII.

Sämmtliche Cente mit Benennung der Ortschaften des Hochstifts Wirzburg.

Die Cent Arnstein mit Rieden und Aichelberg.

Arnstein	Erlesehn	Müdesheim
Beinsgesang	Ganaschach	Obersfeld
Burkhausen	Greßthal	Rütschenhausen
Binsbach	Gänheim	Reichelheim
Brebersdorf	Grinbach	Rupperzehen
Binsfeld	Halsheim	Schwebenried
Büchhold	Hundsbach	Schwemmelsbach
Gramschatz	Heugrumbach	Thüngen
Datzensol	Kaisten	Wülfertshausen
Dürrhof		

Rieden im bürgerlichen und Aichelberg in peinlichen Sachen, so jezt zu Arnstein gezogen sind.

Oberbleichfeld	Hausen	Rieden
Bergtheim	Jobstkapell	Sulzwiesen
Eßleben	Mühlhansen	Unterhof od. Zinnhof
Erbshausen	Opferbaum	

Die

Die Cent Aschach.

Aschach	Katzenbach.	Wallbach
Burkardroth	Poppenroth	Waldmannslohr
Hasenbach	Seyferts	Waldfenster
Lauter	Premetleyden	Schmalwasser
Neuseß disseits des Baches, jenseits nach Neustadt centbar.	Schlimphof	Riedenberg
	Stangenroth	Zalbach
	Strolsbach	

Die Höfe auf dem Mostfürst, sonst das Gefäll genannt.

Die Cent Aub.

Aub	Lipprichhausen	Rodheim
Gülchsheim	Ostheim an der Gollach	Sächselbach
Geißlingen	Oellingen	Steinmühl bey Pfalnheim
Hemmersheim	Osthausen	Waldmannshofen
Lemmersmühl	Pfalnheim	
Lautzenmühl bey Aub		

Die Cent Aura, siehe Trimberg.

Die Cent Bischoffsheim vor der Rhön.

Bischofsheim	Oberweisenbrunn	Unterweisenbrunn
Frankenheim	Rothenrhein	Schönau
Haselbach	Sondernau	Wegfurt
Oberbach	Sorg	Wildflecken

Die Cent Bütthard.

Allersheim	Bohwiesen	Höttingen
Bernsfelden	Oechsheim	Lilach
Bütthard	Egenburg	Kirchheim
Büttelbronn samt 2 Mühlen am Dorfe	Euerhausen	Regshausen
	Gaurettersheim	Wilgband
	Gützingen	

Ober-

Die Cent Bütthard.

Ober- und Unter-wittighausen	Poppenhausen samt der Mühl die Geyersglocke genannt	Riedmühl
Most		Rödelsee
Oesfeld		Sümmerlingen
		Tieffenthal.

Die Cent Burkhaßlach, siehe Haßlach.

Die Cent Carlsberg.

Dürrfeld	Bußhold od. Püselsheim	Kropfshausen
Grettstadt	Ober- und Untereuerheim	Pfaffenberg
Gochsheim		Schwebheim
		Sennfeld

Die Cent Carlstadt.

Aschfeld	Rettersbach	Himmelstadt
Bonnland	Schönert	Laudenbach
Carlburg	Steinbach	Massenbuch
Carlstadt	Urspringen	Mühlbach
Duttenbrunn	Halsbach	Rohrbach
Erlebacher Hof	Hausen	Stadelhasen
Eussenheim	Heßler	Stetten
Gambach	Hofstetten	Wiesenfeld

Die Cent Donnersdorf.

Altmannsdorf	Hörhausee	Schindelsee
Dampfach	Koppenwind	Ober- und Untersteinbach
Donnersdorf	Klebhelm	Spielhof
Dugendorf.	Wohnau	Traustadt
Falkenstein	Prölsdorf	Wüstviel
Geißfeld	Klein Reinfeld	Zapfmannsdorf
Garbach	Reichardswind	
Hauksmehe		

Die

Die Cent Ebenhausen.

Altenfelden
Ebenhausen
Eltingshausen
Gressart
Hayn
Hambach halb
Holhausen
Lauerberg
Oehrlenbach
Pfersdorf
Poppenhausen
Rannungen
Rottershausen
Pfendhausen
Maybach
Wittighausen
Wüstenbrunn

Die Cent Ebern.

Ebern
Lützelebern
Fierst
Kotzenwind
Schaumberggereuth
Welsberg auf Fierst
Welsberg auf Aichen
Obermerzbach
Schenkenau
Bottelstadt
Schottenstein
Mölkendorf
Kaltenbrunn
Gauendorf
Untermerzbach
Recheldorf
Losbergsgereuth
Trainfeld
Lind
Rentweinsdorf
Hettingsmühl
Heubach
Eichelberg
Wüstengereuth
Kirchlauter
Reitersbrunn
Preppach
Vorbach
Pöpleinsmühl
Gemünd
Welkendorf
Weisenbrunn
Insendorf
Albersdorf
Neuseß
Bischwind
Leutzendorf
Greisdorf
Brünn
Frickendorf
Pfarrweisach
Lohr
Romersdorf
Armsdorf
Gemeinfeld
Fuchsecken
Birkach
Ditterswind
Treinersdorf
Ermetzhausen
Steifferich
Allertshausen
Eckartshausen
Maroldsweisach
Vokawind
Wüstenbirkach
Gerbartswind
Guckelhirn
Todenweisach
Sahrhof
Breitenbach
Pfaffendorf
Junkersdorf
Altenstein
Rabelsdorf
Lichtenstein
Dürrhof
Herbelsdorf
Fischbach

Die

Die Cent Ebern.

Siegelsfeld	Eyringshof	Ruppach
Hofstetten	Eyringsmühl	Sandhof
Sachsenhof		

Die Cent Eltmann.

Eltmann	Bischoffsheim	Seßbühl
Stettfeld	Bettstadt	Neuhausen
Ebelsbach	Salmsdorf	Krappenhof
Dippach	Leizelsdorf	Hormansberg
Eschenbach	Briegendorf	Schönbachsmühl
Tresendorf	Breitbrunn	Klebmühl
Dankenfeld	Schönbrunn	Katzmühl
Trosenfurt	Gleisenau	Rottendorf
Sand	Fatschenbrunn	Mittelwasen
Prisendorf	Hohenwart	Taubenholz
Kircheich	Hummelmarter	Friedrichsbrunn
Schönbach	Ober- und Unter-schleichach	Haasenzeller
Neubrunn		Kalchenhofen
Weisenbrunn	Limbach	Schweickerlauter
Steinbach		

Die Cent Fladungen.

Fladungen	Birks	Malpers
Oberfladungen	Rüdenschwinden	Oberwaldberungen
Hausen	Leubach	
Heufurth	Ginolfs	Frankenheim
Nordheim	Weisbach	Hoflar
Oberelsbach	Sondheim	Wermers
Unterelsbach	Urspringen	Haubenstein
Roth	Stetten	

Die Cent Freudenberg.

Freudenberg	Kirschfurt	Lauchenhof

Die

Die Cent Geltersheim.

Geltersheim	Sömmersdorf	Neumühl zwischen Niederwerrn u. Hilpersdorf
Euerbach	Storchsmühl unter Kronungen	Zwey Mühlen zu Euerbach, eine oberhalb, die andere unterhalb des Dorfes
Kützberg	Schwarzmühl bey Oberwerrn	
Oberwerrn	Wiesenmühl zwischen Ober- und Unterwerrn	
Niederwerrn		
Hilpersdorf		
Kronungen		
Oppach		

Gemünder Halsgericht.

Gemünden	Reichenbuch	Schönau
Michelau	Seyfriedsburg	Weyersfeld

Die Cent Gerolzhofen.

Gerolzhofen	Zeulitzheim	Frankenwinheim
Rügshofen	Lülsfeld	Vögnitz
Lindelbach	Schallfeld	Bischoffswind
Sulzheim	Dinkolshausen	Rimbach
Mönchstockheim	Michelau	Traustadt
Herlheim	Prüßberg	Heinachshof
Prünnstadt	Neuhausen	Hundelshausen
Allezheim	Krautheim	Püselsheim

Die Cent Grünsfeld.

Grünsfeld	Schönfeld	Gissigheim samt den Höfen
Dietigheim samt den Höfen	Ilmspan	Esselbronn
Steinbach	Kränsheim	Grünsfeldhausen
Dittwar	Uhberg	Peimar
Kirchheim	Zimmern	

Die Cent Hartheim.

Hartheim	Höpfingen	Pülfringen
Schweinberg	Bretzingen	Waldstetten

Die Cent Hartheim.

Dechants- oder Wölfertsmühl	Mittelmühl	Schlempershof
Lindenmühl	Steinfurt	Birkenfelder Hof
Steinmühl	Rüdenthal	Hochfelder Hof

Die Cent Haßfurt.

Haßfurt	Westheim	Wannfurt
Krumm	Oberschwappach	Heinert
Augsfeld	Steinfeld	Krötenbach
Knetzgau	Unterschwappach	Euershausen
Milz	Stöckach	Wülflingen
Keintsburg		

Die Cent Heydenfeld bey Wipfeld.

Heydenfeld	Ober- und Unter-spiesheim	Ottershausen
Stammheim	Gernach	Wadenbrunn
Lindach	Kolitzheim	Herleshof
Hirschfeld		

Die Cent Hilders oder Auersberg.

Hilders	Strüthof	Malpers
Simmershausen	Julierhof	Batten
Lahrbach	Rommelsrhein	Deutten
Wickers	Brauertshof	Seuberts
Reulbach	Oehlmühlen	Findlos
Schandenhofen	Wüstensachsen	

Die Cent Hohenaich.

Ober- und Unter-hayd	Trunstadt	Bischoffsberg
Stapfelbach	Stückbrunn	Troßdorf
Wieret	Weyer	Müllendorf
Rostadt	Tutschengereuth	Erlau
Lambach	Ziegelhütte bey der Zitterbrücke	Walsdorf
		Kolndorf

Die

Die Cent Hohenaich.

Weibelsdorf	Die neue Mühl ober Trabelsdorf	Kreutzschuh, ein Hof zur Hohenaich
Zettelsdorf	Seehof	Krötendorf
Wickendorf	Rothof	
Trabelsdorf		
Lißberg		

Homburg am Mayn hat ein besonderes Fraischgericht.

Die Cent Homburg ob der Werrn.

Diese Cent ist im Jahre 1783 neu errichtet, und aus der Cent Carlstadt gezogen worden.

Adelsberg	Harrbach	Sachsenheim
Bühler	Karsbach	Groß- und Klein-Werrnfeld
Gössenheim	Münster	

Die Cent Jagstberg.

Jagstberg	Zweerenberg	Oberaschach
Hohenbach	Simprechtshausen	Windischhohenbach
Ailringen	Mannbrunn	Seidelklingen
Seyling	Wesernholz	Hohenrod
Niederndorf	Holzhausen	Heßlach
Zeisenhausen	Heimhausen	Eisenrod
Meisberg	Bereshofen	Linnenberg
Ochsenthal	Spelt	Seidel- oder Waidelbrunn
Rockelshausen	Neuenthal	Braunsbach
Alkershausen	Büttelbronn	Arnoldshausen
Dornberg	Holderbach	Naroldshausen
Holzleiden	Bernshausen	Teilgelbrunn
Dürzel	Neugereuth	Mulfingen
Simmertshausen	Ammerichshausen	
Geroldshausen	Ohrenbach	
Daibhof	Weldingsfelden	

Die Cent Iphofen.

Iphofen	Birklingen	Dürrbach
Wiesenbrunn	Seufertshof	Blindhahn
Rödelsee	Schwanberg	Riegerried
Zügenbach		

Die Cent Kitzingen.

Kitzingen	Aberhofen	Buchbrunn
Hoheim	Erlach	Biebergau
Sulzfeld a. Mayn	Kaltensundheim	Mainstockheim
Repperndorf samt der Mühl	Schernau	Dettelbach
Westheim	Neußes auf dem Berg	Brück
		Schnepfenbach

Die Cent Königsberg.

Königsberg	Holzhausen	Unter- und Oberhohenried
Mechenried	Friesenhausen	Römershofen
Lendershausen	Reinhausen	Uchenhofen
Hellingen	Kößlau	Erleßdorf
Junkersdorf	Sillbach	Unfind
Rügheim	Altershausen	

Die Cent Königshofen.

Königshofen	Merkershausen	Sulzdorf an der Lederhecken
Ipthausen	Uttelmannshausen oder Lorenzberg	Kimmelsbach
Herbstadt	Ottelshausen	Schwanhausen
Euershausen	Aubstadt	Der Hof Seersfeld
Alsleben	Höchheim	Trappstadt
Esselhorn	Irmelshausen	Neuseß
Ober- und Untereisfeld	Gleicherwiesen	Bundorf
Aub	Breitensee	Sternberg
Gaboldshausen	Linden	
Althausen	Zimmerau	

Die

Die Cent Lauda.

Lauda samt den Mühlen
Oberlauda
Heckfeld
Marbach
Gerlachsheim
Kützbrunn
Ober- und Unter-balbach
Distelhausen
Kleinrinderfeld
Kist

Die Cent Lauringen, siehe Wettringen.

Die Cent Markbibart oder Neuburg.

Bibart samt den Mühlen
Altenspeckfeld
Die Mühl unter Oberlambach
Herbolzheim
Krautostheim
Ulsenheim
Oberleinbach
Ingelstadt
Schopfenlohn
Nordheim
Kottenheim
Hurfeld
Grasselsheim
Etzelheim
Deutenheim
Suchenheim
Riedern
Rußbrunn
Humbrechsau

Die Cent Marksteinach.

Marksteinach
Schönungen
Forst
Waldsachsen
Greushausen
Hausen
Heselbach
Ebertshausen
Ballingshausen
Uchtelhausen
Dietelbrunn
Ottendorf
Hambach mit 10 Mann centbar, die übrigen gehören nach Ebenhausen
Aberfeld
Löffelsterz
Mainberg
Kaltenhof
Reichelhof jenseits des Mayns
Bayerhof
Rädners
Ottenhausen
Hoppach
Untertheres
Wagenhausen
Staidingshausen

Die Cent Mechelried.

Mechelried Werthheimisch.
Trennfeld Wirzb.
Röttbach Mainz.
Faulenbach Mainz
Glaßhofen Wertheim.
Haselberg
Haßlach
Schalbrunn
Böttigheim Wirzburgisch
Alsfeld
Oberwittbach

Die Cent Mechelried

Steinmark	Rettersheim	Wirzburgisch
Kreutzwertheim	Die Karthaus	Wiebelbach Triefs-
Unterwittbach	Grünau halb	fenstein.
Triesenstein	Wertheim. halb	

Anmerk. Die Cent Mechelried wird izt zu Trennfeld gehalten, wohin alle obigen Centunterthanen kommen, ausser die Wertheimischen, welche die Cent Kreutzwertheim besuchen.

Die Cent Medlitz.

Mörschbach	Niederbrunn	Ott-Neuseß
Hilkersdorf	Dörfles	Kläberdorf
Kleisdorf	Hemmendorf	Lahm
Gräfenholz	Neundorf	Pülldorf
Ober- und Unter-manndorf	Ebingen	Speyersberg
	Messenfeld	Nürnberg
Melz	Poppendorf	Ziegenmühl
Birkich	Kretzendorf	Busendorf

Die Cent Mellrichstadt.

Mellrichstadt	Ostheim	Nordheim
Oberstreu	Willmars	Bibra
Münchshof	Herrmannsfeld	Berkach
Mittelstreu	Ottenhausen	Sondheim
Wolfmannshau-sen	Stettingen	Hendungen
	Elmbach	Oberdorf
Frickenhausen	Eissenhausen	Bahra
Hainhof	Mühlfeld	Rosserik
Stockheim	Schwickershausen	

Die Cent Mittelsinn.

Mittelsinn	Obersinn	Aura

Die Cent Münnerstadt.

Münnerstadt	Reichenbach	Kleinwenkheim
Nädlingen	Burkhausen	Bronn
Althausen	Winden	Hart
Burklauer	Friedrieth	

Die

Die Cent Neustadt.

Neustadt	Kaltershof	Boklet
Herschfeld	Schweinhof	Großenbrach
Strahlungen	Leutershof	Aschach herwärts des Bachs gegen Neustadt
Hollstadt	Unterwaldberungen	Leutershausen
Heustreu	Hohenroth	Siemeshof
Wollbach	Salz	Geckenau
Unsleben	Windshausen	Windhausen
Bastheim	Unter Ebersbach	Lorenz
Brent	Niederlauer	Preppach
Lebenhahn	Dürrnhof	Ober Ebersbach
Löherieth	Querbach	Wechterswinkel
Rödelmayer	Nickersfellen	Reiersbach
Salzburg	Steinaich	Rödels
Mühlbach	Zum Hohn	
Rheinfeldshof		

Die Cent Oberschwarzach.

Oberschwarzach	Burgwindheim	Ober- und Unter-Weiler
Wiebelsberg	Kappel	Großengressingen
Mutzenroth	Kötsch	Birkenroth
Handthal	Herresdorf	Wüstenrohrbach
Kammerforst	Wolfsbach	Zollhütten
Schönaich	Mannsdorf	Kaltenklingen
Gereuth	Untersambach	Huerb
Neuseß auf dem Sand	Ober- und Unterschwappach	Hohenbirkach
Ebersbrünn	Ober- Unter- und Mittel-Steinbach	Kreutzbuchen
Kleingressing	Winkel	Neuhof
Schmerb	Zum Hof	Bimbach
Preppach	Kleinbirkach	Duttingsfeld
Sirgendorf	Buch	Bruderkreutz
Neudorf		Wildsest

Die Cent Proselsheim.

Proselsheim	Escherndorf	Köhler

Die Cent Proselsheim.

Neuseß im Grund	**Hof Sulzhardt**	**Püsensheim**
Schnepfenbach dis- seits des Bachs	**Seeligenstadt**	**Fahr**
Kaltenhausen	**Dippach**	**Euerfeld**

Die Cent Remlingen.

Remlingen	Neubrunn	Kämbach
Uttingen	Wenkheim	Mädelhofen
Helbingstadt	Lengfurt	Roßbrünn
Heidenfeld	Erlenbach	Waldbrunn
Unteralterheim	Tiefenthal	Eissingen
Greussenheim	Zell	Margetshöchheim
Birkenfeld	Holzkirchen	Billingshausen
Hettstadt	Hausen	

Die Cent Retzbach

Retzbach	Erlabrunn	Retzstadt
Zellingen	Veitshöchheim	Gäden
Oberleinach	Gündersleben	Höfe
Unterleinach	Thüngersheim	Oberdürrbach

Die Cent Rimpar.

Rimpar	Unterpleichfeld	Versbach
Lengfeld	Maydbrunn	Burggrumbach
Rothhof	Ruppertshausen	Estenfeld
Kürnach	Mühlhausen	

Die Cent Ripperg.

Gerolshahn	Gottersdorf	Neuseß
Groß- und Klein Hornbach	Kummershof	Hainstadt
	Hainbrunn	Ripperg

Die Cent Rothenfels.

Rothenfels	Greussenheim	Marienbrunn
Bergrothenfels	Erlach	Waldzell
Zimmern	Hasenlohr	Roden
Windheim	Birkenfeld	Steinfeld
Karbach	Neustadt	Sendelbach
Oberndorf	Pflochsbach	

Die

Die Cent Rothenfels.

Esselbach und die Höfe
Reisenthal
Lindenfürst
Lauterhof
Obere Mühl bey Steinfeld

Die Cent Röttingen.

Röttingen
Riedenheim
Sonderhofen
Sächsenheim
Aufstetten
Strüth
Lenzenbrunn
Wolkshausen
Gaukönigshofen
Biebereħrn
Baltershausen
Tauberrettersheim
Klingen
Buch
Burgerroth
Stalldorf
Oberhausen

Die Cent Schlüsselfeld

Schlüsselfeld
Ziezel-Sambach
Aschbach
Thüngfeld
Mönchsambach
Adelsdorf
Unterschwappach
Thüngbach
Hasenmühl
Posenfeld
Bichelberg
Debersdorf
Bernroth
Hohn
Rambach
Wüstenbuch
Heuchelheim
Dürrenhof
Burghöchstadt
Ober- und Unterrimbach
Freyhaßlach
Ober-Daschendorf
Illmenau
Lonnerstadt
Reindorf
Reichmannsdorf
Eckersbach
Ober- und Untermalsendorf

Die Cent Seßlach.

Seßlach
Ober-Elldorf
Rottenberg
Auttenhausen
Neundorf
Altenhof
Witzmannsberg
Krumbach
Triebsdorf
Hartersdorf
Dietersdorf
Gemünden
Unter-Elldorf
Hemmersdorf
Tremmershof
Hasenpreppach
Gleismuthhausen
Heiligersdorf
Bischwind
Wasmuthhausen
Dürrenried
Merlach
Lechenrod
Memmelsdorf
Schurkendorf
Aych
Herrgramsdorf
Bünden
Geyersberg
Rotthof
Dambach

Die Cent Hartheim.

Dechants- oder Wölfertsmühl
Lindenmühl
Steinmühl
Mittelmühl
Steinfurt
Rüdenthal
Schlempershof
Birkenfelder Hof
Hochfelder Hof

Die Cent Haßfurt.

Haßfurt
Krumm
Augsfeld
Knetzgau
Milz
Keintsburg
Westheim
Oberschwappach
Steinfeld
Unterschwappach
Stöckach
Wannfurt
Heinert
Krötenbach
Euershausen
Wülflingen

Die Cent Heydenfeld bey Wipfeld.

Heydenfeld
Stammheim
Lindach
Hirschfeld
Ober- und Unterspiesheim
Gernach
Kolitzheim
Ottershausen
Wadenbrunn
Herleshof

Die Cent Hilders oder Auersberg.

Hilders
Simmershausen
Lahrbach
Wickers
Reulbach
Schandenhofen
Strüthof
Julierhof
Rommelsrhein
Brauertshof
Oehlmühlen
Wüstensachsen
Malpers
Batten
Deutten
Seuberts
Findlos

Die Cent Hohenaich.

Ober- und Unterhayd
Stapfelbach
Wieret
Rostadt
Lambach
Trunstadt
Stückbrunn
Weyer
Tutschengereuth
Ziegelhütte bey der Zitterbrücke
Bischoffsberg
Troßdorf
Müllendorf
Erlau
Walsdorf
Kolndorf

Die

Die Cent Hohenaich.

Weibelsdorf	Die neue Mühl ober Trabelsdorf	Kreutzschuh, ein Hof zur Hohenaich
Zettelsdorf	Seehof	Krötendorf
Wickendorf	Rothof	
Trabelsdorf		
Lißberg		

Homburg am Mayn hat ein besonderes Fraischgericht.

Die Cent Homburg ob der Werrn.

Diese Cent ist im Jahre 1783 neu errichtet, und aus der Cent Carlstadt gezogen worden.

Adelsberg	Harrbach	Sachsenheim
Bühler	Karsbach	Groß- und Klein-Werrnfeld
Gössenheim	Münster	

Die Cent Jagstberg.

Jagstberg	Zweerenberg	Oberaschach
Hohenbach	Simprechtshausen	Windischhohenbach
Ailringen	Mannbrunn	Seidelklingen
Seyling	Wesernholz	Hohenrod
Niederndorf	Holzhausen	Heßlach
Zeisenhausen	Heimhausen	Eisenrod
Meisberg	Bereshofen	Linnenberg
Ochsenthal	Spelt	Seidel- oder Waldelbrunn
Rockelshausen	Neuenthal	Braunsbach
Alkershausen	Büttelbronn	Arnoldshausen
Dornberg	Holderbach	Naroldshausen
Holzleiden	Bernshausen	Teilgelbrunn
Dürzel	Neugereuth	Mulfingen
Simmertshausen	Ammerichshausen	
Geroldshausen	Ohrenbach	
Daibhof	Welbingsfelden	

Die Cent Iphofen.

Iphofen	Birklingen	Dürrbach
Wiesenbrunn	Seufertshof	Blindhahn
Rödelsee	Schwanberg	Riegerried
Zügenbach		

Die Cent Kitzingen.

Kitzingen	Aberhofen	Buchbrunn
Hoheim	Erlach	Biebergau
Sulzfeld a. Mayn	Kaltensundheim	Mainstockheim
Repperndorf samt der Mühl	Schernau	Dettelbach
	Neußes auf dem Berg	Brück
Westheim		Schnepfenbach

Die Cent Königsberg.

Königsberg	Holzhausen	Unter- und Oberhohenried
Mechenried	Friesenhausen	
Lendershausen	Reinhausen	Römershofen
Hellingen	Kößlau	Uchenhofen
Junkersdorf	Sillbach	Erleßdorf
Rügheim	Altershausen	Unfind

Die Cent Königshofen.

Königshofen	Merkershausen	Sulzdorf an der Lederhecken
Ipthausen	Uttelmannshausen oder Lorenzberg	
Herbstadt		Kimmelsbach
Euershausen	Ottelshausen	Schwanhausen
Alsleben	Aubstadt	Der Hof Seersfeld
Esselhorn	Höchheim	
Ober- und Untereisfeld	Irmelshausen	Trappstadt
	Gleicherwiesen	Neuseß
Aub	Breitensee	Bundorf
Gaboldshausen	Linden	Sternberg
Althausen	Zimmerau	

Die

Die Cent Lauda.

Lauda samt den Mühlen	Marbach	balbach
Oberlauda	Gerlachsheim	Distelhausen
Heckfeld	Kützbrunn	Kleinrinderfeld
	Ober- und Unter-	Kist

Die Cent Lauringen, siehe Wettringen.

Die Cent Markbibart oder Neuburg.

Bibart samt den Mühlen	Ulsenheim	Grasselsheim
Altenspeckfeld	Oberleinbach	Etzelheim
Die Mühl unter Oberlambach	Ingelstadt	Deutenheim
Herbolzheim	Schopfenlohn	Suchenheim
Krautostheim	Nordheim	Riedern
	Kottenheim	Nußbrünn
	Hurfeld	Humbrechsau

Die Cent Marksteinach.

Marksteinach	Dietelbrunn	Kaltenhof
Schönungen	Ottendorf	Reichelhof jenseits des Mayns
Forst	Hambach mit 10 Mann centbar, die übrigen gehören nach Ebenhausen	Bayerhof
Waldsachsen		Rädners
Greushausen		Ottenhausen
Hausen		Hoppach
Heselbach		Untertheres
Ebertshausen	Aberfeld	Wagenhausen
Ballingshausen	Löffelsterz	Staidingshausen
Uchtelhausen	Mainberg	

Die Cent Mechelried.

Mechelried Werthheimisch.	Glaßhofen Wertheim.	Böttigheim Wirzburgisch
Trennfeld Wirzb.	Haselberg	Alsfeld
Röttbach Mainz.	Haßlach	Oberwittbach
Faulenbach Mainz	Schalbrunn	

Die Cent Mechelried

Steinmark	Rettersheim	Wirzburgisch
Kreutzwertheim	Die Karthaus	Wiebelbach Triefenstein.
Unterwittbach	Grünau halb	
Triefenstein	Wertheim. halb	

Anmerk. Die Cent Mechelried wird izt zu Trennfeld gehalten, wohin alle obigen Centunterthanen kommen, ausser die Wertheimischen, welche die Cent Kreutzwertheim besuchen.

Die Cent Medlitz.

Mörschbach	Niederbrunn	Ott-Neusetz
Hilkersdorf	Dörfles	Kläberdorf
Kleisdorf	Hemmendorf	Lahm
Gräsenholz	Neundorf	Pülldorf
Ober- und Untermanndorf	Ebingen	Speyersberg
	Messenfeld	Nürnberg
Melz	Poppendorf	Ziegenmühl
Birkich	Kretzendorf	Busendorf

Die Cent Mellrichstadt.

Mellrichstadt	Ostheim	Nordheim
Oberstreu	Willmars	Bibra
Münchshof	Herrmannsfeld	Berkach
Mittelstreu	Ottenhausen	Sondheim
Wolfmannshausen	Stettingen	Hendungen
	Elmbach	Oberdorf
Frickenhausen	Eissenhausen	Bahra
Hainhof	Mühlfeld	Rosserik
Stockheim	Schwickershausen	

Die Cent Mittelsinn.

Mittelsinn	Obersinn	Aura

Die Cent Münnerstadt.

Münnerstadt	Reichenbach	Kleinwenkheim
Nädlingen	Burkhausen	Bronn
Althausen	Winden	Hart
Burklauer	Friedrieth	

Die Cent Neustadt.

Neustadt	Kaltershof	Boklet
Herschfeld	Schweinhof	Großenbrach
Strahlungen	Leutershof	Aschach herwärts des Bachs gegen Neustadt
Hollstadt	Unterwaldberungen	Leutershausen
Heustreu	Hohenroth	Siemeshof
Wollbach	Salz	Geckenau
Unsleben	Windshausen	Windhausen
Bastheim	Unter Ebersbach	Lorenz
Brent	Niederlauer	Preppach
Lebenhahn	Dürrnhof	Ober Ebersbach
Löherieth	Querbach	Wechterswinkel
Rödelmayer	Nickersfellen	Reiersbach
Salzburg	Steinaich	Rödels
Mühlbach	Zum Hohn	
Rheinfeldshof		

Die Cent Oberschwarzach.

Oberschwarzach	Burgwindheim	Ober- und Unter-Weiler
Wiebelsberg	Kappel	Großengressingen
Mutzenroth	Kötsch	Birkenroth
Handthal	Herresdorf	Wüstenrohrbach
Kammerforst	Wolfsbach	Zollhütten
Schönaich	Mannsdorf	Kaltenklingen
Gereuth	Untersambach	Huerb
Neuseß auf dem Sand	Ober- und Unterschwappach	Hohenbirkach
Ebersbrünn	Ober- Unter- und Mittel-Steinbach	Kreutzbuchen
Kleingressing	Winkel	Neuhof
Schmerb	Zum Hof	Bimbach
Preppach	Kleinbirkach	Duttingsfeld
Sirgendorf	Buch	Bruderkreuß
Neudorf		Wildsest

Die Cent Proselsheim.

Proselsheim	Escherndorf	Köhler

Die Cent Proselsheim.

Neuseß im Grund	Hof Sulzhardt	Püsensheim
Schnepfenbachdis- seits des Bachs	Seeligenstadt	Fahr
Kaltenhausen	Dippach	Euerfeld

Die Cent Remlingen.

Remlingen	Neubrunn	Kämbach
Uttingen	Wenkheim	Mädelhofen
Helbingstadt	Lengfurt	Roßbrünn
Heidenfeld	Erlenbach	Waldbrunn
Unteralterheim	Tiefenthal	Eissingen
Greussenheim	Zell	Margetshöchheim
Birkenfeld	Holzkirchen	Billingshausen
Hettstadt	Hausen	

Die Cent Retzbach

Retzbach	Erlabrunn	Retzstadt
Zellingen	Veitshöchheim	Gäden
Oberleinach	Gündersleben	Höfe
Unterleinach	Thüngersheim	Oberdürrbach

Die Cent Rimpar.

Rimpar	Unterpleichfeld	Versbach
Lengfeld	Maydbrunn	Burggrumbach
Rothhof	Ruppertshausen	Estenfeld
Kürnach	Mühlhausen	

Die Cent Ripperg.

Gerolshahn	Gottersdorf	Neuseß
Groß- und Klein Hornbach	Kummershof	Hainstadt
	Hainbrunn	Ripperg

Die Cent Rothenfels.

Rothenfels	Greussenheim	Marienbrunn
Bergrothenfels	Erlach	Waldzell
Zimmern	Hasenlohr	Roden
Windheim	Birkenfeld	Steinfeld
Karbach	Neustadt	Sendelbach
Oberndorf	Pflochsbach	

Die

Die Cent Rothenfels.

Esselbach und die Höfe	Lindenfürst	Obere Mühl bey Steinfeld
Reisenthal	Lauterhof	

Die Cent Röttingen.

Röttingen	Lenzenbrunn	Klingen
Riedenheim	Wolkshausen	Buch
Sonderhofen	Gaukönigshofen	Burgerroth
Sächsenheim	Biebereyrn	Stalldorf
Aufstetten	Baltershausen	Oberhausen
Strüth	Tauberrettersheim	

Die Cent Schlüsselfeld

Schlüsselfeld	Bichelberg	rimbach
Ziezel-Sambach	Debersdorf	Freyhaßlach
Aschbach	Bernroth	Ober-Daschendorf
Thüngfeld	Hohn	Illmenau
Mönchsambach	Rambach	Lonnerstadt
Adelsdorf	Wüstenbuch	Reindorf
Unterschwappach	Heuchelheim	Reichmannsdorf
Thüngbach	Dürrenhof	Eckersbach
Hasenmühl	Burghöchstadt	Ober- und Unter-
Posenfeld	Ober- und Unter-	malsendorf

Die Cent Seßlach.

Seßlach	Gemünden	Merlach
Ober-Elldorf	Unter-Elldorf	Lechenrod
Rottenberg	Hemmersdorf	Memmelsdorf
Auttenhausen	Tremmershof	Schurkendorf
Neundorf	Hasenpreppach	Aych
Altenhof	Gleismuthhausen	Herrgramsdorf
Witzmannsberg	Heiligersdorf	Bünden
Krumbach	Bischwind	Geyersberg
Triebsdorf	Wasmuthhausen	Rotthof
Hartersdorf	Dürrenried	Dambach
Dietersdorf		

Die Cent Stadtschwarzach

Stadtschwarzach	Jerkendorf	Abswind
Hürblach	Stadtelschwarzach	Albertshofen
Münsterschwar-	Brünn	Wiesendheit
zach	Großenlangheim	Gerstenmühl
Eichfeld	Laub	Weidenmühl
Geroldshausen	Kleinlangheim	Mühl zu Neuseß
Feuerbach	Heyd	auf dem Sand
Sommerach	Singendorf	Kreutzberg
Neuseß	Rüedern	Fuchsstadt
Nordheim	Schwarzenau	Rohrensee
Atzhausen	Stephansberg	Uhlberg
Dimbach	Gersdorf	Neu Sambach
Obervolkach	Hallburg	Schenkhof
Reibelsdorf	Rüdenhausen	Kirchschönbach
Strelbach od. Hof	Untersammbach	Sambach
Düllstadt	Wiebelried	Prichsenstadt

Die Cent Trimberg oder Aura.

Kissingen	Langendorf	Arnshausen samt
Euerdorf	Westheim	zwey Mühlen
Stupfelberg	Elfershausen	Feuerthal
Sommerberg	Oberthulba	Witterhausen
Winkels	Weiprechts Mar-	Garitz
Wirmsthal	kung	Aura
Ramsthal	Albertshausen	Fuchsstadt
Sulzthal	Kleinbrach	Lindlesmühl bey
Wasserlosen	Hausen	Kissingen
Machtelshausen	Reuterswiesen	Kleshof
Heinleshof	Bodenlauben	Windheim

Die Cent Wernek.

Wernek	Garstatt	Vasbühl
Ettleben	Egenhausen	Eckartshausen
Waigoldshausen	Zeitleben	Rundelshausen
Schnackenwerth	Schrautenbach	Schlehenrieth
Hergolshausen	Stettbach	Bergrheinfeld

Die

Die Cent Wettringen oder Stadtlauringen.

Wettringen
Fuchsstadt
Lauringen
Altenmünster
Kleinsteinach
Birnfeld
Kerbfeld
Kreutzthal
Sülzdorf
Reichmannshausen
Häppertshausen
Humprechtshausen
Oberlauringen
Aidhausen
Ellertshausen
Rothenstein
Arlsbach
Ostheim
Goßmannsdorf
Fitzendorf
Prappach
Sechsthal
Reckertshausen
Grosenhausen
Stockach
Kleinmünster
Walchenfeld
Manau
Uschersdorf
Obersulzbach
Untersulzbach
Eichelsdorf
Ibind
Hohenhausen
Altenbramberg
Hofingen

Die Cent Wildberg.

Wildperg
Saal
Großeneibstadt
Großenbardorf
Seibringshausen
Weichtungen
Eichenhausen
Kleineibstadt
Sulzfeld
Kleinbardorf
Waltershausen
Rügshausen
Großenwenkheim
Wargoldshausen
Wülfershausen
Wermerichshausen
Leinach
Kloster Bildhausen
St. Johannis Kloster
Junkershausen
Sandhof
Unterhof
Riedhof
Uritschwind
Walshausen

Die Cent Wipfeld.

Wipfeld
Obereussenheim
Untereussenheim
Schwanfeld
Klingenberg
Thallheim
Heiligenthal
Hof Dechheim

Die Cent zu Wirzburg.

Wirzburg
Heydingsfeld
Randersacker
Dürrbach
Gerbrunn
Büttelbrunn
Zell
Höchberg
Irtenberg.

Die Cent Stadtschwarzach

Stadtschwarzach	Jerkendorf	Abswind
Hürblach	Stadtelschwarzach	Albertshofen
Münsterschwarzach	Brünn	Wiesendheit
Eichfeld	Großenlangheim	Gerstenmühl
Geroldshausen	Laub	Weidenmühl
Feuerbach	Kleinlangheim	Mühl zu Neuseß auf dem Sand
Sommerach	Heyd	Kreutzberg
Neuseß	Singendorf	Fuchsstadt
Nordheim	Rüedern	Rohrensee
Atzhausen	Schwarzenau	Uhlberg
Dimbach	Stephansberg	Neu Sambach
Obervolkach	Gersdorf	Schenkhof
Reibelsdorf	Hallburg	Kirchschönbach
Strelbach od. Hof	Rüdenhausen	Sambach
Düllstadt	Untersammbach	Prichsenstadt
	Biebelried	

Die Cent Trimberg oder Aura.

Kissingen	Langendorf	Arnshausen samt zwey Mühlen
Euerdorf	Westheim	Feuerthal
Stupfelberg	Elfershausen	Witterhausen
Sommerberg	Oberthulba	Garitz
Winkels	Weiprechts Markung	Aura
Wirmsthal	Albertshausen	Fuchsstadt
Ramsthal	Kleinbrach	Lindlesmühl bey Kissingen
Sulzthal	Hausen	Kleshof
Wasserlosen	Reuterswiesen	Windheim
Machtelshausen	Bodenlauben	
Heinleshof		

Die Cent Wernek.

Wernek	Garstatt	Vasbühl
Ettleben	Egenhausen	Eckartshausen
Waigoldshausen	Zeitzleben	Rundelshausen
Schnackenwerth	Schrautenbach	Schlehenrieth
Hergolshausen	Stettbach	Bergrheinfeld

Die

Die Cent Wettringen oder Stadtlauringen.

Wettringen	Humprechtshausen	Grosenhausen
Fuchsstadt	Oberlauringen	Stockach
Lauringen	Aidhausen	Kleinmünster
Altenmünster	Ellertshausen	Walchenfeld
Kleinsteinach	Rothenstein	Manau
Birnfeld	Arlsbach	Uschersdorf
Kerbfeld	Ostheim	Obersulzbach
Kreutzthal	Goßmannsdorf	Untersulzbach
Sülzdorf	Fitzendorf	Eichelsdorf
Reichmannshausen	Prappach	Ibind
Happertshausen	Sechsthal	Hohenhausen
	Reckertshausen	Altenbramberg
		Hofingen

Die Cent Wildberg.

Wildperg	Waltershausen	St. Johannis Kloster
Saal	Rügshausen	Junkershausen
Großeneibstadt	Großenwenkheim	Sandhof
Großenbardorf	Wargoldshausen	Unterhof
Seibringshausen	Wülfershausen	Riedhof
Weichtungen	Wermerichshausen	Uritschwind
Eichenhausen	Leinach	Walshausen
Kleineibstadt	Kloster Bildhausen	
Sulzfeld		
Kleinbardorf		

Die Cent Wipfeld.

Wipfeld	Schwanfeld	Heiligenthal
Obereussenheim	Klingenberg	Hof Dechheim
Untereussenheim	Thailheim	

Die Cent zu Wirzburg.

Wirzburg	Dürrbach	Zell
Heydingsfeld	Gerbrunn	Höchberg
Randersacker	Büttelbrunn	Irtenberg.

Unter

Unter diesen Cent-Ortschaften sind viele, die einer fremden Vogteylichkeit unterworfen sind, aber als Cent-Orte gehören sie zum Hochstifte.

Ganze Centen aber, die fremd vogteylich sind, deren Centgrafen aber nach Wirzburg kommen, und den Blutbann empfangen müssen, sind folgende:

Die Cent Albrechtshausen. Diese Cent tragen die Freyherrn von Wolfskeel zu lehen.

Die Cent Burghaßlach ehemals die Herrn von Münster, nun aber die Grafen von Kastell.

Die Cent Helmitzheim die Grafen von Limpurg

Die Cent Rattelsdorf trägt das Kloster Michelsberg bey Bamberg zu lehen.

Die Cent Ochsenfurt das hohe Domkapitel Wirzburg.

Die Cent Schweinshaupten die Freyherrn von Fuchs.

Die Cent Kastell die Grafen von Kastell.

Die Cent Traustadt die Grafen von Voit.

Die Cent Euerheim die Grafen von Schönborn.

Die Centen Scheinfeld und Markseinsheim. 2) Markbreit, Herbolzheim und Krautostheim. 3) Seehaus und Nordheim 4) Wüstviel, Klaten — und Grasselsheim der Fürst von Schwarzenberg.

Die Cent Ullstadt die Herrn von Frankenstein.

Die Cent Tundorf die Freyherrn von Rosenbach.

Noch ist zu bemerken, daß in der Cent Remlingen, die drey Ortschaften Remlingen, Billingshausen, und Unteraltersheim mit Kastell gemeinschaftlich sind; so wie auch die Cent Königsberg mit Sachsen Hildburghausen.

